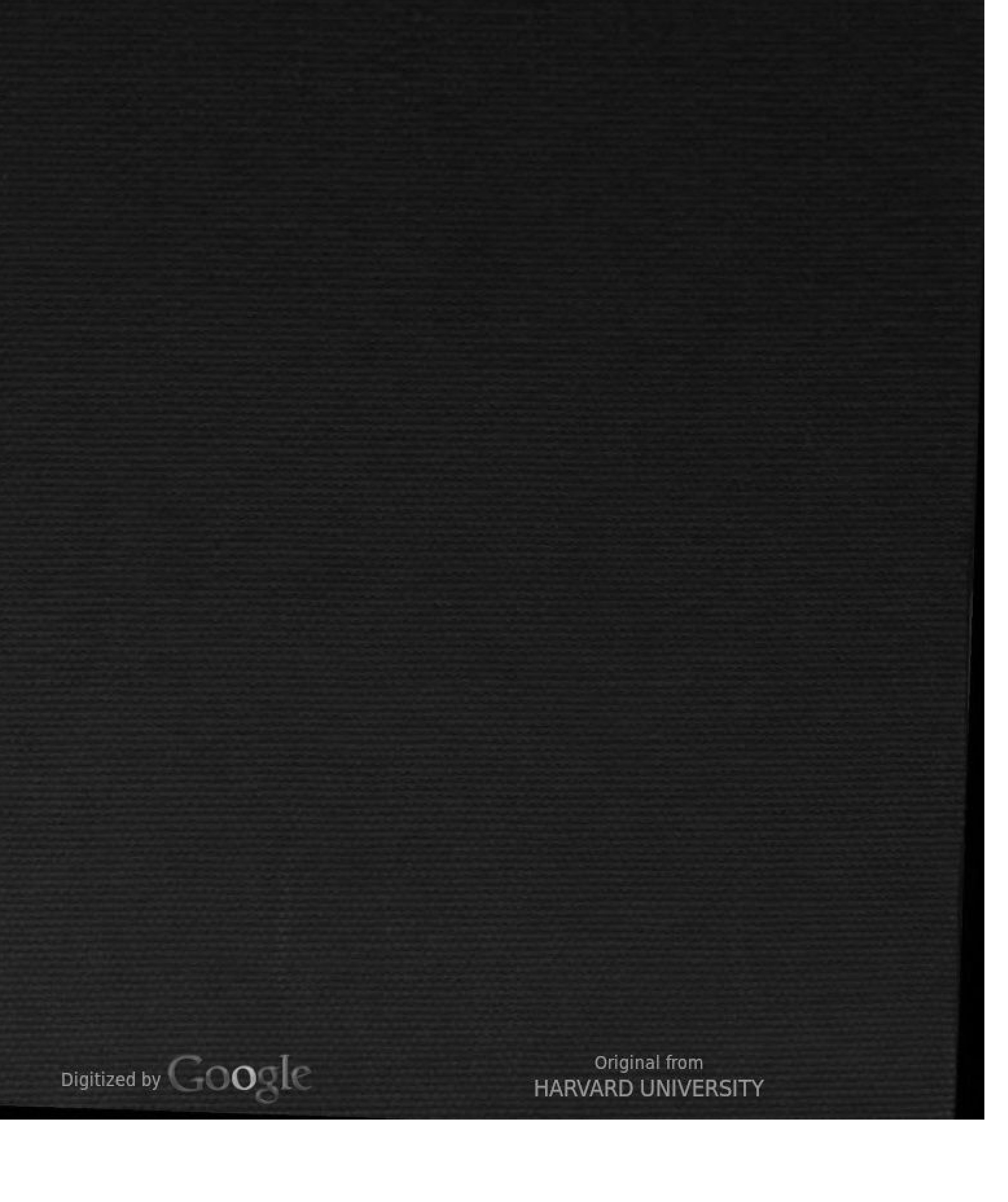



VE
RI
TAS



Geschichte der Regierung

Ferdinand des Ersten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

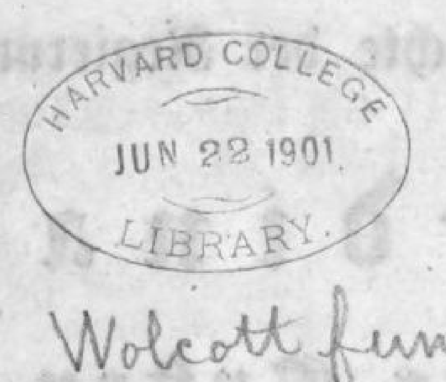
herausgegeben

von

F. B. von Bucholtz.

Fünfter Band.

Wien, 1834.
Bei Carl Schaumburg und Compagnie.


HARVARD COLLEGE
JUN 22 1901
LIBRARY

Vorwort zum fünften Bande.

Im gegenwärtigen fünften Bande dieser Geschichte, mußte die weitere Entwickelung der ungarischen Angelegenheiten, seit der im Waradiner Vertrag gewonnenen Grundlage eines, wenn gleich noch sehr gefährdeten und bald auf lange wieder unterbrochenen Friedens dargestellt, und konnte in reichlichem Maße aus urkundlichen Nachrichten des k. k. Staatsarchivs bereichert, und in den interessantesten Partien vervollständiget werden. (II.) — Die übrigen Abschnitte mußten ganz den deutschen Angelegenheiten gewidmet werden, und enthalten zunächst eine das Vorige ergänzende Darstellung der deutschen Städte und des Bürgerthums (so wie früher des kriegerischen Adels und der Bauern) in Verbindung mit der Kirchentrennung, — und die in dieser Sphäre eigenthümliche Entwickelung der Kriegs- und Friedensverhältnisse; (III.) — wozu die in der Beilage enthaltene Erzählung von den Schwärmereien der Wiedertäufer einen ferneren Beitrag liefert. — Hauptgegenstand aber mußten die größeren Angelegenheiten des Reiches bleiben und gezeigt werden, wie einerseits die Friedensrichtung, welche im ersten nürnberger Religionsfrieden ihren Stützpunkt erhalten hatte, durch vielfache Bestrebungen, Zugeständnisse, Vermittlungsbemühungen und Verträge fortgesetzt wurde; (I.) — wie aber anderer Seits die Fürstenparteiung im Reich sich steigerte, die neue Gegenmacht sich im Frieden durch innere Umwandlung der Gesetzgebung in den wichtigsten Reichslanden, und durch einzelne bewaffnete Vorgänge sich verstärkte, und in Bündnissen und Gegenbündnissen, mit Recusation des höchsten Reichsgerichtes u. s. w. auf einen Punkt gelangte, wo der Ausbruch des äußeren Kampfes schwer zu vermeiden war. (IV.) — Ueber die Gesinnungen und Absichten des Kaisers und Ferdinands bei wirklicher Führung dieses Krieges war uns vergönnt, Belege und Aufklärungen wichtiger Art aus dem Staatsarchive, und zum Theil aus seither ganz unbenutzt gebliebenen Quellen desselben mitzutheilen.

So war in diesem Bande, (wie es auch noch im folgenden der Fall seyn muß) von den Religionskriegen des sechzehnten Jahr-

hunderts, so weit sie auf germanischem Boden Statt fanden, nähere Meldung zu thun; — einem Gegenstande, der in allen Theilen, in den nachweisbaren Motiven sowohl, als den angewandten Mitteln, Ereignissen und Erfolgen vom Geschichtschreiber vor allem durchaus parteilos und unbefangen zu erzählen ist; — der sich aber unter so vielen Beziehungen der ernsten Betrachtung und einer nach Verschiedenheit des schon früher gewählten Standpunktes theilweise wohl immer verschieden bleibenden Beurtheilung des Lesers aufdringt.

Jene Kriege lassen sich zunächst ganz im Allgemeinen als Principienkriege betrachten, und vielleicht kann auch die wechselnde Wahl der Aufgaben, wie sie damals Statt fand, in Verhältniß mit den erreichten endlichen Erfolgen Belege für die Ansicht geben, daß Principienkriege vernünftiger Weise nie auf eine totale Unterdrückung oder Vernichtung des einen Theiles gerichtet werden mögen, sondern nur auf die Behauptung oder Erkämpfung fester Gränzmarken oder Bollwerke, bei deren Bestimmung nicht ein willkürliches Zu- und Ab-Sprechen, nicht das Suchen eines leeren und nichtigen Mittels, wohl aber eine nach Thatsachen ermäßigte Anwendung des Princips zum Grunde gelegt werden sollte.

Zweitens war der Streit mit der damaligen Legalität und Verfassungsmäßigkeit vielfach verflochten. Die Frage, in wie weit das seither in unbezweifelter Gültigkeit bestandene Gesetz zu ändern sey, und ob solches eigenmächtig von einem Theile des Ganzen, oder nur in Uebereinstimmung mit dem Haupte oder der verfassungsmäßigen Mehrheit geschehen könne, wurde aufs schärfste, nicht bloß in Hinsicht der Staatsgesetze über den Glauben selbst, sondern auch der damit nahe zusammenhangenden, aber ins äußere Recht greifenden Punkte, als Kirchengut, Immunität ꝛc. verhandelt; und die Legalität vermochte um so weniger die Bewegung zu beherrschen, als man sich nicht durch Rechte gebunden hielt, deren Grund der Glauben war, während man diesen Glauben selbst verwarf und bekämpfte.

Drittens führt die Betrachtung jener Kämpfe, so fern sie nun eigentlich die Religion betrafen, zu der vielbesprochenen Frage, ob und in welcher Weise das Schwert, und äußere Gesetzgebung überhaupt, geeignet sey oder nicht geeignet sey, dem Glauben zu dienen? — In eine erschöpfende Erörterung jedoch hierüber einzuge-

hen, und eine Entscheidung derselben nach der Reife der gegenwärtigen Zeit zu versuchen, dazu enthält der Gegenstand um so minder eine dringende Aufforderung, als jene Frage nicht eigentlich den damaligen Streitpunkt bildete, sondern beide Theile (wie wir im Vorwort zum dritten Bande ausführten) im Princip noch darüber einig waren, daß die Rechtgläubigkeit auch Gegenstand des äußeren, zwingenden Gesetzes seyn solle. — Hier möge die Bemerkung genügen, wie jene ersten Kämpfe im Ganzen noch weit mehr, als die späteren, mit ruhiger Erörterung des großen Gegenstandes und der von einer höheren Macht gesetzten Gränzen für das eigene Thun verbunden waren, — und wie in denselben bald gewisse Grundlagen eines Religionsfriedens gefunden wurden, welche solches auch inmitten aller spätern Verwirrungen und erschütternden Kämpfe geblieben sind. Zu einer Lösung der Frage über das aus dem Geiste des Christenthums selbst zu bestimmende rechte Verhältniß der Staatsgesetzgebung zur Religion, bieten jene ersten Kriege und Friedenshandlungen mehr Beiträge und Vergleichungspunkte dar, als die sich immer erneuenden Religionskriege, welche den trauervollen Hauptinhalt der Geschichte der nachfolgenden hundert Jahre bilden.

Wenn einer Seits die Größe und Wichtigkeit der Zwecke, um welcher willen ein großer Kampf entbrennt, das Interesse daran erhöht, — so wird anderer Seits das Gefühl der inneren Freiheit und Freiwilligkeit, welche einen der tiefsten Characterzüge des Christenthumes ausmachen, durch Anwendung von äußerer Gewalt, um den Glauben auszubreiten oder zu erhalten, schon an sich selbst widrig berührt; — und der Geist der Liebe und des Wohlwollens treibt vielmehr an, überall wo nicht frevelnder Wille sich kund gibt, in den Verhältnissen des Lebens sich auch mit dem theilweise Getrennten, durch alle jene erhebenden und sittlichen Wahrheiten verbunden zu fühlen, welche gemeinsam anerkannt werden. — Die Betrübniß über jene Entzweiungen wird zu tiefstem Schmerz und Abscheu gesteigert, wenn, wie es in den französischen, spanisch-niederländischen und schottisch-englischen Religionskriegen nur zu häufig der Fall war, entweder leichtsinniger Uebermuth und vertragbrechende Willkür oder starre Beschränktheit und unbedingtes, unbescheidenes Verkennen aller Schranken des eigenen Berufes oder der rechten und würdigen Mittel sich zeigten, und nur noch durch die Grausamkeit der Ausführung übertroffen wurden; — oder wenn, wie es sein Aeußerstes im

deutschen dreißigjährigen Kriege erreichte, durch eine über alle Gebühr ausgedehnte Verlängerung eines, unter dem Namen der Religion des Friedens geführten Kampfes, die innere steigende Verwilderung und Auflösung aller gewohnten Bande, unermeßliche Privatverbrechen herbeiführte.

Eine fernere Beziehung, nach welcher diese Begebenheiten aufzufassen, und zwar die, nach welcher am wenigsten ein ganz übereinstimmendes Urtheil gehofft werden darf, ist endlich jene, welche auf das Wesen der Sache selbst, die man führte, und auch mit Waffenmacht behaupten zu sollen meinte, gerichtet ist. Nicht zwar eigentlich so weit es den rein defensiven Religionskrieg angeht, welcher bloß nothgedrungen die Freiheit des eigenen Gewissens bezweckt, und sich dem Zwange widersetzt, entweder etwas thun zu sollen, was jenes verbietet, oder etwas nicht thun zu sollen, was als wesentlich heilbringend und unerläßlich erkannt wird; — wohl aber, so weit es sich von einem, nicht bloß abzuwehrenden, sondern auf Andere auszuübenden Zwange handelt. Abgesehen von jenen vorerwähnten Beziehungen, ob das Verfahren gemäßiget oder unbedingt, ob es mit der bestehenden Legalität vereinbar oder nicht war, und abgesehen selbst von der Frage, in wie fern der Geist des Evangeliums den Gebrauch des Schwertes zulassen oder verdammen mag, wird es für die Beurtheilung im Ganzen über die innere Natur und Folgen des Kampfes immer von großem Gewicht seyn, ob man die Sache selbst, wovon es sich handelte, für geistig vernichtend und zerstörend, oder für erhaltend und befruchtend ansieht. — Hier ist der Gesichtspunkt, unter welchem auch die äußeren Kämpfe mit der inneren geistigen Natur des Streites zusammenfallen, welche letztere der Geschichtschreiber so zu charakterisiren hat, wie sie sich thatsächlich und aus den eigenen Aussprüchen der Wortführer herausstellt, während er das Endurtheil der Ueberzeugung des Lesers zu überlassen hat.

Da diese Charakterisirung des geistigen Streites, wovon auch alles Aeußerliche nur die Folge war, nothwendig eine Hauptaufgabe des vorliegenden Werkes mit ausmachen mußte, so möge hier noch Einiges zur bestimmteren Bezeichnung des vom Verfasser genommenen Standpunctes gesagt werden, zumal da dieser Standpunkt hier und da mit jenem andern verwechselt worden ist, auf welchem ein Endurtheil über die Sache ausgesprochen wird. So hat neuerlich eine bekannte Feder, eine zunächst bei Gelegenheit der französischen Revolution gesagte Stelle der Einleitung über

„das geistig Böse, welches die eigentliche Ursache der Zwietracht, und welches von den aus der Entwicklung des Kampfes mit hervorgehenden guten Folgen zu unterscheiden sey," so angewendet, als hätten wir hiermit den Kampf überhaupt und jede Sache, welche den Kampf hervorruft, als verwerflich hingestellt. Sodann wurde in etwas sonderbarer Gleichstellung der Reformatoren mit Christus gesagt „Entzweiung, Auflehnung gegen das Bestehende sey auch das Princip des Christenthums gewesen. Ob Christus nicht Zwietracht in der menschlichen Gesellschaft gesäet, ob er nicht die bestehende Ordnung des Heidenthums von Grund aus umgestürzt habe? Wir würden uns also bequemen müssen, zuzugeben, daß nicht das Zerstören und Erneuern an sich verwerflich sey, sondern nur das Zerstören eines Guten und das Bilden eines Schlechten. Aus demselben Grunde sey das Zerstören eines Schlechten und das Bilden eines neuen Guten zu loben." Wer läugnet dergleichen? aber freilich ist nicht alles gut, was dem Handelnden so erscheint; und die Fragen vom gesetzten Maß des Handelns, vom rechtmäßigen Wege, vom Berufe des Einzelnen nicht so leicht abzuthun. — Als „Früchte der Reformation wurden dann geistige Freiheit, reinere Moral, höhere Bildung genannt, und als stumpfsinnige Naivetät bezeichnet, zu sagen, dieses seyen nur zufällige Folgen, keineswegs aber die beabsichtigten gewesen. Wozu es in unsern klugen und toleranten Zeiten frommen könne, wurde sogar gefragt, den alten Satz im Herzen aufzurühren, ob noch etwas Haß darin glimme?"

Wenn nun gleich solche Bemerkungen, die so wenig in die Sache eindringen, und das Heterogenste zusammenwerfen, dabei auch unbefugt zitiren und auslegen u. s. w. füglich auf sich beruhen könnten; — so wollen wir doch den damit gegebenen Anlaß nicht von der Hand weisen, unsere Gedanken und Meinung in der besagten Beziehung so deutlich als möglich zu machen.

Erstens, zunächst müßten wir dem Mißverstand und der Verdrehung unserer Ansicht aus allen Kräften widersprechen, als wäre unsere Klage über die tiefe Entzweiung, welche die Christenheit in ihren edelsten Theilen so lange zerrissen hat, aus dem Festhalten an einem unlebendigen materiellen Erhaltungs- und Stabilitätsprincip hervorgegangen, nach welchem alles Bestehende als solches als gut, aller Angriff auf dasselbe als böse angesehen werden müßte. Wer so wenig in den Sinn unserer ganzen Auffassung eindringen wollte,



um dieselbe so zu deuten, zeigte sich entweder als böswillig oder als unfähig jeder Beurtheilung darüber. — Kampf in den verschiedensten Formen kann so wohl vortrefflich und ruhmvoll, erhaltend und wohlthätig seyn als das Gegentheil. Da aber geistiges Leben und Bejahung nicht zu trennen sind, und zwischen den verschiedenen Kräften und Entwicklungen des Lebens so wenig, als zwischen mehreren begründeten Bejahungen ein eigentlicher, wesentlicher Streit bestehen kann, so muß jeder tiefdringende Streit ursprünglich von einer Verneinung, nämlich einem Streben ausgehen, Leben und Bejahung zu vernichten. Das eigentlich geistig Böse, welches die Ursache der Zwietracht ist, kann nur darin bestehen, daß, wie das deutsche Wort gut bezeichnet, ein Trachten nach Entzweiung, ein Bestreben vorwaltet, durch Theilung zu vernichten. Es kommt also vor allem darauf an, ob die Sache wahr und gut, das heißt, wie gesagt, Leben und Bejahung ist; der gerechte und wohlthätige Kampf dienet ihr dann schützend gegen die Angriffe der Zwietracht. — Wollte man ernstlich jener Berufung auf das Princip des Christenthums antworten, so wäre zu erinnern, daß Christus sein Verhältniß zum mosaischen Gesetz, (und etwas Aehnliches mußte auch von dem ältesten reinen Bestandtheil einer Ur-Tradition in den Religionen der Völker, wo immer sich ein solcher erhalten hatte gelten,) in dieser Art bezeichnete: „Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen." Sein Werk war theils Herstellung der geschändeten, und durch Lüge, welche durch Irrthum, List und Zwang einen falschen Bestand im Heidenthume erlangt hatte, vielfach verneinten und vernichteten primitiven Offenbarung, (jedoch eine Herstellung nicht durch äußere Gewalt, sondern durch Waffen des Geistes;) — vorzüglich aber die Begründung eines erfüllenden Neuen, eines Lebendig-Positiven von der erhabensten Art, gegen welches alle Mächte des Bösen einen vergeblichen Vernichtungskrieg führten: den eigentlichen Krieg, welchen das Christenthum verursacht hat.

Zweitens. Wenn bei der vielfachen Verschlungenheit menschlicher Kräfte und Bestrebungen eine an sich selbst feindselige, auf Vernichtung gerichtete Sache eine Erweckerin für wahre Lebenskräfte wird, theils dadurch, daß sie ihren Vorkämpfern als eine gerechte und lebenbegründende erscheint, oder dadurch, daß sie wahre Lebenskräfte zu Hülfe ruft und von Hindernissen befreiet, — so muß man diese von der Sache selbst unterscheiden, wenn man zu einem klaren Urtheil gelangen will. — Gesetzt irgend ein gerech-

ter, nothwendiger oder heilsamer Kampf verbände sich mit einer ihrem inneren Wesen nach auf Vernichtung gerichteten Sache, so würde derselbe an der zerstörenden Natur der letzteren dennoch Theil nehmen. — Und anderer Seits, wenn für eine große Beziehung, für einen ächten Lebenszweck zerstörende und revolutionäre Mittel angewendet werden, so wird zwar dadurch die Natur der Sache im Grunde nicht aufgehoben, wohl aber in ihren Wirkungen und ihrer Erscheinung oft im höchsten Grade gehemmt und getrübt; — und die Verwirrung der Begriffe, welche als düstere Göttin den Erdkreis umzieht, oft in furchtbarem Maße gesteigert.

Drittens. Wenden wir diese ganz allgemeinen Sätze auf den vorliegenden Gegenstand an, so ist die Bitte zunächst gewiß gerecht, eine Charakterisirung des wesentlichen Streitgegenstandes von einer Schilderung der Menschen, welche sich zu der einen wie der andern Partei bekannten, so wie aller der Entwicklungen, Kraftäußerungen und Folgen, welche damit in eine unwesentliche, also mehrentheils zufällige Verbindung traten, unterscheiden zu wollen. Nicht z. B. die Cultur der alten Sprachen, nicht die Ausbildung der eigenen und lebenden, nicht ein neuer Impuls der Wissenschaften, nicht politische Entwicklungen; — auch nicht die Bekämpfung von Unsittlichkeit im Clerus und practischen Mißbräuchen, über welche man einig war, daß es Mißbräuche seyen; — nicht die Hervorhebung der Bibel, nicht die kräftige Erinnerung an die Unverdienstlichkeit menschlicher Werke an sich selbst u. s. w. kurz keine von jenen Entwicklungen in Dingen, die den Streitpunkt nicht ausmachten, obwohl den Kampf begleiteten oder mit daraus hervorgingen, — können eine wahre Charakteristik des Kampfes begründen; sondern nur das, wodurch man eines oder das andere, Anhänger oder Gegner der alten Kirche war. — Und nun ist so viel richtig, als Charakteristik des wesentlichen Streitpunktes, wie sich derselbe aus dem was die kämpfenden Theile selbst sagten und unbestritten meinten und wollten, darstellt, haben wir nachgewiesen und nachweisen müssen, daß die Einen jene Dogmen behaupteten, welche eine sacramentale Ergreifung von Geschlecht und Natur von Christo aus, um Träger der Rechtfertigung und Heiligung zu seyn, — (auf welchen Dogmen die Anerkennung eines organischen, leiblichen Gemeinlebens der Kirche und die ganze Hauptsache des altkirchlichen Gottesdienstes, Weihe, Priesterwürde, Gemeinschaft der mitwirkenden Hülfe, Gewißheit der Tradition und verpflichtende Autorität beruhen) — daß sage ich, die Einen diese

Dogmen bejaheten, an dieselben als an gottmenschliche Wirkung und Wahrheit glaubten, und die Anderen sie verneinten. Auch die letzteren behaupteten allerdings, das unverfälschte Wort Gottes, ohne menschliche Zusätze zu wollen, den Glauben ohne Werke u. s. w., aber dieses drückt selbst dem Wortlaut nach die Unterscheidung nur negativ aus, ohne Verfälschung, ohne Zusatz, ohne Werke. Denn daß jeder Theil das reine Wort Gottes, den wahren Glauben zu haben behauptete, leuchtet von selbst ein, und geht man näher darauf ein, welches der verfälschende Zusatz seyn sollte, und welche Werke man meine, so zeigt sich, (um so deutlicher, je mehr man forschet,) daß eben jene Lehren und Geheimnisse es waren, was man verwarf. — Daß wir diese wesentliche Hauptfrage des Streites als solche bezeichneten, dadurch konnten wir den Wortführern der Trennung nicht zu nahe treten. Luthers Gebeine würden sich, so zu reden, noch im Grabe umwenden, wenn man etwa sagen wollte, die von ihm verneinten Dogmen habe er zwar als göttliche Wahrheit, oder als solche, die alle Ehrfurcht verdienen möchten, anerkennen müssen, er habe aber den Kampf dagegen geführt als Mittel für von ihm beabsichtigte andere Wirkungen und Früchte, intellectueller, politischer oder sittlicher Art, es sey ihm nicht um die Grund- und Hauptsache, sondern um diese beabsichtigten anderen Folgen zu thun gewesen ꝛc. — Oder wenn jemand meinte, es hätte sich um die practischen Mißbräuche in der römischen Kirche wesentlich und eigentlich gehandelt; ein verderbter Clerus habe dieselben zwar eingestanden, aber nicht bessern wollen, und habe daher mit Gewalt dazu gezwungen werden müssen; — denn es ist wenigstens einleuchtend, daß ein solcher Kampf sich anders würde motivirt haben müssen, als mit Läugnung und Bekämpfung der Sache selbst u. s. w. — Haben wir aber, das ist nun die Frage, durch jene Charakteristik als einen Theil historischer Darstellung, dem individuellen Endurtheil vorgegriffen, wie es der Geschichtschreiber als solcher, eben so wie der Philosoph in seiner Sphäre dem Leser zu überlassen hat? Das nicht, und zwar darum nicht, weil eine gründliche Darstellung der Thatsache noch kein Aussprechen eines Endurtheils ist. Diese Darstellung läßt es einem Jeden frei, wo er kann, zu zeigen, daß jene Verneinung, jenes Läugnen nur zufällig die verneinende Form gehabt, und Folge irgend welcher tieferen, abhanden gekommenen Bejahung gewesen sey, eines wirklich wieder aufgefundenen Evangeliums oder gar einer neuen Erfüllung; sie läßt

es frei, das Lebendig-Positive zu entdecken und darzustellen, was durch jene Lehren und Einrichtungen verletzt seyn sollte, in welchen der andere Theil die Wirkung allmächtiger Liebe, und die nöthige und wesengemäße Vollführung des Werkes Christi auf Erden zu bekennen glaubte. Ein wichtiges Datum für die Gewinnung eines Endurtheils kann aber durch richtige Charakteristik dennoch gewonnen seyn, indem durch solche Verdeutlichung der Sache jeder in den Stand gesetzt wird, zu wissen, worauf er seine eigene fernere Prüfung zu richten hat.

Viertens. Was die friedliebende auf möglichstes Einvernehmen, gegenseitiges Anerkennen und Liebe zielende Gesinnung betrifft, so hoffen wir diese hinreichend beurkundet zu haben. Da aber dieses schöne Ziel um so weniger erreicht wird, eine je schärfere Trennung übrig bleibt über einen seiner inneren Natur noch so wichtigen Gegenstand, und da auch die Harmonie in allen andern wünschenswürdigen Beziehungen leichter und vollständiger unter Aehnlich-Gesinnten bestehen wird, wenn in den Fragen des Glaubens kein schroffer Gegensatz obwaltet, so mag dem Urtheil jedes Unbefangenen überlassen seyn, welches Verfahren größere Friedensliebe zeigt: ob wenn daran erinnert und nachgewiesen wird, daß wegen aller jener der Vorstellung so lieb gewordenen Güter des Fortschrittes, der Vernunftentwicklung, praktischer Reformen u. s. w., oder auch in der theologischen Richtung, wegen allgemeinerer Bibelkenntniß, innerlichem Christenthum u. s. w. zwischen beiden Theilen der Streit nicht obwaltet; daß die wesentliche Frage von allen sonstigen, vormals wohl durch Umstände damit in Verbindung gebrachten Interessen und Fragen, von intellectueller, sittlicher oder politischer Natur geschieden, in Hinsicht auf diese gleichsam antiquirt und beseitigt, und daher der unbefangensten, freiesten Prüfung anheimgefallen ist; — ob sage ich dieses Verfahren mehr Friedensliebe verräth, oder jenes andere, wenn unter Berufung auf hochtönende aber sehr unbestimmte Namen von Nothwendigkeit, Licht u. s. w. alles aufgeboten wird, um in jener einen Frage, (welche aber nicht eben ins Licht gesetzt, sondern in verhüllendem Dunkel gehalten, und in welchem Zusammenhang sie mit anderen Lebensgütern stehen soll, keineswegs klar gemacht zu werden pflegt,) die Entzweiung zu erhalten, zu nähren, und wo möglich noch tiefer und unheilbarer zu machen?

Inhalt.

Erster Abschnitt. Fortwährendes Friedensprovisorium im Reiche bis nach Eröffnung des Trienter Conciliums.

Zweiter Abschnitt. Erneuerung des Krieges und Begebenheiten in Ungarn bis zum Abschluß des fünfjährigen Waffenstillstandes mit den Türken.



Dritter Abschnitt. Die deutschen Städte in Verbindung mit der Kirchentrennung.

frieden. 16. Fortdauernde Zwistigkeiten. Die alte Religion bleibt herrschend in Solothurn, die neue Lehre siegt in Schafhausen. 17. Zwinglis politische Bemühungen; Bündniß mit Landgraf Philipp, Straßburg ꝛc. Verhandlungen mit Frankreich und Venedig. 18. Krieg mit dem Castellan von Musso. 19. Klagen der fünf Orte wider Zürich. 20. Gewaltsame Rathschläge Zwinglis. 21. Sperrung der Lebensmittel gegen die Orte. Diese entschließen sich zum Kriege. Schlacht bei Cappel. 22. Neuer, den Katholiken günstigerer Landfrieden. 23. Beschlüsse zu Zürich. 24. Aeußerungen Ferdinands. 25. Berns glücklicher Feldzug gegen Savoien; Genf wird entsetzt; die Waat und Lausanne erobert. — Einiges aus deutschen Städten: 26. Bericht an Straßburg über die Fortschritte der neuen Lehre in Frankreich und Rathschläge an die Protestanten in Deutschland. 27. Gestaltung des Protestantismus zu Ulm. 28. Zu Augsburg. 29. Zu Frankfurt. 30. Begebenheiten zu Hamburg. Sendung des Hopfensteiner. 31. Neuerungen zu Lübeck. Krieg mit Dänemark und Holstein unter Wüllenweber und Meyer. 32. Aehnliche Bewegungen zu Stralsund. — 33. Gestaltung der Religionsspaltung zu Münster. — 34. Zu Hannover.

Vierter Abschnitt. Gesteigerte Fürstenparteiung im Reich, aus dem Grund der Religionstrennung.

1. Verbindung weltlicher Fürsten-Autorität und Bündnisse mit den neuen Lehren. 2. Verhandlungen wegen bewaffneter Gegenwehr gleich nach dem Augsburger Reichstag. Schmalkaldischer Bund und dessen Erweiterung. Die Bundesordnung 1536. Bündniß mit Dänemark auf neun Jahre 1538. 3. Stellung der Bundesmacht zur Reichsgewalt. 4. Schutzvertrag von vier katholischen Fürsten 1533. 5. König Ferdinands Schilderung der Lage Deutschlands 1534. 6. Katholischer Gegenbund zu Nürnberg 1538. 7. Ratification des Bundes durch den Kaiser und andere Schritte im Sinne desselben. 8. Religionsveränderung im herzoglichen Sachsen nach Herzog Georgs Tode. (Frühere Vermittlungsconferenzen zwischen Carlowitz, Pflug ꝛc. mit Bruck und Melanchton.) 8. Schreiben des Churfürsten Sebastian von Mainz und Landgraf Philipp. 9. Die heftige katholische Partei im Reiche. 10. Feindseligkeiten zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und Landgraf Philipp. 11. Streitigkeiten auf dem Reichstag 1541. 12. Philipps Doppel-Ehe. 13. Streit Herzog Heinrichs mit Goslar. 14. Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig. 15. Päpstliche Sentenz wider Herzog Heinrich in der hildesheimischen Streitsache. — Anklage wider denselben wegen des Primogeniturvertrags mit seinem Bruder Wilhelm. 16. Kriegszug der protestantischen Bundes wider Heinrich 1542. 17. Einführung des Lutherthums im eroberten Lande. 18. Landgraf Philipp wünscht keinen allgemeinen Religionskrieg. 19. Verhandlung wegen dieser Invasion auf dem Reichstage 1544. Beschuldigungen und Vertheidigung Granvellas. 20. Doppelsinnige Politik Baierns. 21. Herzog Heinrich unternimmt die Wiedereroberung seines Landes, und 22. wird Philipps Gefangener. Des Kaisers Erklärung. 23. Recusation des Kammergerichts auch in weltlichen Sachen. 24. Chur-Sachsens Dictatur zu Naumburg. — 25. Religionsveränderung in Chur-Brandenburg unter Joachim II. 26. In der Pfalz unter Friedrich II. — 27. Des Churfürsten Hermann von Cölln Religionsneuerungen. 28. Appellation dagegen an den Papst und Kaiser; Interzession der Protestanten. Absetzung des Churfürsten. 29. Johannes Diaz.

Fünfter Abschnitt. Ausbruch des Religionskrieges. Unterwerfung der schwäbischen und rheinischen Stände.

1. Bedeutung der braunschweiger Kriegsbegebenheiten. 2. Convent der pro-



Beilage.

Erster Abschnitt.

Fortwährendes Friedensprovisorium im Reich bis nach Eröffnung des Trienter Conciliums.

Erster Anfang des Conciliums. Vereitelung eines Erfolges durch den vierten Krieg des Königes Franz gegen den Kaiser. — Friedliche Behandlung der Protestirenden und erweiterte Zugeständnisse an dieselben auf den Reichstagen zu Nürnberg 1543 und zu Speier 1544. — Beendigung des Krieges durch den Frieden von Crespy. — Wirkliche Eröffnung des Conciliums, und Behandlung der Protestirenden auf dem Reichstage zu Speier 1545. — Colloquium zu Regensburg 1546.

„Wie es die erfahrendsten Rechtskenner gesagt haben, daß kein Gesetz wirksame Kraft habe, welches keine Aufnahme im Urtheile des Volkes findet.“

Sepulveda.

I.

Jenes Friedensbemühen und friedliche Behandlung, womit der Kaiser im Einklange mit seinem Bruder, — das Ziel einer endlichen Sühnung des Religionszwistes durch die Autorität eines Conciliums im Auge, — den herben Widerspruch der Protestirenden gegen dieses Mittel durch wiederholte Versuche der Verständigung zu mildern, und die Gemüther durch erweiterte Religionsduldung so wie auch durch Nachsehen und Nachgeben gegen immer weiter gehende Forderungen und Eingriffe in die gewohnte Ordnung, bei sich steigernder Feindseligkeit der Parteien im Reiche zu gewinnen suchte, — wurde seit jenem Reichsschluß zu Speier (1542) bis zur wirklichen Eröffnung des Conciliums und noch über diese Eröffnung hinaus fortgesetzt. Sein und Ferdinands ernstlichster Wunsch in dieser Beziehung war, durch Verständigung und möglichste Nachgiebigkeit im Ausdrucke, so wie auch in den nicht unmittelbar wesentlichen Theilen des Ritus und der Disziplin die Ansichten und aufgereitzten Gemüther zu beruhigen, und zu bewirken, daß die Getrennten sich eine Wiedervereinigung mit der Kirche gefallen ließen, auf Bedingungen, welche diese selbst für endlich zuläßig erkläre. Daß und in wie fern hierbei die Idee einer Zurückführung der Getrennten durch Gewalt, wenn der Erfolg sonst nicht erreichbar und hierdurch noch erreichbar wäre, festgehalten wurde, wird später zu erörtern seyn; es wurde

die Möglichkeit dieses Weges (in dem alten Staatsrecht des Reiches begründet) früher selbst officiell offen gehalten, auch in den annäherndsten Verträgen mit den Protestirenden, z. B. in dem oben erzählten mit Landgraf Philipp (1540 und 41). — Des Kaisers Nachsicht und Duldung gegen die Reichsstände dieser Partei ging während besagter Zeit so weit, daß sie die zum Theil sehr lebhafte Unzufriedenheit der katholischen Partei und zu Rom den Argwohn erweckte, als wolle der Kaiser durch eigenmächtige Zugeständnisse im Kirchlichen, und gleichsam im unreifen Schisma, sich der politischen Uebermacht im Reich auf Kosten der von ihm selbst bekannten Religion versichern. Dieses war und bewährte sich als unbegründeter Argwohn; allerdings aber legte Carl auf das gute Vernehmen mit den kriegerischen protestirenden Ständen politisch den größten Werth, besonders damals wegen der Türkenhülfe, und wegen des wiederausbrechenden Krieges mit Frankreich, worin er die italienischen Mächte und auch den Papst einigermaßen als politische Gegner oder doch nicht als ganz unparteiisch ansah; — auch wurden, was das kaiserliche Ansehen und Autorität im Reiche betraf, diese zum Theil nicht minder von einigen katholischen, als von den protestirenden Reichsständen außer Augen gesetzt oder gefährdet.

II. Der Plan des Kaisers war schon bei seiner Abreise von Regensburg, wie er es dem de Praet sagte (1541), daß er in zwei Jahren wieder in die Niederlande kommen werde, um mit Hülfe des von den Cortez indeß erhaltenen Geldes die Züchtigung des Herzogs von Cleve und Wiedererlangung von Geldern zu unternehmen, wenn Frankreich ihm bis dahin nicht abermals Krieg errege, oder ein anderes größeres Hinderniß eintrete. Dann geschah der Unfall vor Algier und bei der Zurückkunft hörte er, wie Frankreich von allen Seiten zum Kriege rüste. Hiernach faßte er den Plan (Schreiben an Granvella, Valladolid vom 7. März 1542

»bei den Cortez Hülfe zur Vertheidigung auf dasselbe Jahr zu verlangen und sodann im Frühling 1543 für drei Jahre, hierauf im Herbste 1543 nach Italien und weiter nach Deutschland zu gehen, dort im Winter Reichstag zu halten, und etwa die Unternehmung auf Geldern im Frühling 1544 vorzunehmen. Weil nun die Cortez sich geneigt zeigten, die gewohnten Steuern sogleich auf drei Jahre zu bewilligen und außerdem für die Vertheidigung jenes Jahres noch eine gute Summe Geldes; so hielt er für gut schon im Herbste desselben Jahres 1542 nach Deutschland zu gehen, den Reichstag im Winter zu halten und den Fürsten zu erklären, daß er mit Geld versehen gekommen sey; und wenn sie wollten, daß Er persönlich gegen die Türken ziehe, so verlange Er, daß sie ihm vor allem andern zuerst beiständen, den Herzog von Cleve zur Vernunft zu bringen und Geldern wieder zu erlangen. Nützlich schien die Reise auch für den Fall, daß es zum Tractat mit dem Dauphin käme, welcher mit der üblen Regierung seines Vaters unzufrieden war.« — Später wurde beschlossen, den Granvella fürs Concilium und den Reichstag vorauszusenden und etwas später selbst zu reisen. Jenes, schrieb der Kaiser seinem Bruder (dd. Barcellona 31. Oktober 1542) »geschehe des Conciliums wegen, wenn irgend ein guter Anfang und Hoffnung des Erfolges da sey, und ferner um zu erfahren, was die Reichsstände das künftige Jahr für Ihn thun würden gegen den König von Frankreich, welchen sie eben so wohl für ihren Feind halten müßten, als für den Seinen, und ob sie bedacht seyn wollten, den Herzog von Cleve zu bestrafen? Selbst für den Kriegszug wider den Türken würde es vor allem nöthig seyn, solche Anstrengung wider Frankreich und zur Bestrafung von Cleve zu machen, daß diese nicht mehr denselben verhindern und durchkreuzen könnten.«

Granvellas Instruction war vor allem »auf dem Concil zu erscheinen, wenn es so gehalten werden könne, als die

Nothwendigkeit erfordere. Des Krieges mit Frankreich wegen habe derselbe zu erklären, daß der Kaiser immer bereit sey zum Frieden, gegen Herstellung und Kostenentschädigung für das, was König Franz, brechend den Stillstand von Nizza Feindliches gethan, und so, daß der Frieden die nöthigen Mittel und Garantien habe; — und wenn man gleich ganz gerechtfertigt seyn würde, so zu handeln, daß dadurch der Weg zur neuen Friedenshandlung abgebrochen wäre, so müsse man doch erwägen, daß es auch Gott und seinen heiligen Dienst betreffe, in Betracht der Gefahr, worin die Religion schwebe, und daß der Ausgang solchen Krieges mit einem so großen Feind, dem der Türke Beistand leiste, in Gottes Hand stehe; — und solches alles sey um so mehr zu bedenken, weil es sich nicht bloß handle von Abwehr, sondern von Angriff und weil König Ferdinand, Maria und alle Minister des Kaisers das immer gerathen hätten. Es gebe aber kein besseres Mittel Gott und die ganze Welt gegen den König von Frankreich zu bewegen, und auch dessen eigne Unterthanen, und namentlich den Dauphin, als daß der Kaiser sich noch jetzt geneigt und willig zeige zu jenem Frieden; nachdem doch der König Franz mit Schande und Unehre das Böseste, was er konnte, gethan habe; immer werde sich der Kaiser vorsehen müssen, daß jener ihn nicht so, wie voriges Jahr, (nach dem Unfall bei Algier) unversehens überfallen könne.« — Granvella sollte ferner Ferdinand und Maria von der festen Entschließung des Kaisers Nachricht geben, alsbald selbst herüber zu reisen. — Vom Reich versprach man sich wenig Beistand gegen Frankreich, »weil dasselbe und Ferdinand vor allem die Fortführung des Krieges in Ungarn wünschen würden. Auch einzelne Fürsten würden zu viele Bedingungen machen, und die bestgesinnten selbst wegen des Soldes und Vortheils sich aufhalten, eben so gut als die andern. Die Städte, auch

die katholischen würden sich mit den Kosten des vorigen Jahres entschuldigen. — Auch eine Maßregel beim Reichstag gegen Cleve werde schwer zu erreichen seyn, das Reich (wie aus Altensteins Berichten hervorgehe), habe stillschweigend die Entschuldigung des Herzogs von Cleve wegen des Martin von Roßen admittirt. Der Churfürst von Sachsen würde sich einem Schlusse gegen Jenen widersetzen. Die rheinischen Stände würden viel reden, aber wenig thun, oder auch besondere Verträge mit Cleve gemacht haben *).«

Auch gab der Kaiser dem von Spanien abreisenden Granvella Briefe an Ferdinand mit und sprach die Ansicht

*) Ferdinand schrieb an Maria (7. November 1542), „er höre für gewiß, daß mehrere protestantische Fürsten und Stände in Deutschland großes Kriegsvolk sammelten, er könne jedoch nicht sicher wissen, zu welchem Ende; einige sagten, um Cleve beizustehen; andere, weil sie Zweifel hegten und um sich vorzusehen, oder daß es für den Dienst Frankreichs sey. Einige von den Capitänen die in Ungarn gewesen, sollten für Frankreich geworben seyn; zwei derselben, welche Er habe kommen lassen, hätten gesagt, früher seyen sie in Diensten Frankreichs gewesen, und jetzt aufs neue dazu aufgefordert; sie hätten aber nicht gewollt.“

Ferdinand rieth der Maria, „an die vier rheinischen Churfürsten, wie auch an Sachsen und den Landgrafen ausführlich zu schreiben, um ihnen das große und evidente Unrecht dessen von Cleve bekannt zu machen.“

Königin Maria meldete dem Granvella (Brüssel 6. November 1542) „gottlob seyen die Sachen auf jener Seite seither gut ergangen, und dem König Franz seine Anschläge nicht gelungen; sie hätte aber 600,000 fl. gebraucht, und durch Anleihen zu Antwerpen antizipiren müssen, und fürchte sehr für das künftige Jahr, wo sie die Kaufleute bezahlen, oder allen Credit verlieren müßte. Sollte der Kaiser nicht kommen, so wäre noch ein Mittel, den Prinzen Philipp zu senden: gut mit Thalern begleitet.«

Vom Papste schrieb sie, derselbe scheine sein Wappen (als ein Farnese) wohl eingeprägt im Gemüth zu führen. „und ich fürchte, daß alles sein verhelendes Verfahren am Ende zum Nachtheil des Kaisers ausschlagen wird; denn seine Würde in Ehren, halte ich ihn für so französisch, als ein Franzose seyn könnte.“

aufs neue aus, »das wahre Mittel, um den Türken zu überwinden, und Ferdinands Herrschaft sicher zu stellen sey, vor allen Dingen alle Kräfte gegen Frankreich zu wenden, und dessen König zur Vernunft zu zwingen. Bis dahin könne er nicht einsehen, daß die Unternehmen gegen den Türken einen guten Erfolg bringen könnten, und ihm sey es unmöglich, nach der Seite seine Macht zu wenden, um Ferdinand und dem Reiche Hülfe zu bringen; darum müsse dieser sich das kommende Jahr in Ungarn nur auf der Defensive halten; und jemehr Er darüber denke, um so mehr finde er solches angemessen, wegen der Unmöglichkeit, seinem Bruder an welchem Ende das auch wäre zu helfen und beizustehen, so lange Er im Kriege mit Frankreich sey.« — Granvella hatte erinnert, »es werde nöthig seyn, daß der Kaiser diese Meinung und Willen wiederholt, und ganz unbedingt gegen Ferdinand ausspräche, daß er nämlich durchaus keine Unkosten und Hülfe aufwenden könne, als allein gegen Frankreich, und daß auch Ferdinand die Hülfsmittel spare und alles anbahne und zurichte gegen den König von Frankreich, als das Uebernöthige und Ferdinand selbst nach der Wahrheit Nützlichere; denn ohne das würde er (Granvella) nicht bewirken können, daß König Ferdinand die Hoffnung aufgäbe, den Kaiser zu einer Hülfe zu bestimmen; und sonst besorge er nur dessen Ungnade zu gewinnen, so sehr sey derselbe in den ungarischen Krieg verwickelt, und halte an jener Hoffnung fest, wie auch dessen Briefe bewiesen.«

Die Abfahrt Granvellas verzögerte sich wegen widriger Winde. Noch zu Colibra zurückgehalten, schrieb er an den Kaiser 7. Dezember 1542: »da vom Reichstage nicht viele Hülfe mehr dürfte erwartet werden können, und auch nicht von Ferdinand und den Niederlanden; und da Frankreich sich dem Sprichwort gemäß zeigen werde, wer beleidigt, der verzeiht nicht; so möge der Kaiser das Geld was er wahrscheinlich sonst erlangen könne, bewahren,

und ohne den Erfolg der Sendung Granvellas auf den Reichstag zu erwarten, ihn ermächtigen, deutsche Truppen in Sold zu nehmen, selbst 25,000 zu Fuß und 2000 zu Roß, wenn es nöthig; damit Frankreich nicht zuvorkomme, da es die Art der Nation sey, sich dem anzuschließen, der am ersten fertig; sonst möchte man später nur die minder kriegsgeübten und theureren haben können. — Die eigene Reise des Kaisers, wenn er versehen sey zum Kriege, werde übrigens auch das wahre Mittel und Stachel für den Papst und den König von England seyn.«

In einem Schreiben von Genua aus an die Königin Maria (17. Dezember 1542) setzte er diese davon in Kenntniß, wie der Kaiser seine Reise aus eigener Bewegung und ungeachtet aller Einwendungen und Ungewißheit beschlossen hätte; und kein Mittel versäumen wolle, um Geld zu bereiten, (außerdem was die Cortez bewilligt, als Verpachtung der Aemter, Verkauf der Güter, der Commenden, und etwa 600,000 aus Indien erwartete pesos d'or wenn Gott gäbe, daß sie einträfen); — er habe zum Augenmerk genommen, wie dem König von Frankreich am kürzesten und mit den wenigsten Kosten wehe gethan werden könne; und sey besonders bedacht, Geldern wieder zu erlangen.«

III. Für die wirkliche Eröffnung des Concils ernannte der Papst als Legaten den kurz zuvor zugleich mit dem Fürstbischof von Trient, Madruzzi, und andern gelehrten Männern zum Cardinal erhobenen Moronus *); und neben ihm die Cardinäle Paris und Polus. Sie verließen Rom am 16. Oktober 1542. Sie sollten mit der Nachricht ihres Eintreffens zugleich die Monarchen einladen, die Bischöfe ihrer

*) Der politischen Eifersucht des Kaisers und Frankreichs wegen unterließ der Papst für den Augenblick, Unterthanen des einen, wie des andern zu Cardinälen zu machen.

Staaten zum Concilium reisen zu lassen, und die Versammlung sollte nicht eröffnet werden, so lange nicht eine hinreichende Anzahl von Bischöfen aus den vier vornehmsten Ländern der Christenheit, Italien, Deutschland, Frankreich und Spanien zu Trient eingetroffen seyn würde. — Es kamen in den ersten Monaten nur wenige italienische und deutsche Bischöfe nach Trient; die größte Zahl wartete das Hingehen der entfernt Wohnenden ab. — König Franz war mit der Berufung sehr unzufrieden gewesen, und gab den Bischöfen keine Weisung hinzugehen, unter dem Vorwand der Unsicherheit, wovon der Tod des Rincon und Fregoso ein Beweis seyn sollte. — Carl, welcher an dem Berufsbreve nur Einzelnes getadelt hatte, nämlich daß die frühere Suspension auf sein Ersuchen geschehen seyn sollte u. s. w., säumte ebenfalls, den Spaniern Befehle zur Abreise zu geben, ohne Zweifel, weil er unter diesen Umständen keinen Fortgang der Sache für wahrscheinlich hielt. Er sandte jedoch, wie gesagt, den Granvella, auch dessen Sohn, den Bischof von Arras, nach Trient und bestimmte dahin nebst ihnen den Aguilar, Bothschafter zu Rom, und Mendoza zu Venedig. König Ferdinand stellte seine Vollmacht auf den Bischof von Trient aus. Jene kamen am 8. Jänner 1543 zu Trient an.

Eine öffentliche Aufnahmsfeierlichkeit in der Domkirche nahmen die Legaten um deßhalb zu bewilligen Anstand, weil dem gesetzlichen Brauch gemäß, nach vorherigen öffentlichen Gebeten die Rechte aller Aufzunehmenden erst in den Congregationen geprüft werden müßten. Man traf aber den Mittelweg, daß im Saale des ältesten der Legaten eine öffentliche Aufnahmsfeierlichkeit Statt fand. Der jüngere Granvella hielt eine ausführliche, lateinische Rede: von den ernsten Bemühungen des Kaisers fürs Concilium, von der Nothwendigkeit desselben und insbesondere einer Reformation, nicht etwa bloß um das Verlorne wie-

der zu gewinnen, sondern um das noch Gerettete zu bewahren; — von dem Angriffe des Königs auf den Kaiser wider alle göttliche und menschliche Gerechtigkeit und Vernunft im Augenblicke selbst als das Concil ausgeschrieben worden, und im geraden Gegensatz mit der ihm vom Reich gestellten Bitte, seine Heere mit den Deutschen zur Vertreibung der Türken aus Ungarn zu vereinigen, oder wenigstens dem Reiche Ruhe zu lassen. — Dem Kaiser falle aus dieser Ursache unmöglich, persönlich zur Versammlung zu kommen; sie selbst hätten nicht sogleich mit Sicherheit reisen können, da die Franzosen einer Flotte von 22 Galeeren und neun türkischen Schiffen den Auftrag gegeben hätten, den Granvella aufzufangen. — Der Kaiser habe allerdings erwartet, daß der Papst noch vor Berufung des Conciliums ihm über einige Punkte Antwort ertheilen werde, — er habe aber dennoch nicht länger anstehen wollen, dieses heilige Werk durch Beistand seiner Gesandten zu befördern, sey auch bereit die Bischöfe und Prälaten aus seinen Reichen hinzusenden, sobald sie ohne Gefahr reisen könnten, was nicht der Fall sey nach dem Statt gefundenen Bruch des Friedens durch den König.«

IV. Tiefbekümmert wegen des aufs neue ausbrechenden Krieges hatte der Papst nach langer Verhandlung im Consistorium vom 12. November 1542 ein Breve an den einen wie an den andern Monarchen erlassen, worin er beiden ungefähr mit gleichen Ausdrücken vorstellte: »seine Anstrengungen für Vereinigung derselben, die Vergeblichkeit aller seiner Bemühungen, die vielleicht eine Folge seiner Sünden sey; die noch dringender gewordene Nothwendigkeit des Friedens wegen der neuen Angriffe von den Türken und wegen des Conciliums, damit es endlich eröffnet werden könne; in Folge dessen Er, annoch hoffend auf die göttliche Erbarmung in die Lombardei kommen wolle, in Hoffnung, die beiden Monarchen würden, ehrend nicht

ihn, sondern Christus in ihm, beider Seits eine Zusammenkunft mit ihm nicht ablehnen, um die Friedensverhandlung abermals zu versuchen; hierzu verpflichte ihn die Größe des Amtes, das er trage, und dessen Pflichten als Vater wie als Richter zu vollziehen, er nicht unterlassen wolle. Nur das Bestreben fürs allgemeine Beste, keine Parteilichkeit für einen oder den andern Monarchen bestimme ihn.« — Am Schlusse bat er, die Bischöfe ihrer Staaten zum Concilium zu senden, wie sie dazu schon vermöge ihres königlichen Amtes, und in kraft seines oberhirtlichen Befehles verpflichtet wären.

Der Papst verließ, schon im hohen Alter, Rom am 26. Februar 1543, und kam nach Bologna um die Mitte des März. — Dort ermahnte er mit vielem Ernst die Cardinäle im Consistorium, die Reformationspunkte zu halten, worin sie als Muster den Bischöfen vorleuchten sollten. — Als Carl auf dem Wege von Spanien nach Deutschland in Genua gelandet war, sandte der Papst seinen Neffen, den Cardinal Farnese als Legaten, auch den Pietro Luigi zu ihm, ihn zur Zusammenkunft einzuladen. Der Kaiser, damals auf Betreibung des Krieges gegen König Franz bedacht, entschuldigte sich der Eile wegen, nicht nach Bologna kommen zu können; bereit sey er jedoch, mit dem Papste persönlich zu verhandeln, wenn es diesem gefällig wäre, an einen auf seinem Wege liegenden Ort zu kommen. — Am 8. Juni wurde im Consistorium beschlossen, in Parma oder an einem sonst gelegenen Orte die Zusammenkunft zu halten; es war die fünfte des Kaisers mit den beiden Päpsten Clemens VII. und Paul III. Um die Schwierigkeit zu beseitigen, daß der Kaiser nicht mit Militär nach Parma käme, auf welches er als Eigenthum des Reiches Ansprüche machte, während der Kirchenstaat selbes in Besitz hatte, ward verabredet, daß sie sich sehen wollten zu Busseto, einem Gute der Pallavicini, am Po gelegen (21. Juni). Die Zusammenkunft währte

drei Tage. Der Kaiser suchte sein gutes Recht und die Nothwendigkeit zu zeigen, dem Könige Franz kräftigen Widerstand zu leisten, als welcher ihn angegriffen habe, während er im Kampf mit den Stürmen vor Algier gewesen; — welcher ihn gehindert habe, Geldern gegen den Herzog von Cleve zu behaupten; — welcher den Soliman zu feindlichem Ueberzug anstifte. Der König habe seinem zweiten Sohn die Bretagne genommen, und wolle ihn nun mit Mailand, einem Lehen des Reiches, entschädigen. — Der Papst bestimmte den Kaiser, auch die Rathschläge der Cardinäle im Consistorium anzuhören, woselbst dann der Cardinal Grimani mit ausführlicher Rede den Kaiser zum Frieden ermahnte; dieser aber antwortend den Beweis führte, daß er zum Kriege durch das unverantwortliche und feindselige Verfahren seines Gegners genöthiget sey.

Der König von Frankreich seiner Seits schickte einen Gesandten an den Papst, sich entschuldigend mit den Sorgen des Krieges, daß er die Einladung desselben zu einer Zusammenkunft a b l e h n e n müsse.

V. Nachdem die Legaten sechs Monate ohne Erfolg in Trient gewesen, und die Aufforderung des Papstes auf dem in diesem Jahre zu Nürnberg gehaltenen Reichstag, von den beiden Granvellas persönlich unterstützt, das Concil zu besuchen, keine andern Erfolge gehabt hatte, als Danksagungen der katholischen Reichsstände und die gewohnten Widersprüche der Protestirenden, — stellte der Papst, während seines Aufenthaltes zu Bologna, einem Consistorium von acht Cardinälen die Frage zur Beurtheilung, ob dieser Samen eines Conciliums erhalten werden, oder der Gebrauch desselben auf günstigere Zeit aufbewahrt werden solle? Alle waren der Meinung, der Papst habe den Ernst und Eifer für dieses Mittel der Besserung hinlänglich an den Tag gelegt, und die Fortdauer unter diesen Umständen diene zu nichts, als den Ungehorsam der Katho-

liken strafbarer zu machen, und das Ansehen des päpstlichen Stuhles bei den Akatholiken herabzusetzen. — Der Papst trug bei der Zusammenkunft zu Busseto diese Gründe dem Kaiser auch persönlich vor, und da die Friedensvermittlung ganz ohne Erfolg war, und der Kaiser die Gründe für Aufhebung des Concils selbst anerkennen mußte, so verfügte Papst Paul diese Aufhebung mit Bulle dd. Bologna (6. Juli 1543) unter Vorbehalt der Wiederaufnahme und Fortsetzung desselben in erster bequemer Zeit.

VI. Von Trient waren, wie schon erwähnt, die beiden Granvella nach Nürnberg zum Reichstage gegangen. Es handelte sich hier vornehmlich von der ferneren politischen Sicherstellung und Schonung der Protestanten im Reich, um die Vermittlung des Religionsstreites noch offen zu erhalten, und um von dieser Seite im Kriege gegen Frankreich kein Hinderniß zu erleiden, so wie anderer Seits von der Türkenhülfe.

Die Toleranz gegen die Protestirenden hatte sich schon in einer besondern Declaration des Abschiedes zu Regensburg, vom Kaiser unterm 29. Juli 1541 ausgestellt, in einer Weise beurkundet, welche in wesentlichen Punkten die Gränzen des bis dahin durch zehn Jahre ihnen garantirten Friedens (des Nürnberger Friedens vom Jahre 1532, des Frankfurter Abschiedes 1539 und des Recesses von 1541 selbst) überschritt, und welche den Friedensstand mehrentheils nach der gleichen Maßgabe bestimmte, als der spätere definitive Religionsfrieden. Diese Declaration enthielt nämlich, außer der ausdrücklichen Erläuterung, daß die verglichenen Artikel, (man sehe Theil IV. Seite 385) bis zu der endlichen Vergleichung der Religionssachen den Protestanten nur nach der gegebenen Declaration ihrer Theologen, und daß die übrigen nicht verglichenen Artikel überhaupt ihnen nicht Maß geben sollten; folgende wichtige Zugeständnisse: »daß die Klöster und Kirchen hinfort



unzerbrochen und unabgethan bleiben sollen, unbegeben einer jeden Obrigkeit, hinter deren sie gelegen, dieselbigen zu christlicher Reformation anzuhalten (nämlich wie dieses nur verstanden werden konnte, von den Protestirenden in ihrem Sinn); — ferner: daß die Geistlichen ihrer Gülten und Einkommen in deren Besitz sie jetzt seyen rc., nicht sollten entsetzet werden, sey auch von den Geistlichen, Stiften, Klöstern und Häusern der augsburgischen Confessionsverwandten zu verstehen, unangesehen früherer Mandate; auch sollten die nothwendigen Ministerien und Schulen von denen bestellt werden, welche sie früher bestellt haben, doch darin nicht weiter geschritten werden, als jetzo geschehe. (Hierdurch wurde der Besitzstand eingeräumt, auch gegen die Klagen und Mandate von Reichswegen, nicht bloß in Ansehung des Kirchenguts und juris patronatus in ihren eigenen Landen, sondern auch in Fällen gemischter Hoheit, und wo die von ihnen aufgehobenen Stifte, Klöster rc. in anderen Reichslanden Einkommen hatten, oder Ministerien und Schulen dort vormals zu besetzen hatten. (Man vergleiche Theil III. Seite 38, 49.) — Die Beisitzer des Kammergerichts sollten auf gegenwärtige Declaration vereidet werden, und der augsburgische Abschied von 1530, was die Religion betrifft, nicht Statt finden. Ein besonderer Artikel besagte, daß solches auch von anderen Sachen, außerhalb der Religion zu verstehen sey'; nämlich eben von den streitigen, der Religion anhangenden Punkten. (Vergleiche Theil IV. Seite 337, 385.) Auch sollte namentlich die goßlarische Acht suspendirt seyn. Es sollten auch die zu Beisitzern Präsentirten deßwegen, weil sie der Augsburger Confession zugethan, gar nicht geweigert werden, und den protestirenden Reichsständen frei stehen, bei der nächsten Visitation die von ihnen präsentirten Beisitzer zu beurlauben, und andere taugliche Personen ihrer Re-

ligion zu verordnen. »Und wir wollen in Verordnung der Personen zur Visitation keinen Unterschied der Religion haben.« — Endlich wurde gesagt: daß die Protestirenden Niemanden zu ihrer Lehre dringen oder bewegen dürften, solle nur den Sinn haben, »daß sie keines andern Standes Unterthanen abpractiziren und in Schutz und Schirm nehmen sollten, und solle hierdurch, ob sich jemand sonst zu ihrer Religion begeben wollte, denselbigen dieses unbenommen seyn.« Es blieb unbestimmt, ob und wie fern dieses letztere selbst von Reichsständen, oder aber, (da hier kein Reichsschluß, sondern nur eine Declaration an die Protestanten war, wie der Kaiser ihnen gegenüber den Reichsschluß vollziehen, und das Kammergericht anweisen wolle), nur von Unterthanen verstanden werden dürfe. (Vergl. Theil IV. Seite 34, 35). Endlich wurde auch gesagt, daß die Protestirenden den Reichsschluß nur auf Maß dieser Declaration angenommen hätten, gegen welche anderer Seits die katholischen Reichsstände einen Widerspruch einlegten.

Für den Reichstag zu Speier (im Februar 1542) hatte Chur-Sachsen seine Gesandten unter andern instruirt: »dem Papst, als des Abfalls von der wahren Kirche und Abgötterei schuldig, und seinem Gesandten weder Gehorsam noch Ehre zu erweisen, und in ein von ihm berufenes Concilium nicht zu willigen, sondern zu bitten, daß der Kaiser eines berufe, worin der Papst als Part und nicht als Richter sey. — Von allen Religionsvergleichen, auch von dem Bedenken des Jakob Sturm solle man abstehen; die vier verglichenen Artikel aber annehmen, wenn den Erläuterungen der Protestanten Statt gegeben werde.« — Der Receß enthielt nach König Ferdinands Willen und Einräumung eine Verlängerung des friedlichen Anstandes auf fünf Jahre vom Ende des bevorstehenden Türkenzuges an, und zwar auf die Weise, wie beide Theile den Anstand

angenommen, (welches die Protestirenden von der kaiserlichen Declaration, die Katholiken von ihrem Widerspruch gegen diese vorstehen konnten.) Das Kammergericht solle sich aller Prozesse in Religions- und andern streitigen Sachen enthalten; und die Visitation und Reformation desselben, (welche nach dem Regensburger Schluß im Jänner hätte vorgenommen werden sollen) im Junius Statt finden. -- Außerdem stellte Ferdinand mit den kaiserlichen Commissarien am 10. April 1542 eine Erklärung aus, worin noch besonders die erwähnte kaiserliche Declaration, und der jetzt gegebene fünfjährige Stillstand bekräftiget und sogar bewilliget wurde, daß den Protestirenden, wenn die Visitation und Reformation des Kammergerichtes unterbliebe, gestattet seyn sollte, dasselbe überhaupt zu recusiren, und nichts zu dessen Unterhaltung beitragen. — In dem Receß wurde auch die Protestation wider das Concilium mit aufgenommen; bei Vorlesung des Recesses protestirten jene auch noch wegen anderer Punkte, z. B. wegen der Beschränkung gegen Aufnahme neuer Mitglieder in ihren Bund. —

VII. Die Reichstage häuften sich damals. Der nach Nürnberg berufene begann im Februar 1543, wozu König Ferdinand die persönliche Hinkunft des Churfürsten durch zweimalige Gesandtschaft, obwohl umsonst, betrieben hatte. Dieser war namentlich unzufrieden, daß man die Regensburger Declaration nicht publicirte, welche er deßwegen ein Schwert, das man nicht ausziehen dürfe, nannte. — König Ferdinand kam am 17. Jänner zu Nürnberg an, und acht Tage darauf Granvella und Naves, auch kam als einer der kaiserlichen Commissarien der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, welcher den Protestanten geneigt gewesen seyn, auch auf diesem Reichstag mit dem sächsischen Gesandten wegen Erhaltung der Freiheit der Reichsstände gegen die von Ausländern dem Kaiser gegebenen Rath-

schläge vertraulich gehandelt haben soll, aber zu Nürnberg am Schlage starb. — In Ansehung der Jülich'schen Sache war der Mehrtheil der Reichsstände beiderlei Religion für eine förmliche Untersuchung und für gütliche Beilegung.

König Ferdinand sowohl als Granvella sprachen im Sinne der Begütigung und Friedenserhaltung gegen die Protestanten, da sich große gegenseitige Erbitterung zwischen dem katholischen und protestantischen Theile der Reichsstände zeigte. Jene beharrten dabei, die Regensburger Declaration des Kaisers nicht in den Receß aufnehmen zu lassen, indem sie nur soweit nachgaben, nicht öffentlich dagegen zu protestiren: worauf die Protestirenden das von Baiern und einigen Bischöfen errichtete Decret von beharrlicher Türkenhülfe und einigen andern Stücken öffentlich verwarfen; — und auch noch, wie das vorige Jahr, gegen den ganzen Receß und den Beschluß einer Türkensteuer protestirten, weil der Receß ohne ihre Zustimmung gemacht, weil der innere Frieden nicht festgesetzt, und die Reichsmatrikel nicht verbessert worden sey. König Ferdinand gestattete, daß sie diese Protestation, (was vorher noch nie geschehen) in öffentlicher Session vorbringen durften, und befahl dem mainzischen Kanzler, solche anzunehmen. Er betheuerte den sächsischen und hessischen Gesandten beim Weggehen von Nürnberg 1543, »seine Schuld sey es nicht, daß die Declaration nicht in den Receß aufgenommen worden; Gott wisse, wer es verhindert.« Als man eine neue Declaration antrug, antworteten Sachsen und Hessen, sie könnten auf diese Versprechungen nicht fußen, wenn nicht alle Stände darein willigten, oder wenigstens einige Fürsten (namentlich Pfalz, Cölln, Würzburg, Herzog Moritz u. a.). Des Braunschweigers nahmen sich weder Kaiser und König, noch die Minister des ersteren in ihren Gesprächen mit den Protestirenden besonders an. »Er habe es nicht besser haben wollen,« äußerte König Ferdinand zu

Nürnberg. — Als jedoch die protestantischen Städte wegen der Türkenhülfe sich nicht instruirt erklärten, sagte Ferdinand: »Aber einen Reichsfürsten aus seinem Lande zu jagen, haben sie wohl Befehl.« — Der Kaiser schrieb in Folge jener Protestation an die getrennten Stände (von Genua aus, 26. Mai 1543), daß sie unrecht gehabt, wegen des Friedens und der Kammergerichtsreform Besorgnisse zu hegen; — jener werde gehalten und dieses reformirt werden, mit Ermahnung, die Türkenhülfe zu leisten. Jene beschlossen auf dem Convent zu Schmalkalden (25. Juni bis 21. Juli) eine Gesandtschaft an den Kaiser, um Entschuldigung und weitere Begehren vorzubringen, und die Türkenhülfe in gewisser Maß anzubieten. (Der Kanzler Burkard, Boineburg, Fenningen und Sturm.) Die Gesandtschaft traf den Kaiser zu Speier, wo sie in einer Audienz am 2. August ihre Klagen gegen das Kammergericht, welches die kaiserliche Declaration nicht achte u. s. w. anbrachten. Die Antwort von Naves vor dem Kaiser mündlich und hiernach schriftlich (4. August) ertheilt, wiederholte die Versicherung wegen des Friedens und Reformation des Kammergerichts nach vorheriger geziemender Untersuchung. Die mündliche Antwort hatte auch der Declaration ausdrücklich erwähnt, was in der schriftlichen unterblieb; auch war in letzterer eine Erwähnung des Braunschweiger Zuges vorgekommen, welche den Protestirenden nachtheilig scheinen konnte; man forderte aber die Ausfertigung wieder zurück, und ließ diese Erwähnung bei der neuen Ausfertigung hinweg.« —

Die Visitation des Kammergerichts wurde nach wiederholtem Aufschub auch noch im Jahre 1543 wirklich angefangen. In Folge ernstlichen Befehls des Kaisers schickten die Protestirenden für den 1. Oktober 1543 auch einige Commissarien dafür ab: welches sie eine Zeitlang geweigert, so lange nicht die Beisitzer schon vorher ab=

und neue eingesetzt würden. Solches hatten sie auf einem Convent am 14. April beschlossen; und später (26. Juni) eine feierliche Protestation gegen die Urtheile des Kammergerichts, dem Kammerrichter Grafen Montfort einhändigen lassen. Den mainzischen Kanzler Jonas wollten sie nicht bei der Visitation leiden; bei der Einleitung des Geschäftes entstanden Differenzen über viele Punkte, z. B. über den vom Bischof von Hildesheim vorgeschlagenen Fragartikel: ob die Kammerrichter nach dem Abschied von 1530 Recht gesprochen hätten? worüber der Kaiser hinauszugehen befahl; dann über 70 Artikel, welche die Protestanten auf einem Convent zusammengebracht hatten, und welche der Bischof von Hildesheim als Anklagen, nicht als Visitationspunkte ansah. Jene wollten die früheren Advokaten und Procuratoren verhört wissen, was dieser für ein Inquisitions- nicht Visitations-Verfahren erklärte. — Bei Gelegenheit des Eides der Kammerrichter, worin der Receß von 1541 erwähnt werden sollte, rückten die Protestirenden mit der kaiserlichen Declaration hervor: welche dann die Katholischen als abgenöthigt und erschlichen darstellten. — Als sich ferner ergab, daß diese mit den ersteren sich nur etwa über ein Drittheil der von Sachsen articulirten Visitationspunkte vereinigten, brachen die Gesandten von Chur-Sachsen die Verhandlung ab (12. Dezember 1543).

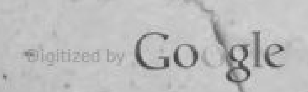
VIII. Schon zu Regensburg war Rede davon gewesen, dem Landgrafen das Ober-Commando gegen die Franzosen zu übertragen. Dieser begehrte die Vorausbezahlung einer großen Summe zur Werbung der Truppen, was aber aufgeschoben wurde. — Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1543 sagte Granvella dem Landgrafen, der Kaiser werde selbst nach Deutschland kommen, und das Commando führen, ein Unter-Commando werde Philipp nicht führen wollen: nach geendigtem Kriege wolle der Kaiser die Religionssache durch Philipps und Herzogs Moritz Vermittlung

zu vergleichen suchen. (Letzterem der im Türkenkriege so viel Tapferkeit bewiesen, wünsche der Kaiser einen Befehl zu übertragen; worüber Granvella auch mit Carlovitz handelte.) — Später wurden von Augsburg aus, als der Kaiser dorthin gekommen war (Mai 1543) durch Schertlin dem Landgrafen noch schriftlich und mündlich Anträge gemacht, um auf dem nächsten Convent der Protestirenden Hülfe gegen Frankreich auszuwirken; Philipp solle das Commando über eines der beiden Heere, einen Anstand in der Nassauer Sache rc. erhalten, und der Friede länger versichert werden. — Philipp machte aber nur Hoffnung zu einiger Geldhülfe, wenn der Friede erhalten, wenn die Kammer reformirt und die Rückkehr des Herzogs von Braunschweig verhindert würde. Schertlin solle vom Kaiser keine Pension annehmen, denn es könne kommen, daß ihn die Bundesstände bald selbst brauchten.

Damals standen die Angelegenheiten beider Religionsparteien in großer Spannung, und auf Seiten der Protestirenden herrschten mißtrauische Besorgnisse vor. Die dießjährigen Schreiben des Churfürsten und Landgrafen, worin sie einander mittheilten, was sie von ihren Gesandten und Bundesgenossen in Erfahrung gebracht, füllen zwölf große Stöße. — Der Landgraf rieth besonders zur Forterhaltung des schmalkaldischen Bundes, welcher viele zur Annahme der evangelischen Lehre gestärkt hätte. — Er schrieb an Carlovitz, damit Herzog Moritz beitrete; die Antwort aber war ablehnend, weil Herzog Moritz nicht in so manche Dinge verwickelt werden wolle, die zur Religion nicht gehören. »Er wolle bei der (getrennten) Religion bleiben, sonst aber bei Kaiser und König, als seinen Obern und Nachbarn, in Gnade zu stehen suchen Diese würden doch endlich den Sieg davon tragen, und man müsse sie leiden; und wenn auch gleich eine Aenderung recht wäre, so könnte man doch keine besseren Herren hoffen.« — Der Landgraf

ermahnte dann den Herzog Moritz (11. April) dem Kaiser im Kriege nicht zu dienen. »Wann ein Fürst, der Land und Leute zu regieren hat, und von Gott dahin gesetzet ist, seinen Unterthanen wohl fürzustehen, christliche Religion im Lande zu pflanzen, und den Unterthanen Gleich und Recht zu verschaffen, ohne große Noth von Lusts wegen in Krieg ziehet, sich selbst, seine Unterthanen und guten Freunde in Gefahr setzen will, ob das für Gott groß Ablaß sey, das wissen wir nicht.« Wenn er je dem Kaiser dienen wolle, so möge er sich etlicher Monate Sold voraus bezahlen lassen. Er solle sich nicht dahin bringen lassen, wider einige deutsche Fürsten, namentlich Cleve zu streiten, sonst würde er großen Haß auf sich laden, und ein schädliches Exempel geben, denn die Zeiten ändern sich ungleich. An Carlovitz stellte der Landgraf noch dringender vor: »die Gefahr, in welche der junge, hitzige Herr sich stecke; den gewissen Verlust des Geldes; über dieses sey es um die deutsche Freiheit zu thun, diese werde in der Person des Herzogs von Cleve angegriffen.«

Den chur-sächsischen Gesandten warf Granvella auf dem Reichstag und später zu Speier die Hülfe vor, welche Sachsen dem Herzog von Cleve gesendet, und zu Nürnberg die Stände von Einwilligung zur Türkenhülfe abgehalten. Er mischte damit die gelindere Seite: »der Kaiser denke sehr wohl an das Gute, was ihm Churfürst Friedrich bei der Kaiserwahl bewiesen; er selbst habe dem Kaiser ins Gedächtniß gerufen, wie dem Churfürst Johann, als er auf dem Reichstage 1530 vom Kaiser Abschied genommen, die Augen voll Thränen gestanden. Der Kaiser sey mit des Churfürsten Aufführung zufrieden, wenn er sich nur des Herzogs von Jülich entschlage. Die Kammerrichter würden nach der Visitation abgesetzt werden. Des Herzogs Heinrich Sache, werde bis auf dem Reichstage beruhen.« Zugleich empfahl er Pflugs Angelegenheit.



Als der Kaiser in Mainz erwartet wurde, schrieb Fürst Georg von Anhalt (dd. 11. August 1543) an den Churfürst von Mainz, mit der Bitte, »nach dem Ansehen, worin er beim Kaiser stehe, diesen von der Lehre der Protestirenden gründlich zu unterrichten, und von den Mißbräuchen der Kirche abzuziehen. Denn wo man zur heiligen Schrift zurückkehrte, und was nicht nöthig, ungewiß und jetzt als gottlos erkannt sey, fahren ließe, so stehe nichts im Wege, daß in Deutschland, ja in der ganzen Christenheit die Eintracht hergestellt werde.« (Hierzu gehörte nur auch zunächst noch eine Vereinigung über den Grundsatz einer gültigen Auslegung und über das rechte Verhältniß der Schrift zum immer erneueten Zeugniß in der sacramentalen Kirche, (vergl. Th. I. S. 407 u. f.) zu welcher Vereinigung aber freilich das vorgefaßte Urtheil, daß die Kirchenlehren gottlos seyen, keine Erleichterung seyn konnte. »Er möge den Kaiser ferner vermögen, nicht bloß auf eine Zeitlang, sondern für immer einen Frieden aufzurichten, durch Verbot im Reich an Alle, einander um des Glaubens wegen zu beschweren.«

IX. Es muß auch der katholischen Opposition im Reich an diesem Orte näher erwähnt werden. Der baierische Minister Leonard von Eck zeigte sich noch immer als einen leidenschaftlichen Gegner des Kaisers. Der politischen Annäherung des Kaisers und Ferdinands an die Protestanten war Baiern aus zweifachem Grunde entgegen, zunächst aus jener fortwährenden Eifersucht gegen die Uebermacht Oesterreichs im Reich, — und anderer Seits, aus Abneigung gegen die neue Religionslehre, als voranstehend in der heftigen katholischen Partei. Wenn hier klare Consequenz angenommen werden kann, so wäre es Baiern etwa damals willkommen gewesen, daß die katholische Partei der Reichsfürsten die Gegner bekämpft hätte, aber so, daß der Zuwachs an Macht aus dem Siege den Fürsten, nicht dem

Kaiser zufallen möchte. — Eck schalt in Gesprächen mit den hessischen Räthen auf den Reichstagen den Kaiser, »er habe ein boshaftes, neidisches Gemüthe, Untreue und stolze Einbildung, als ob Er der klügste Mensch sey.« Er tadelte den Vertrag des Landgrafen mit dem Kaiser und Ferdinand (Theil IV. S. 361), und daß Philipp versprochen, dem Herzog von Jülich nicht beizustehen. »Der Kaiser gehe damit um, die deutschen Fürsten einen nach dem andern unter das Joch zu bringen. Sachsen werde zuerst daran müssen, dann der Landgraf, endlich Baiern; die andern alle, besonders die Bischöfe, würden sich dann leicht fügen. — Der Kaiser habe eine Reformationsformel unter Händen, die dem Papst nicht nutzen werde; er bediene sich der protestirenden Fürsten nach seinem Interesse, und behandle sie bald gelinde, bald ernstlich. Der Papst sey auch ein listiger und falscher Mensch. Darum müsse man die Glaubenssache bei Seite setzen, und dem Gewissen eines Jeden überlassen; indessen Baiern mit Sachsen und Hessen eine Allianz zur Beschützung der alten Freiheit eingehen. — Der Kaiser hege Feindschaft gegen Baiern, wegen der Bündnisse mit Frankreich und mit dem Gegenkönige in Ungarn. Aus Anlaß von Ungarn werde Deutschland von den Türken bedroht; der Kaiser überlasse es aber den Deutschen, sich gegen diese zu vertheidigen. Als derselbe neulich durch Baiern nach den Niederlanden gegangen, und Herzog Wilhelm Ihm gerathen, dem Türken auf den Leib zu gehen, und mit anderen Frieden zu halten, habe er geantwortet: Er habe andere Türken (nämlich Frankreich, den Herzog von Cleve u. s. w.), den Deutschen liege ob, sich gegen die Barbaren zu vertheidigen.« — Abgerechnet die böse Zunge Ecks wird hiermit gewiß eine Hauptrichtung der Politik der baierischen Herzoge bezeichnet. Auch der Herzog Wilhelm selbst äußerte sich in ähnlicher Weise an die hessischen Räthe, oder in Briefen an den Landgrafen. Ein solches Bünd-

niß würde jene früheren Oppositions-Bündnisse (Theil IV. Abschnitt IV.) erneuert und fortgesetzt haben, wenigstens innerhalb des Reichsgebietes: Landgraf Philipp war geneigt dazu; Herzog Ulrich bemühete sich als Vermittler. — Doch trauten die Protestirenden dem Eck nicht, welcher zugleich anderer Seits die Zugeständnisse des Kaisers an sie, besonders die regensburgische Declaration aufs heftigste bestritt, und unter andern auf dem Reichstage zu Nürnberg, als einige Katholische und besonders der Bischof von Trient (Madruzzi) selbe in den Receß aufzunehmen wünschten, in die Worte ausbrach: »Es wäre besser, daß der Türke Herr würde, oder daß die Welt einbräche, als daß die katholischen deutschen Fürsten jene Declaration als eine Reichssatzung annähmen.« — Auch verlangte er bei jenen Aeußerungen wegen einer Allianz mit den Protestirenden immer, daß alles in höchster Verschwiegenheit gehandelt werde; er wollte nur mündliche Versicherungen geben, daß Baiern dem Herzog Heinrich von Braunschweig nicht beistehen werde; er schien die oberländischen Städte von den protestirenden Fürsten trennen zu wollen, indem er ihnen gegenseitiges Mißtrauen beibrachte, und jenen zu verstehen gab, die Fürsten suchten Baierns Freundschaft, es sey ihnen weniger um die Religion, als um Ausdehnung ihrer Fürstenmacht zu thun, wodurch die Städte bedroht würden; — den Fürsten aber sagte er, daß die Städte ungewiß seyen, die Gunst des Kaisers und Königs suchten, und alle Geheimnisse des Bundes verriethen. — Mit vollem Rechte, scheint es, mißtraueten sowohl die Protestanten ihrer Seits, als der Kaiser seiner Seits dem Eck; — auch schrieb Herzog Ulrich dem Landgrafen, er solle sich vor dem Schelmen (dem Eck) hüten; es habe derselbe neuerlich vom König Ferdinand eine Pension von 200 fl. angenommen.

X. Jenem offenen Bündniß Frankreichs mit dem Tür-

ken setzte Kaiser Carl eine Allianz mit Heinrich von England entgegen, welcher Frankreich namentlich deßhalb den Krieg erklärt hatte, weil König Franz dem König von Schottland Jakob V., Hülfe wider England geleistet, und nach dessen Tode Heinrichs Plan, die schottische Erbin Maria mit seinem Prinzen Eduard zu vermählen, vereitelt hatte.

Die Verhandlung mit England wurde zum Theil durch Maria geführt, welche deren Schwierigkeit dem Granvella klagte (6. November 1542), bei den vom Kaiser gesetzten Bedingungen, welche England schwerlich annehmen werde. »So könne es Aufschub und Abbrechen geben, und beider Seits ihr beigemessen werden, daß sie dieses Bündniß nicht befördern wolle. Ihr aber scheine, daß es gesucht werden müsse, so weit es nur immer die Ehrbarkeit gestatte, und selbst ein klein wenig darüber hinaus schreitend; denn unmöglich könnten die Niederlande allein und ohne Freunde sich erhalten.« — Schon früher klagte Maria, daß man in England mit verkäuflichen Leuten zu thun habe, und Frankreich dort alles anwende; Leidenschaft und Neigung verblenden oft die Menschen, die Vernunft und ihren eigenen Nutzen nicht zu sehen.« — Granvella schrieb (Mouzon 11. August): »es gebe der Herren, welche diese Sache so sehr als das Gewissen berührend behandelten, (nämlich Bündniß mit dem Schismatiker zu suchen,) daß er darüber fast die Geduld verloren hätte, und er viele Arbeit gehabt habe, die Wichtigkeit der Sache zu zeigen, und wie der Kaiser gegen Frankreich allein unter dem Eisen stehe und keine Hülfe habe; wie wenig von der Erklärung des Papstes zu hoffen; wie es auch unmöglich sey, England mit Gewalt zum Gehorsam der römischen Kirche zurückzuführen, und die engere Freundschaft noch eher ein Mittel dafür seyn könnte.« (Man vergl. Bd. IV. Seite 397.)

Der Kaiser entschuldigte zu Rom dieses Bündniß da-

mit, daß es nur geschlossen sey, um jenes zu entkräften, welches König Franz offen mit den Türken gegen Ihn unterhalte.

Viel anstößiger mußte allerdings die Offensiv-Allianz Frankreichs mit den Türken seyn: in Folge deren eine türkische Flotte unter Führung des französischen Gesandten Polinus die Küsten des Königreichs Neapel mit großem Verderben verwüstete; — und nach geschehener Verproviantirung dieser Flotte zu Marseille, das dem Herzog von Savoien gehörige Nizza anzugreifen sich anschickte. König Franz hatte in den Augen des Papstes das Anstößige dieses Verfahrens zu mindern gesucht, theils durch scharfe Edicte gegen die Häresien innerhalb Frankreichs; — theils auch dadurch, daß jene türkische Flotte die Küsten des Kirchenstaats gänzlich verschonte. Zu Terracina, Ostia, zu Rom selbst verbreitete sich Schrecken vor Ankunft derselben, aber Polinus schrieb an den Gouverneur von Terracina, »sein Herr, der König, von dem jene Flotte abhange, sey nicht Angreifer, sondern Beschützer des heiligen Stuhls.« Wirklich landeten die Türken nur um Lebensmittel einzukaufen, und tauschten sie gegen gefangene Neapolitaner ein, die sie zu Sclaven gemacht hatten. — König Franz wagte sogar, vom Papst die geistlichen Strafen gegen den Kaiser zu begehren, weil dieser mit dem Häretiker Heinrich zu dem Ende verbündet sey, damit dieser Frankreich usurpire: was freilich vom Papste abgeschlagen wurde. Als nun aber bald darauf der Kaiser das Gleiche gegen Frankreich durch seinen Bothschafter zu Rom begehren ließ, antwortete der Papst eben so verneinend; bemerkte, daß er dadurch in Gefahr kommen würde, daß Frankreich sich eben so trennen möchte, wie England sich getrennet habe; — und setzte übrigens hinzu, daß Er, nachdem er alle Bemühungen eines gemeinschaftlichen Vaters fruchtlos erschöpft habe, jetzt das Amt des Richters ausüben werde, zu erken-

nen, durch wessen Schuld der Friede, das einzige Heilmittel aller Uebel in der Christenheit, vereitelt werde. Der Herzog von Alba, damals Gouverneur von Mailand, suchte in einem ausführlichen Schreiben an den Cardinal Farnese (vom 20. August) die vom Papste vorgebrachten Ablehnungsgründe, und den dem Kaiser gemachten Vorwurf wegen Verbindung mit Heinrich zu entkräften, — worin er unter andern anführte, der letztere habe dem König Ferdinand 40 tausend Scudi zum Kriege wider die Türken gesandt, neuerlich in seinem Reiche verboten, übel vom Papste zu reden, und es sey zu hoffen, daß die Freundschaft mit dem Kaiser ihn auf bessere Gedanken zurückbringen werde: wie zur Zeit Papst Alexanders III., König Heinrich II. von England sich nach vorherigem Schisma später dem Papste wieder unterworfen habe.

XI. Nothwendig scheint, zur Erklärung des späteren Mißtrauens und Zerfalls mit dem Kaiser, ins Auge zu fassen, daß der Papst wohl eigentlich letzterem die Ursache beimaß, warum kein Frieden erreicht werden könne: jener Weigerung wegen nämlich, den ältesten Sohn des Königs Franz, den Herzog von Orleans wirklich und unverweilt mit Mailand zu investiren. Außerdem, daß durch Verlängerung des Krieges der Religionszwist sich noch mehr zu befestigen schien, und das Concilium aufgeschoben werden mußte, war besagte Weigerung der eigenen römischen Politik empfindlich, welche nach jenem alten System weit lieber besondere Fürsten in Mailand sah, und wenn es auch eine Linie des französischen Hauses gewesen wäre, als daß Neapel und Mailand demselben Monarchen unterworfen blieben. Aus dieser Quelle, in Verbindung mit dem Mißtrauen gegen den Kaiser, wegen seines friedlichen Benehmens gegen die Protestanten, muß wohl jene Mißhelligkeit und Mangel an Zutrauen hergeleitet werden, welche später durch neue Umstände verstärkt, gegen Ende der Regierung dieses Pap-

stes, selbst den Fortgang der redlichsten Bemühungen des Kaisers für die Kirche auf das unerfreulichste störten. Gegen Frankreich einigermaßen blind, schien der Papst mehr die scharfen Edicte des Königs für den alten Glauben im eigenen Lande, als die leichtfertige Verwegenheit ins Auge zu fassen, womit Frankreich durch eigene Angriffskriege in Verbindung mit den Türken und allen inneren Oppositionen die Christenheit zerrüttete, überall Spaltung und Unordnung nährte, aus keiner andern Ursache, als um eine Gleichtheilung der Macht in Italien durchzusetzen, und der politischen Ehrsucht zu fröhnen. Man schien den grellen Widerspruch zwischen beiderlei Verfahren zu übersehen, indem entweder ein katholisches Staatsgesetz in Europa seyn sollte, und es sodann ein frevelndes Attentat war, mit den Feinden dieses katholischen Staatsgesetzes sich zum Angriff gegen die kaiserliche Macht zu verbinden, — oder wo die Politik vom alten Glauben sich ablösen und unabhängig machen durfte und wollte, auch die Einschärfung der Rechtgläubigkeit durch blutige Edicte nicht mit Würde und Erfolg statt finden könnte.

In einem Consistorium am 27. November 1543 brachte der kaiserliche Bothschafter Abschrift eines Schreibens und Instruction des Königs Franz an seinen Sohn, den Herzog von Orleans vor, worin jener die Freundschaft des Landgrafen Philipp gesucht, und Geneigtheit gezeigt haben sollte, das Lutherthum in Luxemburg einzuführen. Hiermit suchte der Bothschafter abermals den Papst zu geistlichen Strafmitteln gegen Frankreich zu bewegen. Dieser aber ließ über eine Pragmatik Vortrag halten, welche Carl in Spanien erlassen hatte, und welche man eingreifend in die Rechte der Kirche fand. — Am 5. December ward beschlossen, jenes Schreibens und Instruction wegen, da kein Original vorliege, den König befragen zu lassen. Gegen die Pragmatik wurde eine Bulle verfaßt, um sie für Null und nichtig zu erklären, und diese Bulle, nachdem der Bericht des Gesandten

darüber keine Abstellung der Beschwerdepunkte bewirkt hatte, unterm 2. April 1544 erlassen.

Der Papst hatte übrigens im Consistorium vom 25. November dem Farnese als Legaten das Kreuz gegeben, ihn an beide Monarchen zur Beförderung des Friedens zu senden. Zuerst begab sich derselbe an den Hof des Königs Franz, und erlangte von diesem die Abfassung von Punkten, gegen deren Gewährung er den Frieden sich gefallen lassen wolle. — Von da reiste der Legat in die Niederlande, fand aber den Kaiser unerschütterlich entschlossen, diese Punkte nicht anzunehmen. Im Consistorium vom 8. Februar 1544 eröffnete der Papst den Cardinälen die Vergeblichkeit des nochmals gemachten Versuches, und trug ihnen auf, über die Sache nachzudenken, indem Er im Sinne habe, als Richter in dieser großen Sache zu handeln.

XII. Der Kaiser damals ganz auf den Krieg bedacht, wünschte die Einstimmigkeit der gesammten deutschen Nation auf dem Reichstage des Jahres 1544 (ausgeschrieben auf den 30. November 1543, und verschoben auf den 10. Jänner 1544), mehr als je zuvor zur kraftvollen Unterstützung gegen Frankreich zu gewinnen. Man bemerkte, daß er den päpstlichen Legaten zu Worms entließ, vor seiner Ankunft zu Speier. Ein Trompeter des Königs von Frankreich begehrte freies Geleit für dessen Gesandten, um sich gegen die Anklagen des Kaisers in der deutschen Fürstenversammlung zu entschuldigen: dieses Mal aber wurde dem Trompeter, nach einer viertägigen Haft, der Brief des Königs uneröffnet zurückgestellt, und er nach Nancy zurückgeleitet. Die französischen Gesandten gaben ihre zur Rechtfertigung des Königs wegen des Bundes mit den Türken bestimmte Rede in Druck heraus.

Chur-Sachsen stellte für diesen Reichstag eine Ordnung, nach welcher die Hofleute auf dem Reichstage leben sollten, damit durch böses Leben der neuen Lehre kein Schandfleck

angehängt werde. — Der Kaiser versicherte den sächsischen Räthen (14. Jänner) der Churfürst und dessen Verbündeten hätten nichts zu befahren, der Kaiser werde keine Unruhe in Deutschland aufkommen lassen. — Am 4. Februar ging ein Edict aus, daß keiner den andern um des Glaubens willen schelte, vielweniger mit Gewalt oder mit der Faust antaste. — Granvella und Naves versicherten wiederholt dem sächsischen Kanzler Burkard: »der Kaiser gehe ernstlich mit einer Vergleichung in der Glaubenssache um; zu Regensburg seyen die Protestirenden zu hart gewesen; es werde das Beste seyn, wenn man sich vergliche, es sey dem Papst lieb oder leid. Des Glaubens wegen habe sich Niemand vom Kaiser eines Bösen zu befahren. Der Braunschweiger müsse sich selbst danken, was es leide, denn der Kaiser habe ihm nichts von dem, was er gethan, befohlen.« — Nach Seckendorfs Bericht sollten sie sogar hinzugesetzt haben: des Papstes erfolgte Ausschreibung des Concils sey eine Spiegelfechterei. Am 18. Februar erst hielt Churfürst Johann Friedrich seinen Einzug, und hatte Tags darauf Audienz beim Kaiser, der ihn sehr gnädig behandelte. Er trug dem Kaiser einige Mal persönlich das Schwert vor; auch bei der Belehnung des Großmeisters des deutschen Ordens Wolfgang von Milchlingen mit Preußen. — Landgraf Philipp kam am 10. Februar und wurde alsbald zur Audienz beim Kaiser mit Bezeugung besonderer Gnade gelassen. Einige Tage nachher verlangte Naves von ihm, nur in seinem Quartier, nicht in der Franziskaner-Kirche predigen zu lassen. — Eine Haupthandlung war die wegen Braunschweig; als Philipp am 21. April dem Kaiser französich überreichte, was darüber in der Session vorgekommen, weil er nicht wisse, ob der Kaiser das Deutsche verstanden; — antwortete dieser, er habe es gar wohl verstanden. Im freundlichen Gespräche entschuldigte er auch, daß dem Landgrafen in diesem Jahre kein Commando gegen Frankreich gegeben werde, es solle

aber im künftigen Jahre geschehen. — Beide reisten früher ab, und ihre Räthe machten Schwierigkeiten bei einigen Artikeln des Recesses, weßhalb der Kaiser ihnen den 24. Mai durch Naves Vorwürfe machen ließ: der Churfürst werde nur abgereiset seyn, damit die Reichstagshandlung unterbrochen und kein Friede und Vergleichung erhalten werden könne. — Anderer Seits beschwerten sich die Katholischen, daß den Gegnern frei stehen solle, die Klöstereinkünfte zu verwenden: es sey auch unbillig, daß diese ihnen gleich gehalten würden. Der Kaiser hob die Einwürfe auf beiden Seiten, indem er (28. Mai 1544) von den Protestirenden verlangte, Ihm die Fassung des Abschiedes zu überlassen. Diese thaten es, protestirten aber zugleich, daß der Declaration kein Präjudiz erwachse. — Der katholische Theil stimmte nicht zu, was die Religion, Frieden deßwegen und Kammergericht betreffe, sagte aber »sie müssen es dulden, wenn der Kaiser aus Machtvollkommenheit etwas beschließe.« Hiernach sprach der Kaiser im Receß eine, der früheren Declaration ganz entsprechende Suspension der ganzen Streitsache und Erweiterung des Religionsfriedens in solchem Umfange aus, daß damit die Anfänge voller politischer Gleichstellung im Reiche gegeben wurden. Das Edict von Augsburg wurde suspendirt bis zu einem christlichen und freien allgemeinen Concil, welches in Deutschland mit Dazwischenkunft des Kaisers gehalten werden sollte (ohne Erwähnung des Papstes) — oder sonst einem Nationalen; — und wenn beides nicht statt finden könnte, bis zu einem Reichstage, im nächsten Herbste oder Winter, bis zu welchem der Kaiser seiner Seits und so auch die Reichsstände Reformationsentwürfe sollten verfassen lassen; aus beiderlei Reformationen sollte dann auf eine freundliche und christliche Vergleichung gehandelt werden, wie man es der streitigen Artikel halb bis zur Vollziehung eines General-Conciliums in deutscher Nation halten wolle. Bis dahin sollte

von beiden Theilen ein gleicher Religionsfriede beobachtet werden; es sollten aber alle Prozesse wegen Einziehung kirchlicher Güter am Kammergerichte gegen die Protestirenden suspendirt seyn; unterdessen sollten auch Katholiken schuldig seyn, Zahlungen an die von den Protestirenden eingenommenen Kirchen und Stifter zu leisten, und die von diesen Kirchengütern zu bestellenden Schullehrer und Prediger sollten einstweilen aus beiden Religionen genommen werden können; — die Protestirenden endlich sollten zu Assessoren am Kammergerichte zugelassen werden. Die Kammerrichter sollten übrigens, da der Kaiser aus den Visitationsacten nichts habe sehen können, was ihrer Ehre nachtheilig sey, noch drei Jahre auf seine Kosten im Amte bleiben. — Bemerkenswerth ist, daß Chur-Sachsen auf diesem Reichstage mit König Ferdinand einen Vergleich schloß, worin es diesen völlig als römischen König anerkannte, und die Vermählung des ältesten Sohnes des Churfürsten mit der damals erst achtjährigen Tochter Ferdinands stipulirt wurde, falls inzwischen die Religionsstreitigkeit verglichen werden könnte.

Der katholische Theil war mit jenem Versprechen und mit den Zugeständnissen an die Protestanten gar nicht zufrieden, und man betrachtete den Abschied als einen Schritt, zu dem der Kaiser durch die Noth des Krieges und Geldbedürfniß gebracht worden, wodurch er aber die Sache Gottes der Freundschaft protestantischer Reichsstände nachzusetzen scheine. — Zu Rom mußte man wirklich nichts für gefahrvoller ansehen, als wenn jene Richtung, getrennte und unabhängige National-Kirchen politisch zu begründen, — welcher Frankreich sich hinzugeben schon nahe gewesen war, und welche Heinrich VIII. wirklich in entschiedener That zur Ausführung gebracht hatte, — auch beim Kaiser und dem Reichskörper im Ganzen hätte Eingang finden können. Paul III. ließ ein Breve an den Kaiser wegen des

Wormsischen Abschiedes, als einen Gegenstand von besonderer Wichtigkeit, durch dazu ernannte Cardinäle entwerfen, welchen vorgeschrieben wurde, mit ernstlicher Ermahnung, schonende Klugheit zu verbinden, dasselbe aber so abzufassen, daß aus der Antwort des Kaisers Tendenz sich deutlich werde beurtheilen lassen. — Um die Bemühung für Beilegung des verderblichen Krieges fortzusetzen, wurden zugleich der Cardinal Moronus an den Kaiser und Grimani an den König als Legaten abgesandt (die Berathungen des Consistoriums deßhalb hatten statt am 4. Juni und 30. Juli). — Paul III. erließ das Breve an den Kaiser unterm 24. August 1544 (überbracht durch den päpstlichen Kämmerer Dedatius), welches einen Tadel aussprach, »daß in Hinsicht eines allgemeinen oder National-Concils, und der Schlichtung von Religionsfragen, des apostolischen Stuhls keine Erwähnung geschehen sey, auf dessen Urtheil und Zustimmung doch nach alter Ordnung alles ausgesetzt werden müsse, so oft in Religionssachen Streit obwalte. Der Kaiser habe gewisser Maßen den Laien, selbst den Anhängern der schon verurtheilten Ketzereien, das Recht eingeräumt, über solche Gegenstände zu urtheilen; — den Streit über die geistlichen Güter eigenmächtig entschieden; — die von der Kirche Ausgeschlossenen wieder in die vorigen Würden eingesetzt, mit Abtrünnigen Bündnisse geschlossen (Heinrich VIII.). — In dem allen trete der Kaiser den Rechten der Kirche zu nahe, und möge daher davon abstehen; treu der Sitte seiner Vorfahren, und eingedenk, wie Gott auch im alten Gesetze solche Laien gestraft habe, welche in das Heiligthum der Religion solche Eingriffe wagten; und wie in der christlichen Geschichte Constantin, Theodosius, Carl der Große und andere dem apostolischen Stuhl ergebene Kaiser gesegnet, Jene aber, die das Ansehen desselben verletzten, gestrafet worden seyen. — Das Streben, die kirchlichen Mißbräuche zu heben, sey allerdings löblich, doch habe der Papst dafür

schon durch die oft erneuerte Ankündigung einer allgemeinen Kirchenversammlung das rechte Mittel seiner Seits zubereitet, und der Kaiser möge Ihn hierin unterstützen, und die Hindernisse wegräumen, — vor allem das größte und wichtigste, den Krieg (nämlich mit Frankreich). »Wir beriefen,« sagte der Papst in Bezug auf das Concilum, »und Niemand hörte; — wir kamen und Niemand war da, und wir ließen dennoch nicht nach, sondern wir rufen mit lauter Stimme zu euch und zu den übrigen Fürsten, erhebend den Ruf des David: »Kommet, laßt uns weinen vor dem Herrn!» — Sein Amt sey zu ermahnen, um nicht in den Fehler des Heli zu fallen, und er hoffe, der Kaiser werde ihn nicht nöthigen, entweder seine Pflicht zu versäumen, oder strenger wider ihn zu verfahren, als er gewohnt und geneigt sey. Dann werde der Kaiser den »väterlichen Warnungen des apostolischen Stuhls die gebührende Beachtung geben, wenn er den Grundsatz festhalte, sich kein Recht und Gewalt beizulegen in alle dem, was die Religion betreffe, wenn er von den Reichstagen ausschließe jegliche Untersuchung der Priester und des Glaubens, und dieses alles dem eigenthümlichen Tribunal wofür selbes gehöre, anheimgebe; wenn er auch nicht entscheide über die Kirchengüter, worüber das Urtheil den Priestern heimgestellt und empfohlen sey, von demselben Herrn, zu dessen Ehre diese Güter erhalten werden; wenn er kassiren würde, was er aus allzugroßer Herablassung gegen jene, die ungehorsam wider den heiligen Stuhl seyen, bewilligt habe; wenn er endlich, damit das Concilium statt haben könne, die Waffen niederlegen und entweder sich zum Frieden wenden, oder Falls derselbe nicht anders geschlossen werden könnte, es dem Concilium selbst überlassen würde, in diesen Streitsachen (mit Frankreich) zu entscheiden.«

In ähnlichem Sinne erließ der Papst Schreiben an

König Ferdinand (27. August) — an des Kaisers Kanzler Granvella (25. August) und an dessen Beichtvater de Soto (26. August). Es war übrigens auch ein früherer Entwurf in einer noch schärfern und drohendern Sprache abgefaßt worden, den man nach der Klugheit mäßigte; — und der niemals in die Hände des Kaisers kam, von dem man aber ebenfalls in Deutschland und bei den Protestanten Kunde erhielt *).

Carl V. antwortete nur mündlich mit vieler Ruhe und ohne wegen der Sprache des Ansehens, und rügender Ermahnung sich verletzt zu zeigen, — in einer Art, welche Rom beweisen konnte, daß er die politisch für nothwendig geachtete Behandlung der Religionsangelegenheiten in Deutschland mit seiner Ehrfurcht vor der Kirche ernstlich zu vereinigen bemüht seyn werde. »Reif habe Er die in dem päpstlichen Schreiben enthaltenen sehr wichtigen Worte und Gegenstände erwogen, und auch die Gefahr des großen Nachtheils, welchem die kaiserliche Würde und seine eigene Ehre ausgesetzt worden sey. Zur gehörigen Zeit, am schicklichsten Orte, werde er auf alles antworten, und mit Nachdruck beweisen, daß nicht von ihm Anlaß zu dem Unheile, welches die christliche Gemeinde getroffen, gegeben worden sey: daß er vielmehr unmittelbar und mittelbar alles gethan, um diesem Unheile vorzubeugen und abzuhelfen, wie es die Würde und die Autorität eines christlichen Kaisers erheischten, wie es einem katholischen Fürsten auch in Hinsicht des heiligen Stuhles gebühre. Hätte jeder andere nach dem Verhältniß seiner Würde, Standes und Lage das nämliche gethan, so würden die dermaligen Drangsale der Chri-

*) Raynald gibt ihn (welcher anfängt: „Quae in recessu Spirae"), wahrscheinlich durch Versehen, anstatt ihn neben dem ächten Breve, welches anfängt: ex edicto Maj. suae etc. mitzutheilen, für dieses selbst. —

stenheit nicht entstanden seyn. Der Beweis werde so einleuchtend seyn, daß die Schuld auf die Schuldigen zurückfallen, und alle irrige Beschuldigung und Verläumdung Seiner dadurch entkräftet werden würde.« In Bezug auf das allgemeine Concil beklagte er sich über des Papstes Worte: Wir beriefen, und Niemand hörte, wir kamen, und Niemand traf ein — und erwähnte wie er mehrmals auf ein Cocilium gedrungen und seine Gesandten auch nach Mantua zu schicken nicht unterlassen habe.

Die Art wie der Kaiser das Breve des Papstes aufgenommen, gefiel in Rom; doch antwortete der heilige Vaer in Betreff des Concils: — es komme dabei weniger auf die Gegenwart der weltlichen Gesandten, als vielmehr der Bischöfe an, und dem so oft geäußerten Verlangen einer Sinode habe die thätige Mitwirkung nicht entsprochen.

Die Minister des Kaisers beschwerten sich übrigens sehr darüber, daß der Papst jenem Breve Oeffentlichkeit gegeben und der Bischof von la Cava es allen katholischen Reichsständen mitgetheilt hatte.

XIII. Nachdem im Laufe der Jahre 1543 und 1544 das Kriegsglück beider Seits einige Erfolge gewährt hatte, für Carl die Besiegung und Gefangennehmung des Herzogs von Cleve, und die Erwerbung von Geldern durch den Vertrag mit jenem Fürsten (dd. Venlo 3. September 1543 *),

*) Es hieß darin, „nachdem der Kaiser mit gewaltigem Kriegsheer das ganze Herzogthum Jülich mit der Stadt Roermonde und anderen Städten des Herzogthums Geldern erobert und vor Venlo stehe, so sey unter Vermittlung der Gesandten von Cölln und Heinrichs von Braunschweig auf Frieden gehandelt worden, und der Herzog habe auf den Knien öffentlich bekannt, daß er nach der Leichtfertigkeit des jugendlichen Sinnes, bethört von den Vorspiegelungen Einiger den Kaiser schwer beleidigt, und dessen Zorn wider sich aufgefordert; Carl aber habe aus Rücksicht auf seinen Bruder und die Stände des Reichs und der deutschen Nation und des gemeinen

dann auch die Eroberung einiger Plätze in Frankreich in Verbindung mit den Engländern, und das Vordringen im Lande, wodurch der Schrecken bis nach Paris verbreitet wurde *); — für König Franz aber den Sieg von Cerasolles in Italien und einige Eroberungen in Flandern; — so kam endlich unter Vermittlung der Königin Eleonora zuerst ein Waffenstillstand, und dann der Frieden zu Crespy zu Stande, unterzeichnet 18. September 1544. Hauptbedingungen waren: der König solle alles seit dem Stillstand von Nizza Eingenommene, an den Herzog von Savoien, Mantua, Montferat rc. zurückgeben: der Herzog von Orleans, zweiter Sohn des Königs (welchem Orleans, Bourbonnois u. s. w. mit 100,000 Francs Einkünfte zu geben), sollte nach der Wahl des Kaisers entweder die Marie, dessen älteste Tochter heirathen, — dann sollten sie die ganzen Niederlande und die Grafschaft Burgund mit Charolois als Regenten verwalten, und nach des Kaisers Tode erblich und eigenthümlich besitzen, — und dagegen König Franz auf

---

Friedens willen, und um den Einwohnern von Geldern und Zütphen die von Fortführung des Krieges unzertrennlichen Leiden zu ersparen, die Unterwerfung des Herzogs angenommen, welcher sich verpflichte: 1. seine Lande im katholischen Glauben zu erhalten und was schon dagegen geschehen, abzustellen; 2. dem Bündniß mit Frankreich und mit Friedrich von Holstein zu entsagen; 3. seinem gemachten Anspruch auf das Herzogthum Geldern mit der Grafschaft Zütphen, wie er selbes nach dem Tode des Herzogs Carl von Egmont occupirt hatte, zu entsagen; 4. das Schloß Arenberg zu Handen des Herrn von Arenberg und die Stadt Amersfort zu denen des Kaisers abzutreten, und Ravenstein als brabantisches Lehen zu haben; wogegen der Kaiser ihm das Herzogthum Jülich und was er sonst besetzt habe, restituire.

*) Landgraf Philipp schickte zum Heere des Kaisers 300 Reiter mit den Obersten Schertlin, Thalheim und Bortfeld. — Herzog Moritz schrieb an Philipp, daß die Gelegenheit, selbst vor Paris zu rücken, durch Geldmangel und weil deßhalb die Soldaten nicht fechten wollten, aus den Händen gegangen sey. — Der Friede kam unerwartet schnell unter mitwirkendem Fleiß der Beichtväter des Kaisers (Peter von Soto) und der Königin von Frankreich (Gusman) zu Stande.

Mailand und Asti völlig renunziiren, und die Zurückgabe von Savoien allsogleich geschehen: — oder der Herzog von Orleans sollte mit der zweiten Tochter Ferdinands Mailand innerhalb eines Jahres als Lehen des Kaisers erblich erhalten, und die Zurückgabe von Savoien geschehen, sobald Mailand übergeben würde. (Der Kaiser wählte sodann das Letztere.) Gegen die Türken versprach Frankreich 600 schwere Reiter, 10,000 Mann zu Fuß und Sold für andere 10,000; und es wurde gesagt, »daß der Frieden gemacht werde wegen Zurückführung des heiligen Glaubens zur christlichen Einheit, und daß beide Monarchen nach allen ihrem Vermögen sich einverständlich bemühen, und gemeinsam und beharrlich alles thun wollten, um jene Vereinigung durch alle Mittel herbeizuführen, die man gemeinsam für die besten halten würde.« — Paul III. ordnete deßhalb zu Rom ein feierliches Dankfest mit Umgängen und Dankgebete in der ganzen Christenheit an, und sandte mit den Glückwünschen an den Kaiser den Sfondrato, Erzbischof von Amalfi, so wie an den König seinen Secretär Dandino *).

Alsbald nach geschlossenem Frieden eröffnete Granvella dem Nuntius Poggio, der Papst werde weise handeln, wenn er nunmehr die Suspension des Conciliums aufhöbe, ohne neue Anträge deßhalb abzuwarten. — Auch König Franz ließ unterm 21. Oktober 1544 auf eine Ligue des Papstes mit ihm gegen König Heinrich, (gegen welchen der Krieg fortgedauert hatte) antragen, und daß der Papst suchen möge, den Kaiser selbst dafür zu bestimmen, mit dem Zusatz, daß weil zum glücklichen Erfolg wider England die Eintracht unter allen übrigen christlichen Monarchen am meisten beitragen, hierzu aber das Trienter Concil das beste Mittel seyn würde, er den Papst bitte, die

*) An die Stelle des Verallo, welcher dem Kaiser nach den Niederlanden gefolgt war, ernannte der Papst den Mignanello zum Nuntius beim Könige Ferdinand.

Suspension nunmehr aufzuheben und das Concil innerhalb dreier Monate zu berufen. — In Folge dieser übereinstimmenden Aeußerungen nahm Paul III. jene Suspension mit Bulle vom 19. November 1544 zurück, und berief die Kirchenversammlung auf den 15. März des folgenden Jahres. Früh trafen die Cardinäle del Monte und Cervino, (die beiden nächsten Nachfolger Pauls auf dem päpstlichen Stuhl) als Legaten zu Trient ein, etwas später auch der Cardinal Polus. Sie erhielten den Befehl, der äußerst kleinen Zahl von Bischöfen, die sich zur bestimmten Zeit eingefunden hatten, ungeachtet, in dem Fall die Versammlung wirklich zu eröffnen, wenn sie erführen, daß auf dem nach Worms ausgeschriebenen Reichstage neuerdings ein der katholischen Religion schädlicher Reichsschluß gefaßt werden solle. — Ein Zwischenpunkt veranlaßte die Zurücknahme dieses Befehls, daß nämlich Don Piedro di Toledo, Vicekönig von Neapel, den dortigen Bischöfen vorschrieb, vieren aus ihnen, die er ernennen wolle, ihre Vollmachten zu übertragen, was offenbar gegen alle Kirchenfreiheit war. — Solchen Eingriffen von Seiten weltlicher Fürsten zu begegnen, erließ der Papst eine Bulle, daß kein Bischof sich durch eine Procurator solle vertreten lassen können, sondern jeder (unter schwerer Kirchenstrafe gegen die Nachlässigen) verpflichtet seyn solle, persönlich hinzukommen. — Vom Kaiser erlangte man bald nachher Befehle zur Entkräftung jener unzulässigen Verordnung des Vicekönigs.

XIV. Der im Jahre 1545 zu Worms gehaltene Reichstag änderte wenig an der Lage der Dinge, diente aber, sie in noch helleres Licht zu setzen. Gleich anfangs gaben die kaiserlichen Commissarien, der Cardinal von Augsburg und Friedrich von Fürstenberg, den Gesandten der Protestirenden die Erklärung, daß das Concilium nicht als Termin des Religionsfriedens anzusehen sey, und da jene

auf größere Sicherstellung drangen, wurde die Continuation des Friedens ohne Erwähnung des Conciliums ausgesprochen; und am 24. April Namens des Kaisers erklärt, wofern auf diesem Concilium die Vergleichung der Religion nicht erlanget würde, und eine solche Reformation, die den Rechten und der Vernunft gemäß, unterbliebe, so wolle Er sich ferner mit den Ständen darüber berathschlagen. — Hiermit waren aber die Protestirenden nicht zufrieden, sondern verlangten eine ausdrückliche Erklärung, »daß der Frieden bis auf ein gemein frei Concilium (in ihrem Sinne nämlich, wo nicht der Papst und die Bischöfe entschieden), und völlige Vergleichung des Religionsstreites fortwähren solle. Der Papst werde mit denen die ihm anhangen, wohl leicht übereinkommen, auch wohl eine Reformation anstellen, die sich für sein Recht und Interesse schicke, aber keine, die dem wahren Worte Gottes (ihrer Lehre nach) gleich komme. — Auch verlangten sie Freiheit vom Kammergericht, nicht bloß für die seitherigen, sondern auch für die zukünftigen Glaubensfälle.« — König Ferdinand, welcher früher als der Kaiser nach Worms kam, schlug sogleich auch Namens des Kaisers vor, »da nun wirklich alle Anstalten zu einem Concilium gemacht würden, die Religionssache darauf heimzustellen und zu suspendiren, damit man erst sehe, was von dem Concilium in Hinsicht der Reformation zu hoffen sey.« Derselbe äußerte (7. Mai 1545) in einer Unterredung mit den Gesandten der Protestirenden: »er habe bessere Instructionen erwartet, wegen Größe der Türkengefahr. Auch entschuldigte er die kaiserlichen Rüstungen, als gegen die Türken gerichtet, und warf seiner Seits jenen vor, daß sie Volk annähmen.« Sie antworteten, »daß die Fürsten den Ihrigen nur befohlen hätten, sich auf einen unversehenen Fall bereit zu halten. Sie begehrten nichts als Frieden und Sicherheit, damit sie nicht während eines Türkenkrieges feindlich möchten angefallen werden.«

Der Kaiser wünschte mit den Häuptern der Gegenpartei persönlich zu handeln. Er schickte auch den Wolf Dietrich von Pfird an Chur-Sachsen, ihn zu bewegen, persönlich nach Worms zu kommen. Der Churfürst antwortete, »wenn vom Kaiser zu erlangen stehe, daß ein frei christlich Concilium statt dessen zu Trient (dem er sich nicht unterwerfen werde) Fortgang habe, so wolle er auf den Reichstag kommen, und solches mit Rath und That fördern helfen.« Am 15. Mai kam Carl nach Worms, und redete in Person gütlich mit den Gesandten der Protestirenden. Am 29. Mai hatten Naves und Gienger ein Gespräch mit diesen, worin sie sagten; »es stehe nicht in des Kaisers Gewalt, das Concilium zu hindern; Granvella habe sich bereits in großen Verdacht gebracht, als habe er den Protestirenden zu viel nachgegeben; sie sollten selbst einen Vorschlag thun, dem der Kaiser mit Ehren willfahren könnte. Ihr Rath wäre, sie möchten ihre Klagen und Argwohn wider den Papst auf dem Concil vortragen: der Kaiser selbst und die andern Nationen würden einseitige Entscheidungen des Papstes verhindern.« Jene sagten aber: »Der Papst habe die Lutherischen bereits verdammt, und suche jetzt nichts als die Execution. Das Concilium sey nur ausgeschrieben, damit der Frieden ein Loch bekomme. Auch seyen des Papstes böse Verwaltung und Mißbräuche genugsam erwiesen. Man könne und müsse ihnen daher wegen Friedens und bis zur endlichen Religionsvergleichung caviren.« — Als später Granvella und Naves ihnen die Versicherung gaben; »der Kaiser wolle sorgen, daß das Concil gebührend und rechtmäßig gehalten, und die Protestirenden genugsam verhört würden, nur daß sie dann später dessen Schlüssen gehorchten; — sollte das Concil inzwischen und bis zum nächsten Reichstag etwas Beschwerliches vornehmen, so wolle der Kaiser auf Vergleichung denken, und indeß Frieden halten,« — wiederholten jene: »Wenn sie auch verhört würden, so

nütze es nichts, weil der Gegentheil Richter sey; man solle die Beurtheilung frommen, ehrlichen Leuten beider Seits auftragen, und sich über die Art und Weise zuvor einverstehen; auch sey Trient eine mehr wälsche als deutsche Stadt, wohin sie ihre Theologen wegen des Papstes Practiken nicht senden könnten.« Es war umsonst, daß die kaiserlichen Minister vorstellten; »jene wollten den Papst nicht zum Richter haben; der andere Theil werde aber noch viel weniger der Protestanten Urtheil annehmen.« — Auch Churfürst Friedrich von Pfalz, der zu vermitteln suchte, erreichte keine bessere Antwort, obwohl er ankündigte, »der Kaiser würde verschaffen, daß sie ganz ohne Präjudiz daselbst verhört und ihre Gesandten wohl vergeleitet würden: in der Mitte Deutschlands könne das Concilium nicht gehalten werden, um Volksunruhen zu verhüten u. s. w.« Man kam zu nichts weiterem, als daß am 30. Juni 1545 die Protestirenden einwilligten, daß ein anderer Reichstag und Colloquium zur Vergleichung der Religion gehalten werde, (bis wohin der Frieden zu halten) und jetzt vom Concil keine Meldung geschehen möge. — Die katholischen Stände wollten ihre Einwilligung hierzu nicht geben: was Churfürst Friedrich Jenen am 7. Juli meldete, zugleich aber eröffnete, daß der Kaiser Reichstag und Colloquium aus Machtvollkommenheit ausschreiben wolle. Jene zeigten, daß das Colloquium vergebens seyn werde, wenn die Katholischen nicht einstimmten. Sie bestanden auch darauf, daß wegen Festhaltung des Friedens die nämlichen Worte des vorigjährigen Abschiedes wiederholt werden sollten; was der Kaiser ablehnte, und nur sagen zu können erklärte, »daß alle früheren Friedstände und Abschiede, wie solche allenthalben angenommen, bestätigt würden; wogegen die Protestirenden einrücken könnten, daß sie sich des vorigen Abschieds in nichts begäben.« — Hiernach wurde der Abschied gemacht, (26. Juli) in welchem der Kaiser noch er-

klärte, daß weil auf diesem Reichstage wegen Abwesenheit der Fürsten die wichtigsten Sachen nicht hätten beschlossen werden können, die Churfürsten und Fürsten auf den nächsten Reichstag (6. Jänner 1546) nach Regensburg persönlich kommen sollten, wie der Kaiser auch thun würde. — Vorher aber solle das Colloquium gehalten werden, wozu der Kaiser als das Haupt einen oder mehr Präsidenten schicken werde; beide Theile sollten vier Colloquenten und eben so viele Auditores ernennen; alle bis 30. November 1545 schon zu Regensburg eintreffen, und später von ihrer Handlung Relation an den Reichstag thun.

Churfürst Friedrich von Pfalz rieth auch eben damals dem Kaiser, »in keinem Fall sich zu einem Religionskrieg verleiten zu lassen; wäre nicht 1532 durch seinen Bruder und Mainz der friedliche Anstand aufgerichtet worden, so stände Deutschland längst in einer Kriegesflamme; — der Kaiser möge zur Vergleichung der Religion ein National-Concilium oder Reichstag halten, und den Vergleich der Deutschen nach Trient schicken, den Frieden aber halten, wenn gleich die trientische Versammlung den Vergleich nicht billigte.«

XV. Genauere Erwähnung verdient, was in Folge jenes Beschlusses des vorjährigen Wormser Reichstages geschehen war, daß nämlich beider Seits Reformationsentwürfe sollten verfaßt werden, um daraus auf eine freundliche Vergleichung zu handeln. Zunächst verglichen sich die protestirenden Stände demzufolge, daß Chur-Sachsen mit den Ständen des sächsischen Kreises, Hessen, und die oberländischen Städte getrennt auch ein solches Bedenken stellen sollten. — Philipp wies hiernach seine Theologen an, (wiederum getrennt in Ober- und Nieder-Hessen), ihr Bedenken zu stellen, »wie man es solcher Reformation halb vornehmen möge, und was man bei dem Gegentheil in seinen Landen bis zu weiterer Vergleichung eines christ-

lichen Concils **einräumen und toleriren** möge oder nicht; (insbesondere von wegen der Messe ohne Communicanten, der Beicht, Sacrament des Altars und Transsubstantiation, Hinstellung und Umtragung des Sacraments, Anrufung der Heiligen, Bitte für die Todten, päpstlicher und bischöflicher Gewalt, Priesterehe rc.) Sie sollten bedenken, wie heilsam eine Vergleichung in der Religion seyn würde, ob es schon anfangs nicht in allen Dingen wäre, wo man nur im Anfang möchte die Justification, die beiden Gestalten und die Priesterehe bei dem andern Theile erhalten, so würde der Allmächtige der anderen Artikel halb mit der Zeit auch Gnade verleihen.« —

Chur-Sachsen befahl (23. November 1544) seinen Theologen, ihre Meinung von christlicher Reformation zusammenzubringen und aufs äußerste anzuzeigen, wobei sie endlich zu bleiben gedächten. In diesem von Melanchton verfaßten Aufsatze herrschte die Idee vor, daß man wenn die Katholiken die Lehren von den Protestanten annähmen, die bischöfliche Jurisdiction und geistliche Stifter rc. zurückgeben könne. — »Das Predigtamt sey nöthig, werde vor Gott immer erhalten und erneuert, sey aber nur an das Evangelium, nicht an eine bestimmte Nachfolge von Bischöfen gebunden. Doch sey Gott auch dafür zu preisen, daß er seiner Kirche befohlen, Kirchendiener zu erwählen, von denen er dann viele mit besondern Gnaden des Geistes ausrüste, und diesen Kirchendienern habe man, wenn sie recht lehrten, und die Sacramente nach Christi Einsetzung spendeten, in allem was Gottes Wort gebeut oder verbeut, bei Verlust der Seligkeit zu gehorchen, nach Lucas 10, 16. Den Kirchengerichten sey man, nach geschehener Ueberzeugung Gehorsam schuldig. Auch habe man sich in den Mitteldingen so zu benehmen, daß Aergerniß und unnöthige Spaltungen vermieden würden. In Summa sollten sich alle Menschen dem Predigtamt mit

rechtschaffenem Herzen und wahrer Ehrerbietigkeit unterwerfen, wie denn auch dasselbe zu erhalten, zu schützen rc. ein Gott sehr angenehmer Dienst sey. Matth. 10, 42. Man sagte nun: Es müßten verschiedene Grade seyn, die Bischöfe über die andern, und Einkünfte zur Bestreitung der Examina, des Unterrichts, der Visitationen, Gerichte, Gesandtschaften, Synoden. Wenn der gegenwärtige Kirchenstaat zerrissen würde, so müßte ein wüstes wildes Wesen erfolgen, da die Könige und Fürsten mit andern Geschäften beladen, wenig für die Kirche Sorge tragen, und noch weniger die Lehre verstehen und untersuchen. Hierauf antworteten sie, es gefalle ihnen auch nicht, daß die Regimente sollten zerstört werden, sie wünschen vielmehr, daß die Bischöfe und Collegia des geistlichen Regiments die Pflicht ihres Berufs im Werke ausüben; und sie erböten sich ihnen zu gehorchen, wenn sie aufhörten, Feinde ihrer Lehre zu seyn, diese vielmehr als die wahre Lehre und rechten Gebrauch der Sacramente annähmen. — Wenn das geschähe, begehrten sie auch die Bischöfe im Besitz ihrer Güter und Länder nicht zu kränken, weil der Kirchenstaat und Güter jetzt einmal so eingerichtet seyen, und gottesfürchtige, vernünftige Bischöfe solchen Reichthum gut anzulegen wüßten, obwohl anderer Seits durch den Ueberfluß und die weltlichen Regierungssorgen der Kirchendienst und Studia vielfach gehindert würden. Die Capitel möchten aber ein besseres Leben führen u. s. w. Da nicht alle in ihnen Epicurer, sondern auch Einige seyen, welche Gottes Gerichte fürchten, so wolle man denen auf glimpfliche Weise gern also helfen, daß zwar ihr Stand bliebe, sie aber die Geschäfte ihres Berufes verrichteten. Mit strengen Canonen sey es nicht gethan; wenn die Leute ernstlich begehrten, der Kirche aufzuhelfen, könnten sie auch in solchem Stande, (wie er jetzt nach Gütern, weltlichen Rechten rc.) sey, nützliche Dienste leisten. — Die Ordination der Kirchendie-

ner gehöre nach alter Meinung für die Bischöfe. Es solle aber auch den Patronen das Recht, tüchtige Leute zu berufen und zu präsentiren, verbleiben. Ferner müßten die Bischöfe Visitationes anstellen zur Erhaltung der reinen Lehre und gottseligen Lebens. Ferner habe Gott befohlen, geistliche Gerichte zu halten, und die, so falsche Lehre vortragen, und in offenbaren Lastern ohne Besserung leben, aus der Kirche zu stoßen. Auch erfordere die Nothdurft, Synoden in einem oder mehr Bisthümern zu halten; da es denn eine nicht geringe Klugheit sey, zu wissen, wann und wie solche anzustellen, und so viel ungleiche Gemüther zu regieren und in Einigkeit zu erhalten; — viele stolze unruhige Schälke und parteiische Köpfe oft zusammen zu berufen, sey nicht zu rathen. Endlich werde fürnehmlich nöthig seyn, die hohen und niedern Schulen wohl zu bestellen; denn die Universitäten seyen dermalen Hüterinnen, Zeugen und Fortpflanzerinnen der Lehre, weßhalb Geistliche und Weltliche größeren Fleiß hierin vorkehren sollten, auch eine bessere Zucht darauf einzuführen, denn die Freiheit sey dermalen zu groß, wodurch Viele wild und roh würden, nach der Religion, Gebet und Gottes Wort nichts fragten, wie man denn leider an Höfen und in Städten viel dergleichen Cyklopen finde. — Die Bischöfe müßten zunächst die theologischen Studia dirigiren; denn es thue Noth, daß einige von großem Ansehen darauf acht haben, daß die reine Lehre durch spitzige freche Köpfe nicht verderbt werde; solches diene auch zur Erhaltung der Einigkeit, da aus Privathaß oft Streitigkeiten in der Lehre entstünden; es sollten auch gewisse Bücher-Censoren seyn, die zu urtheilen hätten welche Bücher man drucken solle, oder nicht. — Auch die Disputationen sollten von den Bischöfen dirigirt werden, denn wo die Jugend sich zur Sophisterei und Vertheidigung absurder Meinungen gewöhne, hange ihnen solches hernach auch in den

Aemtern an. Hingegen solle die Jugend gewöhnet werden, nicht bloß hurtige Köpfe mit Bewunderung anzuhören, sondern die Wahrheit zu suchen, und diese um Gottes Willen in allen Dingen ehrerbietig zu behaupten. Die Wahl der Bischöfe möchte am sichersten bei den Capiteln, wann selbe die protestantische Lehre angenommen, bleiben. Die alte Weise, da aus allen Ständen die Vornehmsten einen Bischof erwählet, habe vor Zeiten viele Unruhe verursacht, und würde es noch mehr bei dieser rauhen Nation. — Den Kirchengerichten seyen auch aus gutem Bedacht die Ehesachen mit übergeben worden, da oft Fälle vorkommen, da man den Gewissen Rath schaffen müsse; mißbräuchlich aber weltliche Sachen, Geldstreit u. s. w. Es möchte das geistliche Gericht von Consistorien verwaltet werden, und dafür auch gehören, wenn jemand falsche Lehre ausstreue, von der christlichen Lehre oder Sacramenten schimpflich rede; durchs ganze Jahr weder zur Beicht noch Abendmahl gehe; seinen Pfarrer oder andere Kirchendiener schimpfe; öffentlich eine Beischläferin habe; des Ehebruchs verdächtig, oder ein Wucherer sey; wenn junge Leute gegen ihre Aeltern oder Vorgesetzten sich ungehorsam bezeigen, dem Schmausen und Spielen nachgehen ꝛc. Die Consistorien, welche aber nicht bloß aus geistlichen, sondern auch andern gelehrten und gottesfürchtigen Personen des Laienstandes beständen, sollten Gewalt haben, dergleichen Leute in den Bann zu thun, das Urtheil sollte von den Kanzeln verlesen oder an die Kirchthüre geschlagen werden, und die weltlichen Obrigkeiten die Verächter des Bannes nach Beschaffenheit der Sache leiblich strafen. Röm 13. 3. ꝛc. — Und obwohl Gott selbst Kirchendiener erwecke und durch seine Gegenwart erhalte, so habe Er doch die Weise, daß er einige reiche Fürstenthümer und Städte seiner Kirche zur Herberge gebe, während andere Könige und Fürsten Feinde der Kirche seyen. Darum sollen Fürsten und Herren,

die Gott und Christum in Wahrheit anrufen und lieben, ihre Lande der Kirche zur Herberge geben und freudig aufnehmen.« u. s. w.

Der Churfürst von Sachsen theilte das erwähnte von Melanchton verfaßte Vergleichsproject dem Landgrafen Philipp mit. Der Kanzler Bruck hatte letzteres ebenfalls sehr empfohlen, »besonders wegen der gelinderen Schreibart, und daß man Luthers Rumorgeist nicht darin spüre; er hoffe, die zornigen, giftigen Pfaffen des Gegentheils würden bei dem Kaiser selbst Gnade und Ansehen verlieren.« (Der Churfürst hatte gewünscht, daß Luther etwas gegen des Papstes Breve an den Kaiser schreiben möge: Bucer begutachtete, man möge noch etwas abwarten, »wo des Papstes Bosheit mit dem Concilio hinaus wolle: alsdann werde Noth seyn, daß Lutherus mit der Bindaxt weidlich zuhaue.«) — Landgraf Philipp beantwortete jene Mittheilung (8. Februar 1545) mit Uebersendung eines Bedenkens seiner Theologen, welches dem Wittenbergischen Reformationsbedenken ganz zustimmte, mit sehr wenigen Anmerkungen, betreffend die vor der Taufe sterbenden Christenkinder, die Anstellung der Prediger durch die Bischöfe, und die Entscheidung der Ehesachen durch bischöfliche Consistorien. In der Antwort sagten die Wittenberger, daß sie so viele und schwere Disputationen wissentlich vorbei gegangen seyen. »Die Christenkinder welche vor der Taufe stürben, verdammten sie nicht. Doch daß ernstlich für sie gebetet werde (wie Luther eigenhändig dazu schrieb). — Sie ständen selbst in Zweifel, ob die Bischöfe die Ordinationen mit gehöriger Treue und Fleiß verrichten würden; da man aber in einem Stücke habe nachgeben müssen, scheine dieses zum Vergleich dienstlich. — Die Ehesachen betreffend könne man, wenn die Vergleichung Fortgang hätte, leicht bestimmen, wie die Fälle möchten zu entscheiden seyn, da sie sich an das päpstliche Recht nicht kehrten.« — Landgraf Philipp erklärte

sich einverstanden (16. April 1545), »nur setze man den Wolf zum Hirten, wo man den Bischöfen die Ordinirung der Prediger übergebe, und möchte das nur mit dem Vorbehalt geschehen, daß die weltlichen Obrigkeiten selbst Mittel vorkehrten, wenn die Bischöfe etwas wider den Sinn des Evangeliums einführen, oder dem Volke Menschensatzungen aufdringen wollten.«

Die Uebergabe jenes Vergleichsprojects auf dem Reichstage desselben Jahres hatte nicht statt; was man zum Theil dem Bucer beimaß, wovon Bruck z. B. 21. Juni berichtete: »daß er sich zu klug dünke, in seine weitläufige Schrift verliebt sey, sich mit des Landgrafen Beifall groß mache, und die Schweizer auf seine Seite ziehen wolle.« — Dann aber beschlossen auch die Protestirenden gemeinschaftlich, die Schrift zurückzuhalten, besonders weil den Bischöfen zu viel darin eingeräumt sey, und weil wofern man den Bann zuließe, der päpstliche Zwang wieder eingeführt werden möchte. — Weil jedoch Granvella Kunde von jenem Entwurf erhalten hatte, und mit Naves vom Kanzler Burkard die Mittheilung begehrte, da der Kaiser zu einer solchen Reformation, die zur Ehre Gottes gereiche, sehr geneigt und begierig sey, selbe nach allen Kräften zu befördern; so machte Burkard daraus einen Auszug (mit Weglassung der beiden Punkte von Jurisdiction der Bischöfe und Bann).

Des Bucerus Vorschlag (94 Blätter) ging davon aus, »die Protestirenden müßten auf dem nächsten Reichstag nicht mehr wie seither, als Beklagte, sondern als Ankläger auftreten, und sich auch durch Besorgniß, den Gemäßigten zu mißfallen, davon nicht abhalten lassen. — Es sey nicht zu hoffen, daß man in andern Ländern eine Reformation erwirke, oder die bisherige erhalte, wo nicht der Staat und Pracht der Bischöfe über den Haufen geworfen würde. Die Klage wäre darauf zu richten, daß die Vergleichung in der Glaubenssache, woran die Wohlfahrt des ganzen Deutsch-

lands hange, vom Papst und Concilium nie zu hoffen stünde, weil diese die Mißbräuche nicht verbessern, sondern vermehren wollten. Es müßten also Kaiser und Stände die Reformation vornehmen, nach dem was verordnete fromme und friedliche Männer entweder als unbedingt nöthig, oder als nach Gelegenheit der Zeiten und Personen zu mäßigen, oder als Mitteldinge erkennen würden. — In den einzelnen Vorschlägen für die äußere Kirchenordnung wich manches weiter von der seitherigen Gewohnheit ab, als in dem Wittenberger Vorschlage, z. B. die Bischöfe sollten von ganzer Clerisei und Gemeinde erwählt und begehrt werden, mit vorhergehender Untersuchung und Approbation; und nicht mehr Gemeinden annehmen, als sie bestreiten und visitiren könnten. Die lebenden Fürsten und Domherrn könnte man so lange sie lebten in ihren Gütern lassen. Vom Abendmahle sollten die öffentlich in bannmäßigen Lastern Befindlichen ausgeschlossen seyn. Von den sieben Tagszeiten, Fasten, Feiertagen rc. lasse sich ein Maß treffen. In den Klöstern könnte man Jene lassen, welche sich still von ihrer Hände Arbeit ernähren wollten u. s. w. »Chur-Sachsen gefiel es nicht, daß man als Kläger auftreten sollte, wodurch der Kaiser gewisser Maßen als Richter angerufen und der Widerstand der katholischen Stände auf das stärkste würde aufgerufen werden. — Es war wohl noch ein anderes Bedenken Bucers, bei dessen Beurtheilung die Wittenberger anfangs 1546 unter andern schrieben: »Da einige immer von einer neuen Reformation, um derentwillen man in vielem weichen müsse, schwatzen, so setze sie solches in Sorgen, daß man in vielem von der Augsburgischen Confession abgehen und die evangelische Lehre mit der päpstlichen in einen Kuchen mengen wolle.« — Melanchton tadelte es, daß Bucer noch eine Vergleichung mit den Papisten hoffe, da er doch wisse, wie unglücklich sein Versuch zu Regensburg gerathen.

Katholischer Seits machte der Bischof von Hildesheim

mit andern Theologen ein Bedenken, wie die streitigen Artikel in einem Concil zu vergleichen oder zu dulden wären. (104 Blätter.) Dasselbe durchgeht 69 Artikel, welche jedoch nicht alle streitig. »Die Rechtfertigung geschehe nachdem vor andern Tugenden der materielle Glaube von Gott aus bewegt, dann Haß der Sünde und Hoffnung durch die zuvorkommende Gnade geweckt worden, durch die Liebe welche vom heiligen Geiste eingegossen werde, welche die Form des Glaubens und der Hoffnung sey, und ohne welche der Glaube und andere Tugenden nicht verdienstlich, lebendig und gerecht seyen; — und um der Liebe willen rechne Gott die Sünde nicht an. Durch die von Christo ausfließende Gerechtigkeit, welche uns zugerechnet wird, und durch die in dem geformten Glauben (Liebe) bestehende eigne, werde der Mensch gerechtfertiget: diese beiden Gerechtigkeiten können nicht getrennt werden, und wo die eine nicht erfolge, gehe die andere verloren. — Wegen der Heiligenverehrung würde man sich nicht vergleichen, wenn nicht die Protestirenden zugäben, daß die Heiligen für uns bitten und daß man sie deßhalb anrufen dürfe. (Auch ersteres läugneten die Gegner.) — Von Grund aus sey der Artikel von der Messe der Kirche zuwider; auch die Privatmessen würde kein Concilium abthun können. — Das Gutachten verwarf die Priesterehe, überließ es aber endlich dem Concil, was dieses darüber als der Christenheit nützlicher beschließen würde. Die Klostergelübde müßten, vermöge göttlichen Rechtes gehalten werden: ein allgemeines Concilium könne hierin eine Aenderung machen u. s. w. Das Concilium sey Deutschland dermalen nöthig, wozu man aber nicht fleischliche, geitzige, untüchtige und ungelehrte, sondern fromme, erfahrene und nach Verbesserung begierige Männer berufen müsse. Das Gutachten drang in Ansehung der Kirchengüter darauf, daß der Kaiser die Restitution verschaffen möge, damit diese Sache nicht zu einem

Krieg und Ruin Deutschlands ausschlage; — es forderte auch noch die Ausführung des Wormser Edicts.

Cölln und Pfalz sollen, wie die chursächsischen Gesandten den 21. März 1545 berichteten, nur drei Reformationsartikel verlangt haben; nämlich, daß der Artikel von der Rechtfertigung recht gestellt, beide Gestalten im Abendmahle, und die Priesterehe gestattet würden.

XVIII. In dem was jene Entwürfe für die Außenseite der Sache einräumten, war wohl ohne Zweifel auch die Wirkung der lebhaften Besorgnisse sichtbar, welche die Protestirenden in Folge des Friedens von Crespy und der erneuten Berufung des Conciliums erfüllte, daß nämlich der Kaiser jetzt mit ungetheilter Macht die kirchlichen Beschlüsse wider sie, nachdem das Concilium sie bekräftiget, mit den Waffen geltend machen möchte. Sie hätten weit lieber friedlich von dem Kaiser Maßregeln erlangt, welche auf Gründung einer getrennten deutschen Kirche, etwa wie der englischen (mit den sich nach der Lehre und Reichsverfassung ergebenden Unterschieden) gezielt hätten, in solcher Art, daß durch Nachgeben oder Zwang auch der größte Theil der katholischen Reichsstände der Trennung möchte beigepflichtet haben. Mit größter Entschiedenheit aber hielten sie zugleich an dem eigentlichen Princip der Trennung fest. Die Bedingniß jener Zugeständnisse war, die Lehre anzunehmen, das heißt, der geistliche Stand sollte äußerlich vieles von seinen Einrichtungen und Besitz behalten, wofern nur die Dogmen, welche nach katholischer Doctrin sein Wesen ausmachen, verworfen würden. — In dieser Beziehung zeigte sich zugleich jene unruhvolle Widersetzung, wovon die Reformationsgeschichte manche Beispiele darbietet, wenn eine Gefährdung des Errungenen oder die Möglichkeit einer Besiegung und Einengung desselben, als einer der Kirche gegenüber stehenden gleichen Macht auch nur von

fern sich zeigte. Sehr wohl fühlten die Protestirenden, daß ihre Sache nicht bloß auf Gegenstände sich richte, welche die Kirche auf ihren alten Grundlagen schlichten und ordnen könne, sondern daß dieselbe sich in der trennenden Hauptbeziehung zu der alten Kirche verhielt, wie Vernichtung und Daseyn. Daher denn auch neben jenen nachgiebigen Vorschlägen für die äußerlichen Verhältnisse, der Kampf wider das päpstliche Ansehen und gegen jede Autorität eines Conciliums, wo Papst und Bischöfe die Glaubenslehre aussprächen, sich gerade damals leidenschaftlicher als je hervorthat. — Durch die entschiedenste Schmach- und Fluchrede sollte, wie es scheint, der Menge die Meinung von Unfehlbarkeit der neuen Ansicht gegeben, der Glauben an das kirchliche Ansehen erschüttert; — zugleich aber auch, was wohl ein Hauptzweck gewesen seyn dürfte, dem Kaiser und den katholischen Fürsten die Unmöglichkeit eines allgemeinen Vollzugs kirchlicher Beschlüsse, bei so heftigem unerschütterlichen Nichtwollen derselben, gleichsam handgreiflich gezeigt werden.

Aus diesem Gesichtspunkte muß wohl Luthers Schrift »Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet« vom Jahre 1545 und der Schutz betrachtet werden, den der Churfürst Johann Friedrich dieser Schrift in einer höchst seltsamen Art zu Theil werden ließ. Die Schrift beginnt mit dem Witz: »der aller hellischt Vater Sanct Paulus Tertius, als wäre er ein Bischof der römschen Kirchen, hat zween (ein) Breve an Carolum Quintum geschrieben« ꝛc. Auf dem Titel war der Papst abgebildet auf dem Thron im Ornat sitzend mit Eselsohren, von Teuflein umschwärmt, welche ihm eine dreifache Krone aufsetzen: andere lassen ihn an Stricken in die Hölle herab, deren Feuer sie anschüren. Nur weniges führen wir aus der Schrift selbst an. Bei Anführungen solcher Art kann der Erzähler in den Fall kommen, sowohl bei katholischen als protestantischen Lesern we-

gen Verletzung achtungswerther Gefühle um Entschuldigung zu bitten. Bei jenen weil die angeführten Worte ihnen als Lästerung dessen was ihnen geheiligt ist, lauten; — bei diesen, weil eine solche Polemik demjenigen nicht zur Ehre gereicht, aus dessen Schriften ihnen zuerst die Kunde von Christus zu Theil geworden ist. Allein die Geschichte muß die Begebenheiten unumwunden charakterisiren, weil sie sonst nicht richtig verstanden werden können; — und jenes kann nicht besser geschehen, als durch die eigenen Worte Jener, welche Häupter und Beweger der Begebenheiten waren. — „Demnach sihe mir nun, sagt Luther, die Schrift dieses Leckerlins, Pauli tertii, da er zum Kaiser schreibt, Wiltu ein Concilium haben? wir wollens geben. Wiltu es in Germania haben? Sihe, wir wöllen's wagen und auch thun. Doch also, daß es sey ein frei und christlich Concilium, und in welchem den Ketzern kein stat gegeben werde, als die kein Teil mit der Kirchen haben künnen. Auch das du arma jubeas deponi d. i. gute Sicherung und Frieden schaffst. Solt auch wissen, daß dir nicht zustehet, zu urteilen, welche zum Concil zu ordnen sind. Da hastu, was der Bapst und die heilige Bubenschule zu Rom für eine Sprache hat, und wie er die drei Wort, frei, christlich, deutsch, uns lernt zu verstehen. Nemlich, daß er wille ein Concil geben, welches er gewiß sey, daß es nimmermehr kinne gehalten werden; denn er weiß und fühlet wohl, daß ihm und seiner verzweivelten Bubenschule viel enger gehen würde im Concilio, als es zu Costnitz dem Papst Johanni gegangen ist. — Hier siehest du ja, daß der Papst lieber wolt ganz Deutschland in seinem eigen Blut ersoffen sehen, denn daß Friede darinnen were, und lieber wolt, daß alle Welt mit Im ins ewige hellische Feuer führe, denn daß eine Seele solte zum rechten Glauben bracht werden, daß ein solch greulicher, erschrecklicher Wille des Papstes

durch Keiser Carol nicht vollbracht, sondern gehindert ist, das kann Im der Papst nicht vergeben, sondern dreuet Im mit Eli Exempel. — Dis Exempel hat eine feine Gestalt, und reimmt sich gewaltiglich, wo es Carl umbkerete, und hielt es dem Papst für die Nasen — nämlich also: Hörestu Papst Paule, du hast erstlich keinen Glauben, und achtest Gott nicht samt deinen Sünen, Cardinalen und römischem Hofgesinde. Denn Ir seyd epikurische Seu, desgleichen alle Päpste, deine Vorfaren. Denn so man die päpstlichen decretalen von forn an bis hinten aus lieset, so findet man nicht einen Buchstaben, der da lere, was Glaube sey, oder wie man christlich glauben sol; kann auch kein Glaube in ein päpstlich oder Cardinalisch Hertz fallen, das ist gewiß. Zum andern so weißest du mit alle deinem römischen Hofe und Vorfahren nicht, was ein priesterlich Amt sey — zum dritten, so treibstu und deine Kinder schendliche Unzucht ꝛc. Und solche verdammte Bösewichter wollen alle Welt bereden, daß sie der Kirchen Haupt, Mutter aller Kirchen und Meister des Glaubens seyn, so man sie doch an ihren Werken in aller Welt erkennt, wenn wir gleich Stein und Klötz wären, daß sie verlorne, verzweifelte Teuffels Kinder, dazu tolle, grobe Esel in der Schrift sind. — Es möcht Jemand wol gern fluchen, daß sie der Blitz und Donner erschlüge, höllisch Feuer verbrente, Pestilenz — Außatz, Carbunkel, und alle Plage hetten, aber das sind eitel Fuchsschwänze, und Gott ist lengst zuvor kommen, und hat sie mit viel größer Plage gestrafft, wie denn Gottes Verechter und Lesterer sollen gestraft werden. Röm. I. 62. Nemlich, daß sie bei gesunder Vernunft, so öffentlich rasend und tolle sind worden, daß sie nicht wissen, ob sie Mann oder Weib sind« u. s. w.

Und im weiteren Verfolg, nachdem Luther in seiner Weise

den Grund des Papstthums untersucht, und sehr ernsthaft gesagt hat, daß Kaiser Phokas dasselbe gegründet habe: »Bonifacius III. erlanget bei dem Kaisermörder Phocas, daß er sollte sein Papst, oder der oberst über alle Bischöfe in der ganzen Welt seyn, — da haben wir nu den Ursprung und Anfang des Papstums, zu welcher Zeit, und wer denselben gestifftet hat; Nemblich, Kaiser Phocas, der Kaisermörder, der seinen Herrn Kaiser Moritz, mit Weib und Kind köpfen ließ. Solches alles wissen sie selbs wohl, daß die Wahrheit ist;« — gibt er seinem Unwillen unter andern in folgender Weise Raum: »Lieber Gott, wie gar ein überaus unverschemt Lügenmaul ist der Papst, er redet grade, als were kein Mensch auf Erden, der da wüßte, daß die vier Haupt-Concilia, und viel andere mehr, ohne die römische Kirche gehalten sind; sondern denkt also, wie ich ein grober Esel bin, und die Bücher nicht lese, so ist auch in der Welt Niemand, der sie lieset, sondern wenn ich mein Eselgeschrei Chika, Chika laße erschallen — — so müssen sie es alles für Artikel des Glaubens halten, wo nicht, so wird S. Peter und Paul auch Gott selbs mit Inen zürnen. Denn Gott ist nirgend mehr Gott, on allein der Esel Gott zu Rom, da die großen groben Esel (Papst und Cardinal) reiten auf bessern Eseln, denn sie sind.«

»O nu greife zu, Kaiser, König, Fürsten und Herrn, und wer zugreifen kann, Gott gebe hier faulen Henden kein Glück, und erstlich nehme man dem Papst Rom, Romandiol, Urbin, Bononia, und alles was er hat als ein Papst, denn er ist possessor pessimae fidei, Er hats mit liegen und triegen. — Darnach solte man jn selbst den Papst, Cardinal und was Sr. Abgötterei und päpstlicher Heiligkeit Gesindlin ist, nemen, und Inen als Gotteslästerern die Zungen hinden zum Hals herausreissen, und an den Galgen

annageln an der Riege her, wie sie Ir Siegel an den Bullen in der Riege her hangen, wiewohl solches alles geringe ist, gegen Ire Gotteslästerung und Abgötterei. Darnach ließe man sie ein Concilium oder wieviel sie wolten halten am Galgen oder unter allen Teufeln. Denn sie haben nicht unwißentlich noch aus Gebrechlichkeit das leidige Papstum angefangen. Sie wußten sehr wohl, daß ire Vorfaren, St. Gregorius, Pelagius, und viel mehr heilige Bischöfe der römischen Kirche, solchen Gräuel nicht hatten geübt. Sie wußten wohl, daß St. Cyprianus, Augustinus, Hilarius, Martinus, Ambrosius, Hieronymus, Dionisius, und vielmehr in aller Welt heilige Bischöfe, nichts vom Papstum gewußt hatten.« 2c.

»Noch sind sie so freveltdürstige, unverschämte, verstockte Köpfe, daß sie wider solch starke Zeugniß, und Vermanung irs Gewißens, aller Welt, ganzer Schrift, das leidige, lästerliche, abgöttische Papstum, mutwilliglich, wißentlich haben angeriht, und halten noch immerfort darüber und verdammen zugleich als Ketzer, alle Ire Vorfaren vor Bonifacio, auch die ganze Christenheit, so über 600 Jaren vor dem Papst gewesen, samt allen heiligen Vätern und Concilien, auch alle Christen, so diese 1500 Jahre sind gewest, und noch sind in den Morgenländern.« 2c. *)

---

*) In dogmatischer Hinsicht ist übrigens bemerkenswerth, daß Luther selbst in dieser wüthigen Schrift sich folgender Maßen ausdrückte, die Päpste hätten, um ihr Papstthum oder Primat durch „gotteslästerliche falsche und spitzbübische Auslegung des Spruchs Matthäi 16. zu gründen, diesen Text so gedeutet, daß der Papst der öberst wäre, nicht allein der Ehren und des Fürgangs halber, (welches ihm wohl gegönnet wäre) auch nicht allein der Superattendenz halber, daß er ein Aufseher wäre auf die Lehre und Ketzerey in den Kirchen (welches doch einem einigen Bischof viel zu viel und unmüg-

Diese feindselige Schrift, welche Luther im Jahre vor seinem Tode schrieb, ließ der Churfürst Johann Friedrich durch seine Gesandten auf dem 1545 nach Worms versammelten Reichstage auch unter die katholischen Stände (wie auch Luthers Schrift wider die Concilien) austheilen; — und als seine Gesandten ihm meldeten, daß nicht nur der König Ferdinand über die losen Worte und Schriften Luthers sein lebhaftes Mißfallen bezeigt, sondern daß noch mehrere Stände geurtheilt hätten, Luther schade sich selbst durch seine Heftigkeit mehr, als ihm alle seine Gegner zusammen hätten Schaden zufügen können, — antwortete ihnen der Churfürst, »Doctor Martinus habe einen sonderlichen Geist, der sich bei solchen Gelegenheiten kein Ziel setzen lasse, und auch wohl die bösen Worte nicht ohne sonderliche Ursachen gebraucht haben werde. So ist er auch sonderlich wider das Pastthum erweckt, daß er das zu Boden stoßen soll, und ist seine Meinung nicht, das Papstthum zu bekehren, wie auch nicht möglich; derohalben ihm gute Worte nicht vonnöthen. Seine Meinung ist dahin gerichtet, es dermaßen an Tag zu geben, daß jedermann den Gräuel des Papstthums ge-

---

lich ist in aller Welt zu thun) sondern daß er die Bischöfe möchte, als ir Herr und tyrannischer Weise unter sich zwingen u. s. w." Verbunden mit dem, daß Luther sich das Ansehen gibt, gegen Gregor den Großen nichts einzuwenden, von welchem eine so entschiedene und principmäßige Ausübung des obersten Hirtenamts am Tage liegt, sich vielmehr auf Ihn, und auf so mächtige Zeugen für die Autorität der römischen Bischöfe wie Augustinus, Ambrosius ꝛc. beruft, — würde ein solcher Vorrang und Superattendenz auf die Lehre und Ketzerei in den Kirchen, wenn man die Sache gründlich nehmen dürfte, einen sehr starken Annäherungspunkt an das Dogma der Katholiken darbieten. — Alle irgend ruhig gehaltenen Punkte nehmen aber in jener Schrift nur einen äußerst kleinen Theil des Ganzen ein; und könnte man ernstlich annehmen, daß Luther eine Catedra Petri, wie die genannten Väter sie lehrten, anerkennen wollen, so hätte jenes zügellose Fluchen und Herabwürdigen gar keinen wesentlichen Gegenstand gehabt.

wahr werde, und sich dafür zu hüten wisse. So halten wir es auch bei uns dafür, der Papst sey nicht allein solcher und dergleichen Worte, sondern viel eines andern und mehreren werth; man muß aber geschehen lassen, was davon hin und her geredet wird.« — Die Gesandten berichteten zum zweiten Mahle, das Titelkupfer namentlich werde höchlich mißbilligt, besser würde seyn, alles das zu unterdrücken, was nur Erbitterung und Aergernisse zu erzeugen geeignet sey. Aber der Churfürst war nicht geneigt dazu; — und er kaufte Exemplare von jener Schrift für 20 fl. um sie vertheilen zu lassen. — Luther selbst schrieb darüber: »Du kennest meine Sitte: ich pflege nicht darauf zu achten, was Vielen mißfällt. Wenn es nur fromm und nützlich ist, und wenn es nur Wenigen und Guten gefällt.«

XIX. Veranlaßt durch ein dringendes Schreiben des Cardinals von Augsburg, daß der Kaiser die Sendung eines Legaten wünsche, um über den Aufschub des Conciliums und anderer Gegenstände zu verhandeln, sandte Paul III. an den Kaiser seinen Neffen Farnese. Die in Trient befindlichen Legaten hatten gefürchtet, der Kaiser möchte durch den türkischen Krieg gedrängt, den Reichstag schnell abbrechen, und die Religionssache dann auf einem abermaligen Reichstage wirklich in einer vom Concilium unabhängigen Weise als Reichsgesetz entschieden werden. Diesem zuvorzukommen trugen sie beim Papste auf gleichbaldige Eröffnung des Concils an. Sie setzten bei: »die Völker fangen an zu glauben, der Papst selbst wolle das Concilium nicht aufrichtig, als seinen Interessen, wie man es sich denke, entgegen, und hiermit würde man dann die Sendung des Farnese in Verbindung bringen, als wäre diese gegen das Concilium gerichtet.« Hiernach hatte der Papst die Eröffnung auf den 3. Mai mit Bestimmtheit vorgeschrieben. — Als aber die Legaten erfahren hatten, daß Ferdinand dem Reichs-

tage vorgeschlagen hatte, die Religionssache aufs Concilium auszusetzen, und der Kaiser die beschlossene Sendung des Farnese sehr gut aufnehme, so wünschten sie die Eröffnung nicht ohne Zustimmung des Kaisers vorzunehmen, zumal da Mendoza und der Cardinal von Trient erklärten, daß die Eröffnung diesen sonst schwer beleidigen werde. Sie beriethen sich deßhalb darüber mit dem durchreisenden Farnese und beschlossen, daß der päpstliche Befehl zur schleunigen Eröffnung zwar zu publiciren, jener Termin aber nicht einzuhalten sey, — sondern gewartet werden solle, bis Farnese dem Kaiser davon Mittheilung gemacht hätte. — Als dieser gleich nach dem Kaiser zu Worms ankam (17. Mai), hörte er, wie Palavicini sich ausdrückt, des Conciliums wegen eine neue Sprache, nämlich: »dasselbe zur Ausführung zu bringen, würde die furchtbare Faction der Protestirenden gleichsam in verzweifelte Wuth setzen. Den Papst gehe diese Angelegenheit an, und dieser habe sie aus sich selbst angefangen und geführt: er (der Kaiser) habe von diesen Sachen wenig Kenntniß, zumal, da seit lange kein allgemeines Concilium gewesen, er könne also nichts anders thun, als deßwegen dem Papst alles überlassen, und dessen gute Gesinnung loben. — Nöthig sey allerdings, daß gegen diese Häresien etwas vorgekehrt werde, denn warte man damit auch nur noch eine kurze Zeit, so würde sowohl der Papst als der Kaiser wenig mehr in diesen Provinzen zu thun haben.« — Auch bemerkte der Kaiser noch, daß vor der Eröffnung die spanischen Bischöfe eingetroffen seyn sollten, beruhigte sich aber leicht mit der Antwort, daß der Zwischenraum zwischen der Eröffnungsceremonie und den eigentlichen Sitzungen hinlänglich groß seyn werde um sie zu erwarten. — Der Legat ersuchte den Kaiser: »die Sache erwägen, und alsdann ihm eine bestimmte Antwort ertheilen zu wollen.« Carl sagte, er werde es thun, und

durch Granvella ihm seine Meinung eröffnen lassen. — Des andern Tags kam Granvella mit seinem Sohne und dem Secretär Idiaquez zum Legaten, ihm eröffnend: »die Nothwendigkeit des Conciliums sehe der Kaiser ein, allein es würden die Protestanten, ihrer Verurtheilung auf dem Concilium gewiß, gleich beim ersten Anfang desselben, gleichsam beim Aufgehen der Thore des Janustempels, sich zum Kriege rüsten; und zwar nicht bloß, um selbst nicht unbewehrt überfallen zu werden, sondern auch, um die Katholiken anzugreifen, und den Krieg nach Italien zu bringen, der ihnen verhaßten festen Burg der Religion. Ihm dem Kaiser, sey dieses alles offenbar, deßhalb wünsche er zu erfahren, welche Hülfsmittel der Papst diesen Bewegungen entgegen zu setzen gedenke. Von den deutschen Katholiken könne man sich nicht vieles versprechen, da ihnen sowohl die Macht als die Lust fehle: der Kaiser selbst aber habe in den vorigen Kriegen so große Schätze verwenden müssen, daß er nichts anzubieten habe, als seine Person. Der Nerv des Krieges müsse also vom Papste gegeben werden.« — Der Legat antwortete: »Christus habe dem Papste die geistlichen Waffen gegeben, welche er mit aller Unerschrockenheit zu gebrauchen willens sey: die zeitlichen habe Gott in viel stärkerem Maße dem Kaiser gegeben, und anderen Fürsten, um sie gegen diejenigen zu führen, welche die unsichtbare Schärfe des ersteren verachteten. Der Papst habe in verschiedenen Gelegenheiten größere Freigebigkeit in zeitlichen Beiträgen gezeigt, als die Enge seiner Mittel gestatte, doch werde er seine Rate auch noch eben so freigebig beitragen. — Das Concil sey von den Reichstagen so oft begehrt, und zu Speier Trient als Versammlungsort bestimmt worden. Auf alle Weise müsse es wirklich gehalten werden, theils um zu beweisen, daß man nicht die Christenheit betrogen habe; dann aber auch, damit der Glanz des katholischen Glaubens im klaren Lichte des heiligen Geistes

gezeigt und die Flecken der Irrlehren aufgedeckt würden, auch die Mißbräuche nach gemeinschaftlichem Rath und Zustimmung gehoben würden, wodurch etwa die kirchliche Disciplin erkrankt und erschlafft sey.« Man redete und erörterte viel, Granvella sprach zwar, als nach eigenem Urtheil, verhehlte jedoch nicht mit dem Kaiser gesprochen zu haben. — König Ferdinand seines Orts äußerte sich in gleichem Sinn gegen den Legaten in Gegenwart des Cardinals von Augsburg.

Als Farnese diese Aeußerungen den Legaten zu Trient meldete, nicht ohne mißtrauische und ungegründete Auslegung, als wolle der Kaiser den Aufschub des Concils um von den Protestanten, als welche dasselbe verabscheueten, indessen Geldhülfe zu erhalten, und er führe diese Sprache, um zugleich vom Papste Geld zu einem Kriege wider die Protestanten zu erlangen; — erwiederten die Legaten (26. Mai 1545): »der Widerspruch der Protestanten gegen das gesetzliche Concil sey nicht neu noch unerwartet: es wundere sie daher, daß der Kaiser aus diesem Grunde seinen alten Willen geändert habe. Sie erinnerten aber, Farnese möge in dieser Sache mit so klarer Offenheit vorgehen, daß die Welt sehen und greifen müsse, daß der Papst das Concilium begehre und aus aller Kraft befördere; — damit auch nicht der Mangel eines Concils dem Kaiser eine Entschuldigung gebe, nach dem eventuellen Versprechen im vorjährigen Receß auf dem Reichstage die Religionssache zu bestimmen.« Unter gleichem Datum schrieben sie nach Rom: »Was uns betrifft, so würden wir Se. Heiligkeit nur erinnern können, daß Sie eher den heiligen Stuhl verlassen und dem heiligen Petrus die Schlüssel zurückgeben möge, als dulden, daß die weltliche Gewalt alle Autorität, die Angelegenheiten der Re-

ligion zu bestimmen, an sich reisse, unter dem Vorwand und Farbe, daß die kirchliche ihre Pflicht versäumet habe, das Concilium zu berufen.« Uebrigens bezeigten sie wegen der Eröffnung ihre Verlegenheit, »da einer Seits das Volk bei langer Verschiebung dem Papst üblen Willen beimessen würde; anderer Seits das Concil ohne den Willen der Fürsten im Effect kein ökumenisches wäre, weil die Bischöfe nicht erscheinen würden.« Auch der König von Frankreich zeigte Ungeneigtheit, wenn er gleich unterm 30. Mai seine Gesandten dafür ernannt hatte; — sein Bothschafter Grignan machte den Vorschlag; »statt des Conciliums möchten geeignete Männer von allen Nationen zusammen kommen, um die Streitfragen zu erörtern und mit den Protestanten zu vergleichen, welches zu Metz geschehen könnte, wohin denn auch die letztern zu kommen würden vermocht werden können.«

Der Aufschub der Eröffnung, wie es der Cardinal von Trient dem Legaten Farnese bemerkte (vom 28. Mai), mußte jedenfalls die Protestanten von einem plötzlichen und wüthigen Ausbruche abhalten, — welcher vor dem abgeschlossenen Waffenstillstand mit den Türken die größte Verwirrung hätte hervorbringen können.

XX. Farnese verweilte nur kurze Zeil zu Worms, und reisete schon am 30. Mai des Nachts wieder ab. Eine vorläufige Verabredung wegen eines Beitrags zum Kriege wider die Protestanten vom Papste scheint noch zu Worms erfolgt zu seyn. Der Kaiser beschloß damals jenen Krieg, für den allerdings höchst wahrscheinlichen Fall, daß die noch vorzunehmenden öffentlichen oder persönlichen Verhandlungen nicht dahin führen würden, daß die Protestanten das Concilium besuchten. — Im Junius erhielten die Legaten zu Trient von Farnese den Wink: »der Kaiser und der Papst seyen einträchtigen Sinnes in der Sache des Conciliums.« Nach seiner Zurückkunft nach Rom

schrieb Farnese den Legaten (13. Juli). »Der Kaiser im Begriff, die Unternehmung der katholischen Ligue zu führen, wünsche, daß in dem Geschäft des Conciliums nichts neues vorgenommen werde, worin der Papst, obwohl ihm dieser Aufenthalt unwillkommen sey, ihm nicht entgegen seyn wolle.«

Ferner sandte der Kaiser den Andeloto, unter der Form eines Auftrags an seine Tochter Margaretha, nach Rom, um mit dem Papst wegen des Concils und der Ligue zu unterhandeln. Er solle vorstellen, daß die noch übrige Zeit des Jahres (1545) zur Kriegsunternehmung nicht mehr hinreichen würde, daß er sich aber für das nächste Jahr dazu erbiete. Bis dahin möchte er gern, daß das Concilium nicht eröffnet werde: »wofern aber solches nicht thunlich, daß alsdann die Eröffnung ihm vorher angezeigt werden möge, damit er Worms sogleich verlassen könne, um sich von den lästigen Klagen der Lutheraner frei zu machen, und daß sich das Concilium während dieser Zeit noch enthalten möchte, die Dogmen zu entscheiden, um Jene nicht aufzubringen, sondern zuerst in allgemeinen Materien und den Reformationspunkten bleiben möchte. Er begehre auch, der Papst möge es sich gefallen lassen, daß im Reichsschluß den Protestanten ein anderer Reichstag auf den Winter und ein Colloquium bewilliget werde; der Kaiser werde Sorge tragen, daß nichts der rechtgläubigen Religion und dem päpstlichen Stuhle Nachtheiliges dort vorgehen solle. — Und da auf den Frühling die Kriegs-Unternehmung statt finden sollte, so werde nöthig seyn, bis dahin die Vertragspunkte festzustellen.« (Schreiben des Farnese an den Nuntius Verallo.) Der Papst antwortete: das Concilium könne nicht länger unthätig seyn ohne Schmach und Aergerniß. Er habe fürgesorgt, daß man solches Maß beobachte, daß selbes der Religion und der vorstehenden Unternehmung kein Hinderniß, sondern Vorschub leisten könne. — Zugleich ließ derselbe durch den Nuntius dem Kaiser sagen; er könne sich

nicht vom alten Gebrauch trennen, daß die Verhandlungen mit dem Hauptstück weßhalb die Sinode versammelt werde, begönnen, nämlich mit den Dogmen. Im Uebrigen wolle er auf die beste Art und Weise, den Absichten des Kaisers zu entsprechen bedacht seyn. — Reichstag und Colloquium betreffend, so möge der Kaiser das thun, was ihm das Beste scheine, vorausgesetzt, daß das geschehe, was jener christlich verspreche, nämlich: daß nichts vorgenommen werde, was der Religion und deren erstem Stuhl zum Nachtheil gereiche.

XXI. Die Eröffnung der heiligen Versammlung blieb indessen noch ausgesetzt. Mendoza äußerte zum Cardinal Monte (Schreiben des Legaten vom 7. August), „was die Lehre betreffe, so seyen die Bücher schon voll davon, was man glauben müsse; die Reformation (Verbesserung des Mißbräuchlichen) müsse vom Papst in Vereinigung mit dem Kaiser gemacht werden. Die wirkliche Eröffnung würde dem Kaiser die Kriegsgelder und Annaten entziehen, wogegen sich die Bischöfe erklären würden. Alles komme nur darauf an, daß Papst und Kaiser vereint seyen, alles Unheil was dem einen und dem andern begegnete, sey aus Mangel an Eintracht unter ihnen entstanden.“

Der lange Aufschub brachte auch theils die Aufhebung, theils die Verlegung des Concils nach Rom zur Sprache. In einem im August den Legaten abgeforderten Gutachten machten diese eventuell den Vorschlag, wenn man die Auflösung beschließe, weil gegen den Willen der christlichen Fürsten kein fruchtbares Concilium möglich sey, so möge solches geschehen, nach Erlassung einer umfassenden Reformationsbulle, in welcher die vernünftigsten Begehren der verschiedenen Provinzen gesammelt, und welche wirklich zur Ausführung gebracht werden müsse. — Wenn man aber die Fortdauer wollte, so riethen sie, das Concil, falls

der Kaiser nicht entschieden dagegen wäre, nach Rom zu verlegen, — nach einer ersten Eröffnungssession; theils wegen der Unbequemlichkeiten des Orts, der Zufuhr, des Klima's im Winter ꝛc., theils wegen der im Angesicht des Conciliums gehaltenen Reichstage und Colloquien, weil man den Angriffen der Protestanten ausgesetzt sey, und wegen der Schwierigkeiten einer Reformation in solcher Entfernung vom Papste ꝛc. Auch fürchteten die Legaten, daß mit Genehmigung des Kaisers und Königs Ferdinand das Concilium einmal unter dem Einfluß der Deutschen beschließen könnte, tiefer nach Deutschland hinein sich zu verlegen, wovor sie, als Italiäner, wohl eine etwas zu weit gehende Scheu trugen. — Nachtheil von einer Verlegung nach Rom besorgten sie darum nicht, weil die Protestanten doch nicht zum Besuch des Conciliums gebracht werden dürften, die deutschen Katholiken aber sich auch Rom gefallen lassen würden. Selbst den vom Kaiser gewünschten Aufschub der Sitzungen werde man zu Rom leichter bewirken können. — Würde aber der Kaiser entschieden gegen die Verlegung seyn, so möge derselbe Reichstag und Colloquium, (worin die versammelten Bischöfe eine Schmach des Conciliums sahen) unterlassen, und mit starkem Arm die Protestanten zitiren: Die Versammlung indeß möge mit vielen gelehrten und einsichtsvollen Männern verstärkt werden.«

Als sodann der Reichsschluß zu Worms wirklich wie oben gesagt, dahin gefaßt wurde, daß im Winter ein abermaliger Reichstag und Colloquium zu Regensburg seyn sollten, (die eigentlichen Forderungen der Protestirenden, vom Concilium freigesprochen zu werden, einen ewigen Religionsfrieden zu erhalten, wegen der auch nach dem Regensburger Receß eingezogenen Kirchengüter unbeschwert zu bleiben, — bewilligte der Kaiser nicht) — und als des Kaisers Bothschafter Vega, jenen Reichsschluß beim Papst

entschuldigte, ergriff dieser die Gelegenheit, die Verlegung vorzuschlagen, und sendete deßhalb den Dandino an den Kaiser. — Dieser verwarf sogleich den Gedanken der Verlegung, und da er sah, daß die Eröffnung sich nicht weiter aufschieben lasse, erklärte er förmlich seine Einwilligung dazu. In Folge dessen säumte Papst Paul nicht, im Consistorium vom 6. November den 13. Dezember desselben Jahres 1545 zur endlichen Eröffnung zu bestimmen. Den deutschen Bischöfen wurde, wenn sie der Gefahr von den Protestanten wegen, ihr Heerden nicht verlassen könnten, zugleich förmlich gestattet, Procuratoren zu senden.

Die Legaten erhielten die Instruction, die Verhandlung und Entscheidung über die Dogmen müsse vor allem vorgenommen werden, und die Reformationspunkte weder vorher noch zu gleicher Zeit, jedoch möchten sie gleich ankündigen, daß sogleich dazu die Hand geboten werden sollte, sobald das Concilium das wichtigste Stück seiner Thätigkeit, die Dogmen nämlich, angefangen hätte. — In Betreff der zu Rom erforderlichen Reformation sollten sie bereitwillig Beschwerden und Rathschläge annehmen, aber nicht, als wenn dieselbe vom Concil abhingen, sondern damit der Papst, seinem ernstlichen Willen nach, die Reformen desto besser vornehmen könne. Alle Schreiben des Conciliums sollten den Namen der Legaten als Präsidenten und des Papstes als durch sie repräsentirt tragen, damit der Papst nicht bloß als Berufer, sondern auch als fortwährendes Haupt des Conciliums erscheine.«

Der König von Frankreich rief noch die französischen Bischöfe, deren drei zu Trient waren, zurück, unter dem Vorwand des Nachtheils ihrer Entfernung. Die Legaten wandten alle Ueberredung an, und droheten mit feierlichem Verbot der Abreise im Namen des Papstes. — Am Tage vor der Eröffnung traf die Genehmigung des Königs ein,



daß sie bleiben möchten, zur großen Freude aller Anwesenden.

Am 13. Dezember 1545 geschah endlich die wirkliche Eröffnung des Conciliums. Nachdem die Väter in der Dreifaltigkeitskirche das Veni Creator gesungen hatten, gingen sie im feierlichen Zuge, von der Stadtgeistlichkeit und den Gesandten des Königs Ferdinand begleitet in den Dom; woselbst nach dem Hochamte, Ablaßverkündung (für Gebet um den Frieden der Kirche) und Predigt, (gehalten von Musso, Bischof von Bitonto), — der Legat die vorgeschriebenen Gebete sprach, dreimal die Versammlung segnete, und die Litanei anstimmte. Dann setzten die Väter sich in ihrer Ordnung, und sprachen auf die Frage, ob ihnen gefalle, daß das Concilium für eröffnet erklärt, und die erste Sitzung am 6. Jänner 1546 gehalten werde, ihr feierliches Placet.

XXII. Von dem Colloquium versprach man sich für die Vereinigung beiderseits nur wenig, und legte demselben geringen Einfluß auf die Erhaltung des äußern Friedens bei. Einige glaubten, der Krieg werde nur um so eher ausbrechen. — Als Chur-Sachsen das Gutachten der Wittenberger darüber einholte, antworteten diese, »wenn der Kaiser vom Colloquium schweige, sollten die Evangelischen es auch thun. Da die Gegner in den klarsten Artikeln nicht weichen wollten, so müsse man das Heiligthum nicht vor die Hunde werfen. Auch würden die Gegner in den Artikeln der Messe, Abendmahl, Conciliis, Gelübden, Anrufung der Heiligen, viele Sprüche der Väter (obwohl sie sich nicht schickten, meinten sie) anführen, und es möchten langwierige, unflätige Irrthümer über die Wahrheit die Oberhand behalten.« (Wenn ein Haupt-Colloquium neben dem Concilium hätte statt finden können, so würde alles was in diesem gesagt und entschieden worden, auch in dem Colloquium geltend gemacht worden seyn.) Bucer schlug zwar vor, daß man vor

dem Colloquium eine Synode von allen Theologen der verschiedenen protestirenden Stände halten möge, um gemeinschaftlich auszumachen, wozu man sich äußersten Falles entschließen dürfe, — entweder für das Colloquium, oder, wenn dort kein Erfolg zu erreichen, in Ansehung des Conciliums oder auf demselben. Gegen Bucer faßte daher auch der Churfürst von Sachsen Mißtrauen, daß er in der Lehre zu nachgiebig seyn und Straßburg oder andere Stände auch dazu bestimmen möchte: der Ammeister von Straßburg jedoch schrieb an den Landgrafen, daß es des Raths von Straßburg Meinung gar nicht sey, etwas an der Substanz der augsburgischen Confession zu mindern. — Luther erklärte sich auch dagegen, »daß Melanchton geschickt würde, denn es sey ein nichtig und vergeblich Colloquium. Sie haben keinen Mann, der werth ist, mit Melanchton zu disputiren; — er ist auch in Wahrheit krank.« — Katholischer Seits wünschte der neu erwählte Churfürst von Mainz, (Sebastian von Heusenstamm) Niemanden zum Colloquium zu senden, vielleicht, um im Fall des baldigen Krieges nicht den Landgrafen zum Angriff zu reitzen. — Der Erzbischof von Salzburg (Ernst von Baiern) lehnte aus kirchlichen Gründen die Beschickung ab, weil Seitens des Papstes Niemand Theil nähme, und Julius Pflug lehnte die Präsidentschaft ab, weil (wie er an den kaiserlichen Secretar Obernburger schrieb) »es nach dem Gespräche wohl nur um so gewisser zum Kriege kommen werde, da sich jetzt um so weniger denken lasse, daß die Katholiken einen nach ihrer Ueberzeugung nachtheiligen Vergleich eingehen würden. Er wolle aber wenigstens der Kirche und dem Vaterland nichts schaden, wenn er ihnen auch nichts nützen könne.« — Indessen ernannte der Kaiser zum Präsidenten des Colloquiums den Bischof von Aichstädt (Moritz von Hutten) und Grafen Friedrich von Fürstenberg, und zu Collocutoren den Spanier Malvenda, Erhard Billick, einen Cöllner

Carmeliten, Johann Hofmeister und Cochläus, welchem noch Daniel Stibar und der aichstädtische Kanzler beigegeben wurden. — Protestantischer Seits waren verordnet Bucer, Major (von Chur-Sachsen gesandt) Brenz und Schnepf, und ihnen zur Seite noch drei andere, wie auch auf jeder Seite vier Auditoren. — Der Bischof von Aichstädt bewirthete die protestantischen Theologen am 14. Jänner 1546, bei welchem Anlasse er äußerte, „das Beste würde seyn, wenn jene nach Trient gingen, um Andern, welche ihrer Meinung nach irreten, zu helfen, und dagegen auch sich selbst weisen zu lassen; der Kaiser werde verschaffen, daß sie sich nicht schlechterdings dem Concilium sollten unterwerfen müssen. Er für sich wolle bei dem alten Mütterlein, der Kirche, bleiben.« *) — Die Verzögerung des Colloquiums wurde zunächst dem späten Eintreffen des chursächsischen Collocutors und Auditors zugeschrieben, welche am 21. Jänner zu Regensburg eintrafen, versehen mit der Instruction, von der Substanz der Lehrpunkte nirgend etwas nachzugeben, auch Bucer nicht zu gestatten, seine besondern Meinungen vorzutragen, und ihm sonst mit jenem Schreiben des Ammeisters von Straßburg Einhalt zu thun. Uebrigens wurde ihnen als In-

---

*) Ein Gutachten der Wittenberger (von Bugenhagen, Kreutzinger und Melanchton) führte aus diesem Anlaß von neuem aus: „daß man sich nicht darauf einlassen könne, in einigen Stücken nachzugeben, um für andere gute Reformen mehr Anhänger zu gewinnen, wie Naves im Jahre 1541 zu Regensburg die protestirenden Collocutoren habe erinnern lassen; „„sie sollten nachgeben, denn der Kaiser sey zu einer Reformation geneigt, und werde, wenn jene in Einigem wichen, selbe mit ihnen vornehmen; gäben sie aber nicht nach, so würden sie alle andere Nationen dieses Nutzens berauben."" — Die vornehmsten Artikel aber, worin sie nachgeben sollten, seyen die von der Messe, Bisthumen, Gewalt des Papstes u. s. w., daraus würden aber die übrigen alle folgen. — Wollten einige der Fürsten, der Beschwerden müde, nachgeben, so möchten sie es für sich thun, — sie die Theologen aber seyen bereit, auch auf dem Concilio die Gründe ihrer Lehre vorzutragen."

struction jenes oben erwähnte Reformationsbedenken mitgegeben, welches dahin zielte, den Bischöfen die ganze Jurisdiction und Kirchengüter zu belassen, wenn diese die neue Lehre annähmen (wie man es mit dem Bischofe von Camin wirklich gemacht habe). — Das Colloquium begann am 27. Jänner 1546; bis zum 5. Februar aber stritt man über Nebenpunkte der Form, Zahl und Eid der Notarien, und Geheimhaltung der Acten, welche letztere die Protestirenden nicht wollten, endlich jedoch in die von den Präsidenten gemachte Ordnung, »daß nämlich beider Seits ein Notar von einem der Adjuncten unterstützt die Acten aufzeichnen und diese dann gemeinschaftlich verschlossen gehalten werden, und das Geheimniß mit Vorbehalt des Berichts an ihre Herren, beobachtet werden sollte,« auf so lange willigten, bis sie von ihren Principalen andere Befehle erhalten hätten, wogegen die Präsidenten übernahmen, was jene dagegen erinnert, an den Kaiser zu berichten. Am 5. Februar begannen die Verhandlungen mit einer Rede des Malvenda, worin er die Friedensliebe des Kaisers rühmte, seinen und seiner Genossen heißen Wunsch nach der Vereinigung betheuerte, übrigens protestirte, daß was hier gehandelt oder verglichen würde, nur als freundliches Gespräch gelten sollte, wobei dem Kaiser und Ständen vorbehalten bleibe, von Reichswegen deßhalb zu beschließen, wie auch daß von den katholischen Collocutoren für alles, was sie sagen würden, die Entscheidung der Kirche vorbehalten sey. Bucer drückte andern Tags in seinem Gegenvortrage die Hoffnung aus, daß der Kaiser auch ferner bei der friedlichen Gesinnung bleiben möge, womit er seither die streitige Sache lieber durch Gespräche erörtern, als mit Waffen habe dämpfen wollen, da es großen Helden eigen sey, in solchen Heil und Seligkeit betreffenden Sachen Glimpf zu gebrauchen, und sich nicht durch unbilligen Haß Anderer zu übereilten Entschließungen treiben zu lassen. Er wiederholte dann den

formalen Grundsatz der Protestirenden, und daß sie die drei Symbola, und die vier ersten Concilien als einen kurzen Begriff der Bibel annähmen, und auch andere, sofern sie mit der Schrift übereinstimmten, aber keine Lehre und Gottesdienst, welche nicht in der Schrift enthalten sey. — Ein kaiserliches am 27. Jänner vorgelesenes Rescript verordnete, daß mit dem vierten Artikel der Augsburgischen Confession, von der Rechtfertigung nämlich, angefangen und dann die folgenden nach einander vorgenommen werden sollten (über die ersteren drei sey entweder kein Streit oder schon genugsam disputirt). — Bemerkenswerth ist, daß Melanchton in einem Gutachten geäußert, »er zweifle, daß Malvenda die Artikel von der Rechtfertigung werde unangefochten lassen; wenn sich nun das Colloquium zerschlagen sollte, so würde es besser seyn, daß es um dieses Artikels willen geschähe, welcher in Deutschland bekannt und frommen Leuten lieb sey, und also das Gespräch sich mit der Protestation endige, daß zur Vergleichung keine Hoffnung sey, weil der Gegentheil in diesem klaren Artikel nicht nachgeben wolle.« — In den Conferenzen selbst trug man protestirender Seits wiederholt darauf an, die verglichenen Punkte von 1541 zu den Acten zu nehmen, was der Gegentheil aber ablehnte und auch widersprach, daß sie verglichen seyen (Vergleiche Theil III. Seite 374, 376). Als Thema der Discussion über jenen Artikel brachte man neun von Malvenda verfaßte Theses vor, welche allerdings die inhärirende Gnade und das Verdienst mehr hervorhoben, als in jenen Artikeln geschehen war. Sie enthielten unter andern: »der Gerechtfertigte, (welchem nämlich durch Christus die Sünde verziehen aus lauter Gnade und ohne Verdienst) könne sodann, durch Hülfe der in ihm ausgegossenen Gnade also die Gebote Gottes halten, daß er Gott und seinem Nächsten geben und thun könne, was er schuldig, und also wahrhaft gerecht bei Gott seyn; und die Werke,

wodurch somit das Gesetz erfüllet werde, verdienten also das ewige Leben, daß nach Pauli Zeugniß, ihnen die Krone der Gerechtigkeit gegeben werden müsse.« Gegen diese Theses führte Bucer die Ansichten seiner Partei vom 6. bis 11. Februar aus, am 12. bis 17. sprach Billick, am 17. und 18. antworteten wieder die Protestirenden, und am 19. bis 22. wurde ohne Aufschreiben und Verzeichnung disputirt; und ist schreibt Major in seinem Bericht »das Gegentheil darauf bestanden, daß wir eines Theils durch Christus, andern Theils durch die Gaben Gottes, als Glauben, Hoffnung und Liebe gerecht würden, denn diese drei Tugenden könnten nicht von einander geschieden werden; wer glaube der hoffe und liebe auch,« und setzt in seiner Sprache hinzu: »deßhalben sollte man sich eines Theils auf Christus und eines Theils auf diese gute Werke verlassen, daß ist, du sollst zum Theil im Himmel, und zum Theil beim Teufel in der Hölle seyn.« — Es war eigentlich ein sonderbarer Streit. Die protestantischen Wortführer sagten ausdrücklich, »der Wille des Menschen wirke auch mit, schon bei der ersten Reue und Glauben; durch Predigt und Sacramente solle der Glauben gestärket werden; der Gerechtfertigte müsse allerdings die zehn Gebote Gottes vor Augen haben und darnach thun und leben, und solche Werke und Leben seyen Gott um Christi willen wohlgefällig; — wenn Sünde wider das Gewissen sey (als Gotteslästerung, Gottesverachtung, Ehebruch 2c.), so höre die Heiligkeit und Rechtfertigung auf, der Glauben erlösche; — (es sey also nothwendig, daß keine schwere Sünde wider das Gewissen da sey.) — Diese anfangende Gerechtigkeit des neuen Lebens, des guten Gewissens und der guten Werke müsse zwar der ersten folgen, mache aber Niemanden gerecht und selig, als welche in diesem Leben unvollkommen, und auch bei den Heiligen noch mit Schwachheit und Gebrechlichkeit verbun-

den sey, welche um Christi willen nicht zugerechnet würden, aber sonst von Natur verdammliche Sünde seyn würden.« — Die verglichenen Artikel im Jahre 1541 hatten enthalten, »gerecht werde der Mensch durch den lebendigen in Liebe thätigen Glauben, mit welchem nämlich zugleich anfänglich auch die Liebe eingegossen werde, die den Willen heile, so daß derselbe anfange, das Gesetz zu erfüllen. Der Mensch werde aber nicht gerecht von wegen der Würde oder Vollkommenheit dieser mitgetheilten Gerechtigkeit, welche jedoch durch gute Werke und freie Mitwirkung wachsen solle, und welcher Lohn im Himmel verheißen sey, nicht von wegen der Werke an sich, oder sofern sie von uns sind, sondern von deßwegen, daß sie im Glauben geschehen und vom heiligen Geist sind.« — Die besagte Gerechtigkeit des guten Gewissens und der guten Werke dürfe nicht fehlen, darin war man einig: die eingegossene Hoffnung und Liebe seyen höchst gut und gottgefällig, als von Gott gegeben, daran konnte kein Zweifel seyn; daß der Wille dabei mitzuwirken habe, daß Gott sie aus Verheißung belohne, wurde nicht bestritten; — die Protestanten aber hielten an der Vorstellung fest, jene mitgetheilte Gerechtigkeit mache den Menschen selbst nicht wohlgefällig und gerecht vor Gott, da sie hienieden unvollkommen sey. (Diese Vorstellung, der glaubend-liebende bleibe verdammlich, scheint einen Widerspruch zu enthalten. Andere edle Gaben kann sehr wohl ein Mensch haben, der in der Grundrichtung seines Willens böse ist, nicht aber die Liebe, welche ihrem Wesen nach Güte des Willens ist. Entweder muß man sich diese mitgetheilte Gerechtigkeit als wahrhaft vorhanden denken ungeachtet der Gebrechlichkeit, dann kann der Mensch nicht verwerflich seyn, oder als vereitelt durch Verkehrtheit des Herzens, dann ist sie nicht mehr. *)

*) Und doch war es eben diese Ansicht, daß der Gerechtfertigte auch wesentlich mit durch das was Gott in ihm wirke, durch Hoffnung und

Es konnte für die Aufhellung des wahren Streitpunktes wohl nicht dienen, daß man so subtile Materien abermals zum Gegenstand der Discussion wählte, nachdem man schon zu Augsburg, zu Worms, und vor fünf Jahren zu Regensburg deßhalb eine leidliche Vereinigung gefunden hatte. Wofern etwas mehr Ernst und Geneigtheit sich zu verständigen, vorgewaltet hätte, so dürfte wohl gewiß practischer gewesen seyn, jene Fragen für jetzt auf sich beruhen zu lassen, und dagegen zu untersuchen, ob aus jener anerkannten Gebrechlichkeit, möchte sie nun den Glaubenden an sich selbst verwerflich machen oder nicht, mit richtiger Schlußfolge herzuleiten seye oder nicht, daß es keine Vermittlung der Gnade durch eine sacramentale Kirche und Opfer gebe, daß der Einzelne keiner Kirchenautorität folgen, keiner Buße sich unterwerfen solle, keiner Gemeinschaft der Heiligen theilhaft seyn, nach dem Tode keiner Läuterung unterworfen seyn könne? u. s. w.

XXIII. Am 26. Februar erhielten die Präsidenten eine Resolution des Kaisers (dd. Utrecht 3. Februar 1546) worin,

---

Liebe Gott gefällig und gerecht sey, welche den protestantischen Collocutoren für eine gräuliche Gotteslästerung galt. Als Billick im Gespräch einmal sagte, „er glaube, daß jeder welcher (ohne Kenntniß des Evangeliums) Gott treu nach dem Gesetze der Natur diene, selig werden könne,“ „wurde ihnen gesagt,“ erzählt Major, „wenn das ihr Glaube wäre, daß Jemand ohne Erkenntniß des Herrn Christi könnte selig werden, so wäre des Disputirens nicht vonnöthen, dieweil wir hörten, daß sie Heiden wären, und von Christo nichts halten und wüßten.“ — Bucer drückte sich in Briefen also aus: „Unsere Widersacher sind ein Schlangensame, die ärgste Grundsuppe der Sophisten.“ — Mykonius zu Gotha, welcher Krankheitshalber nicht beim Colloquium seyn konnte, hatte einen Traum, wie ein Lämmlein den Höllenhund in den Abgrund stieß, was er auf das Colloquium deutete, und schrieb: „Mir ist sehr leid, daß ich nicht, in der Kraft die uns der Sohn Gottes über alle Teufel und Macht des Feindes gegeben, mit den verschnittenen, ausgewadeten, entkräfteten und entseelten Teufelslarven auf dem Colloquium zu Regensburg mich einlassen kann,“ u. s. w.



außer der Ernennung des Julius Pflug zum dritten Präsidenten angeordnet wurde, daß die Zahl der am Colloquium Theil Nehmenden nicht überschritten, daß die Notarien durch die Präsidenten ernannt werden sollten; daß, »weil es zuvor nicht geringe Beschwerung der Religionssache gebracht, daß alsbald unter den gemeinen Mann gebracht worden was in den Colloquien vorgekommen,« — Präsidenten, Collocutoren, Auditoren und Adjuncten einen Eid der Geheimhaltung leisten sollten (wodurch auch der Bericht an die Reichsstände, welche sie ernannt, ausgeschlossen war) bis die Relation an Kaiser und Reichstag geschehen seyn würde, — und daß diese Relation in der Weise geschehen solle, daß nicht alles Gezänke und Gespräche hin und wieder über jeden Artikel aufgezeichnet werden, sondern daß, wenn die Collocutoren eines oder mehrerer Artikel sich verglichen, diese Vergleichung und Einigkeit verzeichnet und beider Seits unterschrieben werden solle; — über jene Artikel aber, worin sie sich nicht verglichen, solle jeder Theil seine Meinung und Gründe kurz verfassen und unterschreiben, und beides so überreicht werden. — Diese Resolution wurde Anlaß oder Vorwand zur Abbrechung des Gesprächs. Die Protestirenden machten Vorstellungen gegen mehrere jener Vorschriften, besonders wegen Untersagung des Berichts an ihre Committenten, und eidlicher Verpflichtung; begehrten auch daß Notarien ihres Theils beibehalten, daß alle Adjuncten zugelassen, und daß alles wie seither möge aufgeschrieben werden. Sie erboten sich jedoch, bis zur eingeholten Weisung von ihren Committenten das Gespräch fortzusetzen, wenn der Eid einstweilen nicht verlangt, und die Notarien ihrer Partei belassen würden; ferner möchten die katholischen Collocutoren zunächst in freundlichem Gespräch ihre Erklärung eines Artikels der Confession hören; hierauf möchten Jene ihre Gegenmeinung schriftlich ausführen, und sie deren Widerlegung. (Hiermit schien auch die Mög-

lichkeit abgelehnt zu werden, als könnten sie in Folge der Discussion ihre Meinung modifiziren, und nicht eine Annäherung und Verständigung, sondern bloß beharrliche Vertheidigung gefaßter Meinungen gesucht zu werden.) Sie verlangten auch, auf die letzte Erklärung der Katholiken über die Rechtfertigung, noch ihre ausführliche Antwort zu thun. — Die Präsidenten suspendirten hierauf die Sitzungen, weil jene durch vielfache Ermahnung nicht bewogen werden konnten, sich den Resolutionen des Kaisers zu unterwerfen. — Am 20. März reichten alsdann die protestantischen Collocutoren auf erhaltenen Befehl ihrer Committenten eine Protestation ein, und reisten ab. *) — Man warf sich hernach beider Seits vor, das Colloquium zertrennt zu haben; der katholische Theil sollte es dadurch gethan haben, daß er beim Kaiser eine solche Entschließung gesucht hätte, welche die Protestanten nicht hätten annehmen können; — der protestirende durch seine beharrliche Weigerung und die Abreise. — Eigentlich ist nicht abzusehen, warum die protestirenden Fürsten darauf hätten bestehen müssen, Bericht über das Einzelne des Gesprächs zu erhalten, wenn sie anders die theologische Discussion frei lassen wollten, um so weniger da ja das Resultat unverbindlich war, und an Kaiser und gesammte Stände gebracht werden sollte.

XXIV. Die feindselige Stimmung und das Mißtrauen hatte sich seit dem vorigen Jahr vermehrt durch die eigenmächtige Kriegshandlung des Braunschweigers; so wie anderer Seits durch die Decrete wider den Churfürsten Hermann von Cölln; auch erfuhren die Protestanten einiges von dem kriegerischen Vorhaben des Papstes, von Rüstungen des Kaisers, daß viel tausend Haken und Handwehr aus

*) Der Landgraf rieth in einem Schreiben an den Churfürsten vom 21. März, man solle die Collocutoren abfordern, ehe der Kaiser ankomme, doch so daß sie thäten, als wenn sie ohne Befehl für sich selbst abzögen.

Italien gesendet würden, und der Landgraf und Churfürst schrieben deßhalb um Erklärung an den Kaiser, und daß sie sich versähen, der Friede und Friedstand würde aufrecht erhalten werden. — Die Antwort (Antwerpen 21. November 1545) enthielt, daß »wir solche angezogene noch andre Rüstung nicht bestellen lassen, noch derselben oder obberürtes Kriegsvolks halber einiges Wißen tragen, können auch nicht ermeßen daß dieser Zeit Jemants Vorhabens sey, fremd Kriegsvolk uf teutsche Nation zu führen, und halten entlich dafür, das solche Zeitung one allen Grund erdicht, und vieleicht durch diejenigen, so one das Unruhe zu erwecken, und anzustiften geneigt, an e. l. gelangt seyen. Dan soviel uns betrift, mögen sich e. l. zu uns gentzlich versehen, daß wir nichts höcheres begeren, dan Frid und Ainigkeit in h. Reich zu fürdern, zu erhalten und zu pflanzen, und sonderlich damit die Streittigkeit der Religion uf nächstkünfftigen Reichstag fürnemblich Got dem Almechtigen zu Ehr und Lob, und gemeiner Christenheit und sonderlich teutscher Nation zu gutem durch fridlich erheblich Weg und Mittel zu christlichen einhelligen Verstande gefürdert und alls Mißvertrawen, Zweiung und Spaltung abgestelt und künftiglich verhüet werden möge. So vil aber die angezogene Rüstung berürt, mag sich wol zutragen, daß etliche Kaufleute umb irs Gesuchs (Gewerbes) willen solche Rüstung anderswo bestellen und uf unser Erblande füren lassen; das aber denselben Kaufleuthen under dem Schein solcher angezogenen, ungegründeten, erdichten Kundschafft oder Zeitung Ir Handtirung widergelegt oder Ihr Waar, es sey Rüstung oder anders in diese unsere Niederland zu füren verpotten und aufgehalten werden sollte, das wär gantz beschwerlich und würde dem gemeinen Kaufgewerb und Handel zu merklichem Abbruch und Nachtheil gelangen.« (Es seyn ferner die Niederlande durch die lezten Kriege und besonders durch den Krieg zwischen Frankreich und England, denen beiderseits

eine treffliche Anzal von allerley Rüstung zugefürt worden, merklich erschöpft, so daß die Notturft wol erfordere, sich wieder damit zu versehen.)«

Zugleich würde die Kriegshandlung des Braunschweigers mißbilligt, der Truchseß Konritz deßhalb an den Landgrafen geschickt, und die Hoffnung ausgedrückt, daß dieser persönlich auf den Reichstag kommen werde, wohin der Kaiser schon auf dem Wege sey. — In gleichem Sinne schrieb Granvella an den Landgrafen vom 24. November »Er werde aus der Antwort ersehen, wie sehr der Kaiser die Ruhe Deutschlands liebe, und wie sehr ihm jede Friedensstörung im Reich mißfalle. Der Kaiser hofft, daß, da die Ruhe zu großem Theile in E. l. Hand steht, selbe durch Ihre Bemühung erhalten werde; zumahl da S. M. im nahen Vorhaben steht und schon bereitet ist zur Reise, um an dem nächsten Reichstag zu Regensburg Theil zu nehmen, vornehmlich um für Frieden und Ruhe Deutschlands fürzusorgen, und damit es von innern und auswärtigen Uebeln befreiet werde.«

Indessen versammelten sich die schmalkaldischen Bundesverwandten wiederholt zu Worms, zu Hannover und zu Frankfurt. (Letzteres zu Ende 1545 und Anfang 1546.) Es handelte sich hauptsächlich von der Erneuerung des Bundes, welcher zu Invocavit 1546 zu Ende ging, und von der Stellung, welche man gegenüber dem Concilium und Colloquium und der nahe drohenden Möglichkeit, daß der Kaiser zur Vollziehung der früheren Reichsschlüsse das Schwert brauchen möchte, einhalten wolle. — Alles was die Entwicklung des Krieges bezeichnet, hier weglassend, haben wir dennoch zu erwähnen, daß die zu Frankfurt durch Gesandte versammelten protestirenden Fürsten *) den Beschluß

*) Man versammelte sich vornehmlich „um des Papstes Practiken, so er in dem Concilio ohne Zweifel brauchen, und zu seinem Vortheil

faßten, daß, sobald von dem Regensburger Colloquium nichts Ersprießliches mehr zu erwarten wäre, und die Reli-

---

untermengen wird, zu begegnen und zu Zeiten auf ehrliche und christliche Mittel und Wege zu denken und zu wachen, den widrigen Practiken zuvorzukommen." So hieß es in der Einladung. Einige entschuldigten sich, den Convent zu Frankfurt nicht zu beschicken. So Herzog Barnim von Pommern d. Stettin Martini 1545. Die Stadt Memmingen, „indem sie die Sachen sunderlich weder fördern noch hindern möge, und dieweil sich dann one dies auch die Leuff etwas geferlich eraugen, und derowegen unsers gleichen Städten die Straßen zu bauen besorglich." — Bemerkenswerth ist die Ablehnung des Churfürsten von Brandenburg (Joachim II, welcher 1539 reformirt hatte) wegen seiner vermittelnden Stellung; derselbe antwortete:

Von dem Beschluß zu Wormbs hätten seine Räthe ihm berichtet, daraus auch (so vil das vermeint Concilium zu Trient betrifft) vermerkt worden, das der Bapst an treuem Bleiß seinen Willen zu schaffen, wo es Jme gerathen wollt, nicht underlaßen mechte; Wir sind aber dagegen auch der Hofnung, daß die R. kais. Maj. aus nimer so,vil empfangen Bericht, und vermög Jr M. Zusag, sich keins andern oder den gepflogenen Handlungen u. Reichsabschiden zuwider werde durch Jne den Bapst oder andere bereden oder bewegen, sondern durch das angestellt Colloquium die unerledigte Articul zu christlicher Vergleichung wider des Babsts Anschlege gnediglich fürdern laßen. Aber nichts weniger ist E. L. Bedenkhen, uff diese Ding gute Achtung zu haben,/und in Zeiten uff christliche erhebliche Wege zu wachen, des Babsts practiken zu begegnen, nützlich und hoch vonnöten, damit man mit gutem Grund und Bedacht daßelb abzuwenden gefaßt sey, so sind auch wir alle Fürderung dazu zu thun, geneigt und erbietig. — Nachdem aber wir hievor beneben dem H. g. Fürst Hrn. Ludwige Pfaltzgraven bei Rhein sel. Gedechtniß, auch jetzo dem H. g. Fürst Hrn. Fridrichen Pfaltzgraven bei Rhein beeden Churfürsten uf Begern der Röm. K. M. in der Religionssach Underhandler gewesen, und mit treuen möglichen Bleiß die Sach zu christl. gutlichen endtlichen Außtrag gern gefürdert hetten. wie E. L. des guten Bericht wißen, haben wir dieß Bedenken, wo wir zu dieser tagleistung schickten, oder die Unsern bei der Handlung hetten, das wir uns gen dem andern Theil, als gantz von Jnen gesondert, verdechtig macheten und zu einer Handlung, die doch der Allmechtige Gott mit Verleihung einhelliger Vergleichung verhüten wolle, ferner nit gezogen würden, da wir doch, so es dahin gereichen sollt, uns allen und der Sache zu gut dienlicher und fürdersam bei der Handlung an Jhren Theil sein wollten, denn itzo bei dieser

gionssache auf das Concilium gestellt würde, letzteres abermals gemeinschaftlich recusirt, und deßhalb von Melanchton eine Recusationsschrift verfaßt werden solle, welche auch noch in demselben Jahre gedruckt wurde. Auf eine fernere Handlung mit Kaiser und Ständen wolle man sich zugleich berufen. — Wofern aber das Gespräch einige Hoffnung gäbe, daß man ihnen die Lehre ließe, und eine damit übereinstimmende Reformation bewirkte, so wollten sie auf die Bedingungen der letzten Wittenberg'schen Reformation (S.46) einen Vergleich eingehen. — Diesem entsprechend wurde auch eine gemeinsame Instruction für die Gesandten der evangelischen Stände auf dem Reichstage beschlossen, worin sie Klage führten, »daß man auf dem letzten Reichstage eine solche Erklärung des Recesses von 1541 und der kaiserlichen Declaration gegeben, als wenn dieselbe keinem neuen Reichsstand erlaube, in der Religion zu ändern, und zu den Protestirenden zu treten: weßhalb neuerlich die harten Befehle wider Chur-Cölln, wie auch Regensburg, Ulm, Donauwerth ergangen. Auch sey das Kammergericht dem Decret von 1541 und 1544 nicht gemäß eingerichtet. Die Gesandten sollten daher Namens der Protestirenden erklären, »daß sie ihrer Seits keinen Stand zu ihrer Religion zwingen wollten, dagegen aber verlangten, daß Jedem frey stehen

---

Tagleistung. Nit aber underlaßen wir solch Schickung der Meinung, als trügen wir unserer Religion Scheu, die wir doch in allen unsern Landen mit Leeren, Predigen, Reichung des hochwirdigen Sacrament, offentlich brauchen, auch unser Kirchenordnung durch offenen Truck außgehen laßen und dieselb den Rö kais. und kön. Maj. zugeschickt. — — Und sollen es E. L. eigentlich dafür halten, da der Babst den gepflogenen Handlungen, Bewilligungen und Abschieden des Reichs auch unsrer Religion zuwider mit dem vermeinten Concilio oder in ander Weg practiciren schließen, oder mit der Execution fürschreiten würd oder wollt, daß uns so wenig als E. L. solchs leidlich und wollten nit unterlaßen, neben und mit E. L. gen der kais. Maj. davor zu bitten, und solchs vorkommen helffen.«

solle, ihre Lehre anzunehmen, und daß das Kammergericht nach den letzten Recessen eingerichtet werde. — Wollte man hiergegen mit Gewalt handeln, und zu der Execution des Augsburger Decrets von 1530, vielleicht mit fremder Hülfe schreiten, so sollten die Gesandten dagegen protestiren, und erklären, daß ihre Committenten wegen des Schadens der Deutschland aus der Störung des Friedens erwachse, vor Gott und der Welt entschuldiget seyn wollten.« *)

XXV. Auf der Reise des Kaisers zum Reichstage, machte dieser noch einen letzten und persönlichen Versuch, den Landgrafen für eine Vermittlung und nachgiebigere Behandlung der Religionssache, zu bestimmen. — Naves, welcher zur Beförderung dieser nämlichen Sache an Cölln

---

*) In einer ferneren Instruction wurde namentlich von Chur-Sachsen die Abbrechung des Colloquiums entschuldigt, und Namens der protestirenden Stände überhaupt eine von Bucer verfertigte Schrift über diesen Gegenstand an den Kaiser geschickt, worin als Bedingungen für ein ferneres neues Gespräch angegeben wurden: 1. daß die Stände des Gegentheils darin ausdrücklich willigten. 2. Zu Präsidenten müßten solche Fürsten genommen werden, welche die Sache von Herzen meinten, und durch ihre Autorität, Umschweife und Sophismata abschneiden könnten. Der Bischof von Eichstädt habe in das Gespräch nicht gewilliget, und an den Religionsstreitigkeiten selbst auf keine Weise Theil nehmen wollen. Auch möchten von beiden Seiten eine gleiche Anzahl der Präsidenten ernannt werden. 3. Die Collocutoren möchten keine Männer von feindseligem und bitterem Gemüth seyn, wie die neulichen gewesen; Cochläus habe die Protestirende für solche erklärt, mit denen man sich in kein Gespräch einzulassen, sondern sie als Ketzer zu strafen habe u. s. w. 4. Es möchte eine kleine Zahl gewichtvoller Zuhörer aus allen Ständen dabey seyn. 5. Die Sachen könnten zwar in freiem Discurs erklärt wrrden, doch müßten die vornehmsten Gründe, und darauf gegebenen Antworten verzeichnet werden. 6. Schriften müßten den Parteien zugestellt werden. — Vom Trienter Concilium wurde in dem Sinne gesprochen, daß selbes durch eine von Papst abhangende Mehrheit unter das Joch des Papsts gebracht, und keine Reformation von ihm zu hoffen sey, auch wurden gegen das später zu erwähnende Decret der 4. Session, die am 8. April 1546 statt gefunden, in Ansehung der kirchlichen Tradition, Einwendungen vorgebracht.

und Pfalz gesendet war, äußerte unterwegs in einer Unterredung mit Graf Reinhard von Solms, der mit dem Landgrafen in naher Verbindung stand, (indem er des Gerüchts erwähnte, daß die Protestirenden sich zu Frankfurt wider den Kaiser verschworen haben sollten,) daß, wenn Philipp auf der Reise des Kaisers mit demselben persönlich zusammen treffen würde, er eine gütige Aufnahme finden und sich von der friedliebenden Gesinnung des Kaisers aufs neue überzeugen werde, und daß durch eine solche Zusammenkunft beiderseitiger Verdacht und Mißtrauen am glücklichsten werde gehoben werden können. *) Zu Folge dieser Eröffnung schrieb der Landgraf unterm 20. Februar an denselben Naves, »die Gerüchte, daß der Kaiser Anstalten zum Kriege treffe, seyen zwar vorhanden, er sey aber geneigt, dem was Naves gesagt und Granvella geschrieben habe, mehr zu glauben und sey der persönlichen Zusammenkunft nicht abgeneigt, an welcher er wünsche, daß noch einige wenige andere Fürsten Theil nehmen möchten.« Auf dem Wege besuchte der Kaiser die Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang zu Zweibrücken (21. März), die Tochter des Landgrafen, welche damals im Kindbette war, auf das wohlwollendste, und erzeigte sich derselben, so wie auch allen Frauen ihres Hofstaats durch kleine Geschenke huldvoll. Der Landgraf nach erhaltenem sicheren Geleite kam hierauf nach Speier, wo der Kaiser am Ende des März eintraf, zugleich der Churfürst von der Pfalz und ein Abgesandter des Würtembergers.

Die Unterredung mit dem Kaiser, welcher sich des Granvella dabei bediente, enthielt Folgendes. Der Land=

---

*) Auch Doctor Löwenburg hatte Namens des Nuenar an den Landgrafen geschrieben, der Kaiser habe einen Argwohn auf die Protestanten, daß sie ihn mit Krieg angreifen würden, geworfen, welchen ihm vorzüglich der König von Frankreich beigebracht.

graf begann mit neuer Erwähnung der feindseligen Absichten, welche das Gerücht dem Kaiser zuschreibe, daß derselbe Frieden mit dem Könige von Frankreich gemacht und den Türken Waffenstillstand angetragen haben sollte, und daß in dem begonnenen Concilium Beschlüsse wider sie gefaßt und sogleich mit äußerlicher Gewalt vollstreckt werden sollten; alles dieses auf Antrieb des Papstes. Die harte Behandlung des Churfürsten von Cölln gebe diesen Gerüchten einigen Schein der Wahrheit; die Reichsstände aber hätten nach dem, was sie wider Frankreich und wider die Türken gesteuert und nach den Versprechungen, welche ihnen zu Speier und Regensburg wegen Rechts und Friedens gemacht worden, sich eines andern versehen können; sie hofften, daß während der jetzigen Anwesenheit des Kaisers im Reiche die Religion durch ein freies Concilium in deutscher Nation entschieden werden, wenn aber die Trennung nicht beigelegt werden könnte, doch der zu Speier aufgerichtete Frieden ihnen unverbrüchlich gehalten werden sollte. Der Kaiser antwortete durch Naves, ihm seyen gegentheils von ihren Absichten und Vorhaben mancherlei Gerüchte zugekommen. Er messe denselben aber keinen Glauben bei, nach den erfolgten Erklärungen des Landgrafen; mit dem Könige von Frankreich habe er Frieden geschlossen, und nichts weiteres; sollten auch die Franzosen etwas dergleichen gesagt haben, so sey es ja derselben Gewohnheit, leichtfertig zu reden; der Waffenstillstand mit den Türken sey noch nicht zum Abschluß gekommen; weil die Reichsstände jedesmal über Größe der Beiträge und Mangel an Volke geklagt, so habe er einen Waffenstillstand für das beste Mittel geachtet, um wegen des ferneren Krieges mit den Reichsständen zu handeln, zugleich aber für eine wesentliche Erleichterung, um wegen Vereinbarung der Religion fruchtbare Verhandlungen vorzunehmen. Das Concilium betreffend, haben ja die Stände selbst seit vielen Jahren ein solches begehrt, das-

selbe sey jetzt nicht ohne seine große Bemühung zu Stande gekommen, seine Absichten dabei seyen die bestgemeinten für das deutsche Vaterland; lege ihm Jemand etwas anders bei, so geschehe das ohne Grund; den Churfürsten von Cölln habe er freundschaftlich behandelt, jener habe aber nicht einmal den geringsten Verzug in seinem amtswidrigen Verfahren eintreten lassen wollen. Was seine kriegerischen Gedanken seyen, liege am Tage, da er ohne alle bewaffnete Begleitung ins Reich gekommen, und auch kein Volk anwerben lasse; ihn den Landgrafen habe er zu sprechen gewünscht, weil er von ihm glaube, daß ihm der Frieden lieb sey; er ersuche ihn seine Meinung darüber zu sagen, wie er glaube, daß man in der Religion zu einhelligem Verständniß kommen, und was von den Bundesverwandten deßhalb würde erreicht werden können? — Der Landgraf versicherte seinen Wunsch nach Eintracht und Frieden, wiederholte, daß man zu Frankfurt nichts gegen den Kaiser beschlossen, sondern nur wie die Stände in ihrer Religion bleiben, und ungerechten Angriff abwehren könnten; wegen der Franzosen sey die Sage gegangen, als hätte der König vermöge der Verwandtschaft des Herzogs von Orleans dem Kaiser Hülfe wider die protestirenden Reichsstände versprochen; des Waffenstillstandes mit den Türken wegen sey klugen Männern aufgefallen, daß der Kaiser ihn gerade jetzt gesucht, da er Frieden mit Frankreich habe. Nach der jetzigen Eröffnung des Kaisers darüber habe er nichts dagegen zu sagen; allerdings bedürfe Deutschland Erholung von Kriegesbeschwerden; ein Concilium hätten die Protestirenden zwar begehrt, aber ein freies christliches und in deutscher Nation gehaltenes, kein päpstliches, wo bloß die Bischöfe mit Ausschluß ihrer Partei zu beschließen befugt seyen; wegen der Religionsverständigung seine Ansichten zu sagen, sey er zwar gern bereit, wenn er gleich gewünscht hätte, daß Mehrere Theil daran nehmen möchten,

der Churfürst von Sachsen und einige andere; er könne es nur unverbindlich und ohne Präjudiz. — Auf das Concilium setze er wenige Hoffnung, von einer deutschen Nationalversammlung verspreche er sich mehr; die andern Nationen seyen in Meinungen und Glaubenslehren noch zu weit von den Protestirenden entfernt, in Deutschland dagegen sey es dahin gekommen, daß die Dinge nicht mehr geändert werden könnten; nichts werde daher besser seyn, als wenn der Kaiser die Religion unter den Reichsständen frei gebe, so jedoch, daß der Frieden aufrecht erhalten werden solle. Der Landgraf sprach sodann von dem Colloquium; des Kaisers Absicht dabei sey die beste gewesen, von den dortigen Mönchen aber habe nichts Ersprießliches geleistet werden können; der Churfürst von Cölln sey unstreitig ein guter Mann, seine Reformation habe nichts enthalten, als was mit der heiligen Schrift übereinstimme, wenn der Kaiser also der Aenderungen wegen, die er eingeführt, die Absetzung wider ihn verhänge, so müsse das eine Warnung für die übrigen seyn, welche in der Aenderung viel weiter gegangen seyen. Der Kaiser antwortete, die Frankfurter Verhandlung wolle er auf sich beruhen lassen, das Concilium habe er zum öffentlichen Besten befördert, und mit der Absicht, daß die dortigen Väter sich selbst reformiren sollten, es sey aber nicht seine Meinung, daß in Folge der dortigen Beschlüsse die Stände der augsburgischen Confession sollten übereilet werden, oder wider sie Gewalt geschähe. Zur Beförderung des Einverständnisses habe er das Colloquium zu Regensburg angeordnet, dessen Beginn auch vortrefflich gewesen, wenn man nur so fortgefahren hätte; (daß die verglichenen Artikel von 1541 in Streit gestellt, sey nicht sein Befehl gewesen, auch nicht daß die Collocutoren so gebunden werden sollten, an ihre Committenten nicht zu berichten.) Der von Cölln habe weit überschritten, was ihm als geistlichen Fürsten nach den Reichsschlüssen

zustehe, auch was er selbst dem Kaiser zugesagt, auch die Geistlichen seiner Diözese theils entsetzt, theils mit scharfen Edicten verletzt, deßwegen habe er als Kaiser auf das Anrufen der Letzteren ihn mit Mandaten zurückhalten müssen. Der Landgraf äußerte, erfreut zu seyn, daß der Kaiser so wohlwollend gegen das deutsche Vaterland und die Bundesgenossen gesinnt sey, auch werde er ja nach seinem hohen Verstande leicht erkennen, wie große Vortheile ihm und seinen Reichen Deutschland bringe, und wie wünschenswerth die Eintracht zwischen Haupt und Gliedern sey. Des Kaisers Gedanken vom Concilium habe er mit größter Begierde vernommen, daß aber die dem Papste anhangenden Bischöfe sich selbst reformirten, sey wenig zu hoffen, weil sie allein entscheiden, und in ihrem Vortheile beschränkt werden sollten; in dem Colloquium sey das Begehren des protestirenden Theils nicht erfüllt worden. Der von Cölln habe nichts anders gethan, als was er für seine Pflicht gehalten, nämlich seiner Heerde gute und heilsame Nahrung vorzusetzen; die ihm jetzt am meisten entgegen wären, hätten Anfangs vor andern eine Reformation begehrt, Gropper am meisten. Hier unterbrach ihn der Kaiser, »was sollte der gute Herr reformiren, er versteht kaum Latein, in seinem ganzen Leben hat er nur drei Messen gelesen, wovon ich selbst zwei gehört habe, er kann das Confiteor nicht (ihm fehlen die Anfangsgründe).« — »Aber deutsche Bücher hat er fleißig gelesen,« erwiederte Philipp, »und ich weiß für gewiß, daß er die Religion gut versteht.« »Reformiren,« sprach der Kaiser, »heißt nicht, einen andern Glauben und Religion einführen.« »Dessen ist er auch nicht geständig,« sagte der Landgraf, »daß er eine neue Religion angenommen, sondern nur, daß er die von Christo und von den Aposteln hinterlassene hergestellet habe.« Er suchte ihn dann zu entschuldigen, daß er Pfarrer abgesetzt, was ja ein Bischof thun müsse,

wenn Kirchendiener unreinen Lebens oder unverständig seyen; in den Sprengeln der Bischöfe stehen manche Kirchen ganz leer, und seyen ohne Hirten, so daß das Volk ohne Zucht und Lehre ein viehisch Leben führe; daß er dem Clerus Einkünfte vorenthalten, sey der Steuern wegen geschehen, die auf dem Reichstage zum Kriege wider die Türken und Franzosen ausgeschrieben worden. — So endigte dieses Gespräch; es wurde aber am folgenden Tage in der Wohnung des Pfalzgrafen zwischen dem Kanzler Naves, Granvella, und anderer Seits dem Landgrafen, dem Churfürsten von der Pfalz und dem würtembergischen Abgesandten fortgesetzt. Es war zuerst wieder vom Colloquium die Rede, und daß die protestantischen Theologen dasselbe abgebrochen; der Landgraf äußerte hierüber noch keine sichere Kunde erhalten zu haben, er habe die Seinigen nicht zurückberufen, die Präsidenten aber den Protestirenden weder Schreiber erlauben, noch ihnen Bericht an ihre Fürsten gestatten wollen u. s. w. Den Hauptgegenstand betreffend aber, lobte der Landgraf abermals den zu Speyer aufgerichteten Frieden, und erklärte, daß er ein besonderes Concilium zur Vereinigung der Religion nützlich halte; ein allgemeines Concilium aus allen Nationen beschickt, könne dazu wenig dienen, weil die Italiener, Franzosen, Spanier u. s. w. gar zu weit von den Lehrsätzen, wozu sich jetzt ein so großer Theil der Reichsstände bekenne, abweichen; — wenn man sich aber auch nicht vereinigen könne, so müsse doch der Frieden erhalten, und das speyersche Decret beibehalten werden; die angenommene Religion könne nun einmal nicht mehr in Deutschland unterdrückt werden, sehr viele Tausende von Menschen würden darüber vertilgt werden, dem Kaiser selbst zum größten Verluste, den Feinden des Reiches aber, und den Türken vor allen zum höchsten Gewinn. Granvella antwortete, das speyersche Drecret sey den Zeitumständen nach gegeben, wer von beiden Thei-

len übrigens dagegen gehandelt, sey nicht verborgen. In National-Concilien habe man allezeit nur von Abstellung einzelner Fehler und Verbesserung der Sitten gehandelt, vom Glauben aber und von den Grundsätzen der Religion selbst nur auf einem allgemeinen Concilium; es seyen aber jetzt Spaltungen über den Glauben und vielfache Secten, und so betreffe die Sache also nicht Deutschland allein, sondern alle Völker des christlichen Namens. Uebrigens seyen diese Theologen, (von welchen nämlich der Landgraf voraussetze, daß sie auf dem National-Concilium den wesentlichsten Antheil an Bestimmung der Religion haben sollten,) schwierige, seltsame, eigensinnige Leute, unter sich selbst uneinig, und schrieben lange Dinge; man müsse vielmehr Churfürsten, Fürsten und andere geeignete Personen dazu nehmen, und Mittel-Artikel machen (nämlich bei Bestimmung dessen, was Nationalgesetz seyn sollte). Uebrigens gewährten auch die Protestanten keine freie Religion: wer abweichend denke, den straften sie mit Kerker und Geldbuße *) und wenn der Menge alles erlaubt würde, sey auch die weltliche Obrigkeit nicht gesichert.« Der Landgraf erwiederte, er handle nicht klug, daß er von so wichtigen Dingen ohne die Bundesgenossen rede, doch weil die Sache ohne Argwohn geschehe, wolle er fortfahren. Er ließ sich nun darauf ein, daß ein National-Concilium ganz wohl die Sachen bestimmen könne; denn ihre, der Protestirenden Lehre sey übereinstimmend mit der Lehre der Apostel und dem nicänischen Concilium; über die Hauptartikel seyen ihre Theologen einig; des Abendmahles we-

*) Andeutend, daß wenn die Protestirenden den Grundsatz eines gesetzlich aufrecht zu haltenden Bekenntnisses anerkennten, sie folgerecht, da der Glauben universell und nur einer, sich darüber mit den katholischen Reichsständen, und ohne Trennung von den übrigen christlichen Nationen zu vereinigen suchen sollten.

gen sey zwar Streit gewesen, derselbe aber einiger Maßen beigelegt, weil niemand sey, der nicht bekenne, daß der Leib und das Blut Christi wahrhaft empfangen werde; fremdartige Secten, Wiedertäufer, Davidiker und dergleichen Ketzer straften sie; es sey also der Sache wegen nicht nöthig, daß die fremden Nationen Theil nähmen, so wünschenswerth es übrigens seyn würde, daß auch sie der Wahrheit sich hingäben. Daß Mittel-Artikel und zwar durch hohe Personen sollten gemacht werden, solches wäre wohl gut, wenn man's treffen könnte, was dem göttlichen Wort gemäß, daß aber solches sollte geschehen, ohne Prediger und Theologen, besorge er, es werde schwerlich zugehen, und wenn solches geschähe, würden die Theologen sagen, es wäre wider Gott, würden dawider schreiben, und den Handel böser dann vorhin machen. Er glaube aber daß, wenn die reine Predigt des Evangeliums und das vollständige Abendmahl, nämlich unter beiden Gestalten und die Ehe der Kirchendiener gestattet würde, wie das letztere Paphnutius auf dem Concilium von Nicäa gewollt, so könne Eintracht begründet werden. Betreffend, daß auch sie keine freie Religion gewähren sollten, so sey zwar wahr, daß sie an dem nämlichen Orte keine Verschiedenheit der Lehre duldeten, doch thäten sie Niemanden Gewalt an, tödteten Niemand des Glaubens wegen, und beraubten keinen des Vermögens. Er setzte noch hinzu, daß, wenn die augsburgischen Confessionsverwandten in den Ländern der katholischen Fürsten unverletzt blieben, und freie Religion in besondern Kirchen hätten, so würde er an seinem Theile nichts dagegen haben, den Katholiken in seinem Lande das Gleiche zuzugestehen; weil aber jenes verwehrt sey, so wollten sie ihrer Seits auch in ihren Gebieten Gleichförmigkeit der Lehre. In der Antwort des Granvella

wurde gesagt, zwar liebe der Kaiser die Religion aufs höchste, und von dem, was billig und recht, werde er auch des Papstes wegen nicht abgehen; das speyersche Decret habe er nicht ohne Unzufriedenheit des Papstes und der katholischen Partei aufrecht erhalten, und wegen dieses Friedens haben er, Granvella selbst, und Naves die schwersten Beschuldigungen ertragen müssen. — Allein er sehe nicht, wer in einem National-Concilium der Richter seyn könnte; die heilige Schrift werde nicht von allen auf dieselbe Weise verstanden; und weil auch in den Colloquien wenig Hoffnung sey, so müßten nothwendig andere Mittel der Vereinigung aufgefunden werden. Wegen einiger Dogmen habe man sich zwar verständigt, viele aber seyen noch streitig, auch habe Bucer das, worüber man einig geworden, weiter ausgelegt, als es gemeint sey. Wenn die Sachen in dem jetzigen Zustande blieben, so sey leicht vorzusehen, was endlich daraus im Reiche erfolgen würde. Der Landgraf kam darauf zurück, die oberste Entscheidung müsse bei der Schrift seyn u. s. f. Als sodann der Churfürst von der Pfalz um sein Gutachten ersucht wurde, schlug dieser ein neues Colloquium oder vielmehr die Fortsetzung des zu Regensburg abgebrochenen vor, und zwar so, daß über dasjenige, was 1541 dort verglichen worden, nicht disputirt würde.

Granvella suchte nun die beiden Fürsten wenigstens zu bewegen, daß sie zum bevorstehenden Reichstag persönlich kommen möchten. »Der Kaiser begehre nichts höheres, als Vergleichung in der Religion, wo diese nicht erfolgte, wäre allerlei daraus zu besorgen. Er habe weder Heller noch Pfennig vom Reich. Da es aber darauf ankomme, Frieden und Ruhe zu pflanzen, so sehe er die Ungelegenheit seiner Person nicht an; ungeachtet seiner Leibesschwachheit sey er herauf gezogen, und habe weder mit Frankreich, noch sonst jemand geheime Anschläge; wäre

auch nicht gekommen, um einige Hülfe von den Ständen zu begehren; beide Könige von Frankreich und England versammelten viel Volkes, worauf Er Aufsehen haben sollte; er habe es aber doch zurückgesetzt; auch sey seine Schwiegertochter in Spanien gestorben, dieser und anderer Sachen wegen habe er in Spanien zu schaffen; er begebe sich aber doch zum Reichstag; — sollte er nun allein dort ankommen, und die Fürsten nicht auch in eigener Person, so könne er nichts ausrichten; und es sey nichts, als daß man schreie Hülfe, Hülfe! und wollte doch keiner die Hand mit anlegen.«

Der Landgraf erklärte, auffallend genug, daß er nicht auf den Reichstag kommen könnte. Er entschuldigte sich mit Größe der Kosten; auch solle er in der Zwistigkeit zwischen dem Churfürsten von Sachsen und Herzog Moritz Schiedsrichter seyn, er wolle aber Gesandten beauftragen. — Uebrigens machte er die Bemerkung, wenn der Kaiser auch nicht viel vom Reiche einzukommen habe, so sey es doch nicht wenig, was das Reich wider Türken und Frankreich dem Kaiser leiste; in deutscher Nation könne Er, was Fremden nicht erlaubt sey, allzeit zahlreiche Heere anwerben, auch rühre ja vom Reich die kaiserliche Würde, welche ihm das größte Ansehen bei den übrigen Königen gebe.

Wenige Stunden nach der Unterredung, von welcher dem Kaiser sogleich Bericht erstattet wurde, kam Naves wieder zum Landgrafen, ihm von Seiten des Kaisers zu eröffnen: daß demselben das heutige Gespräch nicht mißfalle; und daß er ihn um eine abermalige Zusammenkunft auf den selbigen Abend ersuche. — In dieser nun wiederholte der Kaiser durch Naves das Begehren, daß jener auf den Reichstag kommen möge. Er dankte ihm, daß er nach Speier gekommen, und zeigte seine Befriedigung, daß er bei ihm und dem Churfürsten Verlangen nach friedlichem Einverständniß antreffe; das Colloquium sey er geneigt,

fortsetzen oder aufs neue beginnen zu lassen. Nur möge jener auch in Person auf den Reichstag kommen, wenn nicht gleich zu Anfang, so doch später, und bedenken, daß der Kaiser jetzt seit drei Jahren mit Zurücksetzung aller andern Angelegenheiten sich vorzüglich damit beschäftige, Deutschland zu beruhigen. — Der Landgraf entschuldigte sich nun noch näher mit den großen Kosten, welche ihm der braunschweigische Krieg gemacht, wie auch die Ausstattung seiner Tochter; die Zehrung sey jetzt auf den Reichstägen so beschaffen, daß er keinen ohne 30,000 fl. aushalten könne u. s. w. — Umsonst ließ der Kaiser ihm hierauf noch vorstellen, es sey gar nicht auf vielen Aufwand bei dem Reichstage abgesehen; gleichwie die Fürsten selbst aus freier Willkür und durch unnöthige Ausgaben ihn übertrieben, so stehe es nur bei ihnen, denselben einzuschränken. Werde er ausbleiben, so sey keiner von den Protestirenden zu erwarten. — Der Zustand des Reiches sey so beschaffen, daß man nach dem Beispiele des Kaisers alles übrige hintansetzen sollte, um zum gemeinen Besten mitzurathen. Alles blieb ohne Erfolg, und der Landgraf beklagte sich noch zuletzt, daß es einige unruhige Personen gebe, welche es mit Herzog Heinrich hielten, und insgeheim auf künstliche Anschläge sännen.

Man hat keinen Grund anzunehmen, daß es dem Kaiser (welcher sich, nach Schmidts Bemerkung bei dieser Gelegenheit in einer Weise herabgelassen hatte, wie vielleicht nie zuvor), mit den in diesem Gespräch geäußerten Absichten nicht Ernst gewesen sey. — Nachdem die bisherigen Versuche zur Verständigung, die Colloquien u. s. w. seither so wenig Erfolg gehabt, und das Concilium auf das beharrlichste recusirt war, schien noch der Weg übrig zu bleiben, daß unabhängig von gänzlicher Vereinigung der beiderseitigen Theologen, von Kaiser und Reichswegen einstweilen einige Zugeständnisse oder Mittelartikel (etwa die vier vereinigten Artikel 1541 mit Zulassung der Ehe der Prediger und des

Kelches in der Art des nachmaligen Interim ohne weitere fundamentale Trennung) ausgesprochen würden, und so die Gegner vermocht werden könnten, auch noch das Concilium zu beschicken, auf welchem übrigens eine wirkliche Reform anerkannter Gebrechen zu befördern, ebenfalls des Kaisers ernster Wunsch und Wille war. Dieses war es, was derselbe nach dem entschiedensten Siege unternahm; warum sollte man zweifeln, daß er den Krieg hätte unterlassen wollen, wenn die Fürsten damals dazu die Hand geboten hätten?

Selbst in der Zeit des nachmaligen Interim ohne weitere (fundamentale Trennung) ausgesprochen würden, und so die Gegner vermocht werden könnten, auch noch das Concilium zu beschicken, auf welchem übrigens eine wirkliche Reform anerkannter Gebrechen zu befördern, ebenfalls des Kaisers ernster Wunsch und Wille war. Dieser war es, was derselbe nach dem entscheidenden Siege unternahm; warum sollte man zweifeln, daß er den Krieg hätte unterlassen mögen, wenn die Fürsten damals dazu die Hand geboten hätten?

Zweiter Abschnitt.

Erneuerung des Krieges und Begebenheiten in Ungarn bis zum Abschluß des fünfjährigen Waffenstillstandes mit den Türken.

Waffenunglück bei Clissa und Esseg. Hoffnung einer Türkenhülfe vom Könige Franz. — Offensivbündniß zwischen dem Papst, Kaiser, Ferdinand und Venedig. — Friedensvertrag mit Johannes; dessen schwankende Politik und Tod. Dreifache Partei in Ungarn. — Die Feldzüge von 1541 und 1542. Kriegesunglück. — Vertrag mit der Königin Isabella und Bruder Georg. — Peter Pereny. — Neue Verluste 1543. — Fünfjähriger Waffenstillstand.

Was des Woiwoden (Johannes) Tod belangt, so bitte ich Gott um Gnade für seine Seele, und daß er nach seinem Tode der Christenheit nicht so viel Unheil zufügen möge, als bei seinem Leben.

Die Königin Maria an Ferdinand.

I.

Die Friedlichkeit der Verhältnisse zwischen Ferdinand und den Türken war durch den Sturz Ibraims *) der zum Frieden geneigt war, sehr gefährdet. Suleiman hing bei der Fortdauer des Krieges mit dem Kaiser, vielleicht auch, weil er aus den fortwährenden Unterhandlungen des Johannes, seines Schützlings, mit Ferdinand, Mißtrauen geschöpft hatte, wiederum einer feindseligeren Stimmung nach. Doch wurden dem Gesandten Ferdinands, Barzics, neue Friedensversicherungen gegeben, welche Ajas Pascha auch schriftlich bestätigte. (Die Relation des Barzics dd. Innsbruck 26. August 1536.) — Anderer Seits aber erfuhr man, daß der Sultan auf das nächste Jahr einen Angriff vorbereite, anfangs sagte man, mit zwei Heeren, gegen Ungarn; dann aber, daß ein Kriegszug gegen Neapel geschehen, und der Krieg von der Seite Ungarns nur durch Machmeth Jahiogli Pascha von Belgrad geführt werden solle. Dieser war unmittelbar der Erneuerer des Krieges. — — Es war eine schon seit des Mathias Corvinus Zeiten bestehende üble Gewohnheit, daß auch während der Waffenstillstände öfters einzelne Einfälle ins flache Land und Ueberfälle von Schlössern Statt fanden, welche man nicht eben als Bruch des Waffenstillstandes zu betrachten pflegte, so lange sie nicht mit größerer Zahl von Truppen, und mit Artillerie geführt, oder eine Stadt belagert wurde. Machmeth führte diesen kleinen Krieg, besonders im Jahre 1536 in solcher Ausdehnung, daß er nach und nach 30 auf dem Gebiete Ferdinands gelegene kleinere Schlösser einnahm, und besonders den Theil Slavoniens, worin Possega gelegen ist, weit und breit verwüstete. Ferdinand entschloß sich ernste Maßregeln hiergegen zu nehmen, und rüstete bedeutende Streitkräfte aus, den Machmeth anzugreifen. Katzianer wurde nach Slavonien

*) König Ferdinand stellte diesen Sturz mit jenem der Anna Bolein zusammen, und schrieb (Innsbruck 12. Mai 1536): „Heute morgen erhielt ich die Nachricht von der Verhaftung der Maitresse des Königs von England, die mich sehr erfreuet hat; das sind zwei plötzliche Bestrafungen und Veränderungen in kurzer Zeit, diese und jene mit Ibraim Pascha."

geschickt, um eine Defension vorzubereiten Doch wurde auch noch ein Gesandter nach Constantinopel geschickt, nämlich Franz Rizi, Freiherr von Sprinzenstein, (mit Instruction vom 26 November 1536) um gegen die Störungen des Waffenstillstandes zu reclamiren. Die Antworten lauteten einer Seits feindlich genug: Ferdinand störe den Waffenstillstand indem er Solche, die dem Sultan ungetreu wären aufnehme, wie der Bischof von Agram und andere von der Partei des Johannes; daß er gegen diesen Feindseligkeiten übe; jetzt den Katzianer nach Slavonien sende, und der Frieden laute gar nicht auf Ungarn. Dieß sagte Ajas Pascha, und Soliman sagte bei der Audienz: „weder die Unsern noch die Leute des Johannes thun dem Könige Unrecht, wenn sie auf unsern Befehl das zurückzuerhalten suchen, was zu unserem Reich gehört, und wer gegen den Johannes, unsern Knecht, Krieg führet, der führt ihn gegen uns.“ Er sagte auch, er werde in kurzem selbst in jene Gegenden kommen. Doch setzte er anderer Seits hinzu: „Wenn aber das Reich durch den Tod des Johannes oder sonstigen Zufall erledigt würde, dann könnte vielleicht der König (Ferdinand) wenn Gott es wollte, leicht sein Vorhaben erreichen.“ — Als Rizi dem Ajas Pascha vorgestellt hatte, Johannes sey selbst ein Rebell gegen den Sultan, er möge nur den Versuch machen, ihn nach Constantinopel zu berufen, ob er käme? — antwortete dieser: Johannes müsse gestraft werden, aber zur rechten Zeit, denn Füchse könnten nicht zu jeder Zeit leicht gefangen werden. Jonas Beg, der Anfangs unzufrieden gewesen, daß ihm keine Pension unmittelbar mitgebracht sey, ließ sich begütigen, und versicherte in seiner Weise, als er am 8. Mai 1537 dem Rizi die Antwortschreiben des Sultans brachte, König Ferdinand möge vertrauen, daß Ungarn bald sein werde, nachdem nämlich Johannes getödtet seyn würde, wie er es auch dem Nogaroli zu Venedig gesagt *).

---

*) Der Gesandte wurde auf dem Rückwege in Bosnien von dem Statthalter des Sanschaks aus Raubsucht festgehalten, so daß er verkleidet und zu Fuß entfloh, aber von einem Zollaufseher angehalten und zurückgeführt wurde; da dann der Sanschak und sein Statthalter aus Furcht wegen Verletzung des Geleitsbriefes ihm alle Ehren erwiesen und er über Ragusa zurückkehrte. Er erfuhr von einem verrätherischen Einverständnisse zur Uebergabe von Segni, und daß Briefe von Katzianers Umgebung den Türken die Anschläge verriethen. — Seiner Ansicht nach war Soliman bei weitem nicht so furchtbar, als man ihn halte; der Sophi von Persien, der Kaiser der Tartaren, die Rebellion der Wallachei machten ihm zu thun: „seine Hauptmacht stehe gegen den Sophi; er führe zwar mit angenommener Haltung drohende Reden, sey aber selbst in seinen Entschließungen unsicher und unstät. Aus allem was er gesehen, könne er sich nicht genug verwundern und das Unglück oder die Blindheit der christlichen Republik beklagen, daß ein so barbarisches, niedriges, ja weibisches und unkriegerisches Volk dieselbe verwirren könne, da seines Erachtens es keinen König von so kleiner Macht gebe, daß er den Türken nicht sollte Widerstand leisten können.“ — So manche Erfolge schienen freilich auch gegen diese Ansicht zu seyn.

11. Indessen wurden die kriegerischen Maßregeln fortgesetzt. So glücklich aber früher die feindlichen Heere von Deutschlands Gränzen zurückgetrieben waren, so ausgezeichnet unglücklich war in diesem Jahre die Vertheidigung der ungarischen Reichsgränze. — Die Türken hatten gegen Clissa ein Castell errichtet, und jenes angefeindet, unter dem Vorwande, daß es dem Papst gehöre. Die erste Expedition war daher von Clissa aus unter Crusith gegen Salona gerichtet, wohin auch der Papst eine Flotte gesendet hatte. Nachdem man mehrere Castelle zurück erobert, und nicht weit mehr von Salona war, machte Amurath, Beg von Verbosania, mit 1000 Reitern und 1000 Mann zu Fuß auf das nicht zahlreiche Corps des Crusith einen unerwarteten Angriff, und brachte es in Unordnung. Die Anstrengung des Heerführers blieb vergebens, bald flohen seine Leute dem nahen Meere zu, und auch er, der letzte. Ein Schiff nahm ihn mit zu vielen flüchtigen Soldaten auf, es gerieth auf eine Sandbank, und ward den Türken zur Beute; Crusith fiel kämpfend. Clissa, ein für den Besitz jenes Theils von Dalmatien wichtiger Punkt, fiel in die Hände der Feinde *). — Ungleich bedeutender aber war der unglückliche Ausgang einer andern Expedition, welche mit nicht geringer Anstrengung ausgerüstet worden war. Das Hauptcorps bildete deutsches Fußvolk; die Flügel verstärkten italienische Schützen, unter Lodron; böhmische Reiter (unter Schlick), schlesische gepanzerte Reiterei; steierische und kärnthnerische Reiter unter Ungnad, und ungarische leichte Reiter unter Ludwig Pekry. — Das ganze, etwa 16000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferd, mit sieben großen Stücken Geschütz, befehligte Katzianer, der schon seit lange General-Capitän Ferdinands in Ungarn, wider Zapolya manche Vortheile erkämpft, und bei der Vertheidigung Wiens sich hervorgethan hatte. Er war lebhaften, kriegerischen Sinnes, aber auch unruhig und leidenschaftlich, daher nicht sicher und beharrlich in seinen Entschließungen; Viele hielten ihn für fähiger, einen Haufen Reiterei zum Einhauen zu führen, als das Ganze eines Feldzugs und große Schlachten zu lenken. — Der Sammlungsort des Heeres war Caproncza, von da rückte dasselbe sehr langsam in zehn Tagereisen nach Verucza. Die Besorgung der Zufuhr hatte Simon Erdödy, Bischof von Agram unternommen, welcher vier aus den ersten des Landes zu Gehülfen hatte; königlicher Proviantmeister war Jobst Lilienberg. Aber es fehlte bald an der Zufuhr; schon im Anfange mußte man Reserve-Magazine angreifen; Mechmeth hatte durch höheren Preis und augenblicklich bare Bezahlung manche Bewohner jener Gegenden bestimmt, ihre Vorräthe an ihn zu verkaufen; seine Schiffe machten die

*) Diesen Verlust meldete Ferdinand seiner Schwester, die ihm eben eine nicht angenehme Nachricht mitgetheilt (Prag 10. April 1537). „Um euch mit gleicher Münze zu bezahlen, melde ich euch eben solche Nachrichten; nämlich, daß den 12. v. M. meine Leute und die des Papstes, die wir Clissa zu Hülfe geschickt hatten, geschlagen worden sind; — und seitdem hat sich dieses Schloß den Türken übergeben, obschon es noch fur lange Zeit Vorrath und Lebensmittel hatte."

Zufuhr auf der Drau und Sau, seine leichte Reiterei die auf Landwegen unsicher. Strenge Mahnungsschreiben an die mit der Lieferung Beauftragten wirkten nicht hinreichend. — Bakith war mit 1000 Hussaren vorangeeilt, und hatte Sophia besetzt, welches von den Feinden verlassen worden; von den Gefangenen erfuhr man, daß Mechmeth das Heer in fester Stellung bei Esseg erwarte. — Die Meinungen im Kriegsrath waren getheilt, einige glaubten, man solle den Feind bei Esseg angreifen; andere, man solle Wilak oder einen andern wichtigeren Ort nehmen, damit Mechmeth den Vortheil seiner Stellung verliere. — Man kam langsamen Zugs nach Valpo, einem sehr festen Castell des Peter Pereny; und verlor sieben Tage bei Schlagung einer Brücke über den Caraß. Krankheiten hatten einen Theil des Fußvolks hinweggenommen; viele hatten sich verlaufen; die Beschwerden des Weges in sumpfiger und lehmiger Gegend, die herbstlichen Regen, Mangel an Zufuhr hatten den übrigen Theil ermüdet und geschwächt. — Endlich ward beschlossen, nicht länger zu verweilen, sondern versehen mit Vorrath auf drei Tage, den Feind aufzusuchen: es wurde der Befehl erlassen, niemand solle einen Türken lebend gefangen nehmen, bevor der Sieg entschieden sey. — Mechmeth hatte eine bedeutende Macht versammelt; seine Hauptstärke bildeten zahlreiche Janitscharen aus den Besatzungen von Belgrad, Semendria u. s. w.; von Ofen her wurden ihm Hülfstruppen geschickt, der Pascha von Bosnien schickte den Amurath, mit auserlesener Reiterei, und mehrere tausend Uskochen oder Martolosier. — Das Heer unter Katzianer kam bis nahe vor Esseg; es langte der Bischof Simon mit seinen Reitern und einiger Zufuhr an, und man schlug das Lager an einem bequemen Platze, Esseg vor sich sehend. Von da geht gegen Esseg ein abschüssiges Thal, beherrscht von dem aus einem hochgelegenen Kloster in der Stadt gebildeten Castell, weßhalb der Angriff von der Seite für unthunlich gehalten wurde. — Gegenüber war dagegen eine zum Angriff bequeme, in gleicher Höhe mit den Stadtmauern sich erstreckende Ebene, wohin man zu ziehen beschloß, sich aber nun von der Heerstraße, worauf man gekommen, und einzig die nöthigste Zufuhr erhalten konnte, durch einen großen Wald und Hügel getrennt sah. Aber man hatte von Ueberläufern gehört, daß von jener Seite die Mauern schwach seyen und Mechmeth nicht über drei Tage den Angriff aushalten werde. — Man rückte in Schlachtordnung aus, die Schlacht anbietend, und begann zugleich, die Mauern zu beschießen. — Als Mechmeth nicht herauskam, und man nun von Ueberläufern erfuhr, es sollten Befehle an ihn von Suleiman gekommen seyn, unter Androhung des schmählichsten Todes, die Stadt aufs äußerste zu vertheidigen; — als die Sache sich in die Länge zu ziehen schien, sah man sich in großer Noth wegen der Zufuhr. Nach dem Rath des Balthasar Banfy nahm man ein benachbartes Schloß ein, in der Hoffnung, dort bedeutende türkische Vorräthe zu finden, fand sich aber getäuscht. Die Nothwendigkeit, das Heer, welches schon durch einige Tage beinahe völligen Mangel gelitten, zurückzuführen, erkannten Alle; auf welchem Wege, darüber waren die Meinun-

gen getheilt. Halbe Entschließungen führten ins Verderben. Man hätte mit mäßigen Verlusten auf der Heerstraße nach Valpo zurückziehen können. Viele aber wollten seitwärts nach Possega, und daß man unterwegs Ivanca nehmen sollte, wohin die Türken Umwege nehmen mußten, und wo man Vorräthe an Lebensmitteln vermuthete. Indem man dieß ausführte, kam man, da der Marsch sehr gehindert gewesen, nur zugleich mit den Türken nach Ivanca; wo andern Tags die böhmischen Reiter ein unglückliches Gefecht hatten. Man konnte auch Ivanca nicht nehmen, mußte den Zug nach Possega aufgeben, und das von Hunger erschöpfte Heer, bei welchem auch viele Kranke waren, mußte den Weg nach Valpo durch Thäler und Waldungen suchen, wo sie von den türkischen Reitern mit Janitscharen und Uskochen vermischt, umschwärmt, und überall, wo Wald und Boden am ungünstigsten waren, durch immerwährende Angriffe geschwächt und ermüdet wurden. An einem offenen Orte entstand ein Gefecht mit den ungarischen Hussaren, worin der tapfere Paul Bakith blieb. — Bei Gara angekommen, meinten einige, man könne sich dieses Orts noch bemächtigen, wo reiche Vorräthe waren; andere wollten, daß man durch die Wälder den Weg nach Valpo fortsetze, obschon die Türken sie mit Verhauen verlegt hatten. Ladislaus More wollte, daß man nach seinem Schlosse Sanct Elisabethen gehe, wohin der Türke des Terrains wegen sie nicht verfolgen könne. — Diese Unentschiedenheit hatte die traurigsten Folgen. — In der Nacht entritt zuerst Ladislaus More, ohne Vorwissen des Heerführers, ihm folgte Ungnad mit den steierischen Reitern. Katzianer erwachte, und hörte das Murren der Soldaten, daß sie verlassen würden, daß alles davon eile; bestürzt und verwirrt, wähnend daß auch die übrigen Anführer schon fort wären, setzte er sich selbst auch zu Pferde, und ritt unbewaffnet davon. Sein Zelt, das er zurückließ, war mit Silbergeschirr und reicher Zierde versehen. — Dann folgte auch der Bischof von Agram. — Als Lodron erwacht, und man ihm sagt, was vorgegangen, läugnet er die Möglichkeit und kehrt in sein Zelt zurück. Gegen Morgen aufs neue erwachend, sieht er die Wahrheit der Sache, und hört zugleich das Getöse der türkischen Haufen, welche die Dämmerung abgewartet hatten, um die Verlassenen zu überfallen. Lodron redet dann das Fußvolk an, und ermahnt es, den Feind anzugreifen, um sich ehrenvoll zu retten, oder kämpfend zu sterben. Das Fußvolk, und die dort gebliebenen böhmischen und sächsischen Reiter verlangen, er solle sie anführen. — Ein deutscher Soldat soll, als Lodron sprach, die Flucht sey eben so verderblich als schmählich, ihm zugerufen haben, er selbst sitze auf einem guten Pferde, worauf der edle Lodron sein Pferd niedergehauen, und dann seine übrigen Pferde kranken und verwundeten Kriegern gegeben haben soll, um damit zu entreiten. — Dann führte er die Verlassenen und von Hunger Erschöpften zum ungleichen, zum hoffnungslosen Kampfe; dort blieben viele vom sächsischen, österreichischen, steierischen Adel. — Aus dem Gefechte der böhmischen Reiter entritt Schlick früher, als es hätte seyn sollen. — Lodron schwer verwundet, auf sumpfigen Boden gedrängt, ergab sich mit

den Uebrigen auf Bedingung, daß ihrer als tapferer Leute geschont werde. — Mechmeth hielt im Siegestriumph an einem offenen Orte ein Mahl, Gold und Silber unter seine Soldaten austheilend: er ließ sich alle vornehmeren Gefangene vorführen, und ihre Namen und Würden in seinen Bericht eintragen; — dann soll er dem Sultan die drei Köpfe von Paul Bakith, Mager und Lodron, (man brachte ihn um, weil er der Wunden wegen nicht lebend nach Constantinopel gebracht werden konnte) in einem silbernen Becken gesendet haben. Die Janitscharen erbaten das Leben ihrer Gefangenen.

Das ist jene Niederlage bei Eßeg welche zu den dunkeln Stellen der im Ganzen so glanzvollen österreichischen Kriegsgeschichte gehört. Der Patriot verweilt bei ihnen mit Schmerz, aber nützlich ist das Studium der Unglücksfälle des Vaterlandes, wenn es dient, daß in kommender Zeit Fehler vermieden werden, deren Vermeidung von den Menschen abhängt, und welche nicht zu vermeiden schmachvoll ist. —

III. Katzianer wurde, weil er das Heer schmählich verlassen, ein Gegenstand des allgemeinen Unwillens und Spottes. In den Städten Deutschlands sangen die Knaben Spottlieder auf ihn, wie er statt der Lorberkrone sich den Galgen verdient habe. Schlick und Ungnad ordnete man ihm als Genossen der Schmach zu. — Er selbst schrieb an die Regierung, daß er die ihm gemachten Vorwürfe entkräften könne, und um gerichtliche Untersuchung bitte: er hoffe, daß der König in Betracht seines ganzen früheren Lebens, und glücklich geführten Unternehmungen, ihn wieder in seine Gnade aufnehmen werde, da das stattgefundene trauervolle Ereigniß mehr dem unglücklichen Verhängniß, als menschlichem Versehen zuzuschreiben sey. Die Erzherzogin Maria, welcher Ferdinand gleich die erste Nachricht von jener Niederlage mitgetheilt hatte *), äußerte auf die erhaltenen genauen Nachrichten, „in Wahrheit mir scheint, das ihr sehr wohl thut, sie (Katzianer und die andern) strafen zu wollen, Anderen zum Beispiel, denn der gemachte Fehler ist allzugroß.“ — Der Kaiser selbst ließ eine Verwendung zu Gunsten Katzianers eintreten. Maria fand das befremdlich, da dessen Sache keine Gunst verdiene, erinnerte aber, das wenn Katzianer sich zu den Türken schlüge, er seiner Kenntniß wegen von den Ländern Ferdinands und allen Gelegenheiten, großen Schaden thun könnte. Da nun Katzianer Geleit zum Recht annehmen wolle, so möge Ferdinand dieses geben, und es so geben, wie jener] es begehrt, obgleich die Bedingungen, die er gemacht verschlossen, und also nicht gesehen seyen; dadurch vermeide man, daß er sich den Türken ergäbe, und daß etwa sonst die Verwendung des Kaisers so groß würde, das man alles verzeihen

*) 15. Oktober 1537. "Ich hätte gern bessere Neuigkeiten geschrieben, aber ich kann keine andern geben als ich habe, und was Gott will, muß man in Geduld annehmen; ich bin auf der Warte um fürzusorgen, daß nichts noch Aergeres daraus entstehe, und an meinem Fleiß, Arbeit und Eifer wird es nicht fehlen."



müßte. Sie setzte hinzu, non moins en hazart de la justice, je suis requise de vos écrire en sa faveur" (Jänner 1538).

Ferdinand antwortete: „Sie habe sehr weise wegen Katzianer geschrieben, und er werde keine Schwierigkeit machen, ihm ehrbares und genügendes Geleit in guter und bester Form zu geben, und es ihm aufrichtig halten. Es sey unmöglich, daß Maria honnetter in dieser Sache schreibe, als sie gethan." Auch Lunden interessirte sich sehr für die Sache Katzianers. Ferdinand deutete an, das könne Ursache seyn, daß der Maria dringend empfohlen würde, dem Lunden die Verwaltung ihrer Bergstädte zu geben. Katzianer kam auf die verlangten Bedingungen nach Wien, und wurde bis zum rechtlichen Spruch in seiner Sache, in anständiger Haft gehalten. Um seine Freilassung und Begnadigung suchte er flehentlich an, namentlich in Schreiben an seinen Schwager, den Freiherrn von Hofmann, einen der Räthe des Königs. So am 19. Jänner 1538, „daß er an alle Orte geschickt habe, um gelehrte und geschickte Personen zu erlangen, und daß, wenn vom Könige die Commissarien nur zum Examiniren der Zeugen verordnet werden, solches wohl auch in den Weg gebracht werden möchte, daß er zu Gott verhoffe, damit auch nicht zu fehlen; doch wollte er lieber des Rechtes vertragen seyn, er wäre auch so gerecht als er wolle; denn er trage Sorge, es würde nur Etlichen zum Nachtheil seyn, welche jetzt wider ihn freien Mund führten." Die königliche Familie von Polen habe für seine Begnadigung sich verwendet, auch die Königin selbst, und die krainerischen Stände. Hofmann möge den Erfolg bewirken. Auch die slavonischen Stände ließen durch den Ban Franz Bathyan, ihre Verwendung für Katzianer und für den weiter unten zu erwähnenden Ludwig Pekry an den König gelangen. — Als man von der rechtlichen Untersuchung nicht abging, und er einen üblen Ausgang vermuthete, faßte er den schlimmsten Entschluß, indem er aus der Haft entsprang, begünstiget, wie man sagt, von einer vornehmen Dame, welche ihm Stricke, um sich vom Fenster herabzulassen, in silbernen Flaschen geschickt hatte; Pferde standen zu seiner Flucht bereit. — Befehle um seiner habhaft zu werden, wurden um so mehr erlassen, weil man mit Grund fürchtete, er möchte sich zu den Türken schlagen, und der Sache des Königs und Vaterlandes viel Unheil bereiten: dieses war aber ohne Erfolg, zumal Katzianers Ankunft auf seinen Gütern in Croatien, (wo nur Thomas Nadasdy, Keglovich, Franz Bathian, Castellanfy, und Gyula entschieden zu Ferdinand hielten) den Parteigeist mächtig aufregte, und alsbald eine Conföderation gebildet wurde, wornach keiner den andern verlassen wolle; Valentin Török schickte einen eigenen Beauftragten an Katzianer, und König Johannes versprach, wie es heißt, daß die Türken Slavonien und Croatien nicht mehr verheeren, Syrmien und Possega zurückstellen würden; jene Beiden aber Bane seyn sollten. Katzianer besoldete die besten Kriegsleute reichlich. Auch die Brüder Zriny hielten mit ihm, sie räumten ihm die wichtige Feste Kosthaniza ein, die sie pfandweise inne hatten. Von den Gütern Katzianers und der Zriny wurden die königlichen Dikatoren zurückgewie-

sen, und jener verbot den Einlaß der Königlichen in Agram. — — Der zwischen Johannes und Ferdinand zu Stande gebrachte Friede änderte ohne Zweifel manches in der Lage der dortigen Dinge, und trieb wahrscheinlich den Katzianer zu directerem Einvernehmen mit den Türken. — Als im folgenden Jahre die Befehlshaber Ferdinands wegen dieses Einvernehmens Katzianers Leute und Güter feindlich behandelten, erklärte er in einem Schreiben dd. Kosthanitza 19. April 1539, „daß er mit den Türken nur Verkehr zu seinem Schutze und Sicherheit gehabt; Lüge sey es, was man wider ihn aussprenge, als habe er die Türken ins Land gerufen, oder seine Leute dazu stoßen lassen, dergleichen habe er nicht gethan, und werde es nicht; alles werde die Zeit offenbaren. Bis der König das Auge der Gnade auf ihn werfen möchte, habe er in unsicherer Lage die Gränzen unverderbt zu erhalten gesucht." — Nicht lange nachher wurde Katzianer von den Zrinys ermordet, nach einigen Nachrichten bei Tische in ihrem Hause, nach andern durch Diener. Sie berichteten dem Könige Ferdinand hierüber: „als Katzianer Kapronitza begehrt, habe er vorgegeben, es zu seiner Sicherheit zu bedürfen und es zurückstellen zu wollen, sobald er des Königs Gnade wieder erlangt haben würde. Nachdem er es aber erlangt, habe er sich nicht mehr bekümmert, Ferdinands Gnade wieder zu erhalten, sondern jetzt ihnen schriftlich erklärt, jene Festung, welche der Schlüssel zu ganz Croatien und insbesondere zu ihrem Gebiete sey, den Türken übergeben zu wollen. Einer von ihnen möge mit ihm sich vereinigen, (vielleicht um sodann unter dem türkischen Schutz Ban des Landes zu seyn?) er werde aber jenes thun, es möchte ihnen gefallen oder nicht. Dann hätten sie ihn, weil kein anderes Mittel gewesen, aus dem Wege geräumt. Zugleich ersuchten sie um des Königs Verzeihung, wenn sie hierin oder sonst, sich vergangen" und gaben Versicherung bleibender Treue mit einigen speciellen Begehren und Vorschlägen. — So war das tragische Ende eines Feldherrn, der bei tüchtigen Eigenschaften, aber zweideutigem Charakter, auch durch falsches Ehrgefühl sich aus großer in größere Schuld und Verderben stürzte *).

---

*) Die Güter Katzianers wurden als verwirkt und heimgefallen notirt, jedoch seinen Kindern mehrentheils gelassen. Jenes erhellet aus einer Urkunde vom 14. Jänner 1540, worin erwähnt wird, daß der König des Katzianers „Hab und Güter, von wegen der kläglichen Niederlag des 37ten Jahrs vor Gorian beschehen, habe annotiren lassen, und die als Sr. königlichen Majestät und derselben Fisco verwürkt und heimgefallen mit ordentlichen Rechten vermöge damal deshalb ausgegangener Citation zu ersuchen und einzuziehen vorgehabt: nach dem Tode Katzianers aber Scholastica seine Tochter, Gemahlin des Ulrich Freiherrn von Eytzing, oder vielmehr statt ihrer dieser ihr Gemahl den König um Aufhebung jener Annotirung ersucht, der König dagegen die Aufhebung geweigert, und entschieden: „Jene möge ihre Sprüche und Forderungen nach laut des offen ausgekündeten Edicts der Citation rechtlich ausführen, und des Rechts erwarten." — „Worauf aber sie durch ihren Gemahl unterthänig angebracht,

IV. Bald nach jenem Unfalle kamen slavonische Deputirte nach Wien, welche König Ferdinand sorgfältig über die Art befragen ließ, „wie künftig ähnliche Fehler wie neulich begangen, nach des Landes Beschaffenheit vermieden, wie und wo die nöthigen Vorräthe und Bedürfnisse gesammelt, und wo Schiffe am wohlfeilsten gebauet und ausgerüstet werden könnten, da der König für sehr nöthig halte, daß auch zu Wasser gehandelt werde." — Da gegen Ludwig Pekry vielfache Beschuldigungen eingegangen waren, worüber einiges Nähere in den Urkunden mitgetheilt wird, forschte der König bei dieser nämlichen Deputation nach der Wahrheit der Angaben, und in Folge dessen ließ er denselben verhaften. Er schrieb darüber seiner Schwester: „Nachdem ich aus dem Bericht der Deputirten von Slavonien zuvor von der Wahrheit gewisser Dinge, deren Ludwig Pekry beschuldigt war, mich überzeugt hatte, und um zu verhüten, daß nicht größeres Uebel daraus folge, ähnlich wie mit Valentin Török, wozu viel Anschein ist, habe ich, (aus diesen Erwägungen und andern) den Ludwig Pekry ergreifen und gefangen setzen lassen, sowohl um mich seiner zu versichern und allen Ereignissen vorzukommen, als auch mich vollständiger von dem Ganzen zu unterrichten, und hernach zu thun was das vernünftig-beste erscheint." (4. Dezember 1537.)

Auf die Bitte der Sophie, Gemahlin des Ludwig Pekry, einer Herzogin von Münsterberg, bewilligte Ferdinand mehrere Erleichterungen seiner Haft. Sie möge ihn drei Tage sehen, er möge einen Knaben als Diener haben; — auf den Dreißigsten aus der Zeit seiner Verwaltung als Ban machte Ferdinand keinen Anspruch. — Lud. Pekry wurde bald nachher gegen Bürgschaft der Stände, und seine eigene feierliche Versicherung auf die zu Preßburg vertragenen Punkte, (da er nicht schreiben konnte) frei gelassen. — Der König Ferdinand verlangte, jedoch nur auf kurze Zeit als Unterpfand, die beiden Schlösser Lykawa und Wywar.

V. Mit der Aufstellung jenes Heeres in Slavonien hatten die übrigen Unternehmungen des Jahres 1537 in Verbindung gestanden. Im Sommer dieses Jahres versprach sich Ferdinand von einem anfänglichen

---

daß sie als eine demüthige Weibsperson, die aller Sachen unwissend und keine Schuld trage, sich gegen königliche Majestät als Herrn und König in und mit Rechten einzulassen keineswegs gemeinet sey, sondern ihre Bitte wäre, daß der König den Weg des Rechtens fallen ließe, und Ihr als natürlicher Erbin und die unschuldig, — außerhalb Rechtens die Güter zukommen lassen möchte. Hierauf habe sich Ferdinand in die Bewilligung eingelassen, daß ihr für alle Ansprüche auf Erbschaft und Heirathsgut das Schloß Altenburg von neuem Lehenweise zugestellet werde, der Satzverweisung und Nießung ihrer Mutter darauf unbeschadet; weiter 12,000 fl. auf die Pfandschaften ihres Vaters; namentlich die Aemter Schönstein, Katzenstein, und Bischofsdorf, auch die beiden Burgstalle als Kauf gegen Wiederkauf; dann 6000 fl. auf die Zehnten in Krain, 2000 fl. auf den Aufschlag und Viehzoll in Laibach." — Nach Istuanfy erhielten auch die Söhne Katzianers, Balthasar, Lupus und Johannes Güter des Vaters in Krain und Kärnthen von der Gnade des Königs zurück.

Erfolge des Andreas Doria größere Vortheile, und trug dringend darauf an, was auch des Kaisers Bothschafter zu Venedig zu bewirken suchte, daß seine Armee sich mit der des Kaisers vereinigen sollte, in welchem Fall er für beinahe gewiß hielt, das Heer des Türken schlagen und ihm viel zu thun machen zu können.

Ferdinand war im Anfang Septembers in Tirol, und besuchte den Cardinal von Trient. „Er halte alles sehr geheim, schrieb er der Maria dd. Botzen 6. September 1537, beobachtend das lateinische Sprichwort, quod neminem scire vis, nemini dicas." — Jenes Waffenunglück machte um so nöthiger, Landtage in den verschiedenen Provinzen zu halten, um sich vorzusehen, sey es für Krieg oder Frieden. — Im November 1537 versammelte Ferdinand die Stände von Steier, Kärnthen und Krain zu Grätz, „sie haben sich" schrieb er, „ganz vernünftig meinem Begehren gefügt, so daß ich nur alle Zufriedenheit damit haben kann;" am 4 Dezember ging er nach Krems ab, wo die Stände von Ober- und Niederösterreich versammelt wurden und dann nach Böhmen. — Auch mit den Bewilligungen der Böhmen, Schlesier und Lausitzer im folgenden Winter war er zufrieden.

VI. Die Unterhandlungen mit Johannes waren indessen mit allem Fleiße durch den kaiserlichen Bevollmächtigten fortgeführt worden. (Man vergl. Band IV. Seite 148.) — Johannes unterließ zwar, Commissarien nach Waitzen zu schicken, wie verabredet worden, sammelte seine Kriegsmacht im Sommer 1537, und schien durch einen vom Türken zurückkehrenden Gesandten aufgemuntert, wieder stolzer und hartnäckiger geworden zu seyn; — der Türke sollte auch für den Fall des unbeerbten Todes des Johannes versprochen haben, einen Nachfolger, welchen jener und die Ungarn wählten, zu beschützen; — doch schrieben sowohl die Commissarien des Johannes als Peter Pereny an Lunden, um die Unterhandlung wieder aufzunehmen.

Der Erzbischof von Lunden meinte noch im September 1537, Johannes wolle nur zögern und warten, bis die Sachen zwischen dem Kaiser und König Franz zum Ende gekommen. Der übrige Theil von Ungarn harrte verzweifelnd und zweideutig (ambigu) des Ausgangs der Verhandlung. Im Oktober sandte sodann Johannes seinen Secretär an Lunden, welcher seine letzte und endliche Erklärung sagen sollte; der Unfall in Slavonien hatte auf die Verhandlung keinen besonders störenden Einfluß, und im Anfang des folgenden Jahres (24. Februar 1538) kam sodann endlich der Friede mit Johannes unter Vermittlung des Kaisers zu Stande, auf die Bedingung der gänzlichen Reversion des Landes an Ferdinand nach dem Tode des Johannes. In Betreff der gemeinsamen Vertheidigung des Reiches gegen die Türken, enthielt dieser Friedens- und Bundesvertrag Folgendes: „Weil die ganze Absicht des Königs Johannes dahin geht, daß dieses Reich befreiet, und erhalten werden möge, und zugleich mit der gesammten Christenheit gesichert bleibe, und weil derselbe alle Hoffnung setzt auf die kaiserliche Majestät, daß diese nichts in dieser Angelegenheit entscheiden werde, als nur was sie offenbar als heilsam für dieses Reich,



und die christliche Republik erkennen wird, und daß kaiserliche Majestät nicht wollen wird, daß der König Johannes etwas thue, wodurch der Ruin und Untergang dieses Reiches erfolgte, darum stellt anheim und überläßt Se. königliche Majestät (Johannes nämlich) der Entscheidung des Kaisers sowohl die Publizirung dieses Friedens, als die offene Feindeserklärung und Namhaftmachung des Feindes (des Türken nämlich), bei welcher Entscheidung er zu verharren, und zugleich seine und seiner Unterthanen Kräfte nach Vermögen zur Defension und Befreiung dieses Reiches anzuwenden verspricht, so daß auch der römische König dasselbe thue, auf daß mit allen Kräften jenes Reich vor den Angriffen der Feinde sichergestellt und befreiet werden möge." Papst Paul sandte einen Legaten nach Ungarn, den Frieden zu befestigen, und drückte seine Freude darüber aus, daß, während zu Nizza der zehnjährige Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und König von Frankreich zu Stande gekommen, nun auch in Ungarn der alte Streit beigelegt sey. (Lucca 4. Juli 1538.) Und in einem Schreiben vom 8. August an Johannes frohlockt der Papst „für so viele Wohlthaten, welche Gott zu gleicher Zeit der Christenheit erzeige, indem diese beiden Friedensverträge zwischen dem Kaiser und König von Frankreich, und dann zwischen dem römischen Könige und Johannes, und außer dem ein Bündniß zwischen Papst, Kaiser und Venedig wider die Türken zu Stande gekommen sey, — so daß jetzt Ungarn und die gesammte Christenheit von der Furcht vor den Türken befreiet, und die Furcht vielmehr in diese gefallen seyn möchte." — Von der hier erwähnten Triple-Allianz zwischen dem Papst, dem Kaiser und Venedig müssen wir um so mehr genauere Meldung thun, da König Ferdinand derselben beitrat, und davon bisher unsers Wissens nur sehr unvollständige Angaben mitgetheilt worden sind.

VII. Der eigentliche Bundesbrief ist vom 8. Februar 1538. Er beginnt damit, daß der Papst alle Bemühung angewendet, die Gemüther der unter sich zwieträchtigen Christen zu versöhnen, und ihre schon lange vom eigenen Blute triefenden Schwerter gegen die Türken zu wenden. Das Bündniß schließt Aguilar, namens des Kaisers und zugleich, nach Befehl des Kaisers auch für den römischen König Ferdinand, nicht allein zur Vertheidigung, sondern auch zum Angriff, in Betracht, daß die Sache der Christenheit dahin gekommen sey, daß man entweder selbst angreifen, oder Unheil erwarten müsse. Der Vertrag enthält: Zu den Kosten solle der Papst ein Sechstel, Venedig ein Drittel, der Kaiser die Hälfte beitragen. Aufgestellt sollen werden 50,000 Mann zu Fuß, 4500 Reiter und eine Flotte von 200 Dreideckern, wovon der Papst 36, der Kaiser 82 und Venedig eben so viel zu geben habe. Die Fürsten und Staaten Italiens sollen so viel zu den Kriegskosten hinzugeben, als dem Papst gut scheinen wird, dieser Antheil kommt den Theilnehmern gemeinschaftlich zu gut. — König Ferdinand soll in Ungarn ein starkes Heer aufstellen, wofür die andern Theilnehmer nichts beizutragen haben;

zu der übrigen Expedition gibt dagegen Ferdinand nichts. Der Malteser-Orden soll mit allen seinen Kräften beitragen. — Der Papst soll ferner Mitwirkung begehren von den Königen von Polen und Rußland; dem Könige von Frankreich wird als einem aus den allervornehmsten ein sehr geehrter Platz im Bündniß offen behalten: wenn er beitritt, soll das Heer noch größer seyn. — Die obersten Anführer sollen seyn der Herzog von Urbino zu Lande und Andreas Doria zur See; alle Streitigkeiten die auf dem Zuge entständen, sollen vom Papste entschieden werden; — fertig wolle man schon auf den nächsten März seyn (wohl des Jahres 1539).

In einer Nebenübereinkunft finden sich die Grundzüge eines eventuellen Theilungsvertrages der türkischen Provinzen dießseits des Bosphorus, — „aus Voraussicht, damit nicht später Streit entstehe." Alle Städte und Castelle, die Venedig gehabt, sollen an dasselbe zurückfallen, auch Vallona und Castelnovo bei Bocca di Cattaro: das Gleiche gilt für den Papst und Kaiser, ohne Nachtheil für Venedig, namentlich soll Corone wieder an Venedig fallen; — „das Kaiserthum von Constantinopel mit allem Zubehör, wie es der Kaiser der Christen besessen, solle gegeben werden an die kaiserliche Majestät, und derselben zukommen als König von Neapel und Sicilien." — Rhodus solle den Johanniter-Rittern zurückgegeben, für den Papst zum Ersatz der Kriegskosten ein gelegener Staat ausgesondert, alles Uebrige aber unter die Andern vertheilt werden pro rata ihrer Beiträge, mit so wenig Trennung der zugetheilten Staaten als möglich, damit dieselben besser erhalten und regiert werden können."

Im Herbste desselben Jahres unterm 3. November 1538 wurden noch einige nähere Verabredungen getroffen. „Es sey schon der ganzen Welt kundig geworden, hieß es, wie der Papst, der Kaiser und Venedig in diesem Jahre ein Bündniß und Uebereinkünfte, welches sie die heilige Ligue genannt wissen wollten, geschlossen haben. Sie hätten nur noch das Folgende hinzugefügt: der Papst in Person in Gegenwart der Cardinäle, der Kaiser durch Aquilar, welcher auch für König Ferdinand abschloß, und Venedig durch Contareno. Man hoffe, daß des Kaisers Majestät in Person bei diesem heiligen Zuge seyn werde, wie auch der Papst beschlossen habe, persönlich mit dabei zu seyn, und wenn es der Christenheit nützen würde, als ein guter Hirt, auch sein Leben, Gott zum angenehmen Schlachtopfer dabei hinzugeben. Das Heer solle wenigstens 60,000 Mann zu Fuß haben, wovon die Hälfte Deutsche, ein Viertheil Spanier und ein Viertheil Italiener: an Reitern 5000 Mann, wie sie am besten aus allen Nationen erhalten werden können. — Jene 30,000 Deutsche sollten unter drei Anführern ihrer Nation stehen, wozu tauglich schienen Graf Fürstenberg, Castelalt und Heychron Rayschau; oder einen davon möge Venedig ernennen, welcher deutscher Nation sey; auch möge der Papst einen vierten Anführer ernennen. — Für die Spanier solle der Kaiser; für die Italiener der Papst und Venedig pro rata; für die Reiterei alle pro rata die Befehlshaber ernennen. — Wenn, wie sehr gehofft werde, König Franz Theil nehme, und Fußvolk stelle, wovon sehr zu wünschen, daß es Schweizer seyn möchten, so sollen diese außer jenen 60,000

gestellt werden. — An Schiffen wolle man außer den 200 Dreideckern, 300 leichte Schiffe stellen, angesehen den großen Transport, so daß die ganze Ausrüstung an Fußvolk, Pferden und Vorräthen bequem übergesetzt werden könne. See- und Land-Artillerie, und 2000 Pferde für diese Artillerie „welche Pferde aus Deutschland besser, als anders woher erlangt werden können," 8000 Guastatoren wolle man aus Italien herstellen. — Die Zusammenkunft solle seyn zu Brindisi oder Otranto, wie es Doria für das Beste halte; und das Ganze bis zu Ende März 1539 ausgerüstet seyn."

Man sieht also, daß, — nach dem oft bewährten Schicksal des Hauses Oesterreich, während oder kurz nach erlittenen Verlusten, auf einer andern Seite sich neuer Hülfsmittel, und neuen Zuwachses an defensiver Stärke zu erfreuen, — auch damals König Ferdinand ganz kurz nach den Unfällen seiner Waffen durch den Frieden mit Johannes, und durch das erwähnte heilige Bündniß, viel stärker als vorher, wenigstens zur Vertheidigung, den Türken gegenüber stand. —

VIII. Der zehnjährige Waffenstillstand war auch durch Einfluß der Eleonora, Königin von Frankreich und Schwester des Kaisers und Ferdinands zu Stande gekommen; schon im Mai 1536 kam zu Ferdinand ein Kammerherr der Königin Eleonora mit einem Schreiben, „daß sie große Hoffnung des Friedens habe, und daß ihr Gemahl mit ihr und ihren Kindern zum Kaiser zu kommen vorhabe, mit der Bitte, daß in solchem Fall auch Ferdinand sich dazu einfinden möge." — Maria schloß als Statthalterin der Niederlande im Jahre 1537 einen besonderen Waffenstillstand mit Frankreich, und suchte, nachdem der zehnjährige Stillstand mit dem Kaiser zu Stande gekommen war, den Einfluß der Königin Eleonora für Verwandlung des Stillstandes in bleibenden Frieden, und zugleich für eine wirksame Türkenhülfe von Frankreich zu benutzen. Sie hatte im Oktober dieses Jahres eine Zusammenkunft mit ihrer Schwester und Schwager, dem Könige Franz, und auf das Erbieten auch um vortheilhafte Stipulationen für Ferdinand sich zu bemühen, antwortete dieser: „es werde kein kleines Gut seyn, wenn man von diesem Könige irgend welche gute Hülfe gegen den Türken herausziehen könnte, für die Wiedergewinnung Ungarns und lieber an Geld als an Leuten, denn man könne besser vertrauen und gebrauchen seines Geldes, als seiner Leute aus vielen Ursachen"

Indem Maria dem Könige Ferdinand eine Abschrift des Berichtes schickte, den sie dem Kaiser von jener Zusammenkunft erstattet hatte, (Beaumont 31. Oktober 1538) schrieb sie: „der König hat mir so viel Freundschaft gezeigt und Ehre erwiesen, daß es nicht mehr seyn könnte, und äußert dem Kaiser und euch vollkommen guter Bruder und Freund seyn zu wollen. Und so viel ich habe wahrnehmen und vermuthen können, so halte ich für sicher, daß er gegenwärtig dieses Willens ist; wenn aber der Kaiser nicht davon hören wollte, Frieden auf lebenslang zu schließen, so fürchte ich, jener möchte in solches Mißtrauen fallen, daß er leicht die Meinung wechseln könnte; obwohl er jetzt sogar sagt, daß was ihm der Kaiser auch abschlagen möchte, er doch nicht aufhören wolle, demselben



vollkommener Freund zu bleiben; aber auch Männer sind manchmal veränderlich, so gut als man es von den Frauen zu sagen pflegt, und dieser König fürchte ich hat etwas davon. Er macht sich Rechnung, wenn der Kaiser ihm diese Ehre erzeigen will, durch sein Reich zu reisen, wie er ihn in Castilien besucht hat, — daß er ihn bis Brüssel begleiten würde, und daß auch ihr euch dort einfinden würdet."

Königin Eleonora sandte an Ferdinand einen Herrn von Lordres, welcher demselben mittheilen sollte, „den Zuwachs von Freundschaft zwischen dem Kaiser und König Franz und den Frieden den sie auf lebenslang geschlossen, mit ganzem und gutem Willen, denselben später so zu befestigen, daß er auch unter den beiderseitigen Kindern dauerhaft bleiben solle." Auch sollte Lordres dem Könige Ferdinand die gute Liebe bezeugen, welche König Franz gegen ihn trage; und von der Königin demselben Vorschläge (quelque ouverture) zu einer Zusammenkunft Ferdinands mit ihr und König Franz machen, wodurch wie sie hoffe, die Freundschaft sich nur verstärken könne. — Maria, dieses ankündigend, bestätigte (Brüssel 9. Nov. 1538): „das Verlangen der Königin, Ferdinanden Angenehmes und Freundschaft zu beweisen, sey so groß, daß es nicht größer seyn könnte, und außerdem habe sie in ihrer Stellung und bei der Achtung, welcher sie genieße, wohl den Credit, solches zu thun, wie das Werk es zeige: dieselbe habe solche Liebe nud Zuneigung zu ihm, als es nach der nahen Verwandtschaft sich zieme." Und vom 15. November. „Die Königin suche zu bewirken, daß König Franz, Ferdinanden große Hülfe leiste, um die Größe seines Hauses nicht bloß zu erhalten, sondern zu vermehren. Nach ihrer Abreise habe jene dem Scepper Aufträge gegeben, ihr ausführlicher darüber zu sprechen. Die Königin würde den Vorschlag auch nicht ohne Grund gemacht haben. Sie habe an Eleonoren eine sehr kluge Frau gefunden (très sage) und in Frankreich geliebt und geachtet, wie es eine Königin seyn soll, welche mit Weisheit, großer Verschwiegenheit und Mühe die Angelegenheiten zwischen dem Kaiser und ihrem Gemahl bis zu dem Punkte geführt hätte, wo sie ständen; man müsse nächst Gott ihr allein die Ehre dafür geben." — Ferdinand antwortete hierauf, „daß er sehr gern gehört habe, was Maria von der Königin gerühmt, und hoffe, wie sie zum Frieden so viel beigetragen, werde sie es auch dahin zu bringen wissen, daß derselbe vollkommen sey, und gehalten werde." — Vom 29. November schrieb Maria weiter, daß der König mit des Kaisers Antwort sehr zufrieden gewesen sey, und es so nehme, daß der zehnjährige Stillstand Frieden auf Lebenszeit sey, und daß er gänzlich sage, des Kaisers Freundschaft allen übrigen vorziehen und solches erklären zu wollen. Die Zusammenkunft würde bei der guten Stimmung des Königs ungemein vortheilhaft seyn können; sie wünschte dieselbe in Lothringen, damit sie leicht hinkommen könnte. Sie hoffe nun, daß der Friede dauern werde, wenigstens bis zur Großjährigkeit der beiderseitigen Kinder, und in dieser Zeit werde man erkennen können, mit welchem Fuße der König zu tanzen meine. "Ferdinand schrieb: „jene Zusammenkunft sey sehr zu wünschen, und mit Hülfe Gottes und der beiden Damen seiner

Schwester, möchten gute und wichtige Dinge dadurch geschlossen werden können; doch habe die Sache auch Schwierigkeiten, und er wolle es auch nicht ohne des Kaisers Wissen thun.“ Wie sich die Hoffnung auf ungestörten Friedstand bestätigte, sahen wir oben; (Band IV. Seite 393 u. f.) und somit trat auch statt der Hülfe gegen die Türken, die alte Intrigue wieder ein *).

IX. ~~VIII.~~ In demselben Jahre 1538 machte Suleiman einen drohenden Heereszug gegen das östliche Ungarn, vielleicht um den Johannes noch wegen der Ermordung Grittis oder wegen des Friedens mit Ferdinand, wovon der Sultan einige Kunde haben mochte, zu züchtigen, und ihn noch abhängiger von sich zu machen. Damals rüstete sich wirklich Johannes, dem Türken Widerstand zu leisten, und zeigte einigen Ernst, das Bündniß zu halten. — Verantius schildert die damalige Lage deutlich in einigen seiner Briefe: z. B. (dd. Thorda 9. August.) „Vernimm die Neuigkeiten dieser Tage etwas weitläufiger. Welche ich jedoch nicht für Neuigkeiten halte, weil sie immer seit dem Anfang der türkischen Feindschaft uns bevorstanden und bedroheten. Daß Suleiman ganz zornigen Gemüthes gegen uns ist, haben wir unzweideutig vernommen. Und das hat nichts anderes zur Ursache, als daß er gehört, daß auch unser König, der neulich hergestellten wechselseitigen Eintracht der christlichen Fürsten und ihrem heiligen Vereine beigetreten ist und daß er mit dem Könige Ferdinand Frieden gemacht hat. Weßhalb er eilet, sich dieses Reiches zu bemächtigen, um die Christen durch Entziehung desselben zu schwächen, und damit er dann künftig deren Angriff besser ertragen und abwehren könne; — wissend, daß die ungarischen Reiche allezeit die stärkste und unermüdete Vormauer der Christenheit gebildet haben. Deß-

*) Durch so vielfache Bemühung, wie durch Charakterstärke und verständige Verwaltung entsprach die Statthalterin Maria der hohen Gesinnung, mit welcher Ferdinand über die Pflicht der Herrschenden in schwierigen Lagen mehrmals sich gegen sie aussprach. So als sie in den ersteren Jahren der Verwaltung der Niederlande sich über die Beschwerden ihrer Stellung beklagte. Ferdinand schrieb ihr damals (4. Juli 1534), „sie dürfe gar nicht daran denken, sich dessen zu erledigen, weil ihre dortige Gegenwart für den Kaiser sehr nützlich und für sie ehrenvoll sey: und gewiß könnt ihr glauben, wenn ich nach meiner Lust und Neigung sprechen dürfte, daß ich das Gegentheil sagen würde; denn es könnte mir nichts angenehmeres begegnen, als wenn wir so nahe bei einander wohnten, daß wir uns oft sehen und zusammenseyn könnten; aber wir sind nicht in der Welt zu unserm eigenen Nutzen oder Vergnügen, wenn einer gut handeln will, sondern für das gemeine Wohl der Christenheit und den Dienst Gottes; und je höher Jemand gestellt ist, desto mehr ist er verpflichtet und gehalten, so zu thun. Und auch ist vonnöthen, da wir Feinde und Gegner haben, daß wir einander Hülfe leisten, denn auch wenn wir uns gut helfen, haben wir genug zu thun.“

„Wir alle sind geboren,“ schrieb Ferdinand unterm 10. April 1537, „um Böses zu erdulden, und in mißlichen, schwierigen, gefahrvollen Lagen einander beizustehen, denn in solchen Stunden, wo die Noth am größten ist, erkennt man den Freund.“

halb eilt er heran mit einem ungeheueren Heere und Zurüstung an Bomben, doch hat er, wie von den Kundschaftern berichtet wird, nicht mehr als 150,000 Reiter und 8000 Janitscharen mit sich. Er richtet seinen Zug durch die Wallachei, um zuerst die Moldau zu bezwingen, und dann nach Siebenbürgen zu gehen. Alle stimmen überein, daß er dort zu überwintern denkt, wolle Gott, nicht zu unserm größten Verderben. Man sagt auch, daß er schon Sanschakate aus diesen Provinzen decretirt hat, und dem einen der beiden Söhne, die er mit sich führt, Siebenbürgen, dem andern die Moldau, andern vornehmen Männern andere schon jetzt verliehen hat. Unser König (Johannes) welcher immer einen christlichen Sinn gehabt hat, wird jetzt wahrlich, denn er kann nicht mehr durch die List des Feindes verleitet werden, durch die That selbst, so Gott will zeigen, wie unrecht viele Christen die vergangenen Jahre über ihn geurtheilt haben. Alle Soldaten, alle Vornehmen, den ganzen Adel hat er zu sich berufen; zu Ofen und an andern Orten, die besonders sorgfältig bewahrt werden müssen, starke Besatzungen gelassen; alle Siebenbürger zu den Waffen gerufen, und ist mit ihnen ausgezogen; den Woiwoden von Siebenbürgen, Stephan Maylath und Emerich Balassa hat er Befehl gegeben, die Pässe der Gebirge zu verlegen und ungangbar zu machen; Cronstadt und Herrmanstadt, weil er den Sachsen nicht genug vertrauete, mit auswärtigen Besatzungen versehen; Greise, Kinder und das übrige wehrlose Volk in die festen Städte und Orte gehen, und was noch von Getreide und Früchten auf den Feldern war, verbrennen lassen: — die Woiwoden der Moldau und Wallachei hat er durch Gesandte aufgefordert, sich mit allen ihren Streitkräften mit ihm zu vereinigen, um den Türken gemeinschaftlich zu erwarten, — Uebrigens sagt man, daß der Moldauer schon an 80,000 Menschen zusammen gebracht habe; der Wallache eben so viel. Wir Ungarn werden mit den Siebenbürgern, wenn nur die vom Könige Ferdinand versprochenen spanischen und deutschen Soldaten nicht zu spät kommen, deren Ankunft wir täglich erwarten, der Zahl von hundert Tausenden nahe kommen: weil niemand, der ein Schwert tragen kann, zu Hause gelassen wird. So sind wir alle in Waffen, als die eine letzte Entscheidung für Glauben und Vaterland erproben wollen. — Dort zu Rom wird man für die Brüder beten: ihr werdet den Ungarn mindestens diesen Dank und Dienst erzeigen, welche mit ihrem Könige Johannes lieber durch das Schwert der Ungläubigen umkommen wollen, als ewig einem solchen Tirannen dienstbar seyn“ rc. rc.

Zehn Tage später schrieb er: „Wisse, daß Hieronimus Lasky unserem Fürsten Hülfstruppen zuführt, und zwar nicht geringe, von Landsknechten 7000, Spanier 3000, eben so viel leichte ungarische Reiterei; sie haben volle Löhnung auf sechs Monate, und sollen schon bis Ofen auf der Donau gekommen seyn. Wenn wir nicht in der Zahl getäuscht werden, so ist unsere Sache geborgen, und wir werden jene lieben müssen, welche neulich unsere Gegner waren. Lasky selbst wird ihnen vorankommen, mit dem Könige zu verabreden, wie diese Truppen im Reiche unter-

halten werden sollen, und feste Preise zu bestimmen, wie viel für Lebensmittel und Fütterung vergütet werden soll. — Uebrigens werden sie reichlich und wohl gehalten werden müssen, wenn wir auf Ehre und Ruf sehen wollen, welche in menschlichen Dingen die erste Stelle einnehmen. Jener Ankunft richtet uns zur Hoffnung gewissen Sieges auf. Denn man sagt, daß es Veteranen sind, durch deren Waffen und Tapferkeit Kaiser Carl V alle jene Dinge in Italien vollbracht hat. Und wahrlich, unter uns ist niemand, welcher zu dieser Zeit für Glauben, Vaterland, Güter, für die schöne Freiheit und das Leben selbst mit einem solchen Tirannen sich in Streit einzulassen nicht wagte, es nicht begehrte!« — Vom 26. August schrieb er, „daß Tags zuvor der Bothe des Wallachen gemeldet habe, Suleiman sey am 21. bei Oblusiza über die Donau gegangen; in Siebenbürgen sey das alte Zeichen zur Insurrection, ein blutiger Spieß umhergetragen worden." — Damals dachte man auch daran, den in Kroatien verweilenden Katzianer zum Commando zu berufen; auf eine Anfrage deßhalb bey Ferdinand stellte dieser solches in des Johannes Gutbefinden.

Indessen zerstreuten sich bei der Ankunft des Suleiman die wallachischen Bojaren, und dieser zog gegen Szutsava, die Residenz des moldauischen Fürsten. Dieser Woiwode Peter war dem Sultan verhaßt, weil er am Morde Grittis und der Kinder desselben Theil gehabt, weil er versäumt, den jährlichen Tribut zu senden, und seinen Bruder Stephan vertrieben hatte. Jetzt setzte der Sultan diesen Stephan an des Peter Stelle; letzterer wagte nicht, verlassen von den Seinigen eine Belagerung in Szutsava auszuhalten, sondern entfloh mit wenigen Begleitern durch die Oeden der Wälder nnd Gebirge nach einem ihm gehörigen Schloß in Siebenbürgen, Chichow, wohin er seine Frau und Kinder mit der besten Habe schon vorausgeschickt hatte. — Alsdann schickte der Sultan an Johannes einen Chauß mit drohenden Strafworten: „Du Undankbarer! der du uneingedenk meiner Wohlthaten bist, die ich, mich erbarmend deines Elendes, dir erwiesen habe, da ich dich zurückgeführt, und dich auf den königlichen Thron erhoben hatte. Du hast gewagt, dein Schwert wider mich zu ziehen? Du sollst sehen was das sagen will und da du meine Güte mißbrauchet hast, so sollst du meine Strenge erfahren."

X. LX. In diesem kritischen Augenblicke siegten die Rathschläge der Furcht beim Johannes, oder die Ansicht des Bruders Georg, welcher auch abermals „die Seele und der Geist aller Rathschläge, und Hand und Werkzeug aller Handlungen" des Johannes war (nach des Verantius Ausdruck) und es nicht so ehrlich und patriotisch wie Verantius mit jenem Bündnisse mit Ferdinand meinen mochte. Man unterhandelte in Ausdrücken tiefer Unterwürfigkeit: — um seine gute Gesinnung zu zeigen, übernahm Johannes, den Petrus in seinem Schlosse zu belagern, zahlte an den Sultan eine ungeheuere Summe, versprach jährlich Tribut zu schicken, und es gelang, den Suleiman durch die Vermittlung des Vezirs zum Rückzuge zu bestimmen. „Vor den Türken sind wir dieses Jahr sicher" schrieb dann Verantius vom 12. Oktober 1538, „denn wir haben ihn durch Gaben und Versprechen von uns abgewendet, ein wenig auch

ihn schreckend durch unsere pomphafteren Zurüstungen, wofern ein solches Ungethüm durch unsere Kleinheit erschreckt werden kann. Wenn er künftig etwas neues gegen uns unternimmt, oder auch wenn das nicht geschieht, so hoffen wir, unter Kriegsführung Pauls des III., des Kaisers Carl, des Königs Franz und der Venediger unter Christi Fahne, sicher mit ihm zu streiten; zumahl wenn das Bündniß und die Eintracht so großer Fürsten nicht erkaltet." Als die ersten der von Ferdinand gesendeten Truppen, 3000 spanische und 500 ungarische Reiter, zu Debrezin ankamen, war Suleiman schon auf dem Rückzuge; sie zogen also nicht weiter: doch kamen die Anführer nach Siebenbürgen, den König Johannes zu sehen, der sie wohl aufnahm und beschenkte. Die Belagerung des Schlosses Chichow währte vier Monate, nach deren Verlauf sich der Woiwode Peter an König Johannes als Gefangenen ergab, welcher ihn versicherte, ihn nicht an Suleiman auszuliefern. Es wurde ihm schwer, dieses Versprechen zu halten, weil der Sultan in wiederholten Sendungen dessen Auslieferung forderte. Im Jahre 1540 wurde die Forderung so gebieterisch, daß die Auslieferung des Woiwoden nach Constantinopel, wie zugleich die Zahlung des unberichtigt gebliebenen Tributes nicht mehr verweigert werden zu können schien, da der Zorn des Sultans gereitzt war. — Verantius schreibt hierüber dd. Ofen 18. Januar 1540: „Den Zorn des Sultans haben drei Dinge erregt. Vorzüglich die Freundschaft, welche (der König) mit dem Kaiser Carl und dem Könige Ferdinand zu Waradin in größter Geheimniß, und Hoffnung eines gewissen immerwährenden Friedens geschlossen hatte. Dann die Zuflucht, welche er dem Woiwoiden Petrus gegeben hat, und daß da der Sultan denselben einigemal als seinen Gefangenen gefordert hatte, er ihn nicht gesendet hat. Endlich, daß er nicht das Geld (nicht alles Geld) gezahlet, womit er vom Suleiman, als er die Moldau eingenommen, die Gnade daß er nicht auch nach Siebenbürgen kam, erkauft hatte. Jetzt wird zur Entkräftung jener Punkte, und um den Sultan zu versöhnen, Georg Utissenitz gesendet, mit unendlichen Geschenken, und dem versprochenen Gelde (vielleicht nicht das Ganze, aber doch eine bedeutende Summe, deren Betrag mir nicht bekannt ist). — Glaube aber nicht, daß es jene 300 Tausend Goldgulden seyn, welche im vorigen Jahr auf dem Landtage zu Klausenburg unter dem Vorwande dieses Vortheils (der Gnade des Sultans nämlich) beigetragen sind, nämlich 100,000 von den Siebenbürgern, 100,000 von den Ungarn, 100,000 von dem Könige für sich, welche nachdem sie gezahlt und eingezogen worden, niemals wieder gesehen sind. — Aber du frägst was ich von dieser Aussöhnung hoffe? Nichts erwünschtes, zumal wenn unser Fürst nicht von der Freundschaft der beiden Brüder (des Kaisers und Ferdinands) zurücktritt, von welcher aber zurück zu treten, und zur türkischen Freundschaft zu treten, es nicht allein zu spät, sondern auch gleich gefährlich ist, denn was wir vom Türken an Freundschaft oder Frieden zurückerhalten, werden wir nur auf Willkühr haben, und als schon verdächtig, theuer erkaufen müssen. Wenn aber Carl, der jetzt nach Deutschland kommen soll, nach Befriedigung und Verbindung der christlichen Fürsten mit ihm, im kommenden Jahre seine

Entwürfe zum erwünschten Ziele bringt, was glaubst du, wird dann aus unserer Sache werden? Ich besorge, daß während wir den einen verlieren, wir doch den andern nicht gewinnen, und von beiden angegriffen und angefeindet werden." Und vom 8. Februar: „Während des Winters kommt uns vor, als hätten wir Ruhe, und lebten ein wenig. Beim Anfang des Frühlings erzeugt sich aufs neue unsere alte Sorge und Angst; — aber neue Schmerzen und Nachtheile kommen hinzu. Schon längst hören wir von des Sultans Rüstung zu Lande, wie auf der Donau; und wenn wir nicht Sorge tragen, daß wir Ihn wieder mit uns aussöhnen, nämlich durch Geld, und durch die alte Abhängigkeit, unter welcher Er uns dieses Reich zurückgestellt und anvertrauet hatte, so wird er erster Zeit wiederum nach Ungarn einen Zug thun, wie uns Menschen aus seinem Rathe für gewiß melden. Wir aber sind langsam, zögernd, lässig, außerdem zweifelhaft, von welchem der beiden Kaiser nämlich wir zum andern abfallen sollen, um das Schlimmere zu vermeiden," (vom Suleiman zum Carl, oder vom Carl zum Suleiman). Uebrigens fürchtete man, daß der Woiwode Peter aus Rachsucht dem Johannes viel Böses bei der Pforte zufügen möchte, als der schon offen geäußert, wenn er vor zwei Jahren nicht den Rath des Johannes befolgt, so würde er leicht den Sultan sich wieder haben zum Freunde machen können. Denn er habe den Contractsbrief und Zeugen von der Verschwörung, die gegen den Sultan Statt gefunden gehabt u. s. w. „Du kennst" schrieb Verantius, „die barbarische Art und Ungemessenheit dieses Menschen. Einige meinten, man solle ihm Gift beibringen, um seinen Tod zu beschleunigen, auf daß nicht eine so unreine Pfütze den Verfolg unserer Angelegenheiten demjenigen offenbare, mit welchem wir nicht wie wir wollen, sondern, wie wir können, handeln, mit Kunst und List nämlich." (11. Februar 1540.) Man ließ einige Zögerung eintreten, um den Petrus mit Sicherstellung zurückzusenden, daß selbst von seiner Herstellung in der Moldau keine Gefahr für Johannes zu besorgen sey." „Solches" schreibt Verantius, „mag leicht gehofft werden, wenn die Geistesart unsers Herrn in Betracht gezogen wird, welcher nur das vom Suleiman nicht erlangen kann, was er nicht können will. Daß sich aber die Abreise des Eremiten (Georgs) verzögert, hat eine andere Ursache, obwohl nicht unähnliche. Die Geschenke, welche er mit sich nimmt, sind sehr groß. Sie betragen, sagt man, die Summe von 200,000 Goldgulden. Diese werden also aus dem schwer heimgesuchten und ausgeplünderten Reiche noch hinausgetragen, und dem ungläubigen und gegen den christlichen Namen feindseligen Tirannen gesendet Du ermissest, wie sehr das den Johannes schmerze; von dessen Gesinnung für Erhaltung dieses Reichs seine unermüdete Arbeiten, seine fortwährende Wanderung durch Ungarn und Siebenbürgen, und jene jährlichen Geschenke Zeugniß geben. Denn es wird immerfort gesendet, damit er nach allen Seiten gedeckt sey, zumal da er sowohl mit dem Türken in Verbindung bleibt, als auch durch die von Carl und Ferdinand gegebene Hoffnung eines starken Krieges



gegen die Türken jetzt schon seit drei Jahren fruchtlos geleitet wird. Jedoch soll auch mit höchster Kunst noch der Ausgang dieses Sommers abgewartet werden, und obwohl ihm nicht unbekannt, daß er dadurch dem Suleiman verdächtig ist, so wünscht er doch lebhaft zu sehen, was jene beiden Brüder jetzt endlich in Bewegung bringen wollen, sucht jene Geschenke für den Nutzen Ungarns zu bewahren und schiebt es hinaus, sie zu senden, u. s. w.« *)

XI. X. Auf den Gang der ungarischen Geschäfte zwar von keinem erheblichen Einfluß, aber doch erwähnenswerth, ist die persönliche Stellung, welche der kaiserliche Unterhändler Johann Vesalius, gewesener Erzbischof von Lund in Folge des ihm aufgetragenen Vermittlungsgeschäftes einnahm. — Derselbe hatte schon im Jahre 1536 die Verwaltung der Güter der Königin Maria zu erhalten gesucht, was diese ablehnte. Ferdinand fand solches weise (11. Juli 1536), „weil sie sonst vielleicht nicht sobald die Einkünfte dürfte gehabt haben; Lunden würde in solchem Falle mehr König von Ungarn gewesen seyn, als er selbst; und er würde haben thun müssen nach dessen Meinung und Willen.“ — Maria aber, weil ihre Güter aus Mangel loyaler Beamten, wie sie schrieb, in Unordnung gekommen waren, bestimmte dennoch den von Lund mit andern Commissarien dazu, Ordnung in ihre Geschäfte zu bringen, und wies ihre Leute an, nach dessen Rath und Verordnung zu handeln.

Nach geschlossenem Frieden wurde der Kaiser auf Betreiben des vom Johannes an den Kaiser gesendeten Frangipani, für die Ansicht gewonnen, daß es gut und nothwendig sey, für Aufrechthaltung des Friedens in Ungarn, wenn der von Lund die Verwaltung der Bergstädte der Königin, wie auch des Schlosses zu Gran, dann der Schlösser und Städte in der Gegend von Kaschau zur Verwaltung erhielte, und zugleich Coadjutor von Gran würde. — Ferdinand schrieb deßhalb an Maria (10. Jänner 1539), „er finde das unvernünftig, wenn gleich nicht allzu unerwartet (hors raison, quoique bien non trop étrange); — er habe wohl das vorige Jahr wahrgenommen, daß Lund diese Stücke sehr gewünscht habe, um auf solche Art gleichsam Vermittler zwischen Ferdinand und dem Gegner zu seyn, oder vielmehr selbst zu regieren, und Lasky zu seinen Statthalter und Hauptmann zu machen (wie dieser denn auch das vorige Jahr in den Bergstädten sich eine Partei gemacht, die ihn als Hauptmann begehrte); — wenn das Fortgang hätte, scheine Ihm, so würden Maria und Er nur Titular-König und Königin seyn, Lund aber würde die Sache selbst und den Vortheil haben, ihnen zu geringer Ehre und Vortheil, und der Frieden in solcher Gestalt würde wenig Gewinn bringen. Obwohl Er nun das vorige Jahr solches schon abgelehnt, habe jener doch durch

*) Später wurde Verböcz bestimmt zum Sultan zu gehen, welcher aber auch vor dem Tode des Johannes nicht wirklich abreisete. Den Woiwoden Peter sendete Johannes, und erhielt bald von ihm die Nachricht, daß der Sultan ihn wohl aufgenommen habe, und in kurzem wieder in der Moldau herstellen wolle.



Frangipani die Sache dem Kaiser so vorstellen und einprägen lassen, daß dieser sie jetzt gut finde. Er, Ferdinand, lehne auch jetzt die Sache ab; wenn der Kaiser von den Gründen unterrichtet sey, werde derselbe damit einverstanden seyn. — Der Kaiser habe ihm auch empfohlen, den von Lund zum Coadjutor zu Salzburg befördern zu helfen, was er lieber thun wolle. Wenn derselbe Beides zugleich haben könnte, das würde kein schlechter Fang seyn."

Maria fragte eine Person, der sich Lund vor seiner Abreise zum Kaiser eröffnet hatte, auf Eid und Pflicht, was sie von jenem erwarten könne. Sie erfuhr, derselbe habe berechnet, daß Maria ihre Güter in Niemands Hände besser würde geben können, als in die seinen; ferner berechnet, was Johannes ihm geben würde, und endlich auch, daß König Ferdinand seiner Seits ihm irgend ein gutes Besitzthum geben müsse; so hoffe er in Ungarn Fuß zu fassen, reich zu werden, zum Cardinalshut und vielleicht noch weiter zu gelangen. Hiernach glaubte sie zwar, daß er nicht der Mann seyn werde, den sie brauche; schrieb aber doch an den Kaiser, daß Lund beauftragt werde, ihr Beistand in ihren Angelegenheiten zu leisten; nicht in der Absicht, ihm die Verwaltung ihrer Güter in die Hände zu geben, sondern mit einem Geschenk ihn abzufinden. (Jänner 1539). Ferdinand antwortete (Februar 1539): „er finde, daß jene Person den von Lund gut kenne, denn er sey allerdings einsichtig und fleißig in Behandlung der Geschäfte, vergesse aber keineswegs seine eigenen. Nach allem was er wahrgenommen, strebe jener nach der Regierung von ganz Ungarn, und wolle, wie man sage, auf einem Pferde reiten und das andere beim Zügel führen, und diese Sache durch Frangipani leiten. Johannes würde die Güter der Königin lieber in Lundens Händen sehen, denn es würde ihm, wie er achte, nützlicher seyn; der von Lund sey jetzt nach Ofen gegangen, um die Publication des Tractats zu betreiben, er scheine aber selbst keinen großen Trieb dazu zu haben, weil, wenn diese Sache beendigt, er weniger nothwendig seyn, und weniger Gelegenheit haben würde, seinen Vortheil zu suchen. — Wenn Maria in guter Art sich davon los machen könne, so würde das das Bessere seyn, denn wenn jener einen Fuß eingesetzt habe, wolle er zwei einsetzen; und turpius ejicitur, quam non admittitur hospes." — Als aber Lund mit einem zweimonatlichen Urlaub von Ferdinand zuerst nach den Niederlanden und dann nach Spanien ging, zeigte er, wie Maria selbst schrieb, kein Verlangen ihre Güter zu verwalten, sondern vielmehr sich von den ungarischen Geschäften loszumachen. — War solches vielleicht Folge davon, daß er wahrnehmen mochte, unwillkommen zu seyn, oder war das geringere Vertrauen Ferdinands und seiner Schwester unbegründet? — Maria ersuchte dann den Kaiser um Gottschalk Erici, welcher ihr ein größeres Vertrauen einflöße.

~~XI.~~ XII. Je mehr nach dem oben Erzählten, König Johannes gegen die Türken den Schein von Unterwürfigkeit und Frieden zu bewahren suchte, um so dringender wünschte Ferdinand, daß derselbe den Vertrag publiziren und dadurch sich offen als Gegner der Türken erklären möge. Es wä-

ren hierdurch die Streitkräfte der andern Hälfte von Ungarn mit in die Wagschale gelegt worden, auch konnte es Ferdinand nicht gleichgültig seyn, daß durch Bekanntmachung jenes Vertrages die stipulirte Succession selbst mehr gesichert würde.

Bekannt gemacht war nur ein Waffenstillstand auf ein Jahr, den Frieden wünschte Johannes so lang geheim zu halten, wie er sagte, bis Ferdinand und er zum Widerstand gegen den Türken wohl gerüstet seyen, damit nicht sonst der Türke, um sich deßhalb zu rächen, ihn mit Uebermacht angreife und das Reich verderbe. — Alle Nachrichten, schrieb Ferdinand an Maria (9. April 1538) stimmten überein, daß der Sultan abermals einen Feldzug in Person vorhabe. „Ich thue alles, was mir möglich ist, um mich in die Verfassung zum Widerstand zu setzen, oder wenn der Türke nicht kömmt, irgend welche gute Unternehmung zu machen; — aber ich finde die Leute hart und ungläubig und übel bereitwillig, Hülfe zu geben. Gott wolle nach seiner Barmherzigkeit uns besser helfen, als wir verdienen geholfen zu seyn" *). Frangipani kam im Sommer 1539 nach Neustadt, wo der Vicekanzler Held aus besonderem Auftrag des Kaisers mit ihm handelte wegen Publizirung des Friedens. Jener aber hatte keine Vollmacht, die Publication zu bewilligen, weßhalb Held mit ihm zum Johannes reisete, um diese Publication auf jede Weise zu bewirken, oder sonst wenigstens Artikel festzusetzen, welche die Succession Ferdinands sicherten. Im August kam Held zurück; seinen Bericht an den Kaiser theilte Ferdinand seiner Schwester mit, um daraus die Handelsweise des Königs Johannes zu sehen

Ferdinand fürchtete, daß der Krieg schlimmer als zuvor ausbrechen möchte, wenn Frankreich, England mit Venedig, welches besondern Waffenstillstand suche, sich mit den Türken wohl gar verbündeten; „in welchem Fall auch zu bedenken ist, wie sich der Papst halten würde, und wie der König Johann, und in welcher Verwicklung (perplexité) ich mich befinden würde." — Sein Capitän in Slavonien, Jurischitz berichtete ihm (Julius 1539): er habe den Pascha von Bosnien und Belgrad befragen lassen, ob er Weisung habe, Waffenstillstand zu beobachten? worauf dieser geantwortet, er habe keinen andern Befehl, als die Lande und Gränzen zu bewahren und zu erweitern, so viel als möglich — Ja es seyen schon 10 — 12,000 Türken zu Pferd ins Land gefallen, um zu sengen und zu brennen.

König Sigismund hatte einen Gesandten nach Constantinopel geschickt, der nach der Rückkehr zum Johannes gegangen war: dieses hatte den Verdacht bestätiget, daß der polnische König selbst seinen Schwiegersohn darin bestärke, den Frieden von Waradin weder zu publiziren, noch zu halten, und sich aufs neue in der türkischen Freundschaft zu befesti-

*) Die Räthe wünschten unter andern, daß der Frieden mit Johannes publizirt werden möchte, auch namentlich darum, „damit die armen Bauern im Zoloder, Vesprimer, Eisenstädter, Raaber, Trentschiner, Hontheimer Comitat, nicht so entsetzlich durch Valentin Török heimgesucht werden möchten."



gen. — Ferdinand sandte deßwegen den Herberstein nach Krakau, hierüber Vorstellung zu machen, und den polnischen König aufzufordern, er möge vielmehr dem Johannes rathen, den Vertrag zu beobachten und mit der Publizirung nicht länger zu zögern. Herberstein führte aus, „es entständen aus diesem Aufschub der Publizirung, aus diesem unentschiedenen Zustande viele Uebel: der Friede mit den Türken könnte vielleicht erreicht werden, wenn das Bündniß der christlichen Fürsten offenbar würde: jetzt hoffe der Türke noch, daß das Einverständniß sich wieder auflösen, und der alte Streit erneuert werden möchte. Auch seyen dadurch die stattgefundenen Verletzungen des Friedens entstanden, namentlich jenes Gefecht bei Kaschau, (da der spanische Hauptmann Lascanus mit seinen Soldaten von den Bauern überfallen worden). — König Ferdinand habe den Verdacht geschöpft, daß es dem Johannes nicht bloß um die Furcht vor den Türken zu thun sey, da er auch durch Frangipani ihm habe sagen lassen: wenn Ferdinand ihm sein Erbgut zurückstelle, dann wolle er den Frieden auch selbst in Constantinopel publiziren." Sigismund antwortete ganz bereitwillig, und gab die Erklärung: als sein Gesandter zu Constantinopel gewesen, habe Ajaß Pascha ihn gefragt, ob es wahr sey, daß der König von Polen dem Johannes seine Tochter zur Frau gegeben? und auf die Bejahung dieser Frage habe jener viele Vorwürfe wider Johannes ausgestoßen, daß er das Bündniß mit dem Sultan gebrochen, und mit dessen Feinden Verständniß und Freundschaft eingegangen sey, uneingedenk der Wohlthaten des Sultans, durch dessen Hülfe er in der Regierung hergestellet worden. Außerdem habe Ajaß Pascha Vieles von der feindseligen Stimmung des Sultans wider den Johannes gesagt, und daß derselbe binnen Kurzem Krieg wider ihn beginnen werde. Hierauf habe der Gesandte aus sich gefragt, ob der Zorn des Sultans, den er wider Johannes gefaßt, werde besänftiget werden können? und jener geantwortet, entweder schnell, wenn zeitig vorgesehen werde, oder niemals mehr. — Als das nun Sigismund erfahren, habe er es für Pflicht gehalten, seinen Schwiegersohn davon durch den nämlichen Gesandten mündlich zu benachrichtigen, nicht um getrennt von den christlichen Fürsten mit Suleiman etwas zu handeln, sondern vielmehr um sich vorzusehen, und zum Widerstand zeitig gefaßt zu machen. — Sigismund erklärte sich übrigens bereit, seinen Schwiegersohn zu ermahnen, daß er den Vertrag genau halten und zugeben möge, daß derselbe jetzt endlich publizirt werde, und in diesem Sinne schrieb Sigismund auch wirklich an Johannes unterm 8 Oktober 1539, obwohl er nicht eben ausdrücklich auf die Publizirung drang. — Johannes schickte dann wie es scheint, den Verantius nach Krakau, mit der Entschuldigung, daß er durch die Publizirung sein Land der Wuth der Türken preis geben würde, so lange die versprochene Kriegsmacht von Seiten Ferdinands und des Kaisers nicht aufgestellt sey. „Mögen die Verheißungen nur erfüllt werden, mögen nur Heere kommen, wenn auch nicht um die Feinde selbst heimzusuchen, so

doch um ihren Angriff auszuhalten, so werde Johannes in derselben Stunde gern und muthig jenen Frieden promulgiren. — Und da der Kaiser Carl nunmehr in die Niederlande gekommen sey, so stelle er demselben das Urtheil darüber anheim." — Ferdinand erklärte hierüber: „er habe auch früher den Johannes nicht zwingen wollen, den Frieden im ungünstigen Augenblick zu publiziren: er stelle das Urtheil darüber dem Kaiser anheim, worauf sich auch Johannes berufe; er selbst reise nunmehr zum Kaiser, wohin Johannes seine Gesandten schicken möge; — er hoffe, daß jetzt jene Kriegsheere, welche da seyn müßten, würden gestellt werden können; aber so, daß auch Johannes seine Kräfte und Macht gegen den gemeinschaftlichen Feind mit ihm verbinde, denn wenn jener nur (im Frieden mit beiden Theilen) Schätze sammeln sollte, und Ferdinand allein Ungarn wider die Türken vertheidigen, so würde das ungleiche Bedingung seyn. Jener habe ohnehin den ergiebigeren Theil, und Ferdinand habe sich zu jenem, ihm wenig nützlichen Vertrag, welcher ihm, außer der Hoffnung dereinstiger Suczession keinen Gewinn bringe, nur des öffentlichen Heils wegen verstanden u. s. w. Allein der Frieden selbst sey vielfach verletzt worden; Güter, welche seinem Antheil zuerkannt gewesen, seyen wieder in die Gewalt des Johannes genöthiget worden; er habe wegen der stattgefundenen Verletzungen seiner Seits die Commissarien ernannt, (am 10. September) vom Johannes aber seyen keine erschienen. Seine Forderung sey dahin gegangen, daß die Bedingungen des Friedens erfüllt würden, und daß die Räthe und Diener des Johannes denselben beschwören sollten: das aber habe dieser nicht gewollt, sondern scheine nur Verzug und Aufschub zu suchen, nicht aber den Frieden halten zu wollen. Wenn derselbe aufrichtig und lauter handeln wollte, so werde kein Bruder seinem Bruder mehr Freund seyn können, als er dem Johannes."

XIII. ~~XII.~~ Uebrigens hatte Johannes in seiner Antwort als Recrimation auch erwähnt, man sage, Ferdinand habe einen Gesandten um deßwegen an den Sultan geschickt, um von diesem zu suchen, daß nach Vertreibung des Johannes, der Sultan ihm das Reich übergebe, und habe dafür auf den Kopf ein Goldstück als Preis angeboten. — König Ferdinand hatte den Lasky zuerst nach Polen und dann zum Sultan gesendet, und erwiederte auf jene Beschuldigung: „es sey zwar in Seinem Namen Hieronimus Lasky, zum Tirannen der Türken abgereiset, aber Er habe demselben keine solche Bothschaft aufgetragen, welche gegen das Wohl und den Vortheil der Christenheit, oder zum Verderben von irgend Jemanden, am wenigstens befreundeter und verbündeter Fürsten sey." — Es ist wohl am wahrscheinlichsten, daß Laskys Sendung zum Gegenstande hatte, wo möglich eine Erneuerung des Waffenstillstandes zu erwirken, weil die große Ligue wenig Erfolg gehabt hatte, Venedig im Bunde mit Frankreich in eben dem Jahre 1539 davon schon wieder zurückgetreten war, eine Expedition unter Doria die wirklich zu Stand gekommen ungünstigen Ausgang

gehabt hatte, die Reichshülfe bei noch nicht entschiedenem Friedensstande mit den Protestanten nicht ergiebig war, (Theil III. Seite 341 und folgende,) und nun auch Johannes weder Muth noch Geneigtheit zeigte, mit den Türken zu brechen. Uebrigens hatte Lasky vielleicht den Auftrag, bei den Türken darauf anzutragen, daß wenn Johannes die Bestimmungen des Friedens nicht halten würde, der Sultan den König Ferdinand nicht hindern möge, sein Recht gegen jenen zu verfolgen; so daß auf dem Wege irgend eines Uebereinkommens mit dem Türken, — wie es scheint mit Anbietung der nämlichen Summe, als jährlichen Ehrengeschenkes, zu welcher Johannes sich verpflichtet habe, — dem Ferdinand das ganze Reich gelassen würde. — Die gleiche Zustimmung wird auch für den Fall des Todes des Johannes von Lasky begehrt worden seyn.

Johannes zeigte in der That wenig ernsten Willen, den Vertrag seiner Seits wahrhaft zu halten, und es fehlte nicht an Aufforderungen für Ferdinand, mit dem Kaiser die wirksamen Mittel zu verabreden, um den üblen Willen der Gegenpartei unschädlich zu machen. So schrieb der Locumtenens, Alex. Thurzo dd. Sempte the 18. Februar 1540. »Jedermann sieht und versteht, wie das was der König Johannes zu Waradein mit den Seinigen betrieb und berieth, mit den Friedensbestimmungen übereinstimme, welche zwischen Euer Majestät und Ihm eidlich bekräftiget sind. Hieraus vermag Euer Majestät leicht zu ersehen, was auch in der Zukunft von Ihm kann gehofft werden, zumal, da seine Gemahlin, die Königin schwanger ist; wenn diese mit einem Prinzen niederkommen wird,! so wird das bedauernswürdige Ungarn neuen Gefahren und Unheil ausgesetzt seyn, und für Euer Majestät werden neue Sorgen aufsteigen, welchen nach meinem Urtheil zu erster Zeit begegnet werden sollte, zumal, wenn mit dem Türken ein sicherer Frieden geschlossen werden könnte. Johannes wird auch in der Zukunft trachten, auf alle Weise und mit den größten Geschenken beim Türken, für sich und seinen Erben jenen Theil des Reichs, welchen er nun inne hat, zu erlangen, mit Vernachlässigung aller mit Euer Majestät geschlossenen Bündnisse. Wie er es auch jetzt thun wollte, da er in Waradein war; durch seinen Bruder Georg mit welchem er die vornehmsten Adeligen Ungarns und Siebenbürgens hingehen lassen wollte, um Gehorsam und Tribut und alle Unterwerfung dem Kaiser der Türken darzubringen. Wie große Gefahren aber solches nicht bloß den Reichen Euer Majestät, sondern der ganzen christlichen Republik bringe, leuchtet Allen leicht ein. Denn wenn der Türk das Reich Ungarn in seiner Gewalt, oder zu seiner Verfügung hat, so weiß Eure Majestät, wie lange Ihre Reiche aufrecht zu stehen vermögen. Jetzt aber bietet sich alle Gelegenheit dar, in diesen Dingen Vorkehrung zu thun. Denn Eure Majestät ist nun anwesend bei der kaiserlichen Majestät, und diese ist jetzt in Einigkeit mit dem König von Frankreich. Der König Johannes ist den Türken verhaßt, von welchem sie ohnehin nichts anders als List, Betrug und Bundesverletzungen erwarten können, da man jetzt flehentlich dahin trachtet und arbeitet, daß das Reich im ruhigen Stande befestigt werden möge, — wofür Euer Majestät Rath

genug besitzt. — Euer Majestät möge mir glauben, da ich das aus guten und sichern Quellen weiß, daß Johannes an nichts weniger denkt, als den geschlossenen Frieden zur Ausführung zu bringen. — Der polnische Gesandte ist noch zu Ofen beim Johannes und handelt heimlich, auf was Weise auch durch Mithülfe seines Königs die Sachen des Johannes mie den Türken verglichen werden können. Da jetzt der Herr Lasky aus Constantinopel zurückgekehrt ist, so dünkt mich, daß Eure Majestät geruhe, mich von dem Erfolg seiner Verhandlung mit den Türken zu unterrichten, denn solches erfordert der Stand der ungarischen Angelegenheiten, nicht bloß bei den Unterthanen Euer Majestät, sondern auch bei denen des Johannes.«

Man darf wohl für gewiß annehmen, daß das hier geäußerte Urtheil des Thurzo gegründet war, wenigstens war so gewiß die Gesinnung des Bruders Georg, wie sein nachheriges Handeln zeigte. Durch die nämlichen Mittel wird eine Sache erhalten, als wodurch sie gegründet wird; getrennte Herrschaft in Ungarn bestand durch Schutz und Waffenmacht der Türken; — so erhielt und setzte sich dieselbe auch nach dem Tode des Johannes durch das gleiche Mittel fort, ungeachtet entgegenstehender Verträge.

XIV. XIII. In der letzten Regierungszeit des Johannes zeigte sich ein starkes Merkmahl von Anarchie in dem Aufstande der Woiwoden von Siebenbürgen, Mailath und Emmerich Balassa. An der Entstehung desselben hatte König Ferdinand keinen Antheil, wohl aber rieth ihm seine ungarische Regierung, Vortheil aus dieser Bewegung zu ziehen, weil Johannes den Vertrag vielfach verletzt, und nicht den Willen habe, ihn zu halten, und weil die Siebenbürger den Vorsatz hätten, sich den Türken zu unterwerfen, wenn sie keinen Schutz durch Ferdinand erhielten. — Ueber die Ursachen jenes Aufstandes meldet Verantius in einem Briefe: „Die Bewegungen, welche dieses Reich aufzuregen beginnen, schwellen noch an, und ich sehe keine Weise, wie sie beruhigt werden können, weil alle Tage neue und stärkere entstehen, und todtbringende Factionen dasselbe zerstören; es ist im ganzen Lande der Szekler Bewegung, und Verschwörungen sprudeln auf durch Anstiften von Jenen (Mailath und die Seinigen nämlich), — bekräftigt durch Unterschriften von allen denen, welche schreiben können, durch ein Kreuzzeichen von denen, welche es nicht können, und die sich weigern, werden mit Gewalt genöthiget. — Und wir wissen noch nicht genugsam, auf welches Ziel alles jenes gerichtet ist. Doch sagt man, es geschehe um die Geschenke aufzufangen, welche dem türkischen Kaiser bestimmt sind (wozu starke Steuern aufgebracht werden müssen), welche neulich Johann Kallai ins Land geführt, und aus Furcht vor Jenen in der Stadt Segesvar zurückhielt. — Andere sagen: um die neue Burg Balvan (Ssamos-Vivar) zu zerstören, welche ganz neulich der Eremit und Thesaurarius Georg auf Befehl des Königs erbauet hat. — Einige sagen, daß sie wider uns Geistliche ihren Stachel richten, sprechend, wir brauchten nicht in Reichthümern und Wohlleben überzufließen, Kleid und Brot seyen einem Geistlichen genug. Aber die meisten versichern, daß Mailath und Balassa nach der Tirannei über Siebenbürgen greifen und es von

Ungarn trennen wollen, um in derselben Art, wie die Woiwoden von der Moldau und Wallachei unter Zahlung eines jährlichen Tributes, durch Gutheißung und Hülfe der Türken zu herrschen, sie trachten deshalb nach Schleifung des Schlosses Balvan, um von dorther nicht gehindert zu werden, und nach den Kirchengütern, um ihr Einkommen in etwas zu vermehren.« *) Derselbe Verantius meldete der Königin Bona (9. Kalend. Aprill 1540) »Obwohl diese neuen Bestrebungen der Siebenbürger E. M. bekannt seyn werden, will ich sie dennoch melden. Doch warum ich sie neu nenne, weiß ich nicht, da ja immer die Ungarn und Siebenbürger in diesen Sitten hängen, und für den höchsten Trost achten, die öffentliche Ruhe mit Verwirrungen, gegenseitige Liebe mit Haß, den Frieden mit Krieg zu vertauschen, außerdem ihrem Fürsten nicht zu gehorchen, und gegen ihn neue Machinationen zu stiften, so daß was der heftigste und mächtigste Feind diesem schwer heimgesuchten Vaterlande noch übrig gelassen hatte, durch verderbliche Factionen und innere Zwiste zu Grunde geht. (Dann wird der Schrecken erzählt, den die Mailathische Verschwörung verbreitet, und daß man von dem durch sie berufenen Landtag Aergeres vermuthet habe.) Als aber der Landtag zu Vasarheli gehalten, und am 8. März beendigt wurde, brachten sie alles in gelinderer Art, und solches was, wie sie sagten, nicht getadelt werden konnte, obwohl mit tumultuarischer Schnelligkeit zum Schluß. Wir achten, aus der Ursache, weil die Spur ihres Vornehmens zeitig entdeckt und zu den Ohren des Königs gekommen war. — Sie haben an dessen Majestät Deputirte, aus jeder Nation vier, gesendet, welche den gegen sie geschöpften Verdacht für falsch

---

*) In einem später von den Siebenbürgern selbst an König Ferdinand erlassenen Schreiben führten dieselben als Ursache ihrer Unzufriedenheit das tirannische Verfahren des Bruders Georg an. „Wir wissen, daß Eurer Majestät aus Schrift und Rede Vieler bekannt ist, wie im Reiche verfahren worden, und zu dieser Zeit verfahren wird, so daß, nachdem mit mehr als tirannischer Wuth und Straflosigkeit alles verwüstet und die elenden Bauern gequält werden, keine Hoffnung für den Fortbestand des Reichs mehr übrig ist. Und nicht, daß wir hofften, das Uebel werde aufhören, aber wir sehen, daß täglich Schlimmeres uns drohet, und man glaubt, daß solches nach dem Willen und Zulassung des Johannes geschehe, und es wird aus den gewissesten Anzeichen geurtheilt, daß er alle Hoffnung, das Reich zu erhalten, verloren hat und sich aus dem Raub der Armen ꝛc. einen Zehrpfennig sucht, während er von den Türken zur Schickung einer feierlichen Gesandtschaft und Zahlung des Tributs gedrängt wird. Er hat in diesen Monaten nach Siebenbürgen einen Bevollmächtigten mit dem Befehl gesendet, daß 100,000 Goldgulden bezahlt werden sollen, um Gaben und Geschenke an die Türken zu senden; denn er scheuet sich den Namen Tribut offen auszusprechen.“ Ihre Antwort sey gewesen, sie seyen erschöpft und ohne Geld; schon auf bloßen Austausch beschränkt; keine Münze sey unter Johannes geschlagen worden; ihre Lage sey nach dem Verlust der Moldau und Wallachei höchlich gefährdet. u. s. w. — Nach einer andern Nachricht hatten sie im Unmuth gesagt, sie wollten endlich noch lieber Schutz und Recht von den Türken selbst, als erst vom Bruder Georg erkaufen.

erklären, und was sie beschlossen, vortragen sollten. Sie begehrten zunächst, daß der König ihnen eröffne, wie fern er Krieg und Frieden mit den Türken habe; denn sie befürchteten, daß wie die Ungarn und Slaven, die einen fast schon unterjocht seyen, die andern nur an einem Haare hängen, das Gleiche auch ihnen, ohne daß sie es noch wüßten, und während sie hin- und herschwankten widerführe. Ueber das zahlten sie alljährlich große und fortwährende Steuern, nicht wissend zu welchem Zwecke; da der Türke selbst ihnen Krieg und Untergang androhe, und schon günstige Zeit zum Kriegführen sey, und sie für ihre Sicherheit schon keine Hoffnung sähen. Uebrigens möge der König Geld in Siebenbürgen schlagen lassen, woran sie den größten Mangel litten." u. s. w. *)

Im März verließ König Johannes Ofen, um nach Waradein und nach Siebenbürgen zu gehen, den Aufstand zu dämpfen, er sammelte zahlreiches Kriegsvolk; und übertrug den Befehl dem Valentin Török. Die Deputirten ließ er in Haft nehmen, und sagte, er wolle selbst die Antwort geben. — Zu Thoda hielt Johannes Gericht, und die beiden Woiwoden wurden als Majestätsverbrecher verurtheilt. Von einem Geleitsbrief auf drei Tage hatte Mailath keinen Gebrauch gemacht. Eben so ergab sich Weth, das Schloß des Tavernikus Franz Kendy, welcher ebenfalls proscribirt und seine Güter dem Verböcz gegeben wurden. Das Schloß des Emmerich Balassa Diod und das, welches er von seiner Frau hatte, Olmas, wie auch Leta, leisteten geringen Widerstand. Mailath und Balassa wurden dann in dem stärkeren Schlosse Fogaras durch mehrere Monate belagert. Dem ersteren wurde, wenn er das Schloß übergeben und Siebenbürgen für immer verlassen würde, das Schloß Galaad versprochen: er verlangte aber auch Beche und Bechkerek, und Leben und Güter für Balassa und Martin Gerendi. Die Belagerung wurde nicht sehr eifrig betrieben; Johannes selbst erkrankte; Valentin Török fiel auch in schwere Krankheit, ein großer Theil des Heeres verlief sich. — Franz Kendi, welcher knieend und mit Thränen um sein Leben gebethen haben soll, und noch 5000 fl. zahlte, ward nach Ungarn verwiesen. —

XV. ~~XIV.~~ Als Johannes sich zur kraftvollen Bekämpfung des Aufstandes anschickte, wendeten sich Mehrere, welche diesen Bewegungen verwandt

*) In dem Schreiben an Ferdinand wird gesagt, jene Deputirten an Johannes hätten näher begründen sollen, daß in den zwölf Jahren seiner Regierung außer den königlichen Einkünften aus Siebenbürgen über zwei Millionen Gulden gegeben worden seyen, denn von den Bauern des Adels seyen an 25 Dicae gezahlt worden, jede Dica über 32,000 fl. betragend. Mehr noch sey von den Sachsen eingetrieben, weil es königliche Colonen seyen, nicht einmal nach dem Namen der Freiheit dürften sie streben, nach der Willkühr des Bruders Georg würden sie taxirt, hätten über 100,000 Ochsen gegeben u. s. w. — Ferner lasse derselbe den Bauern Wein zutheilen, und fordere dann nach Willkühr bestimmten Preis, noch ehe sie den Wein gekostet. Bruder Georg hätte Millionen Scheffel Weitzen oder anderen Getreides, in den letzten zwei Jahren eingetrieben. — Ferner baue er in den vornehmsten Städten Burgen, das Land desto sicherer in Abhängigkeit zu bringen.

waren, an Ferdinand, um sich ihrer Sache anzunehmen, da sie sonst genöthigt werden würden, sich den Türken zu unterwerfen. — Es langte darüber unter andern folgender Bericht ein: „Sigismund Balassa meldet durch einen Diener, daß er bereit ist, das Glück zu versuchen, und sein ganzes Vermögen bei seinem Bruder dran zu setzen. Und er meldet, daß Jedermann Schmerz empfinden müsse über das Unternehmen des Königs Johannes. — Melchior Balassa ist ohne Vorwissen des Königs Johannes aus dem Lager zurückgekehrt, und sagt, daß wenn jetzt aus dem obern Ungarn irgend welche Bewegung erfolgte, die königliche Majestät (Ferdinand nämlich) niemals leichter als jetzt zum Besitze des Königreiches gelangen könnte, da heute oder Morgen die Herren Balassa mit Pereny zusammenkommen werden. — Der Herr Mailath hat das Banderium dem Könige Johannes zurückgesandt, und ihm sagen lassen, daß er keiner Schuld sich bewußt sey, wegen welcher Se. Majestät auf ihn zürnen sollte. Er hat eine Protestation gethan, daß er nicht Schuld trage; wenn dem Reiche und dem Vaterlande eine Gefahr zustieße, so möge König Johannes wider den Mönch zürnen, und Wolfgang Bethlen, und diese hätten den König bewogen, Krieg wider sie (die Woiwoden) zu führen. Bei der Protestation sah Melchior Balassa, daß der König Thränen im Auge hatte. Valentin Török erklärte, er könne wider Mailath nicht mit Ehren die Waffen führen. — Der König setzte sich zu Gericht mit dem Bischofe von Fünfkirchen, dem Eremiten, und Urban Bathian. Sie entschieden, Török könne mit Ehren die Waffen wider den Herrn Mailath ergreifen, der von Fünfkirchen schwieg, Petrowith kam gar nicht zu jenem Gericht. Nach demselben redete König Johannes den Valentin Török an, und sagte ihm vor Allen: Herr Valentin Török, was du thun kannst, das thue, und ich will dir auflegen, was ich kann. — Gegen das Schloß Fogaras wurden dann geschickt Török und Andreas Bathor. — Derselbe Melchior Balassa meldet auch, daß wofern die Szekler von einer Bewegung (von Seiten Ferdinands nämlich) hörten, auch sie bereit seyn würden, neben den Truppen der königlichen Majestät (Ferdinands) zu insurgiren. Sigismund Balassa meldet ferner, wenn er nicht die Gefahr des Reichs fürchtete, so würde er einen Kreuzträgerkrieg (der hungarische Bauernkrieg von 1514) anregen können. Aber ihm schwebe vor, welch eine Gefahr vor Jahren durch die Kreuzträger entstanden ist. Der König Johannes mit dem Eremiten beabsichtige, daß keiner aus den Herren ein Schloß oder feste Burg behalten solle.“ Und ein anderer schrieb aus Munkacz, (vom Freitag nach Pfingsten 1540): „Johannes will seine Woiwoden und einige aus dem vornehmsten Adel strafen. — Die Herren Mailath und Balassa sind mit Frauen und Kindern im Schlosse Fogaras eingeschlossen, welche in diesen letztern Tagen einen ihrer Leute gesendet haben, zu ersuchen, daß wir die königliche Majestät bitten sollen, daß Sr. Majestät geruhen möge, ihnen zu Hülfe ihr Kriegsheer zu senden, denn sie versprechen auf Treue, und unter Verlust der Ehre und menschlichen Ansehens daß sie, so lange sie leben Sr. Majestät, die getreuesten Dienste leisten wollen, wenn Sr. Majestät sie aus dieser

gegenwärtigen Feuersbrunst befreien wird. Es sagen und melden uns auch diese Woiwoden, daß wenn das Kriegsvolk Sr. Majestät ihnen jetzt zu Hülfe kommen würde, sie so viel Verständniß mit den Herren in Siebenbürgen und der Gemeinheit haben, daß sie niemals für Befreiung dieses Landes größere Dienste hätten thun können; denn alle Adeligen und fast die ganze Gemeinheit seyen bereit, sobald sie einige Hülfe sähen, sich zum Beistand der Herrn Woiwoden zu wenden, und den König Johannes zu verlassen. — Ferner sey es zuverlässig, daß Johannes, sobald er Diod und Fogaras eingenommen hätte, sogleich auch Hwzt und Munkacz angreifen würde."

Der Locumtenens Thurzo, welcher das Vorstehende an den König Ferdinand einsandte, begleitete es mit dem Gutachten: „Ich der ich mich für einen Freund meines Vaterlandes bekenne, ich begehre nichts anderes und halte nichts für höher, als die Ruhe und den Frieden des Reiches, weil dasselbe schon mehr, als gesagt werden kann, mit Trübsalen beschwert und überdeckt ist Dieß einzige habe ich zusetzen wollen, daß, wenn Johannes sähe, daß sich ihm eine solche Gelegenheit darböte, er sie sicher mit entgegengestreckten Händen ergreifen würde; denn auf nichts sinnet er mehr, als wie er Euer Majestät, wo er könnte, das ganze Land entreissen möchte."

Die Unternehmung des Königs Johannes meldete Seredi an Vels in folgender Weise dd. Regecz vom 27. März 1530: „Jetzt ist König Johannes zu Warasdin, es heißt, er wolle in Siebenbürgen gehen, um, ich weiß nicht welche Tumulte in Siebenbürgen zu stillen, denn es sollen einige gegen ihn sich verschworen haben. Er erwartet den Valentin Török, ohne welchen er nicht wohl hineinzugehen wagt, wie man sagt, obschon Petrowith seine Raizen in Waffen aufzustehen genöthiget hat, welches die allerbesten Kriegsmänner sind, wenn es mit Hühnern und Gänsen gestritten werden soll. Es ist eine Stadt in Siebenbürgen, welche Segesvar heißt, welche Johannes Pallai zuvor besetzt, und die Schlüssel von den Bürgern erhalten hatte, und das Stadtthor besetzt hielt, welches die übrigen Städte unwillig ertragen. Wenn ihr uns einmal glauben könntet; nie ist eine Zeit so günstig gewesen, um diesen Tirannen (den Johannes nämlich) aus dem Reiche zu werfen. Die Furcht welche jetzt zu Kesmark und Zips herrschet, rührt aus jener Practik her, welche ich durch Werner gemeldet habe. Ich bitte abermals um der Liebe Gottes willen, laß uns nicht die guten Gelegenheiten versäumen. Peter Pereny wird nach Ofen gehen, als Befehlshaber und Locumtenens. Ich fürchte daß auch in Emerich Balassa die Treue erkalten würde, und daß ihr in vielem andern säumig seyd."

Die Siebenbürger selbst sagten in ihrem Schreiben an Ferdinand: „Sie hätten dem Johannes den Eintritt ins Land wehren können, allein sie hätten gefürchtet, daß jener den Türken herbeiriefe. — Die Woiwoden Mailath und Balassa begehrten, Ferdinand möge

für das Reich Sorge tragen, und es zu dem seinigen machen, und keine andere oder bessere Gelegenheit erwarten. Sie begehrten von Ihm 12,000 Mann, nämlich 7000 fremde Soldtruppen, 4000 Hussaren, und 1000 Büchsenschützen; die letztern möchten sogleich nach Siebenbürgen, jene erstern nach dem obern Lande geschickt werden; — dann würden auch die Woiwoden von Moldau und Wallachei ohne alle Besoldung kommen, und Hilfe leisten, und alles thun, wozu sie sich früher anheischig gemacht; — Mailath versichere, und die Schreibenden wüßten, daß jene Woiwoden, wenn ihnen der Tribut erlassen sey, den Sommer 40,000 Reiter stellen könnten ꝛc. Eins von beiden möge Ferdinand wählen, jetzt vom Reiche Besitz zu nehmen, oder daß selbes seinem Untergang entgegen gehe, wenn es wegen Nichtannahme des Erbietens, und Nichtgewährung der Hülfe durch Ferdinand gezwungen wäre, mit den Türken Bündniß zu schließen."

In Folge jener Aufforderungen sandte König Ferdinand den Herberstein nach Ungarn; um bei der von dem Locumtenens und Räthen wie auch durch mündliche Ausrichtung des Bischofs Gerendy aus Siebenbürgen ihm vorgestellten manifesten Gefahr daß das Land mit den Türken ein Einverständniß schließen möge; — und da auch Peter Pereny und die übrigen ersuchten, Ferdinand möge eine so gute Gelegenheit nicht aus der Hand lassen, — die Lage der Dinge näher zu untersuchen.

Zugleich ersuchte Ferdinand den Kaiser durch Nogaroli um Rath, was er in dieser Lage zu thun habe. „Obwohl er den Frieden mehr liebe, als den Krieg, so sey doch die Gefahr überaus groß, welche aus dem entschiedenen Vorsatze der Siebenbürger hervorgehe, wenn ihnen kein Schutz durch Ferdinand zu Theil werde, sich mit dem ganzen Reiche Ungarn mit den Türken zu vertragen und Einverständniß zu treffen, und sich ihm tributär zu machen, wie sie auf diese Weise und Wege schon lange mit den Polen, und auch mit den Böhmen und Mährern practizirt haben sollen." *) Bei solchem Tribut aber werde, nach Erfahrung aller früheren Fälle, Siebenbürgen und ganz Ungarn

*) Hiermit ist wohl die seltsame in einem Briefe des Verantius mitgetheilte Nachricht in Verbindung zu bringen, daß gleich nach dem Tode des Johannes, als seine Leiche noch nicht bestattet war, ein Abgeordneter der Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien mit durch Siegeln und eigenhändige Unterschriften bekräftigten Schreiben aus allen Ständen nach Siebenbürgen gekommen sey, worin sie den Willen erklärt hätten, von Ferdinand abzufallen und sich dem Johannes zu unterwerfen. Katona 20, p. 1404. — Wie viel von dieser Nachricht gegründet ist, kann ich nicht sagen; es scheint aber, daß eine Partei in Böhmen mit den Siebenbürgern Verhandlungen wegen einer solchen Vereinigung gepflogen, wonach man unter türkischen Schutz und Tributpflichtigkeit sich gestellt hätte.

leicht in wenig Jahren in ewige Dienstbarkeit der Türken gebracht werden, zur größten Gefahr auch für Nieder-Oesterreich und andere Lande. — Den mit König Johannes eingegangenen Frieden habe er allezeit treu zu halten den Willen gehabt, doch habe ihn Johannes durch vielfache Gewaltsamkeiten verletzt. — Er seines Orts habe in den Tractaten mit den Türken allezeit auf Vereinigung des Reiches gezielt, sey es auf dem Wege des Vertrages oder sonst auf irgend welche ehrbare und vernünftige Weise, wie er neuerlich eben dieses durch Lasky fordern zu sollen erachtet habe, und zwar so, daß wenn Johannes die Friedensbedingnisse nicht hielt, alsdann der Türke gestatten solle, Jenen zu züchtigen, und aus dem Reiche zu werfen, und daß so vermittelst einer Uebereinkunft mit dem Türken, Ferdinanden das ganze Reich gelassen werde." Wegen dieser siebenbürgischer Practik sprach die Königin Maria auch mit dem Kaiser, und dieser fand, „daß Ferdinand eine solche Gelegenheit (conjecture) nicht verlieren solle, wenn sie nämlich Gewißheit hätte, und man sich fest darauf gründen könnte, denn sonst würde viel Unbequemlichkeit und Uebel daraus entstehen können, den Sumpf aufzuregen (ésmouvoir la gaire) ohne zu wissen, ob man gut hinauskomme. Ferdinand möge wohl sehen, schrieb Maria (1540) wen er sende, um den Grund der Sache zu untersuchen, und Acht haben auf die Veränderlichkeit der Leute, womit man zu thun habe; er möge ja nicht ohne Gewißheit, die schlafende Katze wecken.«

Ungefähr gleichzeitig schrieb ihr Ferdinand (Hagenau 16. Juni 1540), „er sey entschlossen, erst sich der Sache gut zu versichern, fände er aber die Sachen gesichert, dann scheine ihm, dürfe er nicht unterlassen, sie zur weiteren Entfaltung zu bringen, denn es nicht zu thun, würde offenbare Gefahr seyn, das Königreich zu verlieren. Er habe Briefe von Thurzo, daß man in Hoffnung des Erfolges stehe, und auch daß Ofen und Kaschau genommen werden würden." »Und jene verlangen von mir nichts anderes, als daß ich, wenn die Sache erreicht wird, ihnen helfe sie zu behaupten, nachdem sie gewonnen worden; — und jener schreibt, daß alle Häupter entschlossen sind, in keiner Weise mehr länger die Tirannei des Woiwoden und seines Mönchs des Thesaurarius zu ertragen; — den sie wissen für sicher, daß er sie gerne auf den Köpfen gehen machte. Gewiß wäre Zeit, daß nach so großen Uebeln jenes Reich einmal Ruhe genießen möchte." Er bitte ernstlich und schleunig um Rath, „weil Jene nur bis Johannis mit der Antwort warten wollten," auch um eine Geldhülfe.

XVI ~~XV.~~ Der König Johann, dessen neueste, durch Bruder Georg geführte Unterhandlungen mit den Türken gewiß gegen den Geist des Waradeiner Vertrags waren, fühlte sich vom König Ferdinand bedroht. Er sendete im Sommer dieses Jahres den Statilius an den Kaiser und an den König von Frankreich: vom Kaiser war der Rath Cornelius Duplicius Scepper an den Johannes gesendet worden, den dieser mit seiner Antwort abfertigte, als er gegen die Woiwoden aufbrach. — In der Instruction an Statilius zeigte Johannes viel Mißtrauen gegen Ferdinand. Er schrieb ihm im Junius 1540, „daß er nicht durch

Deutschland, sondern durch Frankreich reisen möge, theils in Rücksicht der Gesandtschaft, die er nunmehr an den Sultan abgefertigt, theils des Königs Ferdinand wegen, der jetzt wieder vom Kaiser weggereist sey." Denn wenn der römische König uns anklagen wollte beim türkischen Kaiser, daß wir eine Verbindung unterhielten mit seinem Bruder und den christlichen Fürsten, so würde der allerchristlichste König solches leicht bei dem türkischen Kaiser entkräften können, wenn ihr durch Frankreich gehen werdet. Ferner kann euch der römische König keine Schlingen legen auf dem Wege wie wir glauben, daß er thun werde, wenn ihr durch Deutschland geht; da er, wie ihr wißt, gegen unsere Angelegenheiten feindselig gesinnt, und euch nicht geneigt ist, und er wird unsere Angelegenheiten nicht aus euch erforschen können." Statilius solle also durch Frankreich reisen, vorher aber durch Montmorency beim Könige anfragen lassen, ob dieser wolle, daß er zuerst zu Ihm oder zum Kaiser gehe. „Denn wir wollen, setzte Johannes hinzu, daß ihr alles das thut, was dem Wink und Willen des allerchristlichsten Königs gemäß seyn wird, wovon ihr euch kein Haarbreit entfernen sollt." — Der König von Frankreich schickte ihm durch Statilius 10,000 Stück Scudi, und gab ihm den Rath, er solle seine Sache mit den Türken auf irgend eine Weise vortragen, und nicht den Versprechungen der christlichen Fürsten vertrauen, wenn er nicht zu Grunde gehen wolle.

Johannes starb am 22. Juli 1540 an einem wiederholten Schlagflusse; noch beschäftiget mit der Dämpfung des Aufstandes der Woiwoden, welche er im Schloß Fogaras belagern ließ, und hinterließ das Reich in einem Zustande, welcher eine neue Entscheidung der Waffen wegen dessen Besitzes zwischen Ferdinand und den Türken unvermeidlich machte. — „Alles will von Grund auf erregt werden," schrieb Verantius, den Tod des Königs dem Statilius meldend, „gleich dem Meere wenn es Sturm dräuet."

XVI. Gleich nach dem Tode des Zapolya standen zwischen Ferdinand mit der ihm seither schon gehorchenden Hälfte des Reiches und den Türken drei Abstufungen ungarischer Gesinnung. — Die einen bekannten sich uneingeschränkt zu der Verpflichtung des Waradeiner Vertrags, sie waren unbedingt für Vereinigung des Reichs unter Ferdinand. — Die andern, eine sehr ansehnliche Mittelpartei, wollten aufrichtig dasselbe, aber nur mit der Bedingung, wenn Ferdinand und der Kaiser wirklich ein so starkes Kriegsheer aufstellen würden, daß Ungarn von den Türken frei und vor ihnen gesichert würde: sonst wollten sie unter irgend einem neugewählten Könige sich durch Tributzahlung mit den Türken so gut als möglich stellen und Vertrag schließen, wo möglich unter Vereinigung auch mit dem Ferdinandischen Theil, um in einer gewissen Stärke neben den Türken zu bestehen. — Die dritte Partei war die Wittwe des Johannes, oder vielmehr der Tutoren seines nachgelassenen Prinzen, welche ein Erbrecht desselben auf den Thron annahmen, im offenen Widerspruch mit dem Waradeiner Vertrag, und zum unzweifelhaften Schaden der Nation, da solcher Anspruch die innere Entzweiung perpetuirte,

und nur durch türkische Hülfe zu behaupten war; und weil es überdieß den Häuptern dieser Partei, namentlich dem Bruder Georg, nicht so sehr um die Herrschaft des jungen Prinzen oder seiner Mutter, als um eigene Macht zu thun war, und er unter Huldigungen und täuschenden Vorwänden gegen Ferdinand sowohl als gegen die Türken die Herrschaft so fortzuführen wußte, wie er sie der Sache nach auch schon in den letzten Jahren des Johannes ausgeübt hatte.

Bei dieser Getheiltheit konnte dennoch mehr als zuvor die Hoffnung gefaßt werden, die Nation vereinigt und vor den Türken gesichert zu sehen. Die Bedingung, unter welcher jene Mittelpartei Ferdinanden anerkannte, einer starken Kriegsmacht nämlich, war dieser zu erfüllen ernstlich gesonnen, wenn der Zweck nicht auf dem Wege des Uebereinkommens mit den Türken erreicht werden könnte. Der Stand der Verhandlungen im deutschen Reiche, das Verhältniß zum Papste, der unter den beharrlichsten Anstrengungen zu Stande gekommene Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und Frankreich, schienen jetzt dazu eine günstigere Aussicht zu gewähren, als seit acht Jahren der Fall gewesen. — Gegen die Partei der Isabella und des Bruders Georg, war König Ferdinand von selbst übermächtig, und stark durch unabweisbare Ansprüche und den Wardeiner Vertrag; man konnte vielleicht von den Türken erreichen, daß sie die Bezwingung des andern Theils von Ungarn geschehen ließen; oder sonst die Hauptpunkte vor Ankunft der türkischen Heere erobern, und wider dieselben dann in kraftvoller Defension behaupten.

Die erste der erwähnten Richtungen, unbedingte Erfüllung des Vertrages nämlich, sprach von den früheren Anhängern des Johannes am einfachsten und kraftvollsten Frangipani, in einem Schreiben an den Papst aus, worin er der Anklage anderer, (des Bruders Georg, des Statilius etwa ꝛc.) als gehe er leichtfertig zu Ferdinand über, begegnete. „Als durch neun Jahre kein Ende des Zwiespalts abzusehen noch zu hoffen war, indem unsere Könige, des Reiches wegen stritten, und Raub und Plünderung, Mord, Wegführung der Christen durch die Türken u. s. w. kein Ende nahmen, hat zuletzt mein Herr und König, durch den Untergang des Vaterlandes bewogen, einsehend und verständig erwägend, daß er mit eigenen Kräften der Macht des römischen Königs nicht widerstehen könne, und daß die Hülfsheere der Türken, nach der gemachten Erfahrung dem Reiche täglich größeres Verderben brachten, den Beschluß gefaßt, mit der kaiserlichen Majestät und deren Bruder, dem römischen Könige zur Eintracht zu kommen, und nach vielen gegenseitigen Unterhandlungen haben sie sich darin vereiniget, daß Johannes, weiland mein Herr und König, friedlich jenen Theil des Reiches, den er wirklich besaß, beherrschen solle mit aller Fülle königlicher Gewalt; jedoch unter der Bedingung, daß nach seinem Tode, auch wenn er männliche Nachkommenschaft hinterließe, das ganze Reich Ungarn mit allen seinen Provinzen und Unterthanen zurückfallen und durch die That selbst devolviren sollte auf den römischen König und seine Erben; der Sohn des verstorbenen Königs aber die Zips als Herzogthum mit dem ganzen väterlichen Erbe haben sollte; —



(so schloß mein König den Vertrag) mit einer seltenen und erhabenen Tugend, da er lieber wollte, daß seine Söhne des königlichen Titels, als daß die Christenheit des Reiches Ungarn entbehre; und es wurde beigefügt, daß zur Zeit der Publizirung, alle Prälaten, Magnaten und Vornehme des Reichs, ja auch die Vorsteher der freien Städte, dem römischen Könige schwören möchten, daß dieses fest gehalten werden sollte. Wir sechs Räthe aber, welche zu diesen Tractaten zugezogen wurden, welche wenn Ew. Heiligkeit sie zu wissen begehrt, diese sind, die Bischöfe von Erlau (Frangipani), von Siebenbürgen (Statilius), von Warasdin (Martinusius), der verstorbene von Weitzen (Broderich), — dann Peter Pereny, erblicher Gespann von Aba vivar, und Stephan Verböcz, damals Kanzler, — wir sollten, also wollte er es, zur größeren Befestigung des Vertrages gleich damals; unsere versiegelten Briefe ausstellen, wie wir es auch gethan haben, worin wir in gutem Glauben versprochen haben, daß wir auf dem Publikationslandtage uns aufrichtig bemühen wollten, bei allen Verwandten und Freunden zu befördern, daß die abgeschlossenen Verträge die gebührende Wirksamkeit erlangten, — welche Publication des Friedens nicht ohne vernünftige Ursache ausgesetzt blieb, bis damals, daß mein König und Herr unerwartet den Sterblichen entnommen wurde. Nach seinem Tode sehe ich, daß wiederum durch eine Faction von Wenigen, wenn nicht die göttliche Erbarmung unsern betrübten Angelegenheiten zu Hülfe kommt, alles auf Krieg zielt. Denn der erlauchte römische König will den Besitz des Reiches erlangen, vielfache Rechte für sich anführend und vorzüglich diese letzten Einigungstractate, welche durch den verstorbenen König nicht nur abgeschlossen, sondern auch mit eigenhändig unterschriebener Urkunde, mit Siegel und mit Eidschwur bekräftig sind; seiner Seits verkündend, daß auch er dem Sohne des Königs alles Versprochene halten werde: — und wenn ihm solches nicht friedlich übergeben wird, will er es mit den Waffen gewinnen. — Dagegen aber sind Einige, die E. Heiligkeit wie ich achte' nicht unbekannt seyn werden, — welche trachten, dem Sohne des verstorbenen Königs die Herrschaft zu bereiten unter dem Vorwand der Treue und Ergebenheit. Wollte Gott, daß sie nicht mehr auf eigenen Vortheil, als auf den des jungen Prinzen, oder auf das Beste des Reiches bedacht wären! Und wenn sie noch mit eigenen Kräften den Sohn des verstorbenen Königs im Reiche vertheidigen und erhalten könnten, das möchte noch erträglich scheinen, obwohl es gegen die Entscheidung und den Willen des verstorbenen Königs selbst wäre; — aber, was ärger ist, und nach meiner Ansicht, gar nicht christlich, da sie verzweifeln, das mit eigenen Kräften zu Stande zu bringen, so trachten sie solches durch türkische Macht zu bewirken, indem sie das Reich auf alle Weise in türkische Gewalt übergeben und sie haben eine Gesandtschaft an den Türken bereits geschickt. In dieser gottlosen Sache sind Gesandte der von Fünfkirchen und Stephan Verböcz. Ich aber, welcher allezeit die türkische Herrschaft verabscheuet habe, und der ich durch meinen verstorbenen König zum

gänzlichen Gegentheil bin verpflichtet worden, (denn obschon wir uns nur verpflichtet haben, jenen Friedenstractat zur Zeit der Publication desselben bei unsern Verwandten und Freunden zu befördern, so achte ich doch und halte mich überzeugt, daß wir ohne Nachtheil unserer Ehre und der Treue, zu keiner Zeit etwas dem Entgegengesetztes rathen oder wollen können noch konnten) — ich habe öfters aus vielen Gründen meinem verstorbenen Herrn und Könige gerathen, und so auch ihnen, nicht ohne offene Lebensgefahr, daß sie nicht fortfahren sollten, das Reich zu Grunde zu richten, und es der türkischen Tirannei zu unterwerfen, — daß sie den Willen und die Entscheidung des verstorbenen Königs nicht brechen, — daß sie nicht auch den Sohn desselben ins Verderben führen sollen. Bin ich, oder sind wir zu größerer Liebe gegen den nachgelassenen Sohn des Königs verpflichtet, als der Vater selbst? daß während dieser ihm für das Heil des Reiches die Nachfolge entzogen hat, wir ihn zum großen Unheil des Reiches, wieder darin einsetzen sollten? Es ist besser, sagte ich, daß dieser Sohn des verstorbenen Königs das mit Gewißheit erhalte, was sein Vater, lebend und gesund, und mit gesunden Sinnen ihm bestimmt hat; als das er lauter Unsicheres besitze. Ich sagte ferner, daß dem Reiche keine Gefahr bevorstände, wenn wir alle einstimmiger Gesinnung dem römischen Könige anhingen, und dann einträchtig an den türkischen Herrscher sendeten, mit dem Antrage, diese unsere einträchtige Wahl gutzuheißen. Denn auch ihn hätte unsere Eintracht bewogen. — Dagegen aber sey darin, bewies ich ihnen, das offenbarste Verderben des Reiches, wenn ein Theil dem römischen Könige anhinge, ein Theil aber den Türken, deren Vorfahren alle Reiche, die sie unterjochten, durch solche Zwietracht unterjocht haben. — Als aber alle Vorstellungen fruchtlos waren, und ich tauben Ohren predigte, habe ich in einer so unfrommen Sache mich ihnen nicht beigesellen wollen; — auch wollte ich nicht neutral seyn, theils weil ich es nicht gekonnt hätte, theils weil es einem guten Manne nicht anständig ist, in Gefahren des Vaterlandes nur für eigenen Vortheil zu sorgen, — sondern ich habe mich dem erlauchten römischen Könige anhängig gemacht. Dieß aber habe ich gethan, durch keine Geschenke, noch Privatvortheile angelockt, mit keinen Versprechungen beladen; ja auch mein Bisthum, welches ich ohne mein Verdienst besitze, würde ich gern jenem überlassen, welchen Se. Majestät dazu für sich oder für das Reich nützlicher finden würde, als mich. — Ich habe aber dem römischen Könige vor irgend einem andern gehuldigt, theils weil er gekrönter König von Ungarn ist und einen nicht kleinen Theil des Reiches inne hat, theils aber weil mein verstorbener König und Herr, welcher auch selbst gekrönter König von Ungarn war, alles und das ganze Recht, welches er, oder sein Sohn auf das Reich Ungarn hätte, nach seinem Tode auf dessen Majestät übertragen hat; — dann vorzüglich weil ich Niemanden unter den christlichen Fürsten weiß, wovon ich urtheilte, oder mit Recht urtheilen könnte, daß er besser im Stande wäre, den betrübten Angelegenheiten dieses Reiches aufzuhelfen,

als die kaiserliche Majestät, und deren Bruder, den römischen und böhmischen König u. s. w."

XVII. Die Ansicht jener erwähnten Mittelpartei, welche zwar auch mit Bereitwilligkeit sich für Ferdinand erklärte, in der Voraussetzung starker Militärhülfe, daneben aber auch die Möglichkeit eines dritten Weges im Auge behielt, sprach sich am merkwürdigsten und offensten aus in einem Schreiben an den Kaiser, welches gleich etwa sechs Wochen nach dem Tode des Königs Johannes dd. Erlau 30. August 1540 von Frangipani *), Peter Pereny, Franz Bebek, Stephan Raskay **) und Sigismund Balassa unterschrieben wurde. Auf der Adresse steht, daß das Schreiben dem kaiserlichen Rathe Scepper zugestellt werden solle, mit beigefügter dringender Empfehlung, „denn es sey ein Schreiben, welches ein großes Gewicht in sich fasse, and den Aufschluß großer Dinge enthalte." Dieses Schreiben lautet: »Wir glauben daß Eure Majestät bereits den Tod weiland des Königs von Hungarn, Johannes, unsers Herrn, und alles das was sich seit dem Tode desselben bis auf heute zugetragen hat, in gewisse Erfahrung werden gebracht haben. Das Reich ist in der größten Gefahr. Wir fürchten, daß der Kaiser der Türken es entweder offen für sich selbst einnehmen, oder unter dem Titel der Vertheidigung es dem Sohne des verstorbenen Königs erhalten will, welches wir dem Reiche für eben so gefahrvoll halten. Wir sind unvermögend einer solchen Macht zu widerstehen. Ja vorzüglich aus dieser Ursache hat unser verstorbener König mit kaiserlicher Majestät und Ihrem Bruder dem römischen Könige Eintracht geschlossen, auch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß wenn er einen Sohn hinterließe, nicht dieser, sondern der Bruder Eurer Majestät succediren solle, welche Bedingung hart genug erscheinen müßte, wo jemand mehr für den Privatnutzen, als für das öffentliche Wohl besorgt wäre. Aber weil der König, unser verstorbener Herr deutlich sah, wie man das mit Augen vor sich sieht, daß dem Reiche eine einleuchtende Gefahr von den Türken bevorstehe, und daß er derselben nicht widerstehen könne, ja daß solches auch kein anderer der christlichen Fürsten vermöge, als nur Eure kaiserliche Majestät, deshalb hat er alles Recht seines Sohnes auf Eure Majestät und Ihren erlauchten Bruder übertragen, lieber wollend, daß sein Sohn des königlichen Titels daß als die Christenheit des Reiches Hungarn entbehre. Auch wir, die wir dieses Rathschlages mitwissend und Beförderer desselben gewesen,

*) Das bevorstehende Schreiben an den Papst ist wohl später geschrieben, als Frangipani den Gedanken eines dritten Ausweges aufgegeben hatte. Die übrigen gaben denselben zwar auch auf, doch mag dieses minder entschieden geschehen seyn, wie die Folge zu zeigen scheint.

**) Als Pereny, Bebek und die übrigen sich von der Sache der Königin und ihrer Partei trennten, sendete diese den Raskay, der ein Schwager Bebeks war, an sie ab, um sie zu ermahnen, daß sie von allen Neuerungen abstehen möchten, derselbe vereinigte sich aber mit ihnen.

wissen gegenwärtig Niemanden auf dem christlichen Erdkreise, welcher unsere Wunden zu heilen, und dieses höchst edle Glied der christlichen Republik zu erhalten vermöchte, außer Eure kaiserliche Majestät und darum thun wir solches jetzt, weil es zum Wohl und Vortheil dieses Reiches, unseres Vaterlandes, und zum Vortheile Euer Majestät und Ihres Bruders gereicht, und bestimmen und bekräftigen dafür alle unsere Verwandte und Freunde und bringen sie dahin auf alle Weise, wie wir nur können, hoffend, daß Eure kaiserliche Majestät diese Sache ernstlich angreifen wird. Denn dieses scheint uns höchst nothwendig zu seyn, daß Eure kaiserliche Majestät mit Ihrem erlauchten Bruder entweder diese Sache gänzlich aufgebe, oder ernsthaft angreife; denn bei langsamer Betreibung bleibt uns nichts als sicherer Untergang. Denn das Land Ungarn, wie ich der von Erlau vor Euer kaiserlichen Majestät es gesagt zu haben mich erinnere, ist seinem größeren Theile nach flach, und der Ueberziehung der Türken ausgesetzt, welche an Reiterei Ueberfluß haben. Wenn daher diese Sache nicht wohl erwogen wird, so ist es um das Reich geschehen, zumal wenn Ofen, das Haupt des Reiches, den Türken (was nicht seyn möge) in die Hände fiele, welches zugleich mit dem, wenn gleich verstümmelten Reiche, leichter zu vertheidigen ist, daß es nicht in türkische Hände falle, als es wieder zu gewinnen, nachdem Jene es eingenommen; demnach bitten wir demüthig Eure Majestät und beschwören Sie bei der ewigen Barmherzigkeit unsers Gottes, jene Sorge zu tragen für die Besetzung und Behauptung des Reiches, daß wir mit unsern Nachkommen unter den Flügeln Eure Majestät Ihnen und Ihrem erlauchten Bruder zu dienen vermögen. Dieses aber möge Euer Majestät bewirken, wie es Eurer Majestät es nach Ihrem weisesten Rathschlag am besten achtet, entweder durch einzugehende Verträge mit den Türken, oder durch Zahlung eines Tributs, oder mit Gewalt; zu jedem dieser Wege aber scheint uns (wie wir ehrfurchtsvoll Eure Majestät erinnern) Eintracht mit dem Könige von Frankreich nothwendig zu seyn. Denn wir wissen, daß diese durch Geld und Ansehen viel bei dem Herrscher der Türken vermögen. — Nichts wird Euer Majestät in der Einigung mit dem allerchristlichsten Könige verlieren, was Dieselbe nicht mit Wucher zurück erhalten wird, wenn sie Ungarn frei in Ihre Gewalt zu bringen vermag. Wollte aber Eure Majestät von allem diesen keines thun, was wir sehr ungern wollten, dann bitten wir Eure Majestät um der Liebe Gottes willen, nicht unser Verderben zu wollen, sondern vielmehr Ihrem erlauchten Bruder zu befehlen, daß er zulasse, daß auch jener Theil des Reiches den Er inne hat, mit dem übrigen Körper des Reiches vereiniget werde, damit wir auch so noch, wenn gleich nicht mit Gewalt und Waffen, wenigstens bittweise (precario) dieses vormals edelste Reich der christlichen Republik erhalten können. Wir glauben Eure

Majestät erkennen wohl, wie viel der Christenheit zum Kriege wider die Türken daran gelegen ist, unsere Nation auf ihrer Seite zu haben, und dagegen, wie großen Nachtheil, sie gegen sich zu haben; wir werden nichts unterlassen, was guten Christen, guten Ungarn, guten Freunden ihres Vaterlandes, und getreuen Dienern zukommt, wenn wir nur nicht verlassen werden von Eurer Majestät. Möge Eure Majestät es glauben, wenn dieselben diese Sache ernstlich angreifen will, so werden entweder gar Keine, oder nur Wenige, und diese von nicht großer Erheblichkeit (welche aber so geringfügig sie auch seyn mögen, wenn nicht ihren Bestrebungen entgegen gewirkt wird, Gefahrvolles unternehmen) — von unserer Meinung und Entschließung abweichen; denn wir glauben fest, daß Eure geheiligte Majestät, zugleich mit Ihrem erlauchten Bruder aufrichtig die Versprechungen erfüllen werden, welche dem Sohne unsers vorigen Königs und der hinterlassenen Königin gemacht wurden, so wie auch das was sie dem Reiche in jenen Verträgen versprocher haben, welches zu thun wir von Euren erhabenen Majestäten, als gute und getreue Diener unsers vorigen Königs erflehen. Gott wolle Eure Majestät zum Besten der Christenheit und dieses schwer heimgesuchten Reiches glücklich auf lange Zeiten erhalten."

XVIII. Einer der bedeutendsten weltlichen Magnaten, welche diese Mittelpartei bildeten, oder vielmehr der wichtigste, war Peter Pereny. Es waren ihm von den Türken durch Bali Bassa Anträge gemacht worden, Gubernator des jungen Prinzen zu seyn, und so an der Spitze aller Ungarn zu stehen, es sollen hierin auch Bruder Georg selbst, Petrowith und Stephan Verbötz eingestimmt haben, — und da Pereny auch mit den übrigen Großen des östlichen Ungarns, mit den Woiwoden in Siebenbürgen, und mit den oben genannten Bebek, Raskai &c. in enger Verbindung stand, so möchte er wohl die erste Stelle in der getrennten Hälfte von Ungarn, unschwer haben erlangen können. Wenn die in dem Schreiben an den Kaiser erwähnte Idee hätte verwirklicht werden mögen, daß Falls eine Vereinigung des Reiches unter Ferdinand nicht zu Stande kommen könnte, dieser auch seinen Antheil abtreten sollte, um ein den Türken unterworfenes, aber doch vereinigtes Ungarn zu bilden, so möchte auch in diesem, Pereny wohl die erste Würde haben behaupten können; und hätte eine neue Königswahl Statt gefunden, so könnte diese auf ihn gelenkt worden seyn. Bei dem Verhör, welches zwei Jahre später gegen Pereny aus den weiterhin zu erzählenden Anlässen vorgenommen wurde, fragte man ihn auch, „da die kön. Maj. aus der Erzählung Vieler gehört, daß Pereny oft und gegen Viele geäußert habe, er hätte, wenn er gewollt, König von Ungarn seyn können, so möge er sagen, warum er das gesagt, und durch welche Weise und Gelegenheit er das würde gekonnt haben? — Die Antwort war, daß ihm nach des Königs Johannes Tode, durch Bali die oben erwähnten Anträge zur ersten Stelle in Ungarn gemacht worden, er habe aber vorgezogen, der Christenheit und seinem Könige treu zu seyn, als sich jenen gefahrvollen Thorheiten hinzugeben. Er habe das Schreiben des Bali selbst mit der Erklärung

seiner Treue dem Könige Ferdinand durch einen eigenen Bothen zugestellt. *).

Dieser Pereny war nicht nur für sich einer der reichsten damaligen Magnaten des Reiches, sondern schon unter König Ludwig Comes zu Temeswar, Woiwode von Siebenbürgen, und Kronhüter gewesen. König Ferdinand hatte aus seinen Händen die Krone erhalten, mit der sich Zapolya, der andere Kronhüter, zuvor selbst hatte krönen lassen. — Zur Strafe verwüstete ihm Johannes seine Güter, und zog die Paloczischen Güter ein, welche Pereny innen gehabt: nach der Vertreibung des Johannes gab sie ihm Ferdinand zurück. Bei dem ersten Zuge des Suleiman wurde er durch den Joannes Zerechen, einen Verwandten und Anhänger des Zapolya mit Frau und Kind, und mit der Reichskrone auf dem Wege von Zoklyos nach Sarospatak aufgefangen, und dem Johann Banfy übergeben: später den Türken. Suleiman überließ ihn dem Zapolya, als er diesen zum Könige von Ungarn bestellte, nahm aber seinen Sohn als Geißel nach Constantinopel mit sich. — Seitdem stand Pereny in einer gewissen Mitte, ohne zu Ferdinand zu halten, und zugleich ohne an Feindseligkeiten gegen denselben directen Theil zu nehmen. — Im Jahre 1531 berichtete Herberstein von ihm: „es soll auch Pereny Peter in dieser Versammlung zu Wesprim fürzugeben willens gewest seyn, daß weder Ew. Maj. noch der Weyda dem khunigreich Ungarn nit genugsam vorseyn möchten, darumben auch vonnöthen des dritten Khunigs, dartzu er sich vielleicht genugsamb achtet, oder aufs wenigste einen andern als den Gritti dahin befördern will.“ Später ließ König Ferdinand durch Lasky mit ihm handeln, daß er nicht neutral seyn, sondern für einen oder den andern Theil sich erklären möge. So erzählt er selbst, und daß er, sobald es seiner Treue unbeschadet habe geschehen können, zu Ferdinand sogleich zurückgekehrt sey.

Die Einzelnheiten dieser Verhandlung welche im Jahre 1535 oder 36, nach der Ueberrumpelung von Kaschau durch die Zapolyaner, und Einnehmung des dem Pereny gehörenden Schlosses Sarospatak, und vor dem Kriegszug gegen Esseg, also vor dem Frieden zwischen Ferdinand und Johannes zu Stande kam, sind nicht ohne Interesse. Pereny sagte in seiner Erklärung, „daß ihm die unentschiedene Verzögerung sehr schwer falle, zumal jetzt, da Kaschau verloren sey, und ihm nicht bloß die Befreiung seines Sohnes bei den Tür-

*) Daß man wohl an eine neue Wahl gedacht hat, geht auch z. B. daraus hervor, daß die Siebenbürger in dem ersten Convente nach dem Tode des Johannes als die Belagerung von Fogaras sich von selbst aufgelöst hatte, auch den Beschluß faßten, daß Mailath und Balassa ihre Capitäne seyn sollten, daß einstweilen der Königin Isabella Treue geleistet werden solle, indessen aber Niemand einen andern König nenne, erwähle, declarire, als welchen die versammelten ungarischen Großen nach altem Rechte erwählen würden.“

ken, sondern Anderes, was Lasky wisse, ohne Aufschub und in der Wirklichkeit angebothen werde, — daß er aber wegen des öffentlichen Besten und des Königs Ferdinand wegen bis zum Sonntag Judica nicht mit Johannes abschließen werde. Er wolle seinen Sohn der guten Sache opfern, den aber König Ferdinand auf allen Wegen zu befreien trachten solle; — wenn er was Gott verhüte, seine Güter in Folge der Verbindung mit Ferdinand verlöre, so sollten ihm andere sichere und seiner würdige gegeben werden, damit er nicht zu betteln genöthigt werde, und man mit Fingern auf ihn wiese: siehe, daß ist der, der seinen Sohn bei den Türken gelassen hat, er hat nicht allein seine und seiner Kinder Güter verloren, sondern auch das Reich. — Die Kanzlerwürde des Reiches möge ihm König Ferdinand mit vollem Vertrauen übergeben, und nicht in ungarischen Geschäften etwas verfügen oder annulliren, als mit dem Siegel, was er als Kanzler haben würde. — Seine Festung Valpo möge der König zu eigenen Händen nehmen, sobald Pereny das begehre; er bitte um Trentschin oder Wereskew, um von dort leichter an den Hof kommen zu können, vor allem aber möge eine kraftvollere Defension des Reichs als seither angeordnet werden, denn zu einer Defension, wie sie seither gewesen, wolle er sich nicht herbeilassen, auch wenn ihm das halbe Reich gegeben würde. Der Fortgang des Krieges möge geheim gehalten werden, weil der Feind nicht schlafe. Die Donauflotte möge wohl versehen werden und sonst König Ferdinand thun, was Lasky demselben an dem bewußten Orte gesagt habe." Ferdinands Resolution war in den meisten Punkten zustimmend, wegen des Kanzlerthums wolle es Ferdinand so halten, wie es die früheren Könige von Ungarn damit gehalten; das Schloß Walpo möge Pereny selbst noch mit allen Nothwendigkeiten versehen, die Kosten sollten ihm aus den dicis ersetzt werden; Trentschin könne er dem Thurzo, Wereskew aber den Fuggers nicht nehmen, da beide für große Geldsummen verpfändet seyen *). Es wurde für Pereny schon unterm 16. Jänner 1537 ein Decret als Kanzler von Ungarn ausgefertiget, und im Jahre 1538 war Pereny einer der Beförderer und Abschließer des Waradeiner Vertrags. Er scheint mit Ferdinands Genehmigung auf der Seite Johannes geblieben zu seyn, so jedoch, daß er nach dessen Tode oder wenn dieser den Tractat nicht hielt, offen und ganz für Ferdinand sich erklären sollte. Uebrigens kommt vor, daß Pereny dem Könige Ferdinand im Jahre (1539, wie es scheint) einen von

*) Wegen der Religion forderte Pereny, der zum protestantischen Bekenntniß neigte, „daß er nie an seiner Religion verhindert werden möge, da er als wahren und guten Christen sich bekenne, und der da wisse den christlichen Glauben durch Christum dem Evangelium gemäß." — Die Antwort Ferdinands war, er bewillige, „daß Pereny sich als guten und wahren Christen erzeige, wie es für Jeden die Frömmigkeit gegen Gott, und unser wahre und katholische Glaube vorschreibe und fordere."

seinem Günstling oder Diener, dem Propst von Lelez aufgesetzten Gnadenbrief mit der Bitte um Ausfertigung desselben vorlegen ließ, worin enthalten war, daß ihm Nachlaß und Freisprechung aller seitherigen sowohl, als auch künftigen Vergehungen gegen Ferdinand zu Theil werden sollte, welches auf den Vorbehalt eines ganz unabhängigen Verfahrens gedeutet werden konnte.

Nach dem Tode des Johannes soll Pereny wie Verantius als ein Gerücht erzählt, dieses Ereigniß durch Glockengeläut, Freudenfeuer und Weinspenden an das Volk in Patak begangen haben.

XIX. Uebrigens war Ferdinand entschlossen, den Vertrag von Waradein nun auf jede Weise zur Ausführung zu bringen, und deßwegen mit den Türken, wo möglich friedlich zu handeln, sonst aber auch das Waffenglück wiederum zu versuchen. Er sendete den Lasky abermals nach Constantinopel, um auf ähnliche Bedingungen, wie schon früher erwähnt, die Zustimmung der Türken zur Besitznahme von ganz Ungarn zu bewirken. — Im Rathe hatte Lasky selbst besonders geltend gemacht, daß man auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen suchen, und sich hüten müsse, nicht durch plötzlichen Kriegeslärm, die wachsam bereitgehaltenen türkischen Waffen zu erwecken; weil diesen nicht anders Widerstand geleistet werden könne, als durch die vereinten Kräfte des Abendlandes, welche Vereinigung nun einmal durch die Verblendung der christlichen Fürsten, und die Eifersucht Frankreichs verhindert werde. — Ferdinand hatte, nach des Jovius Bericht gewantwortet: „wahr sey was Lasky sage, und er billige höchlich die Gesandtschaft nach Constantinopel, aber es seyen geheime Bestimmungsgründe, die ihn zu glauben bewögen, es sey jetzt Krieg zu führen." — Er glaubte den Erfolg der Gesandtschaft nicht abwarten, sondern seine Forderung an Isabella und ihre Partei unterdessen auch mit einem Kriegsheer unterstützen zu müssen. Bewilligten die Türken seine Forderung, so konnten sie wegen dieser bewaffneten Besitzergreifung sich wohl nicht beleidigt finden, wollten sie aber die Vereinigung Ungarns unter Ferdinand unter keiner Bedingung zugeben, so war dieser entschlossen, da er nun deutscher Hülfe sich versichert hielt, das Schwert zu ziehen, und wollte die günstig scheinende Gelegenheit nicht versäumen, sich vor allem in Besitz von Ofen zu setzen.

Zuerst wurde Nicolaus Salm an Isabella nach Ofen gesendet, um die Erfüllung des Waradeiner Vertrages zu verlangen. Bruder Georg und Petrovith wollten als Tutoren des jungen Prinzen und anmaßliche Reichsverweser den Salm allein hören und ihm antworten, und ihn nicht zur Königin lassen. Diese aber soll gedrohet haben, sich das Leben zu nehmen, wenn man den Gesandten nicht vor sie lasse; Sie empfing ihn in einem dunkeln, schwarzbehangenen Gemach, sitzend auf schlechtem Lager, blassen Antlitzes, ohne Schmuck; — die gebeugte Haltung, die schwächere Stimme deuteten auf anhaltenden Schmerz der Trauer um den verstorbenen Gemahl. Auf den in ehrenden Ausdrücken vorgebrachten Antrag des Salm antwortete sie nach des Jovius Bericht: sie könne als gebeugte Frau in solchen Angelegenheiten keinen endlichen Beschluß fassen,





der römische König möge ihr die nöthige Zeit bewilligen, ihren Vater, den König Sigismund um Rath zu fragen; und sich diesen als Schiedsrichter in der so wichtigen Streitsache gefallen lassen. Würde man ihr diesen Aufschub nicht gönnen, sondern sogleich mit Gewalt vorgehen, so würde das für den Kaiser und römischen König wenig rühmlich seyn, eine von Thränen erschöpfte Witwe und ein in der Wiege ruhendes Kind mit Kriegsmacht zu belagern." — König Johannes hatte, nach des Verantius genauer Erzählung, die letzten Tage in völliger Lähmung, sprachlos, unbewegt, nur zuweilen den stieren Blick seitwärts wendend, da gelegen; er kann also auch wohl nicht wie Bethlen erwähnt ganz kurz vor seinem Tode die Seinigen beschworen haben, seinen Sprößling vor einem Könige fremden Stammes zu ihrem Könige zu erwählen. — Uebrigens erwähnt auch Verantius, daß derselbe, gleichwie öfters früher, so auch beim letzten Gebrauch der Sprache (extrema voce) die Sorge für seine Gemahlin und seinen Sohn den Seinigen empfohlen habe. Daß er durch ein Testament den Bruder Georg und Petrovith zu Vormündern seines Kindes bestellt, scheint begründet zu seyn, ohne daß man deßwegen schon für gewiß annehmen kann, daß Johannes im ausdrücklichen Widerspruch mit dem Waradeiner Vertrag dieselben als Reichsverweser bestellt hätte. — Wie dem aber sey, so hatte Bruder Georg sogleich die Führung der Geschäfte mit Petrovith übernommen, und den Verböß und den Bischof von Fünfkirchen Esseк mit 50,000 Goldgulden, mit 10 Schalen aus reinstem Golde, 100 silbernen, 40 purpur- amethistfarbenen, golddurchwirkten Kleidern rc. nach Constantinopel mit dem Begehren gesendet, daß Suleiman die Witwe mit ihrem Sohne nicht verlassen, und nicht zugeben möge, daß sie von den Gegnern vertrieben werden. Er ließ die Bürger von Ofen dem Sohne des Johannes Treue schwören. Auf den 12. September schrieb er eine Versammlung nach Thorda aus: mit Mailath hatte er eine Capitulation geschlossen, wornach dieser in Besitz seines Schlosses und seiner Würde blieb. — Uebrigens hatten die Tutoren unmittelbar nach dem Tode des Johannes dd. Szaß-Seles 23. Juli 1540 an den König Sigismund geschrieben, mit dem Ersuchen um Hülfe mit Kriegsvolk, um das von allen Seiten bedrohte Ofen und Kaschau zu besetzen, — dann auch um eine Gesandtschaft an den Türken, um den türkischen Schutz desto sicherer zu erlangen; und an den König von Frankreich, um dazu bei der Pforte mitzuwirken. — Sigismund in einem tröstender Briefe an seine Tochter vom 15. August setzte voraus, daß sie die Herrschaft fortführen werde, rieth ihr, alle Rathgeber zu hören, dieselben aber zu unterscheiden, in wichtigeren Reichsgeschäften nichts ohne seinen (Sigismunds) Beirath zu thun; die Sicherstellung ihrer Sache werde ihm auf das ernstlichste angelegen seyn." — Den Tutoren hatte Sigismund unterm 18. August geantwortet, „daß er nicht wünsche, es sogleich zu der Kriegsentscheidung kommen zu lassen, daß vor allem die Rückkunft der Gesandten aus der Türkei abzuwarten sey, um zu sehen, was von dorther zu hoffen, damit nicht die Feinde des christlichen Namens die inneren Zwistigkeiten Ungarns zum

Anlaß nehmen möchten, ihre Absichten auszuführen. Zuerst müsse man suchen, die Sache, die übrigens auch die Seinige sey, auf friedlichem Wege auf billige Bedingungen zu schlichten" — Mit diesen Thatsachen dient zur interessanten Vergleichung, was die Königin Maria und Ferdinand sich um diese Zeit über die vorliegende wichtige Frage mittheilten. Erstere schrieb (Haag 10. August 1540): „obwohl Ferdinand besser an die Sache denken werde, als sie, so befürchte sie doch, daß wenn er nicht handle, noch in der heißen Jahreszeit und nächsten Winter, und wenn er bis Frühling warte, und der Türk dann vor ihm stehen werde, Ungarn und Mehreres verloren seyn möchte; — jetzt sey der Augenblick, denn Niemanden sehe sie der Ihn hindern oder darin eingreifen würde, als Peter Pereny, oder wenn der König von Polen den Prinzen des Johannes unterstützen wollte, was ihr schwer sey zu glauben." — Ferdinand meldete ihr das Vorhaben, (18. August 1540) „welches der Mönch Georg, Valentin Török und die andern gehabt, den Verbötz und Bischof von Fünfkirchen zum Sultan zu senden, um den Sohn des Johannes als einen Erben der Krone Ungarn dessen Schutz zu empfehlen und zu bewilligen, daß sie einen Administrator erwählten bis zur Großjährigkeit des Prinzen, welches dann Bruder Georg selbst seyn wolle; — er höre aber, daß Andere und auch der Erzbischof von Colocza und Peter Pereny sie von dieser Gesandtschaft abgemahnt hätten. Und um so sehr als nur möglich, die Sache lieber mit Güte als Gewalt zu erlangen, habe er seine Gesandten sowohl an den König von Polen, als an die Witwe Isabelle und andere Personen des Reiches geschickt, mit der Erklärung, daß er alles Vergangene vergessend, sich zur genauen Beobachtung des Waradiner Vertrags, ungeachtet er nicht dazu verpflichtet sey, weil der Tractat durch Jenen gebrochen worden, erbiete. — Die beiden Woiwoden von Siebenbürgen aber seyen noch so unterdrückt von Bruder Georg und seinen Anhängern, und hätten an Ihn um Hülfe gesendet, die er nicht wohl abschlagen könne, weil sie, indem sie seine Partei gehalten, in diese Noth gekommen seyen, und er schicke ihnen einiges Kriegsvolk zu Hülfe."

Unterm 18. August schrieb Sigismund zugleich an den Kaiser Carl: Er werde alles gern beitragen, daß Ungarn nicht in die Gewalt der Türken falle, um so mehr, da er dort jetzt Tochter und Enkel habe. Der Kaiser, der einen ebenfalls zum ungarischen König gekrönten Bruder habe, möge auch auf den Schirm dieses Reiches wider die Türken bedacht seyn; dem Interesse und der Würde der Isabelle und deren Sohnes möge aber der Kaiser ebenfalls günstig seyn, so wie er es für seine eigenen Kinder wünschen würde." — Und gleichzeitig an Ferdinand mit dem Ersuchen, er möge den Angelegenheiten seiner Tochter und seines Enkels günstig seyn, und seinen Dienern in Ungarn untersagen, jene anzugreifen. — Die Königin Bona nannte in einem Schreiben vom 1. Oktober ihren kleinen Enkel geradehin König von Ungarn — Sehr gewiß war es übrigens wohl, daß friedliche Verhandlungen mit der Gegenpartey kein anderes Resultat haben könnten, als sie zehn Jahre früher gehabt hatten,

wenn man nicht die Bedingungen des Waradeiner Vertrages aufrichtig zum Grunde legen wollte.

XX. Bei so bewandter Sache ließ König Ferdinand schon im Oktober 1540 sein Heer unter Vels gegen Ofen rücken, nicht sowohl, um es mit Gewalt zu bezwingen, sondern um den Unterhandlungen Nachdruck zu geben. Man hegte die Hoffnung, Ofen durch Verständniß zu gewinnen. Vels nahm zuerst nach neuntägiger Belagerung die Stadt Wissegrad, dann setzte er über die Donau, ohne Widerstand von Seite der schwächeren Ofner Flotte, und besetzte Waitzen, und die Stadt Pest selbst. Vels ging dann wieder aufs rechte Donau-Ufer und bedrohte Ofen, indem er sich bei den Bädern lagerte. Und die Königin Isabella selbst hatte Geneigtheit gezeigt, die ganze Sache durch Vergleich zu enden, und deßhalb den Thomas, Befehlshaber von Weissenburg, an König Ferdinand geschickt. Der König schrieb an Vels vom 17. October, zu diesem schweren und gewichtvollen Geschäfte habe er Peter Pereny, Nicolaus Salm, den Erzbischof von Gran und ihn selbst, Vels bestimmt; Pereny, welcher in diesen Sachen schon früher versirt sey und durch Gunst und Ansehen viel vermöge, solle die Vorschläge zu machen, und die Gegenvorschläge der Gegner zu beantworten haben. Vor allem möge dahin getrachtet werden, daß Ofen sogleich wirklich zu Handen Ferdinands gestellt werde, dann würden sich für das übrige die Wege finden lassen, auch die Siebenbürger leichter in der Treue zu erhalten seyn. Dem Bruder Georg und Petrowith möge Gnade und Freygebigkeit im Namen Ferdinands erwiesen, und Versicherung gegeben werden, und nicht anders sollten ihre werkthätigen Dienste und Rathschläge gebraucht werden, als wenn sie zuerst aus allen sich für Ferdinand erklärt hätten. An Erlangung jener beiden Städte (Ofen und Pest) liege alles zur Wiedergewinnung des Reichs. Die Unterhandlung möge Vels nur im Lager führen, und wenn die Königin eine Unterhandlung in der Stadt selbst verlangen sollte, so möge nur Nicolaus Salm hineingehen. — Uebrigens möge Vels nachdem er Wissegrad genommen, gleich vorrücken, ein Lager beziehn, den Gegnern eine dreitägige Frist geben, und wenn sie nur Zögerungen zeigten, rasch an's Werk gehen. Valentin Török hatte viele leichte Reiterei gesammelt, mit welcher er Ausfälle machte, und die Deutschen, welche etwa in den Dörfern Beute machten, überfiel. — Nicht lange nach Ankunft des Heeres vor Ofen, begehrte und erhielt Balthasar Bansy ohne Vorwissen des Feldherrn in der Stadt ein Gespräch mit Valentin Török. Er kam zurück und sagte, er habe bei der Gelegenheit über die Vertheidigungsmittel der Stadt sich unterrichtet, welche so stark wären, daß sie nur in besserer Jahrszeit, und mit viel größerem Heere würde eingenommen werden können. — Vels verwies ihn wegen dieser unberufenen Fürsorge aus dem Lager, fand sich aber wirklich nicht stark genug, die Stadt mit Gewalt zu nehmen; und nahm auf dem Rückweg das vorher noch unerobert gebliebene feste Schloß zu Wissegrad. — Dann ging er nach Stuhlweißenburg, welches sich durch Vermittlung und Einfluß des Peter Pereny in Ferdinands Gewalt ergab. — Als Valentin Török mit Truppen dorthin

eilte, fand er die Thore verschlossen, und verwüstete das nächstgelegene Land, welches dann die Reiter des Pereny wirksam beschützten *). Das Heer ging dann nach Gran zurück, nachdem sich auch vielfach Streitigkeiten zwischen den deutschen und ungarischen Soldaten ergeben hatten; bei einem ernsteren Auftritt der Art, wozu Vels und Pereny herbeieilten, um die Ruhe herzustellen, wurde jener am Schenkel verwundet, und dieser von einem Steine getroffen.

Indessen hatte Isabella nach dem Rath des Georg, auf die Nachricht von kriegerischen Maßregeln Ferdinands an den Pascha von Belgrad, Mahomet, den von Bosnien, Ustreph, und an Amurath in Dalmatien um Hülfe geschickt; sie antworteten: daß sie ohne Befehl des Kaisers nicht aus ihrer Provinzherausgehen dürften. Mahomet war von Lasky, wie man sagt, auf derReise nach Constantinopel, mit Versprechungen und Geschenken gewonnen worden. Ehe Lasky nach Constantinopel kam, traf dort die Nachricht von dem Einrücken des Heeres gegen Ofen wie auch von der Unterwerfung des Peter Pereny und anderer (welche das Gesuch für den jungen Prinzen noch unterschrieben hatten) unter Ferdinand ein, welches den Sultan in großen Zorn brachte, und ihn bestimmte, mit der bis dahin noch unabgefertigt gebliebenen Gesandtschaft Isabellens abzuschießen. Er gab dem Sohne des Johannes das Reich, versprach seinen wirksamen Schutz, und sandte den Paschen Befehl, der Königin sogleich zu Hülfe zu ziehen, und sich nicht mit der rauhen Jahreszeit zu entschuldigen. Als Geschenk für den jungen Prinzen sandte er zugleich ein purpurfarbnes, mit Gold durchwirktes Gewand, einen Schild, eine eiserne Keule mit goldnem Griff und ein Schwert mit Edelsteinen besetzt. — Als Lasky nach Constantinopel kam (31. October 1540) sagte ihm Jonas Beg sogleich, daß der Sultan höchlich erzürnt sey; wenn jener Gutes für sich wolle, so möge er sagen, daß er Vollmacht habe, dem Heere den Befehl zum zurückgehen zu schicken. Von Rustan Pascha und den übrigen hörte Lasky das Gleiche, zum Theil in harten Ausdrücken: es half nicht, daß er ausführte, die Sendung jenes Heeres sey nicht aus Geringachtung des Großherrn und nicht nach der türkischen Gränze geschehen, sondern zur Ausführung jenes Vertrags mit Johannes, welchen er, Lasky bey seiner vorigjährigen Sendung ihnen eröffnet habe; auch habe ja der Sultan dem Tranquillus nur einen Stillstand auf zwey Monate bewilligen wollen. und es würden immer

*) Es erhellet übrigens aus einer Instruction des König Ferdinands an Vels vom 14. December 1540, daß Valentin Török einen viertägigen Stillstand verlangt hatte, um ins Lager zu kommen. Der König gab an, auf welche Bedingungen mit demselben zu handeln sey, um ihn zurückzubringen. Würde derselbe Güter zurück verlangen, so sey das etwas schwer zu bewilligen, da ein Theil derselben dem Markgrafen von Brandenburg gehöre, ein Theil den Bathyonen, welches gute Diener seyen, ein anderer Kirchen. Was sonst von Gütern da sey, welche Valentin inne gehabt, möge ihm gleich eingeräumt werden, auch zur Entschädigung für jenes andere etwa die Burg des Verböcz', Thamos.



Feindseligkeiten geübt: sey es menschlich, auf Vertheidigung bedacht zu seyn. Auch sey es Sitte der christlichen Mächte, daß während die Kriegsheere gerüstet stünden, doch die Gesandten hin und wieder gingen. — Jene nannten es schmählich, mit einem Heere zu kommen, wenn man Frieden begehre: Jederman würde glauben, der Sultan handle aus Furcht, wenn er nun etwas bewilligte. Die Paschen thaten Fragen über den Reichstag zu Hagenau, über den Herzog von Cleve, über des Kaisers Reise nach Regensburg: und äußerten Zuversicht, daß dieser keine ungetheilte Macht haben würde. — Durch kostbare Geschenke nur konnte Lasky persönlicher Gefahr entgehen; einige hatten gerathen, ihn mit abgeschnittener Nase und Lippen zurückzusenden, andere ihn mit Ketten ins Gefängniß zu werfen. — Am 7. November erhielt Lasky Audienz, aber Suleiman schalt und sprach sehr zornig: „Erinnerst du dich der Antwort, die ich dir das vorige Jahr wegen jenes Vertrags (Ferdinands mit Johannes nämlich) gegeben?" Lasky mußte die Antwort selbst wiederholen: sie war, daß Johannes keinen Vertrag über ein Reich hätte schließen können, welches nicht ihm, sondern dem Sultan gehöre. „Wozu hat dein König ein Heer in mein Reich gesendet? Er sucht mich schön zu betrügen. Er wünscht Waffenstillstand so lange, bis der Sommer vorüber ist; dann bewaffnet er sich, um Ofen anzugreifen; jetzt ist Winter aber der Sommer wird folgen" Hierauf sagte er vieles auf türkisch. Lasky sagte, sein König hätte dem Johannes mit Eid versprochen, alsbald nachdem dieser gestorben seyn würde, ein Heer bei Ofen aufzustellen: er wünsche beharrlich den Frieden, und habe auch seinen Bruder dazu bewogen. Suleiman sprach vieles, zornbewegt; die Paschen schlugen die Augen nicht auf, und befahlen dem Gesandten, kein Wort mehr zu sprechen, und fortzugehen. — Dann blieben sie drei Stunden beim Sultan; dort wurde beschlossen, daß dieser gleich nach Adrianopel aufbrechen und den Krieg ausschreiben und verkünden wolle. — Andern Tags wurde dem Lasky gesagt, der Sultan sey sehr aufgebracht, habe aber die Falken sehr schön gefunden die Lasky mitgebracht, und von diesem Gutes gesagt. Eine Sünde sey, daß er den Deutschen diene. Spätere Gespräche mit Luphty Pascha, um den Antrag auf einen zehn- oder zwanzigjährigen Stillstand annehmlich zu machen, änderten nichts; am 13. November sagten die versammelten Paschen, er werde nichts erreichen, wenn nicht Ferdinand entweder abtrete, was er von Ungarn besitze, oder Tribut zahle. Lasky erwiederte, er habe keine Vollmacht wegen Tributes. Suleiman Pascha erinnerte, jener habe im vorigen Jahre alles wohl gehandelt, den Grund zu einem ewigen Frieden gelegt und bewirkt, daß der Sultan den Ferdinand aufs neue als einen Sohn anerkannt habe. Jetzt aber sey der Sohn wider den Vater aufgestanden u. s w. Am 23. wurde dem Lasky gesagt: „Jetzt gehe der Sultan nach Adrianopel, willens zu erfahren, was Carl und Ferdinand vermöchten; die er auch bis zur Brücke Alexanders (Regensburg) aufsuchen werde." — Lasky berichtete auf geheimem Wege: „Alles sey durch jenes Kriegsheer verdorben worden, wie er es vorausgesagt hätte. Wenn jetzt Ofen genommen wer-

den könnte, so möge Ferdinand einen zweiten Gesandten schicken, mit Golde beladen, dann achte er doch Frieden und das Königreich erlangen zu können. Wenn Ofen nicht genommen würde, so möge Ferdinand wenigstens Pesth besetzt halten, und den Gerardsberg befestigen, denn die Sandschaks könnten den Winter nicht gerüstet seyn. Auf die Flotte möge man sich für das Frühjahr hauptsächlich stützen; im März möge sie auf der Drau seyn, und dort eine Verschanzung errichtet werden, so daß der Türk den ganzen Sommer mit dieser Flotte und Verschanzung aufgehalten werden könne; dazu bedürfe es eines tapfern, nicht habsüchtigen Heerführers und einer Mannschaft von 6000 Spaniern oder Italienern, 6000 Deutschen, 4000 Nazadisten, 5000 Reitern. Der König möge dann auch wegen Stillstandes Jemanden senden; und etwa gestatten, daß der Bischof von Agram Briefe von vielen slavonischen und kroatischen Herren untersiegelt mit Versprechen eines Tributs an den Türken sende. Wenn Ferdinand sich aber entschließen wolle, dem Sohne des Johannes alles, was dieser gehabt, zu belassen, und für ein paar Jahre Geschenke zu schicken, so werde der Frieden erreicht werden können. Der französische Gesandte, welcher sehr behülflich gewesen sey, daß der Sultan dem kleinen Prinzen das Reich gegeben, sey jetzt zu seinem Könige abgereist, um diesen zu neuem Kriege gegen den Kaiser zu bewegen.

XXI. Den Stand der Dinge in Ungarn zu Anfang des Jahres 1541 bezeichnen die folgenden Nachrichten. König Ferdinand meldete seiner Schwester (20. Jänner 1541) die Gesandtschaft der Siebenbürger; und zwar daß sie schon wirklich in ausgefertigten Urkunden Ihm Gehorsam und Treue eidlich versprochen hätten, unter Bedingung, daß Ferdinand ihnen 1000 Reiter und 3000 zu Fuß auf drei Monate und einiges grobe Geschütz zur Einnahme einiger festen Plätze sende, wie auch einiger anderer Gaben und Belohnungen; die Urkunde sey in Mailaths Händen deponirt, bis zur Leistung dieser Bedingungen. (Er betrieb die Sendung von 35,000 Goldgulden, welche der Kaiser ihm schulde, da die Truppen und jetzt auch die bevorstehende Reise nach Regensburg viel koste, und ihm viel daran liege, daß diese Gelegenheit mit Siebenbürgen nicht verloren gehe, welches der beste Theil von Ungarn an Einkünften, so wie Ofen an Vorrang sey *).

*) In gleicher Art schrieb Ferdinand (15. März 1541) wegen der Moldau: der Türk hätte ein Drittheil und fast die Hälfte des Landes mit Türken bevölkert, und einen ihm ergebenen Woiwoden eingesetzt, und wie man sagen wolle, einen heimlichen Renegaten, und diesem befohlen, mit Vorsicht und ohne zu auffallendes Aergerniß ihm solche Capitäne und bedeutende Personen des Landes, welche seinem Dienste abgeneigt wären, nach Constantinopel zu senden; so seyen mehrere hingesendet worden, denen der Kopf abgeschlagen worden. Als die Einwohner des Landes das gesehen und solche Tiranneien nicht mehr hätten ertragen können, hätten sie einen Aufstand gemacht, mit solcher Anstrengung, daß sie den Woiwoden und alle angesiedelten und andere Türken niedergemacht hätten; und hierauf hätten sie einstimmigen Willens einen Woiwoden ihres Stammes erwählt, und dieser habe an Ferdinanden gesen-

Ferdinand unterließ nicht, insbesondere zu Rom den feindseligen Darstellungen und Verdrehungen welche von den Bischöfen der Gegenpartei, Georg insbesondere, über sein Verfahren gemacht werden könnten, durch ausführliche Instructionen an seinen Bothschafter Sanchez, zu begegnen und unter vollständiger Darlegung seiner Absichten und Rechte über Isabella, am meisten aber den Bruder Georg Klage zu führen. Von dem Zuge unter Fels wurde in dieser Instruction gesagt: „daß wir aber zurückkommen auf das dort ersonnene Gerücht, wovon du schreibst, als wenn unser Heer in die Flucht getrieben worden sey, so mögest du wissen, obwohl wir zwar unsere Truppen von der Umlagerung Ofens schon vorlängst zurückgerufen und nicht gewollt haben, daß sie die Belagerung der königlichen Residenz angriffsweise unternähmen, wir dennoch die Weise jenes Krieges so angeordnet haben, daß wir alle Kraft und Macht der Gegner von der Donau und allen Orten dießseits der Donau entfernt, und dieselben aus ihren Händen entrissen haben; denn nicht bloß haben wir den Bischof von Waitzen unter unsere Herrschaft aufgenommen, und die durch Lage sehr festen Schlösser von Wißegrad und Thata mit schwerem Geschütz und gewehrter Hand bezwungen, sondern auch in der Stadt Pesth einen guten Theil unsers Heeres als Besatzung gelassen, dieselbe wohl und stark befestigen lassen, und dieselbe zu erhalten und zu bewahren steht in unserer Gewalt. Außerdem haben wir in den vorigen Tagen Stuhlweißenburg durch Uebergabe erlangt, und die Völker Siebenbürgens sind einstimmig bereit, uns Treue und Gehorsam zu leisten. Außerdem kannst du versichern, daß unser Heer nun von allen Seiten das thut und ferner thun wird, wodurch vielleicht schneller als durch unmittelbare Einschließung Ofen zur Uebergabe gebracht werden mag; wenn es gleich auch so nicht wenig eingeschlossen zu seyn scheint u. s. w. Wir sind des Entschlusses hierin nach Kräften vorzugehen, und die angefangene Unternehmung nicht bloß nicht aufzugeben, sondern auch aufs rüstigste zu betreiben, vertrauend, daß es uns gelingen wird, sowohl die Bosheit und Verkehrtheit hartnäckig-verbrecherischer Menschen zu bändigen, als das Haupt des Reiches und den königlichen Sitz im kurzen *selbst zur freiwilligen Uebergabe* zu bringen."

XXII. Zu Begründung dieser letzterwähnten Hoffnung dienten theils die Einverständnisse und Verbindungen, welche Pereny und Franz Revai in Ofen hatten, theils auch die von der Königin Isabella selbst durch Emerich

---

det, um sich in seinen Schutz und Unterthänigkeit zu geben, und sich zu gutem Einverständniß mit denen in Siebenbürgen zu erbieten, mit dringender Bitte um Hülfe und Beistand; er habe in Betracht der Wichtigkeit der Sache, (auch noch insbesondere wegen der vielen Pferde jenes Landes) gute Antwort gegeben, und der Gesandte ihm bereits wirklich Namens seines Herrn und der Vornehmsten des Landes, jenen Eid geleistet, den die Woiwoden der Moldau den Königen von Ungarn zu schwören pflegten."

Bebek neuerlich gemachten Anträge. — Dem Revai schrieb der König Ferdinand unterm 23. Jänner 1541, er möge fortfahren, wie er angefangen, und was er, um Ofen wirklich in die Gewalt Ferdinands zu bringen, im Falle seyn würde zu versprechen und anzubieten, solle pünktlich gehalten werden. Revai berichtete (Februar 1541) das größte Hinderniß in der Practik mit Ofen sey, daß die Bürger beider Städte dem Sohn der Isabella als Könige geschworen hätten.

Diese letztere, in die Mitte gestellt zwischen einem bevorstehenden mächtigen Angriff, und einer gefährlichen fremden Vertheidigung, fand auch ihrer Seits gut, gegen König Ferdinand wenigstens den Schein der Nachgiebigkeit anzunehmen. — Sie sandte in Begleitung des Peter Pereny den Emmerich Bebek zu Ferdinand (1. Februar 1541), der sie zuerst in langer Rede „entschuldigte, wegen der Anklage, als hätte sie mit den Türken und in Siebenbürgen gegen Ferdinand Practiken geführt; — dann wegen Ofen die Erklärung gab, daß sie sich herbeilassen wolle, es Ferdinand zu übergeben unter vernünftigen Bedingungen," nur daß solches geschähe mit Wissen und Gutheißen ihres Vaters und Mutter. — Ferdinand antwortete auf das erste, er beziehe sich auf das, was Thatsache sey, und könne überdieß sich nicht genug wundern, daß Isabella so sehr gezögert habe zu unterhandeln, da er mehr als vernünftige Bedingungen ihr habe antragen lassen; — und was die Zustimmung ihres Vaters und Mutter betreffe, so hätte sie bei den Gesprächen ihrer beiderseitigen Commissarien vor Ofen und gegen Salm sich bloß mit Bruder Georg und Valentin Török entschuldiget, als welche sie hinderten zu handeln; — und der Gesandte, welchen König Sigismund an sie geschickt, und welcher zu Ferdinand gekommen, habe ihm klar gesagt, daß Sigismund das evidente Recht anerkenne, welches er (Ferdinand) auf die Succession habe, und ihm darin kein Hinderniß verursachen wolle; und die Vorstellungen gesagt, welche er der Isabella gemacht, und wogegen sie sich nur auf den Mönch und Török entschuldigt hätte; woraus deutlich hervorgehe, daß diese Heimstellung der Sache auf die Aeltern ohne Grund sey; er könne daher nicht anders denken, als daß Isabella Zögerungen suche, da seine Abreise zum Kaiser bevorstehe; — und endlich, wenn der Gesandte keinen andern Auftrag hätte, möge er nur gehen, wie er gekommen sey. — Am Abend nachher erklärte der Gesandte an Pereny, er sey beauftragt, wegen Uebergabe Ofens an König Ferdinand zu handeln, mittelst gewisser namhaft gemachter Bedingungen; so daß sie sich jedenfalls mit ihrem Sohn in Ferdinands Schutz und Gnade stellen wolle, wenn er ihr auch nur ein armes Haus zur Zuflucht geben wollte; und der Gesandte sagte, er wolle seinen Kopf darauf verlieren, daß bei der Königin kein Mangel seyn sollte. Pereny ließ sich die Erklärung schriftlich geben, und König Ferdinand antwortete schriftlich darauf. — (Er bewilligte der Königin mit dem Prinzen Schloß und Stadt Preßburg mit der Gespanschaft, ferner Tyrnau und Trentschin einzuräumen, und außerdem, was an einem Einkommen von 32,000 ungarischen Gulden fehle, auf die Dreißig-

sten von Ofen, Stuhlweissenburg u. a. zu versichern; — alles bis dahin, daß sie wegen der Erbgüter des Johannes befriediget würde. Ferner das Witthum der Isabella. Was die Forderung an Munkacz mit der Marmarosch und der Salzkammer betreffe, so stellte es Ferdinand in das gemeinsame Urtheil des Kaisers und Königs Sigismund zu bestimmen, ob und was er noch thun solle. — Stürbe der Prinz, so sollte der Königin eine Rente von 10,000 fl. versichert bleiben. — Da jeder Verzug nachtheilig seyn würde, wegen Kürze der Zeit, in welcher das zurückerhaltene Ofen gegen die Türken befestiget werden müßte, so solle die Uebergabe in zehn Tagen und dagegen denn die Einräumung von Preßburg ꝛc. sogleich geschehen). — Außer dem allen sagte jener Gesandte auch noch, daß Isabella sich bereit halte, den Bruder Georg ergreifen oder sonst niedermachen zu lassen, und daß sie bitte, falls sie mit den Ihrigen dieses ihr Vorhaben nicht ausführen könnte, ihr Hülfe von Ferdinands Soldaten zu bewilligen, welche Pesth besetzt hielten, oder von anderen, sobald sie selbe rufen lassen würde, da sie immer ein Thor zu Ofen frei hätte; und solches solle in den nächsten zehn Tagen vollbracht werden. Ferdinand lehnte es nicht ab, und sandte an Isabella, um ihrer Gesinnungen gewiß zu werden, während er ihren Gesandten bei sich behielt: aus der erst am 23. Februar eintreffenden Antwort schien ihm, daß Jene nur suche, die Sache in die Länge zu ziehen. — Später kam der polnische Gesandte wieder zu Ferdinand mit einer ziemlich befremdlichen und nicht so gehofften Antwort und pikanten Worten, ohne bestimmtes Erbieten; auf Ferdinands entschiedene Erwiederung beschloß jener, zur Königin zurückzukehren, um zu sehen, ob zu einem guten Schluß gelangt werden könne." (Schreiben an Maria 15. März.) — Es scheint, daß Isabella in ihren Entschließungen wankte, je nachdem die Furcht vor Ferdinands Recht und Macht, und eigener Unmuth über die Herrschsucht des Bruders Georg oder die Süßigkeit, einen Thron für sich und ihr Kind, wenn gleich durch türkische Uebermacht zu behaupten, und Gewohnheit dem Georg zu folgen, in ihrem Gemüth die Oberhand behielten. Oder waren jene Anerbietungen bloß List und weibliche Verstellung? — Auch am polnischen Hofe und vielleicht in Sigismunds Gesinnung selbst war ein Widerstreit der Entschließungen. Die Königin Bona mochte ihren großen Antheil daran haben, daß das einfach Rechte nicht erfolgte; sie und ihre Tochter waren für Polen und Ungarn Ursache manchen Unheils, gleichwie andere Italienerinnen, Maria und Catharina von Medicis nämlich, es für Frankreich wurden. — Bemerkenswerth aber ist, was aus einer Antwort Ferdinands an König Sigismund vom 16. Mai hervorgeht, daß der polnische Gesandte, Graf Gorka, (durch welchen Sigismund seine bestimmte Zustimmung, daß Isabelle unter ehrbaren Bedingungen alles in Ungarn abtrete, erklärt hatte) — zum zweitenmale nach Ofen ging, als das Kriegsheer Ferdinands schon vor dasselbe gerückt war, mit der Erklärung auch in des letztern Namen, daß wenn Isabella Gesandte mit Vollmacht schicken würde, abzuschließen, Ferdinand auch jetzt noch zu allem ehrbaren, billigen und thunlichen bereit sey. Gorka kam aber mit bestürztem Ge-

müth (gravi perturbatoque animo) zurück, berichtend, er habe die Königin bereits zu dem entschiedenen Entschluß gebracht gehabt, Ofen zu übergeben, sey aber darin durch Bruder Georg und dessen Anhänger nicht bloß gehindert, sondern er und der früher hingekommene polnische Gesandte als verdächtig aus der Stadt getrieben, und zu Fuß hinaus ins Lager vor der Stadt zu entweichen gezwungen worden. Den Wunsch des Gesandten, ins Lager zurückzukehren, lehnte König Ferdinand ab, als der Sache eher nachtheilig, sondern behielt ihn bei sich; — den Befehl, während der Belagerung nach Thunlichkeit alle Verletzung von Isabellen, ihrem Sohne und ihren Leuten und Gütern abzuhalten, ertheilte Ferdinand seinen Befehlshabern nachdrücklich und wiederholt (jam antea commisisse — denuo etiam mandare et praecipere non praetermittemus).

XXIII. Im Frühlinge dieses Jahres schickten die Paschen ihre Donauflotte nach Ofen herauf, und rückten mit Reiterei und zahlreichen Martolozzen (räuberischen Bewohnern der bosnischen Gebirge) in derselben Richtung; mit ihnen vereinigte sich Valentin Török, und brachte ihnen Geschütz zu. Die Flotte kam bis Waitzen, man griff die Stadt an, und nahm und verbrannte sie, dann belagerte man Pesth, welches insbesondere von dem deutschen Befehlshaber Otto Fotiseus muthvoll vertheidiget wurde. Wohl schossen die Türken Lücken in die Mauer, doch gebrach es ihnen an zum Sturme tüchtigen Truppen, und die Paschen zogen nach einiger Zeit unverrichteter Sache zurück.

Im Mai 1541 ging Ferdinand nach Regensburg. Die Reichshülfe im Namen Ungarns zu begehren, hatte Frangipani den Auftrag erhalten, welcher am 9. Juni zu dem Ende eine feierliche Anrede an die versammelten Fürsten hielt, worin er die Furchtbarkeit, die Raubsucht, die Tirannei der Türken schilderte, und unter andern erwähnte, „wie sie im Joche ihrer Sclaverei das Edelste mit dem Gemeinsten gleich machten. Noch lebten in der Türkei Nachkommen derer, die in Constantinopel geherrscht hätten, in solcher Dürftigkeit und Elend, daß ihr Anblick Thränen errege. Er erwähnte ihre Gewaltthätigkeit gegen die überwundenen Christen, von denen sie so viele als möglich, durch Geschenke und Ehren zum Abfall verführten. — Den Frieden aber, wo der Türke dazu einwillige, beschwere er mit unleidlichen Bedingungen, und breche ihn durch verheerende Raubzüge u. s. w. Umsonst hoffe Hülfe von Gott, wer sich der Sorglosigkeit und Trägheit ergebe. „Es handle sich für die Deutschen schon nicht mehr davon, Fremden beizustehen, sondern Deutschland selbst in Ungarn zu retten. — Wir flehen euch an bei Gott, sprach er, befreiet das schwer heimgesuchte, das schon zu Grunde gehende Ungarn. Frieden möge werden in unsern Festen durch eure Kraft. Wollet die starkmüthige Tugend der Römer nachahmen, in deren Nachfolge ihr eingetreten seyd, und welche oft Freunde und Nachbarn um des Ruhmes willen von ihren tirannischen Unterdrückern befreiet haben. Setzet endlich ein Maß euren unzeitigen Zwistigkeiten, jene unnützen und schädlichen Entzweiungen sollten mindestens in dieser schweren Gefahr verstummen u. s. f." — In dem Reichsschluß wurde in Folge

der mit den Protestanten vielfach gepflogenen Handlungen und großen Einräumungen (Vergl. Theil III. Seite 333 u. f. f.) aber freilich für dieses Jahr zu spät, eine nicht unbeträchtliche Türkenhülfe bewilligt. — Der Kaiser hatte zwar von Regensburg aus dem Könige Sigismund, mit Beschwerdeführung über die Weigerung der Isabella und ihrer Rathgeber, den Waradeiner Vertrag zu erfüllen, und mit der Aufforderung, dieselbe zu besserer Gesinnung zu vermögen, geantwortet; überließ es aber auch diesesmal seinem Bruder allein, die Türken in Ungarn zu bekämpfen, um für sich persönlich noch in diesem Jahre auf dem entgegengesetzten Endpunkt der türkischen Macht, Algier nämlich, in zu später Jahreszeit einen gefahrvollen Angriff zur See zu machen.

König Ferdinand ließ sich das Unternehmen in Ungarn sehr angelegen seyn. Er hatte den Heereszug im Winter und die Besetzung von Pesth auf eigene Kosten bestritten, und seit Bartholomäi 1532 meistens monatlich eine Summe von 100,000 Gulden aufwenden müssen. Zur weiteren Fortsetzung des Krieges wurden die ständischen Bewilligungen unerläßlich. Für Mähren ward ein Landtag auf den 4. März 1540 ausgeschrieben. Die Stände bewilligten neben der Halbsteuer und dem Scheffelgelde eine Kopfsteuer, und beträchtliche Truppenausrüstungen. Sie drangen aber auf gemeinsame Schlußfassung mit Schlesien, Lausitz, und den böhmischen Ständen, — wo möglich auch mit den ständischen Ausschüssen der deutschen Erblande, was aber König Ferdinand ablehnte, weil dieselben unverzüglich, als dem Feinde näher, sich bewaffnen müßten. (19. März 1541.) Diese hatten auch bereits übernommen, die vormals bewilligte Hülfe an Fußvolk und Reiterei bis zum 11 April zu stellen. — In dem Vortrage an den Landtag zu Prag am 28. März wurde in der Darstellung der ganzen Lage der Sachen, auch besonders erwähnt, daß die zu hoffende Reichshülfe in Folge friedlicher Verhandlungen mit den Protestanten, und der Reise des Kaisers ins Reich einzig die Frucht der Reise Ferdinands nach Gent und seiner persönlichen Bemühung sey, denn sonst würde das Heil der Christenheit von dieser Seite verabsäumt worden seyn. Der Darstellung von der militärischen Wichtigkeit die es habe, Ofen noch vor der Ankunft Suleimans zu erobern, und dann zum Hauptpunkt der Defension zu machen, folgte die Aufforderung, ohne Zögerung (wenigstens bis Georgi) auf vier Monate das Kriegsvolk zu stellen, und mit dem der deutschen Erblande zu vereinigen. Zugleich möge für den Fall der Invasion eine allgemeine Bewaffnung beschlossen werden, — Bittgänge und Gebete sollten in Böhmen wie in den deutschen Erblanden geschehen, angeordnet werden, weil nämlich Gott „solchen Jammer über die Christen nur in Folge ihrer großen Sündhaftigkeit und strafbaren Uneinigkeit verhängt habe, und als der gerechte Richter sich der Türken als Strafmittels bediene, um uns alle zur Erkenntniß der Vergehungen und Reue zu bringen.“ Für die Beherrschung des Donaustromes, welche nach vieljähriger Erfahrung auch für den Sieg zu Lande entscheidend sey, und wozu der König seither 12,000 Mann unterhalten habe, wurden Geldbeiträge begehrt. — Einer Zusammentre-

tung der Abgeordneten von Ungarn, und von den deutschen Erblanden mit den böhmischen, erklärte sich Ferdinand nicht entgegen, vielmehr vollkommen damit einverstanden; aber solche könnte durchaus nur zu einer gelegenen Zeit, nach Entfernung dringender Gefahr Statt haben; die bei einer solchen gemischten Versammlung zur Sprache kommenden Angelegenheiten und Geschäfte würden nicht schnell und auf einmal abgethan werden können, so leicht auch solches dem Uneingeweihten auszuführen scheinen möchte. Ohne die königliche Gegenwart würde auch gewiß nichts ausgerichtet werden. — Schon früher hätte Er ja selbst eine solche Maßregel, im Einverständniß mit den zu Prag gewesenen Abgeordneten der deutschen Erblande in Antrag gebracht, und sich vorbehalten, für einen gemeinsamen Zusammentritt der Ausschüsse aller Länder Behufs der Türkenhülfe Ort und Zeit zu bestimmen; die böhmischen Stände selbst hätten sich aber dessen als eines Ungewöhnlichen geweigert."

Die Bewilligung aus Böhmen begegnete aber unvorgesehenen Schwierigkeiten, weil der Ritterstand sich in keine Verhandlungen einlassen wollte, ehe der im vorigen Jahre 1540 gehaltene Landtag, wozu die Mehrzahl nicht verfassungsgemäß eingeladen worden zu seyn behauptete, und den sie (im Widerspruch mit dem Herrenstand) für verfassungswidrig erklärte aus der Landtafel gelöscht sey, und ihre übrigen Beschwerden zugleich gehört würden, wozu ein neuer allgemeiner Landtag ausgeschrieben, und vom Könige in Person gehalten werden möge. — Die Städte behaupteten auch, durch jenen Landtag und dessen Eintragung in die Landtafel beschwert zu seyn. — Uebrigens erklärten sich alle zu Kriegsleistungen bereit. — Die mährische Deputation trug in Folge jenes Hindernisses auch auf einen neuen Landtag an, wobei der König persönlich seyn möge, weil sonst nichts nützliches würde erlangt werden können; — auch erneuerten sowohl sie, als der böhmische Herrenstand den Antrag, daß aus Ungarn und aus den deutschen Erblanden Deputationen hinkommen möchten.

König Ferdinand antwortete den mährischen Ständen (28. April), daß er jetzt wegen der Dringlichkeit des Augenblickes und seiner Reise nach Regensburg keinen Landtag zu Prag in Person halten könne; und daß ohne seine Anwesenheit jetzt kein Erfolg zu erwarten sey, verstehe sich von selbst. Einen Landtag für Mähren schrieb er alsdann auf den 22. Mai aus, und pries in der Instruction zunächst die „nachahmungswürdige Bereitwilligkeit welche die Mährer wie von jeher, auch durch ihre neuerlichen Beschlüsse bewiesen hätten;" antragend zugleich auf eine Geldhülfe zur Vermehrung des Heeres in Ungarn, und daß die bewilligte Mannschaft gleich in Stand gesetzt werden möge, um, wenn die Kriegsheere der Türken kämen, auf das zweite Schreiben des Königs nach Ungarn aufzubrechen. — Eine Geldhülfe, außer der erhobenen Kopfsteuer zu bewilligen, erklärten aber die Stände für unmöglich; die angeworbenen Truppen vor Ofen zu senden, waren sie bereit, so weit es geschehen könne, ohne Mähren gegen einen Ueberfall von Türken oder dem räuberischen Podmaniczky zu entblößen; — in einer zweiten Ant-



wort zeigten sie sich auch bereit, mit der Ausrüstung des zehnten Mannes sich an dem Ort einzufinden, den der Landeshauptmann angeben werde. — Die Ausschreibung eines allgemeinen Landtages in Prag, wenigstens mit Zuziehung der zugehörigen Länder, brachten sie zugleich dringend in Antrag, weil in Böhmen sich unheildrohende Zwistigkeiten zeigten *).

Um die Mitte August erst stellten die Mähren unter Zierotin ein Corps Reiterei, um mit andern Verstärkungstruppen gegen Gran und Pesth aufzubrechen. — Alle Anstrengungen zur Aufstellung einer größeren, der Größe der Gefahr gewachsenen Kriegsmacht hatten für dieses Jahr nur geringen Erfolg.

XXIV. Der Oberbefehl über das aus deutschem, böhmischem und ungarischem Kriegsvolk zur Belagerung von Ofen bestimmte Heer war dem schon bejahrten Freiherrn Wilhelm von Roggendorf und Mollenburg übertragen worden, welcher vor dreißig Jahren schon im venedigschen Kriege mit Ruhm commandirt hatte, und welcher lebhaft begehrte, die schon im Jahre 1530 von ihm ohne Erfolg versuchte Eroberung Ofens zu vollführen. Fels soll im Kriegsrathe, den König Ferdinand selbst hielt, von der Belagerung abgerathen haben, und übrigens wegen Krankheit und wegen der zwischen Peter Pereny und ihm entstandenen Eifersucht nicht zur Führung geeignet befunden worden seyn. — Roggendorf fand die Stadt seit jener ersten Belagerung durch Basteien und Thürme verstärkt, welche König Johannes durch italienische Baumeister hatte errichten lassen. Er ließ auf dem Gerardsberg die Batterien aufführen und beschoß das Schloß, und den dort neugebauten Thurm. Er ließ zugleich durch Herolde der Königin vorstellen: „sie möge nicht länger die Anerbietungen Ferdinands abweisen, und bevorstehendem Unheil Trotz bieten: im Gegenfalle müsse er die königliche Wohnung selbst mit schwerem Geschütz und Mörsern zerstören." — Bruder Georg soll nach des Jovius Erzählung, mit beißender Rede geantwortet haben: „die Königin sey nicht so stumpfsinnig, daß sie das Reich Ungarn mit dem Fürstenthum der Zips vertauschen wollte; Roggendorf aber scheine ihm ein blödsinniger alter Mann, daß er in denselben Gräben seinen Tod suche, wo er schon früher geschlagen worden, er möge nicht weiter nüchterne Männer mit eitelem Schießen zu schrecken suchen, welche ihr Vaterland und ihren ungarischen König gegen trunkene Schaaren mit Besonnenheit vertheidigten: eins bitte er, etwas minder stark zu laden, damit eine Sau, die er zu Hause habe, nicht zum Schaden seiner Gäste, zu früh Ferkel werfe."

Roggendorf beschloß, vielleicht um weniger unmittelbar mit der Königin Krieg zu führen, an einer andern Stelle, zwischen dem Judenthor und dem Schloß die Stadtmauern zu beschießen — während die Ungarn



*) Nach gewissenhaften Fassionen sollten von je 2000 Schock Groschen an Güterwerth (ohne Abzug der Schulden) ein Pferd, — und außerdem von den Unterthanen der zehnte Mann gestellt werden.

unter Pereny es an einer andern Stelle thun sollten. Georg soll ihm auch wegen seines geänderten Vorsatzes eine grobe Schmähreде haben sagen lassen, worauf Roggendorf ihm mit einer eisernen Keule, als einem ungebändigten Thiere, hätte drohen lassen. — Es stürzte ein großer Theil der Mauer von den Kugeln, und noch ein anderer durch das Gewicht des Dammes, den die Besatzung innerhalb zur neuen Schutzwehr gemacht hatte. Die Lücke, wo die Mauern mit kurzen Leitern erstiegen werden konnten, betrug einige hundert Schritte. Doch war die Nacht herangekommen, in welcher die Deutschen, wie Jovius vorgibt, nicht gern etwas unternahmen, und nur die bei hellem Tageslicht empfangenen Wunden für ehrenvoll hielten. Der günstige Augenblick wurde versäumt. — Des andern Morgens stürmten die deutschen Truppen unter Otto Fotiscus, welcher schon in einem an die Mauer stoßenden Hause festen Fuß faßte, und die nachdringenden Schaaren suchten ihre Fähnlein aufzupflanzen. Die Belagerten kämpften mit großer Standhaftigkeit, angeführt vom Bruder Georg selbst, welcher statt der Kutte den Panzer trug und die Stürmenden wurden nach heftigem Gefecht zurückgetrieben. — Auch Pereny seiner Seits machte einen erfolglosen Angriff. — Diesen Ausgang meldete der päpstliche Geschäftsträger zu Wien, Claudius nach Rom in folgenden Zeilen (dd. Wien 4. Juni, 6 Uhr): „Ich wünschte angenehmere Neuigkeiten, als welche heute um 3 Uhr, aus dem königlichen Kriegslager angelangt sind, daß nämlich die Unsrigen am vorigen Donnerstag die Stadt mit Sturm angegriffen haben, ohne etwas auszurichten; mit Verlust an Todten und Verwundeten von etwa 800 Mann sind sie von den Mauern zurückgetrieben worden, und die Gegner haben triumphirt. Was das für Uebel mit sich führt ist leicht zu sehen, und wenn nicht neue Leute hingeschickt werden, so wird Ofen nie von jenen Soldaten genommen werden."

Ferdinands Gesinnung, besserer Erfolge würdig, sprach sich indeß unter andern in den Briefen an seine Schwester aus (17. Mai und 9. Juni 1541). „Aus der neuerlichen Erklärung des Königs von Polen gehe hervor, daß er die Sachen immer mit schönen Worten und Dissimulirung in die Länge zu ziehen suche zum Vortheil der Feinde; er gebe denn auch gute Antworten, und versäume zugleich nicht, mit der Macht vorzugehen; um Blutvergießen zu vermeiden, würde er sich noch jetzt bei der Belagerung gern zu allen guten Bedingungen verstehen." — Er versprach sich übrigens das Gelingen der Sache. „Um Ofen habe er 20,000 Mann, eine schöne Artillerie u. s. w. Der Stadt sey die Zufuhr abgeschnitten, sie hätten Mangel an Fleisch und Wasser, und seyen nicht über 2400." Die Artillerie habe zuerst einen Wall gegen das Wasser und dann die Mauern an andern Stellen gebrochen; der Sturm sey zum Theil durch die Regen verzögert worden; als er am 2. Juni unternommen worden, hätten seine Leute schon einige Häuser hinter der Mauer bei St. Johannis besetzt gehabt, innerhalb aber breite und tiefe Wälle gefunden, und seyen durch Geschütz, Minen, Steinwürfen von Männern und Frauen u. s. w. zum Rückzuge genöthiget worden; der Verlust

habe anfangs noch größer geschienen; es seyen 224 geblieben und viele verwundet. Man suche jetzt den Wasserthurm zu nehmen. — Er habe seine Landschaften auf Johannis nach Raab berufen; als er zu Brünn gewesen, haben auch die Mährer eine gute und große Hülfe bewilligt; einige Reichsfürsten hätten auch schon Hülfe zugesagt; — und er hoffe noch Ofen einzunehmen, vor Ankunft der Türken."

XXV. Roggendorf versuchte Minen anzulegen, die durch Gegenminen vereitelt wurden. Hungersnoth fing an sich in der Stadt zu zeigen, aber Bruder Georg redete, wie predigend, zum Volk, und beschwichtigte das Mißvergnügen. — Sodann schien ein Verständniß neuerdings Aussicht auf Erfolg zu geben, welches dem Revai gelang in der Stadt wieder anzuknüpfen. Er hatte den Richter von Ofen, Atsadi, und zwölf Rathsherren, auch einige Befehlshaber von Soldaten und Andere gewonnen. Ein Bornemisza übernahm, ein von dem Kirchhof St. Marien (der Deutschen) gegen das Wasser zuführendes Pförtchen in der Nacht zu öffnen. Es sollten Ungarn eingelassen werden; Bornemisza fürchtete die Wildheiten fremder Krieger bei einem nächtlichen Einbruch. Roggendorf wollte die Sache um größeren Vertrauens willen durch seine eigenen Soldaten ausführen lassen, und schickte zur bestimmten Stunde vier Compagnien ausgewählter deutscher Soldaten an das Pförtchen, welches wirklich geöffnet wurde, und die Soldaten hindurch kamen. Als aber Bornemisza die fremde Sprache hörte, und den Revai nicht fand, faßte er Argwohn, und machte sich davon. Unkundig des Weges machten Jene Halt, wurden von den die Runde machenden Wachen an den brennenden Lunten der Büchsen erkannt, und mußten sich in flüchtiger Eile zurückziehen.

Während sich dergestalt die Belagerung in die Länge zog, nahete die türkische Kriegsmacht. Suleiman hatte wider die Perser den Eunuchen Acaman zum Befehlshaber ernannt, und nach Ungarn den Mahomet mit einem starken Heere vorausgeschickt; Ustreph sollte diesem nachfolgen, und Er selbst sammelte ein drittes Heer zu Adrianopel. Mahomet langte kurz nach der Frühlings-Sonnenwende an den Gränzen Ungarns an, und zog den Pascha von Belgrad, und die Truppen des indessen verstorbenen Ustreph aus Bosnien an sich, womit er die Donau herauf gegen Ofen zog. — Schon riethen einige im Belagerungsheere, man möge nach Pesth hinübersetzen, oder nach Wissegrad und Gran zurückkehren. Andere fragten, ob man dem Feinde entgegengehen solle? Roggendorf entschied, das Begonnene wolle man fortsetzen. — Man nahm eine feste Stellung an der südöstlichen Seite des Gerardsberges zwischen der Donau und dem höheren Berge, in der Donau wurde eine kleine Insel in die Befestigung mit eingeschlossen um die feindliche Flotte zu hindern. Durch eine Schiffbrücke sollte die Verbindung mit Pesth, wo überreiche Vorräthe aufgehäufet waren, erhalten werden, die Errichtung dieser Schiffbrücke aber ward durch Sturm und Fluthen verhindert. — Den Türken zog Valentin Török mit 2000 Mann entgegen, ihnen die Stärke und Lage des Feindes zu zeigen; der Vezier lagerte sich dann in der Ebene längs der Donau, der Pascha von Belgrad links auf den Hügeln, dem

ungarischen Lager gegenüber. Die Türken konnten von der Verbindung mit der Stadt, in welches sie Vieh schafften, nicht abgehalten werden. Unter Beweisen der größten Freundschaft forderten sie die Königin auf, sie möge alle Ungarn der Gegenpartei zurückrufen; „unter dem Schutz des mächtigsten und gerechtesten Kaisers, werde ganz Ungarn dereinst vereinigt dem jungen Prinzen gehorchen, und vor den deutschen Waffen sicher seyn." — Die beiderseitigen Donauflotten lagen in Buchten des Stromes geschützt; jene Ferdinands bestand aus 24 größeren Schiffen, 80 Nazads und etwa 100 kleinen Schiffen, jene der Türken war etwa um die Hälfte kleiner. Die Ungarn riethen dem Roggendorf, die Insel Tsepelia zu besetzen, um die Türken im Gebrauch ihrer Flotte zu hindern, und sie zu nöthigen, weiter vom Ufer weg ihr Lager zu schlagen. Roggendorf aber wollte das schon durch Gefechte und Krankheit geschwächte Heer nicht zu weit ausdehnen, — und so besetzten die Türken die nördliche Spitze jener Insel mit Geschütz, zum großen Hinderniß der Deutschen. — In der Ebene zwischen beiden Lagern fanden täglich kleine Reitergefechte und Zweikämpfe Statt; im Angesichte beider Heere. Die leichten Rosse gaben den Türken manchen Vortheil über den deutschen Reiter. Ein Jüngling von edlem Stamme, Reischach, fiel in einem solchen Gefecht, nach heldenmüthiger Gegenwehr; während sein Vater (der mit den Uebrigen ihm bewundernd zugesehen) nicht wissend, daß jener sein Sohn sey, ausrief, wer er auch seyn möchte, er sey feierlicher Bestattung würdig. Als sodann der Leichnam herbeigebracht wurde, und Reischach seinen Sohn erkannte, ergriff ihn tödlicher Schmerz; er sah ihn mit starrendem Auge, und sank todt nieder. Da man auf solche Art manchen tapferen Mann verlor, untersagte Roggendorf Allen, ohne Befehl vors Lager hinauszugehen. — Später rückten die Türken haufenweise bis nahe ans Lager, um in täglichen kleinen Angriffen das verhältnißweise kleine deutsche Heer zu ermüden, man schoß mit großem und kleinem Geschütz fast ohne Unterlaß In einem nächtlichen Ueberfall nahmen die Türken auch die kleine von den Deutschen besetzte Insel, und machten viele hundert nieder, doch wurden sie durch die Donauflotte genöthiget, selbe mit großem Verlust wiederum zu verlassen; vier ihrer Nazads wurden in Grund gebohrt, drei genommen. — In einem Angriff auf das ungarische Lager hatten die Türken schon eine Verschanzung halb eingenommen, wurden aber wieder hinausgeschlagen. — Dann aber gelang es auch dem Valentin Török, die ungarischen Reiter unter Pereny aus dessen oberem Lager zu treiben, und sich auf der Höhe des Gerardsberges im Rücken des deutschen Lagers aufzustellen, von wo er aber auch durch das Geschütz wieder vertrieben wurde. An diesem Tage soll Valentin dem Pereny zu wissen gethan haben: „er möge sich und seine Ungarn der bevorstehenden Niederlage entziehen, denn schon nahe das gewaltige Unthier (Suleiman) nämlich, um das ganze Heer zu verschlingen." — Pereny soll dann dem Roggendorf und den übrigen erklärt haben, wenn man nicht zurückziehe, so werde er für seine und der Seinigen Rettung sorgen müssen. — Die Lage des Heeres wurde immer bedenklicher, da nichts gegen die Stadt

gewonnen wurde, die Macht der umringenden Feinde zunahm, die Ankunft der Hülfstruppen, wozu die Schreiben des Königs Hoffnung gaben, sich verzögerte. Der Feldherr erklärte, „ohne Befehl vom Könige werde er nicht von Ofen wegziehen," doch wurde Salm um Verhaltungsbefehle eilig nach Wien geschickt. — Indeß beschloß man (am 21. August), und Pereny betrieb diesen Entschluß mit allem Nachdruck, in der folgenden Nacht nach Pesth herüberzugehen. In vier Abtheilungen sollte solches mit Hülfe der Flotte bewerkstelliget werden, in der ersten das schwere Geschütz und die Ungarn; die deutschen und böhmischen Reiter in der zweiten; das Fußvolk in der dritten und vierten übergesetzt werden. — Der Anschlag ward den Feinden durch zwei Hussaren, welche übergingen (nach Perenys Darstellung durch einige Böhmen und andere, welche in der Nacht nach Ofen liefen und riefen, daß das Heer fliehe) verrathen, und so griffen sie, als schon die Reiterei glücklich hinübergesetzt hatte, das Lager bei dunkler Nacht von allen Seiten an, mit fürchterlichem Geschrei und dem Spiel des Geschützes. Unordnung und der Schrecken der Verwirrung verbreitete sich in dem nach der Ueberfahrt drängendem Fußvolk; um so mehr, da Roggendorf fieberkrank und zugleich ein paar Tage zuvor schwer an der Schulter verwundet worden war, als er, eben an den König berichtend, von einem Stück Holz getroffen wurde, welches eine in sein Gezelt fallende Falconetkugel von einem Kasten abgeschlagen hatte. Das von den Ungarn schon verlassene obere Lager besetzten die Feinde, und drängten von der Seite des Gerardsberges die fliehenden Deutschen. Von Seite des Schlosses und des Wasserthurmes her geschahen Ausfälle aus der Stadt, und man warf Feuerkugeln auf die Gezelte. — Bruder Georg faßte zugleich den Anschlag, die Heumagazine bei den königlichen Stallungen in Brand zu stecken, gleichsam um eine mächtige Fackel anzuzünden, bei deren Licht die türkischen Heerhaufen und Schiffe die Niederlage der Christen vollenden könnten. Die Fluthen des Stromes warfen den Schein der Flammen zurück, bei deren traurigem Lichte das Gedränge am Ufer, die Schiffsgefechte in mitten des Flusses, die in den Grund gebohrten Schiffe, die ertrinkende oder mit den Wogen kämpfende Mannschaft gesehen ward. Manche fielen im Lager bei heldenmüthigem Widerstand; — an 3000 schaarten sich mit erhobenen Fahnen auf dem Gerardsberge, nahe bei der Gerardskirche zusammen, welche des andern Morgens im verzweifelnden Widerstande größtentheils niedergemacht wurden. — Die österreichische Flotte ging nach Comorn zurück; als Casim mit seinen Nasaden bei Pesth landete, hatte sich der Schrecken der Niederlage dergestalt auch unter der dort befindlichen Reiterei und den übergesetzten Resten des Heeres verbreitet, daß sie in schleuniger Flucht die Stadt verließen. Nur die ungarischen Hussaren weilten noch bei Plünderung der Kaufläden; die eindringenden Türken metzelten selbst die Kranken und die beim Heere gewesenen Weiber nieder. Sie erbeuteten außerordentlich große Vorräthe, 36 Stück schweres Geschütz, 150 leichtes. Der größere Theil des Heeres selbst war zwar gerettet, aber dennoch die

Niederlage groß. — Der alte Roggendorf, als der Feind schon im Lager war, und die Verwirrung herrschte, wollte, von Schmerz überwältigt, in seinem Zelte den Tod erwarten; wider seinen Willen ward er von seinem Arzt und Diener in ein Schiff gebracht, und gegen Comorn geführt, in dessen Nähe er wenige Tage nachher den Geist aufgab.

Den unglücklichen Hergang erzählte Ferdinand der Maria in folgender Weise: „Im verschanzten Lager von Ofen stehend, und ringsum von Feinden umgeben, hätten seine Leute täglich von dem Heranzug Suleimans Kunde erhalten, und daher sey vorgeschlagen worden, auf einen Rückzug zu denken, weil es unmöglich, daß so wenig Leute einer so großen Macht Widerstand leisten könnten. Um Befehle einzuholen, sey Salm abgeschickt worden, und nach fleißiger Erwägung auf Salms Vorschlag beschlossen worden, daß das Lager, wenn der Türk nicht in Person käme, so lange bleiben solle, als möglich, wenn aber die Anstrengungen der Feinde so stark würden, daß man ihnen durchaus nicht Widerstand leisten könne, dann möge der Rückzug mit guter Ordnung geschehen, und zunächst die Artillerie gerettet werden, und die nothwendigsten Gegenstände, wie solches geschehen muß und zu geschehen pflegt. — „Während aber der Graf hier war und man die Sache debattirte, am Samstag den 20. dieses Monats haben die Feinde meine Leute mit der Stärke (en leur fort) von allen Seiten, sowohl zu Wasser als zu Lande angegriffen, und im ersten Ueberfall gewannen sie durch Nachlässigkeit der Posten eine Insel, wo etwa 300 von den Meinigen niedergemacht wurden, doch wurden die Feinde zurückgetrieben, und man versenkte ihnen drei große Schiffe und sechs kleine; — die welche zu Lande angegriffen wurden, hielten sich sehr gut, und leisteten Widerstand, so daß mit wenigem Verlust von ihrer Seite die Feinde einen großen hatten. — Dieser Lärmen hat die Ungarn noch mehr zum Rückzug bestimmt, und nach dem, was mir ein Edelmann, der mein Diener ist, und gestern ankam, berichtet, sind die Ungarn andern Tags nach jenem Lärmen aufs neue zu dem Chef gekommen und haben gesagt, daß sie nicht länger bleiben wollten, wenn man nicht den Rückzug unternähme; so daß man zuletzt den Entschluß faßte, ohne die Rückkehr des Grafen Salm abzuwarten, den Rückzug anzutreten, und wirklich ließen sie das grobe Geschütz nach Pesth herüber bringen. Am Sonntag Abend begann der Rückzug, und nach dem was mir jener Edelmann berichtet hat, in sehr übler Ordnung, so daß die Feinde davon sogleich benachrichtiget wurden, und sie fielen über die Meinigen her, und schlugen die, welche noch nicht hatten übersetzen können, wozu kam, daß ein Theil von ihnen sich in Schiffe warf, und einige, weil sie überladen waren, zu Grunde gingen. Der Edelmann sagte mir auch, daß die Türken vermischt mit meinen Leuten nach Pesth gedrungen sind; und daß das Schiffsheer stromaufwärts in ziemlich schlechter Ordnung komme, — so wie viele zu Roß und Fuß die sich gerettet haben, und auch die größte Zahl der Offiziere" — Der König setzte hinzu, daß er noch keinen andern Bericht, als von jenem Edelman habe, müsse aber fürchten, daß alle seine Artillerie und großen Vorräthe, (in Pesth) für viele tausend Gulden auch ver-

loren sey, und daß der Türk, wenn er in Person gekommen sey, noch den Sommer Ofen nehmen, und weiteres unternehmen werde. „Und in Wahrheit, das ist ein unersetzlicher Verlust und Schaden und setzt mich in solche Bestürzung (perplexité) als ihr denken könnet, auf daß ihr sowohl das Gute als das Böse wisset; ich lasse es nicht ermangeln, und werde es nicht ermangeln lassen an Sorge, Fleiß und Mühe, und weder Gut noch Blut sparen, um allem abzuhelfen, so weit das möglich ist.“

Auf die Nachricht dieser Niederlage bezeugte Maria ihren überaus großen Kummer darüber (Aire 12. September): „Jedoch will die Vernunft“ setzte sie hinzu, „daß wir uns dem Willen Gottes unterwerfen, hoffend auch, wenn die Sachen sich den Menschen schwierig zeigen, daß Er nach Seiner Güte und Macht seinem armen Volke helfen wolle, um was ich ganz von Herzen bete; und möchten jene, welche die Macht haben, gleichen Willens seyn, nicht allein durch Gebete, welche als von mir kommend, keine große Frucht haben können, — sondern durch kräftigen Beistand.“

XXVI. Kurz nachdem die deutschen Waffen dieses ausgezeichnete Unglück betroffen, (26. August) kam Suleiman selbst vor Ofen an. Er hatte solche Eile gebraucht, daß seine Leibwache so schnell als die Reiterei fortzuziehen genöthiget wurde. Er besorgte, daß mit Hülfe der Macht des Kaisers Ofen möchte genommen werden, und soll auch den Glauben gehabt haben, daß der Monat August seinem Glücke vorzugsweise günstig sey. Er schlug das Lager oberhalb Ofen, belohnte den Pascha von Belgrad und die andern; ließ sich die 800 Gefangenen vorführen, und mit Ausnahme einiger Anführer, niedermachen. Einige von großem Körperbau, soll er theils den Pfeilschützen, theils seinen jungen Söhnen, und spottweise einem Zwerge zur Uebung im Schießen und Stechen preis gegeben haben. — Jene Metzelei beschönigte er mit den Worten: „solche Strafe verdienten Jene, welche hinterlistig den Krieg begonnen hätten, während sie durch Gesandtschaft vom Frieden handelten.“ — Dann beging Suleiman gegen Isabella und den kleinen Prinzen eine auffallende Treulosigkeit. Er schickte Bothen mit kostbaren Geschenken für diesen und die Großen (für jenen drei auserlesene Pferde mit goldenem Gebiß, und mit Edelsteinen besetzten Sätteln und prächtige Kleider; für diese Kleider und Halsketten) und ließ die Königin Isabella unter Versicherungen seiner Freundschaft und seines Schutzes ersuchen, „da ihm das Gesetz der Osmanen verböte, unter das Dach einer fremden Frau zu gehen, und er den jungen Prinzen selbst zu sehen, und seinen Söhnen zu zeigen wünsche, diesen ins Lager hinauszuschicken“ Den in der Wiege auf goldenem Wagen hinausgeführten, von auserwählten Frauen umgebenen jungen Prinzen, begleiteten Bruder Georg, Petrovith, Valentin, Urban Bathiany und Verböcz. Suleiman empfing sie ehrenvoll, sah den Kleinen gnädig an, hieß seine beiden Söhne (Selim und Bajazet) ihn, der lustig schrie, umarmen und küssen, und ließ die Großen bei den Paschen



köstlich bewirthen. Unterdessen ließ er ohne Aufsehen, als geschähe es um die Stadt zu besehen, zahlreiche Soldaten in die Stadt ziehen, sie besetzen, und unter Lebensstrafe von den Bürgern die Waffen ausliefern. So bemächtigte er sich der Stadt, um sie in eigener Gewalt zu behalten, wohl wissend, daß der unmittelbare Besitz derselben sicherer sey, als der mittelbare durch seinen Schützling. Dann sendete er gegen Abend den Kleinen der ängstlich harrenden Mutter zurück; ließ aber die genannten Herren in seinem Lager in Haft halten, um seiner Sache desto gewisser zu seyn, wohl auch, um sie wegen des Früheren zu bestrafen. — Die Königin ließ dem Suleiman demüthige Bitte vortragen, und sandte an Rustan Pascha Geschenke, für ihn und seine Gemahlin, des Suleiman Tochter. — Im gehaltenen Divan soll sodann Mahomet der Meinung gewesen seyn, sowohl den Prinzen als die Gefangenen nach Constantinopel zu senden, und zu Ofen einen mit Klugheit und Mäßigung herrschenden Pascha zu bestellen. — Ein anderer stellte vor, daß die Kräfte der Königin für sich ihrem mächtigen Gegner nicht gewachsen, und die Gemüther der Ungarn unzuverlässig seyen; jedesmal aufs neue mit so großen Unkosten aus weiter Ferne auf das Bitten einer weinenden Frau herbeizueilen, wäre beschwerlich und des osmanischen Namens unwürdig. Suleiman solle jetzt Ungarn ganz zur türkischen Provinz machen, die Königin ihrem Vater heimsenden, den Prinzen in Constantinopel auferziehen, die Großen des Landes umbringen, und ihre Schlösser zerstören lassen; die vornehmen Familien des Landes nach Asien übersetzen lassen, und die Städte mit türkischen Besatzungen versehen; alsdann würden die Deutschen, statt Ungarn anzugreifen, für Steiermark und Oesterreich zittern müssen. Rustan Pascha dagegen empfahl, der königlichen Wittwe und ihrem Sohne den verheißenen Schutz angedeihen zu lassen, und die Treue nicht gegen sie brechen. — Suleiman befolgte ein gewisses Mittel, machte das Land an der Donau mit der Hauptstadt Ofen bis an die Theis zur türkischen Provinz, und bestätigte dagegen die Königin mit ihrem unmündigen Sohne, und dessen Vormündern Georg und Petrovith, in der Herrschaft des Landes jenseit der Theis. Die letzteren mit den übrigen Gefangenen (nur Valentin Török ausgenommen), setzte er nach drei Tagen wieder in Freiheit, und lud die Königin ein, mit allen Habseligkeiten die Residenz zu Ofen zu verlassen, und nach Lippa zu ziehen. — So verließ sie weinend und mit verhaltenem Schmerz die Stadt, einem barbarischen Eroberer den Sitz des Reiches überlassend, welchen sie dem christlichen und rechtmäßigen Könige von Ungarn verweigert hatte.

Suleiman kam am 2. September selbst nach Ofen, und ließ die Marienkirche feierlich in eine Moschee umstalten. — König Ferdinand, als er den traurigen Bericht erhalten, ergriff alle Mittel, um ferneren Unfällen vorzubauen. Statt des Roggendorf ernannte er den Fels zum Anführer, um bei Comorn die übrigebliebenen Truppen zu sammeln, und sie mit der Erwartung baldiger Verstärkung zu ermuthigen. Er reiste nach Linz um die Reichshülfe mehr aus der Nähe zu betreiben. — Zugleich schickte er an Suleiman eine feierliche Gesandtschaft, nämlich

den Nicolaus Salm und Sigismund Herberstein ab, nachdem ein vorläufig ins türkische Lager gesendeter Commissär vom Rustan Pascha die Antwort erhalten hatte; „man möge eine feierliche Gesandtschaft mit Geschenken senden; er hoffe, daß sich irgend ein gutes Mittel zeigen könne, die Sachen leidlich zu accordiren; wozu er gern mitwirken wolle.“ Sie brachten Geschenke, wie Suleiman sie liebte, einen goldenen Becher mit kostbaren Steinen, eine große sehr kunstvolle astronomische Uhr von Silber, welche Kaiser Maximilian besessen hatte. — Als die Gesandten bei Ofen landeten, wurden sie von Casim Begh ehrenvoll zu Pferde eingeholt, und in ein prächtig mit Teppichen behangenes Gezelt geführt. Rustan Pascha sandte ihnen Geschenke entgegen und edlen Wein; anderen Tages bewirthete er sie mit den übrigen Paschen, während unfern von dort der Sultan speiste; den Gesandten zu Ehren, saß man nach europäischer Weise auf Stühlen, und speisete an höherem Tische. Das Gefolge der Gesandten, 46 junge Edelleute aus verschiedenen Nationen wurde von den Sandschacken bewirthet. — Nach der Mahlzeit wurden die Gesandten vor den Kaiser geführt, und überreichten die Geschenke, insbesondere jenes Kunstwerk, die Uhr, welche von zwölf Dienern getragen, und von einem Mathematiker in ihrer inneren Construction erklärt wurde, was die Bewunderung des Sultans erregte. Der Antrag der Gesandten war wenig von dem durch Lasky vor einem halben Jahre zu Constantinopel gemachten, verschieden, „würde der Großherr ihm Ungarn überlassen, so werde Ferdinand dieselbe jährliche Zahlung wie Johannes leisten, und den Frieden mit dem Kaiser zuwegebringen, damit auf diese Art der Sultan, von allem Kriege in Westen befreiet, gegen den Osten ungehindert seine Macht ausbreiten könne. Wolle Suleiman das nicht, so möge Ferdinanden wenigstens der ruhige Besitz dessen bleiben, was er jetzt inne habe.“ Wie wenig ein unmündiges Kindlein zum König von Ungarn geeignet, wie stark und unbestreitbar Ferdinands Recht sey; wie es fest stehe durch den Waradeiner Vertrag, welcher allein schon zu der gemachten Unternehmung ihn vollkommen berechtiget habe; wie ruhmvoll es für Suleiman seyn würde, vom römischen Könige jährliche Ehrengeschenke zu erhalten, führten die Gesandten in geeigneter Weise aus. Nach zwei Tagen erhielten sie die auch später schriftlich gegebene Antwort, Ferdinand solle alles vorher Eingenommene, Wissegrad, Stuhlweissenburg, Thata, auch Gran abtreten, und von dem Uebrigen Tribut geben. Die Gesandten hörten unwillig solche Forderungen, um aber den Hauptzweck ihrer Sendung, daß Zeit gewonnen werde, zu erreichen, und da sie einige Kunde hatten, daß der Sultan zurückzugehen wünsche, sagten sie klüglich bloß: daß sie keinen Auftrag hätten, sich so weit einzulassen, gern aber ihren König von dieser Forderung in Kenntniß setzen wollten. Bis zur Antwort möchte nur Waffenruhe seyn, und nichts weiteres unternommen werden; dieß wurde mündlich bewilliget. — Suleiman entließ die Gesandten mit Ehrenkleidern und anderen Geschenken, nachdem er ihnen die ganze Ordnung und Einrichtung des türkischen Heerlagers hatte zeigen lassen, in welchem jenes Stillschweigen eines unbedingten Gehorsams, in-

dem alles nach bloßen Winken der Hand und der Mienen sich bewegte, sie in Verwunderung setzte.

Suleiman sandte noch von Ofen aus den Pascha von Belgrad gegen die österreichische, den Casim Begh gegen die mährische Gränze auf einen Verwüstungszug: doch dienten damals diesen Ländern die stark angeschwollenen Flüsse zum Schutz. — Die weit vorgerückte Jahreszeit, und anhaltender Regen bestimmten sodann den kriegerischen Sultan, nachdem er 20 Tage zu Ofen verweilt, und zum Statthalter den Renegaten Mahometh, und zugleich mit ihm für die Rechtspflege den Verböcz bestellt hatte, — in sein Reich zurückzukehren. — Der König Sigismund von Polen sandte einen Großen seines Hofes an Suleiman, um ihm wegen des Sieges, in dessen Folge der dritte Theil von Ungarn wirklich zur türkischen Provinz gemacht worden, Glück zu wünschen Dieser polnische Gesandte hat vergeblich um die Befreiung des Valentin Török, welcher in Gefangenschaft blieb, und in derselben nach mehreren Jahren starb: nachdem er allen Theilen wankelmüthig gedient, und Werkzeug für großes Unheil seines Vaterlandes geworden war. — Erst auf dem Rückzuge wie aus des Jovius Bericht hervorzugehen scheint, entließ Suleiman den Lasky, den er bei sich im Lager behalten, und den er zu Belgrad, auf die Nachricht von Ermordung des Rincon in Italien, als Gefangenen zurückgelassen hatte. Lasky starb desselben Jahres in Krakau, nachdem er die Folge seiner ersten Verhandlung mit dem türkischen Herrscher für Johannes, welche durch seine spätere für Ferdinand nicht hatte wieder aufgehoben werden können, in vollem Maße sich entwickeln gesehen hatte *). — Auch Verböczy starb des andern Jahres an der Pest

---

*) Den Tod des Hieronimus Lasky zeigte sein naher Verwandter Lobotzky dd. Krakau Freitag vor Weihnachten 1541 dem Könige an, als den Abend zuvor erfolgt, und empfahl dessen Wittwe und ihre Güter in Ungarn dem königlichen Schutze. — Zugleich legte er einen Kriegsplan wider die Türken vor, „als der ich so oft die Ströme Donau und Drave mit weiland Herrn Lasky aufwärts und abwärts beschifft habe, und öfters mit ihm disputirt habe über die Orte, Pässe und Arten, wo und wie etwas geschehen müßte zur Zeit der Noth wider die Türken. Mir würde es zweckmäßig erscheinen, wenn Eure Majestät in erster Zeit eine möglichst gerüstete und zahlreiche Flotte auf der Donau abwärts sendete, auch ohne auf das Landheer zu warten; so nämlich, daß gleich wie das Eis aufgeht, die Flotte herabgehe. So könnte, um kurz zu schreiben, viel Gutes geschehen, Pesth besetzt und befestiget werden und manches andere, was den Capitänen ihr geschickter Geist eingeben würde. Ferner müßte man den Strom herabgehen bis zur Mündung der Drave, und diese Mündung besetzt werden; — und auch einige dortige Inseln, nach dem es die Capitäne für gut fänden. Von dort aus könnte einer Ueberfahrt über den Draufluß mit Schiffsmacht gewehrt werden. Es sind dort unterhalb des Schlosses Erdöd (welches die Türken haben) buschreiche Gegenden, und Wälder, längs der Donau, und dort sind höchst bequem waldige Durchgänge in welchen den Türken die größten Hindernisse bereitet werden können, so daß die Macht und Fortschritte der Türken dergestalt in jenen Gegenden gestört würden, daß Eure Majestät mit dem

zu Ofen, ein Hauptwerkzeug der inneren Parteiung seines Vaterlandes, nachdem er durch fromme Stiftungen Seelenruhe zu erlangen gesucht hatte.

Auf der Seite Siebenbürgens überzog der Woiwode Peter von der Moldau, derselbe der beim Johannes Zuflucht gefunden, und an den Sultan zwei Jahre zuvor hatte ausgeliefert werden müssen, der aber seitdem in seiner Woiwodschaft wieder hergestellt worden war, den Mailath mit Krieg, und schloß ihn in seinem Schlosse Fogaras ein. Der Sultan wollte denselben wegen Ermordung des Gritti bestrafen. — Durch trügerische Versprechungen, daß Mailath gegen Zahlung eines Tributs wieder Woiwode von Siebenbürgen seyn sollte, und durch Vorschläge zur Unterredung, lockte er den Mailath heraus; bei der Mahlzeit fing man Streit an, so daß dieser an den Degen griff, dann festgenommen und als Gefangener an den Suleiman abgeliefert wurde. — So strafte dieser an der Partei der Königin den Waradeiner Vertrag durch Entziehung der Hälfte des Landes, an Valentin sein ehemaliges Uebergehen, und an Mailath den Tod des Gritti mit bleibender Gefangenschaft.

XXIV. Jene Niederlage bei Ofen, eine der empfindlichsten, welche die deutschen Waffen von den Osmanen jemals erlitten, verbreitete dennoch keine unwürdige Niedergeschlagenheit.[1] Ferdinand berief die Stände seiner Königreiche und Länder auf den 16. Oktober zusammen, um zu wissen, was sie zu thun und zu geben bereit seyn würden, „denn gewiß“ schrieb er seiner Schwester »würden dieselben ihm nicht rathen, die Forderungen Suleimans, als offenbar verderbenbringend, anzunehmen.“ — Er berief auch mehrere geistliche und weltliche ungarische Große nach Wien, um wegen der zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Sie trugen an, selbst an die mährischen und böhmischen Stände Deputirte aus ihrer Mitte zu senden. Die Antwort der Mährer war, daß sie ihrer Seits bereit seyen, gute Hülfe zu leisten, wenn es im Verein des ganzen böhmischen Reiches geschähe, worauf König Ferdinand auf dem für den 20. März (1542) ausgeschriebenen Reichstag die Proposition zu stellen ersucht werden möge. Die ungarischen Deputirten reisten von da nach Prag, wo sie den Ständen unterm 22. Dezember 1541 eine Schrift übergaben, in welcher vor allem auf die Nothwendigkeit der Befreiung Ofens, wenn nicht Böhmen selbst gefährdet, wenn nicht das seit so lange, unter so großen Gefahren für die Christenheit streitende Ungarn in eine türkische Provinz wider Willen verwandelt werden sollte, aufmerksam gemacht wurde. — König Ferdinand schrieb auf den Februar einen Reichstag für Ungarn nach Neusohl aus, worin nützliche Beschlüsse für die Vertheidigung und innere Eintracht Ungarns gefaßt wurden. Zur Erleichterung einer Aussöhnung mit der Gegenpar-

---

Landheere indessen in Sicherheit Ofen belagern könnte, und nicht den Feind bei Wien zu erwarten hätten; — denn kluge Kriegsführer müssen nicht den Feind daheim erwarten.“ — u. s. w.

tei konnte der Beschluß dienen, daß alle der Untreue wegen, sey es von Ferdinand oder Johannes eingezogenen Güter, unangesehen, ob sie theilweise durch Gewalt oder Schenkung schon in die Hände Dritter gekommen seyn möchten, restituirt werden sollten. „Der König wird in Betreff der zu seinen Handen genommenen confiszirten Güter das Gleiche zu thun ehrerbietig gebethen. — Jene welche nur gezwungen und unfreiwillig getrennt waren, und nach einigen Jahren, sobald es ihnen die Umstände gestatten zurückkehren, sollen in denselben Gerichtsstand eintreten, dessen sie vorher genossen; — dagegen sollen auch alle Gewalthandlungen von Solchen, die neuerlich zu Ferdinand getreten sind, gestraft werden.“ Andere bemerkenswerthe Gesetze hatten die Verminderung der durch die innere Parteiung bewirkten Ungebundenheit und Unordnungen zum Gegenstand: die seitherigen Gewaltthätigkeiten von solchen Mächtigen, welche seit dem Tode des Johannes aufs neue dem König Ferdinand gehuldiget, (also z. B. von Pereny, Balassa, Naskai, Bebek) sollen suspendirt bleiben, bis die Einheit des Reiches wieder hergestellet sey. — Weil aber ferner die Herstellung und Erhaltung dieses Reiches schwere Kosten erfordert, solle in allen Comitaten von jeder Porta ein Gulden gegeben, und in die Hände beeidigter Schatzverwalter gestellt werden; — außerdem sollen für jeden Häuser besitzenden Bauer die Grundherren zwei Drittel Gulden aus eigener Börse zahlen; ebensoviel die Adeligen von jedem Sitze und den Sechzigsten von beweglicher Habe; — die Bürger der Städte, weil sie nicht ins Feld ziehen, den Sechzigsten von ihrem liegenden sowohl als beweglichen Vermögen. — Würde der König in Person den Kriegszug mitmachen, so sollen alle Prälaten, Barone und sonst Begüterte in Person mitziehen, und von 20 Colonen einen Reiter stellen. Ebenso sollen alle Nobiles in Person, gerüstet, sich einfinden. Die Capitularherren stellen (außer der von den Zehenten zu leistenden Besoldung) jeder einen Reiter; — die übrigen geistlichen Stiftungen und Personen, als welche keine Besoldung aus dem Zehenten leisten, sollen den zehnten Theil ihrer Einkünfte zahlen. — Diese Abgaben sollen in den Comitaten an treugesinnte Personen aus der Mitte der beitragenden Stände gezahlt werden, und daraus die von den Comitaten zu stellende Mannschaft sowohl zur Vertheidigung gegen den auswärtigen Feind, als zur Aufrechthaltung des inneren Friedens und Ruhe gestellt werden. Bei dieser schweren Contribution (satis gravi) sey der König zu ersuchen, durch seine Befehlshaber die Einwohner zu keiner anderen Last zu nöthigen, und wo das dennoch eine unvermeidliche Nothwendigkeit wollte, solle ihnen aus den genannten Geldern Ersatz geleistet werden. — Ferner sollen die Fugger und andere fremde Kaufleute von ihren in den Städten niedergelegten Waaren den 40. Theil beitragen. — „Weil aber vor allen Dingen für die täglich, ja stündlich begangenen Laster Gott zu versöhnen sey, so solle ein jedes Kloster von allen Orden zwei Brüder ins Kriegslager schicken, um das Evangelium zu predigen, die Vergehungen zu bessern, die Beichten zu hören, und zur Vertheidigung des christlichen Glaubens zu ermahnen.“ — Alte und kranke Edelleute oder die aus anderen Ursachen nicht selbst

mitgehen können, sollen jeder einen Reiter für sich stellen. — Einem Husaronen der keine jährliche Besoldung hat, sollen drei ungarische Gulden gegeben werden. (Decret vom 7. März 1542.)

König Ferdinand war damals auf dem Reichstage zu Speier, welchen er am 9. Februar 1542 in Person eröffnete. Der Kaiser habe sich, trug er vor, sowohl der Religionsangelegenheit als des Türkenkrieges wegen das vorige Jahr persönlich mit dem Papste besprochen, sodann den Zug wider Algier unternommen, und sey, weil er des Sturmes wegen sein Vorhaben nicht ausführen können, nach Spanien wiederum zurückgegangen, in der Absicht, alle Anstalten zum Kriege zu Wasser und zu Lande wider die Türken fortzusetzen. — Anderer Seits hätte der Tirann der Türken die Städte Ofen und Pesth besetzt, und es sey kaum zu zweifeln, daß er im bevorstehenden Sommer zurückkommen würde, um nicht bloß das von Ungarn noch übrige wegzunehmen, sondern auch die benachbarten deutschen Länder anzugreifen, wie schon dadurch gezeigt werde, daß er in jenen Städten alles eroberte und mitgebrachte Geschütz gelassen. Gemeinsam und nahe sey die Gefahr, und die Lage der Dinge so, daß entweder der Türke aus Ungarn wieder vertrieben werden müßte, oder die äußerste Gefahr für Alle zu erwarten sey." — Durch die patriotische Vermittlung und Bemühung des Cuhrfürsten Joachim und Pfalzgrafen Friedrich kam es dahin, daß man einmüthig beschloß: „zur Rettung des christlichen Blutes, gemeines Vaterlandes, und zum Widerstande gegen den Erbfeind der Christenheit, den Türken, sich also stattlich und hoch anzugreifen, und die beharrliche Türkenhülfe also vorzunehmen, daß man dadurch hoffentlich mit einer Schlacht über ihn siegen, oder ihn in einen Abzug und Flucht bringen möchte, als wodurch dem christlichen Volke geholfen, Ofen und das Königreich Ungarn wieder erobert, die anstoßenden türkischen Lande, so zum mehreren Theil noch Christen seyen, zum Abfall gereitzet, und aus der erbärmlichen Gefängniß des türkischen Tirannen erlöset, und dann die merklichen Unkosten, die sonst auf die beharrliche Hülfe noch längere Jahre gewendet werden müßte, erspart würden." — Der Wormsische Anschlag zum Römerzuge, und die eilende Türkenhülfe sollte dabei zum Grunde gelegt werden. Auch sollte in allen Pfarrkirchen ein besonderer Stock zu freiwilligen Beiträgen für den Türkenkrieg gesetzt, und das Volk durch die Prediger auf das fleißigste dazu ermahnet werden. Der Churfürst Joachim von Brandenburg sollte den Befehl über das Reichsheer führen. — Der päpstliche Legat Moronus versprach 5000 Mann zum Türkenkriege, wenn der Kaiser den Feldzug in Person commandiren würde, und sonst die Hälfte.

Auch ersuchte der König Ferdinand durch Gesandten den König von Dänemark, die Schweizer und andere um Hülfe.

Ungeachtet jenes kräftig ausgedrückten Vorsatzes wurde dennoch auch diesesmal die Reichshülfe säumig gestellt. Einige Stände schickten gar keine Truppen, andere nicht in gehöriger Anzahl, andere kein Geld; auch blieb das versprochene Geschütz aus. — Es bedurfte noch eines neuen



Reichstages, welchen König Ferdinand auf den 15. Juli nach Nürnberg ausschrieb, um nur wirklich ein ansehnliches Reichsheer zu Stande zu bringen. Dorthin kamen zwar nur wenige Fürsten, man beschloß aber, daß diejenigen Reichsstände bestraft werden sollten, welche dem zu Speier gemachten Reichsschluß nicht nachkommen würden.

Zwischen diesen beiden Reichstagen wie es scheint, berief Ferdinand abermals mehrere ungarische Große nach Wien und hielt folgende Anrede an sie: „Meine Unterthanen und Söhne, in welcher Gefahr heute das Reich Ungarn sich befindet, ist so einleuchtend, daß ich nicht länger dabei zu verweilen brauche. Doch glaube ich, daß ihr so gute und recht urtheilende Männer seyd, daß ihr wohl erkennt, daß solches nicht durch meine Schuld geschehen ist. Denn ich habe von der Zeit an, da ich die Regierung durch eure Wahl übernommen, nichts unterlassen, was zur Einheit und Befriedigung des Reiches dienen konnte: Zeugen sind mir meine Räthe, welche Theil daran genommen haben, und ich glaube auch, daß ihr selbst mit Gewißheit einseht, welche jene Unruhstifter gewesen sind, durch die das Reich in diese Verwüstung gekommen ist. Nun ist es dahin gekommen, daß wir entweder Ofen und Pesth zurück erobern müssen, oder auch alles übrige verlieren; für welches erstere ich mit vieler körperlicher und Geistesbemühung jenes Kriegsheer zusammengebracht hatte, welches ihr diesen Sommer vor Ofen gesehen habt; ihr wißt welchen Ausgang das gehabt hat. — Ich wäre zwar fürwahr gern persönlich bei jenem Zuge gewesen, aber wie ich mich erinnere, es sonst schon euren Brüdern die ihr an mich schicktet, gesagt zu haben, es hat mich euer Vortheil zu Wien zurückgehalten, sowohl um für die Zufuhr der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse des Heeres Sorge zu tragen, als vornehmlich, weil das Gerücht war, daß der Türke persönlich kommen werde, damit, im Fall ich diese Ankunft erfahren hätte, (die Einnahme von Ofen nämlich vorausgesetzt) ich schnell die Mannschaft aus allen meinen Provinzen sammeln, und das Heer hätte verstärken können.« Dann bezeigte er Anerkennung und Dank, daß sie alle Bereitwilligkeit bewiesen hätten. „Er sehe jetzt aus dem was bisher erfolgt, daß nothwendig seyn werde, das ungarische und italienische Kriegsvolk zu vermehren, damit sie auch bei dem Reichsheer, welches kommen würde, das gebührende Ansehen hätten. Spanier und Italiener werde er selbst an 10 — 15,000 werben, von Ungarn möchten so viele zu Fuß und zu Pferd bewaffnet seyn, als aufgebracht werden könnten. Dazu sey Geld nöthig, und so möchten auch sie fleißig erwägen, was sie geben könnten zur Abwehr dieses immer gefahrvoller werdenden Uebels.“ „Auch auf dem neulichen zu Neusohl gehaltenen Reichstage habt ihr zwar einen recht guten Betrag von Beisteuer angeboten, weil aber jenes in viele Hände gekommen ist, so sehet ihr, wie wenigen Nutzen jene Steuer gebracht hat. Darum bitte ich euch, daß ihr jene Steuer, welche ihr geben werdet, in meine Hände zu geben Sorge traget, auf daß ich Kriegsvolk, welches ich will, davon anwerben könne, und es wenn es Zeit ist, anwenden könne, wo es nöthig ist, und nicht warten müsse,

bis solches die Comitate oder die Herren, nach ihrem Gutdünken senden — denn das ist gefahrvoll. Und ihr wollet nicht denken', daß ich eure Gelder zu irgend einem andern Gebrauche anwenden möchte, der ich auch alles sonstige zu diesem nämlichen Zweck gebraucht habe. Denn so wie ich seither für meine unendlichen Ausgaben keinen Nutzen aus Ungarn gehabt habe, so würde ich auch fürs künftige überaus zufrieden seyn, gar nichts daraus zu haben, was ich für andere Zwecke brauchen könnte, weil mir das überflüssig genug erscheinen würde, wenn ich so viel aus Ungarn erhalten könnte, als für die Defension von Ungarn einigermaßen zureichte." Noch ermahnte er sie „mit vereinten Anstrengungen diesen Felsen zu wälzen." „Und wollet wohl erwägen, daß das Heil dieses Reichs in zwei Stücken besteht, erstlich in der Defension, und dann in der Pflege der Gerechtigkeit; so habe ich seither in meinen erblichen Provinzen, wie ich achte, daß ihr gehört habt und euch bekannt ist, die Gerechtigkeit so gut und so strenge handhaben lassen, daß Niemand sich erkühnt hat, dem andern ungestraft Unrecht zu thun; dasselbe hätte ich fürwahr gerne in Ungarn gethan, wofern das nur bisher eurer Factionen wegen thunlich gewesen wäre. Wenn ihr mir inskünftige Beistand leisten wollet, so will ich euch gerne zu jeder Zeit und überall gute und gerechte Rechtspflege angedeihen lassen."

XXV. Daß der Churfürst von Brandenburg zum Befehlshaber der Reichsarmee ernannt wurde, hatte wohl seine natürliche Ursache in der vermittelnden Stellung, welche derselbe zwischen den beiden mehr und mehr zum Bruche neigenden Religionstheilen annahm, um so mehr, da ohne seine Einwirkung kaum das Decret zu einer mächtigen Türkenhülfe würde zu Stande gekommen seyn. — Die Ungarn wünschten, König Ferdinand möge selbst anführen, und das würde seine Vortheile gehabt haben, namentlich würden die Ungarn freudigere und vollständigere Anstrengungen gemacht haben. Ferdinand, Tüchtigkeit in allen Dingen beweisend, würde sich gewiß mehr als Feldherrn erwiesen haben, als es der Erfolg vom Churfürst Joachim zeigte, welcher so war, daß es scheinen konnte, der Feldzug wäre nur unternommen worden, damit Deutschland den Ungarn in der Nähe, den Türken aus der Ferne zeige, daß es allerdings vermöge, große Heere auch außerhalb seiner Gränzen aufzustellen, woran freilich wohl Niemand zweifelte. Am 6. Juni kam der Churfürst Joachim und die Kriegsräthe nach Wien; man meinte die angekommenen Truppen sollten noch nicht weiter gehen, weil noch nicht alle versammelt seyen, und der Reichstag Wien zum Sammlungsort bestimmt habe. Am 20. Juni fand Ferdinand 22 — 23,000 Mann zu Fuß im Lager und 3 — 4000 Pferde, und war mit der Gesinnung und Bereitwilligkeit des Churfürsten und der Kriegsräthe ungemein zufrieden, womit sie zustimmten, fortzuziehen, doch so, daß Ferdinand persönlich auf den Reichstag nach Nürnberg sich begebe, und die Zahlung, worin schon Stockung war, und die Unterhaltung des Heeres betreibe, auch indessen aushelfe mit einem

beträchtlichen Anlehen. „Er habe sich (schrieb derselbe dem Kaiser dd. Wien, 11. Juli 1542) zur Reise nach Nürnberg sowohl, als zu einem Anlehen von 30,000 Goldgulden entschließen müssen. So wollten Jene bis Raab ziehen, sich dort mit der leichteren Reiterei und den Ungarn verbinden, und wenn die Zahlung versichert sey, alsdann weiter vorrücken, nach Gran, Ofen, um Pesth einzunehmen oder sonst um den Feinden die Lebensmittel abzustricken; er habe es ihnen mit seinen eigenen zugegebenen Räthen zu beschließen anheimgestellt" *). Am 7. und 8. Juli defilirten die Truppen vor Ferdinand, seiner Gemahlin und dem Churfürsten, neben der Bastei vorüber nach der Seite des Lagers hin, abwechselnd die Reiter zu drei, das Fußvolk zu sieben Mann, zusammen 3591 Pferde und 27,040 zu Fuß, alles gute und wohlbewaffnete Truppen.

Ferdinand schrieb an den Kaiser (11. Juli): „Es ist sehr wahr, daß ohne jene Hindernisse, (der Stockung nämlich in Zahlung des Geldes vom Reich) ich gern mit ihnen gezogen seyn würde; aber es ist übernothwendig, die Zahlung zu versichern, und auch bei den Reichsständen daran zu seyn, daß die Reserve gestellt werde, welche zu Speier für den Nothfall versprochen ist; wie auch in meinen Ländern das gleiche zu betreiben, damit wenn es nöthig sie zu brauchen, ich sie persönlich anführen könne nach meiner hoffentlich baldigen Rückkunft von Nürnberg." Auch unterhandle Er auf alle Fälle mit Baiern, Salzburg rc. Der Kaiser möge, wenn er nicht in Person käme, einige Hülfe seiner Seits senden, damit die Reichsstände sich nicht auf Ihn entschuldigen könnten; wofern durch Weigerungen der Stände das Unternehmen mißlänge, so würde es unmöglich gutzumachen seyn. Er habe übrigens die Fürsten einladen lassen, persönlich und mit kleinerem Gefolge nach Nürnberg zu kommen. Da er durch Neumark passire, wolle er auch den Pfalzgrafen Friedrich, als kaiserlichen Bevollmächten mitnehmen, um so mehr, damit dieser es nicht empfinde, nicht verwendet zu seyn, und die Sache nicht etwa störe." — Die Reichstruppen ergänzten sich indessen noch mehr, und wurde angeführt von Conrad Heß, der sich bei der Plünderung Roms bereichert hatte, und Wolfgang Dieterich, einem Schwaben; — bei der Reiterei commandirte auch Herzog Moritz von Sachsen. — Außer den österreichischen und böhmischen Truppen führte Hans Ungnad 10,000 Mann steirische und illirische Reiter; — von leichter ungarischer Reiterei rechnete man 15,000 unter Seredi und Andreas Bathor. Außerdem führte Peter Pereny die älteren ungarischen Truppen, welche um Erlau überwintert hatten. — Der Papst schickte 3000 Mann unter Vitelli; — Sforza Palavicini führte eine in Italien geworbene Reiterschaar. — Das Heer

*) Ferdinand meldete auch dem Kaiser (11. Juli 1542), vor wenigen Tagen habe der Churfürst Joachim ihm ein unerbrochenes Schreiben vom König von Frankreich gebracht, welches jener nicht ohne Ihn habe aufmachen wollen; „da die Sprache französisch sey," habe der Churfürst gesagt, „so könne er keinen vertrauteren Secretär haben, als Ferdinand."



rückte längs der Donau in bemerkenswerther Ordnung, aber sehr kleinen Tagreisen vor, der Heerführer mit dem Kern der schweren deutschen Reiterei ritt zur rechten Seite des Fußvolks; mit glänzender Rüstung waren Leute wie Pferde bedeckt, es war ein so schönes als unüberwindlich scheinendes Kriegsvolk. Als man endlich bis Gran gekommen, riethen Pereny, Ungnad und andere, gerade auf Ofen vorzugehen, um so mehr, weil keine starke türkische Macht da sey, und Suleiman, welcher nur ein Jahr ums andere seine Feldzüge zu machen pflege, nicht mehr kommen werde. Der Churfürst aber, und seine Kriegsräthe meinten, (wofür auch Otto Fotiscus war, welcher früher Pesth rühmlich vertheidiget hatte) man solle, wie Fels im Jahre 1540 gethan, zuerst die Donau übersetzen, und Pesth nehmen, und dann, nachdem man die Rathschläge und Kräfte der Feinde erfahren, auf das rechte Ufer zurückgehen, um Ofen zu belagern. Das Heer zog über die Donau auf zwei Brücken bei der St. Andreas-Insel gegen Waizen. Die schöne Donauflotte unter dem Italiener Medicis, nahm die St. Margarethen-Inseln oberhalb Ofen, trieb die türkische Flotte zurück und sicherte die Zufuhr. — Dem neu ernannten Pascha von Ofen hatten Ulamanes und Amurath Verstärkungen zugeführt; auch aus Constantinopel waren Janitscharen hingekommen; Achomates, erfuhr man, stehe bei Sophia um Hülfe zu bringen, und die Sandschacken hätten Befehl sich zum Aufbruch fertig zu halten. — Man lagerte sich vor Pesth von der nordöstlichen Seite, weil die beiden andern Seiten von dem Ofner Schloßberge und dem Gerardsberge bestrichen werden konnten. — Es geschah ein hitziges Gefecht zwischen dem italienischen Fußvolk und Reitern unter Vitelli und den aus der Stadt einen Ausfall machenden türkischen Reitern und Janitscharen; die italienischen Truppen kamen in große Gefahr, doch stellte Vitelli das Gefecht wieder her. Andern Tags lockte derselbe Vitelli durch eine Bewegung auf der Donauseite die Türken zum Ausfall, und zog sich fechtend zurück; die ungestüm nachrückenden Türken wurden dann von Pereny und Herzog Moritz von den Stadtthoren abgeschnitten, so daß sie auf eiliger und ungeordneter Flucht viele Leute verloren. Dieser kleine Sieg hob den Muth des Belagerungsheeres. — Dann wurde die Mauer aus 40 Stücken Geschütz beschossen, und eine weite Bresche gemacht. Der türkische Befehlshaber führte aber von innen einen Graben, schützte den Rand desselben mit einem Wall von Schanzkörben, Fässern, und dahinter aufgestellten Janitscharen und Scharfschützen ꝛc., auf beiden Seiten deckte ihn Geschütz, und der Graben wurde mit brennbaren Sachen angefüllt. — Die Italiener unter Vitelli stürmten zuerst, vier Ordnungen waren schon in der Bresche und steckten die Fahnen auf, als plötzlicher Pfeil- und Kugelregen sie bedeckte, doch drängten die andern nach. Damals soll eine Schaar deutschen Fußvolks unter Heß, obwohl sie sich anheischig gemacht, den Sturm zu unterstützen, ohne Ehre unbeweglich geblieben seyn; und die Ungarn, welche von ihren Pferden gestiegen waren, machten zwar einen Anlauf, wichen aber sogleich von den Mauern zurück. So wurden die Stürmenden zurückgeschlagen, und die Deutschen hielten die Pfeile und Kugeln der nachsetzenden Türken mit einer für den Er-

folg jetzt unnützen Standhaftigkeit eine lange Weile aus. — Während dieses gleich im Anfang vereitelten Unternehmens, wobei man über 700 Leute verlor, blieben der Churfürst Joachim und Ungnad mit dem größeren Theile des Heeres in der Entfernung stehen. Andern Tags stimmten im Kriegsrathe schon viele dafür, zurückzugehen. Vitelli stellte das Schmählige eines solchen Entschlusses vor, und daß die Stadt allerdings würde genommen werden können, wenn man an mehreren Stellen Bresche schösse, und zu gleicher Zeit an mehreren Orten mit dreifacher Ordnung, ernstlich stürmte. Das ganze Heer war gefaßt und bereit zu ernstlicher Handlung. — Unglücklicher Weise brachte nun ein Kundschafter die Nachricht, daß Achomates schon bei Belgrad den Saustrom überschritten habe; welches denen, die für den Rückzug die späte Jahreszeit, Krankheit, bevorstehende Regen ꝛc. anführten, einen neuen Grund oder Vorwand an Hand gab; und jener ganz ruhmlose Entschluß zum Rückzug wurde wirklich gefaßt, nach der Entscheidung des Churfürsten, oder der Mehrheit des ihm von den deutschen Fürsten beigeordneten Kriegesrathes. Man möchte wirklich glauben, daß den Reichsständen oder einzelnen Anführern es nicht sehr darum zu thun gewesen sey, zur Verstärkung der österreichischen Macht Ofen wirklich zurückzuerobern. — Ueber den Beschluß des Rückzuges waren die älteren deutschen Soldaten entrüstet und die Ungarn wehklagten wegen getäuschter Hoffnungen, ihr unglückliches Schicksal beschuldigend, und die Unthätigkeit der Deutschen. Kaiser Maximilian sollte mit einer solchen Kriegsmacht hier seyn, sagten jene; wäre König Mathias noch, klagten diese. — Beim Rückzug geschahen noch Reitergefechte, mehr der Ehre, als irgend welcher Entscheidung wegen, und Zweikämpfe, während die Heere ruhig waren. Ein vornehmer Türke fragte, wo Vitelli sey, und lief hin, ihn aus Hochachtung zu umarmen. — Anderen Tages setzten die Türken dem Heere mit zahlreicher Schaar nach, wurden aber ihrer Seits zu Flucht genöthiget, und erlitten großen Verlust. Dort fiel von der deutschen Reiterei Jakob Truchses-Waldburg. — Die Donauflotte nahm zwar das Geschütz, nicht aber die zahlreichen Kranken des Heeres auf, wovon weil sie zu weit zurückblieben, die Barbaren an 700 niedermachten.

Ferdinand seinem Bruder die Berichte mittheilend (17. Oktober), äußerte: „es scheine an dem Gehirn für gute Führung, nicht an Leuten und Sachen gelegen zu haben, und er schöpfe starke Vermuthung einiger böser Practiken. Der Begler-Beg von Romanien sey nur bis fünf Stunden unter Peterwardein gekommen, und mit ihm ein anderer Pascha sie hätten etwa 25 — 30,000 Mann gehabt. — Er habe an den Churfürst geschrieben, welcher Schaden aus so plötzlicher Auflösung des Heeres entstehen könnte; (doch hätten schon der Landgraf und die Städte, die Ihrigen zurück berufen, und Moritz sey zurück) — und daß wenigstens 7 — 8000 Mann der besten Truppen in Ungarn bleiben müßten, die Gränzen zu decken. „Wenn es Gott gefallen hätte, zu erlauben, daß dieses Heer einiges Glück gehabt hätte, und wenn sie Pesth hätten nehmen und die Türken darinnen niedermachen können, so gaben die Sa-

chen große Hoffnung zu besseren Erfolgen, denn der Tractat mit der Königin ist ganz geschlossen — aber ich fürchte sehr ihre Veränderlichkeit, und daß dieser Rückzug und der Stand der Sache sie ihre Meinung ändern macht; auch sehe ich alle Ungarn dadurch bestürzt und entmuthigt, da sie sagen, nachdem dieses Heer mit solchen Streitkräften nichts habe ausrichten können, so dürften sie für künftig noch viel weniger hoffen, da Suleiman selbst, wie sie fürchten, kommen werde.« — Ferdinand erneuerte die Bitte, der Kaiser möge beim Reichstag feste Hoffnung geben, gute und reiche Hülfe fürs nächste Jahr zu gewähren, damit auch die deutschen Stände die Sache besser zu Herzen nähmen; ja wenn sie auch ganz das Ihrige thäten, so scheine nach den bisherigen Beispielen zu schließen, daß sie nichts großes ausrichten würden ohne gute und große Zahl auch noch von andern, fremden Nationen." — Ferdinand begehrte bei so unerwartetem Mißgeschick, das Reichsheer wenigstens noch eine Zeitlang zusammen zu halten, erhielt aber die Antwort, die Truppen lösten sich in Verwirrung und großer Unordnung auf, „so daß ich achte,« (schrieb Ferdinand dem Kaiser) niemals sey so große Schmach und Unehre (desreputation) im Reich geschehen, außer dem Schaden und größerer Gefahr des Aergeren." Die 7 — 8000 Mann im eigenen Solde zu erhalten, sey ihm nicht möglich, und er sey in zweifacher Verlegenheit. Er argwöhne, daß einige der Hauptleute sich durch französische Practiken hätten verführen lassen, mehr ihren Nutzen als die Ehre betrachtend. Nach allem, was er höre, hätte es daran gelegen, daß die Führer ihre Pflicht nicht gethan; die Soldaten hätten sich immer gut und brav gezeigt, und an ihnen hätte es nicht gelegen; seinen eigenen Leuten bloß verdanke er, daß noch die Artillerie und Vorräthe gerettet seyn." — Vom 7. November: „Endlich hätten der Churfürst Joachim und die Kriegsräthe eingewilliget, ihm für den Winter 4000 zu Fuß, 2000 leichte Reiter, 1000 schwere zu lassen, für deren Sold auf dem nächsten Nürnberger Reichstag gesorgt werden solle." — Vom 29. Dezember 1542 schrieb Ferdinand noch dem Kaiser: „Ich erkenne von Tag zu Tag gewisser, daß die bloße Verzögerung die durch das Verweilen der Reichsarmee bei Wien und unterwegs entstand, (veranlaßt durch Mangel der Zahlung) Ursache war, daß nichts gethan ist, denn wie alle die sich darauf verstehen, sagen, und die Türken selbst bekennen, so würden sie, wenn sie sich beeilt hätten, wenigstens Pesth erobert haben, und Ofen bedroht gewesen seyn; ja was mehr ist, wenn man nur noch wenig Tage die Belagerung fortgesetzt hätte, und Batterien und anderes gebraucht hätte, wie man sollte, so hätte man unfehlbar Pesth erobert, und davon bin ich mit Gewißheit unterrichtet" (de ce suis au vray informé).

XXVI. So waren die großen Anstrengungen und Opfer Ferdinands, um durch Waffenmacht Ungarn wieder zu vereinigen auch diesesmal ohne Erfolg geblieben. Sehr merkwürdig ist aber, daß ungeachtet dieser militärischen Unfälle, dennoch die Königin und ihre Partei, nach der gemachten Erfahrung von Suleimans Handelsweise, sich in der nämlichen Weise gegen Ferdinand erklärte, und das nämliche zugestand, was er beim ent-

schiedendsten Kriegsglück von derselben erlangt haben würde, nämlich die Beobachtung des Waradeiner Vertrags. Um ihn nicht zu halten, hatten sie den Suleiman aufs neue hereingerufen, nachdem dieser gesiegt hatte, sahen sie sich genöthigt, bei der Stärke des Rechtes Ferdinands, sich zu jenem nämlichen Vertrage zu bekennen. — Schon bald nach der Besetzung Ofens durch die Türken ließ die Königin Isabella, Bruder Georg und Andere wieder Eröffnungen an Caspar Seredy thun, daß sie bereit wären, die Orte, welche sie noch inne hätten, unter mancherlei Bedingungen zu Ferdinands Händen zu stellen. Ferdinand fand, daß diese Bedingungen zum Theil unmöglich seyen, so lange er nicht das Königreich besitze; doch ließ er seiner Seits allgemeine Verzeihung anbieten, und daß er auf alle ehrbare Bedingungen einzugehen bereit sey, Isabellen mit ihrem Sohne gute Orte zur Residenz zu geben, und daß man innerhalb zwei Jahren übereinkommen möge, was er mehr thun sollte, und wenn das nicht geschähe, sollten der Kaiser und König Sigismund als Schiedsrichter darüber entscheiden. „Georg, Statilius und Petrovith ließen ihre Anträge durch Unterhändler beim Könige Ferdinand selbst wiederholen, und dieser gab solche Antwort, daß wenn irgend ein guter Wille da war, sie sich zum Accord neigen mußten. Er versprach auch, ihnen ihre Güter, Würden, Pfründen und Aemter zu lassen. „Einige Hoffnung habe er," schrieb Ferdinand an Maria, „für einen guten Ausgang, weil die Ungarn allgemein über das Verfahren Suleimans entrüstet wären, und ihn öffentlich einen Mann ohne Vernunft, Treue und Gesetz nennten. — So oft aber von trügerischen Worten Jener schon getäuscht (tant de fois abbruvé de leurs tromperies) könne Er nichts sicheres sagen.« — Die durch Seredy geführte Verhandlung hatte jedoch anscheinend sehr guten Erfolg.

Die von Johannes Statilius (Bischofen von Siebenbürgen,) Bruder Georg, Bischof von Waradein, Peter Petrovith, Comes von Temeswar, unterschriebene Originalurkunde, wegen Ausführung des Waradeiner Vertrages ist schon im Schlosse Gyalw vom 29. Dezember 1541 datirt, also noch im nämlichen Jahre, als der Unfall der deutschen Waffen vor Ofen Statt gefunden. — Im März 1542 fand eine Zusammenkunft der Ungarn von Isabellens Partei Statt, und die gemeinsame Entschließung war (nach Ferdinands eigenem Ausdruck dd. Speier 28. März) so gut, daß man sie, so zu sagen, nicht besser wünschen könne *). Der Abschluß dieses Vertrags erfolgte im Jahre 1542, das Ratifications-Instrument über den wirklich durch die beiderseitigen Bevollmächtigten abgeschlossenen Vertrag wurde von Isabella am 26. Juli 1542 unterzeichnet, — Vom König Ferdinand war es schon dd Innsbruck den 23. April 1542 geschehen: in dem Instrumente war der schöne Satz ausgesprochen: Gott ist der Urheber des heeren Friedens, Deus est autor almae pacis. — Wegen der dem

*) Ferdinand lobte die Städte des oberen Ungarns (10. Jänner 1542), daß sie sich verbündet hätten, Ihn allein als Herrn und König anzuerkennen, und sich gegen den gemeinschaftlichen Feind zu bewaffnen.

Stamme Zapolya und der Isabella erblich eingeräumten Zips, wurden von ihr Reversale ausgestellt, daß die Zips nie von der Krone Ungarn getrennt, und nach Ausgang ihres Stammes an dieselbe zurückfallen solle *). — Mit Bruder Georg fanden besondere Verhandlungen Statt über die Bedingungen der auszustellenden Amnestie und Versicherungsurkunde. In der Antwort des Königs Ferdinand auf die Forderungspunkte des Bruders Georg wurde erklärt: „Er sey bereit, ihm eine Versicherungsurkunde zu geben, wie er sie verlange, auch denen, durch welche Kaschau im Jahre 1537 überfallen und genommen worden, auch den Ofnern und Pesthern, sobald Ferdinand diese Städte wieder gewinnen würde; — auch Jene, welche Kaschau weggenommen, sollten das ihnen vom Johannes Geschenkte behalten; Georg selbst solle keine Rechnung über die Verwaltung des Thesaurariats zu legen brauchen. — Aber unwürdig sey, daß Ferdinand für die Zurückgabe von Kaschau durch seine Unterthanen Jenem literas expeditorias geben lassen solle, da Ihm als Könige von Ungarn und Niemanden Andern die Zurückgabe von Kaschau gebühre; — schwer, daß Er die Kosten ersetzen sollte, welche inzwischen für die Bewahrung von Kaschau, aber zum Nachtheil Sr. Majestät gemacht worden; — ganz ungebührlich, daß der Churfürst von Brandenburg eine Versicherung und Bestätigung des zu treffenden Vergleiches ausstellen sollte, als wenn dem römischen Könige weniger, als Seinen Unterthanen geglaubt werden müßte, zumal da der Markgraf von Brandenburg keine Vollmacht habe, etwas im Namen des Reiches zu handeln." — In einer ähnlichen Antwort auf Forderungsgegenstände der Isabella kommt vor, daß Ferdinand gern die jährliche Sustentationssumme erhöhen, oder für Ihre bequemere Wohnung mehrere Schlösser frei machen, und Ihr dieselben mit der Stadt Kesmark zutheilen wolle; — doch wünsche Er, daß sie bis zur definitiven Berichtigung noch zwei Jahre damit warten möge; Kesmark sey vom Johannes dem Lasky geschenkt, und nicht billig, daß es jetzt nach seinem Tode den Kindern genommen würde.

Diese Verhandlungen wurden vermuthlich vor dem Abschlusse und Ratification des Vertrages mit Isabella gepflogen, doch die Condonationsschrift an Bruder Georg, obwohl schon am 23. April 1542 ausgestellt, vom Könige Ferdinand erst am 1. Oktober 1542 unterzeichnet **).

---

*) Seredy stellte unter andern eine Versicherung aus, vom Juli 1542, daß wegen der zum Erbe des Johannes gehörenden Städte Gewucz und Thelkisamyd zwei Jahre hindurch jedesmal 12,000 fl., halb aus den Einkünften des siebenbürgischen Bischofes, halb aus dem Zwanzigsten bezahlt werden sollten.

**) Der Eingang lautete: „Da der Bischof von Waradein, Bruder Georg, zurückgekehrt zur Treue und Gehorsam gegen Uns, demüthig (humiliter) ersucht hat, daß Wir alles was derselbe immer in diesen verwirrungsvollen Zeiten, vorzüglich aber vom Tode des Königes Johannes an, gegen Uns und unsere Unterthanen, dann auch gegen unsere Reiche und Herrschaften, wie auch wider Fürsten und Stände des hei-

— Gleich nach der Ratification zeigte sich auch wieder das gewohnte zweideutige Benehmen.

Seredy den König Ferdinand mit der Ratification des Vertrages mit Isabellen von Innsbruck aus nach Siebenbürgen abgeschickt, erkrankte unterwegs, und schrieb an Bruder Georg. „Dieser aber, schrieb Ferdinand seinem Bruder 11. Juli 1542 thut als wüßte er von nichts, und hat wie ich höre seine Boten, die immerfort zum Türken gehen und kommen; so daß ich glaube, er wird seine gewohnten Betrügereien gebrauchen, wie man mir auch von vielen Seiten bestätiget; die Königin entschuldiget sich mit schönen Worten, sagend, sie sey nicht frei, sondern in der Aufsicht des Mönches, welcher mit ihren Angelegenheiten verfüge, wie er wolle.“

In jenem Vertrage vom Jahre 1542 hatte sich Isabella anheischig gemacht, nach Zips zu gehen, um dort ihre Wohnung sogleich zu nehmen. Seredy sollte ihr eine Ehrenbegleitung geben. Indessen wurden gleich, als die Sache ausgeführt werden sollte, Zögerungsgründe vorgebracht. So schrieb Isabella an Seredy dd. Gyalw, Montag nach Elisabeth 1542. — „Wir haben guten Willen, gemäß den mit Sr. Maj. eingegangenen Verträgen gleich jetzt herauszugehen, aber der Einfall des Woiwoden von der Moldau, Peter, welcher in dem Inneren des Landes ist, die armen Bauern schätzet und niederdrückt, sind ein Hinderniß, daß Ew. Herrlichkeit nicht zu uns hereinkommen kann. Denn sobald Jener etwas erführe von der Ankunft Ihrer Truppen, so würde er ohne Zweifel nicht zum Lande herausgehen, und nicht bloß den Woiwoden von der Wallachei, sondern auch die Türken ins Reich ziehen, welches dem Reiche zum Nachtheil gereichen, und der königl. Maj. große Beschwerde bringen würde; und um diese entfernt zu halten, müssen wir zum Nutzen der königlichen Maj. (Ferdinands) hierbleiben, bis Jener wieder zum Reich hinausgeht; außerdem müßte auch das Schloß Zips

---

ligen römischen Reiches in was immer für einer Weise, mehr nach menschlichen Irrthum als aus bösem Sinn (zello malo) begangen hätte, besonders aber damals als im vorigen Jahre, Ofen durch unser Kriegsheer belagert wurde, und der hereinbrechende türkische Kaiser jene Belagerung zertrennte, und den besagten Bruder Georg, wie auch den Commandanten des Schlosses und der Stadt Ofen, und andere Vornehme, welche mit ihm in der Besatzung des Schlosses und der Stadt waren, gegen Ertheilung von freiem Geleit und Versicherung, insbesondere darüber, daß Ofen nicht besetzt werden sollte, in Sein Lager zu sich berufen hatte, und dort den Bruder Georg und die Uebrigen alsbald in enge Haft gebracht und sie nicht eher freigelassen hat, als bis er gegen Seinen Eid das Schloß und die Stadt Ofen besetzt hatte, — ihm dem Bruder Georg und seinen Anhängern gnädig verzeihen (condonare) mögen ꝛc. — Es wurde in dieser Condonation ihm auch alle Rechnungslegung wegen des Thesaurariats erlassen, weil alle Rechnungen und Archive (regesta) in der Ofner Niederlage zu Grunde gegangen seyen —

zuvor durch unsere Leute besetzt werden, ehe wir hinkämen." — Aber auch später wurde die Ausführung hinausgeschoben *). Seredy, (welcher vermuthete, daß sowohl Isabella als Petrowith noch Schlösser oder Festungen zu erlangen suchten, und daß Bruder Georg Kaschau haben wolle,) beschloß deßhalb nach Siebenbürgen zu gehen, um die Königin sowohl als die Ihrigen an ihr gegebenes Wort und Pflicht zu mahnen (dd. Tokai 26. November 1542). Es beriefen sich Einige darauf, Ferdinand habe der Königin Isabella und ihrem Sohne früher schon die Verheißung ertheilt, daß sie das ganze Siebenbürgen (regnum Transilvaniae) behalten sollten, (was etwa bei den vorläufigen Verhandlungen im Winter von 1540 auf 1541 auf den Fall geschehen seyn mag, wenn Isabella Ofen und Pesth unverzüglich dem Könige Ferdinand einräumen würde). Seredy, indem er dieses dem Könige meldet, schreibt, daß er geantwortet: „Jene Verheißung sey durch die Tractate und Verträge der Königin aufgehoben und vernichtet, und nachdem die Verträge eingegangen seyen, habe das ganze Siebenbürgen durch Eidschwur bestätiget, die Treue halten zu wollen." — Die Lage dieser Verhandlung am Ende des Jahres 1542 erhellt deutlich aus zweien Berichten des Seredy aus Kewerd 28. Dezember 1542, worin es unter andern heißt: „nachdem ich sowohl die Königin als die anderen Renitenten vielfach in Schrecken gesetzt, daß sie den Haß der Christenheit auf sich ziehen würden, daß auch Ew. Maj. Sorge für die Sache tragen und sie ihre That bereuen würden, und daß ich auch die Sachsen von ihrem Willen abgebracht, daß sie auf den Adel wenig, auf die Szekler aber noch weit weniger sich verlassen könnten, so achte ich, daß sowohl Namens der Königin, als Anderer gewisse Leute zu Ew. Maj. kommen und Entschuldigung suchen werden, daß sie nämlich dem Vertrage nachkommen wollten, diesen Aufschub aber aus keiner andern Ursache gemacht hätten, als damit sie nicht durch die Türken (bis nicht Ew. Maj. dem besser vorsehen können) ausgeplündert würden. — Nichtsdestoweniger wolle Ew. Maj. ihren Worten keinen Ort und Glauben schenken, sondern die Kriegsunternehmung (expeditionem) fortsetzen. Denn diese hier werden schwerlich ihr Wort halten, wenn sie nicht gezwungen werden. Jeder andere aber würde auch nur um eine Stadt zu gewinnen, so viel Unkosten zu machen nicht anstehen, als zur Wiedergewinnung dieses ganzen Königreichs hinreichen würde. Georg finde Ausflüchte, um mit ihm nicht zusammenzukommen, und Er (Seredy) habe daher nicht länger als den 18. auf ihn gewartet, sondern sey mit Protestation weggegangen. — „Ich verstehe jedoch," setzte er seinem Bericht hinzu, daß jener Aufschub aus der Einflüsterung des Königs und vorzüglich der Königin (Bona) von Polen herrührt, welche die

*) Der Woiwode Peter selbst schickte im Dezember dieses Jahres einen Abgeordneten, Tiffer, an Ferdinand, mit Schreiben, worin er sich dem Könige unterwarf, und zugleich um Befreiung einiger von Thomas Nadasdy gemachten Gefangenen bat.

Königin Isabella tadeln, daß sie mit so wenigem zufrieden gewesen sey, und in sie dringen, daß sie Ew. Maj. gleich jetzt mehr Güter abnöthigen solle." — Nicht lange nachher schickte Petrovith seinen Secretär an Seredy, mit der Meldung, „er sey der nämliche, der er von Anfang an gewesen, was er seither gethan, habe er für den Sohn seines früheren Herrn gethan, — allein er wolle den statt gehabten Tractaten in alle Wege entsprechen und genugthun." Ferdinand ernannte den Bruder Georg mit Andreas Bathor zu seinen Statthaltern in Siebenbürgen, faßte aber Mißtrauen daraus, daß Ersterer den letzteren nicht mit sich nehmen wollte, und nicht in Ferdinands, sondern im eigenen Namen Besitz ergriff. „Das läßt mich fürchten, daß er wie seither, suchen wird, selbst der Herr zu seyn. Der Mönch schreibt mir auch oft mit Erweisung aller Loyalität; aber daß er unter andern Erwähnung thut, daß täglicher Verkehr von Gesandten zwischen dem Türken und ihm ist, vermehrt meine Zweifel, da ich nicht versichert bin, was sie mit einander handeln" (29. Dezember 1542). — Auf den weiteren Verfolg dieser Verhandlung insbesondere mit Bruder Georg wird unsere Erzählung zurückkommen müssen.

XXVII. Gleichwie die Gegenpartei, mitten unter den Siegen ihres herbeigerufenen Schutzherrn sich dem wahren Herrn von Ungarn, Ferdinand unterwarf, so traf das Gewicht der königlichen Herrschaft des letztern um die nämliche Zeit, vielleicht mit zu großer Strenge, das Haupt der oben bezeichneten Mittelpartei, den Peter Pereny. Die Geschichtschreiber zeigen sich wenig unterrichtet über den Zusammenhang dieser Begebenheit, und des Jovius Erzählung ist, wie gewöhnlich etwas abenteuerlich. Das darüber aus archivalischen Quellen Aufgefundene versuche ich hier, aufhellend zusammenzustellen.

Nach der Niederlage bei Ofen, als die Macht des Königs Ferdinand in Ungarn geschwächt schien, wachte auch aufs neue Eifersucht und Gewaltthätigkeit unter den ungarischen Großen auf. Namentlich entstanden Streitigkeiten zwischen Andreas Bathor und Seredy, welche Pereny beizulegen suchte, — bald darauf entstand Feindseligkeit zwischen Pereny und Seredy, sie machten beiderseitig einige ihrer Leute zu Gefangenen — Seredy in Verbindung mit Sigismund Balassa, Mathias Baso und wie man meinte, mit Bruder Georg, zu dem er gegangen war, (ohne Zweifel um mit ihm die oben erwähnten Verhandlungen zu führen) — griffen das Schloß des Franz Bebek an, und verwüsteten sein Besitzthum *). — Als-

*) So wird die Sache von Pereny erzählt. Uebrigens kamen viele Beschwerden ein, gegen Gewaltthätigkeiten von Bebek und auch von Pereny. So eine Supplik wider Franz Bebek vom Eustachius Feled, weil er ihm seine Häuser verbrannt, und seine Güter verwüstet habe; — für die unmündigen Erben Puthnok, der durch Bebek seiner Güter beraubt sey; — für die Erben Sankfalwa, deren Güter jener habe durch Horwath verwüsten lassen; — für die Gebrüder Zeech, weil Peter Pereny mit Bebek und mit Sigismund Balassa ihr Schloß Balogk ohne Anlaß verbrannt, und sie ihrer Güter beraubt hätten; und zwar hatten die beiden letzteren später ihren Antheil herausgegeben, Pereny aber hatte das Schloß noch durch seine Leute und Kastellane

dann schlossen Pereny, Andreas Bathor, Bebek, Raskai, Drasky und die drei Brüder Homona, (Emerich, Anton und Gabriel) eine Conförderation, deren urkundlich angegebener Zweck war, gewaltthätige Angriffe abzuhalten, und daß, wo einer dem andern Gewalt oder Unrecht thue, er Namens Aller angehalten werden solle, zu Recht zu stehen; — „alles unbeschadet der Treue, womit sie königlicher Würde verwandt seyen." — Eine geheime Verabredung war zugleich, „daß sie nicht zugeben wollten, daß Seredy zu mächtig werde; und wenn k. M. ihn weiter befördere, wollten sie dieselbe bitten, das nicht zu thun." Auch war diese Liga insbesondere gegen Bruder Georg gerichtet, ihn nämlich zu hindern, daß er nicht mächtiger werde, jedoch vertheidigungs- nicht angriffsweise, (alles nach Perenys Darstellung). — Diese Conförderation wurde auf dem Schlosse Perenys Saros-Patak, vor dem Neusohler Reichstage geschlossen. Daß dabei noch andere geheime Verabredungen Statt gefunden, wurde von Pereny standhaft geläugnet: es war aber nicht unnatürlich, daß man, als diese Conföderation bekannt wurde, aus den begleitenden Umständen etwas anderes darunter verborgen glaubte. — Eigenmächtig war die Conföderation wohl in allen Fällen, wie auch daraus hervorgeht, daß ihre Theilnehmer mancher Gewaltthätigkeiten selbst beschuldiget wurden, daß sie gegen Seredy, welcher Befehlshaber für Ferdinand war und gegen Bruder Georg, während der König Ferdinand mit dieser Partei unterhandeln ließ, — gerichtet war. Es wird gesagt, daß dieselbe, von Pereny „gegen den Consens und Willen des Königs errichtet worden sey." — Jedoch sollen die Verbündeten König Ferdinand ersucht haben, der Patron ihrer Conföderation zu seyn „Später wurde in Neusohl (März 1542) eine allgemeine und neue Conföderation gebildet, sagt Pereny, und wenn er sich recht erinnere, so sey dort ausdrücklich von Aufhebung der früheren Erwähnung geschehen."

Nicht so glaubten andere. So meldete Seredy unterm 15. Jänner 1543. „Georg Homona habe ihm gesagt, er habe von seinen Brüdern selbst gehört, daß von den Zusammengekommenen beschlossen gewesen, König Ferdinand nicht als ihren Herrn anzuerkennen, und daß sie, wenn ein großer Unfall dem letzten Kriegszug gefolgt wäre, (im Jahre 1542 nämlich), alsdann sogleich Peter Pereny zum Könige würden ausgerufen haben." — Seredy setzte hinzu, daß Anton Homona, (einer der Verbündeten), ihm versichert, „daß die literae compromissionales nichts gegen den König enthalten hätten, er jedoch habe nicht so genaue Kenntniß von der ganzen Sache, wie seine Brüder."

Mehr aber trugen die wirklich von Pereny mit den türkischen Befehlshabern gepflogenen Communicationen bei, ihn in Verdacht zu bringen. Nach seiner eigenen Erzählung erfuhr er in Neusohl, daß Bali

---

besetzt; — dann wider Franz Bebek, weil selber einen Theil des Borsoder Comitats mit Gewalt besetzt halte u. s. w.

Pascha nach Ungarn gekommen, derselbe, welcher ihm während seiner Gefangenschaft vor zwölf Jahren viel Gutes erzeigt, und ihm nach des Johannes Tode die erste Stelle in Ungarn angeboten hatte. Pereny sendete ihm daher jetzt als Zeichen erkenntlichen Andenkens einige Geschenke, (wie es der Locumtenens Thurzo Namens des Königs gutgeheißen haben soll,) und ließ ihm dabei sagen, daß das nicht aus Furcht oder um etwas Gutes von ihm zu erwarten geschehe, sondern bloß zur Dankbezeigung für die ihm erwiesene Menschenfreundlichkeit, mit der Verwahrung, „wenn etwas vorfalle zwischen seinen und des Pascha Soldaten, was seine Ehre und Pflicht, als eines Dieners Sr. Maj. erfordere, solches ihm nicht zugerechnet werden möge." — Stephan Tahy, ein wohldenkender Mann richtete diesen Auftrag aus, und der Pascha sendete einen Türken an Pereny, um diesem zwei Pferde als Gegengeschenk zu übergeben; dieser sprach mit Pereny im Beiseyn Mehrerer, mit einer ähnlichen Ausrichtung, daß nämlich auch ihm nicht zugerechnet werden möge, was unter den Soldaten vorfalle. — Nachher schrieb der Bali Pascha an Pereny, und ließ ihm Anträge und Versprechungen ausrichten, (nuntiavit quaedam) welche dieser durch Thurzo dem Könige Ferdinand vorlegte, und bald darauf schrieb der Pascha abermals an ihn, sich beklagend, daß er keine Antwort erhalte; welches Schreiben Franz Bebek in Gegenwart Broderichs zu sich nahm, um es dem Könige und Thurzo zu zeigen.

Sonst hatte Pereny eine Communication mit dem Richter von Pesth, dessen Brief er dem Könige vorlegte; und welcher ganz zum Dienste desselben war *). Auch hatte er, um Kundschaft einzuziehen, den Johann Nagi nach Ofen geschickt, als Pferdehändler verkleidet. In diesem Jahre schickten die Türken den angeblichen Sohn des Pereny nach Ungarn, ihn aus der Gefangenschaft entlassend. Derselbe schrieb an Pereny, „da der Türke einen neuen Pascha bestimmt habe, um mit dem Begler-Beg die dem Pereny gehörenden Schlösser Walpo und Soklos einzunehmen, so sey er, der Sohn, ihnen übergeben worden, um leichter durch ihn diese Schlösser zu erlangen." — Pereny ordnete an, der Sohn solle nach Sempte zum Thurzo geführt werden, dessen Gemahlin seine Tante sey, diese und Perenys eigene Gemahlin sollten ihn sehen und urtheilen, ob es sein wahrer Sohn sey. — Es fiel nun Verdacht auf den Vater, als ob er in Einverständnissen stehe, um Walpo und Soklos für die Freilassung seines Sohnes zu übergeben, so wie überhaupt, bei der Freundschaft des Bali Pascha mit ihm, daß er die ostensiblen Anlässe mit diesem zu verhandeln benutze, um zu anderen Zwecken zu gelangen.

---

*) Der Judex Joannes Naghzai und die übrigen geschwornen Bürger von Pesth hatten Freitag in der Osterwoche 1542, an Pereny geschrieben: meldend, „daß sie nach Kräften den Gefangenen Beistand leisteten; bittend um geheime Nachricht wegen der vorzunehmenden Belagerung; es heiße, der Sultan werde das Jahr nicht in Person nach Ungarn kommen; alle Christen müßten wachen, daß die Türken nicht noch einmal siegten, und es sey erlaubt im Leben, nach dem Widrigen Froheres zu hoffen."

Was den Verdacht verstärkte, wären Aussagen von rantionirten Gefangenen, z. B.: „des Khadi Schreiber (zu Ofen) und andere Rabu haben durch einander geredt, daß der Pereny Peter dem Wascha einen Brief geschrieben, er sey sein gut Freund, solle keine Sorg auf ihn haben. Daneben ferner angezeigt. was Herren, mit was Kleidung, auf was Pferden würden fürkumben, (vor die Stadt kommen) dieselben sollten sie suchen umbzubringen, alsdann würde ihnen das andere Heer leichtlich zu erobern seyn.“ — Ein Anderer sagte: „Zu Constantinopel habe man ihn zum Kaiser geführt, und dieser gefragt, was das Geschrei (Gerücht) sey, ob die kun. Maj. auf den Prini Peter (Pereny) zornig sey, von wegen der Niederlage des 41. Jahres, oder nit? worauf er geantwortet, er höre nichts davon.“ — Später sey er nach Ofen geschickt worden, um des Pascha Diener „auf der Granitz (Gränze) zu seyn. Da sey einer gekommen zu dem Wascha *Woliago, des Prini Peter Diener, ein alter Mann, und habe dem Wascha Briefe gebracht.* Der Wascha habe zu des Prini Peter Diener in seiner Gegenwart gesagt, „sich den, der ist gefangen gewest, den hat der Kaiser wieder ledig gelassen, und Ihn mit Schenkung geehrt; wenn ihr (Prinys Diener) neben enkchen Herrn werdet das Beste thun, deß sich der Kaiser dann zu enk versieht, es wert all (ihr werdet alle) mit eerlichen Schankungen von dem Kaiser begabt.“ — Ferner, „*des Priny Peter Diener sey etlichemal gekommen*, und habe angezeigt, wieviel das Geschütz und das Volk sey; solches habe er von dem Türken gehört; *auch des Priny Peter Diener selbst gesehen.* — Ein Bürger Naidt Peter, welchem der Pascha viel anvertraue, (derselbe Bürger solle auch ein frommer Christ seyn) habe ihm etliche Male gesagt: der Priny Peter schreibe dem Wascha alle Kuntschaft herein.“ Ein Husar sagte aus: „der Priny Peter habe dem Wascha von Ofen geschrieben, als der Marggraf (von Brandenburg) den ersten Tag ins Lager gekommen sey, und auch andere Obersten und Hauptleute;“ — dann wie weit der Haufen alle Tage vorgerückt sey, und wie stark er sey. Er sey dabei gestanden, als man dem Pascha *drei Briefe* verdolmetscht habe, „die ihm vom Prini Peter sind zugeschrieben worden.“ Ferner: „der türkische Kaiser habe jenem drei Schlösser oder Ortflecken geschenkt, die wolle er ihm einräumen, wenn er den Haufen auch verrathen könnte. Der Wascha von Ofen und andere treffliche Türken mehr, die hoffen alle, er werde den Haufen auch verrathen, als wol als den ferdingen,“ (also wohl als den vorigen, im Jahre 1541 nämlich) *).

---

*) Jene Gefangenen hatten auch ausgesagt, als Pesth belagert worden, seyen die Türken zu Ofen schwermüthig gewesen, weil sie nicht anders gemeint, als daß Ofen auf dem andern Ufer auch zugleich würde belagert werden; als es nicht geschehen, hätten sie beschlossen Pesth zu vertheidigen. Als man dort so heftig geschossen, sey das Geschrei gewesen, wenn es noch drei Tage fortgesetzt worden wäre, wollten sie in der Nacht Pesth angezündet haben, und nach Ofen gezogen seyn. Als die zwei Scharmützel gewesen, haben sie

Zu jener zweideutigen Stellung des Pereny kam hinzu, daß derselbe mehrere Güter, namentlich die Güter des Fünfkirchner Domcapitels, auch zwei Güter des Erlauer Domcapitels, und die Erlauer bischöflichen Zehenten und andere geistliche Güter gewaltsam besetzt, und auf ein Mandat des Königs sie nicht restituirt hatte, — wie er sagte, in Hoffnung bald selbst zum Könige zu kommen, und alles so zu schlichten, daß er auch alle Güter zurückbekomme, welche ihm von Dienern des Königs Ferdinand, (während er nämlich auf der Gegenpartei stand) entzogen worden seyen. — Ferner, daß er neben den zum Theil wichtigen Festungen des mittleren Ungarn, welche neben oder in den türkischen Eroberungen gelegen waren, als Walpo, Soklos, Saros-Patak, Dobo, Ferdes, Thata, Dedesch, Onot, Fyfyr, Benevitz — in diesem selben Jahre auch Stadt und Schloß Erlau mit seinen Leuten hatte besetzen lassen, welches wahrscheinlich auch die Unzufriedenheit des dortigen Bischofes Frangipani erregte. Hierüber erklärte sich Pereny später so, weil er gesehen, daß Erlau nur mit wenigen Bauern besetzt gewesen, und die Türken es angreifen wollen, so habe er als oberster Capitaneus des Reiches nach seiner Amtspflicht, und nach dem Ansehen und Ermahnung des Locumtenens Thurzo und anderer, um der Christenheit und Sr. Majestät jenen Ort zu bewahren, ihn wieder an sich genommen, und nicht ohne große Unkosten seither besetzt gehalten *).

---

viel Volkes verloren, so daß der Pascha verredet hätte, keinen mehr auf das Scharmützeln hinaus zu lassen. — Wenn man nur ein paar Tage noch mit dem Stürmen angestanden, so würden die vornehmeren Türken alle nach Ofen herübergezogen seyn, und man hätte Pesth ohne alles Mittel genommen.“ Aber sindtemal daß sie den Sturm verloren haben, sind die meisten von Ofen nach Pesth herübergezogen, wiewohl es doch kein verordneter Sturm gewesen ist.“ — Am 3. oder 4. Tage nach dem Abzug hätten die Türken gemustert und nicht mehr befunden, als 6 oder 8000 Mann.

*) Wegen dieser Besetzung von Erlau hatte der Locumtenens Thurzo an den König berichtet unterm 1. Mai 1542, Pereny werde durch drei Ursachen bestimmt, die Besetzung von Erlau zu übernehmen, erstlich der Gefahr wegen, worin das Schloß und dadurch die ganze Provinz stehe, — dann wegen seiner eigenen Güter in der Nachbarschaft, und wegen der ungenügenden neueren Besetzung. Die Räthe zu Wien hätten deßwegen ernstliche Ermahnung gethan. Erlau dürfe aber keine verschiedene Besatzung, etwa von Italienern und Ungarn zugleich haben, sondern nur eines Herren seyen, und deßwegen müsse Pereny entweder allein Herr des Schlosses zu Erlau seyn, oder gar nicht. Derselbe verlange, daß ihm für die Unkosten Schadloshaltung aus den Einkünften des Bisthums geleistet werden solle, und der König solle versprechen, daß Schloß ihm so lange zu lassen, bis er entschädigt sey. — „Sein, des Thurzo, Rath würde es nicht seyn, das Schloß dem Pereny zu geben, wenn ein anderes Mittel wäre, die nöthigen Kosten zu bestreiten. Der Erzbischof werde nichts mehr wünschen, als daß Erlau in den Händen des Königes selbst sey, auf daß diese Festung wohlbewahrt dem ganzen Lande zum Schutz gereiche. Das stehe in der Entscheidung des Königs, er möge wohl erwägen,

XXVIII. Vorstehendes möge zur **Erklärung** für die Begebenheit selbst, nämlich die kurz nach dem Rückzug von Pesth auf Befehl Ferdinands zu Gran geschehene Verhaftung des Pereny dienen. Man warf auf ihn den Verdacht, durch türkische Gunst, nach den Unfällen der deutschen Waffen sich zum Herrn von Ungarn, oder von einem großen Theile desselben machen zu wollen, und selbst zu jenen Unfällen im Jahre 1541 durch Bewirkung des Ueberganges in der Nacht vom Gerardsberge nach Pesth, oder durch Mittheilung des Beschlusses dazu an die Türken; — im Jahre 1542 auch durch Communication mit den Türken, (oder auch durch geheime Leitung der Sache bei jenem unordentlichen, für die Türken so günstig gewordenen Sturm) vorsätzlich Schuld gewesen zu seyn. Uebrigens scheint diese Verhaftung unabhängig von dem üblen Ausgang der Unternehmung von Pesth beschlossen worden zu seyn, da ihm schon Franz Horwath im Lager vor Pesth gesagt hatte, „man schreibt mir, daß möge Pesth genommen werden oder nicht, Ihr festgenommen werden sollt.“ Ferdinand meldete dem Kaiser diese Verhaftung (10. Oktober) und daß er sie genehmigt und angeordnet habe „wegen einiger Einverständnisse und sehr verdächtiger Practiken, die Pereny mit dem Feinde habe, und auch schon vor diesem Zuge sich darein eingelassen habe.“ — Die Gefangennehmung geschah durch den spanischen Hauptmann Liscanus und er wurde nicht wie Jovius berichtet gleich nach Wien geführt, sondern eine Zeitlang zu Gran behalten, während welcher Zeit derselbe Spanier Martinus de Liscano, der Doctor Philipp Gundelius, und der Ungar Blasius Khuun von Belasy, durch eine von Ferdinand (dd. Wien 13. Oktober 1542) eigenhändig unterzeichnete Instruction den Auftrag erhielten, ihm 32 Fragepunkte vorzulegen, und zugleich sieben Forderungen an ihn zu richten. Jene betrafen die Conföderation, seine Communicationen mit den Türken, seine Kastellane, seinen Sohn u. s. w., und wurden von ihm in der Art, wie oben schon mehrentheils angegeben ist, beantwortet. In Ansehung des Verdachts einer weiter als er sage gegangenen, und hochverrätherischen Verbindung mit den Türken erklärte er, „daß wenn auch der Türke ihm sein ganzes Reich gegeben hätte, so würde er nicht dergestalt wider Gott, königl. Maj. sein Vaterland und eigenes Blut gehandelt haben,“ — und läugnete alles dahin gehörende feierlich. Die Forderungen waren, daß er die Conförderationsurkunde abliefere, daß er den Castellanen von Walpo und Soklos einschärfe, die Schlösser auf keine Weise den Türken zu

---

ob ein anderer Weg übrig sey, Erlau zu erhalten. Müsse es ein anderer zur Besorgung haben, so werde keiner besser dazu taugen, als Pereny, welcher auch einen Theil des Zehentens schon seither inne gehabt. Würde die Expedition gelingen, so würde auch Erlau leicht erhalten werden können, wofern das aber nicht seyn sollte, so würde Erlau sicherer in der Hand Perenys, als eines andern, schwächeren seyn.“ — In jenem Briefe hatte auch Thurzo angezeigt, daß Pereny ganz bereit sey, seinen Vice-Regenten, den Propst von Lelez, womit König Ferdinand nicht wohl zufrieden sey, von seiner Stelle zu entfernen, wenn der König ihn für untauglich halte.

übergeben, daß er die Schlösser von Thata, (welches er schon früher zurückgegeben sich erboten) und Erlau an die Königlichen zurückstelle; daß er ferner die bischöflichen und Capitelgüter von Fünfkirchen und Erlau den Eigenthümern zurückgebe, eben so die Güter des Zipser Capitels; — endlich daß er den Franz Dobo, (den er gefangen gehalten) nach Gran bringen lasse. Diese wohl durchaus in der Billigkeit gegründeten Forderungen zu erfüllen erklärte sich Pereny bereit, mit einigen Gegenbemerkungen, z. B. daß er sich das aus seinen Schlössern nach Erlau gebrachte Geschütz, Pulver rc. vorbehalte, und einigen Ersatz für Sold und Unkosten dem gnädigen Willen des Königs anheim gebe; — daß er wegen der zwei Erlauer Capitelgüter mit demselben im Recht stehe; — daß er wegen Dobo den König ersuche aus den Comitaten Richter zu bestellen, und das Recht handeln zu lassen, zur Befreiung seines Gewissens. — Die Verhandlung trägt das Datum Gran, 23. Oktober 1542; am folgenden Tage schrieb Pereny an seine Castellane Befehle zur Erfüllung der vorerwähnten Forderungen. In dem Schreiben an Karoly, den Präfecten von Walpo und Soklos, kömmt vor: „du weißt, mein Sohn, daß ich eher alle Uebel würde ertragen haben, als etwas wider die Christenheit zu begehen; ihr sollt keinen Verkehr mit den Türken haben, sondern vielmehr, gleichwie bisher, mit dem Blute meiner treuen Diener der kön. M. meinem gnädigsten Herrn dienen, denn wenn derselbe mich auch der Verfolgungen meiner Neider wegen tödten würde, so wollte ich doch noch, nächst Gott auf ihn hoffen; denn ich weiß, daß der gerechteste Fürst wohl erkennen wird die Verfolgungen meiner Neider (aemulorum) und nichts mit mir thun wird, was ungebührlich ist. Hat er mich betrübt, so kann Er auch wieder mit größerer Gnade, nachdem er meine Unschuld sieht in dem, worüber ich angeklagt bin, seinen Diener erfreuen. — Also ihr möget Se. Majestät mehr dienen, als mir, und wie ich dir aufgetragen bei deiner und eurer Ehre, ihr sollt keinen Verkehr haben mit den Feinden der Christen, sondern gänzlich abhangen von Sr. Majestät.“

Am gleichen Tage schrieb er auch an den König: „Nichts schmerzhafteres konnte mir auf der Welt geschehen, als daß derjenige, unter dessen Flügeln ich in meinem Leben auszuruhen wünschte, durch mein Mißgeschick und auf die Worte meiner Neider solchen Verdacht auf mich geworfen hat, als worin ich jetzt durch die Räthe Ew. Maj befragt werde. Gott weiß es, gnädigster Fürst, dem alle Herzen offen sind, daß ich nichts solches gethan habe, was gegen Ew. Maj. oder meine Ehre wäre.“ — Im Verfolg des Schreibens sagt er: „Ew. Maj. weiß, wie ich als ich nach Ew. Maj. Ermahnung zu Ew. Maj. gekommen war, erinnerte, daß Verschiedene und Große Verrath (proditiones) wider mich machen würden, weil mir auf andere Art meine und Ew. Maj. Feinde nicht schaden könnten; Ew. Maj. weiß wie Sie mir Versicherungen gaben, und mit welchen Worten E. M. bei der Krönung mir Ihre Gnade erboten haben. Deßhalb, gnädigster König und Herr, wolle E. M. nicht auf die Worte meiner Neider mein kleines Leben in Bitterkeit bringen“ u. s. w. Er sagt auch, „E. M. möge nicht zweifeln, daß wenn

ich durch meinen Tod E. M. hätte Ofen verschaffen können, und das ganze Reich, so würde ich es gethan haben rc."

Diese Begebenheit erregte allerdings Unzufriedenheit; viele der von Pereny befehligten Truppen verließen unwillig das Lager. Andreas Bathor ging mit Besorgniß für sich selbst davon. Von den Großen wurde besonders der Locumtenens Thurzo schmerzlich davon betroffen. Er klagte überhaupt bitter über die damals bei Hofe Gehör findenden Rathgeber, und Tadler Anderer; so schrieb er an Thomas Nadasdy aus Galgocz 12. November. „Ich verberge E. nicht, daß meine gewiß schweren Sorgen und Bedrängnisse durch die Gefangennehmung des Herrn Pereny nicht wenig vermehrt worden. — Wie mich die Rathschläge Einiger betrüben, von der Art, wie E. sie schildern, kann ich kaum ausdrücken. Das kann ich im Vertrauen, als beim bewährtesten Freunde niederlegen, daß ich es keineswegs sicher für mich achte, unter solchen Rathgebern der Fürsten zu verweilen. Die Sache wäre vielleicht noch zu ertragen, wenn Jenes im Verborgenen vorginge. Aber dahin sind die boshaften und schamlosen Menschen schon gekommen, daß sie öffentlich, außerhalb des Raths, bei Tische und in andern Gesprächen dergleichen tyrannisches zu sagen sich nicht scheuen. Dadurch sehe ich mich genöthiget, das Amt der Locumtenens niederzulegen. Denn was kann man erwarten unter solchen Geistern und Rathschlägen? da ohnehin Viele sind zu dieser Zeit, welche bereit sind, Andere anzuklagen, während sie selbst der Größe der Geschäfte nicht gewachsen sind, oder sie versäumen rc"

An den König schrieb derselbe aus Galgocz 20. Oktober. „Mit Verwunderung und Schmerz ersehe er aus des Königs Schreiben, daß er zugleich mit den übrigen Räthen, durch Emerich Balassa, und Franz Revai demselben früher solle angezeigt haben, daß Peter Pereny eine verderbliche Ligue und Conspiration gemacht hätte. Hätte er das jemals erfahren, daß Pereny eine solche Conspiration gegen Ferdinand oder zum Verderben des Reiches gemacht, so würde er es angezeigt haben. — Was er von Franz Bebek einmal zugleich mit dem Erzbischof von Gran dem Könige sagen lassen, werde er auch künftig nicht läugnen." Uebrigens hatte Ferdinand ihm den Befehl gegeben, zu ihm zu kommen, und Thurzo sagt, „er werde kommen, sobald seine Krankheit es erlaube; wie krank er sey, habe er durch Gregor Sybryk und Michael Mere schon umständlich sagen lassen, der König möge ihm jetzt keine Geschäfte auflegen, da sein Kopf von Schlaflosigkeit allzuschwach sey." — Diese Krankheit welche Thurzo wohl auch zu verstimmen beitrug, machte seinem Leben im Anfang des nächsten Jahres ein Ende.

Die Antworten und Erklärungen Perenys reichten nicht hin, um den König zu seiner Freilassung ohne weitere Untersuchung zu bestimmen, und es kam zur Frage, ob dieselbe (wie es erst nach der Zurückkunft des Königs von dem bevorstehenden deutschen Reichstage geschehen konnte) in öffentlicher Versammlung der Großen des Reiches entschieden, oder ob darin auch vorher schon etwas geschehen sollte. Es findet sich in dieser Beziehung ein merkwürdiges Gutachten, von einem Rathgeber, dessen

Namen nicht angegeben ist, worin es heißt: „was die Interzession betrifft (für Pereny), so seyen vielleicht Viere, (nämlich unstreitig auf dem damals zu Preßburg versammelten Landtage), welche dergleichen practiziren, und das geschehe auf Betrieb des Thurzo, welcher auch dem Báthor abgerathen habe, nicht nach Siebenbürgen zu gehen; so pflege er alles in Verwirrung zu bringen. item, Pereny habe an Thurzo geschrieben, daß er ihm nun beistehen möge, da er alles seither nach dessen Rathschlägen gethan. Auch habe er an Bruder Georg geschrieben, er möge königl. Maj. nicht vertrauen, nachdem dieselbe solches über ihn beschlossen, und solches könne man von dem Bothen, welcher jetzt anwesend vernehmen, der solches sage. — item er wisse, daß nur Wenige seyen, welche über Perenys Gefangennehmung Schmerz empfunden, der größere Theil freue sich darüber; aber Jene Wortführer werden vom Thurzo angestiftet, der ihnen nicht widerspreche, da sie sich erkühnt, vorzuschlagen, daß sie nichts beschließen wollen in dem Hauptgeschäfte, wenn nicht Pereny auf freien Fuß gestellt würde. — item, er spreche nicht aus Privat-Zuneigung oder Abneigung, sondern aus Gewissen, und ihm scheine, daß allerdings dem Begehren des Adels Genüge geschehen müsse. Er selbst erwäge, daß für jetzt die Sache mit Pereny nicht ganz zu Ende gebracht werden möge, aber es scheine gerathen, das irgend eine Demonstration und Anfang des Handels geschehe. „Denn, wenn E. M. es aufschöbe, bis sie von dem kaiserlichen Reichstage zurückkommt, wovon man nicht weiß, wenn es geschehen wird, so ist nichts gewisser, als daß die Gemüther der Ungarn dem Könige würden entfremdet werden, und so wird E. M. in ihrer Meinung der Schuldige seyn, und Pereny unschuldig, da er doch höchst schuldig ist; das müssen E. M. höchlich erwägen.“ item, „das Bekenntniß und Zeugniß dessen, der gestorben ist, wovon Eustach Kelegdy gesagt, sey nicht zu verwerfen, sondern gelte.“ — „Und obwohl desselben (Perenys) größere Verbrechen für jetzt nicht vollständig erwiesen werden können, so reichte es doch hin, daß er wegen der geringeren vor Gericht gezogen würde, wofür er sogar auch die Todesstrafe verdient hätte.“ Es sey glaublich, daß er alles dergleichen läugnen werde, aber nichts desto minder sey die Sache nach Recht (de jure) fortzuführen; die Richter betreffend, so können es alle Prälaten, Barone, (darunter Nadasdy) und etliche Adelige aus den Comitaten seyn, Der Führer der Sache müsse kein anderer seyn als Revai; das sey ein wichtiger Punkt, da die Richter auf das was allegirt worden, und auf die herausgestellten Widerspüche, ihr Urtheil sagen müßten. „Und so müssen Eure Majestät in alle Weise dem Verlangen und Wunsch des Volkes genug thun, damit Alle die Ursache vernehmen, denn nachdem sie diese verstanden, wird Niemand so sinnlos seyn, den Pereny für unschuldig zu halten, wenn er ihn auch vorher dafür gehalten;“ — gestern hätten Mehrere in dieser Sache rauhe und harte Worte gesagt, solchem Aergerniß müsse zeitig begegnet werden; — wegen Information des Prozesses

können Seine Majestät den Erzbischof von Gran, und den Revai zu sich berufen, ꝛc.“

XXIX. Der König Ferdinand hatte indessen den Staatsgefangenen nach Neustadt bringen lassen, und schickte den Erzbischof von Gran und den Franz Buchhaim (Puchaim) an denselben ab, welche am 23. November zu Neustadt ihm die Aufträge ausrichteten, und wie aus ihrem Berichte hervorgeht ihm die freie Wahl stellten, ob er von dem Tage an am fünfzehnten Tage gerichtlich antworten — oder aber die Zurückkunft des Königs von dem kaiserlichen Reichstage abwarten wolle (damit dann die gerichtliche Handlung mit größerer Vorbereitung oder förmlicher vorgenommen werden könne.) — In der am 24. unterschriebenen Antwort sagte Pereny, „vor allem unsterblichen Dank, daß Se. Majestät ihn nicht unterdrücken will, sondern daß Sie mit ihm nach dem Rechte vorgehen will, in Gemäßheit der Dekrete und Constitutionen des Königreichs Ungarn, und er verspricht, solches um Se. Majestät nach seinem Vermögen zu verdienen.

item. „So viel betrifft die gerichtliche Revision des fünfzehnten Tages, antwortet er, daß er, so viel er als Gefangener bereit seyn kann, bereit ist und seyn wird, und sogleich schreibt und seinen Bruder, Freunde und Diener in Briefen ersucht, daß sie auf den bestimmten Tag kommen mögen, und er selbst wird kommen, wenn es der Wille Se. Majestät seyn wird. — item. er bittet Se. Majestät, daß er indeßen zeitig mit seinen Brüdern, Freunden und Dienern handeln und traktiren, und durch ihr Mittel an Se. Majestät Bitten richten dürfe, auf daß er nicht unvorbereitet zu Recht zu stehen gezwungen werde.“ (Die übrigen Antworten betrafen die Besten Erlau und Thata, die Zurückstellung der Kapitelgüter, die nach dem Neusohler Reichsschluß zu zahlende Steuer, die von den Seinigen zu beobachtende Enthaltung von aller Plünderung und Beraubung der königlichen Unterthanen, endlich die Person des Franz Dobo.) — Pereny schrieb nun auch von Neustadt (28. November) abermals an seine Kastellane, ihnen die vorher schon gegebenen Weisungen wiederholend, und ihnen selbe bey Ehre und Pflicht einschärfend, mit einigen genaueren Verfügungen. Außerdem trug er ihnen auf, ihm Behelfe für den Rechtsstreit zuzuschicken, und verordnete oder ersuchte darum daß diese und jene von seinen Freunden zu ihm kommen möchten. *)

---

*) So schrieb er an den Castellan zu Patak, der König habe ihm den fünfzehnten Tag bestimmt, zu Recht zu erscheinen, „ich werde als Gefangener mich einstellen, und meine Sache führen, wie es wird gestattet seyn; ich wünsche daß du kommest, ich sende dir das freie Geleit des Königs. „Er bat ihn, eine Abschrift des Documents mitzubringen, worin der König ihm den Dreißigsten verpfändet habe, u. s. w. Erlau möge sofort restituirt werden, und man solle alles, was zur Veste gehöre, dort lassen, auch nicht ein Jota mit herausnehmen. — Er möge den Literaten Andreas mitbringen. Er möge auch Stephan Tachy bitten, daß er komme; „könnt ihr ei-

Zugleich jedoch schrieb er an einen, dessen Namen nicht genannt wird, „ich bitte um der Liebe Gottes willen, daß E. bei meinem gnädigsten Herrn in meinem und Ihrem Namen handeln, daß er mich nicht von seinem Angesicht verwerfe, sondern gütig mit mir handle, und ich bitte, daß mir gestattet seyn möge, zeitig mit E. zu sprechen, damit durch E. Mittel in meinen Angelegenheiten gebeten werden könne. Se. Majestät wolle gestatten, daß der Propst von Leletz zu mir komme in meinen Angelegenheiten, aber alles soll nach dem Willen Se. Maj. seyn, denn ich habe außer Gott Niemanden, wenn ein Gericht statt finden soll, denn es wird mir schwer, gegen meinen Herrn zu Gericht zu stehen; es ist ein Sprichwort bey uns, wer mit seinem Herrn rechtet, dessen Arzt ist Gott. Ich bitte nicht, daß nicht der frei mit mir zu Gericht handle, welcher mich bei Se. Maj. beschuldiget hat, daß ich mit den Türken, oder mit einem andern boshaft gegen die Treue Se. Maj. gehandelt hätte“ u. s. w.

Ander Seits findet sich, das Pereny an Vels sich mit der Bitte um Erstreckung des Rechtens auf einige Tage wandte, wie er auch gleich über die Kürze des Termines Klage geführt hatte, — welche Bitte Vels dem Könige vorlegte. — Da nun Pereny selbst Aufschub wünschte, und die Zeit der Abreise Ferdinands nahe bevorstand, indem er am 7. Jänner 1543 nach Nürnberg zum Reichstage kam, so scheint keine gerichtliche Handlung vorgenommen worden zu seyn. *) — Vor dem September des Jah-

---

nen Rechtsgelehrten bringen, so bringt ihn.“ Von seinen Gütern solle die Dica genau bezahlt, und dem Könige sowohl, als der Königin in nichts entgegen gehandelt werden; so lieb ihnen sein und ihr Heil sey, sollten sie gegen Niemand Gewalt üben. Er möge seiner Gemahlin sagen, daß sie dem armen Alpard Wein, Speck, Früchte und Geld gebe.— Er solle aus der Schachtel zwey Briefe von 9 bis 12 Siegeln, einen mit deutschem Siegel mitbringen, auch ein anderes Paket mit Documenten wegen Erlau.

An Franz Bebek, mit der Bitte selbst zu kommen; wenn er wegen des Todes seines Bruders oder sonst nicht könnte, möge er wenigstens treue Diener senden; — an Emerich Balassa, daß er so schnell komme als nur möglich, und Rechtsgelehrte sende, wenn er könne; — an Andreas Bathor, sehr dringend, wenn er selbst nicht könne, möge er treue Diener senden, oder den Gregor Bathor.

An den Castellan von Tata wird die wiederholte Weisung gegeben, bei Ehre und Pflicht die Veste an die Königlichen zu übergeben. An seine Gemahlin Clara Szekely u. s. w.

*) Uebrigens findet sich ein Verzeichniß von einigen Aktenstücken, welche nothwendig seyen, um den Kläger wider Peter Pereny zu bewaffnen. Sie waren vorzüglich der „Entwurf eines königl. Gnadenbriefes, von der Handschrift des Propstes von Leletz, welcher drei Jahre zuvor der königl. Maj. vorgelegt worden, worin Petrus selbst ausdrücklich gebeten hat, Nachlaß und Lossprechung nicht allein für alle seine früheren, sondern auch künftigen Vergehen. (Befindet sich in den Händen des Herrn Caroly); dann die Form des von Pereny geleisteten Eides, die Neusohler Artikel, die Urkunde der Conföderation welche Pereny gegen den Willen und Consens des Kö-

res 1543 kam König Ferdinand nicht wieder nach Wien, und die unterdessen eingetretenen neuen Fortschritte der Türken, und die Sorge für die letzte Vertheidigung Ungarns, zogen wohl dessen Aufmerksamkeit zu sehr auf sich; — und auch in den Beschlüssen des Neusohler Landtages kommt nichts über Perenys Angelegenheit vor. — Gegen Ende des Jahres kehrte König Ferdinand abermals nach Prag zurück, war auf dem Speyerischen Reichstage 1544, ging von da nach Prag, und kam ebenfalls erst gegen den Herbst nach Wien zurück. — Auf dem im Februar 1545 gehaltenen Tyrnauer Reichstag wurde dann Art. 55 gesagt, „daß Se. Maj. dem Herrn Peter Pereny, nach vielen Bitten Ihrer Getreuen jetzt endlich gnädig auf freien Fuß stellen möge, denn die Erbiethen desselben Peter Pereny, die er Se. Maj. gethan, scheinen hinreichend zu seyn. Und sonst erbiethen sich alle Regnikolaren als Bürgen für dessen Treue und Beständigkeit. Und sie sehen nicht, was Herr Pereny heftigeres verbrochen hätte, als jene spanischen Capitäne, welche Anlaß so großen Verderbens des Reichs geworden sind, (welches sich auf die gleich zu erzählenden neuen Unfälle in dem Jahre 1543 bezog) und doch sind diese ungestraft entlassen, und noch belohnt worden (?)" Ferdinands Antwort ging dahin, „daß Pereny noch nicht Sorge getragen habe, daß die Veste Erlau wieder zu königl. Händen gestellt werde, obgleich er öfters deßhalb erinnert worden sey; sobald das geschehen seyn werde, werde er dieser Bitte für Pereny gebührende und billige Rücksicht tragen."

In den Beschlüssen des Reichstages zu Preßburg von 1546 und des abermaligen zu Tyrnau vom Jahre 1547, kommt nichts wegen Pereny vor. Es wurde weder von Pereny selbst, noch von den ungarischen Ständen auf gerichtliche Verhandlung gedrungen, und Ferdinand bewilligte die Freilassung, nur daß die Festung Erlau wirklich übergeben würde, welche die Seinigen ungeachtet der an sie erlassenen Befehle von Pereny selbst fortwährend inne behielten, und dabey die Zehnten des Bisthums Erlau, und andere geistliche Einkünfte behielten, auch die Stadt besetzt hatten, so daß das Kirchenwesen dort in Verfall gerieth, und nach dem Tode des Frangipani ein neuer Bischof nicht bestellt werden konnte. — Es kommt vor, daß die Castellane als Grund der Weigerung vorgaben, daß ihnen der rückständige Sold noch nicht ausbezahlt sey, weßhalb König Ferdinand einer Seits Befehl an die Hauptleute zu Gran gegeben, mit jenen wegen Sold und Zahlung zu handeln, — andrer Seits durch die niederösterreichische Regierung mit Pereny, unter Androhung einer strengeren Haft handeln ließ, „damit er seinen Dienern ernstlich und peremtorisch befehle, die Festen zu übergeben, und den von Hardisch frei lasse." — Ferner berichtete der Locumtenens (Vardai nämlich der Erzbischof von Gran, nach Thurzos Tode) unterm 21. Aprill 1546:

---

nigs errichtet hatte (in den Händen des Herrn Caroly) — auch der ehemaligen Conföderation, welche zwischen dem Palatin Emerich, dem Verwandten des P. Pereny, mit dem Woiwoden Johann geschlossen worden" und Anderes.

Die Castellane des Pereny wollten die Festen auf dessen Befehl nicht übergeben. Pereny selbst sey darüber so bestürzt, daß er ganz trostlos scheine, da er, „nachdem ihm durch die Milde Ew. Maj. die Freiheit gewährt worden, er derselben durch die Hartnäckigkeit seiner Diener, wovon er am meisten unterstützt werden sollte, noch zu entbehren gezwungen werde.“ Er empfahl zugleich, König Ferdinand möge weil Pereny wegen Uebergabe der Festen nicht Schuld habe, gegen ihn nichts härteres beschließen, sondern nach gewohnter Milde mit ihm handeln, besonders, da derselbe schon von Trauer und Krankheit nidergebeugt sey.“ — Der König ließ denselben letztlich gegen das Versprechen frei, Erlau sogleich selbst zu übergeben, und zwar mit der Bestimmung, wie es scheint, daß Pereny für die Zehnten von Erlau, (welche nach dem Antrag der letzten Reichstage zur Vertheidigung angewendet werden sollten) eine Summe von 40,000 fl. baar bezahle. — Der Himmel aber wollte nicht, daß Pereny der wiedererlangten Freiheit sich lange erfreue; auf dem Heimwege hatte er einen heftigen Krankheitsanfall und starb. *)

XXX. Zurückkehrend zur Folge der Begebenheiten haben wir noch eines

---

*) Dem Andreas Bathor und Anderen ließ König Ferdinand wegen der Gefangennehmung Perenys beruhigende Versicherungen geben, daß sie nicht etwa für sich etwas Aehnliches zu befürchten hätten. In der Instruktion an Bornemisa vom 15. Oktober 1542 hieß es: „und da wir vernommen, daß derselbe (Andreas Bathor) mit einigen andern daraus, daß wir den Peter Pereny haben fest nehmen und gefangen halten lassen, aus unserem Lager gleichsam wie von Furcht ergriffen in den letzteren Tagen weggegangen sind, so sollen unsere Oratoren in unserem Namen mit Zuversicht erklären, daß obwohl wir den Pereny haben festnehmen lassen, und zwar deßwegen, weil er eine Conföderation gegen Uns sowohl, den gesetzlichen König von Ungarn, als zum Verderben dieses Reiches, und also der ganzen Christenheit einzugehen, und viele andere offenbare Vergehungen gegen seine Amtspflicht und Treue, wie wir aus glaubwürdigem Bericht erfahren, zu thun und anzuspinnen (machinari) sich erkühnt hat, — wir doch nie Willens gewesen, noch auch nur gedacht haben, außer diesem einen noch jemanden andern aus derselben Ursache festnehmen zu lassen, und obgleich uns auch berichtet worden, daß auch Andreas Bathor von jener Conföderation einige Kenntniß gehabt, wissen wir doch auch vollkommen, daß er nur wider Willen und mit sträubendem Gemüthe gelitten hat, in jene Conspiration mit verwickelt zu werden, und daß er gewünscht habe, daß wir durch Unsere Schreiben ihn von der Conföderation zurückriefen, in welche er sich nur durch einen falschen Vorwand des öffentlichen Wohls durch Peter Pereny hatte hineinziehen lassen. — „Er wolle den Andreas in den größten Geschäften brauchen, und habe ihn auch schon eben damals als er von jener Ligue Kenntniß erhalten, zur Verwaltung von Siebenbürgen bestimmt.“

An Georg schrieb König Ferdinand in ähnlicher Weise. — „Das Andenken an das Vergangene sey bey Ihm für immer ausgelöscht, und er werde sein großmüthiger Herr seyn.“



Zwistes zu erwähnen, der zur Kenntniß der inneren Lage des Landes dient, und worin Pereny nicht so sehr als Gewalt übend, als vielmehr Gewalt bekämpfend erscheint. Er befahl vermöge seines Amts als Capitaneus im Jahre 1542 dem Beregher-Gespan Michael Bydy, welcher Hauptmann zu Munkacz war, 200 Reiter zur Belagerung des Schloßes von Franz Dobo zu brauchen. Dieser nämlich hielt mehrere Bürger von Munkacz durch drei Wochen auf seinem Schlosse gefangen, und erpreßte von ihnen 150 fl.; nahm den Munkaczern 8 Salzwagen, Ochsen, rc. und legte mit seinen Brüdern Stephan und Dominik einen eigenmächtigen Zoll bei Zeredny an, die anderen Wege verlegend, damit man gezwungen sey, dort zu passiren; sie plagten und kerkerten die Leute. — Franz Dobo wurde dann gefangen gesetzt, auf Perenys Befehl; und nach dem Rückzuge von Pesth erhielten Bydy und Georg Homona Befehl (wahrscheinlich noch von Pereny) jenes Zeredny zu belagern, und eine Gegenfeste zu errichten, weßhalb sie ein Kloster in der Nähe besetzten. — König Ferdinand wollte, daß Franz Dobo eine Summe Geldes zahlen solle, weßhalb der Erzbischof von Gran durch die Brüder mit diesem handelte; drohend, der König sey berechtiget, diese ganze Summe aus den Geldern zu nehmen, die seit Grittis Tode aus den Einkünften von Siebenbürgen in seinen Händen geblieben seyen. Franz Dobo behauptete, er könne gute Rechnung ablegen; er habe von den Geldern nichts mehr, Johannes sey vielmehr sein Schuldner geblieben. Wenn ihm auch einmahl Geld geblieben, so habe er es auf seine Burgen wenden müssen. Auch als er zu Ferdinand getreten, habe dieser ihm Sicherheit wegen alles Früheren gegeben. Er schrieb an den König: „Wenn Ew. Maj. ihre Gnade ganz von mir abziehen will, so würde ich in dieser Gefangenschaft verfaulen müssen, denn jene Summe zu bezahlen bin ich nicht im Stande.« Stephan Dobo versprach die Summe, oder Hypothek dafür in dritte Hände zu geben, oder selbst statt seines Bruders sich zur Haft zu stellen bis dieser sich von der Anklage reinigen könne. „Es mögen Ew. Maj. die Thränen von Frau und Kindern meines Bruders bewegen, und der gegenwärtige Stand der Dinge. — Wenn Ew. Maj. Ihre Gnade und Gelindigkeit, welche Allen zugänglich ist, uns verschließet, so wolle Ew. Maj. doch dem Hommona und Bydy ernstlich befehlen, daß sie nicht unsere Güter beschädigen und befeinden, damit ich und mein Bruder Dominik Dobo Ew. Maj. mit so größerer Sicherheit und Freiheit dienen mögen.“ — Bydy verließ jenes Kloster bei Zeredny auf Ferdinands Befehl; dann brach aber Stephan Dobo darauf ein, verwüstete es bis auf den Grund; tödtete einen Diener des Bydy, anderen, die er dort fand, ließ er Nase und Ohren abschneiden, und sie erwürgen.

XXXI. Die Besorgniß, daß im folgenden Jahre Suleiman selbst aufs neue in das entmuthigte Ungarn mit Heeresmacht kommen werde, bestätigte sich nur zu sehr. Im Jänner 1543 schickte Radul, der Woiwode von der Wallachei an König Ferdinand einen Gesandten Thorozko, und ließ durch denselben betheuern, „daß er selbst mit seinen Söhnen und

mit seinen Bojaren niemals von der Treue gegen König Ferdinand abweichen werde. Er bat aber, Ferdinand möge die Defension des Reiches vornehmen, damit jene nicht ins Verderben gestürzt würden. Der türkische Kaiser habe den Vorsatz, Wien abermals zu belagern; er wolle bei Belgrad die Reiterei aller seiner Heerlager versammeln, wolle seine Gemahlin und Söhne mit bis Ofen nehmen, selbst aber, so sey sein Plan, wolle er, nachdem er Wien eingenommen (was Gott verhüten wolle) alle Reiche erobern bis nach Rom. — Nach Siebenbürgen wolle derselbe Sandszacken in die drei Städte Herrmannstadt, Kronstadt und Klausenburg senden. — Er, der Woiwode, habe mit dem türkischen Kaiser den Vertrag geschlossen, daß er 5000 Mann stelle, aber nicht mehr. Jene werde sein Sohn Marco befehligen, und mit ihm Coda Vornyk seyn, **diesen wolle er strenge einschärfen, daß sobald König Ferdinand in solcher Rüstung und Verfassung seyn würde, um das Königreich Ungarn wider den türkischen Kaiser zu vertheidigen, sie sich sogleich mit dem Kriegsvolk Sr. Maj. vereinigen möchten.** „Der Allmächtige hat uns unserer Sünden wegen, den Füßen der Heiden unterworfen. — Ich sage es E. M., daß Sie so für das Königreich Ungarn vorsehen und Fürsorge tragen möge, weil wenn der türkische Kaiser daß ganze Ungarn einnehmen wird, er die übrigen Reiche E. M. gar für nichts achten wird, als wenn er sie schon alle in Händen hätte und besäße. Der Ruf wird, achte ich, an E. M. dringen, daß der türkische Kaiser kommen werde mit 900,000 Menschen, aber das möge E. M. Niemanden glauben, denn er wird nicht mehr als 300,000 oder etwas weniger herbringen können. — Das glauben die Türken für sicher, daß entweder die kaiserl. Maj. der Kaiser Carl, oder E. M. in eigener Person bei dem nächsten Feldzuge gegenwärtig seyn wird. Wenn das geschieht, so achte ich, daß er mit E. M. keine Schlacht liefern, sondern am meisten dahin trachten wird, die Orte einzunehmen, woher Lebensmittel in das Lager E. M. gebracht werden können. — Und das habe ich für sicher erfahren, daß wenn der Türke ganz Ungarn erobern wird, nie ein christlicher Woiwode weder in der Moldau noch Wallachei mehr seyn wird, sondern er wird Türken zu Woiwoden machen. Gebe Gott, daß E. M. mit Ihrem Bruder dem Kaiser Carl, Sieg gewinne über jenen tirannischen Kaiser, und uns von dieser Knechtschaft der Türken befreien könne. Für diesen Sieg beten wir Tag und Nacht zu Gott. Ich sage, wer zuerst mit Heeresmacht nach Ungarn kommt, dessen wird der beste Theil seyn, E. M. wolle eilen herabzukommen, oder ihr Heer zeitig schicken und nicht zerstückelt; denn der Kaiser wird vor der gewohnten Zeit mit großer Furie kommen, das ganze König Ungarn einzunehmen; und dann die übrigen Provinzen E. M.“ — Auch schrieb der Sultan an Bruder Georg: „Ferdinand vom Teufel erfüllt, habe Pesth zurücknehmen wollen; Gott aber habe den Deutschen Gift in ihre Kehlen gegeben. Er werde im April mit einem Heere kommen, wie das Wasser des Meeres; die Woiwoden von Moldau und Wallachei habe er erfordert: auch Siebenbürgen solle für

Ochsen, Mehl, Schafe sorgen und der Tribut, weßhalb er schon den Junok Chaus geschickt, müsse jetzt in jedem Fall gesendet werden; kein Gulden dürfe daran fehlen. Was Georg von dem Böses sinnenden Ferdinand erfahre, möge er sogleich berichten."

XXXII. Ungeachtet des widrigen Kriegsglückes in den vorigen Jahren herrschte dennoch keine unwürdige Niedergeschlagenheit bei den ächt patriotischen Ungarn. — Diese Gesinnung spricht sich in merkwürdiger Weise in dem Gutachten und Kriegsplan eines alten und frommen Edelmannes aus, (Johann Hewz), welcher unter Mathias Corvinus und Wladislaus Kriegsmann gewesen war, und seine Güter im Tholnaer und Baranyer Comitat in Folge der Kriege verloren hatte. Vor allem ermahnte er, der König möge mit dem ganzen Heere sich vor Gott demüthigen. Dann möge der König in Person nach Gran kommen, dort ein festes Lager schlagen lassen, durch die Donauflotte die Zufuhr sichern, und vorher schon ausstreuen lassen, er werde Ofen und Pesth in Person belagern. Das würde den Sultan bestimmen, rasch mit seiner Kriegsmacht heranzukommen; und nicht vorher einzelne Orte zu nehmen, wie bei langsamen Herankommen, als Fünfkirchen, Abtei Pechwaradia, (welche Bruder Georg habe) Szegedin 2c. — Die minder wehrhaften sollten ein zweites Lager bei Wien beziehen. — Zu Erlau möchten etwa 3000 Reiter und das nöthige Fußvolk liegen. — In Siebenbürgen möge Bruder Georg alle Bauern bewaffnen, und damit an die Theis ziehen. — Dann aber sollte ein starkes Corps 4000 auserlesene Husaren, 2000 schwere Reiter und 4000 gutes ungarisches Fußvolk, unter Andreas Bathor zugleich mit einem fremden Befehlshaber ins untere Ungarn ziehen. Alle Bauern auf beiden Seiten der Donau bis Hezek sollten genöthiget werden, in gesicherte Gegenden zu gehen, nämlich einer Seits ins Land zwischen der Drau und Muhr, anderer Seits hinter die Theis; was sie von Mundvorrath oder Fütterung nicht mit sich nehmen könnten, sollte bis auf das letzte Blatt und Kräutlein verbrannt werden, er selbst (Hewz) wolle als Rath des Andreas Bathor auf seine eigenen Kosten mitgehen. Der König könne dann von Gran aus, wie ein Steuermann vom Hintertheil des Schiffes her, überallhin Befehle ertheilen, um zu den Waffen zu rufen, oder die Theile in Ordnung zu setzen, oder Zurüstungen zu betreiben. — Werde nun der Sultan mit Furie nach Ofen kommen, und inne werden, daß man es nicht belagere, so werde er zweifelhaft seyn, wohin er seinen Zug richten solle. Nach Wien einer Seits, nach Erlau anderer Seits hinaufzugehen, werde er ohne Gefahr nicht können; Bruder Georg werde seine Entschuldigungen finden, um den Türken nicht Lebensmittel in das Lager zu schicken. — Vielleicht werde er dann das feste Lager des Königs angreifen, vielleicht zum zweiten oder dritten Male. Dann möge der König die Seinigen nur nicht zu einem Gefecht oder Schlacht, oder auch nur zu Zweikämpfen heraus lassen, denn es sey nicht sicher, mit dem Türken in offenem Felde anzubinden. Der Türk werde dann keinen Sieg hoffen." „Er wird, wie er denn verschlagen ist, und nach Einfällen lebt, sich vor Augen stellen, wie im dritt- vorigen Sommer bei der

Belagerung von Ofen, der Herr von Roggendorf, guten Andenkens, sich dergestalt mit seinen wenigen Truppen auf dem Gerhardsberge in dem engsten Lager befestiget hatte, daß die ganze Menge der Türken, welche etwa einen Steinwurf weit von unserem Lager entfernt waren, dasselbe den ganzen Sommer hindurch nicht würde haben erobern können, wenn nicht die hohe Noth gezwungen hätte, sich aus jener Stellung wegzubegeben." — Wenn dann endlich der Feind den Rückzug antrete, dann möge „der König Gott Dank sagen, daß Er sein Volk vor der Wuth des Hundes errettet habe," und jene 10,000 in guter Ordnung zur Verfolgung gesendet werden; so wie anderer Seits Bruder Georg und die von Erlau, und von beiden Seiten die Bauern, welche ihre Wohnungen verlassen hätten, die Zurückgehenden verfolgen müßten. Die Türken pflegten unordentlich und mit Uebereilung zurückzugehen, und alles, was nur Kraft habe, solle eine Schaar nach der andern verfolgen, nicht anders als wie die Hunde ein Stück Wild. — Sodann würde auch Ofen und Pesth mit Sicherheit wieder erobert werden können." — Die Herren Andreas Bathory und Seredy, und viele andere hatten diesen Plan durchaus gebilliget.

König Ferdinand ließ es nicht an vielfachen Anstrengungen fehlen, für das kommende Jahr eine hinreichende Kriegsmacht vorzubereiten. Zur Besoldung der mit Mühe erlangten 7000 Mann von der Reichsarmee, welche in Ungarn im Winterlager blieb, sah er sich genöthiget, auf die Landvogteien in Schwaben, Hagenau und Ortenau als Pfandschaften die Summe von 197,480 fl. zu leihen, worüber der Consens der Churfürsten sechs Jahre später nachgetragen wurde. — Die Hülfe vom Kaiser war für den Zweck eines kraftvollen Widerstandes gegen Suleiman die Hauptsache; und diese wurde durch das arge Verfahren Frankreichs abermals vereitelt, worüber wir an anderen Orten das Nähere mittheilten. Da dieser Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich auch gerade für Ungarn so nachtheilig war, so möge hier noch die charakterische Schilderung des Benehmens Carls V. beim Empfange feindseliger Schreiben des Königes Franz fast gleichzeitig mit jenem Rückzuge des deutschen Heeres von Pesth nachgetragen werden, wie sie in einem im Oktober 1542 nach Rom erstatteten Berichte enthalten ist, welcher in der Form eines Schreibens des Secretärs Camillo Pallavicini an einen Freund dd. 17. November 1542 bald nachher gedruckt wurde. Es habe „bei Barcellona ein französischer Edelmann dem Kaiser Briefe mit mündlicher Werbung gebracht, dann sey der Kaiser die Nacht in einem Dorf unerwartet geblieben, und von 10 bis 2 Uhr mit Granvella geblieben, da er nichts, denn die Siefeln abgezogen hatte. Dann hat der Kaiser den Beichtvater rufen lassen, und ungeschlafen die Nacht mit ihm vertrieben; von 5 — 7 wieder mit Granvella gewesen; dann den Gesandten rufen lassen, und also gestiefelt ihn angesprochen. Etwas auf die Erde gesehen, und gesagt: Er sey jetzt zumal nicht entschlossen, dem König schriftlich zu antworten; das wolle er zu seiner Zeit der ganzen Christenheit, ja auch

den Türken, Tartaren, Mauritaniern, und Indiern offenbar machen, auf daß es nicht dafür geachtet werde, er hätte seinem guten reinen Willen was benommen; — „Seine Entschuldigung aber die er thut, nehme ich nicht an; so werden ihn auch meine Erben nicht entschuldiget halten, geschweige diejenigen, denen er unter meinem Namen so viel merklichen Schaden zugefüget hat. — Derhalben befehle ich deines Herrn Unschuld und meine Genugthuung, und also unser beider Gewissen Gott dem Allmächtigen, der alle Dinge weiß, und ein rechter Erkenner aller Menschen Herzen ist. Dem Könige deinen Herrn wünsche ich wahrlich nichts Böses, allein, daß er der sey, wie er mit dem Namen berufen und benannt wird. — Dieweil aber die Bäume aus ihren Früchten erkannt werden, so spüre ich nicht allein das Widerspiel bei Ihm, sondern befinde solches ganz beschwerlich in den Werken. Nicht allein in den bösen Praktiken, die er bisher wider mich und die Meinigen gebraucht und noch täglich braucht, sondern daß er eine große Verhinderung gewesen, und noch ist, von unserer und der ganzen Christenheit Wohlfahrt und Aufnahme; welches ich (ob Gott will) bald, wie er denn auch selbst begehrt, besser eröffnen will. Aber du, sage deinem Könige kecklich, daß ich Carolus von Oesterreich der sey, der ihm die Zusage des versprochenen Glaubens und ewigen Friedens, des Madridischen Vertrages und Verbindung, so zwischen uns beiden aufgerichtet ist, unbeleidigt und aufrichtig bisher gehalten habe. Aber Franciscus von Valois hat desselben Friedens gegen mich und die Meinigen vergessen, und in viele Wege gebrochen. Ich möchte gern wissen, warum er mit Hinlegung und Vergessung aller Eidesverpflichtung und freundlicher Verbindniß, auch mit Hinlegung aller Ehr und Treue, und ohne alle Vermeldung von Feindschaft, — mit so unleidlicher, freventlicher, unerhörter und ungebräuchlicher Ueberfahrung und gewaltiger Heeresmacht meine Erblande und Unterthanen, die weder Türken, noch Sarazenen, sondern Christen sind, auch Christum unser Aller Erlöser bekennen, hat überzogen; ihnen auch so viel unwiderbringlichen und übermäßigen Schaden zugefügt hat? Welche Schmach, die wohl eines andern Namens würdig ist, ich fürwahr mit Thränen und höchstem Schmerz empfinde, und auch solches dieweil ich lebe, nicht will aus meinem Gedächtniß kommen lassen. — Derohalben sage deinem Herrn, daß er mit der Kriegsrüstung laut seines Schreibens fortfahre, und daß ich aus Verleihung göttlicher Gnade nicht außen bleiben, und mich hinter ihm nicht versäumen wolle. Ich wünsche aber deinem Herrn, er wolle sich doch selbst erkennen (und bedenken), daß er ein alter König und sterblich sey." — Das alles hat kaiserl. Maj. mit einer solchen beständigen und gottesfürchtigen Geberde in französischer Sprache geredet, daß sich die Umstehenden mehrentheils von Weinen nicht haben enthalten können; ja auch der französische Gesandte selbst, der dann alsbald aufgesessen, und von dannen geritten."

Jenes neuen Angriffes von Frankreich wegen, wurde nun die gehoffte Hülfe vom Kaiser mit Entschiedenheit abgelehnt, wie denn Granvella bei seiner Abreise aus Spanien (Dezember 1542) es als nöthig darstellte, daß der Kaiser solches Ferdinanden ganz be-

stimmt schreibe, weil dieser sonst solche Hoffnung nicht aufgeben werde. — Auf dem Reichstage zu Nürnberg, welcher bis tief in den Sommer währte, hatten die katholischen Stände zwar ein Decret wegen der beharrlichen Türkenhülfe gemacht, es wurde aber wegen der Protestation der Lutherischen nicht in den Reichsschluß aufgenommen. Der König von England verstand sich dieses Jahr zur Türkenhülfe an Ferdinand 40.000 Ducaten zu zahlen, die aber sehr spät eintrafen.

XXXIII. Zur Erlangung böhmischer Hülfe hatte König Ferdinand auf den 11. September 1541 einen abermaligen Landtag ausgeschrieben, wo durchaus nichts anderes gehandelt werden dürfe, als was die Ausrüstung der so dringend nöthigen Hülfe betreffe; alle dort gefaßten Beschlüsse sollten die Nichterscheinenden zu vollziehen verpflichtet seyn — In der Instruction zu diesem Landtage schrieb Ferdinand die Niederlage bei Ofen dem Ausbleiben der böhmischen Hülfe zu, und begehrte die Ausrüstung einer bedeutenden und entscheidenden Hülfsleistung ohne alle Verzögerung, — und die Ernennung von Personen aus ihrer Mitte, welche mit Deputirten aus Mähren, Schlesien und den anderen Ferdinand unterworfenen Ländern zusammen treten sollten, um kraftvolle Maßregeln zu verabreden. — Die böhmischen Stände beschlossen nun, (nebst Anordnung von Gebeten, zweien Fasttagen wöchentlich, Ermahnungen, daß jeder sich der Laster, namentlich von Ehebruch und Völlerei enthalten, die Geistlichen den Besuch der Bier- und Weinhäuser meiden sollten ꝛc.) zur Rettung von Mähren an die Gränzen dieses Landes und nicht anders wohin 2000 Reiter und 6000 zu Fuß auszurüsten; so daß von Gutsbesitzern und Städten nach den einzureichenden Vermögensfassionen, von 3300 Schock böhmischer Groschen ein Reiter und drei zu Fuß ausgerüstet würden, — zur Besoldung der Oberbefehlshaber u. s. w., sollte von jedem tausend Groschen einer gegeben werden. Zum Befehlshaber über die Reiterei wurde Berka von Dube, und über das Fußvolk Wenzel von Krasny-Dwor (Schönhof) ernannt. — Käme der Türke an die Gränzen, so sollte zur allgemeinen Landesbewaffnung von jedem 1000 Schock Groschen Vermögens ein Reiter und vier zu Fuß gestellt werden; — wozu auch jeder Besitzer seine Leute mustern und zum Kriegsdienste einüben möge. Im höchsten Nothfalle solle der Oberstburggraf den allgemeinen Landsturm nach der alten Einrichtung aufrufen können. Zur Erleichterung dieser Beschlüsse wurde Fristung von Schuldeintreibungen, Erlaubniß von Gutsverkauf an Ausländer ꝛc. bewilliget. — Die Zusammentretung mit Deputirten aus den deutschen Erblanden wurde nur in der Art gutgeheißen, daß dieselben auf den Landtag nach Böhmen kämen. — Hierauf schrieb der König einen zweiten Landtag auf Barbara (4. Dezember 1541) nach Kuttenberg und dann nach Prag aus, worauf er für die vorigen Beschlüsse dankend, zugleich unter Darstellung der von Suleiman gemachten Forderungen, welche nur mit Bloßstellung Mährens und der Erblande erfüllt werden könnten, — so wie der Unkosten, welche er durch die langjährige Besoldung der Truppen in Ungarn, durch neuerdings zur Sicherung der Gränze geworbene 2000 Reiter, durch Besetzung und Pro-

viantirung von Preßburg, Altenburg, Wishrad, Gran, Ober-Belgrad, Comorn, Tata ꝛc. fortwährend trage, verlangte, daß wegen Stellung einer wirklichen und dauerhaften Hülfsleistung und besonders wegen Erfüllung alles dessen, was sonst gegen das deutsche Reich übernommen worden, (Schiffe, Feldgeschütz, Proviant u. s. w.) schleunige Beschlüsse gefaßt würden, um davon auf dem nahen Reichstage zu Speier (zu Anfang 1542) die Anzeige machen zu können. — Daß die Zusammentretung mit den Deputirten der andern Lande gegen den allgemeinen Wunsch nicht Statt finde, wurde wiederholt der Forderung zugeschrieben, daß die Böhmen solche nur bei ihrem Landtage wollten, da doch ohne persönliche Anwesenheit des Königs kein Erfolg zu hoffen sey. Ausfuhr von Getreide und Pferden wurde geschärft verboten. — Auf diesem Landtage wurde nun insbesondere noch die ungesäumte Stellung von 8000 leichten Pferden, und ein Zusammentritt von ständischen Ausschüssen wegen Repartirung der Kriegskosten auf die verschiedenen Provinzen beschlossen, welcher auch wirklich im März 1542 Statt fand, und wozu auch von Ober- und Niederösterreich Deputirte (Reinprecht von Ebersdorf, Erbkammerherr; Andreas Freiherr v. Windhag und Siegmund Weichselberg, Ritter von Rotzellen) geschickt wurden. Die vorläufige Vertheilung wurde vorgenommen und beschlossen, daß dieselbe durch die bis Ostern einzureichenden gründlichen Abschätzungen berichtiget werden, das etwa zu viel bezahlte aber, dem Kriegeszwecke gewidmet bleiben sollte. Alle aus Böhmen und zugehörigen Landen zu stellenden Heerhaufen sollten bis zum 17. April 1542 zwischen Holaic und Skalic an der ungarischen Gränze, und die aus den Erblanden am Raabflusse aufgestellt seyn. — Für das Jahr 1542 wurde der früher auf Georgii bestimmte Landtag zu Philipp und Jakob (1. Mai) gehalten, wo in Fortsetzung der früheren Beschlüsse die Eintreibung der Schatzung (von 1000 Schock Groschen 10) beschlossen ward. In Folge der Unfälle des Jahres 1542 erst (Landtag zu Montag vor Philipp und Jakob 1543) bewilligten nun die Böhmen, daß von der Schatzung nach Ungarn 3000 gerüstete Reiter und 2000 zu Fuß geschickt würden, um sich bei Tirnau zu versammeln, unter Wolf Kreig. Jedoch sollte, wenn der Feldhauptmann mehr Kriegsvolk nöthig hätte, er deßhalb an den Hauptmann von Mähren berichten, und dieser mehrere Völker aus der Schatzung annehmen. In Bereitschaft sollten von 1000 Schock Groschen, ein Pferd und vier Fußgänger gehalten werden. Falls der König persönlich gegen die Türken zöge, sollte von jeden 2000 Schock Groschen ein gerüstet Pferd gestellt und unterhalten werden. Für die Befestigung von Comorn wurden 8000 Silbergroschen bewilliget. — Die Stände ersuchten zugleich, der König möge im deutschen Reich, bei Polen und den Schweizern Verhandlungen im Sinne gemeinschaftlicher Defension führen. — Ferdinand war in diesem Sommer persönlich zu Prag. Er klagte, (an Maria 3. Juni) „daß er von dem Reich keine Hülfe, wie es vonnöthen, werde erhalten können, und Sachsen, Würtemberg und Hessen sie schon abgelehnt hätten, bis zu einem neuen Convente ihrer Partey, und gewiß würden sie es abschlagen, nach ihren bösen Gesin-

nungen gegen des Kaisers und Seine Geschäfte, und Practiken mit Frankreich. Er werde nicht so viel aus Deutschland erlangen, als nöthig, um die festen Plätze außer Wien zu besetzen. Seine Erblande thäten mehr, als sie vermöchten; auch Böhmen stelle 3000 Pferde und 2000 zu Fuß um sie nach Mähren, zur Versehung der Gränzen zu schicken; und habe für eigene unmittelbare Vertheidigung und Nothfall den zehnten Theil des Vermögens bewilligt, um Volk davon zu erwerben; von welcher Art aber solches Volk sey, wisse sie, und so glaube er nicht, daß er eine wohlversehene Armee zu wahrhaftem Widerstand gegen einen solchen Feind haben werde."

XXXIV. Indessen drang Suleiman wirklich aufs neue, vom allerchristlichsten Könige auf jede Weise angetrieben, *) an der Spitze eines zahlreichen Heeres, ins südliche Ungarn, und fand noch keine Kriegsmacht gegen sich aufgestellt. Man richtete den Angriff zuerst gegen die von Perenys Leuten besetzte Veste Valpo, die man das Jahr zuvor bei Heraussendung des angeblichen Sohnes von Pereny durch Unterhandlung sich zu sichern gesucht hatte. Sie ergab sich dem Suleiman am 23. Juni, aber nur, nachdem die bewaffneten Paschen Casim, Amurat, Vlamanes sie eine längere Zeit vergeblich umlagert hatten, und ein Angriff der Janitscharen zurückgetrieben war. In den näheren Umständen widersprechen sich die Erzähler, Istuansy, Stella, Jovius. — Dem Hans Ungnad gab 1543, Franz Bathyan das Zeugniß d Vyvar. 14. Juli 1543, „er wende fleißigste und eifrigste Sorge aus allen Kräften an, nicht Mühe noch Arbeit sparend, in allen Geschäften des Königs, so daß es nicht mehr seyn könnte; aber wenig sey, was er vermöge, gegen die Macht des Kaisers der Türken." — Nicht lange, so folgte Soklos (Siklos), ebenfalls dem Pereny gehörend, und von 200 ungarischen Edelleuten und vielen Eingeborenen eine Zeitlang tapfer vertheidiget, dann aber auch, als ein Theil der Schloßmauer schon eingestürzt war, freiwillig übergeben; viele Vornehmere der Besatzung wurden niedergemacht. — Erschreckt unterwarf sich Fünfkirchen, obwohl es Bomben und Munition aus Wien begehrt und erhalten hatte. Der Bischof Verally floh nach Stuhlweißenburg; er hatte wiederholt dem Könige sowohl, als der ungarischen Regierung und den Räthen zu Wien die Dringlichkeit einer stärkeren Vertheidigung vorgestellt. In Fünfkirchen war Lucas der Szekler Befehlshaber mit 1000 Mann Reiterei und 1000 Mann Fußvolk, welche von den steyerischen Ständen Besoldung erhielten. — Der Befehlshaber soll damals zu Grätz gewesen

---

*) Eine Nachricht aus Ragusa (1. Juli 1543) meldete, daß Frankreich 300,000 Ducaten geschickt habe, um das türkische Heer zu bezahlen, und die Venezianische Signoria 16,000 Ducaten in Gold. — Das vorige Jahr hatte der französische Bothschafter zu Constantinopel Paulinus einen ähnlichen Ausgang als die Sache nahm, vorausgesagt, „weßhalb der Großherr hievon mit mir mit großem Affect geredet hat (schrieb Paulinus an den französischen Gesandten zu Venedig) sagend, der König habe hierin mehr als alle andere Tributzahlende geleistet." (Plus omnibus coeteris tributariis praestitisse.)

seyn, um eine Geldschuld einzuziehen, die Besatzung aber, noch ehe die Türken sich sehen lassen, nach Sygeth und Babocha davon gezogen seyn. Ja als solche, welche diese Bestürzung und Flucht vornehmlich befördert, werden zwey sonst tapfere Anführer Alya und Valentin Magyar genannt, welcher letztere den Türken Mustapha, Befehlshaber der Reiterei des Casim Pascha im Zweykampf überwunden hatte. Sie wollten, sagt Istuansfy ihre Beute retten, die sie durch Plünderung und Gewalt zusammengehäuft hatten. Von den fliehenden Geistlichen wurden noch manche von den ungarischen Soldaten selbst geplündert, einige umgebracht. Suleiman kam in die Stadt am 20. Juli und ließ alle Hauptkirchen derselben, vor allem die Peterskirche auf dem Schloßberge, in Moscheen verwandeln. — Damit die letzte Gränze der türkischen Eroberungen auch in diesem Jahre erreicht werde, mußte auch selbst Gran in Suleimans Gewalt fallen. Dort befehligten zwey spanische Hauptleute, Liscanus und Salamanca; die Besatzung bestand aus wenigen Spaniern, dann Italienern und Deutschen, etwa 1300 Mann. Man hatte 600 Mann zu Hülfe geschickt. Die Lage war ungünstig, weil das Schloß von dem nebenliegenden Berge beherrscht wird, die Italiener Vitello und Torniello, welche der König das Jahr zuvor zur Besichtigung der Festungswerke hingesendet, hatten erklärt, daß die Stadt nicht gut zu vertheidigen sey, zumal gegen ein starkes Heer. — Suleiman wußte sogleich von der Stellung den größtmöglichen Vortheil zu ziehen. Die ersten Angriffe wurden mit aller Tapferkeit zurückgeschlagen. (Durch acht Stunden vertheidigte sich die schwache Besatzung gegen einen immer erneuerten Feind, mit aller Art von Waffen, Wurfgeschoß, Pechkugeln u. s. w., auch Weiber und Knaben halfen.) Dann machte man einen Ausfall nach der untern Stadt, wohin die Schiffssoldaten unbesorgt gekommen waren, und machte viele derselben, und den Anführer der türkischen Donauflotte nieder. — Nun geschah es, daß ein alter Calabrese zu den Türken überging, und ihnen als das sicherste Mittel zur Eroberung von Gran anzeigte, den Wasserthurm anzugreifen, wozu eine kleine Insel im Fluß vortheilhaft besetzt werden könnte. Von allen Seiten zugleich betrieben dann die Feinde die Belagerung. — Als das vergoldete Kreuz, welches von der Domkirche weithin glänzte, von feindlichen Kugeln getroffen, stürzte, nahm das Suleiman triumphirend als ein Zeichen des sichern Erfolgs. — Als die Besatzung anrückte, und ein Drittheil derselben schon umgekommen war, sannen die beiden Capitäne, Liscanus und Salamanca darauf, sich und ihre Schätze zugleich mit dem Leben der Besatzung zu retten; mehrere Offiziere stimmten bey, man müsse in der Noth so vortheilhaft als thunlich zu kapituliren suchen. Salamanca, nachdem er der Besatzung des Wasserthurms befohlen, sich zurück zu ziehen, ging zu einer geheimen Unterredung mit Achomates heraus, und ließ dem Liscanus in Folge derselben sagen, wenn er gerettet werden wolle, solle er sogleich die Stadt übergeben. Liscanus ließ sodann beim Murren der Besatzung die Feinde ein. So bemächtigten sich die Türken der Stadt nach 18 tägiger Belagerung am 10. August. Die Soldaten sahen einander mit Schrecken und Scham

an, als die Janitscharen alle Festungswerke besetzten. Dann ließ der Befehlshaber Allen reichlichen Lohn verkünden, welche dem Suleiman dienen würden, was nur 70 thaten; doch geschah auch den übrigen kein Leid. Liscanus mußte wie Jovius erzählt, die goldene Halskette dem Halis geben, die er selbst dem Pereny bei dessen Gefangennehmung abgenommen, und auch seine mit Gold beladenen Pferde hielt ihm der Türke zurück, indem er lachend sagte: Die Pferde erschwerten die Schifffahrt. — Suleiman ließ auch dort die Domkirche zu einer Moschee entweihen, und die Festungswerke durch Baumeister, die er von Ofen herkommen ließ, schnell fester und besser als sie gewesen, herstellen. — In Wien, wo man schon die zweyte Belagerung fürchtete, hielt man ein Te Deum wegen der glücklich zurückgetriebenen Angriffe zu Gran, faßte neuen Muth, und schrieb den geflüchteten Familien, daß sie zurückkommen möchten, als Gran schon in der Gewalt des Feindes war. Als davon die Nachricht nach Wien kam, herrschte dort drei Tage hindurch große Unzufriedenheit, Unruhe und Verwirrung. — Die spanischen Befehlshaber wurden zu Preßburg in Haft genommen, um Rechenschaft zu geben; es scheint aber daß sie nach längerer Haft ohne Strafe entlassen wurden, weil sie vorstellten, daß sie, bei der Unmöglichkeit den Platz zu halten, wenigstens das Leben der Besatzung auf diese Weise gerettet hätten. — Von Gran wandte sich das übermächtige Heer Suleimans gegen Tata, von 80 Deutschen besetzt, und einigen Italienern unter einem Annibal Taxis. Die Besatzung zwischen dem Erbiethen freien Abzuges und der Drohung qualvollen Todes gestellt, wählte sogleich das erste, und ward mit Ehrengeschenken entlassen; der italienische Befehlshaber Tornielli strafte diese Uebergabe an dem Commandanten mit dem Tode, mit einer wohl unnützen Strenge. — Schmerzlicher war der Verlust von Stuhlweißenburg, der alten Krönungs- und Begräbniß-Stadt ungarischer Könige. Dorthin hatte sich eine Menge Landvolk und Andere, als in eine sichere Zufluchtsstätte begeben. Die Besatzung bestand nur aus zwei Fähnlein Deutscher, 200 Reitern und 500 Husaren. Tornielli hatte um die Vertheidigung des Platzes zu übernehmen vier Fähnlein deutschen Fußvolks, ein Geschwader Reiterei und Geld auf drei Monathe verlangt, was nicht sogleich geleistet werden konnte; er entsandte von seinem Corps vier Fähnlein und Reiter unter Barkotz zur Besatzung. — Die älteren und erfahrneren unter den Anführern waren dafür, die Vorstädte niederzubrennen, die Bürger selbst aber, und die jugendlichen eifrigen Offiziere trauten sich zu, die Vorstädte zugleich mit der Stadt vertheidigen zu können. Man errichtete eine Verschanzung unfern des Ofner Thores, zwischen der Franziskaner- und Marienkirche, wo die umgebenden Sümpfe am seichtesten waren, und wohin Suleiman gleich nachdem das Heer sich gelagert, den Angriff richtete; der Liniengraben wurde von den Türken ausgefüllt, und die Verschanzung nach mehrstündiger Vertheidigung erobert. — Von einzelnen Zügen der tapferen Gegenwehr wird erzählt, daß eine Ungarin von großer Gestalt, zwey den Wall ersteigenden Türken mit einer Sense in einem Hiebe die Köpfe abgehauen. — Am zweiten September geschah mit

großer Gewalt und günstigem Erfolge der Angriff auf eine zweite Befestigung, welche sich an die Marienkirche lehnte; in den Vorstädten wurden dann die Fliehenden niedergemacht, weil die in der Stadt die Thorbrücken aufgezogen hatten; bei dieser Niederlage blieben mehrere Anführer, auch Barkotz. — Die erschreckten Bürger verlangten sodann zu kapituliren, und der Sultan gestand ihnen Leben, Freiheit und Rechte zu, mit Ausnahme einiger Vornehmen die er hinrichten ließ. Die deutsche und spanische Besatzung erhielt freien Abzug mit aller Habe, und wurde durch Omar eine Strecke Weges geleitet; Rufus, ein tapferer an seinem grauen Barte kennbarer Mann, war im türkischen Lager mit einem purpurnen, mit goldenen Blumen besetzten Kleide beschenkt worden; und mit einem deutschen Anführer wechselte Omar Geschenke, ein edles Pferd gegen ein vergoldetes Panzerhemd. *) — Die Tartaren, welche während der Belagerung das Land weit und breit verwüstet hatten, (wobei auch viele von ihnen niedergemacht wurden, und zwar in einem Gefecht mit Nicolaus Zrini und anderen croatischen Edelleuten an 3000) belästigten den Rückzug der Besatzung; viele der Soldaten die sich zerstreut, wurden auch von den ungarischen Bauern selbst erschlagen. „Es kamen, schreibt Stella, nur wenige bis zu uns (nach Wien nämlich), nackend, ohne Waffen, hager, ausgemergelt, mehr Schatten als Männer, halbtodt vor Hunger.“ —

XXXV. In Folge der Unfälle dieses Sommers und besonders der Einnahme von Gran und Fünfkirchen, ward in Böhmen das Mandat erlassen, daß sich die böhmischen Herren und Ritter persönlich und mit ihrem Volke, vermöge der Schatzung von 1000 Schock Groschen einen Reiter und vier Fußgängern auf Bartholomäi bei Znaim einfinden sollten, indem der König selbst mit ihnen ziehen werde. Die Königin Anna wurde zugleich als Stellvertreterin eingesetzt, und als Räthe ihr Peter von Rosenberg, Jaroslaw von Schelnberg, Johann von Bechin, Georg von Borgsdorf, und Sebastian Markwart zugegeben. Im Anfang September eilte Ferdinand nach Znaim, wohin er ständische Deputationen aus Mähren und Schlesien beschieden. Er schrieb seiner Schwester (Znaim 8. September 1543): „Der Türk sey am 16. August vor Stuhlweißenburg gekommen, am 28., 29. und 30. habe er drei grausame Stürme gemacht, sey aber mit großem Verlust zurückgetrieben, und die Vertheidiger hätten großen Willen gehabt, ihre Pflicht zu thun, bis zum Verlust des Lebens. — Dann sey das Unglück in der Vorstadt geschehen, bei welchem einer Seits die Türken auch großen Verlust gehabt, aber vier deutsche und italienische Anführer blieben; und die in der Stadt, obwohl gutes Willens

*) Jovius bemerkt, daß die Türken nur die von den Satteln hangenden kurzen Gewehre den Deutschen genommen hätten, wegen der damals neuen Erfindung, daß nicht mit Zunder, sondern mit Feuerstein das Pulver entzündet werde.

auszuharren, hätten doch entblößt von Anführern, auch ohne Pulver ꝛc. capituliren müssen. — Er habe von den Böhmen einige Hülfe für die in Stuhlweißenburg zu wege bringen wollen; sie kenne aber deren Zögern (longueries) in derlei Dingen; gleichwohl habe er Tags zuvor die eben eingetroffenen Mährer und Schlesier mit den Böhmen, die mit ihm gekommen, zu diesem Zweck versammelt: während der Deliberation sey die Nachricht von der Uebergabe angekommen." — Preßburg wurde dann zum Sammlungsplatz der Truppen bestimmt. Die Böhmen und Mährer schickten etwa 20,000 Mann, welche jedoch mehr nur ihre Gränze zu vertheidigen, und nicht tief in Ungarn in später Jahreszeit vorzudringen geneigt waren. Bei Wien waren etwa 8000 Mann deutschen Fußvolks, und 4000 Italiener versammelt, zunächst zum Schutz dieser Hauptstadt, auf den Fall, daß Suleiman eine zweite Belagerung derselben unternehmen würde. Die gewöhnliche österreichische und ungarische Reiterei mochte 8000 Mann betragen. Im August hatte König Ferdinand ein Ausschreiben an die Ungarn erlassen, daß sie nach Neitra oder Raab zusammenkommen sollten; bei der furchtbaren Macht Suleimans im Inneren des Reiches unterblieb dieses. Später von Znaim aus berief der König sie nach Altenburg oder Raab. Jene Kriegsmacht ward im September bei Preßburg auf beiden Seiten der Donau versammelt, und eine Schiffbrücke geschlagen zur Verbindung der verschiedenen Lager. Das Wetter war sehr ungünstig. Es goß durch viele Tage Regenströme vom Himmel, mit den heftigsten Stürmen, so daß weder Gezelte aufgeschlagen, noch Feuer unterhalten, noch eine bequeme Stelle für das Lager gefunden werden konnte. Dazwischen trat eine so frühe und schneidende Kälte ein daß die Schildwachen erfroren.

Ferdinand kam am 19. September 1543 nach Preßburg. Seine ernstliche Absicht war, mit dem Kriegsvolk der Böhmen und der deutschen Erblande bis Comorn vorzugehen, den Türken Widerstand zu leisten, und zunächst Gran wieder zu nehmen. Den nach Preßburg gekommenen Ungarn befahl er, sich bewaffnet nach Comorn zu versammeln. Als andern Tags nach seiner Ankunft der böhmische Anführer mit den übrigen kam, handelte der König sogleich mit ihnen, um nach Comorn zu gehen; für die Brücken beider Seits der Insel wolle er sorgen. Die Böhmen machten Schwierigkeit und zauderten, als am 25 September die Nachricht von des Feindes Rückzug eintraf. Die Böhmen fuhren nun fort, sich mit dem schlechtem Wetter, und der frühen Kälte zu entschuldigen; nicht die Hälfte würde zurückkommen, und sie fürs kommende Jahr außer Stande seyn, eine vielleicht dringender nöthige Hülfe zu leisten. Ferdinand mußte mit Schmerz den Wunsch aufgeben, weiter vorzurücken. Marie äußerte hierüber: „Der Anschein, daß der Türk zurückziehe, war mir sehr angenehm, und ich preise Gott dafür; denn ich war nicht ruhig, bei jenen Zubereitungen, um euch bei der Vertheidigung zu wissen mit den aus euren Unterthanen gesammelten Leuten, die ich nicht für zureichend halte, solches auszuführen; wie ich dessen ausführlich den Kaiser erinnert habe; — der doch guten theils wissen kann, welches diese Macht seyn kann, und welche Art von Leuten. — Und wo sich der Türk vielleicht nicht wirklich zurückzöge,

so bitte ich euch sehr, eurer Person zu wahren (passer le point de votre personne) woran nicht bloß euer besonderes, sondern das Wohl der ganzen Christenheit hängt.« Die Türken waren zurückgegangen, da sie hörten, daß Ferdinand 30 bis 40,000 Mann außer den Ungarn beisammen hatte, deren letzteren Zahl das Gerücht verdoppelte. Sie ließen für einige Zeit ein Heer zurück, um Gran zu schützen. — So manches widrige schlug jedoch Ferdinands Muth nicht nieder. Er bereitete gleich für das folgende Jahr neue Unternehmen, durch Verhandlungen mit dem Papst, dem Kaiser, dem Reich, „mit der Hoffnung, (wie er schrieb) nicht bloß das Verlorne wiederzunehmen, sondern auch mehr zu thun. Der Sultan werde das nächste Jahr nicht so gut gleich zurückkehren können, nach so vielen Kriegszügen und großen Zahl an Todten und Verwundeten beim dießjährigen, und keines Falls könnte er vor Juli da seyn.“ (Preßburg 3. Oktober 1543.)

XXXVI. Bemerkenswerth ist die Art, wie die zu Preßburg befindlichen Ungarn über den Aufschub des Kriegszuges sich in einer Vorstellung an Ferdinand äußerten. „Sie hätten erfahren, schrieben sie, daß die Böhmen mit den andern Provinzen ihr bis dorthin gekommenes Kriegsvolk, des frühen Winters und der eingerissenen Krankheiten wegen bis zum Frühjahr zurückziehen wollten, und daß dieses die Ursache sey, daß der König sein Vorhaben, zur Befreiung des Reiches Ungarn herabzukommen, auf eine andere Zeit aufschieben müsse. Sie hätten das mit unglaublicher Verwunderung und Bestürzung erfahren, und wenn auf diesem Vorsatz, wegzuziehen, beharret würde, so ahnde sie, daß der völlige Untergang Ungarns und der benachbarten Provinzen schon beinahe unvermeidlich seyn werde, wie derjenige leicht einsehen könne, welcher den gegenwärtigen Stand der Dinge, die umgebenden Gefahren, und das was bisher geschehen sey, erwäge. Die Gründe schienen nicht wichtig genug, um nach zurückgelegtem so weiten Wege, so vielen aufgewandten Kosten, eine so gute Gelegenheit zu verlieren. — Die noch abwesenden Ungarn würden gewiß alle sich einfinden, wofern sie zur bewaffneten Defension des Reiches den König selbst herabziehen sähen, wie sie denn auch im vorigen Jahr (1542) bei der Ankunft eines ausländischen Fürsten (des Churfürsten Joachim nämlich), zur Hoffnung der Rettung aufgerichtet, in dem Lager vor Pesth mit solcher Anzahl und Gattung von Kriegsvolk nach königlichem Befehl sich eingefunden hätten, daß sich auch die fremden Heerführer und Soldaten darüber verwundert und gesagt hätten, daß nach so vielen und großen Niederlagen, die Ungarn erlitten, kaum zu glauben gewesen wäre, daß eine so große Anzahl von Kriegsmännern aus diesen Trümmern des Reiches gestellt werden könne. Um so viel mehr würden sie, wo sie die eigene Person des Königs sähen, nichts ungewagt lassen, und bis auf den letzten Mann insurgiren, um zu zeigen, daß sie, wo die auswärtige Hülfe, deren sie jetzt nicht entbehren können, da sey, ihrerseits bereit seyen, selbst bis zum Tode, nach Weise der Väter für das Vaterland und den christlichen Namen und Glauben zu streiten. — Dann würde der König erst sehen, und die

fremden Nationen würden sehen, wie viel Zuversicht sie in die Stärke der Ungarn setzen könnten, und wie, wo sie durch die That selbst den Willen Sr. Maj. das Reich zu vertheidigen sehen würden, auch mit Gefahr des eigenen Lebens mit überzahlreichen Leuten zum Dienste Se. M. zu kommen bereit seyen. — Im Winter Krieg zu führen, würde gerade den Feinden den größten Schrecken einflößen. — Verlassen von dieser Hülfe würden die erst neubefestigten Anhänger Ferdinands ihr Heil suchen, wie sie könnten, und leicht die Meinung fassen, daß dem Könige und seinen auswärtigen Völkern bloß diese Gränze vor dem Feinde zu vertheidigen am Herzen liege, mit Vernachlässigung Ungarns, und durch solche Meinung beinahe in Verzweiflung gebracht, fürchtend einen in dem innersten des Reiches mit so großer Gewalt stehenden Feind, würden jene Anhänger so gut sie immer könnten für ihr Heil und Gut sorgen, und vergeblich künftig weder durch Versprechungen noch Drohungen zu den Waffen angetrieben werden." — „Die älteren Anhänger aber haben solches sehr zu fürchten, zumal, da zu den übrigen Uebeln auch jenes hinzukomme, daß schon die Bauern mit frevelnder Kühnheit, auf die Aufforderung und Versprechungen der Feinde, — zusammengeschaart einen Angriff auf ihre eigenen Herrn thun, und dieselben gefangen mit Festen und Gütern den Feinden zu überliefern sich erdreisten, was sie, wie zu glauben steht, viel gottloser thun werden, wo sie den unverhofften Ausgang dieses Heerzuges vernehmen."

XXXVII. Es erübriget noch, aus diesem Zeitabschnitt den ferneren Gang der Verhandlungen mit der Partei Isabellens, und namentlich dem Bruder Georg etwas genauer anzugeben. Es liegen Schreiben vom Jahre 1542 vor, worin Georg sich unterwürfig, obwohl etwas furchtsam gegen König Ferdinand äußerte. So aus Waradein von 29. Oktober 1542, da er dem Könige Bittschreiben der Kronstädter übergab, und Ihm vorstellte, welche Gefahr Siebenbürgen drohe „Obwohl meine Kräfte zur Vertheidigung dieses Reiches, und zur Abwehr eines so starken Feindes überaus geringe, ja gleichsam nichtig sind, so will ich, damit ich nicht scheine in einem so schwierigen Falle mich von den Diensten Ew. Maj. zurückzuziehen, doch meine, wenn gleich noch so winzigen Kräfte sammeln" u. s. w. — Der König selbst ließ dem Georg (7. Dezember 1542) durch Bornemisza sagen, er habe durch diesen die Bestätigung gehört, wie jener „ganz entzündet und angetrieben sey, dem Könige und dem Reiche mit allem Eifer, Treue und Arbeit zu dienen, und seine höchste Treue in gutem wie im trüben Glücke zu beweisen, — was Er hingegen mit jeder Art von Freigebigkeit und Wohlthaten erkennen und belohnen wolle."

Wie Georgs Benehmen während jener türkischen Eroberungen im Jahre 1543 gewesen, erhellt insbesondere aus folgender Aeußerung Ferdinands, da er seiner Schwester schrieb (dd. Prag 3. Juni 1543): „der Mönch thut alles das Seinige, um seine Practiken wider mich und zu



Gunsten der Türken zu führen; und seine Leute zu Kaschau hätten in diesen Tagen fast der Zips sich bemächtiget, Gott wollte, daß es ihnen fehlschlug.“ Auch vorher schon hatten sie ein starkes Schloß, was einem Edelman von Ferdinands Anhängern gehört, weggenommen.

Zur Theilnahme an dem Feldzug im Herbst dieses Jahres hatte König Ferdinand auch den Bruder Georg aufgefordert, und derselbe äußerte sich patriotisch und bereitwillig, wie aus zweien Schreiben von ihm an Seredy hervorgeht. „Waradein, Donnerstag vor Michaelis 1543. Des Königs Majestät hat in diesen Tagen an uns geschrieben, daß wir an diesem Feldzuge den Se. Maj. jetzt zur Vertheidigung der ganzen Christenheit, und zu unserer Erhaltung gegen den grausamen Tirannen der Türken in Bewegung gesetzt hat, auch unser Seits Theil nehmen (interesse) und vereinigt mit Se. Maj. vertrauend auf die göttliche Erbarmung, auch das äußerste versuchen sollten. Wir haben deßhalb einen Abgeordneten an Sr. Maj. gesendet, der noch nicht zurückgekommen ist, und was deßwegen geschieht, wissen wir noch nicht mit hinlänglicher Gewißheit. Aber wie es damit sey, so wollen wir, wie es königl. Maj. will, mit allen unseren Hülfstruppen zu kön. Maj. ziehen. Da wir aber mit bestmöglicher und zahlreicher Zurüstung ziehen wollen, so bitten wir e. H. dafür zu sorgen, daß uns der Uebergang über die Theiß nicht aufhalte, sondern daß entweder eine Brücke geschlagen, oder daß so viel Schiffe herbeigeführt und versammelt werden, daß man schnell und bequem über den Strom setzen könne. Denn wir werden auch viele beladene Wagen mit uns führen, mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen. — Uebrigens hören wir, daß der Adel jenseits der Theiß, (nobilitas Transtybiscana, etwa im nördlichen Ungarn), schon in Bewegung und Insurrection ist, weßhalb e. H. mit Franz Bebek sich sorgfältigst müßte angelegen seyn lassen, den ganzen Adel, so schnell als thunlich, zu versammeln, auf daß, wenn wir mit Gottes Hülfe, was bald geschehen wird, dorhin kämen, derselbe sich mit uns verbinden, und wir so mit vereinigten Leuten und Kräften zur k. M. ziehen könnten. Hierin wolle e. H. aufs fleißigste arbeiten, und wir bitten dieselbe dringend solches zu thun, für Befreiung und Glauben der Christenheit, und für unsere Erhaltung und Befreiung aus jenem unerhörten und unerträglichem Elende. P. S. Wir schicken jetzt gleich etliche hundert unserer Soldaten über die Theiß, die dortige Gegend jenseits zu bewachen bis wir hinkommen.“ — Und ferner Waradein am 10. Tag nach Michaelis 1543. „Der Kaiser der Türken ist nach Hause zurückgekehrt, hat jedoch den Rustan Pascha auf dem Felde Rakos, mit einem großen Heere zurückgelassen; wir wissen nicht, ob es 50 oder 60,000 Mann sind, aber das wissen wir gewiß, daß es eine große Anzahl Türken sind. Wir achten aber, daß dieselbe deßhalb dort zurückgelassen sey, um entweder jene oberen Landestheile jenseits der Theiß zu verwüsten, oder in das Land, dießseits der Theiß oder nach Siebenbürgen zu dringen. Wohin er aber auch ziehen mag, so hoffen wir, e. H. werde etwas Gutes den betrübten Angelegenheiten der Christen, endlich jetzt zu Wege bringen. Denn wenn

wir alle mit gleicher Gesinnung die Sache angreifen, und fleißig besorgen, so hegen wir Hoffnung zu Gott, daß diesen Feind — in welchen Landestheil er auch seinen Zug richten wird, nicht wir mit eigenen Kräften, sondern Gott selbst aus seiner Güte in die Flucht treiben wird. — Wir wissen in dortiger Gegend Niemanden, an den wir schreiben sollten, als e. H., wir bitten Sie daher inständig in dieser Sache wachsam zu seyn, die Adeligen jener Gegend und andere, die zu den Waffen tauglich sind, zu versammeln, dem Volke aber, was geflohen ist, mögen Sie nicht erlauben, nach Haus zurückzukehren, bis wir den Anschlag des Feindes kennen. Denn es steckt etwas von verborgenem Betrug darunter: wir müssen aber überall trachten, daß er uns nicht unvorbereitet finde. Wir haben den Peter Kerlathowyth mit unsern Dienern dorthin zu e. H. gesendet, diese werden seyn, wo es e. H. befehlen wird, und auch wir werden bestmöglich gerüstet seyn."

In wie fern diese Gesinnung damals aufrichtig war, ist wohl nicht leicht zu bestimmen. Er schrieb an den König Ferdinand selbst dd. 6. September 1543: „An mir wolle E. M. nicht zweifeln, denn ich bin derjenige, welcher von Herzen gegen E. M. und die christliche Republik gut gesinnt ist; unterdessen aber, bis Gott selbst den Angelegenheiten E. M. einen andern Erfolg gegeben haben wird, will ich fortfahren, den Feind mit derselben Klugheit (eo ingenio) wie ich angefangen habe, hinzuhalten, damit dieses Land endlich nach Gottes Erbarmung gerettet werden, und wir zum Dienste E. M., wo es Zeit und Gelegenheit erfordern wird, besser bereit seyn können." Ueber Bathor, Seredy und Balassa führte er Klage, und sagte: „je mehr diese guten Herren sich Mühe gäben, ihn vom Könige loszureißen, (das heißt wohl, durch ihm lästige Zumuthungen) um so mehr werde er dem Könige zu dienen Sorge tragen. Er bat, König Ferdinand möge Niemanden gegen ihn hören, denn er sey derselbe, und werde es immer seyn, wie er sich demselben schon öfters angeboten habe." — Er klagte über die Siebenbürger: „Es sey eine ungetreue und neuer Dinge begierige Nation, welche schon lange damit umgehe, nach Abwerfung der Herrschaft des Reiches Ungarn sich in eine Provinz zu constituiren, in einer ähnlichen Form, wie die beiden Wallacheien constituirt seyen." — Dann klagte er aber auch über den König Ferdinand: „Er habe sich selbst und das ganze Reich Ungarn in dessen Hände gegeben, und viel vom Rechte des Sohnes seines verstorbenen Herrn nachgelassen, ungeachtet des heftigen Tadels von Vielen und schweren Unwillens beim Könige (?) und der Königin von Polen. Und der König habe für eine so große Sache, und ein solches Reich, drei Schlösser zu geben sich geweigeet." — Der Locumtenens und Räthe Ferdinands in Ungarn setzten auf Georg wenig Vertrauen. So hatten sie schon unterm 11. Jänner 1543 gemeldet, Andreas Bathor habe zwar mit den Truppen, die ihm König Ferdinand geschickt, in Siebenbürgen ziehen wollen, Georg habe ihm aber wissen lassen, daß sie auf die Hülfe der Deutschen wenig mehr hofften, was Bathor auch von

den Einwohnern selbst bestätiget gehört. — Vom 7. März 1543 berichteten Präfect und Räthe der ungarischen Hofkammer, Bruder Georg wolle den Bathor nicht zulassen, und es würden die Schlösser nicht, wie versprochen worden, übergeben. Es sey eine übereinstimmende Meinung Aller, daß jener Mönch Niemanden neben sich leiden wolle, der ihm gleich seyn könnte, und nicht allein von ihm, sondern vom Könige abhangen würde. Der König möge nicht glauben, daß etwa die dica, welche auf dem letzten Convent zu Waradein von den Landesinsassen' angebothen worden, durch die Bemühung des Bruders Georg verschafft worden; — es werde für gewiß versichert, daß, wenn nicht Bathor da gewesen wäre, diese dica ganz oder größtentheils dem Kaiser der Türken würde versprochen worden seyn; — und dem Bathor sey Georg daher sehr feind, weil er sehe, daß derselbe seinen Bestrebungen entgegen, und ganz dem Dienste des Königs zugethan sey. — König Ferdinand möge um so mehr vornehme Beamten und Diener in jenen unteren Landestheilen haben, welche nicht von irgend einem Anderen abhingen. Bathor möge Ban von Temeswar seyn, auch wegen der Raitzen, worin gegenwärtig die Stärke der ungarischen Kriegsmacht sowohl an Reiterei als Fußvolk bestehe."

Was die Königin Isabelle betrifft, so war sie wie Georg, aber nach ihrer Weise und klagend über diesen, bereit in Worten, den Vertrag zu halten, verweigernd im Thun. — König Ferdinand hatte ihr geschrieben „Ihm sey von Seredy berichtet worden, daß sie ihren Entschluß, Siebenbürgen zu verlassen, plötzlich geändert habe. Anfangs habe er es für unwürdig gehalten, dergleichen zu glauben, da sie ihren Entschluß so oft, namentlich durch Benedict Bajony, und auch durch Seredy ihm habe ankündigen lassen. Jetzt sehe er aus dem eigenen Schreiben Isabellens an Seredy, daß sich die Sache wirklich so verhalte, und sende daher an sie, um klar die Gründe zu erfahren, und sich davon zu überzeugen, was Sie zu thun willens sey, und was Er erwarten dürfe."

Bornemisza, der Abgeordnete Ferdinands, kam am 13. Dezember 1543 zu Seredy auf seinem Schlosse Kywesd, wohin dieser Tags zuvor zurückgekommen war, nachdem er mit der Königin abermals unterhandelt. Am 4. Jänner 1544 kam Bornemisza weiter zum Andreas Bathor, der seine treuen Dienste in Glück und Unglück erbot, dann zum Bruder Georg nach Waradein, seine Aufträge auszurichten. Am 8. Jänner hatte er die erste Unterredung mit Georg, und eröffnete den aus mehreren Comitaten versammelten Adeligen die Anträge Ferdinands. Sie machten zur Reichsvertheidigung ansehnliche Bewilligungen, auch erklärten sie sich bereit, in eigener Person, wo es nöthig, mit allen ihren Bauern dem Könige zuzuziehen. — Am 9. Jänner wurde Bruder Georg zum Thesaurarius des Königreiches Ungarn für Ferdinand ernannt. In einer Unterredung am 12. Jänner stattete Georg dafür die größten Danksagungen ab, mit allen Diensteserbietungen gegen den König und sagte, er rathe daß weder Andreas Bathor noch ein anderer in die Verwaltung Siebenbürgens möge gesetzt werden, so lange die

Königin Isabella nicht aus dem Lande sey; und sie möge nicht früher heraus begleitet werden, als nicht das königliche Heer in Ungarn stehe; denn sonst würde das der Woiwode der Moldau sogleich nach Constantinopel berichten, dann würden die Türken nicht säumen, Siebenbürgen sogleich zu besetzen, welches alle christlichen Fürsten ihnen weniger leicht, als Constantinopel selbst wieder entreißen würden. — Auf dem vorigen Landtag zu Torda hätten mehrere Siebenbürger schon durch Vermittlung des Königs von Frankreich Schutz für Siebenbürgen bei den Türken suchen wollen, denn sie verzweifelten fast an der Vertheidigung von Seiten der christlichen Fürsten wider die Türken, besonders seit Auflösung der Pesther Belagerung. — Bis daß diese Vertheidigung wirklich eintrete, möge die Verwaltung Siebenbürgens in Isabellens Namen fortgeführet werden, — und man alsdann bei Ausführung des Vertrages auch noch für einen andern Ort als Zips zu ihren Gunsten sorgen, und daß ihre Einkünfte um 3 bis 4000 fl. jährlich vermehrt würden. Würde dann die Königin mit dem jungen Prinzen erst in ihrer Stellung seyn, so könne er (Georg) dem König Ferdinand nach seinem Gemüthe dienen. — Die Siebenbürger seyen nicht leicht gehorsam, der eine wolle dieß, der andere Jenes. Johannes habe zwar angefangen sie zu züchtigen, und habe es mit vielem Ernst thun wollen, sey aber vom Tode unterbrochen worden. Andreas Bathor trage gegen ihn Haß, er wünsche mit demselben durch Bornemiszens Vermittlung einig zu seyn. — Letzteres zu bewirken reiste Bornemisza zum Bathor zurück, und brachte am 16. dem Bruder Georg die Entschuldigungen des Bathor, worüber Jener sich sehr erfreut zeigte, und nun dem Unterhändler rieth, zur Königin zu gehen. — Am 21. Jänner kam Bornemisza nach Gyalu, wo die Königin im Schlosse wohnte; folgenden Tags gab dieselbe ihm Audienz in Gegenwart des polnischen Gesandten Lesechky, des Peter Petrowit, und einiger Anderen. — Die öffentliche Antwort auf die Aufforderung des Gesandten ertheilte sie später in Gegenwart des Franz Kendy und Ladislaus Nicola (welcher gleichsam Vice-Woiwode des Bruders Georg war): Die Propositionen scheinen ihr schwer, deßhalb könne sie nicht anders als mit Beirath aller ihrer Herren und Räthe Antwort darauf ertheilen, welche sie auf Montag nach Reminiscere berufen wolle; alsdann werde sie dem König Ferdinand durch einen eigenen Gesandten eine klare Antwort geben. — Abends desselben Tages ließ aber Isabella den Bornemisza durch einige polnische Hofleute wiederum zu sich rufen, und sagte ihm in Gegenwart des polnischen Gesandten und ihres polnischen Sekretärs: „Ich habe meinen Vorsatz nie geändert, und werde ihn nie ändern, aber meine Räthe haben mich nicht mit Seredy herausgehen lassen, der Bruder Georg, Peter Petrowit und Andere; ich bin gezwungen, in diesem Königreiche in großer Dürftigkeit nach ihrem Gutfinden zu leben; ich bin hier zwischen ihnen eben so eine Gefangene, als ich es war bey der Belagerung von Ofen. Sie fast alle halten es mit den Tür-

ken und suchen Schutz bei den Türken, verzweifelnd an den Angelegenheiten des König Ferdinand und des Königreiches Ungarn; mir erweisen sie keinen Gehorsam. Ich bitte daher den König als meinen gnädigen Herrn, er wolle mich mit meinem Sohne um Gotteswillen baldmöglichst aus diesem Reich in guter Begleitung führen lassen, ehe in diesem Lande eine Bewegung geschieht, und die Sachen in Ungarn erschüttert werden, durch Ankunft des türkischen Kaisers; begleitet wünsche ich zu werden durch Andreas Bathor und Caspar Dragfy, mit welchem auch Seredy seyn mag. Sie setzte dann hinzu, das Bisthum von Siebenbürgen werde sie sogleich dem übergeben, welchen König Ferdinand dazu bestimmen würde, nur an Seredy nicht, weil die Eingebornen ihn nicht wollten. Temeswar (welches Petrowit gubernirte) werde sie ebenfalls dem übergeben, den Ferdinand bestimmen möchte (da Petrowit ihr gehorchen würde,) das müsse ein kräftiger Mann seyn, der die Raitzen mit den Ungarn in Eintracht erhalten könne; er möge Geld mitbringen, jetzt werde er mehr mit 10,000 fl. ausrichten können, um die Raitzen in Dienst zu nehmen, als später mit 40,000 fl. Ferdinand möge dem Petrowit Güter geben in der Nähe von Zips (Georg habe ihm nach ihres Gemahls Tode 15000 fl. zahlen wollen, wenn er Temeswar in seine Hände gebe); — Sie selbst begehre noch einen anderen Ort, außer Zips, wohin sie gehen könnte, wenn sie wegen Pest oder sonst in Zips nicht bleiben könnte. Für ihren Sekretär bitte sie die Propstey Arad. — König Ferdinand möge dem Bruder Georg alle guten Worte geben, und sich so zeigen, als gäbe er ihm den vollsten Glauben, er möge aber dennoch ihm niemals glauben; — den Ständen von Siebenbürgen möge Er durch öftere Schreiben und Sendungen Hoffnung zur Vertheidigung geben. Für diese Siebenbürger Angelegenheiten möge Er schnelle Fürsorge treffen, da das Reich in großer Gefahr schwebe, und Sie hinaus geleiten lassen, selbst wider Willen der Siebenbürger. „Was ich in diesem Reiche in Händen habe, sagte sie, möge der König so ansehen, als habe er es in seinen eigenen; denn ich bin in diesen Landestheilen eine treue Verwalterin Sr. Majestät, und wenn es bei mir stünde, so würde ich das ganze Reich Ungarn mit Siebenbürgen zu seinen Handen stellen. Ich armseligstes Weib habe nächst Gott keinen Anderen auf den ich Hoffnung setzen könnte, als Ihn. Niemand ist, der sich meiner erbarmte, ich bin von aller menschlichen Hülfe verlassen." Dann ergriff sie des Gesandten Hand mit ihren beiden Händen, ihn beschwörend, daß er solches alles Niemanden sonst als Ferdinanden sagen möge.

Bornemisza kam nachdem mit Petrowit zusammen, welcher wegen Temeswar bestätigte, wie es die Königinn gesagt, und wegen der Raitzen empfahl, sie schnell zu dingen, 2000 Reiter und 1500 Mann Fußvolk,

mit Bestätigung der ihnen durch Johannes gegebenen Ländereyen, und mit dem Versprechen, ihnen ein Land in Ungarn anzuweisen, wenn sie vertrieben würden, und nach Wiedereroberung des Reichs der Raitzen (Servien, von wo sie nämlich in den Banat Temeswar eingewandert waren) ihnen ihre alten Sitze oder andere wieder einräumen zu wollen; auch das sie alsdann zum Despoten (Fürsten) haben sollten, welchen sie wollten.

Bornemisza sprach dann noch mit Kendy, dieser rieth, mit der Sache der Königin und Petrowit schnell zu enden. Dem letzteren könnte für Temeswar, Sidovar und Chalya, für Beche und Bechkerek andere Güter gegeben werden. Kendy wünschte für sich ein angemessenes Amt u. s. w.

Der Gesandte ging abermahls nach Waradein zum Bruder Georg zurück. Dieser empfahl seine Dienste, rieth, „der König Ferdinand möge einen seiner Söhne nach Ungarn schicken, bat um Information, wegen Werbung von ungarischen Leuten, deren 20,000 seyn könnten, jenseits der Theis; — Er stellte vor, es sey nothwendig, daß Geld ins Land geschickt werde; aus der dica von 3 fl, müße er dem Pascha von Ofen und Anderen einige Geschenke schicken, und der Königin einiges zur Unterhaltung senden, damit sie nicht erschöpft sey bis zum Hungerleiden. Er wünschte eine Anweisung wegen Unterhaltung guter Kundschafter, und daß der König einen Commissär schicken möge, der immer bei ihm residire. Er sprach viel von Peter Pereny, Ludwig Pekry, Franz Dobo, deren Gefangenschaft die Gemüther Vieler Sr. Maj. entfremdet hätte, welche gern von Ferdinand abfallen würden, wenn sie wüßten zu wem? — die (vom Reichstage angeordneten) Gerichte zu Preßburg möchten auf eine andere Zeit verschoben werde, weil man jetzt auch der Bösen nicht entbehren könnte. — Bornemisza meldete ferner, der Bruder Georg wünsche nächst dem Könige Allen andern voranzustehen. Derselbe werde, wofern er sichere Merkmale der Befreiung Ungarns von Seite Ferdinand wahrnehmen würde, ohne Zweifel diesem getreu dienen, wenn aber nicht, so werde er, verzweifelnd, ehe der Türke Ungarn zu besetzen komme, mit allen seinen Sachen nach Polen fliehen. Er suche die Gunst der Polen, und wage nicht, sich den Türken anzuvertrauen.“

Bornemisza kam dann am 1. Februar nach Erdewd zu Dragfy, welcher unverbrüchliche Treue versprach, und Chanad übergeben zu wollen erklärte, an wen Ferdinand wolle; — dem Seredy habe er selbes nicht übergeben, weil er den nicht gern zum Nachbar haben wolle. — Urban Bathian wünschte eines Amts versichert zu seyn, etwa als Befehlshaber der Donauflotte verwendet zu werden, „um nicht Hungers zu sterben.“— Er rieth, der König möge dem Bruder Georg nicht trauen, er kenne den von innen und außen (intus et in cute,) — Seredy zu welchem Bornemisza (aus dessen Berichten die vorstehenden Angaben genommen sind) am 8. Februar 1544 zurückkam, rieth dann noch, sogleich 3000 Mann deutsches Fußvolk und 400 schwere Reiter nach Siebenbürgen zu senden, und den gut gesinnten Adeligen Geld mit Befehl zur Werbung senden. — Statt der Zips möchten der Königin die Güter des Grafen Borin gegeben werden, dem Petrowit das Schloß Rinyo. Die Brüder Dobo möchten

wegen Verfolgung sichergestellt werden. ꝛc. — Den Hermannstädtern sandte Bornemisza und Seredy den Befehl, der Isabella und dem Bruder Georg ohne besonderer Weisung von Ferdinand keine Steuer zu zahlen, ihre Thore nicht wie Jene befohlen, Nachts offen zu lassen u. s. w.

In jenen merkwürdigen Worten der Königin war wenigstens gewiß ihre Klage über Bruder Georg, den wahren Beherrscher des Landes, aufrichtig; und man sieht, wie geschickt dieser sich bei Ferdinand im Vertrauen zu erhalten suchte, ohne sich gegen die Türken zu compromittiren. — So viel aber geht aus allem hervor, daß es nur einer geringen Kriegsmacht, bei einem glücklichen Erfolg gegen die Türken bedurft hätte, um das ganze Ungarn wirklich zur Einheit zurückzubringen.

XXXVIII. Im Jahre 1544 fanden nur kleine Angriffe der türkischen Paschen und minder wichtige Gefechte mit wechselndem Glücke statt. Das bedeutendste Unternehmen ward beim ersten Anfang des Frühlings gegen Wissegrad (Plintenburg) gerichtet, dessen Besatzung während der Belagerung von Gran von der türkischen Donauflotte zwölf Schiffe in den Grund gebohrt hatte. Jetzt mußte diese Besatzung nach längerer Gegenwehr, von Durst genöthigt (durch vier Tage hatten sie nichts zu trinken) auf freien Abzug kapituliren; doch wurden sie treulos niedergemacht. Nur den Anführer Amady rettete der Pascha. — Gegen Erlau wagte dieser nichts zu unternehmen, von wo der Pereny'sche Kastellan Varkotzy häufige Streifereien ins Gebiet der Türken machte. — Von Gran aus, machte der Reiteranführer Saban einen nächtlichen Angriff auf Leva mit 400 Janitscharen und 1500 Reitern; Melchior Balassa, welcher jetzt das Schloß inne hatte, sprang unbekleidet aus dem Bette, und wehrte dem unerwarteten Angriff. Die Türken wurden mit Verlust zurückgetrieben, und mußten andern Tags bei Szalka mit Nyary, der sie eingeholt, ein Gefecht bestehen, welches von Mittag bis Abends währte, und worin sie 500 Reiter verloren; von den Janitscharen kamen wenige zurück. — In Croatien eroberten Vlamanes und Malchus die Burg Velika, und verwüsteten das Land. Ihnen rückten Nikolaus Zriny mit Paul Ratkay und Georg Bildenstein mit den steierischen und krainerischen Truppen entgegen. Sie stießen bei Selnitz (Consca) auf einen Theil der Türken; diese suchten Zeit zu gewinnen durch den Vorschlag, durch kurze Zeit Waffenruhe und in dieser Zeit Zweykämpfe zu halten, woran dann etwa beiderseits 200 der Tapfersten Theil nahmen. — Nach einiger Zeit drang Vlamanes mit den Seinen, die er unterdessen gesammelt, aus dem Wald, und rief: die Zeit der bewilligten Waffenruhe sey abgelaufen; dann entstand ein heftiges Gefecht, als auch Malchus herzukam, entschied es sich für die Türken. Die fliehende Reiterei mußte der Waldung wegen von den Pferden steigen, um sich zu retten; Zriny selbst stürzte mit seinem vortrefflichen Pferde Markaß, als dieses auf der Brücke des Schlosses schon die zweite tiefe Wunde erhalten hatte; er entkam zu Fuß in das Schloß. Bildenstein auf dem Punkte, gefangen zu werden, sprang in den Schloßgraben, und wäre beinahe ertrunken, wenn nicht einer seiner Gefährten, ihn beim langen Barte aus dem Wasser gezogen hätte.

Uebrigens hoffte man einen abermaligen Feldzug, und die Ungarn zeigten sich vielfach bereit, mit nicht gebrochenem Muthe dazu beizutragen. *) — Bruder Georg selbst sandte noch im Winter 1544 den Caspar Horvath an den König nach Prag, wahrscheinlich um die mit Bornemisza geführte Verhandlung fortzusetzen. **) — Die Böhmen bewilligten außer denselben Hülfstruppen, wie vorher noch 3500 Mann zu Fuß und 500 schwere Reiter. — Von dem Reichstage zu Speyer aus, der vom Feb-

*) Manche Treugesinnte aus den eroberten Städten begehrten ebenfalls den Feldzug, um wieder unter die Herrschaft Ferdinands zurückzukehren. So wagte Bruder Johannes, Provinzial (Primas) der Augustiner zu Stuhlweißenburg, welcher während der Belagerung in einem Theil der Vorstadt selbst commandirt hatte, nach der Eroberung zweimal die Reise an das königliche Hoflager, um die Wege anzugeben, wie die Stadt zurückerobert werden könnte.

**) Bruder Georg schrieb an den Kaiser im Jahre 1544 vom 29. Aprill: dankend in unterwürfigen Ausdrücken für ein an ihn erlassenes Schreiben, worin er ihm empfohlen, einen Agapetus Volkra, der aus türkischer Gefangenschaft entkommen, nicht an die Türken wieder auszuliefern, sondern seinem Bruder zu übergeben. Georg betheuert, der Türke habe zwar den vornehmsten Chauss zu ihm geschickt, um jenen Agapetus zurück zu fordern, er würde aber lieber haben sterben wollen, als ihn ausliefern. Bei der Gelegenheit versichert er aufs neue „seine ganz christlichen und patriotischen Gesinnungen; der Kaiser möge denen nicht glauben, die da sie selbst nicht nützlich seyn könnten, durch Verläumdung Anderen zu schaden trachteten, und durch ungerechte Klagen wider brave Leute die Gemüther der Fürsten einnähmen.“ Er setzte dann hinzu: „Da aber den traurigen Fall dieses so heftig heimgesuchten Reichs, das schon längere Jahre die Vormauer der ganzen Christenheit war, Niemand beachtet, und nun alles so weit gekommen ist, daß wir diesen Feinden wider unsern Willen gehorchen, welche unsere Voráltern mit Hülfe der christlichen Fürsten oft überwunden haben, — so flehe ich Ew. Maj. im Namen unsers Herrn Jesus Christus an, daß dieselbe jetzt endlich nach Ihrer gegen Alle bewiesenen Gütigkeit, auch auf Uns, von vielem Mißgeschick Bedrängten Ihr Auge werfen wolle, und mich mit Rath und Hülfe, in so verzweifelter Lage zu unterstützen geruhen wolle, *auf daß wenigstens die Ueberbleibsel dieses Reiches, welche durch Gottes Barmherzigkeit noch unversehrt sind, und woher ein nicht geringer Nutzen der christlichen Republik geschöpft werden könnte, durch Hülfe E. M. unter die Gewalt der römisch-königlichen Majestät, meines gnädigsten Herrn kommen möge. Auf diese Sache wolle E. M. nach Ihrer Frömmigkeit gegen Gott, Ihrer Milde gegen die Waisen, jener Ihrer angebornen und höchsten Zuneigung für alle Christen, welche täglich geschlagen, gequält, und in die Knechtschaft entrissen werden, ein besonderes Augenmerk richten. Wie mit dem Munde Aller, deren Augen, Antlitze, Thränen, emporgestreckten Hände, dieses nämliche von E. M. zu erlangen sich bestreben, flehe ich hierum so demüthig als ich vermag.*“

ruar bis Juni 1544 dauerte, schrieb auch der Kaiser an die Ungarn (d d. 7. Mai 1544) mit der Eröffnung, er habe bei den Reichsfürsten für das nämliche Jahr eine Reichshülfe zur Vertheidigung wider die Türken erwirkt, und auf das folgende 45ste Jahr das Versprechen eines sehr mächtigen Hülfheeres zu einem allgemeinen offensiven Kriegszuge, und er selbst habe über sich genommen, dafür Sorge zu tragen, daß er selbst persönlich und mit Macht diesen offensiven Kriegszug lenke."

XXXIX. König Ferdinand hatte auf die Forderungen des Sultans vom Lager vor Ofen aus, schriftlich geantwortet, daß diese Bedingungen für ihn zu schwer wären, wenn jener aber zu ehrbareren Vorschlägen kommen wolle, so werde er Bothschafter zur Unterhandlung senden. Die Antwort (vom 1. Mai 1542) enthielt, die Pforte stehe offen, für Jeden der hinkommen wolle, sey es Frieden, sey es Krieg zu suchen; Ferdinands Bothschafter könnten mit Sicherheit kommen. — Der Pascha von Bosnien (so meldete Ferdinand dem Kaiser) „habe außerdem mit großer Bescheidenheit geschrieben, und geäußert, Ferdinand solle nicht unterlassen, Bothschafter zu senden, und er sey Willens, es zu thun, um die Verhandlung für den Nothfall offen zu halten."

Nach dem Kriegszuge von 1543 leitete der Locumtenens Varday eine Verhandlung mit Machmet, dem Pascha von Ofen ein, diesem eröffnend, wie Ferdinand, obwohl ihm von mehr als einer Seite Hülfe angeboten werde, den Frieden vorziehe, und gesinnt sey, dem Suleiman anzutragen, wenn dieser ihm das was er in Ungarn besitze, anvertrauen und überlassen möge, dann wolle er Zins bezahlen und den Frieden mit dem Kaiser zu Wege bringen. — Der Pascha gab für einen einstweiligen Waffenstillstand, bis die Herrscher über den Besitz Ungarns übereinkämen, eine günstige Antwort; worauf Varday mit Nadasdy und Ungnad durch einen Agenten mit dem Pascha die Unterhandlung fortführte. Der Pascha sagte: „wenn Ungarn gethan hätte, was Johannes versprochen, so würde der Sultan dasselbe nicht aufs neue überzogen, sondern auf einem andern Wege das römische Reich angegriffen haben. Er, Machmet, sey zwar dem König Ferdinand vor dem Johannes geneigt gewesen, wundere sich aber, daß jener nur immer Privatleute von keinem großen Range an den Sultan gesandt habe, ausgenommen vor Ofen; und auch nach allen letzten Eroberungen (1543) nur einen Kriegsmann mit einem einfachen Briefe. Das zeige daß er keine Räthe habe, die des Krieges noch der Höfe großer Fürsten kundig seyen. Ferner habe Mißtrauen erweckt, daß er während der Gesandtschaften Krieg unternommen habe. Wenn Ferdinand aber jetzt einen Gesandten schicken wolle, so wolle er diesem das Geleit geben, und wenn Varday mit den ungarischen Reichsständen besondere Gesandte schicken wollte, so werde er diesem einen eigenen Geschäftsmann mitgeben." (Bericht vom 24. Februar 1544.) — Es wurde sodann zu Ende des Jahres, mit Instruction vom 29. Dezember 1544 Hieronymus Adorno, Propst zu Erlau, und gleichzeitig der portugiesische Bothschafter zu Wien,

Edvard Cataneo in die Türkei gesandt; mit dem doppelten Auftrage, wegen Friedens oder Stillstandes auf Lebenslang oder eine bestimmte Zeit mit Zurückgabe des ganzen Königreiches Ungarn unter denselben Bedingungen, worunter Suleiman selbes dem Johannes gegeben hatte oder unter andern billigen, nicht die Ehre verletzenden Bedingungen: und jedenfalls wegen eines einjährigen Waffenstillstandes zu handeln, während dessen weiter verhandelt werden sollte. Für die Dauer der Gesandtschaft und 20 Tage nachher wurde zwischen Vels (als dem General-Capitän Ferdinands in Ungarn) und dem Pascha von Ofen ein localer Stillstand verabredet und publizirt (5. und 11. Februar 1545.) — Adorno starb in der Türkei, nachdem der einjährige Stillstand bereits angenommen war, und Malvez, welcher jenen begleitet hatte, brachte in nicht feindseligem Sinn ein Schreiben vom Sultan und eines von Rustan Pascha an Ferdinand zu Ende April 1545 nach Worms.

Durch den Frieden zu Crespy schien allerdings das größte Hinderniß eines siegreichen Heereszuges gegen die Türken hinweggeräumt zu seyn. Die ungarischen Stände unterließen daher nicht, dem Kaiser Glückwünschungsschreiben wegen des Friedens zu schicken, und zu bitten, daß jetzt alles, was zum Heereszug wider die Türken und Befreiung dieses Reichs gehöre, vorgenommen werden möge. (24. November 1544.) — Indessen hatte, weil der ungarische Reichstag im Dezember hatte versammelt werden sollen, der Kaiser an die versammelten Ungarn den Georg Veltwyk gesendet, um ihnen seine Gesinnung wegen der Befreiung von Ungarn zu eröffnen. Er erkenne dieses Reich für das Bollwerk der Christenheit, des deutschen Reiches und des Hauses Oesterreich; er begehre eifrig, der Christenheit besonders in diesem Stücke aufzuhelfen, und die jetzige schwere Gefahr jenes Reiches sey ihm um so schmerzlicher, da er bisher ohne seine Schuld in großen Kriegen verwickelt, — sein ernstliches Bemühen noch nicht auf die Erreichung dieses Ziels hätte wenden können. Er habe auf dem vorherigen Reichstag zu Speier zugleich mit Ferdinand gestrebt, daß die Reichsstände für dasselbe Jahr Hülfe zur Rettung, auf das folgende Jahr (1545) aber ein größeres Heer zum Angriffskriege decretiren möchten, und er habe sich seiner Seits erbothen, in jenem Kriege nicht bloß unter persönlicher Anwesenheit mit des Reiches Streitkräften die seinigen zu vereinigen und die Führung des christlichen Heeres zu übernehmen; sondern er habe große Hoffnung gefaßt, daß selbst Jene, die damals seinen Anschlägen zu widerstreben schienen (Frankreich nämlich) zur Gemeinschaft dieses Krieges zu bringen. Diese Hoffnung habe ihn auch nicht getäuscht, da der König von Frankreich im Frieden versprochen habe, mit 10,000 Mann Fußvolk wie der Kaiser sie auswählen würde, und 2400 schweren Reitern Beistand zu jenem Kriege zu leisten. Er werde nunmehr nach Worms, auf den neuen dorthin ausgeschriebenen Reichstag ziehen, und dort aus allen Kräften betreiben, daß die Fürsten was sie mit Eifer versprochen, mit Begierde leisten mögen; auch werde er den Papst und alle christlichen Fürsten sollizitiren. Mit dieser Eröffnung verband der Kaiser die Ermahnung an die Ungarn, ihrer Seits

die Sache tapfer anzugreifen. Uebrigens hatte Veltwyk, was merkwürdig ist, die Instruction, „alles dieses so vorzutragen, daß er für dieses nächste Jahr (1545) nicht für gewiß versichere oder verheiße, daß der Kaiser persönlich ziehe, oder den Invasionskrieg unternehmen, oder das Heer senden werde, — und denselben in keiner Weise verbindlich mache, da die ganze Sache davon abhänge, was mit den Ständen des Reichs ausgemacht und geschlossen werden würde.«

Als Veltwyk von Brüssel in zehn Tagen nach Wien kam (weil ihm zu eilen aufgetragen war) erfuhr er, daß der ungarische Reichstag erst auf den 2. Februar zusammen kommen werde, und begleitete daher erst den König Ferdinand nach Prag zum böhmischen Landtage, weil es mit in seinem Auftrage lag, auch den Böhmen die Gesinnung des Kaisers bekannt zu machen, und weil, nach des Gesandten Ausdrucke, „das Heil des einen Volkes mit dem des andern also verbunden war, daß dasselbe Schwert beide, gleichsam wie Seele und Eingeweide verwunden, und mit demselben Schilde der Körper beider Reiche vertheidigt werden muß." Zu Prag erhielt Veltwyk ein Schreiben des Kaisers aus Gent (vom 10. Jänner 1545) und aus Brüssel vom 18. Jänner, mit erneuertem Auftrag, zu eilen, und den Ungarn zu sagen, der Kaiser habe, nachdem der Frieden abgeschlossen, 40 Tage in den Niederlanden dringenden Geschäften widmen müssen, wie sie auf Kriege zu folgen pflegten, und dann sofort nach Worms ziehen wollen. Der Rückfall in die schon früher erlittene Krankheit habe ihn seither noch daran verhindert, „mit größerem Schmerze noch seines Gemüthes als seines Körpers, da der Kaiser seine Gedanken auf die Würde der christlichen Republik gerichtet halte, und mit vollester Seele, nachdem die Waffen ruhten, und der Frieden dem christlichen Volke zurückgegeben sey, von dem Wohl des Ganzen (de summa republica) mit gemeinsamer Berathung und Hülfe jetzt freier zu handeln begonnen habe, und nun seinen Lauf zur Beschleunigung solcher Beschlüsse durch schwere Krankheit gehemmt sehe. Jetzt werde er, sobald es die Krankheit ihm erlaube, nach Worms gehen und dort mit allem möglichen Fleiß alles das handeln und besorgen, was zur Befreiung von Ungarn nöthig, und für die Christenheit nützlich zu seyn scheine.«

Veltwyk fügte diesen Eröffnungen an die zu Tirnau versammelten Ungarn Namens des Kaisers die Ermunterung bei, auch ihrer Seits der bewährten Tapferkeit eingedenk zu seyn, und zu bedenken, daß das Unglück selbst der Weg zur Wiedererlangung von Kraft und Größe werden könne. „Denn die Unfälle sind von höchst schwierigen Zeiten und der langwährenden Zwietracht in der Christenheit entstanden, welche zwar euer Gemüth betrübt haben, aber euere Kraft nicht auslöschen konnten. Sie haben zwar fast das Verderben des Reichs gebracht, aber doch wenigstens das Gute mit sich geführt, daß während ein großer Theil eures Volkes unversehrt geblieben, ihr die Anschläge, die Sitten, die Kräfte des Feindes besser kennen gelernt habt. Es ist, wie mir es erscheint, und wie es meiner Meinung nach, alle tapfern Männer dafür halten, mit der Tapferkeit

die Weisheit jederzeit verbunden, so daß ein tapferer Mann sich in nichts mit blinder Verwegenheit einläßt, und nichts mit Furchtsamkeit angreift. Dieselben tapferen Männer, wenn sie von längerem Mißgeschick betroffen worden, handeln schärfer, wenn sie durch die erlittenen Schäden eingesehen haben, an was es früher gefehlt hat. Eine große Hoffnung beseelt den, der es unternimmt, das gestürzte Glück wieder aufzurichten; große Thätigkeit hebt ihn, er läßt keine Seite unbeachtet, von welcher er auch als Sieger noch verletzt werden könnte, denn die Gefahren lassen nicht ermatten, und nichts ist herber, als jene Lage, die der Sclave ruhig erdulden muß. Ist die träge Muße verscheucht, so sind wir von einem großen Theile jener Dinge befreiet, wodurch die Kraft der Seele geschwächt wird; besser ist guter Rath, welcher, wo er mit tapferem Muth verbunden ist, das vortrefflichste und reichlichste Hülfsmittel zur Wiedererlangung der Würde ist. Niemals gelangt man zu großem Glücke, als indem man aus Gefahren sich emporrang."

Die schriftliche Antwort des Kaisers d. d. Gent 10. Jänner 1545 war ähnlichen Inhaltes, wie die Sendung des Veltwyk.

Der Tirnauer Reichstag faßte zur Defension des Reichs Entschlüsse auf den Grund des Neusohler Decrets, welche ausgiebige Folgen gehabt haben könnten, wofern eine größere Kriegsexpedition wirklich zu Stande gekommen wäre. *) — Daß dieses nicht geschah, davon lag die Ursache wohl ganz in den inneren Angelegenheiten Deutschlands. Es war damals für die ungarischen Angelegenheiten ein wichtiger Augenblick. Eine gesammelte Kriegmacht vom Kaiser und Ferdinand mit Hülfe deutscher Reichsstände oder einiger von ihnen aufgestellt, beide Monarchen, oder einer an ihrer Spitze, konnte mit Gewißheit einen oder andern großen Erfolg haben, um das Verlorne zurück zu erhalten, oder die Türken mit großem Verlust zurück zu weisen, und mehr bedurfte es nicht, um alle die einzelnen Großen und Oligarchen, welche nach Privatvortheilen von einer Partei zur andern schwankten und zu den Türken in zweideutige Schutzverhältnisse traten, bleibend an das königliche Ansehen zu befestigen — und hiermit zugleich eine Hauptquelle der Ungesetzlichkeit und größeren Verwilderung abzuschneiden, und für eine heilsame Ausbildung der inneren Gesetzgebung und Verwaltung den Grund zu legen. Diese kraftvolle Kriegführung, der Wunsch aller patriotischen Ungarn und das Ziel der beharrlichsten Anstrengungen Ferdinands schien jetzt erreichbarer als je zuvor, da Frankreichs immer erneu-

*) Georg schrieb an den Kaiser unterm 12. Jänner 1545 mit Bezeigung seiner guten Gesinnung für die Christenheit. Des Kaisers Antwort ist vom 27. März, er wiederholt darin den Vorsatz, bald nach Worms zu gehen, wohin König Ferdinand ehestens eintreffen würde. Dorthin möge Georg schreiben, was er wißenwürdiges täglich erführe; und wenn die Königin mit ihrem Sohne einen Gesandten an den Kaiser nach Worms schicken würde, — wie jener schreibe, daß sie es wolle, — so würde dieselbe seinen brüderlichen und väterlichen Willen erkennen.

erte Angriffe durch den Frieden von Crespy bleibender als zuvor beschwichtigt schienen und König Franz sich zu einer ansehnlichen Türkenhülfe aufs neue verpflichtet hatten. Es kam nur darauf an, mit den protestantischen Ständen das friedengewährende System noch länger fortzusetzen. Dieß aber hatte einer Seits die Schwierigkeit, daß die Protestirenden in ihren Eingriffen und Ansprüchen, welche auch die politische Reichsordnung verletzten, immer weiter gingen, und ihre auf der getrennten Religion gestützte politische Stellung immer mehr befestigten; — hauptsächlich aber, daß sie ohne Garantieen für völlige Rechtsgleichheit des Lutherthums mit der alten Religion im Reiche sich zu nichts mehr verstehen wollten. Die provisorische Friedensgewährung fortdauern zu lassen, unterdessen eine Vereinigungs-Basis nach Möglichkeit vorzubereiten, und unterstützt, oder wenigstens ungeirrt durch die Protestanten, seine Kriegsmacht gegen die Türken zu wenden, und seinem Bruder in Ungarn die lang erflehte Hülfe zur inneren Vereinigung und Befreiung von den Türken zu leisten, das darf, in Gemäßheit mit den eben erwähnten Verheißungen als der Plan, als der eventuelle Wille des Kaisers angesehen werden. Aber die Protestanten waren mit jenem provisorischen Frieden nicht mehr zufrieden, und verweigerten schon seit dem Reichstag von 1543 ihre Zustimmung zur Türkenhülfe ohne eingreifendere Garantieen. — Vielleicht aber wäre es dem Kaiser gelungen, der lebhaften Unzufriedenheit der Katholiken ungeachtet durch neue Zugeständnisse und Uebertragungen die Protestanten noch aufs neue für Aufschub der endlichen Schlichtung des Religionsstreites, und somit für neue Türkenhülfe zu gewinnen, wenn das Concilium sich noch hätte aufschieben lassen. Die Unmöglichkeit, dieses länger hinauszuschieben, wurde nun aber im Jahre 1545, besonders seit der Ankunft des Farnese zu Worms, wie im vorigen Abschnitte erzählet worden, einleuchtend; — und die mißtrauisch-feindseligste Stimmung wegen eines ihnen bevorstehenden Krieges, um sie mit Zwang dem Concilium zu unterwerfen, war so lebhaft bei den Protestirenden, daß es eben so unvermeidlich wurde, entweder eine gänzliche Beruhigung hierüber, sey es durch Vereinigung in einem Mittel, sey es durch Erfüllung aller ihrer Prätensionen zu bewirken, oder sie mit Gewalt zu irgend einer Gränze des Benehmens zu nöthigen. Dieses also in einer oder andern Weise vorzunehmen, war unvermeidliche Nothwendigkeit geworden, und ein kraftvoller Kriegeszug gegen die Türken hiermit durchaus unvereinbar. Aus diesen Gründen fanden es die beiden Monarchen vor allem nothwendig, einen Frieden oder Stillstand mit Suleiman nach dem gegenwärtigen Besitzstand zu Stande zu bringen, um die schwere Angelegenheit des Zwiespaltes im Reich mit ungetheilten Kräften einem Ende zuzuführen.

Sie schickten also nach dem Wormser Reichstag, der Kaiser den Gerard Veltwyk, der König Ferdinand den Sick nach Constantinopel, welche wie es scheint bis Ragusa zu Wasser, und von da zu Lande reiseten, und welche vorläufig einen einjährigen Waffenstillstand vom Oktober 1545 an zu Stande brachten, mit dem Vorbehalt, während desselben über

einen längeren Frieden zu unterhandeln *). Diese Gesandten kehrten noch in diesem Jahre wieder zurück, wie aus den merkwürdigen berichtlichen Darstellungen zu erhellen scheint, welche von ihnen vorliegen. In diesen führte Sick insbesondere die Gründe aus, „warum er glaube," daß die Türken noch lebhafter den Frieden wünschten als wir. Erstlich, weil keiner in dem Maße Barbar ist, daß er um eines geringen Vortheils wegen, sich tausend Unbequemlichkeiten, offenbaren Schaden, Unkosten und Gefahren unterziehen wollte, welches alles in unserem Kriege den Türken vorliegt, mit sehr geringer Aussicht auf Gewinn. Denn da sie aus Erfahrung wissen, daß wir so starke Festungen haben, daß deren Eroberung ungemein schwer ist, was für eine Aussicht bleibt ihnen, als nachdem sie auf langer und beschwerlicher Heerfahrt hierhergekommen sind, und auf die Zurüstung zum Kriege einen unermeßlichen Schatz verwendet haben, etwa Streifereien in unser Gebiet vorzunehmen, das Gut unserer Bauern zu plündern, von Menschen und Vieh eine große Anzahl hinwegzutreiben, kurz den Unsrigen in jeder Weise beschwerlich zu seyn. — Sollte aber das dem türkischen Kaiser so wichtig dünken, daß er nicht lieber auf ehrende Bedingungen den Frieden befestiget sehen wollte? denn wer von den türkischen Angelegenheiten auch nur eine mäßige Kunde hat, weiß es, daß Jene den dritten Theil ihres Heeres verlieren, so oft sie uns mit Krieg überziehen, auch wenn sie als Sieger zurückkehren. Theils gehen sie auf dem langen Wege zu Grunde, theils werden sie in den Gefechten aufgerieben, oder durch Mangel an Lebensmitteln entkräftet. In diesem Jahre hat Rustan Pascha dem Gesandten des Kaisers, und mir solches mit eigenem Munde gestanden; daß er sähe, wie leicht wir unsere Kriege zu Hause führen, und dagegen in seinem Heere allemal eine so große Anzahl von Menschen und Pferden verloren wären, wenn dasselbe in die Heimath zurückgekommen, so daß sie nicht mit anderen Feinden Krieg führen könnten, als nur nach Herbeischaffung neuer Heere." Sick berichtet ferner, er habe bei der Audienz dem türkischen Kaiser vorgestellt, wie ehrenvoll es für ihn seyn würde, den erschöpften Völkern Ruhe zu gönnen, und gegen ein jährliches Geschenk (annuum munus) von dem Theile von Ungarn, den der König inne habe, den Frieden zu beobachten. Der Sultan habe geantwortet, er wolle vor der Entscheidung darüber sich mit Rustan und den übrigen Paschen berathen. — Sick habe sich sodann Mühe gegeben, den Inhalt des Gespräches des Sultans mit den Paschen vom Dolmetsch zu erfahren, und so habe er endlich wirklich vernommen, daß der Kaiser gesagt: „Ich habe immer

---

*) Ein französischer Gesandter ging mit ihnen nach Constantinopel, und stellte sich, als begünstige er den Waffenstillstand, brachte aber dem Herrn von Aramon, welcher fortwährend als französischer Gesandte bei der Pforte war, die Weisung, denselben nach Thunlichkeit zu hindern. (Bericht des Bucignola aus Ragusa 13. Juli 1546.)

nichts herzlicher gewünscht, als daß für die Gränzen Ungarns mir eine Summe Geldes angeboten würde, den es kann mir kein so kleiner Tribut davon gegeben werden, daß ich ihn nicht lieber haben wollte, als mit so viel Unkosten, Arbeiten und Gefahren einen überaus schwierigen Krieg zu führen.« — Diese Stimmung zeige sich auch deutlich darin, daß in dem Schreiben des Sultans an den König Ferdinand, nicht mit Krieg gedrohet werde, falls die Bedingungen in Jahresfrist nicht angenommen würden, sondern demselben frei gelassen werde, aufs neue Gesandte zu schicken. Auch habe der Sultan dem Gesandten des Kaisers gesagt, um so baldiger würden die Völker Ungarns des Friedens genießen, je ungesäumter der König seinen Gesandten schicken würde. — „So ist es allerdings, die Türken haben den Frieden immer gewünscht, und würden ihn außer Zweifel ohne allen Aufschub gern geschlossen haben, wenn sie nicht diesen Aufschub den Französischen Gesandten zu Gefallen bewilliget hätten, welche, da sie den Kaiser heftig fürchten, ihm durch die Hoffnung des Friedens mit dem Türken sich verbinden, und auch durch Drohung des türkischen Krieges einige Furcht einflößen wollten; und daß sich dieses so verhalte, ist uns aus den stärksten Gründen, so wie aus dem Zeugniß der Dollmetscher bekannt.“ — Wolle man nun Frieden, so werde das Beste seyn, zu versuchen, ob man die Türken zur Ernennung von Commissarien bewegen könne, um die Gränzen zu begehen und zu bestimmen, ehe noch ein neuer Gesandter nach Constantinopel gesandt würde; denn da nichts mehr der Abschließung des Friedens im Wege stehe, als die Schwierigkeit der Gränzbestimmung, so scheine es der Vernunft gemäß, daß die Commissarien zuerst ihre Kräfte versuchten, und Eintracht zu bewirken bemüht wären, oder wenn eine geringere Sache die Vortheile des Friedens aufhielte, so würde es den Monarchen frei stehen, etwas von ihrem Rechte zu weichen. — Solcher Versuch würde zwar einige Schwierigkeit haben, aber wohl nicht unmöglich seyn; um so mehr, da der Kaiser in der Nähe von Wien, und in keinen anderen Krieg verwickelt sey, und sie dessen Stärke und Macht dergestalt fürchteten, daß sie eher alles versuchen würden, um nicht zum Kriege gegen den König gezwungen zu werden, wenn sie wüßten, daß der Kaiser seinem Bruder zu Hülfe kommen werde. — „Wenn es also erlangt werden kann, daß zuvor die Streitigkeiten wegen der Gränze von den Commissarien ausgeglichen werden, so werden wir für einige Jahre die Gewalt über Krieg und Frieden haben; denn der Türke verlangt so geringe Bedingungen, daß sie leicht ertragen werden können, wenn eine höhere Nothwendigkeit es will, — und es kann die Gefahr des Krieges auf eine andere Zeit ausgesetzt bleiben. — Wofern aber beide Majestäten Krieg wollten, so könnte den Commissarien die Weisung gegeben werden, daß sie auch mäßige Bedingungen nicht anzunehmen hätten. — Wollte man übrigens Frieden, und die Türken beständen auf Sendung des Gesandten vor jener Gränzberichtigung durch die Commissarien, so wäre hierzu

ein kluger und tüchtiger Mann zu erwählen, dieser werde alles leichter und geebneter zu Constantinopel finden, als er (Sick) und Veltwyk es gefunden hätten; er werde das Ansehen des Königs, welches bis zu ihrer Ankunft von der früheren Höhe seiner Würde herabgesunken gewesen, durch ihre Bemühung wiederhergestellet finden." Die Forderungen der Türken werde leicht fallen, in eine mäßige Geldsumme zu verwandeln. (Rustan Pascha hätte im Anfang der Negoziation den französischen Gesandten aufgefordert, ihn (den Sick) dazu zu vermögen, die Uebergabe von Thata zuzugestehen. Jener aber habe betheuert, ihm scheine nicht, daß Sick die Ermächtigung habe, irgend ein festes Schloß zu geben. — Rustan antwortete dann sogleich: So bewirket mir wenigstens das, daß er zu dem angetragenen jährlichen Geschenk etwas Geld hinzufüge, und es soll unter uns fester und dauernder Frieden seyn." Der französische Gesandte wollte aber solches dem Sick nicht sagen.) — Es könne im Wege stehen, daß der Türke nicht werde des Tributs entbehren wollen, den die ungarischen Großen neuerlich versprochen, und den sie, wie er höre, nach Abreise der Gesandten zu bezahlen angefangen hätten *). — Der Gesandte müsse dann langsam nachgeben. Jeder, welcher nicht die Oberfläche der Dinge, sondern das Mark sehe, werde es wahrscheinlich finden, daß der Türke eine viel geringere Summe vom Könige annehmen werde, als er von den Baronen begehrt habe, damit er ganz des Friedens genießen könne, denn er werde einen höheren Werth darauf legen, zehn vom Könige zu erhalten, als von einzelnen Baronen dreißig. — Zu dem angebotenen jährlichen Geschenk von 10000 Ducaten könne also nicht leicht eine so kleine Zugabe gemacht werden, daß nicht Hoffnung sey, der Frieden werde geschlossen werden können. (Der Gesandte möge Vollmacht haben, im Nothfalle das Versprechen dieses jährlichen Geschenkes um etwas zu erhöhen, um die von Zeit zu Zeit gegebenen Geschenke der Franzosen zu überwältigen, durch diese jährliche und bleibende Zusage.) — Der Gesandte dürfe aber ja nicht zu viel Liebe zum

*) In einem anderen gemeinschaftlichen Gutachten beider Gesandten (vom Jahre 1546) wird gesagt: die Sache der Baronen müsse wohl bedacht werden, damit nicht auf ähnliche Weise der ganze noch übrige Theil von Ungarn verloren gehe. Dieselben seyen durch Bruder Georg zu jener Verhandlung eingeladen worden, und die Sache unter Zustimmung und Hülfe des französischen Gesandten zu Constantinopel geführt worden. Der Plan sey, daß der Sohn des Johannes gegen Vermehrung des Tributs vom Türken die Investitur von ganz Ungarn erlangen solle. „Die Türken zeigten uns eine mit zehn Siegeln unterfertigte, von der Hand des Secretärs des besagten Bischofes von Waradein (Georg) geschriebene Urkunde. Dieselben Türken sagten, der Bischof von Waradein habe für sie jährlich 12,000 Ducaten versprochen, und in der Zahl jener zehn sey Andreas Bathory, und die Gemahlin des Peter Pereny, auf dessen Namen die Türken Erlau begehren, als jenem Peter Pereny unterthan und angehörend. Obgleich königl. Maj. sich nicht werde überreden können, daß auch Andreas Bathor, unter der Zahl jener Abtrünnigen (seditiosorum) sey."

Frieden zeigen. Mit dem Schilde der Menschlichkeit und Mäßigung seyen die Schläge der Drohungen und Verläumdungen aufzunehmen, und die Feinde dergestalt zu treffen, daß man weder zurückzuweichen, wo man zu sehr herausgefordert worden, noch aus freien Stücken anzugreifen das Ansehen trage.“ (Doch setzte Sick hinzu, ein jeder aus den Vertrauten und Räthen des Königs habe ja mehr Urtheil und Erfahrung, als er.)

Die Franzosen seyen zu bedenken, sie hätten das Friedensgeschäft an sich gezogen, und alle Hülfe versprochen. „Und obschon sie hierbei treulos zu Werke gegangen sind, was würden sie erst thun, da sie sich an der Spitze des Geschäftes sehen, und daß die Christenheit von ihnen Ruhe erwartet, wenn sie sich ausgeschlossen sähen, und daß **ohne sie** die Sache geführt werde? Würden sie nicht alles in Verwirrung setzen? Gewiß würden sie alles anwenden, alles umkehren, nichts unversucht lassen ꝛc. Denn wenn gleich die Türken das Ansehen des Königs von Frankreich gering achten, und uns schon offen gesagt haben, die Dazwischenkunft oder Gegenwart der Franzosen sey ganz unnöthig zur Eingehung des Friedens, so wird doch diese Sache um etwas sicherer und verläßlicher seyn, wenn die Bosheit der Franzosen in Zaum gehalten werden kann. Wenn diese aber von ihren angefangenen Künsten nicht nachlassen wollten, sondern dabei beharrten, das Friedensgeschäft zu stören, so wäre deßwegen nicht am Erfolg zu verzweifeln; — die Türken haben so wenig Vertrauen zu ihnen, daß wenn der Gesandte unter irgend einer Färbung ihre Treue etwas verdächtig machen kann, sie gar kein Gewicht beim Türken haben werden. Und überaus vieles wird der Gesandte nach seiner Klugheit ausdenken können, was das Zutrauen und Ansehen der Franzosen schwächet; viel Wahres gibt es durch dessen Erzählung ihnen das Zutrauen benommen werden kann; dem Wahren kann auch Falsches, was aber wahrscheinlich sey, beigemischt werden. Alles das wird den Türken glaubhaft gemacht werden können, welche noch leichtfertiger als die Franzosen sind, und immer fürchten getäuscht zu werden, und sie werden den Frieden, welchen sie wünschen, und welcher durch die Treulosigkeit der Franzosen zur Stunde noch suspendirt worden, mit Begierde ergreifen“ *).

*) In dem gemeinschaftlichen Gutachten sagten die Gesandten, die Türken wünschten den Frieden auch darum, weil sie es den Franzosen als Treubruch vorwürfen und sehr zornig gewesen seyen, daß Frankreich im Frieden dem Kaiser ein Hülfscorps wider den Sultan versprochen hätte, und wenn Adorno noch am Leben gewesen, so würde er wider den Willen der Franzosen den Frieden haben schließen können. — Später hätten sie sich von den Franzosen überreden lassen, nur allgemeine Bedingungen auszusprechen, um ein Jahr Zeit zu behalten, um die Vorfälle in der Christenheit abzuwarten, und wo es ihres Vortheils wäre, die Sache wieder abbrechen zu können. **Auch versicherten die Franzosen, innerhalb eines Jahres würden die Schwierigkeiten in der Christenheit und die Verwirrungen des Hauses Oesterreich schwerer seyn, und zu diesen Gründen fügten sie Geschenke von** 15,000 **Duca,**

In dem erwähnten gemeinschaftlichen Gutachten wurden noch als einzelne Punkte, worüber die Ausgleichung bewirkt werden müsse, erwähnt: (die Beneficien, welche der Sultan vielen Türken aus seinem Kriegsheer während der Belagerung von Gran im benachbarten Gebiete des Königs Ferdinand verliehen; ferner die Gränzbauern, welchen vom Pascha von Ofen Zins auferlegt werde, — und die von den Türken nach dem durch Adorno geschlossenen Waffenstillstand genommenen Schlösser. — Der Gesandte müsse von allen Umständen wohl unterrichtet seyn. Bisher sey schon eine hinreichend große Anzahl von Gesandten für den König nach Constantinopel gesendet, welche Rustan Pascha auf 13 berechne, und nun sey dieses Jahr des Waffenstillstandes zur vollständigen Information und endlichen Beschließung bestimmt worden.

Geschenke müsse der Gesandte nun einmal mitbringen. Es seyen 2000 Ducaten für den Pascha von Ofen nöthig, für Rustan 5000, für jeden der drei übrigen Paschen 1000; für Jonas Beg 500, (für Mechmet 200, für Assanbeg 200, für die Kundschafter 100. Dem Rustan, schrieb Sick, habe Adorno nun einmal jene 5000 Ducaten versprochen, und er habe dieses Versprechen erneuert: sey es gleich übel gethan, daß man sie versprochen habe, so müßten sie doch gegeben werden, damit die Türken nicht die Gesandten des Königs für eben so unzuverlässig hielten, als die französischen. Das Versprechen an Rustan sey unbedingt geschehen, um sich ihn zu sichern, er habe geantwortet: Vieles wird zwar von eurem Herrn versprochen, doch haben wir niemals sein Geld gesehen." — Der Gesandte müsse ferner 10 — 12 seidene Kleider zu Geschenken mitnehmen, denn die dortigen seyen lange nicht so schön, und doppelt so theuer. Der Capi Aga, sonst den Franzosen günstig, könne vielleicht gewonnen werden, jedoch so, daß Rustan Pascha es nicht bekannt werde, wegen seiner Feindschaft gegen ihn.

Wenn sich aber die Franzosen von der Negoziation ausgeschlossen sähen, so würden sie alles aufbieten, um Rache zu üben, und Anlaß nehmen von dem Kriege wider die Protestanten in Deutschland, um die Türken aufs neue zum Kriege aufzureitzen, als den sie mit Vortheil würden führen können; wahrscheinlich würden sie vorstellen, das sey nicht die Sache eines Jahres, Deutschland zu beruhigen, und daß durch diesen Krieg die Gemüther der deutschen Fürsten zum Haß wider das Haus Oesterreich gereitzt und entzündet würden. Die Türken müßten also nicht diese gute Gelegenheit versäumen, ihr Reich zu erweitern, zu plündern,

---

ten. (Damit nämlich der Frieden noch ungewiß bleibe.) Uebrigens hatten die Türken zwar den Franzosen Hoffnung gemacht, daß nichts wegen dieses Waffenstillstandes ohne ihre Zwischenkunft und Mittel beschlossen werden solle; — hatten jedoch den österreichischen Gesandten auf die Frage, ob das Geschäft durch französische Vermittlung oder unmittelbar beendiget werden solle, geantwortet, daß das vom König Ferdinand abhange, und daß der erste mit genügender Vollmacht hinkommende Gesandte dasselbe beendigen werde.

zu rauben, Tribut zu fordern, und das sey keine Zeit, so geringfügige Anerbietungen des römischen Königs anzuhören. (Auch von den Ungarn ließen sich keine besseren noch treueren Dienste erwarten, als von den Franzosen, was Nachrichten und Beschreibungen von dem Kriege in Deutschland betreffe.) — Und anderer Seits würden sie vorstellen, wenn der Kaiser in diesem Jahre Deutschland wirklich beruhigte, so würde der Umfang der Macht des Hauses Oesterreich so groß werden, daß die Türken für ihr eigenes Heil besorgt seyn müßten, dem der Kaiser Carl allezeit Feind gewesen. Auch wie Rincon es gemacht, würden sie sagen, der von Ferdinand angebotene Friede sey nur ein Kunstgriff, indem zwar dieser den Frieden mache, der Kaiser ihn aber nicht unterschreibe. Darum würde gut seyn, daß der Gesandte auch Beglaubigungsschreiben vom Kaiser habe, nicht zwar auf Bestätigung lautend, daß der Gesandte für den römischen König Tribut, Pension, Geschenk oder Geld anbieten möge, sondern nur im allgemeinen, daß wenn der König einen Waffenstillstand schlösse, wie im vorigen Jahr vorgeschlagen worden, der Kaiser bereit sey, auch seiner Seits denselben abzuschließen. Aehnliches sey auch bei der Sendung des Scepper beobachtet worden.

Weil nun der Kaiser im Sommer dieses Jahres sich wirklich mit Ferdinand zum Kriege wider die Protestanten entschloß, so wurde zunächst Vitus Ugrinowyth an den Sultan geschickt, die Annahme des einjährigen Stillstandes, und den Willen anzukünden, unverzüglich aufs neue einen Bothschafter mit allen Vollmachten zum Abschluß eines Friedens für immer oder auf gewisse Zeit zu senden. Bald nachher ward sodann Veltwyk, gegen Ende des jährigen Waffenstillstandes abermals nach Constantinopel geschickt, woselbst er nach Erhöhung des jährlichen Geschenkes um 1000 Ducaten einen fünfjährigen Waffenstillstand zu Stande brachte.

Am Ende dieses Abschnittes, in welchem König Ferdinand sein Recht abermals mit Krieg geltend zu machen unternommen, stand freilich die Sache, in Folge des fortwährend unglücklich geführten Krieges, darin schlimmer wie zuvor, daß der Antheil von Ungarn den Ferdinand wirklich inne hatte, noch um Gran, Stuhlweißenburg ꝛc. vermindert war, und daß der Türke jetzt einen beträchtlichen Theil des Reiches in eine unmittelbare Provinz verwandelt hatte. Anderer Seits aber hatte sich dennoch auch hier gezeigt, daß die Stärke gesetzlicher und gerechter Regierungen nicht bloß in augenblicklichen Erfolgen der Waffen beruhet. Mitten unter beklagenswerthen Unfällen und erfolglosen Anstrengungen zeigte sich jene Stärke, welche in der föderativen Macht beruht, nach jenem alten Ausspruch, daß gute Freunde noch mehr als Heere zur Stärke beitragen; — es zeigte sich die Kraft des Rechtes, welches selbst die Widerstrebenden anerkennen; — die Stärke des gesetzlichen Mittelpunktes, welcher hauptsächlich nur der Neutralisirung fremder Uebermacht bedarf, um über innere Entzweiungen zu siegen; — die Hülfsquellen der Ausdauer endlich, welche schon in der Mäßigkeit des Kraftaufwandes eine Gewährung findet, und über den endlichen Erfolg eines beharrlichen Strebens

Zuversicht einflößet. — Aus der ganzen Reihe der Thatsachen ist es übrigens sehr begreiflich, daß der Bruder Georg wegen der von ihm ganz hauptsächlich fortgesetzten inneren Entzweiung und König Franz, welcher nicht nur durch immer erneuerten Angriff den Kaiser abhielt, Ungarn zu Hülfe zu kommen, sondern auch alles that, um die Türken zu Invasionen anzutreiben, für patriotisch-gesinnte Ungarn, sehr gehässige Namen waren. Der ehrliche Franz Bathyan drückte sich folgendermaßen aus in einem Schreiben an König Ferdinand dd. Wywar 14. Juli 1543: — „Das ganze Vaterland freuete sich über die glückliche Ankunft des höchsten Herrn, des Kaisers Carl, des Bruders E. M., weil sie hofften, kaiserl. Maj. werde nach Ungarn ziehen; nun aber haben sie vernommen, das der Kaiser seine Heere gegen den König von Frankreich gerichtet hat. Jetzt sind alle traurig und erschrocken, und um so viel sie durch die Ankunft des Kaisers muthvoller und freudiger waren, so vielmehr ergreift sie jetzt zweifacher Schmerz und Traurigkeit, weil sie sich in ihrer Hoffnung getäuscht sehen, und der Kaiser anderswohin sein Heer bewegt."

„Aus der Sache nehme ich ab, gnädigster Heer, daß den König von Frankreich noch der nämliche Teufel beherrscht, als ihn auch seither beherrscht hat, und wenn ich nicht wüßte, daß Bruder Georg nicht von königlichem Stamme ist, so würde ich diesen ihm gleich stellen, in allen ihren Werken und Sitten, in denen sie einander gleich sehen, als ob sie als Brüder von demselben Vater und derselben Mutter erzeugt und geboren wären. Wenn diese einmal hinscheiden, so sind seit 200 Jahren zwei solche getreue Diener nicht vor das Antlitz Lucifers getreten, wie diese zwei sind, mit so vielen und mannigfaltigen Neuerungen und Diensten und guten Werken; wie sie dem Lucifer und seinen Engeln wohlgefallen. Es möge E. M. verzeihen, daß ich gegen die Würde der Fürsten rede, denn es ist von Gott verboten, aber aus größter Bestürzung meines Gemüthes vermochte ich nicht anders."

Dritter Abschnitt.

Die deutschen Städte in Verbindung mit der Kirchentrennung.

Eigenthümliches Verhältniß der Städte und des Bürgerthums in dieser Beziehung. Theilweise frühere Feststellung eines Religionsfriedens und Bildung von Conföderationen. — Innerer Krieg und Religionsfriede der Schweizer. Friedliche oder kriegerische Verbreitung der neuen Lehre durch Städte, Kriegsunternehmen von Bern gegen Savoien, von Lübeck gegen Dänemark; Einzelnheiten aus Ulm, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Münster, Hanover u. a.

„Wo etwas im geistlichen Stande die Gränze des Rechten und Ehrbaren überschritten hätte, solle derselbe (meinte ich) solches aus freien Stücken in gerechten und christlichen Weg zurücklenken, und sich selbst gesetzlich Maß und Regel geben, um es nicht einst mit Unehre thun zu müssen, wenn es von Anderen aufgedrungen worden. Gleichwie Kaiser Maximilian auf Ermahnung des Papstes die weltlichen Stände den Gesetzen unterworfen, so daß mit beider Seits einstimmiger Fürsorge die Christen im Geiste frühérer heiliger Päpste und frommdenkender Kaiser regiert würden. — Ein gutes Urtheil fürwahr, sagte Ebner. — Willibald Pirkhaimer aber sagte: Nein, die Unordnungen, so unter uns sind, die werden mit keiner Ordnung, sondern mit Unordnung müssen gebessert werden."

Leib in seiner Chronik (Jahr 1520).

I.

Die Verschiedenheit der Stände und der ihnen entsprechenden Naturverhältnisse kann zwar auf den religiösen Glauben keinen eigentlichen und unmittelbaren Einfluß haben. Dennoch läßt sich sagen, daß diejenigen Stellungen und Functionen, welchen überall etwas Unveränderliches und Unantastbares, etwas Gemeinsames, das privative Thun und Streben Bestimmendes und Beschränkendes zum Grunde liegt, einen Bestandtheil enthalten, durch welchen sie in natürlicher Beziehung zu einem Glauben stehen, welcher sich wesentlich auf Alter und historische Fortpflanzung beruft, und zugleich im sacramentalen Wesen der Kirche ein Geschlechtliches und Gemeinsames höherer Ordnung anerkennt. Dem entgegen ließe sich vielleicht nachweisen, wie die Verhältnisse jener Stände, welche auf freier Arbeit und industrieller, mehr oder weniger willkürlicher Veränderung des Gegebenen beruhen, gleichwie sie einer Seits die Erweiterung gleicher bürgerlicher Rechte begünstigen, — anderer Seits auch zur Annahme solcher Glaubensansichten vorbereiten oder geneigt machen können, welche das Verhältniß des Menschen zur Erlösung nur als Sache der vereinzelten Ichheit auffassen. Hierin liegt aber jedenfalls nur eine der mitwirkenden und begleitenden Ursachen; und so kann in vielen einzelnen Fällen sich auch gerade das Umgekehrte zeigen. Die Autoritäten, welche das Großartige und Gemeinsame in den natürlichen Verhältnissen des Geschlechtes zu vertreten haben, können gerade, weil sie von einer Seite mit der in der Kirche ruhenden Gewalt sich durch tiefere Beziehungen verbunden fühlen, anderer Seits aber die letztere ihnen in wesentlichster Verschiedenheit gegenüber steht, geneigt seyn, sich dieselbe durch gewaltsame Unterdrückung oder unächte Allianz zu assimiliren und von sich abhängig zu machen, dadurch aber in ihrem Wesen zu vernichten; — oder sie können gegen ein unnatürliches Verderben im Priesterstande selbst die weltliche Ordnung und Sitte zu vertheidigen das Ansehen tragen. Und wiederum kann das Bürgerthum durch edle Ordnung und Sitte und durch Liebe zu einem ruhmvollen Gemeinwesen vorzugsweise befähiget werden, einen objectiven Organismus der Kirche anzuerkennen, und an dem überlieferten Glauben mit gleicher Treue festzuhalten, als womit es die natürlichen Bürgertugenden zu üben gewohnt ist.

II. Einen bedeutenden, näherer Prüfung würdigen Antheil, sowohl an der Entwickelung der neuen Religionslehren selbst, als auch an der



politischen, damit in Verbindung gebrachten Bewegung und Gestaltung, hatten im Ganzen die deutschen Städte. Zumeist in ihnen entwickelte sich die Vielfachheit der Bekenntnisse, — und die Wiege der ersten großen Haupttrennung unter den gegenkirchlichen Lehrmeinungen, nämlich in Ansehung des Sacramentes, waren die schwäbisch-oberrheinischen und in schärferer Form die schweizerischen Städte. Auch die subjectiv-mystische Richtung und die in dieser entstandenen Schwärmereien kamen vorzugsweise im deutschen Bürgerstande zur Ausbildung. — Ohne hier noch näher darauf einzugehen, in wie fern die Natur des Bürgerstaates selbst, oder auch die industrielle Beschäftigung und Lebensweise schon an sich, in verschiedener Art und Abstufung den Gemüthern eine mehr für jene Richtungen der Meinung empfängliche Stimmung geben können, welche folgerecht-unbedingter, als die lutherische Orthodoxie, den Einzelnen von allem Objectiven in Kirche und Gottesdienst unabhängig machen, und entschiedener zum geistigen Privatismus hinzuführen geeignet sind; — genügt uns hier zu erwähnen, daß jene Mehrfachheit der Religionsmeinungen darum sich leichter in den Städten ausbildete, weil hier alle öffentliche Angelegenheiten die Sache Vieler waren. — Hiermit hängt nahe zusammen, daß wie der Bürgerstaat am leichtesten, bei starken Aufregungen in Democratie ausarten kann, so auch in Städten der vorzüglichste Schauplatz fanatischer Versuche war, die bürgerliche Ordnung nach schwärmerischen Religionsmeinungen umzukehren. — In gegenwärtigem Abschnitte jedoch beschäftigen uns nicht die Erscheinungen einer auch die weltliche Ordnung auflösenden Schwärmerei; — sondern vielmehr die beispielsweise Darstellung dessen, was das geordnete Bürgerthum für die Religionsspaltung gewesen, und insbesondere wie dasselbe eine feste legislative Stellung in Beziehung auf jene erstrebt, und eingenommen hat.

Die Religionsneuerung war in den Städten mehr Sache des Volkes selbst, weil dasselbe zu seinen gewählten Obrigkeiten in einem anderen Verhältniß stand, als die Unterthanen der Reichslande zu ihren Fürsten. — Oft ging nämlich die erste Bewegung von den Regierten aus, welche mit einer, von den Predigern vorzüglich entzündeten leidenschaftlichen Heftigkeit zunächst die Rechte und Jurisdiction der Geistlichkeit angriff; — und hierin war das Interesse und die Meinung der Senate leicht mit der neuen Bewegung einverstanden, weil hierin wohl mehrentheils nur die Weiterführung schon früher vorhandener Streitpunkte lag. — Dann wollte das Volk selbst oft, vorgreifend den Verfügungen seiner Obrigkeit, den Gottesdienst ändern, die Pfarrer ab- und ansetzen u. s. w. und hier bildete sich nun ein Conflict zwischen den Ansprüchen der Magistrate und jenen der Volksleidenschaft. Auch die Magistrate aber waren selbst häufig getheilt. Einige der Rathsherren machten sich, aus Hinneigung zur neuen Lehre, oder um popular zu seyn, solchen leidenschaftlichen Bewegungen anhängig. Andere suchten das Volk in Zaum zu halten, gaben aber nur in einem etwas geregelteren Gange dem Willen der Mehrheit nach, als eine Obrigkeit, welche gegen das Volk aller eigenen zwingenden Macht entbehrte. Männer welche den Ruf bürgerlicher Klugheit erlangten,

bewirkten nur, daß alles mit thunlichster äußerer Ruhe und Ordnung, stufenweise und äußerlich-vernünftig zugehe; — daß durchgreifende Aenderungen erst nach einiger Unterhandlung mit den geistlichen Corporationen geschahen, unter entschuldigenden Darstellungen an die Bischöfe und Reichsbehörden, nach Zusammenberufung der Zünfte und Bürgerausschüsse, nach vorheriger Aufforderung an die Geistlichkeit, die Schriftmäßigkeit ihrer Lehre zu beweisen u. s. w. War dann unter eigener Leitung der Magistrate die neue Religion ganz oder überwiegend befestiget, so kam es darauf an, sie gegen die geistlichen und weltlichen Landesherren oder gegen den Kaiser und die Majorität des Reiches zu behaupten: immer mit politischer Vorsicht, sich nicht zu sehr bloßzustellen. In manchen Fällen vereinigte sich auch der Kampf um erweiterte Unabhängigkeit gegen die weltlichen Landesherren mit der Religionsneuerung. — Defensive Stärke durch Bündnisse zu suchen, lag überhaupt ganz in der Entwickelung und den Gewohnheiten der Städte, und so war es um so natürlicher, daß sie Schutz für die genommene neue Stellung durch Conföderation, theils unter einander, theils durch Theilnahme am protestantischen Fürstenbündniß im Reiche suchten; für welches letztere sie durch Reichthum und Kriegsrüstung sehr wichtig wurden. — So fern dieses Bündniß die Ausbreitung der neuen Lehre, als eines wiederaufgefundenen Evangeliums bezielte, waren die Städte auch hiefür wirksam; und in wichtiger Weise (vermöge ihrer vielfachen Verbindungen) durch mittelbare Verhandlungen auch bei den auswärtigen Nationen. Ueberdieß wurden die Städte durch so mannigfache Berührungen mit Fremden im Handel und Verkehr, und wie sehr nicht schon durch den bloßen Buchhandel, Verbreiter der neuen Lehren; — propagandistische Bestrebungen benutzten vielfach die in den Handelsverbindungen dargebotenen Gelegenheiten. — In mehreren Fällen machten sich auch die Städte zur Aufgabe, mit Waffenmacht die neue Lehre außerhalb ihres Gebietes aufrechtzuerhalten oder auszubreiten. So zeigten zu Gunsten derselben kriegerische Thatkraft, verbunden mit kühnem Streben nach Machterweiterung, im Süden Bern gegen Savoien, im Norden das revolutionirte Lübeck gegen Dänemark.

Derselbe Grund aber, welcher die Mehrfachheit der Glaubensbekenntnisse und die populäre Form ihrer Einführung begünstigte, bewirkte auch, daß zuerst in den Städten, ein rechtlich geordnetes Nebeneinanderbestehen verschiedener Religionen sich ausbildete. Weil die Regierung von Mehreren abhing, und keinen Einheitspunkt in einer fürstlichen Würde hatte, so kämpften hier im Inneren desselben Gemeinwesens widerstrebende Meinungen um politische Alleinherrschaft. Manchmal drang eine Minderzahl der ruhigeren Mehrheit nur auf kurze Zeit ihr religiöses Gesetz auf: öfterer suchte sich der schwächere Theil gegen das Vordringen einer überwiegenden Mehrheit zu behaupten. Im Reiche trug auch die höchste Gewalt des Kaisers in den Reichsstädten, die Stellung der exemten Stifter, das Kammergericht, die vielfach gemischten Hoheits- und Schutzverhältnisse geistlicher und weltlicher Fürsten dazu bei, dem angefeindeten Theile einen rechtlichen Fortbestand neben einer stärkeren Ge-

genpartei zu sichern. So gestaltete sich hier am frühesten eine friedliche Uebereinkunft zwischen den politischen Ansprüchen wiederstrebender Religionsbekenntnisse, und es bildeten sich die Formen eines Religionsfriedens im Kleinen aus, welcher erst weit später und langsamer auf dem großen Gebiete des Reiches zu Stande kam. Der Bürgerstaat fand eine Unterscheidung jener Beziehungen, unter welchen ein bestimmtes Bekenntniß forthin als Staatssache behandelt werden konnte, von anderen, unter welchen das nicht der Fall war. —

III. Auch für die Verhältnisse von Staat zu Staat kam dieser Zustand eines rechtlichen Nebeneinanderbestehens, der staatsrechtliche Religionsfriede, am frühesten unter den schweizerischen Städten zur Ausführung. — Die sehr eigenthümlichen helvetischen Staatsverhältnisse boten im kleineren Umkreise dasselbe Bild in Betreff der Kirchenspaltung dar, wie jene des deutschen Reiches im Großen Das Beharren auf dem uralten Zeugniß einer Seits, die verneinend gegen solches aufgefaßte Schrift anderer Seits, wurden dort schon sehr frühe die Grundlage gesonderter Bünde, welche unabhängig von der alten Eidgenossenschaft entstanden, und allgemeineren geistigen Richtungen angehörend, auch nach außen hin ihre Erweiterung suchten. Sie waren zur Vertheidigung des gegenseitigen Glaubens geschlossen; bei der vielfach in Worten und Handlungen genährten Spannung und Feindseligkeit aber, wurden Eingriffe in die Rechte der Gegner, oder was als solche empfunden ward, nicht vermieden; die defensiven Bündnisse wurden offensiv, und Kampf erfolgte. Bei mehr oder minder gleichschwebender Wage aber, bei dem Unvermögen langer Fortsetzung des Kampfes, bei dem ungewissen endlichen Ausgange desselben, wenn fremde Einschreitungen eingetreten wären, vereinigte man sich bald über einen endlichen Religionsfrieden. Bemerkenswerth ist, daß die meisten Schweizer Republiken, obwohl in ihnen das Religionsgesetz nur nach oft schwankenden Mehrheiten gefaßt wurde, dennoch für ihre inneren Verhältnisse entweder das eine oder andere Bekenntniß fast überall ausschließend annahmen, während sie in den publizistischen Verhältnissen von Staat zu Staat ein vertragsmäßiges Nebeneinanderseyn beider Theile, einen Religions-Landfrieden, am frühesten begründeten. Der Grund von beidem dürfte in dem republikanisch-isolirten Bestande der Schweiz, welchen sie schon damals größtentheils behauptete, gefunden werden; — indem diese Vereinigung kleiner Staaten, anders wie im Reich, kein gemeinsames Haupt anerkannte, keinem umfassenden Reichssystem wirksam angehörte. Das Aufeinandertreffen der gegenseitigen Conföderationen mußte hier schneller erfolgen, weil es nur durch Vermittlungsversuche betheilter Nachbaren, nicht aber durch das Gewicht großer Reichsautoritäten gehemmt und verzögert wurde; — und der endliche Landfriede wurde ebenfalls früher gefunden, hauptsächlich auch, weil die Liebe für unabhängige Selbstständigkeit der Schweiz bei beiden Theilen vorherrschend blieb. Hätte man die Feindseligkeiten bis zur endlichen Entscheidung des Streites für die höchsten Verhältnisse Deutschlands und Europens fortsetzen wollen, so könnte dieß für den Theil, der den Kampf übermäßig verlän-

gert hätte, zu gänzlichem Verderben ausgeschlagen, und jedenfalls der getrennte Bestand der Schweiz hierdurch aufgehoben worden seyn. — Daß aber im Innern der einzelnen Staaten mit wenigen Ausnahmen der Minorität kein Recht auf Glaubensfreiheit zuerkannt wurde, scheint ebenfalls durch jene Getrenntheit begünstiget worden zu seyn, da eine solche Minorität alles eingreifenden Schutzes von Kaiser und Reich entbehrte, — und weil der republikanische Staatsbegriff sich häufig nach Innen um so unbedingter, ja tyrannischer wirksam äußert, je weniger er nach Außen die nöthige Garantie und Machtergänzung, hiermit zugleich aber auch eine mildernde Beschränkung, als Theil eines Ganzen, in großen umfassenden Staatssystemen findet.

IV. Indem zunächst von diesen beiderseitigen Bündnissen der schweizer Orte, ihrem blutigen Zusammentreffen, und bald erlangtem Religionsfrieden hier eine nähere Erwähnung gemacht werden muß, ist noch Einzelnes hervorzuheben, was die Entstehung und Ausbildung der Religionsverhältnisse und jener Bündnisse in der Schweiz charakterisirt.

Die folgenreiche Religionsänderung in Zürich unter Zwinglis Einwirkung haben wir anderswo schon in Kürze erwähnt. Begünstiget wurde sie durch die bejahrten Bürgermeister Felix Schmied (welcher im italienischen Kriege dem durch schweizer Soldtruppen hergestellten Sforza die Schlüssel von Mailand überreicht) und Marcus Röust, (der bei Marignano kommandirt hatte), die Rathsherrn Thumeisen, Effinger, Schweizer, u. s. w. — Als Zwingli begann, die Bibel bloß als an die Privatvernunft gerichtete Schrift aufzufassen, und mit scharfer Ausstoßung alles durch die Tradition vermittelten Zeugnisses, jene kirchlichen Geheimnisse anzugreifen, worin eine wirksame Leiblichkeit des Herrn und eine darauf beruhende Gemeinschaft seiner lebenden Glieder gelehret wird, war der größere Theil der Zürcherischen und benachbarten Geistlichkeit solcher Losreißung von der Kirche geneigt. Haller, Pfarrer zu Amsoldingen, verheirathete sich schon 1521, Wilhelm Roubli hielt eine feyerliche Hochzeit mit vielen Gästen in einem Baumgarten, „als alle Bäume voll Blust waren" (1523); bald nachher nahm der Kaplan Schmied am Münster zu Zürch eine Nonne zur Frau; Zwingli selbst die Anna Reinhard, Wittwe von Knonau. Manche gingen in der Ungebundenheit, womit sie die Uebertretung der Kirchengesetze gegen die Obrigkeit vertheidigten, weiter, als Zwingli es für seine Sache dienlich finden mochte. *) Das Volk

*) So schrieb Johann Brödtlein, Pfarrer zu Quarten in Vertheidigung seiner Verheirathung an den Landvogt zu Sargans: „Sehen lieber Herr, wie nah sind Gott die Priester oder Düffel. Ein solcher will ich nit seyn, deß muß ichs sehr entgelten, Gott sy gelobt; wenn wir aber merkten, daß die Wyhen und aller üßer Pracht allein ein luter Gügelfür wäre, und erkennten, daß alle Christen Priester wären, so würden wir nit also dawider seyn." — Er unterschrieb sich: Wächter der Seelen und Bischof zu Quarten. Das Raisonnement berührte allerdings die große Hauptfrage.

selbst redete in der Kirche den Predigern darein, wenn sie von den Heiligen sprachen. — Der Glockengießer Hans Füßli schrieb gegen den straßburger Theologen Gebweyler, (Antwort eines Schwyzerpauern u. s. w.) und Zwingli sagte in der Vorrede, „wie nach Christo die Fischer lehrten, so werden in unserer Zeit die Glaser, Müller, Gießer, Schuster rc., zu lehren anfangen.“ — Der Bischof von Constanz sandte nun im Aprill 1522 zuerst seinen Weihbischof nach Zürich, der gegen die Neuerer beim großen und kleinen Rathe Klage führte; mit um so geringerem Erfolge, da die Mehrheit des Rathes auch dem Zwingli mit den ihm gleichgesinnten Predigern zur Gegenrede Gelegenheit gab. Ohne Erfolg blieb ein Abmahnungsschreiben des Bischofs vom 24. Mai 1522, welches die Satzungen der Kirche im Einklange mit dem Evangelium und der Lehre Pauli zeigte. Beide Theile stritten wider einander in Predigten, auch die Mönche hatten Gönner unter den Rathsherren. Auf Zwinglis Betrieb wurde auf den 29. Jänner 1523 („nach Erwägung dieses schweren Handels“ hieß es) ein öffentliches Gespräch angekündigt, und sowohl die zu Baden versammelten Gesandten der zwölf Orte, als der Bischof dazu eingeladen. Erstere fanden die Disputation in einem besonderen Canton ungeeignet; — der Bischof ermaß wohl, wie Johann Faber, (damals General-Vicar zu Constanz, später Bischof zu Wien) erzählt, „daß sich nicht gezieme, nach dem Spruch der heiligen Lehrer an allen Orten und Enden öffentlich vor und von einem jeden, von Gott und den heimlichen göttlichen Dingen zu disputiren,“ beschloß aber doch „um alle geschickte Wege zu gleichem Verstand fürzunehmen,“ nebst Faber, seinen Hofmeister und zwei andere dazu abzuordnen, „nit zu disputiren, sondern allein zu hören, Rath zu geben und Schiedleüt zu seyn.“ Zwingli forderte zur Widerlegung seiner 67 Sätze auf; als Niemand sprach, sagte Jakob Wagner: „der neuliche bischöfliche Befehl verbiete, nichts wider die Tradition zu lehren, jene Sätze seyen aber dagegen, und weil doch Niemand beweisen wollte, daß sie irrig seyen, so sollte man billig jenes bischöflichen Befehls entbunden seyn, und auch dem Pfarrer von Fißlispach, der wegen Uebertretung desselben ins Gefängniß gekommen, sey wohl Unrecht geschehen.“ — Faber sprach nun von diesem, daß selber von den Eidgenossen wegen ruhestörender Predigten dem Bischof übergeben worden; und sagte „er habe denselben wegen Anrufung der Heiligen durch Geschrift aus dem Genesi, Exodo, Ezechiel und Baruch überwunden, so daß derselbe im Begriff stehe, seinen Irrthum einzusehen.“ *) — Das ergriff Zwingli und forderte den Faber auf, ihn aus Schriftstellen zu widerlegen, da er eben die Anrufung der Heiligen verwerfe; dieser wollte sich aber nicht einlassen, sondern sprach, wie auch der mit ihm gesendete Doctor Balsch in allgemeinerer Weise von der Nothwendigkeit der Tradition, den Concilienschlüssen, dem Alter des

*) Von Faber erschien über den Gegenstand 1528. „Epistola ἀπολογητική de invocatione etc.



Meßcanons und der Kirchensatzungen. — Nachmittags erließ der Rath die Verordnung: da Niemand Zwingli'n mit göttlicher Schrift des Irrthums überwiesen habe, so solle er und die Uebrigen fortfahren alles zu predigen, was sie mit heiliger Schrift erweisen möchten. Faber durch diesen Beschluß überrascht, hielt einen Vortrag, worin er alle Sätze Zwinglis für schriftwidrig erklärte, und in einige Nachweisung hierüber sich einließ, welche aber jener mit Spott beantwortete. — In dem Jahre nach dieser ersten Disputation, blieb indeß noch viel Streit übrig, besonders wegen der Messe; da einige sagten, die Sätze Zwinglis seyen zu spät ausgetheilt worden, so gab er eine noch schärfere Auslegung derselben heraus. Auch die Bilder dienten zur Nahrung des Streites, wozu einen neuen Anlaß gab, daß ein Schuster, Hottinger, ein großes „schon geschnitztes" Cruzifixbild vor den Thoren umhaute. — Der Rath veranstaltete dann noch eine zweite Disputation auf den 26. Oktober 1523; vergeblich war es, daß die Bischöfe von Constanz und Basel ermahnten (17. 21. 22. Oktober) die Entscheidung so wichtiger Lehrpunkte einer Kirchenversammlung heimzustellen; oder wenn Luzern antwortete, derlei Irrungen könnten durch solche „kleinfügige" nach geistlichen und weltlichen Rechten unstatthafte Versammlungen nicht abgethan werden. Bei dem Gespräche machte es der Rath znm Gesetz, jede Abschweifung von der festgesetzten Grundlage der Schrift zu verhüten. Zwingli begann mit einem Vortrage über die Kirche, als welche in keinem andern Sinne sichtbar sey, als daß die einzelnen Gläubigen versammelt wären. — Conrad Hofmann, Chorherr am großen Münster trat mit ungleichen Kräften gegen ihn auf, und erklärte übrigens nur vorzüglich, daß man nicht disputiren, sondern den geistlichen Obern gehorsam seyn, und das Concilium erwarten solle. — Später redete der Johanniter-Comthur. Schmied von Küßnacht dem vorläufigen Dulden der Bilder, als Stäbe der Schwachen, des äußeren Fastens u. s. w. das Wort, bis das Innere zuvor nach der neuen Lehre umgeändert sey. Sebastian Wagner aber, Ober-Prädikant zu Schafhausen, und Zwingli meinten: Inneres und Aeußeres müßte zugleich geändert werden. „Wir sollen sagte dieser, dem klaren Worte der Schrift Gehör geben, die keine Bilder duldet, am wenigsten die goldenen und silbernen, deren Werth der Armuth entzogen wird *)." — Von den katholischen Gegnern ließ sich auch jetzt Niemand ernstlich in eine Disputation ein;

*) Man vergleiche auch Matth. 26., 9. Die Anwendung der Stelle: „Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen," auf die Bilder von Christo und den Heiligen, bietet übrigens fast eine lächerliche Seite dar, und der Gegenstand ist wohl nur durch die Verbindung mit andern Fragen von Bedeutung. Eine Verehrung, die sich auf das Bild selbst bezieht, wird allerseits verworfen; nur bei jener, die sich, vermittelt durch das Bild auf den dargestellten Gegenstand bezieht, treten die Verschiedenheiten im Meinen und Glauben ein.

der Prior der Dominikaner sagte, „wenn er nicht mehr aus den Decretalen Antwort geben dürfe, so stehe er eben da, wie ein anderer Güggel." Hans Kolb erklärte ebenso: „Das Schwert sey ihm am Hefte abgebrochen." — Wichtiger war andern Tags darauf die Verhandlung über die Messe. Zwingli sagte selbst: „Dieß ist ein trefflicher Handel, das gestrige von den Götzen ist ein kindischer Handel gewesen." Hier meinte wiederum der Comthur Schmied, man könne die Messe als Erinnerung an das Opfer Christi bestehen lassen, wenn man nur recht einprägte, daß sie nicht ein neues Opfer enthalte; „denn wer opfert der gibt, wir aber geben nichts, sondern empfangen." (Also wurde der Mensch als der wesentlich Opfernde gedacht, was aber der Idee des Dogmas gänzlich entgegen ist.) — Zur Vertheidigung der Kirchenlehre über das ernste Geheimniß trat jedoch der Leutpriester Steinlein von Schafhausen auch mit Berufung auf Bibelstellen, unter andern auf jene Prophezeihung beim Malachias auf; in dem weiter fortgeführten Gespräch erwiederte auf letzteres Leo Juda (Prediger an der Peterskirche): wenn das reine Opfer beim Malachias die Christen angehe, ob es denn alle betreffe, oder nur einige? Steinlin sagte nun anfangs, „uns alle," worauf der Gegner folgerecht antwortete, dann seyen also Alle Priester und möchten opfern, das Opfer aber, welches alle Christen als wahre Priester Gott aufopfern sollten, sey ein geistlich Opfer, und beweise nicht, daß die Priester den Leib und Blut Christi opfern sollten. „Hier wandt sich M. Martin und sprach nein, es triffet nit gemeinlich alle Christen an, sondern allein die Priester. Da antwortet Leo Judä: das vermag aber der Text Malachiae und Deuteronomii nicht, u. s. w." Es ist wohl klar, daß hier noch nicht die Sache von ihrer wesentlichsten Seite aufgefaßt, oder zur vollen Deutlichkeit gebracht war.

Der große Rath übernahm, von diesem Tage an entschiedener als vorher, die oberste Leitung der geistlichen Angelegenheiten. Man sandte eine von Zwingli verfaßte „kurze und christenliche Inleitung u. s. w." an alle Geistliche mit dem Befehl, sie zu studiren; auch an die Bischöfe, die Hochschule zu Basel u. s. w.; und als keine schriftliche Widerlegung eintraf, wurde mit Verordnung vom 15. Mai 1524 die Messe abgeschafft tägliche Predigt, und die Entfernung der Bilder verordnet. Man wolle zwar Niemanden mit Gewalt in Glaubenssachen zwingen; die Lehrer dürften aber nichts anderes, als das göttliche Wort (wie Zwingli nämlich) verkünden. — Eine erst später eintreffende Schrift des Bischofs von Constanz zur Widerlegung der Zwinglischen „Inleitung," wurde bloß an diesen zur Gegenantwort gegeben, womit derselbe nicht lange warten ließ. Bald nachher reformirte das Chorherrenstift zum Münster sich selbst, es wurden drei Leser der alten Sprachen, ein oberster Schulmeister und mehrere Prediger für die angewiesenen Kanzeln angestellt; die übrigen Mitglieder sollten mit einem bescheidenen Jahrgehalt absterben. Der Rath eignete sich bald auch die Kirchenzierden zu. — Gleichzeitig übergab auch die Abtissin am Frauenmünster das Gotteshaus dem Rath mit Rechten und Einkünften (Dezember 1524.) — Dominikaner und Augu=

stiner wurden zu den Barfüßern eingelegt, und ihre Klöster vom Rath in Besitz genommen; nach und nach entsagten Manche dem so hart gedrückten Ordensstand. Aus den Gütern der aufgehobenen Stiftungen entstand das Spital, und Almosen-Amt: das Uebrige nahm der Staat für Besoldungen und andere Staatsbedürfnisse in Anspruch.

V. Die übrigen Eidgenossen sahen Anfangs mit gemeinsamer Mißbilligung, wenn auch nicht ganz einstimmig in ihren Instruktionen, die Neuerungen zu Zürich und unter dessen Begünstigung in den gemeinen Herrschaften an. Im März 1524 brachte eine Gesandtschaft der übrigen zwölf Orte im Rath zu Zürich 13 Klagartikel vor, welche freilich keine Aenderungen bewirkten.

Nach der Schärfe der gegen Häresie von Alters bestehenden Criminalgesetze, wurden mehrere Einzelne gerichtet, z. B. ward der zu Baden lebende Hottinger, welcher gegen die Messe, die Bilder u. s. w. bei jeder Gelegenheit öffentlich redete, nach dem Urtheil der Boten der zwölf Orte zu Luzern (1524) enthauptet; — ein Heinrich Meßberg ertränkt; Hans Nagel mit dem Feuer zu Pulver und Asche gerichtet (Urtheil vom 27. Juli 1525.) — In Thurgau ließ der Vogt Am Berg, einen neuernden Pfarrer Oechsli auf Burg bei Stein in der Nacht aufheben, was eine Bewaffnung der Gegend zu Folge hatte, bey welcher die Carthause Ittingen besetzt, geplündert, und ohne daß die Schuldigen bekannt geworden, verbrannt ward. Die Bestrafung wollten die Waldstädte nicht Zürich allein überlassen, sondern verlangten die Stellung der Angeschuldigten vor das gemeinsame Gericht der neun Cantone, welche das Landgericht über Thurgau hatten, nach Baden. Einer der Anführer Hans Wirth wurde, obwohl ausbedungen war, daß nur über jenen Vorgang zu Ittingen gerichtet werden sollte, — als derselbe in seiner Verantwortung Religionsgegenstände, Verbrennung der Bilder u. s. w. berührte, hierüber (unter Widerspruch der Richter von Zürch) peinlich befragt, — und ebenso sein Sohn, Adrian Wirth, ein Priester, welcher eine Nonne geheirathet hatte. — Am Schlusse Oktober 1524 verurtheilten die Richter der neun Orte den Hans Wirth nebst seinem ältesten Sohne Burkard, und einem Rutiman zum Tode durchs Schwert; — Adrian, so wie auch später Oechsli wurden entlassen.

Eine Gesandtschaft der zehn Orte (beschlossen nach stürmischer Berathung auf dem Tage zu Zug. Juli 1524) klagte nun zu Zürch wiederholt über die Neuerungen und unbrüderliche Gesinnung. Vogt Egli erklärte hier vor dem großen Rath und ganzer Gemeinde: „Wenn ihr, Eidgenossen von Zürich, von den ketzerischen Secten Luthers und Zwinglis nicht lassen wollt, so werden Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freyburg auf Tagen niemals mehr neben euch sitzen.“ — Im Dezember 1524 ritt eine Gesandtschaft der sechs Orte nach Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schafhausen und Appenzell, klagend über Zürich und Zwingli, wie ungestraft in Thurgau und sonst vielfache Verletzungen vorgingen, „wie die Hußische Leichtfertigkeit gepredigt, der gemeine Mann mit süßem Gift gelockt, durch die ganze Eidgenossenschaft

Aufruhr gegen alle Ehrbarkeit und Frömmigkeit gepflanzt, die Heiligen geschmäht, Laster, Ueppigkeit und Leichtfertigkeit ans Regiment gebracht würden." — Zürich vertheidigte sich in einem „gedruckten Ausschreiben," in den ersten Tagen 1525, worin es unter andern sagte, daß nicht mit seiner Reform, sondern mit dem französischen Bunde anzufangen sey, wenn über Trennung der Bünde geklagt werde.

VI. Auf einem Tage zu Luzern (28. Jänner 1525) den außer Zürch noch alle Orte besuchten, wurde sodann durch Mehrheit ein Beschluß gefaßt, welcher die Tendenz hatte, die religiöse Eintracht der Eidgenossen dadurch zu erhalten, „daß man treu an den wesentlichen Glaubenspunkten der katholischen Kirche haltend, zugleich die Beschwerden gegen kirchliche Zucht und Jurisdiction auch von Staatswegen abstellen wolle." In dieser Tendenz, ja zum Theil in den wörtlichen Beschwerden kam dieser Beschluß mit dem des deutschen Reichstags von 1524 überein, und war auch wohl ohne Zweifel nur ein Nachklang desselben. — Wie aber dieser letztere ohne Erfolg blieb, weil die Macht der Thatsachen schon die Spaltung zu entschieden begründet hatte, und diesem gemäß sowohl ein katholisches Bündniß zur getrennten Beibehaltung der alten Einheit im Reich sich bildete, als anderer Seits die neue Lehre sich immer weiter ausdehnte, und das Torgauer Bündniß (Vergl. Th. III. S. 359) als die Grundlage aller späteren hervorrief, so wurde auch jenem Beschluß der Eidgenossen, von den sich immer mehr in feindseligen Richtungen trennenden Cantonen, aus einander entgegengesetzten Ursachen, die Bestätigung geweigert.

VII. Indessen ergriffen auch, wie im einzelnen Zürich, so die vereinigten Eidgenossen das in der Schulgewohnheit damaliger Zeit begründete Auskunftsmittel einer Disputation, entsprechend den späteren Colloquium der deutschen Reichstage. Eck hatte schon (26. September 1524) zu einer solchen gegen Zwingli der Tagsatzung sich angeboten; der Bischof von Constanz gab seine Einwilligung, unter der Bedingung, daß der Vorgang an einem, keiner Untreue gegen die Kirche verdächtigen Orte statt fände, und auch Zwingli bewogen würde, hin zu kommen. — Zürich wollte das Gespräch in seiner Stadt, weil der angeschuldigte Lehrer „vor seiner eigenen Obrigkeit" zu widerlegen sey. — Nachdem bei der Tagsatzung im Jänner 1526, ein bischöflicher Commissär von Constanz, ja auch Gesandte Oesterreichs und des schwäbischen Bundes die Sache betrieben, wurde nach endlich erfolgter Einwilligung aller zwölf Orte außer Zürich, von Luzern (13. März 1526) die Einladung zu dem Gespräch nach Baden erlassen, von Zwingli aber das Erscheinen auf demselben abgelehnt, weil Baden unter der Herrschaft der fünf Orte stehe. Einige betrachteten die Sache als „Ferdinandische Practik" unter dem Schein des Religionsgesprächs. Der feierliche Geleitsbrief für Zwingli beruhigte angeblich diesen nicht: einer aus Ueberlingen sollte z. B. zu Baden gesagt habe, er begehre nichts mehr als „ob Zwingli Henker zu seyn; da wollte er gern all sein Lebtag ein Henker geheißen werden." — Am Tage vor Pfingsten wurde unter dem Beisein von Gesand-

ten der 12 Orte, der Bischöfe von Chur, Lausanne, Sitten und Constanz und zahlreichem Zufluß das Gespräch eröffnet; Eck disputirte, umgeben von Beiständen mit Handschriften und Büchern gegen Oecolampad, durch sieben Tage über die leibliche Gegenwart; dem letzteren trat Jakob Imeli, und später auch, obwohl er nur hatte Zuschauer bleiben wollen, Johann Luthard von Basel zur Seite. Vom 30. Mai an sprach zuerst Haller, welchen der Augustiner Provinzial zu Freiburg, Treger anklagte, über die Messe; und wurde bald vom Oecolampad abgelöst. Der Berufung Ecks auf die lange Uebung der Kirche, setzte Jener gleichnißweise entgegen, „das Landbuch stehe im Schweizerlande über den Uebungen." Eck antwortete: „Wohl denn, aber die alten Männer verstehen das Landbuch besser, als die Jugend. Warum wollen wir denn die Erklärung der Väter über die Bibel nicht ehren?" — Dann stritten beide noch über die Fürbitte Mariens und der Heiligen. Oecolampad berief sich darauf, die ganze Schrift weise auf Christum als den alleinigen Mittler hin. Eck fragte: „Hindert denn die Verehrung der Heiligen die größere Verehrung Christi? Er ist das Haupt, sie sind die Glieder. Ist denkbar, daß sie nicht in der Liebe zu uns folgen werden, wo er vorangeht?" Der Geist der Schriften, wenn auch nicht ihr Buchstaben, die Natur der Sache, die tausendjährige Uebung der Kirche seyen für ihn." (Es hätte wohl erörtert werden sollen, wie fern das Gehen, das Hinschauen, kurz das mitwirkende Bestreben durch die Gemeinschaft erleichtert, erhöhet oder ergänzt werden könne?) — Kürzer wurde dann auch noch von dem Gebrauch der Bilder, vom Reinigungsorte 2c. gestritten. — Aufgefordert sodann, sich schriftlich für oder wider die fünf abgehandelten Artikel Ecks zu erklären, thaten solches im Sinne der Neuerung zehn der anwesenden Priester; 82 andere hingegen, die vier Präsidenten, und der Convent des Klosters zu Wettingen für Eck. — Murner erhiet zuletzt die Erlaubniß, weil Zwingli nicht erschienen war, eine Schrift vorzulesen, worin er diesen wegen 40 Irrthümern anklagte, und ihn „den Tirannen der Zürcher mit seinen Anhängern für schändliche, gottesräuberische, lügnerische Leute" u. s. w. in seiner Weise erklärte.

In Folge dieses Gesprächs schrieben nun die Bothen der zwölf Orte (9. Juni 1526) abermals an Zürich, daß nachdem nun Zwinglis Irrthümer und schlimme Absichten siegreich erwiesen seyen, doppelt mißfällig sey, wie er solche in Druckschriften verbreite und die übrigen Stände schmähe. Zürich ward zur Abstellung alles Ernstes ermahnet, sonst werde eine eidgenössische Gesandtschaft vor allen Aemtern und Vogteien die Wahrheit eröffnen. — Zürich aber überließ es jenem sich selbst zu vertheidigen, was dieser in mehreren Schriften wider Eck und Faber in herber Weise zu thun nicht unterließ. — Eben so erfolglos schlugen die übrigen Stände auch (im Sinne des zu Baden von den zwölf Ständen gefaßten Mittelentschlusses.) noch im Jänner und September 1526 vermittelnd vor „Zürich möge die Messe herstellen, ohne Verbindlichkeit ihr beizuwohnen; in den gemischten Herrschaften nur in den grellsten Fällen an Strafen Theil nehmen u. s. w.

VIII. War nun gleich der alte Glauben, außer in Zürich weit überwiegend noch die vom Staatsgesetz anerkannte Religion, so hatte doch in mehreren und wichtigen Cantonen die neue Lehre feste Wurzel gefaßt, theilte die Magistrate und die Bürger-Gemeinden, und wurde, unter Benutzung günstiger Umstände von Seiten ihrer Anhänger, durch verschiedene Uebergänge zum Staatsgesetze. Die Cantone wo das kirchliche Zeugniß ohne alle Gefährdung, mit ernstem Eifer festgehalten wurde, waren zunächst die fünf Orte der inneren Schweiz, nämlich jene ländlichen Gemeinden, in der erhabensten Gebirgswelt Europens, die ursprünglichen Sitze der Eidgenossenschaft, bei welchen schon die wechselfreie Dauer gleichmäßiger Lebensverhältnisse und Sitten, gegründet auf großen Jahrtausende überdauernden Naturbildungen; — bei welchen außerdem heilige Orte und Volkstraditionen schon eine, dem treuen Anhangen am altbezeugten Glauben, günstige Stimmung begründen mußten; — und die Stadt Luzern, mit ihrem Gebiet, jenen Gebirgen vorgelagert, und mit ihnen in engem und vielfältigem Verkehr. Hier hatte Mikonius, als erster Schullehrer angestellt, wegen seiner Hinneigung zu Luthers Lehren, mit einigen andern ihre Stellen aufgeben müssen. — Außer diesen blieben die Städte und Cantone Freiburg und Solothurn dem alten Glauben getreu. In jener Stadt wurden die ersten Versuche der Neuerung im Keime erstickt. Man verbrannte, was von Luthers oder Zwinglis Schriften über die Gränze kam, und verbannte Einzelne, (wie den Kapellan Kuno und den Dechant Hollard, welcher mit Zwingli Briefwechsel unterhielt.)

In Solothurn hatten Anfangs Makrin, Stadtschreiber, und dann Schullehrer seiner Vaterstadt, und einige Geistliche den Neuerungen das Wort geredet, und wurden deßhalb jener entlassen, diese versetzt. Obwohl nun auch der Verkauf lutherischer Schriften verboten wurde, so waren doch mehrere Rathglieder und auch einer der beiden Schultheißen, Gölli, der neuen Lehre geneigt. Nur in allgemein einleuchtenden, das Wesen der Trennung nicht berührenden Verfügungen mochten beide Parteien zusammentreffen. So ward verordnet, „die Priester sollten bei Strafe der Entsetzung und des Prangers ihre Beischläferinnen entlassen, und sonstige Unsittlichkeiten meiden.“ Nach der Badischen Disputation aber wurde aufs neue der Entschluß, die alte Lehre aufrecht zu halten, ausgesprochen, doch mit dem Beisatze, „bis ein christliches Concilium Aenderung einführe, oder kleiner und großer Rath selbst sich zu einer solchen vereinigten.“

In Bern dagegen hatten die Prediger Haller und Meyer die gegenkirchliche Lehre sehr befördert; und unter andern waren Propst Nicolaus v. Wattenwyl, Jacob v. Wattenwyl, u. a. deren eifrige Anhänger. Indessen hielt der Rath im Ganzen noch mehr an dem Hergebrachten fest. — In einem Edict vom 15. Juni 1523 hatte es geheißen, „die Prediger sollten nichts anderes, als das heilige Evangelium und die Lehre Gottes, was sich jeder getraue durch die heilige Schrift zu beschirmen und zu bewähren, predigen, und alle andere Lehren, Disputation und Stempereien, dem heiligen Evangelium und Schrift ungemäß, sie seyen von dem Lu-



ther oder anderen Doctoren ausgegangen, ganz und gar unterlassen." Solches war zwar einer Seits gegen Luther, anderer Seits aber war die Zweideutigkeit des Ausdruckes der Kirchenspaltung nützlich, welche immer tiefere Wurzeln trieb. Die adeligen Nonnen zu Königsfelden verlangten selbst die Oeffnung des Klosters, welche der Rath (20. November 1523) „um unter zweien Bösen das Bessere nachzulassen" bewilligte; unter mehreren, die heiratheten, vermählte sich Agnes v. Müllinen an den Guardian der Barfüßer, Heinrich Sinner; — den Einschreitungen des Bischofes von Lausanne entgegen vertheidigte der Rath die Neuerer; — anderer Seits wurden die verheiratheten Geistlichen von ihren Pfründen entsetzt (30. April 1523), und man verwahrte sich in einer Erklärung von 1523 an die Eidgenossen, „man wolle frei seyn, die, so zu Unzeiten Fleisch essen, die Priester so Ehweiber nehmen oder andere ungehörte Sachen predigen, zu strafen." Ja es wurde noch Pfingstmontag 1526 den sieben Orten von Bern ein bestimmtes, wenn gleich nur durch Mehrheit erreichtes, versiegeltes Versprechen gegeben, daß Bern sich von jenen Orten auch im Glauben nicht trennen, auch seine frühere Bewilligung freier Schriftauslegung zurücknehmen wolle;" — und Haller erhielt nach dem Gespräch zu Baden vom kleinen Rathe die Anweisung, aufs neue Messe zu lesen.

Aber die Halbheit der Gesinnung, bei dem ganz entschiedenen Vordringen der Neuerer, brachte den Staat bald in die Gewalt dieser letzteren. Der Rath war zum Theil aus Politik, weil mit Frankreich verbündet, gleichgültig bei Angriffen auf die römische Curie (Optimates apud nos qui Gallo favent, favent et Evangelio schrieb Haller an Zwingli), die Mehrheit in theologischen Dingen unberichtet wußte weder, von welcher Grundlage die Bewegung eigentlich ausgehe, noch ahnete sie, wohin selbe führen werde; gönnte aber der Geistlichkeit jede Demüthigung von Seiten der angreifenden Neuerer. Die Reaction gegen jenes erneuerte Annähern an die alte Rechtgläubigkeit äußerte sich vielfältig nach der Badner Disputation im großen Rathe, schon namentlich bei einer Differenz über die Art des Abdruckes; es wurde erklärt (9. Jänner 1527), daß Bern im Abdruck nicht genannt seyn wolle. Man beklagte sich, daß Murner auch die von Bern „geketzeret und gediebet habe, — wo das irgend Jemand mehr thäte, und sie seiner in ihren Landen habhaft würden, wollten sie ihn beim Hals nehmen und ihm thun, als ihm gehöre." Bern beschickte auch einen von Zürich ausgeschriebenen Tag, zugleich mit Basel, Schafhausen, Appenzell, St. Gallen; woselbst Zürich 14 Klagpunkte gegen die sieben Orte vorbrachte, welches schon die bleibende sich nachher nur mehr befestigende Trennung bezeichnete. — Ostern 1527 erfolgte eine Erneuerung der Räthe zu Bern ganz im Sinne der neuen Lehren; die Stützen der alten Rechtgläubigkeit wurden größtentheils daraus entfernt, besonders da der große Rath den Anspruch den kleinen zu erwählen, (was durch 20 Jahre von den Vennern und Sechzehnern geschehen war) erneuerte und durchsetzte. Dann wurde an alle Gemeinden die Frage gestellt, ob sie vorzögen, bei der früheren oder späteren (der Kirche günstigeren) Verord-

nung zu bleiben? und es war die Zahl der Gemeinden, welche das letztere wollten, nur klein. Hierauf verfügten die beiden Räthe, „daß die freie Predigt des Evangeliums geschirmt werden, Aenderung aber im Gebrauch der Sacramente, und kirchlichen Uebungen nur nach allgemeiner Uebereinkunft geschehen sollten. Auch sey Niemand widerrechtlich von seinen Freiheiten, Briefen, Gewohnheiten zu verdrängen.“ — Die Anhänger der Neuerer aber waren mit dieser noch immer nicht unbedingten Einräumung nicht zufrieden. Die von Bolingen, Rohrbach, Emmenthal schafften die Messe ab, und zwangen den Venner Kutler, der sie deßhalb „Buben und Ketzer“ schalt, vor dem Rath zu widerrufen. — Thun, Rudersweil wählten zwinglische Prediger; an letzterem Orte zog der Vogt von Trachselwald um seine Verachtung deßhalb zu zeigen, am Kirchweihfeste mit Trommeln und Pfeifen vor die Kirche, und rief die Töchter zum Tanze heraus. — In Bern selbst hoben 13 der bürgerlichen Gesellschaften die Jahrtage und Stiftungen von Pfründen auf, drei andere nicht. — Diese inneren Unentschiedenheiten und Zwistigkeiten bildeten sich hier nicht zur gegenseitigen, rechtlich-geordneten Duldung aus, — sondern durch das Mittel einer neuen besonderen Disputation, welche nach allen Umständen der neuen Lehre günstig war, und deren wir schon an anderem Orte erwähnten, (Thl. II. S. 330), wurde die Lehre der Kirchenspaltung das ungetheilte Staatsgesetz für Bern. 52 Pfarrer zu Stadt und Land hatten die von Zwingli und Oecolompad vertheidigten Artikel unterschrieben.

Auf das benachbarte Freiburg blieb diese Aenderung ohne Einfluß. Nach der Berner Disputation im Jahre 1528 wurde vielmehr durchs ganze Land ein Eid der Treue am alten Glauben geleistet. — In den mit Bern gemeinsamen Herrschaften jedoch (Murten und Schwarzenburg) allmählig auch in Granson, gab Freiburg die Glaubensänderung zu, sobald erwiesen, die Mehrheit der Bewohner sie wünschte.

In Basel war ein großer Theil des Rathes, das Capitel u. s. w. der alten Kirche zugethan. Doch blieb Oecolampad als Prediger von Anfang schon ungestört. Oeffnung der Klöster, Verheirathung der Priester konnte nicht verhindert werden. Der Karthauser Thomas Brunn, verließ sein Kloster; schon 1522 heirathete eine Nonne in Gnadenthal, einen Studenten, und brachte ihren Vater, der sie schlug, durch Auseinandersetzung der neuen Meinungen zur Einwilligung. Der Franziskaner Luthard, der Augustiner Geyerfalk unterstützten den Oecolompad. Nach dem Gespräch zu Baden stieg der letztere in der Volksgunst, und die Erlaubniß zum Druck seiner Schriften glaubte der Rath ihm nicht länger verweigern zu können. Er schrieb alsbald gegen Storch und Marius über die Messe. — Die Rathsverordnung, welche nach jener früheren zu Bern befahl, daß das reine Evangelium ohne Disputation und lutherische oder anderer Doctoren Zusätze gepredigt werden solle, legte jeder Theil für sich aus. — Es war auch hier, wie zu Bern durch einige Jahre ein unentschiedener Zustand. Ausgetretenen Mönchen wurde das Bürgerrecht versagt; der neugewählte Bischof ritt mit glänzendem Gepränge ein. Der Rath stellte das Messehalten an den freien Willen der

Priester (23. September 1527) — In Folge der Berner Disputation wurde der Eifer für die Neuerungen verstärkt. Zu Ostern 1528 wurden durch Handwerker aus der Martins- und Augustinerkirche die Bilder weggebracht; und nach anfänglicher Bestrafung dem andrängenden Willen zahlreicher Bürger diese Kirchen zum neuen Gottesdienste eingeräumt. Nun wurde in diesen von „dem Gräuel,“ in der Domkirche dagegen von der Heiligkeit der Messe geprediget; — gegenseitige Beschuldigungen und Schimpfworte reitzten die Bürger, die wider einander sich zu waffnen begannen. Im kleinen Rathe war der Bürgermeister Meyer der neuen Lehre zugethan, der andere, Meltinger, ihr vorzüglichster Gegner; auch im großen Rathe waren die Parteien sich ziemlich gleich, doch hatten noch Ende 1528 die Katholiken ein Mehr von fünfzehn. — Die Gegner besorgten, daß die Katholiken ihre Blicke auf Ensisheim, (nämlich die österreichische elsassische Regierung richten möchten). Es kamen Abgeordnete von Zürich, Bern und Schafhausen, dann auch im entgegengesetzten Sinne andere von den fünf Orten an. („Der Thüfel hat sie hertragen,“ schrieb von letzteren der zürcherische Gesandte.) — Um zu einer Entscheidung zu gelangen, wurde auch hier eine Disputation auf Pfingsten 1529 angekündiget, bis dahin sollten die Prediger wöchentlich einmal zu gegenseitiger Belehrung zusammentreten. — Aber es bedurfte keiner Disputation. Weil die Evangelischen bei den bewaffneten Zusammenkünften gegen 3000, die Katholiken nur 600 (ohne die Kleinstadt) zählten, so verwarfen erstere die Vorschläge, daß in zwei Kirchen der größeren Stadt, so wie in der Kleinstadt die Messe noch gestattet bleiben solle; und obschon sie solches auf das eigene Zureden ihrer Prediger und der Gesandten von Zürich, Bern und Straßburg sich, sodann für den Augenblick noch gefallen ließen, so war doch ein vollständigerer Sieg zuverlässig voraus zu sehen. — Die katholischen Prediger im Dome und bei den Dominikanern, Marius und Pelargus verließen die Stadt. — Alsbald geschah es, daß bei Veranlassung einer heftigen Predigt gegen die Neuerung bei St. Peter am 8. Februar 1529 an 800 Mann zusammentraten, die bald auf 2000 anwuchsen, und die Entlassung von 12 Gliedern des kleinen Rathes, ein verändertes Wahlsystem und Einführung der evangelischen Predigt auf allen Kanzeln des Landes verlangten, und solches, als wirklichen Volsbeschluß, vom kleinen Rathe forderten. „Bereits drei Jahre habt ihr berathschlagt, und nichts ausgerichtet; wir wollen in einer Stunde vollenden,“ ließen sie demselben sagen. Sie besetzten die Thore, das Zeughaus, und führten auf dem Markte Geschütz auf. Jetzt erkannte der Bürgermeister Meltinger die Gefahr und entfloh in der Nacht auf dem Rheine. Andere folgten. — Des andern Morgens willigte der Rath in die Entlassung jener zwölf katholischen Mitglieder, und allgemeine Einführung der neu evangelischen Predigt: wegen des Wahlsystems wurden nur später unvollständige Zugeständnisse gemacht. Die bewaffneten Schaaren durchzogen indeß die Stadt; im Dom, bei St. Ulrich, bei St. Alban, in den Klosterkirchen wurden die Altäre zertrümmert, und die Bilder auf den Straßen in Haufen ver-

brannt. — Der große Rath durch Abgeordnete der Zünfte verstärkt, ernannte zwanzig Männer, welche die Ruhe herstellten. — So entschied sich in Basel der Sieg der neuen Lehre; viele Unzufriedene, darunter Erasmus, (Vergl. Thl. III. S. 529) Bera und andere Lehrer der Hochschule verließen die Stadt. — Das Klostergut wurde eingezogen, eine neue Kirchenordnung, „wie die verworfenen Mißbräuche mit wahrem Gottesdienst ersetzt werden sollen ꝛc.“ am 1. April 1529 erlassen.

In St. Gallen hatte Vadian, aus der Fremde zurückkehrend, lutherische Schriften verbreitet und den Neuerungen günstige Vorträge an Geistliche und Weltliche gehalten. Ein Sattlergeselle Johann Keßler (der früher der Theologie bestimmt gewesen) hielt Vorträge in den Zunftstuben. Die Streitlust erwachte, so daß kaum Jemand im Priesterkleide sich zeigen konnte, ohne über Glaubensartikel zur Rede gestellt zu werden. — Bald wurde 1525 (Mittwoch vor Ostern) die Messe abgeschafft; der Rath ließ 200 Bürger zur Handhabung „des Gotteswortes“ schwören (Juni 1525); im Dezember desselben Jahres wurden die Priester zum Bürgereid genöthiget; Vadian wurde sodann Bürgermeister. — Erst jedoch, nachdem derselbe vom Gespräch zu Bern zurückkam, wagte man die Vollendung der Sache; strafte mit Pranger und Geldbußen jeden Tadel der Neuerungen; — und behandelte die Nonnen von St. Katharina und St. Leonard mit feindseliger Gewalt Von jenen beschrieb nachher Wiborade Mörlin, „wie die Gottlosen mit lautem Toben vor ihrem armen Gotteshause erschienen wären, die Schwestern aber muthig die Thüre versperrt hätten; wie dann jene, über die Mauern steigend aus Vorrathskammern und Zellen Eßwaren, und Geräthschaften unter Spott und Gelächter geschleppt. In der Herzensangst hätten sie Sturm geläutet, weßhalb sie dennoch verurtheilt wären; hernach hätte man sie in weltliche Kleidung, in ketzerische Predigten genöthiget, und zu irdischen Hochzeiten angereizt: die meisten von ihnen aber, ihren Gelübden treu, hätten alles Elend der Armuth und Verbannung gewählt.“ — Dreißig starben im Auslande. — Die Erneuerung der beiden Räthe um Johannis 1528 entfernte hier auch die letzten Freunde der alten Lehre vom Regiment, und eine Synode von Predigern entwarf (Februar 1529) die neue Kirchenordnung für St. Gallen.

Im Kloster St. Gallen vereidigten sich außer dem Abt eilf der Conventualen zur Treue an der Kirche und den Kloster-Gelübden; — die anderen hatten bereits den letztern entsagt. Im Februar 1529 erschien der Bürgermeister Vadian mit andern im Kloster, und erklärte den unabänderlichen Willen des Rathes, aus dem Münster die Bilder wegzunehmen. „Man riß sie ab dem Altar, Wänden und Säulen. Die Altäre wurden zerschlagen. Du hättest gemeint, es geschehe eine Feldschlacht. Wie war ein Getümmel, ein Gebrecht, ein Tosen in dem hohen Gewölb.“ (Keßler). Man verbrannte 42 Wagen voll hölzerner Trümmer. — Als der alte Abt zu Wyl gestorben war, (21 Februar 1529) hielt Kilian Germann dessen Tod geheim, und berief die getreuen Conventualen nach Rapperschwil, zu der Wahl eines neuen Abtes. Er



selbst wurde gewählt, und nun erst zugleich hiermit der Tod des vorigen Abtes den Cantonen angezeigt. — Derselbe erhielt die Bestätigung von Luzern, Schwyz und Glarus; Zürich aber versagte dieselbe mit Entrüstung. — Zwingli rieth in einem genauen Gutachten, „da die münchische Secte neben dem Evangelio nit bestehen möge, und die biederen Gotteshusleute für und für in Sorge stehen würden, daß sie des Gotteswortes wiederum beraubt und ins Papstthum gestossen würden;" — so solle man keinen Mönch wieder hinkommen lassen, einverständlich mit den Unterthanen, „die Münchheit abthun" und auch Kloster Roschach, Rosenberg, Oberberg besetzen oder erobern. — Abt Kilian entfloh im Feldzuge von 1529 dem ihm bereiteten Gefängniß, und erhielt in Bregenz und dann in Ueberlingen Zuflucht, und vom König Ferdinand ein Schreiben mit Erbieten alles Beistandes.

IX. Gemischt blieben nur Glarus, Appenzell und Graubündten. In ersterem schwankten die Mehrheiten. Von der zu Schwanden versammelten Landgemeinde erhielten noch 1526 die fünf Orte ohne bedeutenden Widerspruch die besiegelte Zusage, am alten Glauben festzuhalten. — Für die Zwinglischen Prediger Brunner und Schindler aber, bewaffneten sich zahlreiche Anhänger; — durch den Ausgang zu Bern wurde das Feuer merklich entzündet, und die Parteien befeindeten sich. — Der Lucernische Schultheiß Hug erlangte noch am 15. März 1528 eine wiewohl nur mit einem Mehr von 33 Stimmen erwirkte Zusicherung im früheren Sinne; — indessen wurden zu Schwanden, Matt, Elm, u. s. w. die Kirchen erbrochen, die Bilder zerschlagen; hier wurden willkührlich die Altgläubigen, dort die Freunde der Neuerung aus den Behörden gedrängt. Auf den Landsgemeinden wurden oft die Schwerter entblößt, doch hatten Alle eine Scheu vor dem Kriege. Endlich wurde auf den Vorschlag des unermüdet strebenden, friedliebenden Ammans Aebli einem beiderseits gewählten Ausschuß von 30 Männern der Versuch einer Vermittlung übertragen, welche auch mit Frucht erfolgte, und man nahm einmüthig folgende Artikel an: „Unangefochten darf jeder nach freier Wahl zur Messe oder Predigt gehen; keinem Sterbenden darf das Sacrament abgeschlagen werden, — wo Bilder und Kirchenzierden noch vorhanden sind, sollen sie bleiben, wenn nicht die einzelne Gemeinde deren Abschaffung mit übereinstimmender Mehrzahl beschließt; — „die noch bestehenden Feiertage wurden aufgezählt. — Unbedeutender war die Bestimmung: „daß alle Prediger bei schwerer Strafe die Wahrheit lehren, und wer sie dennoch der Lüge beschuldige, ebenfalls gestraft werden solle. „Uebrigens war in Glarus weder reiches Klostergut, welches die Habsucht reitzte, noch eine herrschende Stadt, und so bildete sich leichter eine Duldung zwischen bäuerlichen Gemeinden aus, welche wohl meistens ungetheilt dem einen oder dem andern Bekenntniß zufielen. Doch waren dort auch Männer wie der Geschichtschreiber Valentin Tschudi, Pfarrer zu Glarus selbst, welcher wie sein Gehülfe Jakob Stren, die evangelische Friedensliebe also anwenden zu können glaubte, daß er den Einen die Messe

las, und den Andern Zwinglis Evangelium predigte, auch sich verehelichte. „Wo über die äußere Kirche," schrieb er an Zwingli, „die Gelehrtesten uneins sind, was kann der Schwache da Besseres thun, als auf jene Gemeinschaft im Geiste hinweisen, welche der Apostel selbst die Stütze des Reiches Christi nennt? Noch kann ich nicht glauben, daß das neue Gebäude fest stehen werde, so lange jener, sein Grundstein fehlt? Wohin führt eitle Ueberschätzung der eigenen Kraft, wenn sie, wie Ikarus, mit wächsernen Flügeln zur Sonne strebt? So zog ich denn vor, Friede, Versöhnung nur suchend, auf bescheidener Mittelstraße zu bleiben; und wahrlich nicht zu meiner Bequemlichkeit, denn während diese mich als lauen saumseligen Prediger der Wahrheit anklagen, tadeln jene meinen Abfall vom alten Glauben, Verachtung heiliger Satzungen und ehrwürdiger Gebräuche. Mögen sie! meine Sorge sey, daß die Schwachen nicht verlassen bleiben, und der heilige Funke der Liebe nicht sterbe." *)

In Appenzell mußte 1524 Heß, der Gegner des katholischen Pfarrers Huter, aus der Kirche fliehen, von wüthenden Weibern mit Steinwürfen verfolgt. — Huter aber wurde ebenfalls bald nachher genöthiget, das Land zu verlassen. Ein Religionsgespräch diente nicht zur Aufklärung der Streitpunkte, indem die Verhandlung in regellosen Wortwechsel ausartete. „Sie hatten, meint Salat, so viel Verstandes im disputiren, als ein Ochs in der Tabulatur auf der Lauten, fingen an zu zanken in ungelegenen Dingen, der Sach keineswegs dienlich." — Da fiel ein Haufen Katholischer ins Dorf ein, und trieb die Versammlung mit Knitteln auseinander; „mehr mit Gelächter der ganzen Gemeinde, dann Widersetzung." — Bald nachher (6. August 1524) beschloß die Landesgemeinde, es jeder Kirchbehörde zu überlassen, sich nach den Wünschen der Mehrzahl für die Kirche, oder die Trennung zu entscheiden, letzteres geschah in acht Pfarrgemeinden, ersteres zu Appenzell selbst und Herisau, (welches letztere später, 1529, auch von der Kirche abfiel.)

In Graubündten wurden auf einem Tage zu Ilanz (4. April 1524) achtzehn Artikel, meist in Punkten der Kirchenzucht beschlossen, in Folge dessen der Dechant zu St. Martin zu Chur dem Freunde Zwinglis, Johann Commander, weichen mußte, den die Bürger in der Kirche mit schützenden Waffen umgaben. Es folgte dann ein öffentliches Gespräch

*) Daß letzteres nur sehr mangelhaft erreicht wurde, wird unter andern dadurch bezeichnet, daß die Landesgemeinde im Jahre 1530 (Aprill) als die katholischen Gemeinden Linthal, Glarus und Näfletz mit Beziehung auf den bevorstehenden Reichstag zu Augsburg dringend baten, man sollte sie „noch nicht von der alten Ordnung mehren," — dennoch einen entgegengesetzten Entschluß faßte; — und daß z. B. anderer Seits ein Prediger Rychener (6. Juni 1530) von Katholiken auf der Straße angefallen, und als er sich mit Heftigkeit vertheidigte, niedergemacht wurde. Hierüber schrieb Schwyz an Glarus, „die Thäter hätten an dem Pfaffen gethan, was er verdient; wie man werbe, so sterbe man." Eine kurze Verbannung blieb die einzige Strafe.

zu Ilanz vor Abgeordneten der Bünde; in den stürmisch abgebrochenen Verhandlungen behielt der Abt von St. Lucien das letzte Wort: doch traten sieben Priester zu den Neuerern über. — Der Bischof und die Geistlichkeit leisteten fortwährenden Widerstand, und forderten von den jungen Geistlichen als Bedingniß der Weihe, feierliches Abschwören der neuen, wie der alten Häresien. — Einer Gesandtschaft der zwölf Orte gelang es auch noch, vom Bundestage die Versicherung zu erlangen, am alten Glauben festhalten zu wollen. — Im Jahre 1526 jedoch wurde schon beschlossen, jedem Landeseinwohner zwischen beiden Glaubensparteien freie Wahl zu lassen, Schmähungen und Beleidigungen der Andersdenkenden aber mit Strenge zu strafen. — Bald nachher wurden dem Bischofe hergebrachte politische Rechte entzogen; die Berufung an dessen Gerichte aufgehoben, Wahl und Besoldung der Prediger an die Gemeinden verwiesen.

X. Die so bezeichnete Religionsverschiedenheit unter kraftvollen, engverbündeten, und doch zugleich auf gegenseitige Unabhängigkeit und Staatshoheit eifersüchtigen Republiken, führte von selbst zu Bündnissen, in welchen dieselbe jene föderative Sicherheit und Stärke für das politisch-ergriffene Religionssystem suchten, welche sie überhaupt in Bündnissen zu suchen gewohnt waren.

Zürich ließ sich zuerst mit der Reichsstadt Constanz, woselbst Ambrosius Blaarer, Metzler, Zwick und andere Prediger das neue Evangelium aufgerichtet, und von wo die hohe Geistlichkeit nach Mörsburg hatte weichen müssen, in Unterhandlung wegen eines religiös-politischen Bundes oder „christlichen Bürgerrechtes" ein. Constanz, welches sich in Folge der Neuerungen von der österreichischen Regierung in seiner Freiheit gefährdet glaubte, — hatte in der Bürgerversammlung vom 10. Oktober 1527 eine nähere Verbindung mit Zürich nachzusuchen beschlossen, und sie kam zu Stande unterm 25. Dezember 1527. Als Motiv des Bundes wurde angegeben, daß in diesen Tagen „viel unbilliger Angriffe beschähen, auch ungerechte Sachen verhandelt würden, woraus Zerrüttung ländlicher und bürgerlicher Einigkeit, Unachtung des im heiligen Reich aufgerichteten Landfriedens, und also Verkleinerung des römischen Reichs zu befürchten seyen." — Uebereinstimmend mit dem Reichsschluß von 1526 wurde gesagt, „die beiden Städte wollten in Sachen des Glaubens so handeln und sich halten, wie sie gegen Gott und mit heiliger Schrift, (gegen kaiserl. Majestät war hier weggelassen) zu verantworten sich getrauen. Begegnete aber einem von beiden Theilen wegen des Glaubens oder evangelischer Lehre von Jemanden Gewaltigung, so solle der andere Theil mit Leib und Gut schützen und schirmen." Gleiche Hülfe wurde auch in zeitlichen Sachen zugesichert, wenn Jemand ihnen das Recht nicht wollte bleiben lassen, und gleicher Antheil an dem, was in solchen Kriegen etwa erobert und gewonnen werden möchte, festgesetzet. *)

*) Wegen jenes Bündnisses machte auch das Reichsregiment, der schwäbische



— Letzteres deuteten die übrigen Eidgenoßen aufs Thurgau und machten bei Bern, und bei der Tagsatzung (Jänner 1528) bittere Beschwerde über die Tendenz dieses Bündnisses. Der bernische Gesandte äußerte aber, seine Herren dürften vielleicht dem Bunde selbst noch beitreten; worauf die Sitzung unter lautem Unwillen der übrigen aufgehoben, bald aber zur Berathung von Gegenmaßregeln wieder eröffnet wurde, da denn der bernische Gesandte durch die Aeußerung: „Die acht Orte sitzen noch droben, und blätzen am alten Glauben," die Bitterkeit vermehrte. — Bern beschwor alsbald selbst das christliche Bürgerrecht (2. Februar 1528) — und schloß am 25. Juni 1528 mit Zürich noch einen besonderen Vertrag der „allen Gutwilligen tröstlich seyn, auch die Böswilligen herzlos machen sollte," daß sie in den gemeinsamen Herrschaften nicht mehr dulden wollten, daß „Jemand der Predigt des göttlichen Wortes wegen gestraft würde, und kein Unterthan, der sich nicht gegen die zwölf Artikel des Glaubens, so wir alle von Jugend auf erlernet haben, verschuldet hätte." In Bern wurde auch von beiden Räthen und Abgeordneten aller Landgerichte geschworen, weder Schenkungen auswärtiger Fürsten, noch Jahrgelder mehr anzunehmen. — Noch am Ende des Jahres trat nicht minder St. Gallen, und im März 1529 auch Basel, Biel und Mühlhausen ins „christliche Bürgerrecht."

Die fünf Orte ihrer Seits bildeten eine engere Vereinigung, deren Stiftung in dem Zusammentritt zu Beckenried unmittelbar nach dem Brande von Ittingen gesucht werden muß. — Außerdem schlossen sie ein Burg- und Landrecht mit Wallis, 25. November 1528; — welchem auch Freyburg beitrat; dessen Hauptbestimmung Garantie des gegenwärtigen Besitzstandes, gegenseitige Hülfe im Fall eines Krieges; — und „Einsetzung von Leib und Gut für den alten, wahren, christlichen Glauben war.«

XI. Die feindselige Stimmung der beider Seits conföderirten Parteien gegeneinander, wurde durch mancherlei Anläße und gegenseitige Ehrenkränkungen vermehrt. Züricherische neue Silbermünzen wurden von Uri verbothen, als ob sie vom Kelchraub herstammten; — Murner verfaßte einen Schmachkalender gegen Zwingli und alle Anhänger der Kirchenspaltung mit beschimpfenden Worten und Bezeichnungen. — Die katholischen Orte beschuldigten auch in Actenstücken die Berner eines eidbrüchigen Verfahrens, und man behauptete, durch die List einer Faction, gegen die achtungswerthe Mehrzahl der Räthe sey das alte ehrwürdige Kirchengebäude umgestürzt worden. — Ein Theil des bernischen Landvolks kam dieser Stimmung bald entgegen. Die dem reichen Kloster Interlaken unterworfenen Gemeinden begannen „die christliche Freiheit", wovon die Prediger sprachen, auf die Freiheit des Fleisches und der Gü-

---

Bund und die österreichischen Regierungen zu Ensisheim und Innsbruck an Zürich und Constanz Vorstellungen, worauf sich nur das letztere vertheidigte.

ter ziehend, Zins und Zehenten zurückzuhalten, und Trotz und Ungehorsam zu äußern; auch sagten sie: „Warum sollten wir Oberländer nicht unsere eigenen Herren werden können, ein unabhängiger Ort der Eidgenossenschaft, wie Unterwalden, wie Uri?" — Hierdurch, wie auch wohl durch die von oben drohende Auflösung veranlaßt, ging der Probst, von mehreren Mönchen begleitet, nach Bern, um die Uebergabe des Klosters mit allen Herrschaften und Gerechtsamen, gegen angemeßene Leibgedinge anzutragen. — Das Klostergebiet wurde sonach in eine bernische Landvogtei verwandelt, und ein Amtmann eingesetzt. Aber gleich nachher (1. April 1528) legten die Unterthanen eine Verwahrung ein gegen den übereilten Hergang und brachten mehrfache Beschwerde-Artikel vor. Es erfolgte eine verzoegernde Antwort. Da erhob sich starker Unwille durch das ganze Oberland, und in den vom ewigen Eise begränzten Thälern. Im Haslithal traf man mit Obwaldern zusammen, welche von jener Seite den Weg in die Ebene hatten. Diese faßten die Sache als Religionserhaltung auf, ermahnten am alten Glauben festzuhalten, versprachen Hülfe; man beschloß das Kloster einstweilen zu besetzen, den erschlichenen Vertrag aufzuheben, und dem Convent Vorstellungen zu machen; die Ausführung durch zuströmende Menge wurde Ursache von Plünderung und Zerstörung; der neue Amtmann, auch der mit Rathsbothen von Bern hingesendete Schultheiß mußten ihr Leben durch die Flucht retten. Die Klöster Frienisberg und Gottstadt wurden besetzt; Frutingen und Ober-Simmenthal fielen bey: auch in Aarau und Zofingen redeten die Schultheißen selbst für den alten Zustand. Indem die zu Frutingen mit Jubiliren die Messe wieder herstellten, erklärten sie in höchst merkwürdiger Weise „entweder sollte man sie in geistlichen und weltlichen Sachen, so wie sie vom Herrn zum Thurn an Bern gekommen seyen, bleiben lassen, oder sie wollten auch keine Zinsen, Zehenten und Anderes mehr geben; wäre eines Menschentand, so wäre es das andere auch." — Auch die Riggisberger meinten, „wenn Messe halten als Gotteslästerung abgeschafft werden müßte, so seyen Zins und Zehenten auch als Gräuel hinwegzuthun." Thun rieth dem Rath mit Milde zu handeln, „wenn den Junkherren der Eigennutz mehr angelegen seyn sollte, als Fried und Ruhe, so würden sie (Thun) dem Handel schwach genug seyn, und zwischen Thür und Angel sitzen." — Im Allgemeinen zeigte sich jedoch überwiegende Anhänglichkeit; und eine Rathsbothschaft hörte in Interlaken selbst im Mai durch zwölf Tage, in ruhiger und fester Haltung, die Beschwerden an, und bewilligte beträchtliche Milderungen in Zinsen und Zehenten, Erlaß von 5000 Pfund ausstehender Schulden, u. s. w. — Unterdessen währten mit Unterwalden, auch mit dortigen Regierungspersonen, Einverständnisse fort; der Abt von Muri und der Landamman von Zug kamen selbst nach Interlaken. Am 7. Juni 1528 versammelten im Haslithal einige Vorsteher die Landesgemeinde; die Herstellung der Messe wurde durch Mehrheit entschieden. Priester wurden durch Landleute der fünf Orte mit Trommeln und Pfeiffen nach Hasli und Brienz begleitet; hier hielt der Abt

von Engelberg in Person die Messe. — Die Haslithaler erklärten zu Bern durch eine Urkunde, sie hätten „Gott, der Mutter Christi und allen Heiligen zu Ehren jene alten christlichen Kirchengebräuche wieder aufgerichtet, bei denen ihre Vorfahren glücklich und sieghaft gewesen; sie würden in anderen Dingen gehorsam seyn, und ihre Pflichten erfüllen, bäten aber höchlich, sie nicht von einem Glauben zum andern zu zwingen, und an ihren Nachbarn von Unterwalden nicht redlich geleistete Dienste zu rächen." Im engen Rath zu Bern selbst erhoben sich bedeutende Stimmen für einiges Nachgeben in Betreff des Gottesdienstes; allein der große Rath eignete sich die oberste Kirchenaufsicht zu. — Unterwalden sendete eine Bothschaft, die „Zwietracht zu stillen."— Aber an dreißig gute Gesellen, die sie begleiteten, waren mit Tannenzweigen geschmückt, dem kürzlich aufgekommenen Parteizeichen der Katholiken. Zur Erhaltung des alten Gottesdienstes wurde die Hülfe Unterwaldens zugesagt. — Eine Gesandtschaft Berns, der Schultheiß von Erlach an der Spitze, klagte zu Sarnen. (21. September 1528) über die seitherige Einmischung; bat um friedliches Benehmen, indem sonst Bern die Hülfe, so Gott verleihen würde, zu gebrauchen entschlossen sey. — Die Antwort erinnerte, die alten Bünde seyen Kraft des gemeinsamen ehrwürdigen Glaubens auf die Heiligen beschworen, und durch Berns Verachtung derselben und widerchristliche Neuerungen zuerst verletzt worden. „Die Bünde" — versetzte Erlach, „berühren den Glauben nicht." „Wohlan denn, antwortete der Landammann Haller, dann können die Bünde auch durch unsere Einmischung in Glaubenssachen nicht verletzt werden; und wenn die Einen oder Andern uns um Trost oder Beistand anrufen, wo es das wahre Christenthum betrifft, wie wir es von unseren Altvordern empfangen haben, so werden wir Leib und Gut zu dessen Handhabung setzen, womit wir gegen euch unsere Ehre verwahrt haben wollen."—Es war die reine Idee des religiösen Vertheidigungskrieges, die hier bezeichnet wurde, welche freilich in der Anwendung fast jederzeit mit Fremdartigem gemischt wird. — Im Haslithal konnte die Berner Gesandtschaft in der stürmischen, von den Nachbarn verstärkten Landesgemeinde gar nicht zu Worte kommen; und die nach Interlaken gehörenden Gemeinden erklärten, „dieweil Propst und Capitel nicht mehr in ihrem Staat und Wesen wären, so gebühre ihnen, die Regierung selbst an die Hand zu nehmen. Es wurden auch sogleich die Häupter der Unruhigen zu den ersten Landesbeamten erwählt. — Bern begehrte von allen Eidgenossen, gerüstet zu seyn, und ein treues Aufsehen zu haben; von den nähern Cantonen verlangte es thätliche Hülfe, was namentlich Zürich verhieß; Luzern, Basel, u. a. erboten sich zu vermitteln. — Zu Thun versammelten sich zunächst bewaffnet die Anhänger der Berner Regierung unter Nikolaus Manuel. Dem entgegen, betrieben die Widerstrebenden den Zuzug aus Unterwalden, der wirklich geleistet wurde; ein Schwarm von mehr als drei Tausend unter Heinrich ab Planalb besetzte Interlaken, Unterseen u. a. Aus Uri brachen 600 Mann auf,



die aber nur bis zu Tells Platte kamen; dort wurden sie zurückgerufen. — Dringend schrieb Manuel um Hülfe, „falls der Bär sich nicht wecken lasse, daß besorglich viele entschlafen würden." Noch zögerte Bern, durch drei Tage, was man der Gesinnung der Metzgerzunft zuschrieb, an welcher die Reihe war, das Banner aufzuwerfen. Man meinte daß „der Metzger Bär, an dem die Reih, viel lustiger an die Luterischen, dann an die Päpstischen zu ziehen gewesen wäre." — Es war ein wichtiger Augenblick, der sehr folgenreich für die Glaubensverhältnisse in der Schweitz und auch weiterhin hätte werden können, wenn Unterwalden, oder alle fünf Orte, zu entschiedenem Eingreifen, in so mit bürgerlichem Aufstand vermischter Sache, den zweifelfreien Entschluß gehabt hätten. — Es trat aber auf die erste Bewegung Stillstand ein; Fünftausend Mann Berner mit Geschütz, unter dem Schultheiß von Erlach, zogen am Thuner See herauf; manche der Einwohner fielen zu ihnen; die Schiedbothen von anderen Orten, auch von Luzern mahnten zum Frieden; zugleich wurde das Wetter (Anfangs November) sehr wüst und kalt, und in den Bergpässen häufte sich der Schnee. Die Fremden zogen daher in Unordnung zurück; und es half den Geflüchteten wenig, daß man ihnen zu Unterwalden „ein köstliches, mit einem Cruzifix und Marienbild gemaltes Fähnlein", mit größter Feierlichkeit schenkte. Bald erfolgte die Unterwerfung der Gemeinden des Haslithales, Grindelwaldes u. s. w.; am 4. des Wintermondes mußten alle Unterthanen auf dem Felde vor Interlaken erscheinen, umgeben von Bewaffneten; durch weithin wiederhallenden Kanonendonner geschreckt, hörten sie die Strafrede Erlachs und Ablesung des Urtheils. Aufhebung aller Vorrechte und Freiheiten, und Annahme des neuen Gottesdienstes waren die Hauptpunkte; auf den Knien mußte der Eid unbedingten Gehorsams geleistet werden. — Bald nachher unterwarfen sich auch die Simenthaler an der Walliser Gränze; das Haslithal, und später auch die Unterthanen von Interlaken erhielten ihre Banner und Beamten aus den Ihrigen, unter einem Berner Landvogt zurück rc. Drei Anführer des Aufstandes wurden enthauptet; ein Christian Kolb, aus Lauterbrunnen geviertheilt; einer der Flüchtlinge, ein betagter und wohlhabender, sehr geachteter Mann von Hasli, Namens Hans im Sand, wurde, da er aus Unterwalden zum Besuch der Seinigen herübergekommen war, ebenfalls ergriffen und enthauptet.

XII. Ein Stachel der Entzweiung blieb von jenen Vorgängen, mehr aber noch von dem großen Zwiespalt zurück, der denselben zum Grunde gelegen hatte. Zu Bern waltete einen Augenblick der Gedanke vor, an Unterwalden nachdrückliche Rache zu nehmen; — und für solche Fälle verhießen die übrigen vier Orte Hülfe mit Leib und Gut, entwarfen in der Stille einen Plan zur Vertheidigung, und mahnten durch Eilbothen die Walliser, wachsam und gerüstet zu seyn. — Bern und Zürich verweigerten den Besuch eidgenössischer Tage, wenn Unterwalden, welches jede Genugthuung versagte, davon nicht ausgeschlossen würde. Die Bo-

then von Unterwalden erschienen aber in der nächsten Zusammenkunft zu Baden (1. Februar 1529) mit Grün auf den Hüten; zeigten sich trotzlich, gaben zu erkennen, sie stammten vom Walde, seyen schlicht und rauh wie ihre Vorfahren, von unbesiegter Kraft. — Die Vermittler brachten es endlich dahin (22. März 1529), daß Bern von aller Entschädigung abstand, und sich mit der einfachen Erklärung Unterwaldens, unrecht gethan zu haben, begnügen wollte; — aber nun verweigerte Zürich die Einwilligung, welches eine Bestrafung jener Theilnahme Unterwaldens wollte, und die Verhandlung blieb ohne Resultat. *)

Einen fruchtbaren Zunder von Streitigkeiten in Folge der Religionsspaltung bildeten die gemeinen Herrschaften; wohin mehrere Cantone abwechselnd Landvögte setzten. Hier verursachte die gemeinschaftliche Regierung in Folge der Religionstrennung schwer zu lösende Verwicklungen. Das wichtigste jener Länder war Thurgau, worin Zürich und die fünf Orte mit Glarus gemeinsame Obrigkeiten, die Neuerungen theils einzuzuführen, theils zu unterdrücken suchten. Auch in einigen andern Beziehungen, z. B. wegen des bei den Thurgauer Edelleuten sehr gewöhnlichen Dienens in fremden Kriegsdiensten, waren beide Obrigkeiten nicht einig. — Politische Freiheitsbestrebungen und Beschwerde-Artikel derer von Frauenfeld, Dießenhofen und andere waren, wie gleichzeitig (1525) an so vielen Orten mit Religionsneuerungen vermischt, und hatten also in dieser letztern Beziehung in Zürich Begünstigung. Der Landvogt klagte und begehrte Hülfe. Die andern sechs Orte befahlen unter schwerer Strafe (22. September 1525) die Beobachtung der hergebrachten kirchlichen Uebungen. Damals unterwarfen sich die Thurgauer; nach dem Siege der Reform zu Bern aber, begann dieselbe auch in Thurgau sich mit neuer Kraft zu erheben; Zürich ermuthigte, sagte Hülfe zu; — ja als der abgehende Landvogt Wirz mit dem Landwaibel Weerli durch Zürich reiste, wurde dieser letztere, als der Zürich „verketzert habe," ungeachtet er Unterwaldens Farbe trug, ergriffen, gefoltert und enthauptet. (5. Mai 1528.) — Zug verlangte ein Geleit für seinen neu antretenden Landvogt Stocker, welches Zürich mit Unwillen abschlug. — Viele Gemeinden in Thurgau, wo die Mehrheit die Reform beschlossen hatte, baten nun Zürich um Prediger. Den neuen Landvogt klagten sie bei Zürich als schlechten Beamten an, der unter andern seine Ehefrau der neuen Lehre wegen

*) In Zürich empfing Jakob Grebel am 30. Oktober 1526 vor dem Rathhause, wegen erhaltener ausländischer-Provisionen (von der Republik wiederholt verboten) den Todesstreich. „Er war sonst ein alter, ehrbarer, weiser und der Stadt Zürich ein ansehnlicher und wohlgeachteter Mann gewesen." Das Gesetz wurde erneuert und im großen Münster von der ganzen Gemeinde beschworen; — aber mit desto lauterem Unwillen wurde durch die Eidgenossenschaft, besonders auch in den katholischen Cantonen, von so Vielen, die um Gleiches hätten bestraft werden können, die Kunde dieser Vorgänge vernommen.

entlassen habe, und indeß mit einer andern lebe. Dieser mußte weichen, und Zug ernannte einen andern Landvogt an dessen Stelle. — Das Gewicht der katholischen Orte hielt die Fortschritte der neuen Lehre in Thurgau noch auf; als aber Zürich darum beschworen, im Dezember 1528 seinen unverholenen und kräftigen Beistand aussprach, traten sämmtliche Gemeinden der Landgrafschaft zur Einführung der neuen Lehre zusammen. Nur neun Edelleute verlangten noch Bedenkzeit (April 1529). — Die Nonnen von Catharinenthal bei Dießenhofen widerstanden; der Rath befahl, die Ceremonien abzuthun, und schaffte die Caplane des Klosters ab. Die Priorin, mit zwei der vornehmsten, entflohen mit den Urkunden nach Schafhausen; die übrigen, vielfach geängstigt, vertheidigten sich gegen einen gewaltsamen Einbruch in die Kirche, wobei die Bilder verbrannt wurden, mit Steinen, mit einer Mörserkeule, mit Besenstielen. — Ein wilder Schwarm quartirte sich ins Kloster ein; die Zechenden ließen, um die Schwestern zu schrecken, den Henker kommen. Einem alten Beamten, den der Landvogt zum Schutz des Klosters sandte, wurden die Zähne ausgeschlagen, und er in den Thurm gelegt. — Eine Gesandtschaft von Zürich und anderen Cantonen ermahnte die Nonnen, „das Wort Gottes anzunehmen, das wie die Sonne, so klar sey.“ Auf den Knien baten sie um Schonung und appellirten an alle acht Orte. Dann zog man jeder die Kutte mit Gewalt ab, und schickte sie zur andern Thür hinaus; der neu Eintretenden sagte man, die früher Ermahnte habe sich gefügt. Die Ordenskleider wurden in der Stadt verbrannt, und die Schwestern gezwungen, die neuen Predigten zu hören *).

Im Rheinthal hatte zuerst die Gemeinde Altstädten von Zürich einen Prediger des Evangeliums verlangt und erhalten. — Aus den drei übrigen Gemeinden des oberen Reinthales hörten viele einen Pelagius am Stein, der in Predigten unter freiem Himmel an der Gränze des Appenzeller Landes die neue Lehre verkündete. Eine Bothschaft der fünf Orte mußte vor einer aufgeregten Versammlung zu Marbach entweichen. Im Jänner 1529 wurde durch Stimmenmehrheit in allen Gemeinden (außer Montlingen) die neue Lehre eingeführt. — In Sargans siegten die Landvögte der fünf Orte über die Bemühungen einiger Anhänger des Neuen, (worunter der Schultheiß Vögelin in Wallerstadt und dessen Bruder, der dasige Pfarrer, welcher unter andern gesagt, „im Schweinestall sey so viel Gnade, als zu Einsiedeln.“) — Der Abt von Pfeffers war zweideutig. — In Gaster wurde mit Heftigkeit reformirt; die von Wesen, als sie von Näfels und Muttenthal im Glarus, welche katholisch

---

*) Sie entflohen meistens, und lebten, viele krank und gebeugt, in der Nachbarschaft. Nach dem Landfrieden eingeladen, ins Kloster zurückzukehren, wurden sie zu Neujahr 1532 von ihren adeligen Verwandten mit Prunk wieder heimgeführt; — während die Dießenhofer spottend zum Fenster hinaus auf Becken schlugen, als jene über die Brücke zogen.

blieben, Ueberfall befürchteten, und es wirklich zu Raufereien mit bloßen Schwertern kam, sendeten nach Zürich um Schutz. — Zürich verlangte von Schwyz, daß man die Leute von Gaster an Einführung des Evangeliums nicht hindere. — Schwyz aber beschloß, durch ein ernstes Beispiel zu schrecken. Ein aus dem Züricherischen berufener Prediger, Jacob Kaiser, wurde in einem Gehölz bei Utznach überfallen, und gegen die Vorstellungen von Zürich und Glarus, als Ketzer zum Feuertode verurtheilt. Utznach blieb katholisch. — Die freien Aemter zwischen Bern und Zürich gelegen, waren durch diese Lage von allgemeinerer Wichtigkeit. Baden blieb der neuen Lehre abhold. Von Bremgarten, wo Bullinger Decan war, erhielten die fünf Orte ein besiegeltes Versprechen, vom alten Glauben nicht abzugehen; als jener die Neuerung einführen wollte, mußte er (16. Februar 1529) eine Zuflucht in Zürich suchen. In der Volksgemeinde wurde zwar durch eine sehr kleine Majorität die Entlassung Bullingers bestätiget; dann aber, nachdem die Parteien bewaffnet sich gegenüber gestanden, und eine Gesandtschaft der fünf Orte vergeblich einzuwirken versucht hatte, ein neuer Prediger von Zürich begehrt, und der alte Gottesdienst abgestellt. Sie erhielten später den jüngeren Bullinger.

XIII. Es begab sich ferner, daß eine Gesandtschaft der Graubündner nach Mailand, auf dem Rückweg vom Castellan zu Musso, Jacob von Medicis, überfallen wurde. Die zu Luzern versammelten Eidgenossen zeigten sich wenig bereit, dieser Sache sich wirksam anzunehmen; und erklärten (März 1525), „wenn nicht Luthers und Zwinglis Ketzerei in Graubünden ausgerottet, und Commander, deren Verbreiter, vertrieben würde, wären sie gesinnt, sich von Graubünden zu trennen.“ — Der päpstliche Legat Ennius von Veroli, war in Verbindung mit dem Abte von Luzern, die Neuerungen in Graubünden zu hindern eifrig bemüht; und letzterem gab man bald Plane schuld, um durch fremde Macht den Zweck gewaltsam zu erreichen. Als Mitglied einer Gesandtschaft, wodurch eine augenblickliche Beilegung der Zwistigkeiten der Bündner mit dem Castellan von Musso erzielt wurde, hatte er mit diesem, und dessen Bruder Johann Angelo Medizis, vertrautere Freundschaft geschlossen, und es sollte der Plan bestehen, den Bischof von Chur zur Abtretung an Johann Angelo zu vermögen, und diesen dann bei Gelegenheit der Heirath seiner Schwester mit Wolf Dietrich von Hohenems, welche in Chur eingeholt werden sollte, — bewaffnet in Besitz des Bisthums und durch Verbindung mit den fünf Cantonen oder auch mit Oesterreich in Stand zu setzen, die katholische Religion in Graubünden herzustellen. — Auf ein Gerücht wurden der Abt von St. Luzien und seine vermeinten Mitschuldigen ins Gefängniß geworfen, gefoltert und ersterer, nach dem er gestanden, Briefe und Schätze seines Klosters auf österreichisches Gebiet gebracht, und mit Fremden (zum Nachtheil unbedingter Freiheit Graubündens) verkehrt zu haben, enthauptet.

XIV. So standen die Sachen, als die fünf Orte schützende Verbin-

dung mit Oesterreich suchten. Benutzt wurde dazu eine Ehrenbegleitung von Deputirten der fünf Orte für die Schwester des Kastellans von Musso, Jacob von Medicis, welche durch Ury, Schwytz und Glarus reiste, um in Feldkirch mit Wolf Dietrich von Hohenems ihre Vermählung zu feiern. Mit diesem war Marcus Sittich von Hohenems, österreichischer Vogt zu Bregenz, die Grafen von Sulz und Fürstenberg und andere Mitglieder der österreichischen Regierung hingekommen; bei welchen jene Deputirte, und als Wortführer Joseph am Berg den Wunsch äußerten, gegen die Uebermacht derer, die in der Eidgenossenschaft den alten ehrwürdigen Glauben der Kirche verachten, durch Ferdinand geschützt zu werden, dessen unvergängliches Verdienst es bereits sey, in dem größeren Theile des Reiches die Religion der Väter geschützt und erhalten zu haben. — Jene rügten Anfangs, daß die fünf Cantone mit Frankreich im Bunde ständen, und noch im Jahre 1527 für dasselbe Soldtruppen nach Italien gesendet hätten. Anderen Tags erneuerten die Cantone dringender ihr Gesuch. Der Erzherzog möge das frühere vergessen, ihre jetzige Bereitwilligkeit ansehen; sie wollten ihn für ihren rechten Herrn erkennen, und seyen bereit zur Hülfe wider die Türken. — Hierauf wurde dann jener Vertrag entworfen, und bald darauf (zu Waldshut) völlig abgeschlossen, von welchem, wie von dem darauf gefolgten Feldzug, und dem zu Stande gekommenen, damals jede blutige Entscheidung abhaltenden Landfrieden, wir bereits in Verbindung mit den Reichsangelegenheiten des Jahres 1529 Erwähnung thaten. (Theil III. S. 411 u. f.) — Daß das Bündniß auf keinerlei Kränkungen, nur auf Vertheidigung gerichtet sey, und jeder christlichen Regierung offen stehe, schrieb auch seiner Seits der Erzherzog an die zu Baden versammelten Eidgenossen (dd. Göppingen 30. April 1529); und einer andern als defensiven Anwendung des Bündnisses stand auch die Stimmung des Volkes in den Cantonen großentheils entgegen, wie denn z. B. die Landleute von Luzern dem Rathe vorstellten, »daß sie des Glaubens halb mit Niemanden Krieg führen möchten; ob aber Jemand ihnen etwas Last zufügen, oder von ihrem Glauben nöthen wollte, so wollten sie zu ihnen stehen, als biederen Leuten gebührt.« — In Zug, wo die neue Lehre auch Freunde hatte, erregte die Sache des Bündnisses selbst einigen Zwiespalt; man sprang im Rathe von den Bänken gegen einander. Der Gesandtschaft der meisten übrigen Eidgenossen, um die Vollziehung des Bündnisses zu hindern, (mit Instruction vom 24. April 1529) antworteten die von Schwyz, „wir sind bereit, jederman die Seinen helfen gehorsam zu machen, unangesehen weß Glaubens sie seyen, so fern das uns von ihnen hinwiederum geschieht.“ — Die Urner antworteten: „unsere Vorfahren haben in einem alten Glauben einander geschworen. Als der neue erschien, (wollte Gott, er wäre begraben) haben wir alles gethan, davon abzuhalten, am Ende aber geschwiegen, weil, wie gesagt wird, keiner für den andern vor Gott antworten muß. In den gemeinen Herrschaften aber soll das Mehr gelten, sonst haben die Bünde von

selbst ein Ende." — Die Luzerner erinnerten unter andern, der Liebe, die eine Erhalterin Frieds und Einigkeit sey, „geständen sie, so fern die nicht abschweifst unserm alten wahren, christlichen Glauben." Zu dem Bündniß habe sie nichts getrieben, als die Umtriebe der Gegner, das Burgrecht, die Beeinträchtigungen, und auf Einreden erfolgte Kriegsrüstung und Sturmläuten Zürichs. — Auf diese ablehnende Antworten, und auch mit vorkommende scharfe Worte griff Zürich an. Zwingli verfaßte einen Kriegsplan, und mehrere zum Feldzug aufmunternde Denkschriften; gab an, wie gegen den Kaiser, gegen Frankreich, die übrigen Nachbarn, gegen die zugewandten Orte, die gemeinen Herrschaften zu handeln, wie anzugreifen, welcher Gebrauch von den verschiedenen Waffengattungen zu machen sey u. s. w. Doch fügte er bei, er hoffe, Gott werde „das fromme Volk der Eidgenossenschaft die Untreue Etlicher, (der katholischen Cantone nämlich) nicht entgelten lassen, daß er uns also lasse über einander gericht werden, — (sondern) im Frieden mit einander wohnen lassen." — Da die Berner dem Krieg abgeneigter waren, schrieb er an dortige Freunde: „Der Friede, dem Viele noch so sehr das Wort reden, ist Krieg; der Krieg, den ich wünsche Friede. Es ist keine Sicherheit für die Verehrer der Wahrheit, wenn nicht die Grundpfeiler der Gewaltherrschaft gestürtzt werden" — Durch geheime Denkschriften an den kleinen Rath („Gehört nit für die Bürger zu lesen,") hatte er auch auf Beschränkung der größeren Versammlungen gewirkt, so wie in öffentlicher Predigt den kleinen Rath selbst gestraft, „daß sie den Rath nit reinigen wollten von ihren Ungläubigen und Gottlosen, die sich allemal wider das göttliche Wort setzen, und ihnen nicht schmecken wollte;" (welche also nicht ganz entschiedene Zwinglianer waren) — und bald nachher wurde die Reinigung beider Räthe beschlossen. Mann für Mann mußte sich erklären, „weß Glaubens er wäre, ob er zu des Herrn Tisch ging oder nit; man wöllt keins Zwey's Mann." Der Besuch der Messe an fremden Orten, und Fische essen an Fasttagen wurde unter scharfer Strafe verboten. — Aus den entschiedensten Freunden des Neuen bildete sich der geheime Rath, dessen Beisitzer Zwingli war. — Beim Ausbruch des Feldzuges, (wozu das Vorhaben Unterwaldens, den neuen von ihm bestellten Landvogt in den freien Aemtern mit bewaffneten Leuten einzusetzen, den nächsten Anlaß gab), ließ Zürich den Thurgau bis in das Rheinthal durchziehen und sich huldigen. Bei dem Hauptheer, was gegen Cappel zog, war auch Zwingli. 27 Fähnlein von Bern, Basel 2c. kamen bis Bremgarten. — Von katholischer Seite brach zuerst eine Schaar unter Schultheiß Hug, nachdem sie gebeichtet und Messe gehört, beim Schall der erzenen alten, angeblich von Carl dem Großen (für die Begleitung beim Zuge gegen Desiderius) erhaltenen Harschhörner, nach Muri auf. Bald sammelten sich an 8000 Mann bei Baar. — Als die Heere gegen einander lagen, zeigte sich das eidgenossische Vertrauen mitunter in anmuthigen Zügen. Junge Männer aus den fünf Orten ließen sich fangen, und kehrten mit Brot, das ihnen fehlte, be-

schenkt zurück. „Ein anderes Mal stellten tapfere Gesellen aus den fünf Orten eine große Mutten mit Milch, mitten auf die Gränze, und riefen den Zürichern zu, sie hätten da wohl eine gute Milch, aber nichts darin zu brocken. Da liefen redliche Gesellen der Züricher hinzu und brockten ein, und lag jedweder Theil auf seinem Erdreiche und aßen. Wann dann einer über die halbe Mutten ausgriff, schlug ihm der andere uff die Händ (in Glimpf) mit dem Löffel, und sagt: iß uff dinem Boden; und dergleichen Schimpfen gingen etliche mehr für." — Für den anfänglichen Waffenstillstand, worauf der Landfriede folgte, hatte sich der Landamman von Glarus, Hans Aebli mit Erfolg bemüht; der auch in seinem Canton den Frieden zwischen beiden Parteien begründet hatte. — Bern ließ erklären, den Theil zum Frieden weisen helfen zu wollen, welcher sich einmüthiger Vermittlung der Eidgenossen nicht fügen wolle: „denn wir nit vermeinen, wider Recht euch Beistand schuldig zu seyn." Schrieb nun gleich Zwingli, „man möge sich nicht irren lassen, und sich an kein flennen kehren" — wollte er gleich durch erhaltene Briefe darthun, daß der gemeine Mann in Stadt und Landschaft Bern, „nit des Sinnes und Willens, wie hier gemeldet, sye (nämlich nicht für jene friedliche Entscheidung) sondern allein ettlich große Hansen, so die Pensionen unwillig fahren lassen;" — so hatte doch für dasmal der Landfrieden Statt, dessen große Hauptbestimmung wir schon anderswo anführten: über die Herrschaften wurde bestimmt, daß darin nichts gegen die Beschlüsse der Mehrheit in den einzelnen Gemeinden vorgenommen werden solle. Die fünf Orte wurden hierdurch in ihrem Einfluß auf die Herrschaften verkürzt; — außerdem wurde ihnen eine Kriegsentschädigung nach Bestimmung der Vermittler auferlegt. — Da die Urkunde des Bundes mit Ferdinand vernichtet werden sollte, so fehlte noch etwas am Frieden, bis dieses wirklich nach einiger Zögerung im Saale des Klosters Cappel (am 25. Juni 1529) geschah. Als ein Züricher darauf bestehen wollte, daß die Urkunde ganz gelesen würde, sagte der Friedensstifter Aebli: „Ehe das geschieht, müßt ihr mich selbst aus dem Wege räumen;" löste dann gleich die Siegel ab, zerschnitt die Urkunde in kleine Stücke, und ließ sie verbrennen.

XV. Der Landfrieden beschwichtigte das Uebel der Zwietracht, ohne es gründlich zu heilen. Die Bedingungen waren im Ganzen der gegenkirchlichen Partei sehr günstig, und die Stimmung derselben, besonders Zürichs, wurde im Gefühl der Macht, und leicht erneuerten Mißtrauens, feindseliger und angreifender. — Der Stand der Dinge wurde in den einzelnen Cantonen in Folge jenes Landfriedens nur wenig verändert.

In Solothurn regte sich zwar mächtig in Folge des Landfriedens eine der Neuerung ergebene Partei, und verlangte „Predigt des göttlichen Wortes;" — der Rath erschreckt, erklärte: der Glaube sey freie Gabe und Gottes Geschenk; jedermann möge Gott verehren, wie sein Gewissen ihn weise," — und den Reformirten wurde für die Sonn- und Feiertage die St. Ursuskirche geöffnet, und die Berufung eines Predigers ge-

stattet; die Katholiken aber wirkten heftig entgegen, und es kam zum bewaffneten Aufstand. — Der Prediger wurde bald wieder entlassen, das bewilligte Religionsgespräch aufgeschoben: „es reite ohnehin viel Volks ein, auch der französischen Bothschaft willen; wenn man disputirte, würde noch mehr Volkes kommen; einem würde der Handel gefallen, dem anderen nicht, und große Uneinigkeit daraus erwachsen."

Abt Kilian von St. Gallen kehrte in die Schweiz zurück, und führte sein Recht vor den vier Schirmorten aus. Aber in Glarus ertrotzten die Neuerer, ungeachtet aller Schirmbriefe, daß der Abt entsetzt seyn solle, bis er aus göttlicher Schrift die Rechtmäßigkeit geistlicher Herrschaft erweise; — und Zürich erklärte (4. Dezember 1529) „die Verträge seyen eben so gut zum Schutz der Unterthanen, wie des Abtes errichtet; und dieser sey nicht der rechtmäßige Herr der letzteren; erstens wegen des Mönchstandes, „der dem göttlichen Worte widerspreche;" und dann wegen seiner unordentlichen, „untugendlichen" Wahl. — Zugleich wurde für St. Gallen die neue Verwaltung ergänzt und aufrecht erhalten. — Abt Kilian kehrte einstweilen nach Ueberlingen zurück, wo er Anfangs des nächsten Jahres mit großer Festlichkeit die Weihe empfing. (An 40 Tischen speisten Edle, Ritter und Knechte.) — Unterdessen zeigten sich viele Unterthanen mit der neuen Ordnung unzufrieden; der zürcherische Landeshauptmann berichtete schon 19. Oktober 1529, wenn nicht bald der Anarchie ein Ende gemacht werde, „werd ich auch heimryten und der schweren Mühe müßig gehen." — Auf bewegten Landesgemeinden suchten Luzern und Schwyz die Unterthanen zum Alten zurückzuführen, Zürich sie beim neuen Glauben zu erhalten.

Schaafhausen aber ging nach dem Feldzuge des Jahres 1529 aus seinem bisherigen Schwanken und vermittelnder Stellung zur Entschiedenheit für die Kirchenspaltung über. Der um Pfingsten 1529 gewählte Bürgermeister Peyer arbeitete im Sinne dieser Partei, und eine Gesandtschaft von Zürich, Bern, Basel u. a., welche im September 1529 die Stadt aufforderte, „dem Evangelium als der einzig sicheren Grundlage alles zeitlichen und ewigen Heiles nicht länger zu widerstehen" erhielt die Antwort: „daß Bürgermeister und Räthe einhelligen Gemüthes und Willens seyen, die Messe und Bilder, sammt allem andern irrigen Gottesdienst auf das bäldeste abzuthun." Die Bothen lobten darüber Gott, welcher auch dem, der zur eilften Stunde kömmt, (nämlich dem Staat, der erst 1529 und nicht schon früher die Messe verboten habe), seine Erbarmung nicht entziehe. — Dann wurden die Klöster eingezogen u. s. w. Im letztgedachten Jahre wurde auch Schaafhausen ins „christliche Bürgerrecht" aufgenommen.

XVI. Zürich bildete indessen das religiöse Oppositionsbündniß immer umfassender aus. Wir erwähnten schon der politischen Zwecke, welche Landgraf Philipp durch seine Bemühungen, die durch den Sacramentstreit unter den Protestanten begründete Spaltung zu mildern, beförden wollte; — nämlich durch Vermittlung von Straß-

burg, welches mit Zürich und Basel in vielfacher Verbindung stand, auch diese und die übrigen der Kirchentrennung anhangenden Schweizer Städte, (ungeachtet jener dogmatischen Verschiedenheit) in das protestantische Bündniß zu bringen. Die schweizerischen Städte sollten der Stützpunkt gegen Italien seyn. Daher wurde schon bei der Einladung zum Marburger Gespräch der Wunsch geäußert, daß Rathsbothen die Theologen begleiten sollten; von Zürich ging Collin, von Basel Funk, von Straßburg Sturm mit dorthin. Zwingli und Sturm hatten in Marburg mit Landgraf Philipp und Herzog Ulrich mehrfache Gespräche, zwischen ihnen wurde eine Geheimschrift verabredet; und die Abordnung vertrauter Männer nach Frankreich, und nach Venedig beschlossen. — In Verfolg dessen hatten auch Basel, Zürich, St. Gallen vertraute Abgeordnete bei den Reichstagen zu Speier und Augsburg, und sonst im Reich. „Fürchtet“ sagte Zwingli, „Carls Schlauheit, auch wo er als Freund und Vermittler auftritt. Es ist glaubliche Nachricht vorhanden, daß er damit umgeht, die Graubündner durch den Castellan von Musso, Bern durch Savoien, Zürich durch die fünf Cantone, St. Gallen durch den Abt, die Städte Straßburg und Constanz durch ihre Bischöfe zu bekämpfen; dem Herzog Georg von Sachsen hat er die Churwürde seines Vetters Johann verheißen, die rheinischen Bischöfe gegen den Landfrieden gereizt. In der Zerwürfniß wird er mit einem spanischen Heere einbrechen; anfangs der Friedensstifter, am Ende der Richter und Würgengel seyn.“ Das war das Schreckbild, womit die politische Eifersucht des protestantischen Städtebundes wach erhalten wurde. Nach Venedig ward Collin (im Dezember 1529) ganz im Geheim geschickt, um die Nothwendigkeit einer Verbindung der vom Kaiser angeblich bedrohten Staaten, und besonders der beiden Republiken Venedig und Schweiz darzustellen. „Denn die Kaiser begehren Monarchiam; so sind diese zwei Communen Beispiel der ganzen Welt, löbliche Freiheit und gemeine bürgerliche Recht zu erhalten und zu beschirmen.“ — Die Antwort gab Nachricht von dem mit dem Kaiser geschlossenen Frieden, (vergleiche Theil III. Seite 424) und sonst nur unbestimmte Versicherungen von Freundschaft. „Es ist auch neben dem Brett geredet“ berichtete Collin, „wenn unsere Bothschaft vor dem Frieden nach Venedig gekommen, wäre der Friede nicht gemacht.“ — In Folge dessen wurde Zwingli durch Landgraf Philipp und Herzog Ulrich (25. Jänner; 15. Februar 1530) aufgefordert, die Unterhandlungen mit Venedig zu kräftigerem Ziel zu führen. — Gleichzeitig ließ Frankreich durch einen Hauptmann der Soldtruppen, Hans Kaltschmied (18. Jänner 1530) an Zwingli Eröffnungen machen, um Zürich ins Bündniß mit Frankreich zu bringen. Unter Vorwissen des geheimen Rathes führte Zwingli hierüber theils schriftlich, theils durch Johann Tavers mit den französischen Gesandten die Verhandlung, und verfaßte selbst einen Namens des Königs von Frankreich lautenden Entwurf zu einem neuen Bündniß, zunächst mit den reformirten Schweizer Städten (Zürch, Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen) und mit Straß-

burg und Constanz. „Niemand habe seither der Tirannei des römischen Kaisers kräftiger widerstanden, als das mit Helvetien vereinigte Frankreich. Betrübt sey der König daher über die jetzige Spaltung der Eidgenossen, wie über die zweier Söhne; verwehre dieselbe aber auch gegenwärtig ein Bündniß mit ganz Helvetien, so werde es doch zugleich jenen Ständen mit angebothen, die sich noch nicht entschieden feindselig erklärt hätten. (Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell, Toggenburg.) Und da die Züricher jenes frühere Bündniß (von 1521) nie hätten annehmen wöllen, als nachtheilig der Schweizer Freiheit, so verspreche jetzt der König, daß das Bündniß dem göttlichen Gesetz nie entgegen seyn solle, und wolle daher die Artikel der Censur der Schweizer Prediger unterwerfen. Das Bündniß sollte etwa auf zwanzigjährige Dauer, hauptsächlich zur Vertheidigung der christlichen Religion lauten." Zwingli ermahnte auch, den Landgrafen Philipp („bei diesem können wir alles, was wir wollen.") Ulrich, und einige Nachbarstädte („wir vermögen bei diesen sehr viel in aller Gelegenheit, aber dieß wollen wir ins Ohr gesagt haben") — in solches Bündniß aufzunehmen. — Die französischen Gesandten erklärten freilich, sie könnten darauf noch nicht eingehen, „da die Söhne des Königs sich noch in spanischer Gefangenschaft befänden;" wie Maigret antwortete 27. Februar 1530; und „da das Erdreich erst besser zubereitet, und das Samenkorn erst selbst digerirt, abgestorben und wieder belebt werden müsse, nach dem Evangelium" wie Boinigault unter gleichem Datum antwortete. — Straßburg trat ins christliche Bürgerrecht (im Jänner 1530), und der Landgraf ließ sein Verlangen dazu, auf einem Tage zu Basel, 27. April 1530 erklären; worauf der sogenannte „hessische Vorstand" mit Zürich (30. July 1530), und mit Basel (16. November 1530) zu Stande kam. Bern aber lehnte denselben ab, weil es diese Erweiterung ausländischer Verbindungen unnöthig achte. (Vergl. auch Th. III. S. 413, die Anmerkung.) — Zwingli rieth auch unter andern eine Invasion vom venetianischen Gebiet und von Graubünden aus ins Tirol, so wie die gleichzeitige Einnahme des Würtembergischen durch Herzog Ulrich. — Philipp schrieb auch an Zwingli (Oktober 1530) in Beziehung auf die deßhalb bevorstehende Unternehmung im kommenden Frühjahre, „wenn die Blümelein hervorstechen." — „Ich hoffe es soll dem Pharao eine Feder entfallen," schrieb er 25. Jänner 1531. Derselbe schrieb an Basel und Zürich, 19. Oktober 1530: „Nachdem ein rauher Abschied (des Reichstages) gefallen, und uns auch sonst allerlei ernste Warnungen zugekommen, will unsere Nothdurft erfordern, uns mit Gott auf eine Fürsorge in Rüstung zu setzen." — Die Vereinigung eines allgemeinen protestantischen Bundes, nämlich des schmalkaldischen mit den oberländischen Städten (und dann auch mit den schweizerischen) war zwar noch in Augsburg mit Vorwissen des Churfürsten durch den Grafen von Mansfeld angebahnt worden, und der große Rath von Zürich sprach sich ebenfalls einmüthig für den Beitritt aus; ähnlich auch Basel; und selbst Bern war nicht abgeneigt, auf ein Gerücht, daß Carl V. zu Bologna dem Herzog

von Savoyen zur Einnahme von Genf aufgemuntert haben sollte. Das große Hinderniß aber war, wie wir schon erwähnten, auf Seiten Luthers und des Churfürsten von Sachsen die dogmatische Verschiedenheit im Abendmahle. Die gemachten Versuche, eine mehr scheinbare als wirkliche Ausgleichung im Ausdruck einer Mittelmeinung zu bewirken, welche die Verschiedenheit mehr verdeckte, als aufhob, konnten für die schweizerischen Stände keine Grundlage des Beitrittes zum schmalkaldischen Bunde werden, hauptsächlich weil Zwingli und seine Anhänger nicht geneigt waren, in der Lehre vom Abendmahl etwas zu ändern oder zuzugeben. Diese wünschten das Bündniß ungeachtet der dogmatischen Verschiedenheit, und schrieben nach Basel (20. November 1530) als ihnen Buzers Comordienformel zugeschickt war: „Verhandelt im Kreise unserer Mitbürger wichtigere Sachen, als diese jämmerliche Spiegelfechterei." — Bei dieser Beschränkung des Bündnisses in der Ferne, suchte Zwingli dasselbe nur um so mehr in der Nähe zu befestigen; und schrieb z. B. an Vadian 5. April 1531, „das einzige Gegenmittel gegen den Kaiser sey ein starker Bund der Städte, woran er seit mehr als einem Jahr so viel arbeite. Vadian möge zu Lindau, Memmingen, Isny, Schritte thun." Während nun übrigens die Züricher durch ausschießendes Verfahren in St. Gallen und sonst die fünf Orte aufs neue beleidigten, klagten sie ihrer Seits darüber, daß diese das Parteizeichen (die grünen Tannzweige) abzulegen weigerten; daß sie den Doctor Murner, der sich vor der Tagsatzung verantworten sollte, hätten entfliehen lassen, verschöben das mit Wallis geschlossene Burgrecht vorzulegen, Neckereien und Schimpfreden nicht bestraften. — Die redlichste Sprache von Luzern und Schwiz an Bern, es möge beide Theile hören, und unbefangen urtheilen, galt den Gegnern für List: „Haben sie uns nicht beschißen," (hinters Licht geführt), schrieb der Prädikant Haller an Zwingli, „so werden sie es noch thun." — Als die fünf Orte Bothen nach Augsburg, während des Reichstages schickten, und diese nahe bei der Hofburg auf kaiserliche Kosten beherbergt wurden, mehrmals den Kaiser und König Ferdinand sprachen, und zu Berathungen gezogen wurden, denen Markus Sittich von Hohenems, Felix von Werdenberg, der Abt von Reichenau und andere Gegner von Zürich und dessen Anhänger beiwohnten, gaben diese letzteren aufs neue feindlichen Vermuthungen Raum, wegen erneuerter Verbindungen der fünf Orte mit Oesterreich.

XVII. Zur Vermehrung solchen Mißtrauens diente nun auch eine neuere Unternehmung des Castellans von Musso, welcher 700 polnische Truppen in Sold nahm, die der Kaiser bei Rückgabe einiger als Unterpfand besessener Schlösser in Italien entlassen hatte. Er ließ unweit Como einen Gesandten der Graubündtner, der an den Herzog Sforza geschickt war, auf der Rückkehr unweit Como anfallen und ermorden. Unmittelbar nachher brach er ins Veltlin ein und besetzte Morbegno. — Als die Kunde des räuberisch-feindlichen Einfalls die Thäler Graubündens durcheilte, griffen die Bewohner zu den Waffen; ungeordnet machten sie einen Sturm auf Morbegno. Ihre beiden Anführer, Dietegen v.

Salis und Hans v. Marmels blieben im Gefechte. — Jetzt brach aber von der anderen Seite der Schwager des Feindes, Wolf Dietrich v. Hohenems mit 3000 Landsknechten durch Tirol heran. — Diese Angriffe schrieb man in allzugroßem Mißtrauen, und vorgreifender Besorgniß dem Kaiser zu; die deßhalb obwaltenden Besorgnisse gehen auch aus der Instruction des Landgrafen Philipp an seine nach Zürich abgeordneten Gesandten v. Thon und v. Lueder hervor. Diese Leute des Wolf Dietrich kamen bis ins Etschland, mußten aber dort auf Verordnung der österreichischen Regierung zu Innsbruck „aus dem Lande schwören," — weßhalb Wolf Dietrich nur mit wenigen Begleitern bis zu seinem Schwager durchdringen konnte. Jene Verwehrung des Durchzuges für die Soldaten des Wolf Friedrich machte in Graubündten einen guten Eindruck; man erklärte, das gegen Ferdinand verdienen zu wollen. (Schreiben des Martin Seger an Grafen Rudolph v. Sultz dd. Mayenfeld 4. April 1531.) Auch lobte man in Chur, daß ihnen Lebensmittel von Feldkirch her zugelassen worden seyen. Wohl aber ließ Ferdinand dem Kaiser die nach Insbruck einlaufenden Nachrichten mittheilen, und „wie zu befürchten sey, daß die Cantone von der neuen Secte nach Besiegung des Medici die fünf Cantone angreifen und bezwingen, und dann gegen das Reich und die Erblande ihre bösen Practiken, Bewegungen und Invasionen machen könnten. Darum möge der Kaiser nöthigenfalls den fünf Cantonen Schutz und Hülfe zukommen lassen." — Die Regierung zu Innsbruck erhielt übrigens auch die, ebenfalls wohl ungegründete Nachricht, daß Frankreich den von Musso angestiftet habe, um unter diesem Vorwand den Schweizern jenseits des Berges Cenis Beistand zu leisten, und bei dieser Gelegenheit sich wiederum des Herzogthums Mailand zu bemächtigen. — Die Eidgenossen, (mit Ausnahme der fünf Cantone) bewilligten den Graubündern die dringend begehrte Hülfe, (Bern 1500 Mann, Zürich 1000 u. s. w.) An 10,000 Mann rückten im April 1531 auf zwei Wegen wider den Friedensstörer Jacob und dessen Bruder, welche Morbegno verließen, und nur mit Verlust sich über den Comer See retteten. Die Eidgenossen drangen nach Ueberwältigung des Passes von Riva und mehreren Gefechten, (worin sie unter anderem einen Hauptgehülfen des Feindes, Crasso, gefangen nahmen, und als Mörder und Räuber aufknüpften) bis vor Musso. — Sie schlossen hierauf einen Vertrag mit dem Herzog von Mailand, der sich verbindlich machte, Krieg gegen den v. Musso bis zur Schleifung der Feste mit schweizerischen Contingenten in seinem Solde zu führen, das Gebiet sollte an Mailand zurückfallen; wie auch der von den Eidgenossen schon eroberte Theil gegen eine Entschädigung von 30,000 fl. — Im März des genden Jahres gelang es den Mailändern, die Herrschaft des Comer Sees zu erhalten, worauf sich Musso und Lecco ergaben, und ersteres wirklich geschleift wurde.

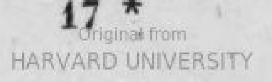
XVIII. Die fünf Orte brachten bei der allgemeinen Tagsatzung zu Baden zu Anfang 1531 eine feierliche Klage gegen Zürich, wegen dessen herrschsüchtigen Verfahrens in St. Gallen, im Rheinthal, (wo z. B. der



zürcherische Landeshauptmann von St. Gallen, zwei den Neuerungen sehr abgeneigte Gemeinden mit einigen hundert Mann überfallen, und die Bilder aus den Kirchen geschafft hatte) und im Thurgau vor, und daß selbes das Recht weigere. — Zürich dagegen klagte, wie z. B. mehrere seiner Landesleute zu Wallau in den freien Aemtern geschlagen; daß man in Liedern ihre Lehre des Teufels Wort heiße, die ärgsten Dinge ihnen aufbürde, beleidigende Schmähungen wider sie häufe. — Die fünf Orte räumten ein, nicht alle Ungebühr hindern zu können, stellten Zürich frei, Beleidiger zu strafen, verwiesen auf den häufig aus allen Schranken schreitenden Ton der reformirten Prediger. — Bei einer Tagsatzung der Bundesstädte (24. April 1531) wiederholte Zürich seine wohl offenbar übertriebenen, von allzugroßer Reitzbarkeit oder Streitsucht zeugende Klagen; nannte die Entschuldigung der fünf Orte eine laue, gefärbte, aus lauter Untreue und ohne alle Gründe erdichtete, und rügte in starken Zügen den verweigerten Zuzug gegen Medicis, — welcher freilich schon einen Zustand von Spannung und gegenseitigem Mißtrauen voraussetzte. Ueber die Zumuthung feindlicher Verbindungen mit Oesterreich oder dem Kastellan von Musso, beklagte sich Uri bitter (Mai 1531) und erklärte den festen Willen, auch Privatpersonen, die sich Umtriebe ähnlicher Art zu Schulden kommen ließen, zu strafen; wie man solches so wie ungezähmte Schmähungen der Gegenpartei unter andern dem Schultheiß Hug zu Luzern, in Schwiz dem Amman Rychmuth, in Zug dem Hauptmann Schönbrunner, beimaß *).

XIX. So zeigte sich durch gegenseitige Anfeindungen der Landfrieden abermals höchst gefährdet. Zwingli war, wie für die Ausbreitung des christlichen Bürgerrechtes nach Außen, so auch besonders für Beschränkung oder Unterdrückung der katholischen Cantone im Inneren der Schweiz thätiger, als kein anderer. — In einem geheimen Gutachten führte er aus, wie Bern und Zürich zwar anfangs nur mit geringerer Macht zu den vier alten Orten hinzugekommen, später aber „die rechte Seul und Grundfeste in den großen Kriegen gewesen, eine Eidgenossenschaft zu erhalten; — und jedes zehnfältig größeren Unkosten getragen habe, als einer der alten Orte, und doch wären letztere in Vermehrung der Herrschaft und Macht nichts minder als Bern und Zürich betheiligt worden; ihnen seyen die vier Stimmen in den Räthen, die gleiche Besetzung der Vogteien, Theilung des Einkommens von den Landen und fremden Herren geblieben. Daraus aber seyen sie in solchen Hochmuth gekommen, daß sie nicht allein alle Orte verachtet, sondern auch getrennt unter einander) mit Zuziehung noch eines Ortes) die größten wie die kleinsten Sachen gehandelt hätten. Es zieme sich daher jetzt noch zu thun, was sich einst vor Zeiten schon geziemet haben würde. Wollte man sich hiergegen auf den Vertrag von Stans beziehen, so sey zu antworten, daß jede Gerech-

*) Von Marcus Sittich von Hohenems abgeordnet, war ein verkleideter Priester zu Luzern gewesen, und Amman Richmuth heimlich zum Medicis gereist.



tigkeit, Freiheit oder Macht in göttlichen und weltlichen Rechten gestürzt, abgethan, und abgeschlagen werde, so man die mißbraucht“ Bei den unbilligen Handlungen der fünf Orte, daß sie die „vertrieben haben, so unser Glauben oder Ehr schirmen, da sie das Recht viele Jahre her unordentlich geführt, in den wäl'schen Vogteien das Recht zu Grunde gerichtet hätten, mit Geld nehmen für die Urtheile und Appellationen, und solches in den deutschen Vogteien auch in Brauch gekommen wäre, und zu Landvögten entweder hochmüthige und geitzige, oder muthwillige, üppige Leute ernennten; und kein rechtlos Volk von Gott unausgerottet und ungestraft gelassen werde, wie die Aetoli, die ein Volk gewesen als jetzt die fünf Orte, Frevel, unzüchtig, nahmen von allen Herren Geld; hielten kein Bündniß noch Treu; darum wurde ihnen ufgesetzt von Fürsten und Völkern, bis sie usgerütet“ u. s. w. so müsse man entweder die Bünde ihnen abthun, oder sie meistern und züchtigen; mit Minderen der Stimmen, Macht und Regiments, bis zum gänzlichen Ausreuten und Verderben; Gott selbst habe das gethan und geboten; („Er hat die Kinder Israels gestraft, bis er sie gar usgerütet, über das er ein Bündniß mit Inen gemacht, in die Ewigkeit. Geboten hat er also: Brennend den Bösen us under üch“ u. s. w.) — „Es ist eine Eidgenossenschaft gleich wie eine Stadt, ein Regiment u. s. w.; wo nun in einem Regiment, da jederman gleich frei ist, jemand unverschämt sündiget, und das Recht unterdrückt, und derselbe nit gestraft wird, so haftet die Sünde auf der ganzen Gemeinde. So nun das Wesen der fünf Orte gotteslästerlich und verderblich ist, so müssen wir sehen, daß sie gestraft werden, oder mit ihnen ausgerottet werden, als Mithaften und Mitgesellen. Auf den Einwand aber; sie haben eigene Rechte, und eigenes Regiment, die muß man sie führen lassen, ob sie denn solche gleich mißbrauchen, sey zu antworten: es kann kein Bündniß wider die Gerechtigkeit gemacht werden, contra justitiam non est jus. Welcher Theil das nicht thue, den müssen die Uebrigen dazu weisen. Wenn der Hochmuth in solches Wachsthum komme, wie jetzt bei den fünf Orten, so lasse er nicht nach, bis man ihn mit Gewalt gezähmt habe. Sie wollen sich nicht ändern, noch Gott ergeben, da sie sein Wort nicht hören, sondern das strafen u. s. w.“ — Das beste aber werde seyn, „wenn man sie aufs allererste angreife, da ihnen Mailand im Wege stehe, der König von Frankreich sich keinem von beiden Theilen anhängig machen wolle;“ der Kaiser habe in Deutschland „sich in die Hosen bethan.“ — Sie aber nur durch Abschneidung des Getreides anzugreifen,“ sey nicht genug, denn die eigenen Unterthanen, deren Gewinn und Gewerbe unter die fünf Orte gehe, würden dessen bald müde seyn; u. s. w. Also müsse man sie entweder mit Gewalt überziehen, oder die Bünde ihnen aufkündigen, (was sie aber nur zu desto gefährlicheren Nachbarn machen möchte)', oder sie aus den gemeinen Vogteien ausstoßen. Zürich und Bern aber, welche etwa zwei Dritttheile der eidgenossischen Macht bildeten, müßten für sich den Fürling der Maß in die Hände fassen, daß sie nicht müssen folgen, so die fünf Orte etwas zu mehren unterständen“ — und

dann, in Betrachtung, daß alle Gewalt und Macht von Gott zur Erhaltung von Recht- und Wohlfahrt gegeben worden u. s. w.," sollten Bern und Zürich unter einander einig seyn, dann würden die beiden an der Eidgenossenschaft seyn, wie zwei Ochsen an einem Wagen. Diese beiden sollten auch sich fest gegen auswärtige Städte verbinden und freunden, ohne Theilnahme anderer Cantone, außer Basel und Constanz, so jedoch, daß die letzteren an der Hand geführt würden und nicht selbst gingen." — In den andern Cantonen sollten Zürich und Bern denn auch verständige und vertraute Leute des großen Nachtheils unterrichten, worin alle Orte gegen die fünfe stehen; »daraus wird folgen, daß die übrigen Orte, die fünfe auch werden sinken lassen, denn ihre Macht ist nun hinfür, so alle Krieg mit dem Geschütz usgericht werden so klein, daß man nit Noth darf ihrethalb haben, dann die Städte sind gerüsteter denn sie, und werden darnach auch mehr gelten, so die fünf Orte ab dem Bank kommen oder gemindert werden." — Es könne nicht anders mehr seyn, entweder müsse man der fünf Orte Herr und mächtiger als sie, oder ihr Knecht und minder seyn. Ohne ersteres würde gewiß in der Schweiz ein todtschädliches Parteien Statt finden, wie in Italien Welfen und Gibellinen gewesen; denn die fünf Orte würden nicht nachlassen, aus dem Auslande an sich zu hängen, und Parter zu machen. — „Und ob jemand darum den fünf Orten Fürschub zu thun geneigt seyn sollte, daß durch sie die Pensionen wiederum sollten aufgerichtet werden, der solle gedenken, daß, so man gleich Pensionen heimlich nehmen wollte, man diese den zwei Städten reichlicher geben würde, wenn die fünf Orte nicht viel gölten, oder abgethan oder gehorsam gemacht wären."

XX. Auf die Klagen Zürichs gegen die fünf Orte meinte auch Bern, daß man Grund zu großem Unwillen habe, zeigte aber wenig Lust zum Kriege. Man möge die fünf Orte noch einmahl zu größerem Straferust u. s. w. auffordern, und wo das vergeblich bleibe, etwa die Zufuhr der Lebensmittel sperren. — Basel meinte, die fünf Orte sollten feierlich zusagen, die Bünde gleichmäßig und in eidgenößischem Sinne auslegen zu wollen; sonst möge man ihnen dieselben aufkündigen. — Mit letzterem waren aber Schafhausen und St. Gallen nicht einverstanden; das erbitterte Bergvolk möchte nur zu leicht einwilligen, und dann um so ungebändigter seyn. Ungeachtet nun eine Gesandtschaft von Uri und Schwiz nach Zürich kam, ernsten Willen bezeigend, den Schmähungen abzuhelfen, die Nicht-Theilnahme am Zuge gegen Musso entschuldigend (bei welcher Gesandtschaft ihnen der übliche Ehrenwein nicht geschenket wurde) — so war doch das Resultat, daß auf einer Zusammenkunft der Burgrechts-Städte zu Aarau (Mai 1531) beschlossen wurde, den fünf Orten einstweilen den Kauf von Korn, Salz, Wein, Eisen, 2c. zu versagen. — Auch die gemeinen Herrschaften, selbst jene die den fünf Orten mit Zürich gemein waren, wurden aufgefordert, zu sperren, widrigenfalls es gegen sie selbst geschehen würde. — Zürich hatte ungern in die Fruchtsperre gewilliget, und Zwingli predigte am Pfingstfeste: „Wer

nur seinen Gegner einen Uebelthäter heißt, muß Wort und Faust mit einander gehen lassen. Schlägt er nicht, so wird er geschlagen. — Also wird es euch gehen. Habt ihr Recht, die fünf Orte auszuhungern, so habet ihr auch Recht, sie anzugreifen." Allerdings konnte diese halbe Maßregel wohl nur den Ausbruch beschleunigen; und bot den fünf Orten welche in kaum zugänglichen Gebirgen der Zufuhr aus den umliegenden Cantonen durchaus nicht entbehren konnten, einen der gerechtesten Gründe zum Angriff dar. Ein Schrei des Unwillens hallte durch jene Alpenthäler, um so mehr da die Theuerung schon ohnehin groß war. — Anzeichen häuften sich, die nach der Vorstellung des Volkes Unheil verkündeten. Von dem Kometen des vorigen Jahres soll auch Zwingli gesagt haben: „Mir und manchem biederen Züricher leuchtet er zu Grabe." Blut sollte zu Bruck, zu Baden aus der Erde gequollen seyn; zu Zug sagte man, wäre ein Schild, anderswo zwey Banner am Himmel gesehn; Schiffe mit geisterhaften Kriegern hätten auf dem Luzerner-See gekreuzt u. s. w. — Auf den Vermittlungstagen zu Bremgarten (die französischen Gesandten, Mailand, die Gräfin von Neufchatel, suchten zu vermitteln.) machten die fünf Orte Aufhebung der Sperre zur ersten Bedingung, ohne welcher sie zu nichts befugt seyen; was die Gegner verwarfen. — Es blieb auch vergeblich, daß noch später im September 1531 die Vermittler vorschlugen: Beurtheilung und Strafe wegen Schmähreden den Schiedorten zu überlassen; den um der neuen Lehre willen Vertriebenen sollten die fünf Orte das Land wieder öffnen; des Glaubens wegen sollte alles genau bei den Artikeln des Landfriedens, in allem übrigen bei den alten Sünden bleiben; sogleich nach Annahme dieser Artikel sey die Fruchtsperre aufzuheben. — Zürich bestand außerdem auf freier Predigt der neuen Lehre auch im Gebiet der fünf Orte; die letzteren blieben aber dabei, daß mit Aufhebung der Sperre anzufangen sey. In Bern waren Viele in Stadt und Land, die den Krieg nicht liebten. Das Volk nannte es unchristlich, dem Nachbar die Speise abzuschlagen, die Gott für Viele habe wachsen lassen. In Lenzburg und anderswo blieb man dabei, des Glaubens wegen keinen Krieg zu wollen. — Bern empfahl daher auch fortwährend an Zürich, „nicht zu rächen, und zum Kriege nicht den ersten Schritt zu thun." Zwingli dagegen ließ sich streitbare Maßregeln sehr angelegen seyn, und hielt unter andern eine nächtliche Zusammenkunft mit den bernischen Gesandten von Wattenwyl und Peter im Hag im Hause Bullingers zu Bremgarten, um die Lage seiner Partei zu besprechen. — Von Seiten der fünf Orte brauchte man Gewalt, um sich Lebensmittel zu verschaffen und drohte den Bürgern von Bremgarten mit ernstlicher Rache, wenn sie die Sperre nicht aufhöben. Ein Anschlag um Rappersschwyl, wichtig wegen der Verbindung mit Vorarlberg und Tirol, durch Einverständniß zu besetzen, mißlang, und hatte eine Entsetzung des Raths und die Flucht des Schultheißen zu Folge. — Uri welches anfangs noch Aufschub verlangt hatte, sprach sich bald auch für entscheidende Maßregeln aus. Auf einem Tage zu Brunnen wurden die Bünde verlesen, und dann die Bothen auf ihren Eid gefragt, ob nach

diesem ein Recht zum Kriege gegen Zürich und Bern sey? Alle entschieden bejahend. — Am 9. October geschah der Aufbruch einer durch Zuzug aus den obern freien Aemtern sich verstärkenden Schaar bis Hitzkirch. Am 10. folgte die Hauptmacht der fünf Orte; welche die Absage voraussandten. — In Zürich hatte man nur sehr ungenügende Rüstungen getroffen und die eingelaufenen Nachrichten nicht genug beachtet. Erst als ein nach Zug gesandter Kundschafter an den zum Bannerhauptmann ernannten Rudolph Lavater die Nachricht vom Zuströmen der katholischen Mannschaft brachte; als am Morgen des 10. Octobers der Abt von Cappel und andere meldeten, wie die Landleute um das Kloster versammelt, nach Führern und Hülfe riefen, und man bereits sprechen höre: „Die Herren von Zürich wollen uns fejge verlassen, uns auf die Schlachtbank geben;“ als die nach Cappel zur Einholung sicherer Nachrichten geschickten Rathsherren Kunde vom wirklichen Eintreffen der Feinde in Hitzkirch und Zug sandten, erhielt Georg Göldli Befehl, mit einigen hundert Mann nach Cappel abzugehen, im Falle des Näherkommens der Gegner aber sich in eine sichere Stellung zurück zu ziehen. — Da einige Mitglieder des kleinen Raths Einspruch thaten, daß ohne Einwilligung des großen nicht der Sturm ergehen könne, so wurde es Abend bis solches geschah; die Sturmglocke erscholl bei der Nacht, während auch ein Erdbeben sich verspüren ließ, in Stadt und Land; mit Unordnung gingen die meisten in der Richtung nach Cappel, es fehlte an Vertrauen und an fester sicherer Leitung.—In der Nacht ergingen auch Briefe an die Städte des christlichen Bürgerrechtes, „eilends, eilends“ zu Hülfe zu ziehen. — Am Morgen des eilften Octobers wurde das Banner auf dem Rathhause aufgesteckt; der Feldhauptmann Lavater mußte geraume Zeit warten bis noch einige hundert Mann beisammen kamen, darunter viel betagte Leute, Rathsherren, Prädikanten: auch ritt mit dem Banner Zwingli. — Aber in der Stunde des Auszugs hatte schon der Angriff der Katholischen begonnen. Diese waren am Abend des vorigen Tages in Zug eingetroffen, *) hatten sich „mit freundlichen Klagen der erlittenen Beschwerd und Unbill“ begrüßt, hörten früh am 11. Messe, nahmen Nahrung, beschworen die Kriegsartikel auf freiem Felde, und brachen nach kurzem Gebet gegen Cappel auf. Die Züricher hatten die Nacht im Kloster Cappel und umliegenden Häusern gerastet, und des Morgens auf einer vorliegenden Matte sich aufgestellt; bald beschlossen sie auch, eine Höhe auf der Straße nach Zürich zu besetzen. — Als ein Trompeter von Luzern den Absagebrief abgab, ließ Göldli ihn vorlesen, und fragte einige der Angesehenen um ihre Meinung. Vogt Landolt von Marbach sagte: „Unsere Herren beeilen sich eben nicht, uns aus der schlimmen Lage zu ziehen. Unser sind Wenige; ich rathe, da es noch Zeit ist, mehr rückwärts eine festere Stellung zu nehmen.“ Zürnend aber rief Rudolph

*) „Uff den Abend sah man ob den Höchenen von Wachten der Züricher vyl Schiffen uff Zug zu fahren, und hört man luygen den Ury-Stier.“

Gallman; „Hier muß mein Kirchhof seyn; Gott lasse mich den Tag nicht erleben, wo ich den Götzendienern weichen soll.“ Die Mehrheit entschied sich für die letztere Meinung. — Bald nachher erschien auf der gegenüberliegenden Anhöhe des Yflisberges die Vorhut der Gegner, und durch einige Stunden schoß man mit schwerem Geschütz auf einander ohne bedeutenden Erfolg. — Mit großer Anstrengung erreichten indessen die von Zürich mit dem Banner Kommenden die Höhe des Albis; wo Tönig (Schützenhauptmann zum Banner) rieth, mehr Nachfolgende zu erwarten. Lavater sagte: es werden keine kommen; Verrath hemmt alles, am besten ist es, vorwärts zu ziehen. Zwingli: Ich will zu den biederen Leuten in Gottes Namen; mit ihnen sterben oder sie retten helfen. „Und ich mit euch“ sagte der greise Bannerherr Schwyzer; „wer warten will, möge es thun, bis er frischer wird.“ Darauf Tönig: „Ich bin so frisch, wie ihr, und werde mich so finden lassen.“ — Drei Uhr Nachmittags langte die Schaar auf dem Wahlplatz an. — Anderer Seits hatte Vogt Jauch von Uri die Gegend rechts hinter dem Klosterweg besichtiget, und gefunden, daß ein vor der Hauptstellung der Züricher sich hinziehendes Thal durch einen kleinen Buchwald gedeckt wurde, den Göldli zu besetzen versäumt hatte, und den nun jener mit dreyhundert freiwilligen Schützen besetzte. Das Kloster war indessen auch von Unterwaldern besetzt worden, welche mit Lanzen anzugreifen bereit waren. Obwohl die meisten anderen Führer den Angriff auf den folgenden Tag verschieben wollten, theils weil es schon gegen Abend, theils weil es das Fest der unschuldigen Kindlein war, — so unternahm doch Jauch den Angriff auf eigene Verantwortung. Um nicht umgangen zu werden, wollte Göldli eine Höhe (den Münchebühl) besetzen; die Mannschaft mußte den Buchenwald entlang ziehen, in welchem Jauch seine Haken und Schützen vertheilt und angestellt hatte, und als jene vorbeizogen, rief: „Nun schießet im Namen der heil. Dreyfaltigkeit, auch der würdigen Gottesmutter und des ganzen himmlischen Heeres.“ Jene warfen sich nieder, so daß die Schüsse nicht vielen Schaden thaten Dann aber brachen die Katholischen hervor und griffen zugleich mit denen vom Kloster her, an. „Her denn, ihr Ketzer, ihr Kelchdiebe!“ riefen die einen; „Verräther, Fleischverkäufer!“ die andern. Das Handgemenge war sehr heiß und der Sieg schwankte durch einige Zeit hin und her Amman Rychmuth, der gekommen war, die Freiwilligen zurückzumahnen, bemerkte Verwirrung im Rücken der Züricher, stellte sich nun selbst zum Angriff und ließ alles was noch rückwärts war, zum schnellen Vordringen auffordern. „Und gab ein solches Brummen, Getös und Brastlen, in ihrem Nachdrucken durch den Wald, daß der Boden erzitterte, und nüt anders war, dann ob der Wald lut brüllete.“ Bald entschied sich nun der Sieg für die fünf Orte; der alte Bannerträger Schwyzer wollte nicht weichen, als schon alles floh; fortgezogen von dem Vorträger Kambli, fiel er in einen Graben, der sich durch das Thal zog; dem Sterbenden entriß Kambli das schon vom Feinde berührte Banner, und bestand lange einen ungleichen Kampf mit den Verfolgenden; ehe er völlig erlag, warf er im Fliehen

das Banner einem Ullrich Denzler zu, dem die Rettung gelang. Alles Geschütz ward verloren. Die Katholischen sammelten sich auf dem Kampfplatz, knieten zum Dankgebet nieder, und lagerten dann um zahlreiche Feuer. Sie gingen mit Fackeln, theils beutelustig, theils auch schwer Verwundete fragend, ob sie begehrten zu beichten, und die Sacramente verlangten? Da denn einige ja sagten, und damit versehen wurden; andere nein, von denen dann mehrere vollends erstochen wurden. — Auch waren viele geschäftig, verwundete Züricher zu verbinden, und sie in der kalten Nacht am Feuer zu erwärmen. — Unter den Todten waren viele vornehme Züricher, so der Zunftmeister Thumeißen mit zwei Söhnen; so der Schultheiß Thomas Meyer, Heinrich Escher und Hans Meis, Eberhard von Reischach; — Gerold Meyer von Knonau, Zwinglis Stiefsohn, eben so sein Schwager und andere Verwandte von ihm; so Wilhelm Tönig und Galman, so der Vogt von Marbach; der Comthur von Küßnacht, und die zu Zwinglis Lehre abgefallenen Aebte von Einsiedeln und von Cappel. Außerdem fielen im Gefecht an zwölf Prädikanten, und nebst ihnen Zwingli selbst, der mit mehreren Stichen in die Schenkel verwundet, noch lebend da lag, als einige Krieger ihn fanden. und ans Feuer zogen; er schlug die Augen auf, und blickte gen Himmel. Auf die Frage ob er beichten wollte? antwortete er nicht. Einer der Umstehenden sagte, er glaube es sey der Zwingli. Da kam ein Hauptmann, Fukinger von Unterwalden, und hieb ihm mit einem Schlacht-Schwert in den Hals unter dem Kinn, daß er starb. — Später wurde, obschon gegen den Willen des Schultheiß Golder, des Zuger Ammans Thos und Anderer ein Ketzergericht gehalten, und auf ergangenen Ausspruch der Leichnam Zwinglis durch den Nachrichter von Luzern geviertheilt, verbrannt, und mit der Asche von getödteten Schweinen vermischt. — Verschiedenartig war der Eindruck, den diese Niederlage zu Zürich hervor brachte. Man hörte viel Verweisen und Schelten, auch wider Zwingli, und die Prediger; — andere aber klagten über Verrath; „warum“ rief einer aus dem Bürgerhaufen, „schlagen wir nicht zweien oder dreien, die da droben sitzen, die Köpfe ab, zur Sühne für die Gefallenen?“ Bald aber nahm der Schrecken und Schmerz über die vollständiger vernommenen Verluste und die neuen Bewaffnungen und Maßregeln alles in Anspruch. — Die Züricher nahmen ihre Stellung auf dem Albis, wo ihre Schaar durch Zuzug aus dem St. Gallischen, Thurgau, Toggenburg, u. s. w. bald auf 12,000 anwuchs, worunter aber viel Verwirrung und Unordnung herrschte. Einige Stimmen schienen dem Hauptmann Lavater den Unfall sogar zu gönnen: „jetzt werde er nicht viel Mehr weiter machen, da ihm der Mehrtheil seiner Gesellen erschlagen wären.“ — Bern und Basel meldeten ihren Anzug. Lavater und Frey wollten raschen Angriff des noch bei Cappel liegenden Feindes, die Berner möge man einladen, an der Reuß hinaufzuziehen. Der Rath hatte aber empfohlen, nichts Entscheidendes vorzunehmen, bis man der Vereinigung mit den Bundesgenossen sicher sey, und Bern hatte im selben Sinne geschrieben. So zog man zurück, an Zürich vorüber, um sich

mit den Bernern zu Bremgarten zu vereinigen. — Das Züricherische freie Amt wurde nun von den Siegern, zum Theil unter manchen Mißhandlungen, Plündern der Predigerswohnungen, u. s. w. durchzogen. — Am 13. kamen 6000 Berner unter dem katholischen Sebastian von Dießbach in Lenzburg an; dieser verboth ins Gebiet von Luzern einzudringen Bald darauf folgte das zweite Banner von gleicher Stärke, unter dem Alt-Schultheiß von Erlach. Zu Bremgarten vereinigten sich aus den verschiedenen Cantonen 24,000 Mann; welche bald nachher an beiden Seiten der Reuß hinaufzogen, so daß die der fünf Orte zum Theil in Unordnung zurückzogen. In Muri und Merischwanden zerschlugen die Berner in den Kirchen die Bilder, Fenster u. s. w. und plünderten das Kloster. — Vermittler von Solothurn, Appenzell, Neuenburg wurden von den Bernern nach Zürich gewiesen, ohne dessen Einwilligung kein Friede seyn könne. Zürich dankte dafür als etwas, so man bei Kindern und Kindes-Kindern rühmen werde. — Am 21. Oktober lagerten beide Theile gesammelt einander gegenüber. Die Fünfortischen (mit den Wallisern über 10,000 Mann, hatten eine sehr feste, mit Geschütz besetzte Stellung inne) welche nun umgangen und zugleich von den Bernern angegriffen werden sollte; letztere machten aber bloß eine Demonstration und gingen zurück. Ueberhaupt war es sichtbar, daß die Mehrzahl der Bernerischen Führer den Schein zu retten wünschte, ohne den fünf Orten sehr wehe zu thun. — Jetzt aber ergab sich, daß die aus den Mannschaften mehrerer Cantone auserlesene, zur Umgehung des Lagers der Gegner bestimmte Schaar von 4000 Mann unter Frey, — welche überdieß mit Fahnenschwingen und anderen Dingen die Aufmerksamkeit ihrer Feinde erweckte, und durch Raub und Zerstörung, Plünderung der Kirchen, Verletzung der Heiligthümer, so wie durch muthwillige Mißhandlungen der Einwohner alles wider sich erbittert hatte, — in der Nacht da sie sorglos sich auf dem Berge gelagert, und zu Mahl oder Schlaf zerstreuet hatten, von einer unter dem Schultheiß Hug gegen sie gesandten Schaar angegriffen und geschlagen ward. Von den Katholischen waren 633 der rüstigsten unter einem Aegeri vorausgeeilt, und hatten einander kennbar durch übergeworfene Hemden und durch das helle Mondlicht begünstiget, um zwey Uhr des Morgens nach kurzem Gebeth, hervorbrechend aus einem Tannenwald, den Angriff gemacht. Von den Ueberfallenen blieben die tapfersten, unter ihnen Frey selbst, und andere Anführer; und außer den Erschlagenen, deren Zahl auf 800 angegeben wurde, stürzten bei aufgelöster Flucht durch die unbekannte Gegend, manche die Felsen herab, oder wurden von den Landleuten erschlagen. —

XXI. Dieses wiederholten Unfalls ungeachtet, zeigte sich jetzt Zürich standhafter als zuvor, und schrieb an die Mannschaft, die gegen Musso stand: „sie möchten dort bleiben und ihrem Krieg dapferlich und ernstlich obliegen; — denn man wollte ehe Haut und Pelz und alles, was ihnen Gott verliehen, daran binden, und aus dem Feld nicht weichen, bis die Vogteyen des Gotteswortes gesichert seyen.“ — Bern zeigte wenig Neigung, den Krieg mit Ernst zu führen, und fand es auch bedenklich, daß der Erzherzog Ferdinand, statt zum



Reichstage nach Speier (Vergl. Th. IV. S. 20 und folgende, die Anmerkung) zurück nach Innsbruck gegangen. Der Landgraf Philipp bot in Briefen eine Hülfe von 1000 Mann und Geld, Herzog Ulrich sein Geschütz von Hohentwiel an, was aber größere Uneinigkeit zu vermeiden, abgelehnt wurde. — „Im Feldlager war gar vil heimlichs Nyds und Haßes in vilen Herzen und wurden auch öffentlich Reden ausgestossen, die wenig Einigkeit und gutes Vertrauen gegen einander brachten. „Es sprachen auch etliche frey, die fünf Orte habend mir nüt zu leyd gethan; haben sie dir neiß was zu leid gethan, so lauff du hinab und schlag sie zu todt. Sy habend sich gewehrt, wie redlich Eidgenossen, warum hat man sie nicht ruhig gelassen?“

Als einiges Gesindel, was dem Heere der Katholischen gefolgt war durch das Geschrei nach ihrer gebrochenen Sprache: „Ghetzer, Ghetzer! Ghelgdieb, Ghelgdieb!“ die Berner reitzten, — und der Feldprediger Franz Koll in der Predigt sagte: „Eure Vorfahren hätten, die Frevler zu strafen, den Rhein durchschwommen; ihr hingegen mögt nicht einmahl einen kleinen Bach überschreiten. Sie zogen für einen Plaphart zu Felde: euch bewegt selbst das Evangelium nicht;“ — hatte solches wenig Wirkung, und viele riefen: „Schäfft den unruhigen Pfaffen von dannen.“ Jakob May aber, ein eifriger Anhänger der Reform, stach mit dem Schwert nach dem Bären im Banner und sagte: „Bätz, Bätz, willst du denn nit kratzen?“ — Diese ruhigere, vielleicht auch selbstsüchtigere Haltung der Berner,*) und die Stimmung des gemeinen Kriegers, der beim einbrechenden rauhen Wetter haufenweise ausriß, beförderte die Friedensverhandlungen, welche unter Vermittlung der schwäbischen Städte, so wie der Bothen von Frankreich, Mailand, Savoyen ꝛc., und besonders eifriger Verwendung des Landammanns Eisenhut von Appenzell, endlich zum Ziele führten; ungeachtet der Vermittlungsartikel: „Daß in den gemeinen Vogteien und Herrschaften aufs neue um den Glauben gemehret werden, und die welche die Messe und alten Glauben noch nicht geläugnet, denselben behalten und wieder aufrichten möchten,“ von Zürich und Bern lange hartnäckig verworfen ward. Die fünf Orte hatten eine ernste Ermahnung an alle Zürcherischen Landgemeinden erlassen auf die Vermittlungsartikel abzuschließen, wenn auch die Stadt nicht wollte; was große Wirkung hatte. Die Landgemeinden erklärten: keine Gefahr weiter erwarten zu wollen, und die Vermittlung eines bei beiden Theilen geachteten Landmanns Suter vom Horgerberge, so wie die Rede eines alten Bauern von Thalweil in der Züricher Gemeinde, waren für die gemäßigtere Stimmnng wirksam. Bei den Katholischen woll-

*) Auch nicht geändert durch die dringendsten Aufforderungen von Zürich, als die Fünfortischen am 7. November einen Einfall ins Zürcherland machten, und Schrecken an beiden Ufern des Sees und in der Stadt selbst, wohin alles flüchtete, während überall die Sturmglocken tönten, verbreiteten. — Die von Schwiz besetzten auch Rappersschwyl und stellten dort den vertriebenen Schultheiß her.

ten Viele den günstigen Augenblick für die Herstellung des alten Gottesdienstes, wenigstens in den gemeinen Herrschaften benutzen; eine sehr geringe Mehrheit bestimmte aber, weniger zu verlangen und der Frieden kam dahin mit Zürich zu Stande, daß, wer in den Herrschaften den neuen Glauben angenommen, dabei bleiben möge; wer aber zum alten Glauben zurücktreten will, Einzelne oder Gemeinden durch Mehrheit, denen es auch freistehen solle. Sonst hieß es vor allem: „Wir die von Zürich, wollen unsere Eidgenossen von den fünf Orten deßgleichen die von Wallis bei ihrem wahren, ungezweifelten, christlichen Glauben in ihren eigenen Gebieten gänzlich ungearguirt und ungedisputirt bleiben lassen. Hinwiederum so wollen wir von den fünf Orten unsere Eidgenossen von Zürich, und ihre eigenen Mitverwandten bei ihrem Glauben auch bleiben lassen." Beide Parteien verpflichteten sich, die Bünde genau zu halten; Zürich, sich nirgends einzumischen, wo es nicht zu regieren hat; das „Bürgerrecht mit Eidgenossen, so wie mit ausländischen Herren und Städten abzuthun; den fünf Orten den Schaden zu ersetzen Den fünf Orten wurden die nach dem Landfrieden geleisteten Zahlungen erstattet; — und von nun an solle alle Zwietracht und Unwillen zwischen beiden Theilen todt und abseyn, und sie wollten für immer einander mit freiem Kauf und in alle andere Wege als getreue und liebe Eidgenossen sicher und unangefochten handeln und wandeln lassen." (Ausgefertigt 20. Oktober 1531 zu Zug.) Leichter kam nun auch der Friede mit Bern auf gleiche Bedingungen zu Stande (24. November 1531), nachdem die fünf Orte auch das von den Bernern verlassene Bremgarten und Mellingen und das untere freie Amt besetzt hatten. Auch Basel, Schafhausen, St. Gallen erkauften den Frieden mit Geldentschädigungen an die fünf Orte; der Abt von St. Gallen wurde hergestellt, und erhielt 10,000 fl. als Ersatz, er konnte im ganzen Gebiete wieder die Priester anstellen; — Toggenburg erkannte wieder dessen Rechte an; — in Utznach, Gaster, (welche alle Freiheiten verloren), wie auch in Bremgarten und Mellingen wurde die katholische Lehre wieder eingeführt, und nach Einsiedeln, Muri, Wettingen, Rheinau u. s. w., kehrten die vertriebenen geistlichen Bewohner zurück.

XXII. An Solothurn wurde das Verlangen gestellt, entweder 800 Kronen zu bezahlen, oder den reformirten Gottesdienst in der Ursuskirche abzustellen, welches ohnehin die dortige katholische Partei mit großem Ungestüm verlangte. Unter andern entflammte letztere auch der von Freiburg gekommene Bruder Hieronymus. Die Reformirten machten nun einen Anschlag, in der Mittagsstunde am 30. Oktober 1532 die Thore zu besetzen, mit Hülfe eindringender Landleute sich des Zeughauses zu bemächtigen, die Waffen aber niederzulegen, sobald ihnen eine eigene Kirche und freier Gottesdienst darin bewilliget sey. Der Anschlag ward entdeckt, die Reformirten lagerten sich zwar um das Zeughaus, gingen aber bald in die Vorstadt zurück, und brachen die Aarbrücke ab. Die Katholischen, welche sich voll Zorn bewaffnet hatten, pflanzten Geschütz am Flusse auf; schon war eine Kugel geflogen, als der Schultheiß Wenge

sich vor die Mündung des zweiten Stückes hinstellte und ausrief: „schonet Bürgerblut, oder streckt mich zuerst nieder." — Der edlen Handlung wich die Menge, und die Nacht verging ruhig. Andern Tages wurde die Beendigung der Sache einem Ausschuß übertragen, und da sich zeigte, daß der bei weitem größere Theil der Einwohner dem alten Glauben anhingen, und auch manche Reformirten zurückkehrten, wurden die übrigen mit Geldstrafen belegt, und ihnen freigelassen, auszuwandern, oder zum katholischen Glauben zurückzukehren. Ersteres thaten über 70 Famlien.

In Zürich hatten die Unfälle großes Mißvergnügen gegen die Anstifter des religiösen Krieges erweckt. Einige Rathsglieder verbanden sich mit Landleuten und verlangten: in Zukunft solle Niemand in Schirm und Burgrecht aufgenommen werden, und kein Krieg geführt werden, ohne der Landschaft Wissen und Wollen, (dieß wurde bewilliget); — daß man ferner „der heimlichen Räthe und hergelaufenen Pfaffen und Schwaben abstehe; deßgleichen die Pfaffen sich weltlicher Sachen nichts mehr beladen sollten; es sollten nur friedsame und den Gemeinden angenehme auf ein Jahr verliehen werden. — „Viele richteten sich trutzlich auf, sagend, der Tüfel hätte den Zwingli und viele seiner Schreyer hingeführt; jetzt dürfe ein Biedermann auch reden u. s. f. Hierüber behielt sich aber der Rath vor, die Prediger zu wählen und abzusetzen, dabei jedoch auf die Wünsche der Gemeinden zu achten. — Ganz ähnliche Bewegungen waren auch zu Bern; an beiden Orten aber erklärten die Unzufriedenen, „beim Evangelium" bleiben zu wollen, „aber daß dieses nicht zu politischem Kriege führen sollte." — Heinrich Bullinger, welcher ein warmer Freund Zwinglis gewesen, verließ seine Vaterstadt Bremgarten, und erhielt bald den gleichzeitigen Ruf zu einem ersten Prediger von Zürich, von Bern, und (da Oecolompad den 21. November 1531 starb,) auch von Basel. Er nahm den Ruf nach Zürich an; als jedoch ihm und seinen Amtsgenossen ein Artikel vorgelesen wurde, daß man beschlossen, künftig nur solche Prediger anzunehmen, die friedsam seyen, und ihnen nicht zu gestatten, die Leute als böswillig und gottlos anzugreifen, und sich keiner Sachen, die der weltlichen Obrigkeit zustehen zu beladen," — erklärten jene, solche Bedingungen, welche „das Gotteswort binden würden, und keinem Propheten annehmlich seyen," nicht annehmen zu können. — Nach einer langen und sehr lebhaften Berathung wurde das Mehr dafür gewonnen, „daß man ohne weitere Bedingung ihnen lasse bei der Bibel zu bleiben; in bester Hoffnung sie würden bescheidenen Gebrauch davon machen."

XXIII. So war der Religionsfriede der Schweiz auf feste Grundlage gestellt, und für die den alten Glauben umgebenden Rechtsverhältnisse ein größerer Schutz gesichert, als vorher. — Von jenem Kampfe der katholischen Schweizer gegen Zürich sagte Ferdinand einige Jahre später, in der Instruction des Cardinals von Trient (1534) „daß derselbe dem Kaiser und ihm selbst höchst nützlich gewesen sey; und empfahl ihm sich gegen die katholischen Cantone sowohl wegen des hei-

ligen Glaubens und Religion, als wegen jenes Nutzens mit aller Gunst und Hülfe in Werken und guten Worten zu erzeigen, und sie in allem hülfreich anzusehen. Denn diese wie immer beschaffenen Hülfen und Unterstützungen, welche der Kaiser und Ferdinand, diesen Cantonen geben würden, könnten von unermeßlichem Nutzen für die deutschen und italienischen Geschäfte seyn. Auch für jede Invasion in Frankreich würde solches vom größten Gewichte seyn können." — Anderer Seits brachten noch zu Anfang des Jahres 1545 die Straßburger den alten und für das Interesse der protestantischen Partei ohne Zweifel höchst zweckmäßigen Plan einer Verbindung des schmalkaldischen Bundes mit den Schweizern aufs neue in Anregung. Landgraf Philipp faßte die Sache mit Wärme auf; der Churfürst Johann Friedrich aber verwarf den Plan mit Entschiedenheit, ja mit wahrem Abscheu, weil die Schweizer in der Lehre von den Wittenbergern gar zu verschieden seyen. Als Philipp dieses als unerheblich und den geführten Streit als bloßen Wortstreit darstellte, der ja durch die Concordie gehoben sey, schrieb auch Melanchton auf Veranlassung des Kanzlers Brück, der Landgraf möge sich mit den Schweizern nicht zu weit einlassen, da sie die Concordie niemals gehalten hätten *).

XXIV. Nach einer andern Seite hin führte Bern mit Anstrengung und Erfolg, einen ihm sehr vortheilhaft gewordenen Religionskrieg.

Genf, wo die Reform ebenfalls Raum gewann, hatte gegen den Herzog von Savoyen und die waadtländischen Edelleute mit Bern und Freiburg ein besonderes „Bürgerrecht und Bündniß schon unterm 8. Februar 1526 geschlossen. Gegen die Stadt entstand unter den Herren im Waadtlande der sogenannte Löffelbund (die Verbündeten trugen einen Löffel angehängt, um auszudrücken, daß sie die Stadt Genf wie mit Löffeln zu verschlingen gedächten.) — Vertriebene aus Genf, Mamlucken genannt, und der Fürstbischof selbst, Piere de la Baume, der ebenfalls die Stadt verlassen hatte, traten ihnen bei. — Eine bewaffnete Schaar, „was Stab und Stangen tragen mag," brach zur Eroberung von Genf auf, (nicht ohne heimliche Einmischung Savoyens, wie man meinte) — und von der andern Seite näherte sich der Marschall von Burgund mit 6000 Mann Fußvolk, und 500 Pferden. Dringend baten die Genfer von Bern und Freiburg Hülfe. Auch die Walliser wurden aufgefordert, Hülfe zu leisten, sie antworteten aber unter andern, „es wolle aus Ursa-

*) Jene Abneigung des Churfürsten wurde durch Gutachten seiner Theologen, Luthers insonderheit bestärkt, welcher gerade das Jahr zuvor in dem Bekenntniß vom Abendmahle, mit äußerster Heftigkeit den Streit mit der zwinglischen Lehre aufs neue aufgenommen hatte, worin er nicht bloß die erklärten Gegner, sondern die wahrgenommene oder befürchtete Annäherung an dieselbe bei seinen eigenen Freunden bekämpfte; da man ihm auch beigebracht hatte, daß selbst Melanchton nur auf seinen Tod warte, um sich öffentlich für die schweizerische Meinung zu erklären, — und auch bereits die halbe Universität Wittenberg dafür gewonnen habe.

che des Glaubens ihnen nicht wohl füglich seyn, Kriegshändel zu üben." Am 30. Oktober 1530 zogen von Bern 5000 unter dem Schultheißen von Erlach, Genf zu Beistand; 1500 Freiburger und 500 Solothurner stießen zu ihnen. — Auf dem Wege durchs Waadtland, wurde an den Schlössern der Adeligen eine wilde Rache genommen; einige Klöster gebrandtschatzt; und in Genf selbst in den Häusern der Domherren und der Weggezogenen übel gewirthschaftet. — Der Herzog von Savoyen läugnete die Theilnahme, und verlangte unter Versicherungen friedlicher Gesinnung die Heimkehr der Eidgenossen; die Bewohner der Waadt baten durch eine Gesandtschaft um Schonung. Bern aber, welches glaubte, daß der Anschlag nur voreilig zum Ausbruch gebracht sey, verlangte sechs Geiseln, und die Stadt Peterlingen, so wie das Schloß Romont als Unterpfand. „Denn sollten wir aus dem Felde ziehen ohne solche Versicherung," schrieb Bern an Zürich (dd. 10. October 1530), solches wäre gar spöttlich, da wir besorgen müßten, daß der Herzog uns gute Worte gebe zu einem gefährlich geschwinden Zug, damit das Kriegsvolk, so der Kaiser ihm zuschickte, herauskommen möge, deß wir nun zum dritten Mahle durch die vor Basel gewarnet sind." — Am 19. October kam ein Vertrag zu St. Julien zu Stande, nach welchem die Waadt den Bernern und Freiburgern zufallen sollte, wenn der Herzog nicht hinfort die Seinen gegen Beleidigungen der Genfer im Zaum halte.

Im Jahre 1531 forderte der Kaiser, daß Bern und Freiburg dem Bündnisse mit Genf entsagen sollten, aber Bern gab nicht nach. — Im Inneren von Genf dauerten die Anfeindungen der Parteien fort. 1533 ward der Chorherr Wernli, ein Freiburger, tödtlich verwundet; als ein Doctor der Sorbonne, Fürbity auf der Kanzel die Anhänger der neuen Lehre den Türken und Juden verglich, beklagte sich Bern durch eine Gesandtschaft. Als das bischöfliche Gericht der Klage nicht entsprach, nöthigte ihn das städtische Gericht zum Widerrufe, worauf er und seine Gehülfen die Stadt verließen. Durch Farel und Viret wurde dann die neue Lehre durchgreifend eingeführt, und die katholische Partei vertrieben, denen der Fürstbischof sein Schloß Peney einräumte, die Stadt verließ, selbe mit dem Banne belegte, und die Hülfe des Herzogs von Savoyen anrief. Die Stadt erklärte dann die Regierung für erledigt, und gründete darauf ihre Unabhängigkeit. Ein Versuch, die Stadt durch Einverständniß zu nehmen, mißlang; sie wurde aber eingeschlossen und bedrängt. Freiburg stellte 1534 den Bürgerrechtsbrief noch Abschneidung der Siegel zurück. — Auf einem Tage zu Baden klagten der Herzog von Savoyen und Genf sich gegenseitig der Verletzung des Vertrages von St. Julien an. Der Kaiser ermahnte 1535 noch einmal die Stadt, dem Bischofe und Savoyen Gehorsam zu leisten. Die Eidgenossen entschlugen sich ihrer. Ein Angriff auf Peney mißglückte; von 8000 Feinden eingeschlossen, mußten die Genfer alle Zufuhr erkämpfen; 415 für die Stadt aus der Gegend von Neuenburg und Biel geworbene Soldaten, schlugen sich zwar in einem Gefecht am 11. Oktober mit größter Tapferkeit durch, wurden aber dann selbst von Bern heimgemahnt. Französische Reisige, welche im Dezember zu Hülfe

kamen, wurden mehrentheils zersprengt. — Nun faßte mit einem mahl Bern einen Entschluß, der entscheidende und bleibende Erfolge hatte. Es forderte seine Angehörigen auf, Genf zu entsetzen, wozu alle, mit Ausnahme einer Vogtei, zustimmten. Am 13. Jänner 1536 beschloß der große Rath, Savoyen den Bund herauszugeben; am 22. setzte sich das 7000 Mann starke Heer ungeachtet der Abmahnung der fünf Orte und der Warnungen Anderer, unter Anführung des Säckelmeisters Hans Nägeli in Bewegung, welchem Kriegsregenten beigegeben wurden. Bei Morgues wurde ein schwacher Widerstand besiegt; einige Schlösser wurden zerstört; Gex ergab sich; Peney ward erobert und verbrannt, und schon am 2. Februar zogen die Berner zu Genf ein. Von den Genfern angetrieben, bemächtigte man sich sodann auch der Gegend von Thonon und Ternier, und rückte bis St. Julien vor. Mit den Wallisern, die dem Beispiele Berns nachfolgten, und Thonon für sich forderten, verstand man sich, daß die Drause die Gränze der beiderseitigen Eroberungen bilden sollte. — Als damals auch Frankreich den Krieg gegen den Kaiser erneuerte, und zugleich den Herzog von Savoyen überzog, (ohne Zweifel dürfte das Unternehmen Berns im Einverständniß mit dem Könige Franz beschlossen worden seyn) — dehnten die Berner ihre Eroberungen auf das Ersuchen französischer Abgeordneter nach dieser Seite hin nicht weiter aus, und bemächtigten sich dagegen des Felsenpasses der Clause. — Vermittelnde Gesandte der evangelischen Orte brachten keine Vereinigung mit Savoyen zu Stande. — Man zog nun in die Waat zurück; Städte und Schlösser, auch Vevay la Tour und Iverdun unterwarfen sich; — man hatte Freiburg aufgefordert, zur Eroberung von Iverdun mitzuwirken, und überließ demselben eine beträchtliche Anzahl von Orten. — Weil der Bischof von Lausanne sich des Einverständnisses mit Savoyen verdächtig gemacht hatte, ließ Bern nun auch dessen Besitzungen, Wifflisburg, Luzern, Lutry rc. sich huldigen; und nahm die Stadt Lausanne, nicht achtend die Einsprüche des Bischofes, in ihren Schutz. Das im Genfer See liegende Schloß Chillon, wurde erst nach einigen Wochen erobert. Am 30. April wurden bernische Vögte nach Iverdun, Moudon, Vivis, Lausanne, Thonon und Gex gesetzt. — Den Genfern hatte man anfangs erklärt, daß die Rechte des Bischofes und Savoyens, jetzt an Bern übergegangen seyen; im Vertrage vom 7. August gab man jedoch diese Forderung auf, Genf sollte einige Herrschaften abtreten, an den Kriegskosten 9917 Sonnenkronen bezahlen, und der Berner offenes Haus seyn. Der Stadt Lausanne wurde in ihrem Bezirk die Gerichtsbarkeit, auch die Kirchen und Klöster überlassen; dagegen behielt sich Bern die Regalien, die höchste Appellation, den bischöflichen Sitz, die Domkirche, die Güter des Domcapitels und Anderes vor (1. November). — Sogleich nach der Eroberung ließ sich Bern angelegen seyn, die neue Lehre, welche schon viele Freunde dort hatte, in den eroberten Ländern zu verbreiten. Ungeachtet eines kaiserlichen Verbotes wurde zu Lausanne (vom 1. bis 7. Oktober) disputirt, und nachher durch ein Mandat vom 24. Dezember die protestantische Lehre im ganzen Lande eingeführt; nur in einigen mit

Freiburg gemeinschaftlichen Orten blieben noch Katholiken. — Diesen raschen Feldzug, welcher das Bisthum von Lausanne vernichtete, und jenem von Genf allen Einfluß auf die Stadt entzog, blieb für die Religionsverhältnisse sowohl, als für den politischen Besitzstand in jenen Gegenden bis in die neuesten Zeiten entscheidend. — In Genf äußerte sich die neue Freiheit in stürmischen Bewegungen. Johann Calvin aus Noyon gebürtig, den die Genfer als Prediger angenommen hatten, drang mit Farel und Corauld auf Uebereinstimmung mit seiner Lehre und Verbesserung der durch den Krieg verwilderten Sitten; die drei Prediger mußten aber den heftigen Gegenwirkungen weichen, und 1538 die Stadt verlassen, ohne daß im Kirchlichen etwas Wesentliches verändert wurde, und schon im dritten Jahr nachher kehrte der vertriebene Calvin auf Einladung der gemeinen Versammlung wieder nach Genf zurück.

XXV. Wie in vielen schwäbischen Städten, vor allem zu Straßburg die getrennten Religionslehren früh Wurzeln faßten, und in Betreff des Abendmahles durch Carlstadts, Oecolompads und Capitos Einwirkung eine der zwinglischen Ansicht sich nähernde Form annahmen; — auch wie diese Verschiedenheit den Abschluß bestimmter Defensionsbündnisse mit den lutherischen Reichsständen erschwerte, wurde schon erwähnt. (Vergleiche Theil III. Seite 340 und folgende 406; 493, Anmerkung; 616.) — Die Bemühungen des Landgrafen Philipp und Bucers, jene Verschiedenheit auszugleichen, wozu das Gespräch zu Marburg bereits den Grund legen sollen, (Th. II. S. 343 u. f.) hatten, wie in einer Beilage näher gezeigt wird, auch wirklich den Erfolg einer freilich in sich selbst etwas unsicheren Concordie, — und für das politische Bündniß, den Erfolg, daß (wenn gleich anfangs ohne förmliche Unterschrift und Besiegelung) die Städte Straßburg, Constanz, Ulm, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny an den Bundesbeschlüssen Theil nahmen; — andere erst später aufgenommen wurden, (wie Heilbronn und Schwäbisch Hall 1538). — Im Ganzen waren die Städte ein so wesentlicher Bestandtheil des Bündnisses, daß auf dem Convent zu Frankfurt 1531 ihnen die Hälfte der Kosten zu tragen aufgelegt wurde.

Einzelnes aus schwäbischen und dann aus anderen deutschen Städten möge hier noch seine Stelle finden.

Die von Straßburg ließen sich die Verbreitung der neuen Lehre auch in Frankreich angelegen seyn. Bemerkenswerth in dieser Beziehung ist ein Schreiben eines Berichterstatters in Frankreich, der sich Petricius Fabricianus nannte. „Der Gesandte Morienne, welchen der Kaiser von Augsburg aus seit August an den französischen Hof geschickt, trage durch ungünstige Darstellungen bei, daß man jetzt wieder seit einem Jahre die Protestirenden schärfer verfolge, (nämlich, daß die Secte von Habsucht herkomme, um das Kirchengut an sich zu bringen; daß die Güter gemein seyn sollten; daß die Fürsten ausgerottet werden sollten, daß Eheweiber unter dem Namen von brüderlicher Liebe zur Verletzung ehelicher Treue gebracht würden, daß in Deuschland viele widersprechende Secten seyen). — Ferner unterstütze die Königin, Schwester

des Kaisers, die Papisten, und bestimme den König durch unbemerkte und süße Leitung (doulx et secret maniement), daß er die Prozesse des Parlaments wider die Christen, (so werden nämlich die Protestirenden im Gegensatz mit den Katholiken genannt) genehmige; dem möchte wohl durch Schreiben der Maria, Königin von Ungarn, vorzukommen seyn, welche Christum kenne. — Straßburg möge alle christliche (protestirende) Staaten von dem Stand der Dinge in Frankreich unterrichten und sie bewegen, eine ausgezeichnete Gesandtschaft an den König abzuordnen; um ihn aufzufordern, die Parteien zu hören, und ihm zu sagen, daß größerer Gehorsam gegen die Obrigkeiten sey, als vorher, wie es in Sachsen und Hessen erscheine; es gebe weniger Streitigkeiten und Prozesse als vorher; jeder habe das Seine, wie sonst, nur daß der Reiche getreuer dem Armen helfe; die Kirchengüter dienten zum Unterricht der Armen und öffentlichem Nutzen; sie hätten nur Eine Secte, die von Jesus Christus; die Verschiedenheit der Meinungen kommen bloß von dem Fleiß, welchen man anwende, um die Wahrheit zu finden, welche seither verborgen gewesen sey; wenn gleich der Geist suche, alles ans Licht zu bringen, so dulde er doch keine Trennung, und man müsse das nicht Secten nennen, sondern Untersuchungen oder Fragen. Die Gesandtschaft dürfe aber von keiner Abgötterei des Sacramentes reden, weil diese Disputation dem Gegentheil unerträglich sey, und die Papisten in Frankreich schrieen, daß man die Abschaffung der göttlichen Geheimnisse nicht dulden dürfe; sie sollten auch nicht von beiden Gestalten reden; sondern nur sagen, daß die Communion des Brotes und des Leibes Jesu Christi als ein Sacrament nicht geläugnet werden müsse, sondern bloß, daß die Ueberflüssigkeit der Messen vermieden werde, welche durch Menschen eingesetzt sey. — Die Protestirenden sollten bedenken, daß die Franzosen Freude daran fänden, Freundschaftstractate zu schließen, zumal mit Bothschaftern einer berühmten und vornehmen Nation; man müsse Männer schicken, die des Französischen sehr kundig wären, denn in der bekannten Sprache sey die Ueberredung leichter, doch sey besser, kluge Männer zu senden, die nicht französisch könnten, als oberflächliche, die es gut sprächen. Der Adel könne weder Latein noch Deutsch. — Es müsse kein Zwinglianer, oder Oecolompadianer oder Carlstadianer gesendet werden, denn wegen des Sacramentes seyen sie zu verhaßt. Die übrigen, Luther ausgenommen, könnten kommen. — Die Bothschaft müsse hinzusetzen, daß die Deutschen eine Partei gebildet; sie hätten zu Augsburg Billiges begehrt, der Kaiser habe sie aber nicht genug hören wollen; der Kaiser wolle mit fleischlicher Macht den Gottesdienst vernichten. Um den Kaiser in gehässigeres Licht zu stellen, sollten sie auch sagen, daß bestellte Leute des Kaisers zu Augsburg prahlerisch ausgestreuet hätten, wie der Kaiser alle Staaten und Frankreich überwunden; der Herzog von Bourbon hätte müssen vom Parlament wieder als gut und ehrbar erklärt werden; was denn eine Provinz Deutschlands gegen den Kaiser könne? Das werde den König stacheln; die Sache mit Bourbon sey ihm so empfindlich gewesen, als wenn er ein Drittheil seines Reiches verloren hätte; und die Franzosen,

obgleich sie besiegt worden, wollten doch als überlegen und siegreich angesehen werden. — Es sey nicht unchristlich, zur Trennung der Feinde dergleichen vorzubringen; es werde ja wohl etwas Derartiges wirklich zu Augsburg gesagt seyn; auch Paulus habe gesagt, er hätte nicht gewußt, daß es der Hohepriester sey, wenn das gleich nicht möchte wahr gewesen seyn (?); und durch seine Antwort über die Auferstehung habe er Zwiespalt zwischen Pharisäer und Saduzäer bringen wollen. Der König sey ein gutmüthiger Mann (amiable bon homme) aber sehr ehrgeitzig und prahlhaft, es sey glaublich, daß er in kurzem Christum (nämlich Luthers Lehre) annehmen werde, wenn er nicht durch die immerwährenden Ueberredungen der Papisten davon abgehalten würde. Die Bothschafter sollten Niemanden nennen, der in Frankreich ihres Glaubens wäre, weil ein solcher gefangen gesetzt würde; sie sollten vielmehr sagen, daß sie in Frankreich noch wenig Christen kennten, weil Gott sie noch nicht erleuchtet habe; der König müsse wie Salamon diese Weisheit begehren; bis jetzt hätten ihn freilich andere Geschäfte gehindert, diese nöthige Erkenntniß zu erwerben, doch dürfe er sie nicht verdammen. Die Papisten wüschen ihre Hände in Unschuld, wie Pilatus, und verwiesen auf die ungelehrten Canonisten, wie jener auf die Pharisäer; wollten nicht selbst die Christen (Protestanten) umbringen, übergäben sie aber dem weltlichen Arm ꝛc. — Die Königin von Navarra sey eine ausgezeichnete und ehrbare Frau, und den Christen günstig; die werde fast ganz verachtet und bewacht, damit sie mit Niemand sprechen könne. Der Obersthofmeister, welcher beim König viel gelte, sey kein Christ, aber dem Evangelium auch nicht sehr entgegen, und sage dem Könige, daß das Evangelium den königlichen Einkünften (aux biens royaux) nichts benehme; der habe Freude an Falken; man könne ihm Falken oder andere nicht kostbare Geschenke von deutscher Art mitbringen. In dem an diesen gerichteten Empfehlungsschreiben müsse aber des Evangeliums keine Erwähnung geschehen, sondern gesagt werden, die Gesandten hätten etwas die Interessen des Königs Berührendes vorzutragen, denn sonst möchte man antworten, man dürfe nichts hören, was gegen den allgemeinen christlichen Glauben sey; überdieß könnten die Franzosen nichts hören, wovon sie nicht Nutzen und Gewinn sähen. — Außerdem sollten sie zum König von England senden, welcher sich vom Kaiser bedrohet sähe, wenn er von dessen Tante sich trennte, was jener seines Scrupels wegen wolle, allerdings aber möchte wohl das junge, von ihm begehrte Mädchen ihm mehr Ursache dazu geben, als sein Gewissen. Er habe 100 Doctoren zu Paris consultirt, ob es nach göttlichem Rechte erlaubt sey, die Frau seines Bruders mit päpstlicher Dispensation zu heirathen, 54 haben gestimmt, es sey nicht erlaubt, und sie könne nie des Königs rechte Frau gewesen seyn, unter welchen wenigstens zwölf geheime Schüler wie Nicodemus seyen; entgegengesetzt 46. — Der König von England solle jetzt den lutherischen Namen weniger hassen als sonst, was von dem Umgange mit seiner Freundin kommen dürfte, welche ihm das Evangelium vorlese. — Die Bothschaft könne guten Nutzen stiften; die

protestirenden Stände könnten versprechen, dem König Hülfe zu senden, oder wenigstens nicht gegen ihn zu helfen. Die Frucht würde wenigstens seyn, daß der Kaiser keine Hülfe von England wider die Protestirenden habe, obgleich sie weder Frankreich noch England ansehen würden, da Gott es sey, der den Ausgang des Krieges gebe. — Vor allem aber sey nöthig, zur Defension wachsamer verbunden zu seyn; Eigensinnige sollten sie unter sich nicht dulden, sich vor allem Zank hüthen; Gott erleuchte ja den Einen früher als den Andern. Die Gegner werde dann ihr schlechtes Gewissen zaghaft machen, viele würden nur gezwungen kämpfen. — Die fremden Nationen seyen blinder heftig gegen sie, die möchten sie durch passende Gesandtschaften unterrichten und besänftigen. Niemand werde von ihnen mit Wahrheit sagen können, daß ihr Geist sie zum Kriege treibe, sondern daß ihre Liebe gegen äußere Gewalt mit äußerer Defension streite; und wer nicht sich schlagen wolle für sich, solle es für seinen Bruder thun. — Endlich wurden die Brüder zur Vorsicht ermahnt, wenn sie an ihre Brüder in Frankreich schrieben. Antoine sey im Gefängniß, wegen des Briefes den ihm Farel geschrieben, auf Betreiben des Admirals. Ihre Prediger möchten beten, daß dieser (der Admiral) dem Satan übergeben werde, weil er immerfort den König wider die Christen erbittere."

Das Schreiben zeugt von Weltverstand und Kenntniß des Nationalcharakters, aber auch von aller Herbe und Schlauheit des Parteigeistes.

XXVI. Bemerkenswerth ist, daß Ulm gleich das folgende Jahr nach dem Augsburger Reichsschluß von 1530 die neue Lehre zum Gesetz machte. Der Rath ließ den versammelten Zünften den Reichsschluß vorlesen, und sie befragen: ob sie bey dem, was der Rath in geistlichen Sachen ordnen würde, bleiben, oder den Reichsschluß annehmen wollten? — da denn durch die Mehrheit in allen Zünften das erstere beschlossen ward. Sie ließen auf Vorschlag des Conrad Sam, dortigen Predigers den Oecolampad, Bucer und Blaurer zu dem Ende kommen, und hielten folgenden Gang ein. Sie ließen die Summe der protestantischen Lehre in achtzehn Artikeln verfassen, und beschieden am 5. Juni 1531 die Priester der Stadt, am sechsten die Ordensleute, am siebenten die Geistlichen vom Lande auf das Rathhaus um jene Artikel zu hören, und mit der Aufforderung, berichtsweise (denn man sey im Glauben zu disputiren nicht gemeint) anzuzeigen, was sie davon hielten, und was sie für gefehlt hielten, mit den Stellen aus der Schrift, woraus man den Fehler ersehen könne. Obwohl nun mehrere seither den Neuerungen Widerstand gethan, so schwiegen diese doch jetzt fast alle; sich berufend auf die kaiserlichen Gesetze (namentlich L. Cod. de summa trinitate) welche eine Disputation in Glaubenssachen verboten. So fand sich unter 130 Priestern nur ein einziger, Oswald, Pfarrer zu Geißlingen, welcher eine Schrift übergab, die dasjenige enthielt, was in der Confutationsschrift zu Augsburg gegen die Confession gesagt war; — vor dem



Kaiser und König erboten er und der Dominikaner Prior Köllin sich, zu disputiren. Der Rath schritt dann zur Sache, verbot mit Bewilligung der Bürgerschaft am 16. Juni 1531 die Messe, und schaffte alle Feiertage, außer Weihnacht ab, worauf am 19. und 20. im Dom die Altäre, deren 52 waren, zerstöret, und die Apostelbilder und andere, die nicht weggeschafft werden konnten, verstümmelt wurden. — In einem Ausschreiben vom 31. Juli gab der Rath als Motive der Aenderung folgende an. „Das Volk sey durch den Zwiespalt auf der Kanzel in Irrthum und Marter des Gewissens gekommen. — Sie hätten seither gewartet, in Hoffnung, es solle durch ein Concilium oder die Reichsstände Rath geschafft werden, weil aber die, so päpstischem Hof und Regiment verwandt, solches gehindert hätten, so habe der Kaiser zulassen müssen, daß der Papst alles was ihm mißfällig, verdamme und vertilge; der Papst habe leider mit den Seinen so viel beim Kaiser erlanget, daß derselbe ihnen vielmehr als sich selber in dieser Sache vertraue. — Jene, welche die geistliche Gewalt und Obrigkeit handhaben sollten, ob sie gleich bekennten, es sey alles voll von Mißbräuchen, möchten dennoch keinen Weg der Besserung erleiden, und weigerten sich deßhalb auch eines Conciliums, worin sie doch die Majora haben würden, da sie nur den endlichen Spruch ihnen selbst beilegten; es sey also keine Reformation und Besserung von ihnen zu hoffen. — Man kommt bei diesen Begebenheiten so oft in den Fall zu fragen, ob die Gesetzgeber denn keine Ahndung davon hatten, daß die von der Kirche anerkannten Mißbräuche den Grund der Spaltung nicht berührten? Oder daß schon der Ausspruch, die Schrift sey einziger Zeuge der Glaubenslehre, wenn die weltliche Macht denselben zum Gesetz macht, den tiefsten Gewissenszwang enthält? Fast überall aber war die Religionsänderung eine im Geiste der Einflußreichsten entschiedene Sache, welche nur zu ihrer äußerlichen völligen Durchführung sich eines allmäligen Ganges der Verwaltung oder äußerlicher Gründe bediente. — Im Einzelnen enthielt das Ausschreiben, daß in jeder Gemeinde nur ein Abendmal gehalten werden solle und verdammte das Meßopfer, welches den Verdiensten Christi entgegen seyn sollte; wenn die Alten diese Handlung ein Opfer genannt, so sey es darum geschehen, weil man dabei des Opfers Christi Gedächtniß und Danksagung halte, dabei sich selbst in den göttlichen Willen ergeben und aufopfern solle. (Also bloß im subjectiv-psychologischen Sinne.) Bilder seyen zu unläugbarer Abgötterei gerathen. Der Ehre Gottes wegen müßten sie auch gegen Möncherey und Klosterleben Reformation vornehmen, damit solchen widerchristlichen Verbündungen, sammt den Klosterübungen, die straks wider Gottes Wort streiten, zeitlich begegnet werde, was auch solche Leute für Freiheiten und Rechte zu haben vermeinten, weil ihnen Gott das Schwert zur Abtreibung der bösen Werke gegeben und auch das kaiserliche Recht Gotteslästerung verbiete“ — In der am Sonntag nach Oswaldi publicirten neuen Kirchenordnung ward unter andern festgestellt, daß im Dom täg-

lich Morgens dreyviertel und Nachmittags eine halbe Stunde gepredigt, Sonntags zu Mittag die zehn Gebote, der Glauben und Vater unser erklärt, und viermahl des Jahres mit allen jungen Leuten Catechisation angestellt werden solle. — Die Prediger in der Stadt sollten alle vierzehn Tage zusammen kommen und von Amtssachen auf Besserung ihrer selbst und der Kirchen mit einander reden; — auch jährlich zwei Sinoden und alle zwei oder drei Jahre Kirchenvisitation gehalten werden Wo Jemand in öffentliche Abgötterei, Götzendienst, Abführung vom wahren Glauben, Beleidigung der Aeltern und Oberen u. s. w. fiele, wo sich einer immer balgte und schölte, beharrlich Haß und Feindschaft trüge, die Seinen oder andere unfüglich schölte; — wer ehebrüchig würde, sittenlos lebte, oder auch durch Diebstahl, Wucher, vortheiligen Kauf, unredliche Contracte, Verläumden, die Gemeinde öffentlich ärgerte, denselben sollte einer der Diener christlicher Zucht (wozu vier aus dem Rathe, zwei Prediger und zwei von der Gemeinde verordnet), treulich abmahnen; diese Abmahnung sollte von mehreren und endlich von allen acht besagten Dienern christlicher Zucht wiederholt, und wenn dann keine Besserung erfolgte, solches an den Rath berichtet werden, damit ein solcher Hartnäckiger mit zeitlicher Strafe gezüchtiget und aus der Stadt gewiesen, oder auf Befehl des Rathes von der Kanzel als einer der die Kraft des christlichen Lebens verleugnet und von Christo zum Teufel abgefallen sey, ausgerufen, und von christlicher Gemeinde ausgestoßen werden möge.«

XXVII. Ulm hatte zu Schmalkalden übernommen, Augsburg wo möglich zum protestantischen Bunde zu bestimmen, welches ebenfalls, obwohl erst einige Jahre später, die neue Lehre zum ausschließenden Staatsgesetze machte. Weder das Ansehen des Reichstages, noch die alten Verbindungen der Stadt mit dem Erzhause, oder die Nachbarschaft der Herzoge von Baiern bestimmte zu einem gemäßigten, duldendem Verfahren. — Die Stadt schloß zunächst, wahrscheinlich in Rücksicht ihrer Lage zwischen katholischen Ländern, im Jahre 1533 einen Bund mit Nürnberg und Ulm zur gegenseitigen Vertheidigung. — Im März 1534 faßte sodann der Rath den Beschluß, (immer mit ähnlichen Berufungen auf die Pflicht einer christlichen Obrigkeit, nicht zu dulden, was dem Evangelium zuwider sey, so wie auf den Uebelstand zwiespältiger Lehre,) daß hinkünftig nur eine Lehre seyn solle. Dem Domkapitel boten die protestirenden Prediger wiederholt eine Disputation an, welche jenes ablehnte. Unterm 22. Juli erfolgte hierauf das Dekret, daß alle Messen in Kirchen und Kapellen, den Dom allein ausgenommen, so lange abgeschafft seyn sollten, bis der Gegentheil die Messe aus der Schrift beweise. — In Folge dessen zogen die Domherrn und Priester von da weg nach Dillingen; der Rath stellte protestantische Prediger in den Kirchen an, und schloß die Nonnenklöster, die Dominikaner blieben noch einige Zeit zurück, folgten dann aber ebenfalls den übrigen. — Die Aufnahme Augsburgs in den schmalkaldischen Bund ver-

mittelte Landgraf Philipp, und machte dafür den Grund geltend, daß Augsburg sonst gedrungen werden möchte, in den neuen Bund zu treten, welchen König Ferdinand an die Stelle des schwäbischen zu begründen bemüht war. Der Churfürst von Sachsen hatte zwar Anfangs nur erklärt, wenn Augsburg den Zwinglischen Irrthum fahren lassen wollte, sey er dazu nicht ungeneigt; da aber durch Bucers Bemühung es andern Jahres dahin gebracht wurde, daß die Augsburger der Concordie zustimmten, so wurde hierdurch die Bedingung erfüllt, und die Aufnahme geschah. — Anfangs des Jahres 1537 gaben die Augsburger sodann geschärfte Verbote wider die Messe und päpstlichen Ceremonien; „wer gegen dieses Gebot schreiben, reden, handeln würde, solle nach Verschulden an Ehre, Leib und Gut gestraft werden."

XXVIII. In Frankfurt hatte zuerst ein Hartmann Ibach im Katharinenkloster ohne Erlaubniß der geistlichen Oberen gepredigt, und das Volk wider die Geistlichkeit aufgeregt, sprechend: „wenn man dem Feuer die Brände entzeugt, so verlöscht es selbst, also wenn man den Pfaffen kein Zins, Zehend und Unterhaltung mehr gibt, vergehen sie selbst." — 1524 wollte die Gemeinde zu Sachsenhausen, von Ibach und einem Vicar Sartoris angetrieben, die vom Stift Bartholomäi als Patron vorgeschlagenen Pfarrcandidaten nicht dulden; einer wurde tödtlich verwundet, als er in die Kirche gehen wollte, und die Gemeinde stellte ihren eigenen lutherischen Pfarrer auf. Es geschahen mehrere Verwundungen und sonst arger Muthwill; dem Pfarrer Maier wurde durch drei Jahre jede Nacht vor dem Pfarrhof gerufen: Seelmörder! Bösewicht! rc. der Rath ließ ihm sagen, er könne ihm keinen Schutz mehr versichern; — und da er durch eine minder vorsichtige Predigt über die Gültigkeit der vor den neuen Predigern geschlossenen Ehen die Gemüther noch mehr gereitzt hatte, verließ er die Stadt. — In demselben Jahre (1525) entfloh auch Cochleus, Dechant zu S. Maria, weil er die in Folge der Bewegung des Bauernkrieges der Bürgerschaft eingeräumten 46 Artikel nicht unterschreiben wollte. — Bei einer Prozession auf Christi Himmelfahrt nach dem deutschen Hause, wurden die Priester, und besonders das Sacrament mit Wolfshäuten, die auf Stangen herausgehalten wurden, verhöhnt; das Volk schrie: der Wolf beißt! Wolf! Wolf! ein Rathsherr der im Hause war, wurde in demselben Jahre Bürgermeister; der Eigenthümer des Hauses im folgenden. — Jene Artikel wurden zwar später durch Vermittlung von Chur-Mainz mit Trier und Pfalz abgeschafft: die bedungene Restituirung der Geistlichkeit erfolgte aber nur theilweise: im Stift Bartholomäi namentlich setzte der Rath eigenmächtig zwei Prediger, Melander und Bernard von Algersheim an. Es wurde auch im folgenden Jahre (1526) Friedrich Grau oder Nausea (der spätere Bischof zu Wien) päpstlicher Seits als Pfarrer zu S. Bartholomäi bestellt, und vom Legaten Campeggio sowohl, als vom Erzherzog Ferdinand dem Senat empfohlen; dieser beschwerte sich gegen jene Prediger, als solche, welche die christlichen Concilien und apostolische Tradition mit schmähenden Worten unterdrückten, nicht durch

die Thüre in Christi Schafstall eingegangen wären, vielmehr als zwiespaltige und aufrührische Prediger entfernt werden müßten. Die Stimmung in der Stadt war aber so, daß Nausea an seiner ersten Predigt durch Singen und Toben in der Kirche selbst gehindert wurde, und sein Amt nicht antreten konnte. — Jene beide Prediger wurden nun die Hauptbegründer des neuen Religionswesens in Frankfurt. — Das Kapitel von St. Bartholomäi rief den Schutz des Churfürsten von Mainz an, und dieser erforderte Deputirte des Raths nach Aschaffenburg, ihnen die Klagen der Geistlichkeit vorzuhalten (Dienstag nach Fronleichnam 1526). Ihnen wurde unter andern gesagt, „der Rath habe diese Eingriffe und Uebel alle geduldet, da es doch die an kaiserl. Majestät Statt sitzende Magistrate seyen; da der Rath sich auch damit nicht entschuldigen könne, daß er der Gemeine nicht mächtig; denn wo dem also, so wäre die Schuld Niemanden, als dem Rathe selbst zu geben, weil der Mehrtheil des Rathes (deren Namen und Zunamen man wohl anzeigen könne) der lutherischen Secte selbst anhängig; denn sonst hätte Frankfurt bei seinem vernünftigen und geschickten Regiment wohl bleiben mögen, wie denn bei den Vorfahren diese Stadt in überaus guter Polizey gestanden habe.“ — Der Rath übergab in Folge dessen dem Churfürsten die Schutzschrift der neuen Prediger, worin diese unter andern auf den Vorwurf, daß sie lehrten: „die Priester, so Messe lesen, thun ein Teufelswerk und kreuzigen Gott damit,“ — erklärten: „das Aufopfern Christi in der Messe sey nicht ein christlich Werk; was aber nicht christlich, müsse unchristlich, wider Christum, müsse also nothwendig teuflisch seyn.“ „Da kein Opfer ohne den Tod geschehe, und die Priester so Messe lesen, Christum wieder opfern, so tödten sie Christum auch, so viel an ihnen ist; daß sie aber sprechen, sie opfern ihn nicht in der Meinung, daß sie ihn wieder tödten, sondern sie halten ein Wiedergedächtniß des Opfers, welches einmal am Kreuze geschehen, und opfern Ihn also in mysteriis wie sie sagen; so sprechen wir, daß solches auch ein Laie thue, wenn er das Sacrament empfängt, denn er thue es zu einem Gedächtniß des Leidens und Sterbens Jesu Christi.“

Es ist bemerkenswerth, wie nahe hier der eigentlichste Trennungspunkt berührt wurde, ohne daß man in denselben näher eindrang. Es war also nicht die Opfer-Idee selbst, wie sie hier zum Grunde liegt, was so feindseligen Widerspruch erregte, sondern die objectiv-sacramentale Wesenheit des Priesterthums und der kirchlichen Handlung. — In der Wider-Antwort der katholischen Geistlichkeit wurde auf des Raths Aeußerung: „er wünsche, Nausea möchte dermaßen geschickt seyn, daß er Jedermann angenehm;“ — gesagt, der Mensch müsse seltsam zu finden seyn, da auch Christus nicht männiglich angenehm gewesen. — In Folge der Verhandlung richtete der Churfürst Abmahnungsschreiben an den Rath zu Frankfurt, die neue Religion nicht zu begünstigen (Montag nach Aller Seelen 1526, und Sonntag nach Lichtmeß 1527) worin er unter andern sagte: „Wir können auch bei uns nicht erfinden, daß des Orts, wo Zwiespalt im Glauben ist, unter derselben Commune Fried



und Einigkeit seyn möge; denn soll unter der Gemeinde Gehorsam, Fried und Einigkeit erhalten werden, so muß vor allem ein Gott und ein Glaube geehrt und gehalten werden." — Es wollten aber auch bald die Mönche nicht mehr predigen; die Barfüßer, deren Guardian Pfeiffer, mit einem großen Theil der Mönche für die neue Lehre gewonnen war, überließen ihr Kloster dem Rath zu einem Kaufhause; („sie hätten, schrieben sie, jetzt aus Gnade Gottes ihre Irrung in dem gefährlichen Stand, darin sie bisher gewesen, erkannt; und wären geneigt, denselben gänzlich zu verlassen, was sie aber doch nicht thun wollten, ohne es ihren lieben Herrn (dem Rath nämlich) anzuzeigen." „Wir bitten um Gottes und der Seelen Heil willen, Sie wollen sich dieser unser Not und Färlichkeit unserer Seelen darin wir stehen, günstiglich erbarmen, sich auch ob dieser unser notwendigen Bit nit ärgern, oder uns in keinen üppigen Weg aufnehmen, oder ermeßen, als ob wir Freiheit des Fleisches hierin suchten, sundern uns um Frieden unsers Gewissens und um unser Seelenheil willen aus diesem babilonischen Gefengniß und aus dem Schlund und Rachen des hellischen Feinds erlösen und unser Closter zu iren Handen und Verwaltung nehmen."

Pfeiffer hielt am 12. July 1527 in seiner vorherigen Klosterkirche eine Revokationspredigt in weltlicher Kleidung; darstellend, daß alles was er im Orden gethan, wider Gott und sein Wort gewesen; er verwarf und schmähte die Messe; verachtete den Papst, und sagte, die weltliche sey die einzige Obrigkeit. — Weder die Reichsschlüsse von 1526 und 1530, noch die wiederholten Einschreitungen des Churfürsten hielten den Gang der Sache auf. — Im Jahre 1530 veranlaßte der Rath jene oben genannten Prediger nebst Pfeiffer (auch Comberg von seinem Geburtsort) und Cellarius aus Kundstadt (daher auch Gnostopolitanus) eine neue Kirchenordnung für Frankfurt zu machen. 1531 wurde das Abendmal zuerst in der neuen Weise in der Barfüßerkirche ausgetheilt. Comberg trat an einen Tisch statt des Altars, las die Einsetzungsworte und wer communiziren wollte, wurde gefragt und aufgeschrieben, statt der katholischen Ohrenbeicht. Zu Weihnacht hielt Melander statt der üblichen drei Messen, drei Predigten. Die Bürgermeister suchten jedoch zu hindern, daß nicht allzugroßer Muthwill an den Katholischen geübt wurde; deren Gottesdienst bei St. Bartholomäi aber vom Volke gestört wurde.—Auf die Beschwerde der Stiftsherren beim Rath begehrte dieser unter andern, „daß die Messe besser von ihnen verantwortet, und derselben Grund und Ursach angezeigt werden möge." — 1532 am 25. April versammelte der Rath die zünftige und unzünftige Bürgerschaft und befragte sie wegen der Messe; die Mehrheiten erklärten, beim Evangelium bleiben, und die Messe ferner nicht haben zu wollen. — Die Prediger änderten unter andern die Stunde der Frühpredigt ab, nämlich von sechs auf acht Uhr, und sagten darüber in einer Schrift an den Rath, (welcher meinte, sie hätten das ohne sein Vorwissen nicht thun können): „sie könnten nicht billig achten, daß sie bei Nacht sollten Gottes Wort handeln und mit Knechten und Fackeln zur Kirche gehen, und daß dage-

gen die Gotteslästerung der Messe bei hellem Tage vollbracht werden; daß sie weichen sollten den untüchtigen Nachteulen, Christus dem Teufel; vielmehr sei billiger, daß die gotteslästerlichen Meßler ihren Gräuel bei Nacht ausübten." — Melander predigte auch, daß das Volk die Messe selbst mit Gewalt abthun sollte; wozu ein Theil ohnehin nur zu geneigt war. — Der Rath aber beschloß, daß man noch damit anstehen müsse; — und erinnerte alle Zünfte (22. Dezember 1532) des Eides den sie kais. Maj. geschworen, und der Reichsabschiede zu Augsburg und Regensburg; sie möchten die Forderung in Geduld beruhen lassen, bis auf das Concilium und was solches beschließen würde, sich gefallen lassen. — Da aber Melander fortfuhr, alle katholischen Geistlichen und den Papst in Bann zu thun, und die Gemeinde ermahnte, keine Gemeinschaft mit ihnen zu haben; da vom Pöbel an der Stiftskirche Gewaltthätigkeiten geübt wurden; da die Zünfte wiederholt beschlossen, daß die Messe abgeschafft seyn sollte, und der unruhigen Stimmung wegen der Handel anfing, die Stadt zu meiden; so änderte der Rath den Weg der halben Maßregeln und ließ den drei Stiften am 23. April 1533 vorlesen, „daß der Rath haben wolle, es sollten die Messe und andere Ceremonien unterbleiben." — Cochläus, jetzt am Hofe Herzog Georgs von Sachsen schrieb an den Rath zu Frankfurt gegen die Religionsänderung unter andern in dieser Weise: „Es ist ja wunderlich und erschröcklich zu hören, daß ihr als Christen die Juden bei euch ihre Ceremonias brauchen lassen, und den Priestern christlichen Glaubens ihre Ceremonias verbitet, die vor 6 — 700 Jahren bei euch gestiftet, und so lang her im Brauch gewesen, und werden itzund ohne ordentliche Erkenntniß wider alle Rechte abgestellt.« Er erwähnte auch, daß ihm ganz unglaublich, daß sie möchten eine redliche Ursache für die Abstellung der Messe und kirchlichen Ceremonien zeigen; er habe noch nicht vernommen, daß sie auch mit dem wenigsten Blätlein öffentlich dem Epo Roffensi, Clichtoveo und anderen, die gründlich davon geschrieben, geantwortet; „wo sie nit gern lateinisch schreiben, hätten sie doch wohl deutsch mögen antworten uf meine deutsche Disputation, die ich von der Messe und Wandlung wider Luter vor vier Jahren habe lassen ausgehen, und möchte noch gern sehen, wie sie so vil Schrift, Ursachen und Zeugniße der heil. Väter redlich verlegen und umstoßen wollten."

Indessen hatte sich die katholische Geistlichkeit wiederholt an Kammergericht, Kaiser und König gewendet, um in ihren Rechten geschützt zu werden. Sie führten besonders aus, wie „die Prediger vom Sacramente des Altars grausamliche Dinge gepredigt, nämlich mit ausgedrückten Worten die Messe durch die Spieß gejagt, zum Schelmen gemacht, gehenkt und aufs Rad gesetzt; — und während des Reichstages von 1530 dieses alles viel heftiger und grausamer ausgeschrien: Item, sie haben die Priester, die Messe halten, Diebe am Leibe und Mörder an der Seele genannt, und daß nie keine größere Gotteslästerung und Abgötterei gewesen, denn Messe halten und hören." — Sie setzten hinzu: „Der Prediger Ritter sagte in einer Leichenrede auf den Schöff Brommer: Deß

Dank ihm Gott und sey ihm gnädig, daß er den großen Gräuel und Bestien der Messe hingelegt."

„Nun ist röm. kais Maj. höchlich zu bedenken, daß die Stadt Frankfurt mitten im heiligen römischen Reich liegt, und daß zwei Mal im Jahr zu den zwei Messen ein merklich Volk von aller Nation dahin kommt, als Franzosen, Hispanier, Holländer, Brabender und Italiener; und das fremde Volk, da diese Leer nit ist, leichtlich daselbst möge ein Gift haben, und fürder weiter ausgießen, zu dem die luterischen Bücher daselbs ununterschiedlich in französisch, hispanisch, lateinisch und deutsch feil gehabt, und verkauft worden, und daß darum zuförderst hoch vonnöten seyn will, zum fürderlichsten immer möglich Insehen zu thun."

Die Geistlichkeit erwirkte dann auch ein Pönalmandat vom Kammergericht; und im Jahre 1534 wurde vom Kaiser und König Ferdinand wegen Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes für Frankfurt eine schwere Geldstrafe dictirt. — Mainz und andere katholische Reichsstände machten wiederholte Abmahnungen. Frankfurt konnte nicht so sicher als die schmalkaldischen Bundesglieder in seinem Widerspruch beharren, weil der Nürnberger Friede nur diesen letzteren ausdrücklich gewährt war. Der Rath gab ausführliche Entschuldigungsschreiben an Mainz (Sonntag nach Vitus 1534) und an den Kaiser (19. Februar 1535) worin er auf ein Concilium drang. — Chur-Pfalz versuchte auf Ansuchen des Raths die Vermittlung. Vorgeschlagen wurde, daß in der Bartholomäuskirche, wo nach der goldenen Bulle die Wahl eines römischen Königs geschehen müsse, der katholische Gottesdienst gestattet seyn solle, — was aber der Rath auch nicht bewilligen wollte, und demnach einen Stillstand des Prozesses bewirkte. — Die Prediger hielten harte und hitzige Predigten gegen jede Vereinbarung; Melander erhielt Ostern 1535 seinen Abschied. *) — Der Rath sendete an Landgraf Philipp und Chur-Sachsen um Beistand. Diese ließen in der Antwort einen kleinen Verweis einfließen, daß Frankfurt nicht gleich anfangs 1525 und 1526 in das evangelische Bündniß getreten sey; — vertrösteten sie jedoch auf den

*) Cellarius war schon 1532 in Folge einiger Streitigkeiten entlassen, die wohl damit zusammen hingen, daß er im Abendmalstreit an Luthers Meinung festhielt. Man erzählt von ihm, daß, als er 1528 zu Bern vor der öffentlichen Disputation den Oecolompad beten gehört: «Herr! ist unsere Lehre gerecht, so gib Gnade dazu;» — gesagt habe: „Zweifelst du an deiner Lehre, so glaub dir ein anderer mehr.» — Bei seiner Entlassung schrieb er, sich beklagend an den Rath, namentlich daß der Bürgermeister gesagt hätte, es sey ihm Warnung zugekommen, daß Cellarius auf offener Straße solle erschlagen werden: »was ja doch in einer Mordgruben und wildem Wald, da kein Gericht und Recht ist, zu viel wäre." — Nachdem Melander entlassen, und auch andere entlassen werden sollten, schrieb der Rath an Luther um neue Lehrer, der sich aber entschuldigte: „Da man wohl erfahren, was für eine Fahr sey, solchen Leuten solche große Kirchen in die Wegen zu setzen, die viel rühmen, sind auch gelehrt genug, doch das Geel vom Schnabel nicht abgestoßen."

bevorstehenden Tag zu Schmalkalden, woselbst Frankfurt und andere Städte, die nicht in den Nürnberger und Cadanischen Frieden ausdrücklich gezogen, zu ihrer mehreren Sicherheit könnten aufgenommen werden" *).

So befestigte sich die neue Religion in Frankfurt, ungeachtet noch immer einiger katholischer Gottesdienst blieb.

XXIX. Auch in den niedersächsisch-westphälischen Städten erhielt der Reichsschluß von 1530 keine Wirksamkeit, die Neuerungen zu beschränken. Im Gegentheile schien die Thatsache, daß die Protestanten sich durch die Confession und darauf beruhendes Bündniß als Parte im Reiche constituirt und der Kaiser dieselbe zu bekämpfen, wenigstens aufgeschoben hatte, namentlich in den Städten den Muth, den Neuerungen sich anhängig zu machen und sie gesetzlich durchzuführen, nur noch sehr vermehrt zu haben. — Voran gegangen in dieser Richtung war vor anderen Bremen, welches auch auf dem Convent zu Schmalkalden im Dezember 1530 gleich nach dem Reichstage, seinen Gesandten, den Syndicus von der Wyk instruirt hatte, „dat wey uns darinnen nach unser Macht und Vermogenheyde, glyk andern Medeverwandten, in aller Bypflichtunge willick unde gehorsamlick finden laten wollen;" — wie denn auch dieser und der magdeburgische Gesandte von den städtischen die einzigen waren, die den Bundesvertrag ohne weitere Instructionseinholung mit abschlossen. — Von den Religionsverhältnissen in Bremen wurde schon früher (Band II. Seite 389) das Nöthige angeführt; von Magdeburg (so wie von Braunschweig und Minden) wird im Folgenden noch die Rede seyn müssen. Um aber das reiche Bild der städtischen Bewegungen und Entwicklungen in jenem Zeitpunkt noch in einigen Zügen zu vervollständigen, wird es nicht unpassend seyn, hier noch Einiges aus den Hansestädten, und dann aus zwei angesehenen Landstädten des nördlichen Deutschlands anzuführen, welche bei bedeutenden bürgerlichen Freiheiten, die eine zugleich einem geistlichen, die andere einem weltlichen Landesherren unterworfen war.

In Hamburg hatte die Clerisei und ein Theil der Bürgerschaft durch mehrere Jahre den neuen Predigern Widerstand geleistet, unter denen sich Kempe, ein gewesener Franziskaner hervorthat, so wie später Zegenhagen, Pastor zu St. Nicolaus und der von Lübeck gekommene

*) Zu den neuen Einrichtungen im Kirchenwesen (1536) gehörte auch, daß die Prediger ihre Predigten in der Woche „geziemlich eintheilten," besonders in der Kirche zu den Baarfüßern Sonntags die Evangelien, Montags die Propheten, Dienstags Apostel Texte, Mittwochs historische Bücher A. T., Donnerstags Evangelisten oder Apostelgeschichte, Freitags Psalmen, Samstags die Epistel des folgenden Sonntags gelesen würden. Das Weißfrauenkloster begehrte selbst, daß der päpstliche Gottesdienst bei ihnen abgeschafft werde. — Im Jahre 1542 trugen die Prediger beim Rathe an, ernstlich manchem eingerissenen ärgerlichen Wesen und Leben zu steuern; und hierunter wurde neben einander aufgezählt: „das allzugrausame Fluchen und Schwören, leichtfertige Tänze, und das heimliche Meßhalten der Pfaffen und Mönche in der Stadt oder auf den Dörfern."

Fritz. Als dieser von der Communion unter beiden Gestalten sagte, daß sie göttlichen Rechtes sey, nannte Möller, Prediger im Dom, dieses ketzerisch, und gegenseitiges Schelten mischte sich vielfach in die Predigten. — Am 29. Dezember 1526 berief der Rath hierauf die Geistlichen beider Theile auf das Rathhaus, und stellte ein Decret, welches fast ganz aus dem speierischen Reichsabschied genommen, des Hauptinhalts, daß alle Prediger das Evangelium rein und nach Auslegung der von der Kirche bewährten Lehrer lehren, und aller gegenseitigen Schmähungen sich enthalten sollten. — Die Streitigkeiten erneuerten sich aber wieder, und der Stiftsherr Burstorp, ein eifriger Katholik, gab in einigen dogmatischen Sätzen oder Ausdrücken eine von den Gegnern wohlbenutzte Blöße, namentlich daß er sagte, Christus habe nur für die Erbsünde, nicht für die wirklichen Sünden gelitten. Die Gegner brachten die Sache wieder an den Rath, und obwohl Burstorp einwandte, „er habe jetzt durch 20 Jahre rechtgläubig geprediget, und wenn man disputiren wollte, möge man nach Paris gehen," und das Gutachten von Theologen verlangte, so mußte er jedoch den gebrauchten Ausdruck für unrichtig anerkennen. — Zu Weihnachten blieben die Stiftsherren zu St. Nicolaus aus dem Chor weg, wegen der Neuerungen des Zegenhagen, was aber zur Folge hatte, daß hier nun zuerst die Messe und der katholische Gottesdienst abgeschafft wurde. Bald geschah es nun, daß ein Bürgerausschuß vom Rathe begehrte, daß nur eine Religion, welche mit dem Worte Gottes gleichmäßig sey, und nicht die zweispältige Predigt, wodurch die Ruhe der Stadt und bürgerliche Eintracht gestört würden, geduldet werden möge; und die Prädikanten verzeichneten mehrere Sätze, welche von den Gegnern gelehret wurden und gottlos seyn sollten. Darauf erfolgte eine Streitführung vor dem Rath im April 1527. Die katholischen Prediger wollten neben der Schrift auch das Zeugniß der Kirche als Glaubensgrund anerkannt wissen und die Sache auf Entscheidung der Clerisei und einiger Universitäten stellen. Obwohl nun auch im Rathe mehrere waren, welche nicht einzusehen erklärten, wie die Schrift solle Richter seyn, oder den Ausspruch thun? — so traute sich doch die Mehrheit hier wie anderswo, ein von allem Zeugniß der Jahrhunderte ganz unabhängiges Verständniß der angeführten Bibelstellen zu, und es wurde dem Willen der Bürgerschaft gemäß entschieden, daß fünf katholische Prediger die Stadt verlassen sollten, weil sie ihre Sätze nicht aus der Schrift erwiesen hätten. — Im folgenden Jahre wurde Bugenhagen berufen, welcher eine neue Kirchenordnung für Hamburg verfaßte, und das Gymnasium zu St. Johann einrichtete. Die Klöster wurden zum Theil, (wie von den Franziskanern, und den grauen Schwestern) freiwillig verlassen, das Klostergut eingezogen, und die Armenstiftung zu St. Magdalena gegründet. — Im Rathe sowohl als dem Bürgerausschusse waren indeß die Einflußreichsten nicht durchaus abgeneigt, Maßregeln zur Wiedervereinigung zu nehmen, wie aus nachstehender Verhandlung hervorgeht. Im Jahre 1530 hatte König Christiern II. von Dänemark sich wiederum zur katholischen Religion bekannt, und bereitete Unternehmungen vor, um in seinen Rei-

chen hergestellt zu werden. — Zugleich fand eine abermalige Zusammenkunft zu Hamburg in der dänischen Sache Statt, welche der Kaiser, der die Ansprüche seines Schwagers in gewissem Maße unterstützte, und Ferdinand beschickten. Der kaiserliche Abgeordnete, Hopfensteiner, berichtete nun: „er habe Anfangs mit dem Könige Christiern zu handeln gesucht, später aber gefunden, daß derselbe durch seine fortwährenden Anreizungen und unbequeme Practiken, besonders mit dem gemeinen Mann, was in dieser Sache nicht die geeignete Hülfe sey, wie auch durch einige unnütze Seeunternehmungen alles mehr wie je verwirrt hätte. Die Rathsherren zu Hamburg, welche früher mit ihm (dem Gesandten) einverstanden gewesen, hätten sich zurückziehen wollen, worauf er ihnen geschworen, daß die Sache nicht durch König Christiern verhandelt werden, sondern nur der Kaiser und zwei oder drei Räthe sie erfahren würden. — Jene hätten jedoch gesagt, daß der Neuerungen in der Religion wegen, sie nicht wie zuvor freie Hand hätten, indem die Lutheraner ihnen 64 Männer zugeordnet hätten, die bei allen Berathungen gegenwärtig wären; und diese hätten auch ihre Häupter, womit sie zu verhandeln nicht wagten; wenn Hopfensteiner diese durch Geschenke oder Versprechungen gewinnen könne, so würde das sehr nützlich seyn. Er habe daher mit einem derselben gehandelt; dieser aber gesagt: „ihr unterhandelt in solcher Art mit mir, und wisset nicht, daß hier anwesend sind: Der Herzog Franz von Lüneburg, der Herr Hermann von Malsburg und auch Sebastian von Sachsen, Namens des Churfürsten Johann, und des Landgrafen von Hessen, welche mir viel mehr versprechen, als ihr thut, nur damit ich einwillige: daß diese Städte mit ihnen in Bündniß treten?“ Er habe hierauf geantwortet, jener möge das Ende betrachten, und den Werth alles dessen, was jene versprächen, da sie ihre Güter in dem Territorium des Kaisers hätten, so möchten sie lieber auf Bewahrung des Ihrigen, als auf Geschenke jener Fürsten achten; unter des Kaisers Schutz könnten sie mehr Ehre bei Jedermann erlangen. Und so mit Worten und einigen Versprechungen habe er es nicht bloß dahin gebracht, daß die Gesandten von Sachsen und Hessen ohne Antwort geblieben, sondern auch, daß der Gesandte des Herzogs von Holstein, intrudirten Königs von Dänemark ohne Abschluß zurückgeschickt worden. Endlich seyen sie gekommen, sich ihm bereit zu erklären, zu thun, was er wünsche; nachdem sie aber das Bündniß jener Fürsten bereits abgelehnt, und jetzt auch das Bündniß und Freundschaft mit Dänemark abbrechen, und dessen Feind seyn sollten, so würden sie nach allen Seiten hin Furcht hegen müssen, weil auch der Kaiser wegen der lutherischen Secte sich beleidiget zeige; — somit scheine es vonnöthen, da der Kaiser mit ihnen Bündniß schließen wolle (se confederer) für Wiederherstellung jenes Königreiches, auch über diese lutherischen Händel mit Sr. M. sich zu vergleichen; worüber sie dann seinen (Hopfensteiners) Rath begehrten. Dieser sagte: ihm scheine es eine leichte Sache, darüber mit dem Kaiser Eintracht zu begründen, wenn sie nämlich dem Reichsschluß zu Augsburg adhärirten; — worauf sie erwiederten, sie

könnten ohne ihre große Gefahr nicht vorschlagen, was auf dem besagten Reichstag beschlossen worden, ohne anderen Anlaß und Vorsehung, damit das Volk nicht denke, sie seyen durch die Senatoren verleitet, und diese etwa bestochen durch besondere Vortheile; darum scheine gut, wenn man veranlassen könnte, daß etwa die Könige von Frankreich und England dem Kaiser schrieben: „er möge ein Einsehen thun, auf daß seine Unterthanen nicht fortschreiten in diesem bösen lutherischen Gesetz und Secte mit Zerstörung der Kirchen und Klöster, mit Verwüstung und Usurpirung von deren Gütern, als Dingen, welche nicht allein gegen das göttliche Recht, sondern auch gegen die menschlichen Staaten seyen; — sonst würden jene Könige aus christlichem Glaubenseifer gezwungen werden, solches nicht zu dulden, so weit das an ihnen sey, und der Kaiser möge nicht Mißfallen daraus schöpfen, wenn jenen Unterthanen (den Bewohnern der Hansestädte nämlich), welche steeten Waarenhandel nach Frankreich und England trieben, ein Nachtheil zustieße;" — welches alles die besagten Könige auch in ähnlicher Form an die Städte selbst erlassen, und der Kaiser diesen sodann übereinstimmend schreiben möchte. Unter diesem Vorwand sodann, um solche Unbequemlichkeit und Schaden zu vermeiden, würde sich dem Volke vorschlagen lassen, zur Gnade des Kaisers zurückzukehren. — Nach einigen Disputen, setzte Hopfensteiner bei, hätte Jenen Solches gefallen, und er habe sie dadurch bewogen, daß sie, falls ein Mittel der Eintracht mit dem Kaiser gefunden werden könnte, sich so erweisen würden, daß es zu des Kaisers Zufriedenheit sey; selbst wegen Restitution der geistlichen Güter erklärten sie sich so, daß zu hoffen, sie würden alles restituiren, oder das nicht Restituirte, zu kaiserlichen Handen stellen, oder wohin der Kaiser es gut fände. Und in Betreff der Ceremonien, daß sie solche auch in den früheren Stand herstellen würden; obschon sie keineswegs ihre Prediger vertreiben wollten; worüber jedoch auch noch durch einen einsichtsvollen Mann gehandelt werden könnte. Dieser, wenn der Kaiser solchen senden wollten, würde mehr durch Geschicklichkeit, gute Mittel und sanfte Ueberredung als durch Zorn ausrichten." — Jenes künstliche Mittel einer Einschreitung der beiden fremden Kronen konnte nun freilich nicht in Anwendung gebracht werden, da Heinrich VIII. selbst von der Kirche abfiel, und Franz I. alles unterstützte, was durch Zwietracht die Macht des Kaisers mindern konnte. Um so mehr blieb die getrennte Lehre hier das Gesetz der Republik, und zwar, wie überhaupt in den niedersächsich-westphälischen Städten nach der wittenbergischen Orthodoxie. — Es hatte nun zwar der Propst zu St. Nicolaus und der Dechant beim Kammergericht geklagt, und ein Mandat und Citation vom 10. Dezember 1530 erwirkt, und als demselben keine Folge geleistet wurde, im Jahre 1533 eine Erneuerung des Mandats mit Strafbestimmung von 500 Mark Goldes. Um sich nun gegen die Reichsgerichte sicherzustellen, suchte und erhielt die Stadt die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund. — Auch wurde der Superintendent Aepinus an Heinrich VIII. gesendet, um von Glaubenssachen Bericht zu geben.

XXX. Zu Lübeck hatten 1528 drei Priester, worunter der Pfarrer zu St. Aegydi, Wilhelmi, lutherisch zu predigen begonnen, wurden aber vom Rath, in Gemäßheit der Beschwerden der Geistlichkeit, aus der Stadt vertrieben, und lutherische Bücher durch den Henker verbrannt. Viele Bürger hörten jedoch, hier wie an so manchen Orten, jenseits der nahen Gränze die neuen Lehren, nämlich zu Oldesloe, wo Herzog Friedrich von Holstein einen lutherischen Prediger angestellt hatte, und wohin neuerlich der aus den Niederlanden geflüchtete Peter Fremersheim gekommen war. — Als im folgenden Jahre der Rath wegen der aus den Kriegen herrührenden Schulden der Republik eine neue Steuer auf die Bürger legte, benutzte der den Religionsneuerungen geneigte Theil der Bürgerschaft diesen Anlaß, um freie Predigt derselben in einigen Kirchen zu begehren; und ein Bürgerausschuß von 48, sollte sowohl wegen der Art, das Geld zu sammeln mit dem Rathe conferiren, als auch die Religionssache betreiben. Sie begehrten Prediger, welche das Wort Gottes lehrten, so wie es zu Hamburg, Braunschweig, Wismar geschehe. Der Rath willigte nicht ein; als jedoch die versammelte Bürgerschaft von der mit dem Ausschuß berathenen Besteuerung nichts hören wollte, wenn nicht der neue Gottesdienst frei gegeben, und die vor zwei Jahren vertriebenen Geistlichen zurückgerufen würden, und die Gegenvorstellungen: das Concilium, wenigstens den Reichstag zu erwarten, wenig halfen; — rief der Rath (7. Jänner 1530) den Wilhelmi und Walhof zurück, und ließ sie zu St. Mariä und St. Peter predigen. Die katholische Geistlichkeit eiferte wider die Neuerer in Predigten und sonst; — und als die Bürgerschaft forderte, der Rath möge beide Theile disputiren, und jenem Theil, welcher (nach des Rathes Urtheil) seine Lehre nicht aus der Schrift beweise, Stillschweigen auflegen, — so lehnten die Stiftsherren eine solche Disputation vor weltlicher Behörde ab; —und suchten sich übrigens auch durch ein Schreiben Herzog Heinrichs von Braunschweig zu schützen, worin dieser dem Rath und der Bürgerschaft erklärte, daß er die Schutzwehr des von seinen Vorfahren gegründeten Stiftes übernehmen. — Das Volk, welches sich mehrere Tage hindurch zahlreich vor dem Dom versammelt und gefordert hatte, daß den Stiftsherren und Mönchen Einhalt gethan werde, erlangte am 2. April 1530 vom Rathe, daß dieser dem katholischen Geistlichen das Predigen verbot und anordnete, „es sollten künftig nur vom Rathe und Deputirten der Bürgerschaft gewählte, rein lehrende Prediger zugelassen werden; wer unter beiden Gestalten communiziren wolle, solle es in der Aegydikirche thun; übrigens sollte der katholische Gottesdienst bis zum Ausgang des Reichstages bleiben, und wenn auf demselben die Religionssache nicht verglichen werde, so wolle man dem Vorgang von Nürnberg folgen." —Hierauf bewilligte die Bürgerschaft mit großer Bereitwilligkeit die Steuer. Ein Ausschuß von 64 sollte sie einsammeln, und in anderen Dingen, vorzüglich aber in Anordnung des neuen Gottesdienstes dem Rath zur Seite stehen. — Zwölf Männer aus diesem Ausschuß mit zweien Rathsherren, Wibbikind und Castor, und dem Rathsschreiben Becker, denen die Leitung der Sache

übergeben worden, untersagten den katholischen Pfarrern und den Mönchen vorläufig die Predigt; — am 1. Mai war das erste lutherische Abendmahl in der Aegydienkirche, und am 27. Junius hörte die katholische Messe, Gesänge und Ceremonien in den übrigen Kirchen, und am Tage der Heimsuchung Mariens auch in der Stiftskirche auf, alles während des Augsburger Reichstages selbst. — Anfangs Oktobers kam ein kaiserliches Mandat nach Lübeck, daß die 64 ihr Amt niederlegen, das Lutherthum abgestellt, und der katholische Gottesdienst im Dom und den andern Kirchen wieder eingerichtet werden solle. Wenn der Rath den Gehorsam der Bürger nicht erlangen könne, solle er den Erzbischof von Bremen, Herzog Heinrich, den Bischof von Lübeck, oder Chur-Brandenburg anrufen. — Die Folge dieses Mandats war nur, daß ein neuer Bürgerausschuß von 100 gewählt wurde, um in Religions- und Staatssachen dem Rathe zur Hand zu gehen. — Man berief auch hier den Bugenhagen, welcher eine neue Kirchenordnung verfaßte, und eine Schule im Catharinenkloster anlegte, deren erster Rector Hermann Busch war. — Im Anfang des folgenden Jahres 1531 geschah ein Accord zwischen Rath und Bürgerschaft; ersterer versprach, die neue Kirchenordnung beschützen zu wollen, und es solle beider Seits wegen alles Vergangenen gänzliche Amnestie seyn. Hiermit schien die Eintracht befestiget; ein großer Theil des Rathes aber war mit den Neuerungen gar nicht einverstanden, und ertrug ungern die aufgedrungene Regierung der Bürgerausschüsse. — Tags vor Ostern 1531 gingen zwei von den Bürgermeistern, Bromsen und Plonnies, ihren Unwillen zu erkennen gebend, und der Gefahr, die selbst ihrem Leben drohen sollte, entfliehend, aus der Stadt. Die 164 verpflichteten hierauf die beiden anderen Bürgermeister und übrigen Rathsherren, sich in ihren Häusern zu halten; versammelten sich jeden Tag, während die Prediger zeitliche und ewige Strafe denen, welche Aufruhr stifteten androheten, und beriefen am Osterdienstage die beiden Bürgermeister und Rathsherren auf das Rathhaus, über deren Absetzung sich beredend. Dem Beschlusse zuvorkommend, erklärte der alte Rath abdanken zu wollen, weil die Bürgerschaft ihm die Treue nicht halte. — Namens der 164 antwortete aber Georg Wüllenweber, ein kühner, beredter, schlauer und unruhiger Mann: „sie wollten nicht, daß die Stadt ohne Rath sey; deßhalb hätten sie jene wieder berufen; gegen die Entwichenen würden sie Untersuchung pflegen; der Rath solle von den verschiedenen Aemtern die Rechnungen vorlegen, dem Bürgerausschuß das große Rathssiegel einhändigen; „das Evangelium“ solle kraftvoll beschützt werden. Dann würden sie im übrigen Treue und Gehorsam halten.“ — Der Rath mußte sich alles dieses gefallen lassen; bald nachher ernannte der Bürgerausschuß zwei andere Bürgermeister, Lunthen und Hovel und sieben neue Rathsherren, und zog die Verwaltung des Stadtvermögens an sich; und nach einiger Zeit wurde Georg Wüllenweber selbst Bürgermeister, welcher sodann an der Spitze einer revolutionären und zugleich eifrig lutherischen Partei, die Angelegenheiten der Stadt Lübeck durch fünf Jahre in verderblicher Weise lenkte. — Als damals die Niederländer den Ostseehandel an sich zu ziehen

suchten, statt daß die nordischen Handelsartikel früher ganz vorzüglich über Lübeck ausgeführt wurden, und der vertriebene König Christiern II., den Niederländern gegen die ihm geleistete Hülfe volle Handelsfreiheit, falls er das Reich wieder erobern würde, versprochen hatte, ging Wüllenweber nach Koppenhagen, um entschiedene Maßregeln gegen den niederländischen Handel und Krieg gegen die Niederlande zu betreiben. Im Mai 1532 kam der Entwurf eines Bündnisses zu Stande, wornach alle holländische und westdeutsche Schiffe angegriffen, und ihnen der Durchgang durch den Sund verweigert werden sollte. Da aber König Christierns Unternehmung gescheitert, und er selbst gefangen war, da die Statthalterinn der Niederlande den König Friedrich dadurch beruhigte, daß die holländische Unterstützung Christierns nur Sache von Privatleuten gewesen, und hierauf unterm 9. Juli 1532 der frühere Handelsvertrag zwischen Dänemark, Schweden und Niederland (vom Jahre 1524) erneuert worden war, so mußte Wüllenweber sein Bemühen für ein Schutzbündniß gegen den niederländischen Handel aufgeben. — Er brachte es nun zunächst in zornigem Uebermuth dahin, daß Lübeck in Verbindung mit anderen Hansestädten eine Kriegsflotte gegen die niederländische Schifffahrt in die westlichen Meere sandte, und den Befehl der Schiffssoldaten einem Marcus Meier übertrug, welcher früher Schmidt zu Hamburg, dann durch einige Jahre Kriegsmann gewesen war, und im vorigen Jahre das lübeckische Contingent zur Türkenhülfe bei Wien befehliget hatte. Dieser wurde bei einer Landung in England gefangen genommen, dann aber entlassen, und vom Könige Heinrich VIII. mit der Ritterwürde und Geschenken ausgezeichnet, nach Lübeck zurückgeschickt; woselbst dieser, vielleicht auf geheime Anregung des Königs, und sonst aus Lust nach Kampf und Beute, zugleich mit Wüllenweber es durchsetzte, daß Lübeck den Krieg an Dänemark; und außerdem noch an König Gustav Wasa von Schweden erklärte, weil derselbe sich der Vollziehung eines früheren Vertrages entzog, wodurch der ganze schwedische Handel in Lübecks, Danzigs, und der anderen Hansestädte Händen war, was er für nicht mehr möglich erklärte, nachdem Dänemark die niederländischen Schiffe durch den Sund ließe. — Wüllenweber rühmte prahlerisch, sie hätten den König Gustav auf den Thron gesetzt, und könnten ihn auch wieder herunter bringen. Die nächste Folge war, daß König Gustav Beschlag auf die lübeckischen Kaufleute und Waaren in seinem Reiche legte, und ihnen die Zollprivilegien nahm, welche auch später beim Frieden nicht zurückgestellt wurden. — Lübeck aber benutzte die Zwistigkeiten, welche zwischen König Gustav und seinem Schwager, Grafen Jobst von Hoya, Gouverneur zu Wiburg, obwalteten, und bewog letzteren wirklich, Schweden zu verlassen, und den Kriegsbefehl für Lübeck zu übernehmen. Er blieb aber bald in Finnland. — Ein ähnlicher Versuch mit Swanto, dem Sohne von Steno Sture, dessen Vater und Großvater Schweden als Reichsverweser regiert hatten, und welchen Marcus Meyer, auf zufälliger Rückreise aus Deutschland nach Schweden mit Gewalt nach Lübeck führte, um ihn durch glänzende Versprechungen zur Uebernahme des Commandos



gegen König Gustav zu verleiten, scheiterte an der Gesinnung Swantos. — Gegen Dänemark machte Wüllenweber auch geltend, daß nach dem indeß erfolgten Tode Königs Friedrich der Reichsrath, worin die Bischöfe das Uebergewicht hatten, die katholische Religion hergestellt, und das Lutherthum unterdrückt hätten. — Nach dem Beispiele des Reichstages zu Augsburg, schrieb König Friedrich von Dänemark einen Religionsreichstag nach Koppenhagen auf den 8. September 1530 aus, zu welchem alle katholische und lutherische Lehrer, um die Wahrheit ihres Bekenntnisses zu vertheidigen, eingeladen wurden. Die katholischen Bischöfe wollten daher aus Deutschland Männer holen lassen, die sich seither schon in den Religionsstreitigkeiten geübt hätten, und sandten den Aarhuser Domcantor Samsing aus, um solche aufzusuchen, der aber nur den kölnischen Doctor Stagefyr mit sich brachte, welcher die dänische Sprache nicht verstand. Die lutherischen Prediger, an deren Spitze Hans Tauson stand, überreichten zuerst eine Bekenntnißschrift in 43 Sätzen, welche sie täglich zweimal in der heiligen Geistkirche dem Volke einprägten und empfahlen. Dagegen reichten die Bischöfe eine Schrift ein, worin sie so manche dieser Sätze als offenbar häretisch im Sinne der Kirche nachwiesen, den König aufforderten, seinem Krönungseide gemäß diese Häresien zu untersagen, — den Tauson, weil er sich angemaßt, Prediger zu weihen, zu bestrafen, und allen lutherischen Lehrern eine Bürgschaft zur Beantwortung der zu übergebenden katholischen Widerlegung abzufordern, einstweilen aber das Predigen in den Kirchen von Koppenhagen zu verbieten. — Der König verbot es denselben hierauf zwei Tage lang, um auf die ihnen von den Bischöfen gemachten Vorwürfe zu antworten. — Nicht träge, übergaben die Prediger alsbald eine neue Schrift als Apologie der ersten in 26 Paragraphen, welche sie nach Verlauf der zwei Tage in allen Kirchen täglich durch vier Stunden, Sonntags aber durch zwölf Stunden dem Volke auseinandersetzten. — Alsdann verhandelte man beider Seits über die Art, wie man disputiren, über die Grundsätze, nach welchen man urtheilen, die Richter, deren Entscheidung man sich unterwerfen wolle. Ein Nebenpunkt war die Sprache, in welchem die Lutheraner der Forderung der Bischöfe, daß es die Lateinische seyn solle, in so fern nachgaben, daß sie ihr Glaubensbekenntniß ins Lateinische übersetzten; — eine Vereinigung über die Prinzipien der Entscheidung und den befugten Richter fand hier die nämlichen Schwierigkeiten wie! anderswo. Die einen beriefen sich auf die in den Schlüssen der Kirchenversammlungen und den dogmatischen Erklärungen der Päpste liegenden Zeugnisse und auf die Autorität der lehrenden Kirche; — die anderen auf das Urtheil des Königs, der Stände, des Publikums, nach den bloßen Worten der Schrift. — Hier wie anderswo hätten Conferenzen beider Theile vielleicht einige Frucht bringen können, wenn man mit aufrichtiger Friedensliebe entweder über feste Auslegungsgrundsätze über die Worte der Schrift sich vereiniget, oder wenigstens über die Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit einer Lehre mit dem richtigen Verstande der Schrift sich zu vergleichen gesucht hätte. Gleichwie aber hierzu lutherischer Seits wenig aufrichtige Geneigt-

heit vorhanden war, so erklärten auch alsbald die Bischöfe ihrer Seits, daß die Sätze ihrer Gegner zu ungelehrt und unverständig wären um eine Widerlegung zu bedürfen, und daß der König selbe zu offen beschütze, als daß man ihnen mit Sicherheit widersprechen könnte. — Die Lutheraner übergaben alsdann eine neue Schrift, worin sie sich den Sieg beilegten, und behaupteten, daß die Bischöfe nach den Gesetzen des gerichtlichen Verfahrens durch ihr Stillschweigen ihre Anklage eingestanden hätten. Nach einem Monate gab der König ihnen Erlaubniß, ihre Lehre überall im Reiche auszubreiten und ertheilte ihnen aufs neue bis zum allgemeinen Concilium gleiche Rechte mit den katholischen Unterthanen. — Das Jahr darauf ließen die Bischöfe durch Paul Eliä, ein Werk über die Messe (Expositio Canonis missae) ausarbeiten. Rönnow aber überreichte einen Vorschlag, worin er sich erbot, der lutherischen Gemeinde die Graubrüderkirche zu Koppenhagen zu überlassen, und in äußerlichen Dingen Mehreres zu reformiren, wenn man die lateinische Messe, Gesänge und Bilder belassen, vorerst keine neue lutherische Prediger ansetzen, und alle Prediger, der Abweichungen ungeachtet, der Jurisdiction des Bischofs unterwerfen wolle. Der König fand diese Bedingungen zu hart, und verwarf den Vorschlag. — In der Zwischenregierung nach Friedrichs Tode, (da die Nachfolge noch zwischen seinem älteren und jüngeren Sohne streitig war), kam nun durch den Einfluß der Bischöfe noch wiederum ein der alten Religion sehr günstiges Gesetz des Reichsrathes zu Stande, welches der Erzbischof von Lund in seinem Sprengel ausführte. — Auch verurtheilten die Bischöfe am 15. Juli 1533 den Hans Tauson zu harter Strafe, allein das Urtheil wurde durch den Reichsmarschall und 16 Reichsräthe auf gemachte Vorstellungen wegen drohenden Bürgerkrieges, in eine Landesverweisung aus Seeland und Schoonen mit dem Verbot ferner zu predigen oder Schriften drucken zu lassen, verwandelt; weil sich aber die Bürgerschaft von Koppenhagen unterdessen bewaffnet hatte, und Rönnow zu ermorden drohete, so blieb auch dieses Urtheil ohne Ausführung. —

In Folge der gegen jenen Beschluß des Reichsrathes in einem Theile des Reiches, und namentlich in den Städten Koppenhagen und Malmö obwaltenden Unzufriedenheit, verbanden sich die Bürgermeister dieser Städte Koch und Buchbinder mit Wüllenweber, um durch lübeckische Hülfe das Lutherthum wieder aufzurichten. — Lübeck ernannte zum Feldherrn Grafen Christoph von Oldenburg, welcher in seinen Manifesten die Freilassung des Königs Christiern II. verlangte, in dem Vertrage mit Lübeck sich aber verpflichtet hatte, den König, sobald er ihn befreiet haben würde, an die Republik gefangen auszuliefern. Bei glücklichem Ausgange des Krieges wollte Lübeck über das dänische Reich verfügen: der Schutz der lutherischen Lehre wurde ausdrücklich ausgemacht. — Anderer Seits hoffte König Heinrich VIII. von England, daß Graf Christoph das Reich für ihn erobern möchte, und unterstützte das Unternehmen mit 20,000 Thalern. — Graf Christoph landete in Seeland, und machte über Erwartung siegreiche Fortschritte. Obwohl nun derselbe im Laufe seiner Erfolge zu Roskilde, dann zu Koppenhagen für ganz Seeland; — zu Lund für

Schoonen, — und später in Fynen, unter freiwilliger Theilnahme der Landleute und demagogischer Parteien in den Städten, erzwungener Weise von Adel und Geistlichkeit die Huldigung für Christiern II. einnahm; — obwohl er Münzen schlagen ließ, deren Inschriften die Ungerechtigkeit von dessen Gefangenschaft beklagten; — so würde jener doch wohl, wenn auch seine Befreiung Statt gefunden hätte, nie wieder auf den dänischen Thron gekommen seyn. — Die übrigen Provinzen vereinigten sich dann, gedrängt durch die Fortschritte des Gegners, zur Wahl des Prinzen Christian (des älteren Sohnes von Friedrich I.); — und der Kaiser selbst, welchen sowohl die Absichten des Königs Heinrich und sein Bündniß mit Lübeck, als die in letztgenannter Stadt jetzt herrschende Partei entgegen war, erbot sich, den Prinzen Christian, mit 22.000 Kronen zur Vertheidigung zu unterstützen. — Lübeck hatte übrigens leichtsinniger und ganz zweckloser Weise auch diesen Christiern als Herzog von Holstein feindlich angegriffen. Vor der Landung in Seeland nämlich hatten Wüllenweber und Meyer, (um die Holsteiner dafür zu strafen, daß sie bei den stattgefundenen Verhandlungen sich für die holländischen Handelsansprüche erklärt hatten, und um sie abzuhalten, den Danen Hülfe zu senden) — Triptow und Eutin eingenommen, und das Städtchen Segeberg geplündert. Herzog Christians Truppen hatten jedoch Eutin bald wieder erobert, und er bedrängte die Stadt in der Nähe durch Absperrung des Handels und der Zufuhr; so daß die Lübecker sich genöthiget sahen, am 18. November 1534 Frieden mit Holstein zu schließen; während ihr Feldherr, Graf Christoph auch schon das nördliche Jütland erobert hatte. — Dann folgte aber der Wiedereroberung von Jütland und der Einnahme von Aalborg durch die Feldherren Christian III., (Ranzau und Banner) alsbald die Herstellung der Dinge auch in Seeland und Schoonen durch schwedische Hülfe und durch die Anstrengungen des Adels in diesen Provinzen; während aus dem nördlichen Deutschland auch noch Prinz Albert von Mecklenburg, und die Grafen Johann von Hoya und Nicolaus von Teklenburg am Kriege auf Seite des Grafen Christoph Theil nahmen. Die beiden letzteren fielen im Gefechte. — Das Heer des Königs Christian III. erfocht einen bedeutenden Sieg in Fynen (11. Juni 2534) und griff alsdann Koppenhagen an, welches nach einer äußerst langwierigen Belagerung erst am 29. Juli 1536 sich dem Könige Christian III. übergab. — Lübeck selbst aber hatte schon früher Frieden gemacht. In Folge der wiederholten scharfen Befehle des Kaisers, den alten Rath wieder einzusetzen, und alle Neuerungen in der Verfassung abzustellen; und dann in Folge der Vermittlung Hamburgs und anderer Hansestädte kam es auf einem Convente zu Lüneburg dahin, daß die neuen Rathsherren, und der Bürgermeister Wüllenweber, ihre Stellen niederlegten, der Bürgerausschuß abgeschafft, und die alte politische Ordnung des kleinen Staates hergestellt wurde. Die alten Behörden beeilten sich, das Gemeinwesen von den zerrüttenden Unkosten des ohnehin zum unglücklichen Ausgang neigenden Krieges zu befreien; und erkannten im Frieden (vom 14. Februar 1536) Christian III. als alleinigen König von Dänemark und Norwegen an,

wogegen dieser der Stadt ihre Handelsvorrechte erneuerte. — Für die lutherische Lehre einiges festzusetzen, war völlig überflüssig, weil Christian III., eifriger Anhänger derselben war; auch nachdem er Malmoe und Koppenhagen erobert hatte, die Bischöfe durch Verhaftungen bestrafte und die neue Lehre und Gottesdienst unbedingt einführte. — Die beiden Hauptanstifter jener Kriege fanden ein elendes Ende. Marcus Meyer nämlich, in Folge der Treulosigkeit eines dem Anscheine nach dem Grafen Christoph ganz ergebenen Befehlhabers, Tycho Crabbe, eines schlauen Alten, bei einem Gefecht in Gefangenschaft gerathen; — wurde, nachdem er Wardberg, wo er wohl gehalten ward, durch Bestechung und List in seine Gewalt gebracht, und von dort aufs neue alle Feindseligkeit geübt hatte, von den Bürgern ergriffen, abgeliefert, und im Lager vor Koppenhagen geviertheilt. Wüllenweber aber wurde bald darauf im Gebiet des Bischofes von Verden, eines Bruders Herzogs Heinrich von Braunschweig, aufgehoben, und nach Wolfenbüttel in des letzteren Gewalt gebracht. Nach langem Gefängniß wurde er dort ebenfalls zum Tode verurtheilt und geviertheilt (24. September 1537); da neben anderen auch der Rath von Lübeck durch einen Abgesandten ihn angeklagt hatte, „er habe aus bloßem Uebermuth einen ganz unnöthigen Krieg angefangen, Aufruhr angestiftet, Kirchen und Klöster in der Stadt und in ihrem ganzen Gebiet geplündert, alle, die seiner muthwilligen Lust entgegen gewesen, vertrieben, und beim Weggehen seiner Vaterstadt den Untergang gedroht." — So endete, sagt Chyträus, „dieser unruhige und vielgeschäftige Mann, welcher unter dem Vorwande des Evangeliums die Regierung an sich gerissen, und viel Ungerechtes ohne Noth im Vertrauen auf eigene Weisheit und Kräfte unternommen hatte."

XXXI. In Stralsund hatte seit 1522 das Lutherthum anfangs unter großen Kämpfen mit den katholischen Predigern und Mönchen Fuß gefaßt. So sagt Berkmann z. B., „Do predigede da Budde (Guardian der grauen Mönche) den Propheten Esaiam; und Her Carsten settede seinen Predigstol up den Kerkhoff vor de dore und schalt tho em in der Kerke." 1524 in der Charwoche wurde in die Kirchen eingebrochen, Heiligenbilder, Altäre und Kapellen zerstört. Am Mittwochen wurde der Raub aus den Kirchen, auf dem Markt zusammengebracht; der Rath ließ einige ergreifen; es entstand ein Auflauf: „Dar stunden de Wedderparte des Evangelii mit Meßen und Barden (Aexten) als grimmige Löwen, de andern to verschlingen. Do spranck Ladenwich (der) Fischer up die Wißebank unde rep: Woll (wer) bi dem Evangelio levendig edder Dot will bliven, de kame hieher up desser siden. — Do quam dat meiste Del der Stadt to enn, bi en to stande; do bleff der anderen nicht vele. Dat sach de Rhat ut dem Fenster und entsetteden sick und weren verschrocken, — Do bath de Rhat, dat se sich wollen to freden geven, se waldent maken, alse se idt gerne hebben woldenn etc." Bald verließen nun die grauen Brüder ihr Kloster. Viele Geistliche zogen nach Greifswalde; ein adeliger Kirchherr, Stenwer, zog von Stralsund weg, und verklagte die Stadt beim Kammergericht; der Prozeß wurde bis in

1529 geführt, wo die Geistlichen zurückkehrten. — Als noch 1530 die Stralsunder auf den Städtetag nach Lübeck kamen, „moßten se kerkenbrekers heten up eren Straten, wenn se gingen." — In den Kriegen mit Dänemark übten die Lübecker unter Wüllenweber, (wie in anderen Hansestädten, namentlich Rostock und Wismar) auch in Stralsund großen Einfluß; im Jahre 1534 brachte eine große Volksbewegung die Stadt ebenfalls, wie in Lübeck unter die Gewalt eines Bürgerausschusses (von 48). „Das wart folck ain uprohr, ropent, schryent, so grot und groff, dat me de borger nicht könde stillen; wenn se wolden den ganzen Rhat doden. Do schwetede de Rhat Judas schwedt — wo men secht — und ein part wall lever gewest aver hundert milen. Dar wöß men: „schla dot, werp ut dem Fenster;" und op den Borgermeister Herr Nicolaus Schmiterlowen, weren se insonderheit verbittert" ꝛc. Dieser durfte durch drei Monat sein Haus nicht verlassen; man wählte zwei neue Bürgermeister. Die herrschende Partei nahm am Kriege, gegen Dänemark Theil mit großen Unkosten und Schaden der Stadt. 1535 rüstete Stralsund Schiffe mit den Lübeckern aus gegen Herzog Christian und die Schweden; ungeachtet der Vorstellungen des Bürgermeisters Heye und Anderer, daß sie sich auf die Lübecker nicht verlassen sollten. „Do togen, sagt der Chronist, de Schepe vor Pingesten, des Middewekens vor Viti; do schott Schipper Hans Albrecht allene mit dem groten Holck ut Schweden; dat was unses eigen borgers Son, Joachim Boye, Büssenschutt) — und schott weder sine eigen Stadt, — und weerde sick Hans Albrecht, den gantzen Dach alleine jegen em als ein Degelick Schipper, deß he loff hefft, und mag bekannt sin vor Lande und Stede vor alsweme; hedde he einen to Hülpe gehatt, de grote Holck hedde nich van em weggekommen. Und de Lübeschen leten sick zehn schone Schepe nemen und schoten nich ein Loth. Solke Verräderie was dormede; unse ander Schepe quemen so wiß wedder, alß se hintogen: se bleven nicht bieinander. — De Lübeschen makeden noch eins Schepe ut, do scholde it ein ernst wesen; de Lübeschen makeden ut 10 schepe, von der Wißmar 2, von Rostock 3, und vom Sunde (Stralsund) 3, und quemen de Schepe thosamen. Do hedde de Schwede nicht mer men 18 schepe in der Sehe bieinander; do wolden unse Schepe to enen ahn, und hedden woll Priß erworven und ingelegt; do wolden de von Lübek nicht daran und helden so lange Menheit (Gemeinheit) und Sprake malkander, datt der Schweden Schepe woll 50 worden thosamen. So verrätliken handelenn de Lübeschen bi den Steden, dat de Stede scholden ere Schepe quidt werden; und deden also dem, wo me idt woll seggen muste: Gott geve enen ern rechten Lohn! So mennigen armen Minschen to makeden, de dar muste toleggen. Unse Schepe quemen wedder to Huß den ersten Sondag in dem Advent, und brachten nicht eine hele Mast wedder. Do se nicht wolden mit ernste gegen den Vient striden, do stridede Gott gegen se mit Storm und Winde und Unwedder."

XXXII. In Münster hatte zuerst Clarenbach, von 1520 bis 1523 Lehrer an der Schule zu St. Ludgeri, in Betreff der Heiligenverehrung, des

Reinigungsortes und anderer Dogmen in lutherischer Weise gelehrt; — derselbe wurde später (im September 1529) zu Cölln als Ketzer verbrannt. *) — Im Jahre 1524 traten vier Capläne in eben so vielen Pfarrkirchen der Stadt als Verbreiter lutherischer Lehren auf. — 1525 waren in Münster ähnliche Bewegungen, wie in so vielen anderen Städten Deutschlands; der erste Ausbruch war gegen das Frauenkloster Niesing und die Fraterherren gerichtet, und von den 32 Artikeln, welche die aufgeregte Bürgerschaft als Forderungen stellte, waren mehrere auf Beschränkung weltlicher Vorrechte der Geistlichkeit und Verbot bürgerlicher Gewerbe gerichtet; kein Bürger sollte den Geistlichen etwas vermachen können; auch sollte kein Bann und andere Kirchenstrafen über die Bürger verhängt werden; die geschlossene Zeit aufhören; Bettelmönche sollten nicht geduldet, Exequien und Bruderschaften abgethan, kein Capellan von den Pfarrern ohne Zustimmung der Gemeinde angenommen werden (denn man wolle nur solche Prediger, die das Wort Gottes predigten;) wegen der Veränderung mit dem Dom- und übrigen Stiftern wolle man die zu Cölln gefaßten Beschlüsse erwarten. — Alle unehelichen Personen und Conkubinen geistlicher Personen (Papenwyfer) sollten Zeichen tragen. „Dat man se möge kennen vor andere fromme Personen.“ (Auch in Osnabrück schalten die Bürger, „den averdadigen Homoet, vreventlik Stoltheit und Sirath mit Kleidern, langen Hacken, Goltwerken, Syden, Sülver, grauer und bunt wercke der Pfaffenweiber.) — Das Domkapitel zu Münster bewilligte widerstrebend einige der Artikel, und entfloh aus der Stadt (1 Juni 1525.) Auch von den übrigen münsterischen Städten waren Abgeordnete zu Münster, um gemeinschaftliche Maßregeln zur Bewirkung ähnlicher Aenderungen zu verabreden. — Der Fürstbischof Friedrich von Wied erließ sowohl an den Magistrat zu Münster, als an diese Abgeordneten gemeiner Städte ein Abmahnungsschreiben (Billerbeck 7. Juni 1525) das der Rath zu Münster mit sichtbarer Begünstigung der Neuerungen beantwortete. — Unter Vermittlung des vom Bischof angerufenen Churfürsten von Cölln, kam aber am 29. Mai 1526 ein Vergleich zwischen Domkapitel und Stadt zu Stande, wodurch jene Artikel für null und nichtig erklärt wurden. Im Jahre 1527 zeigte sich der bei einem Theil des Volkes vorwaltende Haß gegen die Geistlichkeit in einem neuen Ausbruch, indem einige Bürger bewaffnet und mit tobendem Geschrei den Offizial und die Beisitzer des geistlichen Gerichts aus der Vorhalle des Doms (dem sogenannten Paradiese) wo dieses Gericht seine ämtliche Sitzung hielt, verjagten. — Der Magistrat verhaftete den Anführer erst auf wiederholtes Andringen des Bischofs, — die sich sammelnde Menge aber ertrotzte dessen Freilassung, und seine Freunde führten ihn im Triumph mit Trommeln und Pfeiffen, und feierten ihren Sig bei vollem Becher. Die Hauptthäter



*) Zugleich mit ihm Fliestedten, welcher das Jahr zuvor einen Priester am Altar mißhandelt hatte, um die Messe zu verhöhnen

wurden nun auf einige Zeit des Landes verwiesen. — Einer der thätigsten Anstifter dieser Unruhen war Knipperdollink, ein wohlhabender Tuchhändler, ein Mann von großer Körperkraft und kühnem, unternehmendem Sinn, aber unruhigem Geist und schlechten Sitten; — diesen ließ der Fürstbischof auf einer Reise nach Bremen verhaften, worauf aber seine zahlreichen Freunde sich zusammenrotteten und die Erwirkung von dessen Freilassung vom Domkapitel wie vom Stadtrath so ungestüm forderten, daß ersteres selbst dafür beim Bischofe sich verwendete. Er bewilligte sie, wie man sagt, mit der Aeußerung, daß die Fürsprecher schon Ursache finden würden, ihre Verwendung bitter zu bereuen; was dann später durch die Rolle, welche jener bei der widertäuferischen Unruhe spielte, reichlich der Fall ward. — 1529 begann Rothmann aus Stadtlohn, der in Mainz studirt hatte, als Capellan an der Maurizkirche neue gegenkirchliche Lehren vorzutragen. Man entfernte ihn unter dem Vorwand, daß er noch einmal eine katholische Universität, Cölln namentlich besuchen solle; worauf er aber, von Kaufleuten mit Geld unterstützt, nach Wittemberg ging, und Melanchtons Bekanntschaft machte, und dann nach Straßburg und der Schweiz, wo er sich, wie es scheint, mit Zwinglis Grundsätzen ebenfalls befreundete. — Zurückgekehrt griff er unter andern den Franziskaner Johann v. Deventer in zügellosen Ausdrücken wegen einer im Dom gehaltenen Predigt über das Fegfeuer an, nannte ihn einen Buben, Teufelssohn u. s. f. und forderte ihn auf, das Daseyn eines Fegefeuers zu beweisen. Dieser erklärte sich bereit, über diese Lehre mündlich und schriftlich zu disputiren; seine Schmähungen wolle er nicht erwiedern, eingedenk des Befehls Christi, Böses nicht mit Bösem zu vergelten. Bald nachher (November 1531) untersagte ein Verbot des Bischofs dem Rothmann alles Predigen; auch erhielt er die Weisung, auf einige Zeit das Land zu meiden, bis auf dem nächsten Reichstage oder einem Conzil etwas in den Religionsangelegenheiten entschieden seyn würde. Als er sich diesem Verbot zu fügen sträubte, wurde er im Jänner 1532 vorgeladen, und ihm das sichere Geleit aufgekündiget. Rothmann setzte sodann sein Glaubensbekenntniß in 30 Artikeln lateinisch auf, welches der Rathsherr Langermann ins Deutsche übersetzte, und welches beim Volke den höchsten Beifall erhielt. Am 23. Februar ward Rothmann vom Stadtrichter Belholt, dem nachherigen Bürgermeister Tilbeck, Knipperdollink und Anderen auf den Lambertuskirchhof geführt, woselbst er, da man die Kirche nicht öffnen wollte, eine hölzerne Kanzel bestieg, und als Apostel evangelischer Freiheit zur Abschaffung „des Götzendienstes“ ermahnte, so daß seine Zuhörer haufenweise in die Pfarrkirchen der Stadt mit Gewalt eindrangen, die Heiligenbilder zerschlugen, die heiligen Gefäße verdarben, die Altäre verunzierten u. s. w. Mit siegendem Ungestüm drang die neue Lehre vor; außer Rothmann, verbreiteten sie als Prediger, auch Glandorp und der aus der Fremde gekommene Brictius thom Norden. — Der Bischof Friedrich, sey es aus Abneigung vor strengen Maßregeln — oder aus Altersschwäche und Kränklichkeit, stand schon seit zwei Jahren wegen Niederlegung der bi-

schöflichen Würde in Verhandlungen, um seine Tage in Ruhe zu beschließen. Sein Bruder, der Erzbischof von Cölln, rieth ihm, einen Coadjutor durchs Kapitel wählen zu lassen; als dieses aber ungeneigt dazu war, handelte er unter Vermittlung des Churfürsten von Sachsen und dessen Gesandten (eines Grafen von Mannsfeld) wegen Abtretung seines Bisthums mit dem Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn, dem Sohne Herzogs Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen, gegen eine Jahresrente von 4000 Rhein. Goldgulden, wovon die eine Hälfte sogleich mit 20,000 Goldgulden abgelöst werden, die andere Hälfte aber mit Zustimmung des Kapitels aus den Stiftsgütern entrichtet, oder dafür vom Herzog von Jülich ein Schloß und Amt erwirkt werden sollte. Nachdem nun jene erste Summe nicht ohne viele Beschwerde und Mißvergnügen der Osnabrückischen und Paderbornischen Unterthanen aufgebracht, und alles vorgekehrt war, resignirte Bischof Friedrich zu Werne am 24. März 1532 zu Gunsten dieses Erich, welcher denn auch vom Kapitel postulirt ward. Jener lebte seitdem als Propst zu Bonn; Erich aber sollte sich des neuen, lang ersehnten Bisthums nicht erfreuen, da er schon am 14. Mai desselben Jahres zu Fürstenau starb. — Das Capitel erwählte hierauf, weil es sich in Münster nicht mehr sicher hielt, zu Lüdinkhausen am 1. Juni 1532 einen Grafen Franz von Waldeck, welcher schon das Bisthum Minden besaß, und bald auch jenes von Osnabrück erhielt. Gleich beim Anfang seiner Regierung erließ dieser (d. Ahaus 24. Juni) ein Abmahnungsschreiben an „Bürgermeister, Rath, Aelterleute, Gildemeister und Gemeinheit der Stadt Münster, darüber klagend, daß etliche lutherische Prädikanten durch Aneignung eines großen Theiles der Einwohner und mehrerer leichtsinniger, aufrührischer Menschen, mit freventlicher Verachtung der Ermahnungen des Landesfürsten und allem Rechte, namentlich dem Reichsschluß von 1530 zuwider, in die vornehmsten Pfarrkirchen eingedrungen, die Pfarre und Kapelläne entsetzt, neue Lehre mit vielen verführerischen irrigen Artikeln eingeführt hätten, wodurch je länger, je mehr, der gemeine Mann zu Aufruhr, Eigenwillen und Ungehorsam angereitzt, alle gute christliche Ordnung und Frieden aufgelöset würden. Sie sollten sich also der Prädikanten entschlagen, die vorgenommenen Neuerungen und aufrührische Handlungen abstellen, und in Frieden und Gehorsam leben, bis auf dem Reichstag oder auf andere schickliche Weise eine einträchtige christliche Ordnung aufgerichtet, oder er selbst zur vollkommenen Verwaltung des Stiftes gelangt seyn werde, wo er in allen gerechten Beschwerden und Unwesen mit göttlicher Hülfe ein Einsehen haben, und alles zur Besserung und guter Ordnung bringen wolle." — Unterdessen war der Rath der Bürgerschaft noch nicht rasch genug vorgegangen, welche durch Aelterleute und Gildemeister auf ungesäumte Erfüllung des Versprechens drang, alle Pfarreyen der Stadt „mit aufrichtigen Predigern des Evangeliums" zu besetzen. — Der Rath verglich sich am 15. Juli mit den Bürgern über die weiteren Maßregeln, und erwiederte dem Bischofe (25. Juli), „es seyen in der Stadt eine dappere Clerisey, und ma-

nick Pastores, Terminarii, und ander Schrifftgelehrden," die aber seither Rothmanns Aufforderung ungeachtet nichts gegen dessen Lehren vorgestellt hätten; so sey das gemeine Volk, das dem Evangelio und Worde Godes geneigt, „doruth gestärket, den Prädikanten to folgen." Sie wüßten übrigens nicht anders, als das alle Ceremonien bei ihnen, als von Alters gehalten würden (?) die Bürgerschaft verharre bei dem schuldigen Gehorsam, und sie, Bürgermeister und Rath, dächten auch die Stadt in Eintracht und Friede, bei Recht und alter Freiheit zu erhalten, und könnten dieselben nicht von Gottes Wort abwenden." Eine beigelegte Verantwortung Rothmanns ging nicht auf die einzelnen Artikel ein, sondern sagte nur im allgemeinen, die Stücke, deren er beim Fürsten beschuldiget, seyen „hefftich und erschrecklich," wenn solche wahr, und nicht bloße „neidische Achterrede" wären, so würde kein Wunder seyn, wenn der Bischof einen solchen „Unflott und Bösewicht" nicht könne dulden, „ja wer gyn Wunder, my de Erde met Dathan und Abiron verslunge." Er erbiete sich, wenn jemand etwas gegen ihn aufbringen könne. was gegen Gott oder christliches und billiges Recht sey, sich dem Richterspruche des Raths oder sonst zu unterwerfen."—Indessen hatte der Rath an den Beschützer und Bundesgenossen der Städte für Aufrechthaltung der Kirchenspaltung, Philipp von Hessen um Beistand gesendet, und dieser schrieb zu Gunsten der neuen Lehre an den Bischof; (30. Juli 1532) mit dem Vorschlag: „es würden sich die zu Münster entstandenen Mißhelligkeiten gütlich zu allseitiger Zufriedenheit beilegen lassen, wenn die Geistlichkeit im Genuß ihrer Renten und Güter bliebe, die Bürger aber ihre Prediger behielten. Falls aber das Kapitel die Verbannung der letzteren betreibe, so möge der Bischof solches nicht zugeben, sondern vernünftig und christlich darin vorgehen; thäte er das nicht, so möchten der Churfürst von Sachsen und andere christliche (protestantische) Stände Verdruß darüber haben, und der Bischof mit den Seinen selbst in Unfrieden und Fährlichkeit sitzen.—Auch wollte er noch besonders den Bischof aufmerksam machen, daß der Kaiser in dieser Sache nicht mehr so heftig sey als früherhin." (Es wurde damals der Nürnberger Religionsfriede verhandelt. Vergleiche Th. IV. 1. Abschnitt.)—Gleichzeitig wünschte er der Stadt Glück, daß sie zur Erkenntniß „der Wahrheit" gekommen sey, ermahnte sie, dahin zu wirken, daß die Bürger nicht im Schein evangelischer Freiheit sich Muthwillens, Aufruhrs und Ungehorsams schuldig machten, und auch in die weltlichen Rechte der Obrigkeit und Geistlichkeit keine Eingriffe geschähen;—und erboth sich zugleich zur Vermittlung, wenn zwischen dem Bischofe und der Stadt Mißverstand, Irrungen oder Gebrechen entstände."—In die Stadt wurden indessen noch vier protestantische Prediger berufen, welche mit den drei oben genannten am 16. August dem Rath eine „Darstellung einiger in die Kirche eingeschlichener Mißbräuche" überreichten, und am selben Tage, wurden die noch übrigen alten katholischen Pfarrer und Capelläne abgesetzt, die Messe verboten und die neuen Prediger in alle sie-



den Stadt-Pfarren geordnet. *) — Ein neues Ermahnungsschreiben des Bischofs vom 21. August und das dadurch mitgetheilte kaiserliche Mandat vom 12. August hatten nicht die geringste Wirkung und viele angesehene Einwohner der katholischen Partei, darunter auch die beiden Bürgermeister Droste und Plönies, der Stadtrichter Schenking, die Patrizier Münstermann, Heerde, van der Finnen u. a.) verließen die Stadt. — Der Fürstbischof berief die Ritterschaft des Landes (ohne Domkapitel und Städte) auf den 17. September nach Billerbeck und veranlaßte die Ernennung von ritterschaftlichen Deputirten, welche am 23. September eine Zusammenkunft mit städtischen Deputirten zu Wolbeck, aber ohne Erfolg hatten. — Der Fürstbischof gab nun seinen Amtleuten Befehl, auf das Gut münsterischer Bürger Arrest zu legen, wozu der Anfang mit einer Trift Mastochsen gemacht ward, der nach Cölln auf den Markt getrieben werden sollte; welches die Stadt gegen den Clerus nur noch mehr erbitterte. Am 13. übersandte der Rath mit einem neuen Schreiben eine Erklärung der sämmtlichen Gilden, „daß sie mit Betrübniß vernommen, vom Bischofe als Unruhestifter und Aufrührer betrachtet zu werden, da sie sich erböten, ihre Handlungen einer strengen Beurtheilung aus göttlicher Schrift und geschriebenem Rechte zu unterwerfen, und zuverlässig glaubten, ihr Unternehmen sey so hoch vonnöthen gewesen, daß sie dasselbe ohne Untergang ihrer Seelen nicht wieder aufgeben könnten.“ — Der Fürstbischof ließ nun die Straßen sperren, um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, zog einzelne Bürger, deren man habhaft wurde, vor seine Gerichte, als schuldig, gegen die kaiserlichen Verordnungen lutherische Prediger aufgenommen zu haben; — die Münsterer ihrer Seits nahmen dagegen einige hundert Söldner an, welche zugleich mit bewaffneten Bürgern Streifzüge in die nahe Umgegend machten, Lebensmittel, Brennholz u. s. w. holten; Einzelne von des Bischofs Partei zu Gefangenen machen u. s. w. Auf von letzterem nach Dülmen und Wolbeck berufenen Landtagen, wurden ohne Erfolg die Vermittlungs-Handlungen erneuert (12. November, 9. Dezember 1532). — Eine von Johann v. Deventer zu Cölln verfaßte Widerlegungsschrift gegen die Lehren Rothmanns, (Fidei Catapulta) welche der niedere Clerus zu Münster dem Rath am 29. November überreichte, hatte keine andern Folgen, als daß Rothmann am nächsten Mittwoch eine wüthende Predigt hielt, worin er den Text Pauli (XIII, 12) „lasset uns ablegen die Werke der Finsterniß,“ auf die Werke des katholischen Gottesdienstes anwandte. — Die von Münster hatten indessen an den Syndicus zu Bremen, Johann van

*) Die Abtissin in Ueberwasser (Ida v. Merfeld) klagte, daß sie ihren Jungfrauen die Veränderung des Habits und das Ausgehen, um die Prädikanten zu hören, weder mit flehen, noch drohen habe abwenden können, — stellte aber auf den bischöflichen Befehl, selbe nicht wieder einzulassen, vor, „daß dadurch von dem Anhang der Jungfrauen ein Aufruhr geschehen und Gewalt wider sie gebraucht werden möchte.“

der Wyk, einen gebornen Münsterer, welcher durch Gelehrsamkeit und die zu Rom geführte Vertheidigung Reuchlins bekannt war, geschrieben, um durch ihn mit den protestantischen Fürsten wegen Aufnahme in den schmalkaldischen Bund zu handeln. — Es begab sich aber, daß der Bischof kurz vor Weihnachten mit einer kleinen Bedeckung von Reitern nach Telgte kam, einer unfern von Münster gelegenen Stadt, wo der Bischof die Huldigung einnahm, und wo er von den angesehensten Personen von Ritterschaft und Städten, dem Domkapitel, seinen Räthen u. s. w. umgeben war. Von hier aus schrieben die ständischen Deputirten an den Rath zu Münster, wegen fernerer Unterhandlung, und als dieser (23. Dezember) darauf nur den schon früher gethanenen Vorschlag wiederholte, daß zu Schiedsrichtern zwei Fürsten gewählt werden möchten, wovon der Bischof den einen, den andern die Stadt bestimmen sollte« — schrieben die ständischen Deputirten zurück, daß es ihnen nach langen Bitten gelungen sey, den Bischof zur Annahme dieses Vorschlags zu bewegen. Auch wolle der Fürst schon einstweilen die Straßen wieder öffnen, den Arrest aufheben, die Prozeße stunden, wenn dagegen mittlerweile auch die Stadt die alten Kirchengebräuche herstellen, den Prädikanten das Predigen verbieten und allen Neuerungen entsagen wollte.“ Als dieses Schreiben am Weihnachtstag eintraf, verschloß man die Thore, und faßte Abends den Entschluß, um Mitternacht bewaffnet nach Telgte aufzubrechen, was auch mit 600 Bürgern, 300 Söldnern und einigen Reitern ausgeführt ward. Die abgebrochene Weserbrücke unterwegs ward hergestellt, und vor Tagesanbruch wurde Telgte unversehens überfallen, die Thore gesprengt, und achtzehn der vornehmsten Personen mit reicher Beute ergriffen; der Fürstbischof war Tags zuvor schon abgereiset; drei Domherrn (v. Morrien, v. Schmising und v. Pletenberg) entflohen baarfuß und im Hemde über die gefrorne Ems. — Die Gefangenen wurden auf einigen Wägen im Triumphe heimgeführt, und vom unbändigen Pöbel mit Hohn und Drohung empfangen; nachdem indeß der Rath die Menge beschwichtigt hatte, auf Ehrenwort in ihre Herbergen entlassen. — Ueber jenen kühn ausgeführten Streich bezeigten einige protestantische Fürsten und auch Melanchton dem Stadtrath einige Mißbilligung, welcher sodann durch Johann van der Wyk den Beistand des Landgrafen Philipp zur Herstellung der Ordnung zu Münster erbat. Dieser sandte sogleich den Kanzler Nußbicker, nebst Taubenheim und Fischer zur Vermittlung nach Münster (7. Jänner 1533) und erbat, gemeinschaftlich mit Herzog Ernst von Lüneburg für dieselbe von dem Bischofe geneigtes Gehör. — Auch reisete nach dem Wunsche der Münsterer einer der Gefangenen, ein Herr von Mengerßen in den ersten Tagen des Jänners 1533 zum Bischof nach Bevergern, vorzustellen, daß die Gefangenen bei Fortdauer strenger Maßregeln ihres Lebens nicht sicher wären; und erwirkte so die Aufhebung dieser Maßregeln. Zur Gewalt waren ohnehin die Mittel nicht bereitet, und so gelang es um so leichter den heßischen Vermittlern, einen Vertrag zu Stande zu bringen, der schon am 14. Februar 1533 unterzeichnet, und worin

ein gleichzeitiger Gottesdienst ausgemacht wurde, so daß der Fürstbischof der Stadt den neuen Gottesdienst in sechs Pfarrkirchen bis auf ein gemein frei Concilium in deutscher Nation gestatten solle; dagegen sollten die von Münster den Fürstbischof, das Domkapitel, die Stifte und Collegien im Dom und den übrigen Kirchen bei ihrer Religion lassen, bis so lange es der Allmächtige anders schicken werde. Die vorigen katholischen Pfarrer sollten ihre Einnahmen behalten, oder Vergleich darüber gesucht werden; Stiftungen zu Seelenmessen und Bruderschaften, in den sechs Pfarrkirchen, sollten zur Unterhaltung der Kirchendiener und der Armen gebraucht werden. Jeder Theil sollte sich alles Scheltens, Schmähens und Beleidigens enthalten." In allen weltlichen und zeitlichen Sachen sollten sich die von Münster dem Fürstbischofe als gehorsame, getreue Unterthanen erzeigen. Die Bemühung der Vermittler ehrte der letztere durch das Geschenk eines Rosses mit 100 Gulden für jeden der drei Räthe; und die Stadt mit zwei stattlichen Rappen und zwei vergoldeten Pokalen für den Landgrafen. — Es wurde 'nun ein neuer Stadtrath gewählt, eine vorläufige Kirchenordnung entworfen und eine evangelische Schule unter dem Rector Glandorp errichtet. Rothmann leitete als Superintendent das Kirchenwesen, und verheirathete sich mit der Wittwe des Syndicus Wiger. Van der Wyk trat als Syndicus in die Dienste seiner Vaterstadt. — Auch hielt nun der Fürstbischof am 4. Mai 1533 seinen Einzug in die Stadt, empfing die Huldigung, und nahm an einem Gastmahl und Feste auf dem Rathhause Theil. — Die in solcher Art zu Münster, obwohl in den Schranken jenes Vertrags befestigte neue Lehre, breitete sich nun auch mehr und mehr in anderen Städten des Sprengels Warendorf, Coesfeld, Aalen u. a. *) aus; — und in der Hauptstadt dienten Streitigkeiten über den

---

*) Warendorf nahm mehrere neue Prädikanten an, namentlich Regewart, (nach dem Rath derer von Münster) an der neuen Kirche. Dieser predigte vom Sacrament des Altares lutherisch (er sollte gesagt haben, es sey der Teufel, er habe es aus der Kirche gebracht und es solle nicht mehr dahin kommen, denn es sey Brot und bleibe Brot u. s. w.) — Der Forderung des Bischofs, keine Neuerungen anzurichten, setzten sie entgegen, daß sie den Prediger schon vor der Huldigung gehabt hätten, um das heilsame Wort Gottes, der Seelen Speise öffentlich lauter und klar zu hören."

Die Bürger der Stadt Aalen wandten sich an den Rath, um „gute und vernünftige Prädikanten, so das Wort Gottes recht und rein predigten, und daß, was ungöttlich sey, abgethan werde, wie es Münster und Warendorf schon vergönnt sey; (sie erfahren, daß viele Mißhandlungen und Mißbräuche christlicher Religion eine Zeit her eingetreten, und Zweyerungen des Glaubens allenthalben schweben, der eine so, der andere so lehre, daß sie schür nicht wissen, wie und wem sie glauben sollten; — man möge ihnen ihre Bitte vergönnen, damit sie einträchtig, einen Gott und einen Glauben hätten) — Der Rath vereinigte sich mit ihnen in der Bitte an den Bischof um solche Prädikanten, die Gottes Wort recht austheilen könnten, wodurch sie alle gebessert werden möchten. (Montag nach Pfingsten 1533.) Coesfeld stellte in bemerkenswerther Weise vor, „daß durch die Gierichkeit,

Sinn des Vertrages bald zum Vorwand weiteren Umsichgreifens der protestantischen Partei. Insbesondere entstand Streit wegen des Priors Mumpert, Predigers im Dom, dem der Rath das Predigen verboth. Der Bischof behauptete, daß der Rath dazu nach dem Vertrage nicht Befugniß gehabt; und verlangte, daß man ihm zu predigen gestatte; — der Rath aber behauptete dagegen, daß sie der angehängten Clausel wegen dieses Predigers gleich widersprochen, und die Sache also außerhalb des Vertrages geblieben sey. „Es wolle sich nicht gebühren, daß wider ihren Willen, vermeinte Prädikanten, die nit evangelisch von Lehr und Wesen wären, ihren Unterthanen predigen sollten," (Mittwoch nach Gereon und Victor 1533.) — Und obwohl der Bischof auf der Forderung beharrte, da ja die Domkirche sein und des Stifts Hauptkirche rc. keine Pfarre sey, und der Vertrag mit klaren Worten enthalte, daß die Domkirche in ihren hergebrachten Ceremonien und Wesen bleiben solle, — so blieben sie doch bei ihrer Widersetzlichkeit, und führten aus, der Vertrag enthalte nur, „daß sie das Domkapitel bei seiner Religion unbekümmert lassen sollten, woraus aber nicht folge, daß sie einen Münch und Terminarius erst nach der Zeit des Vertrages dort predigen, und Zwiespalt bei ihren Unterthanen erregen lassen sollten." (11,000 Jungfrauen 1533.) Sie wiesen den Mumpert aus der Stadt, und erboten sich gegen die Wiederherstellung desselben zu Recht. Nachdem sodann eine wiedertäuferische Partei in der Stadt entstanden war, und es in einem durch den Syndicus van der Wyk vermitteltem Vertrage anfangs dahin gekommen war, daß die wiedertäuferischen Prediger zum Schweigen verurtheilt wurden, sandte Landgraf Philipp auf Begehren des Stadtraths abermals zwei Prediger, Fabricius und Lening nach Münster, von de-

---

Ueberfluß und anderes die Pastoren bei dem gemeinen Mann verachtet wären, und wiewohl solches von ihnen selbst nicht könne gelobet werden, so werde es doch nicht von ihnen in Besserung gestellt. Es sey männiglich bekannt, wie sie gegen alle göttliche, auch wider ihre eigenen christlichen Rechte, die Sacramente nicht ohne Geld austheilen wollten, selbst das Sacrament des heiligen Leibes Christi ihrer Habgier dienen ließen, und wo kein Geld vorhanden, pfänden ließen; — den gemeinen Mann zu größeren Leichenbegängnissen drängten rc. mit anderen unleidlichen Mißbräuchen, welche allein ihrem Beutel dienten, ungeachtet die Vorfahren selbe mit Gütern und Land so reichlich versehen hätten. — Ein Theil der Prediger vergesse seines eigentlichen Amtes, das Wort Gottes zu predigen, und können zum Theil nicht predigen. So würde denn, hieß es ferner, die tröstliche Zusage Christi mit seiner göttlichen Barmherzigkeit verdunkelt, und menschliche Lehren, erdichtete, heilige Werke und viele Mißbräuche eingepflanzt. Sie begehrten dann, der Bischof möge zu solchen Gebrechen Einsehen thun, damit sie christlich gebessert würden, auch ihnen den Prediger, einen gewesenen Mönch, Johann v. Hunse, lassen, den der Pastor zugelassen, und der schon 13 Jahre dort gepredigt habe. (Aposteltheilung 1533). — Der Bischof antwortete der Stadt, „er sey des Willens, in Sachen der Mißbräuche ordentliches Einsehen zu thun, und Ordnung aufzurichten: sie sollten sich aber der ungewöhnlichen Neuerungen bis auf weitern Bescheid enthalten" Jenem Hunse ward das Predigen untersagt.

nen jener eine neue Kirchenordnung machte, welche den katholischen Gottesdienst mehr als der besagte Vertrag mit dem Bischof beschränkte.

Bischof Franz schrieb an Landgraf Philipp (Bevergen, Montag nach Martini 1533) er sey auf dem letzten Landtag zu Rheine von den Ständen einhellig ersucht worden, „für Aufrichtung und Publizirung einer ehrbarlichen und christlichen Ordnung der Religion zu sorgen, darnach sich ein jeder bis zum Concilium zu richten wisse. Er finde sich deßwegen durch das Vornehmen der Prädikanten, welche Philipp nach Münster geschickt, eine sonderliche Ordnung und Reformation aufzurichten, beschwert, und es sey größere Zwietracht daraus zu befürchten. Philipp möge also seinen Prädikanten schreiben, daß sie sich solches Vornehmens enthielten." — Die Antwort war ausweichend. Die beiden Prediger selbst schrieben an den Bischof (Mittwoch nach Andreas 1533), „daß sie einen guten Anfang in Beilegung und Stillung der Unruhen gemacht hätten; — es hätte aber der Mönch, welcher vormals im Dom geprediget, ungeschickte und unchristliche Dinge neuerdings geprediget, wegen deren er eben so wenig, als des Kindertaufs Vernichtiger und Verachter zu dulden sey; der Bischof möge daher jenen Mönch, welcher die Einigkeit zertrenne, wegrufen." — Sie intercedirten auch für sich und von wegen des Landgrafen für die gefangenen Prädikanten und Bürger zu Dülmen.

Wie nun bald nachher auch die lutherische Partei mit den Katholischen von den wüthigen Wiedertäufern vertrieben, und die Sache zu einer ernsten Angelegenheit der umliegenden Reichskreise und des ganzen Reiches wurde, und wie in Folge der endlichen Besiegung der Stadt der katholische Gottesdienst in Münster wieder hergestellt wurde, wird in der Beilage im Zusammenhange mit andern dahin gehörenden Erscheinungen zu erzählen seyn. Hier mag noch erinnert werden, daß der Fürstbischof Franz den Syndicus van der Wyk, als er vor den Wiedertäufern aus Münster floh, unterwegs als Aufrührer ergreifen, und dem Amtsdrosten zu Fürstenau zur Bewachung übergeben ließ, wo derselbe bald darauf auf Befehl des Fürstbischofes in der Haft enthauptet ward; welchen harten und formlosen Befehl derselbe nachmals sehr bereuet haben soll. —

XXXIII. Zu Hannover wurde in Folge des im Jahre 1532 zu Stande gekommenen Rezesses (vergl. Theil II. Seite 387) ein Prediger Scarabäus von Quedlinburg berufen, und einige andere: die sich nach dem Rezeß halten sollten, was aber nach Natur der Sache unmöglich war; die lautere Predigt des Wortes Gottes verstand man als Angriff auf den katholischen Gottesdienst, und doch sollte dieser beibehalten werden. — Ostern 1533 brach die Zwietracht heftiger aus. Der Stadtrector hielt einen Sermon über das Abendmahl in beiderlei Gestalt, wogegen der Minorit Runge eine heftige Predigt hielt, darauf aber, von den Bürgern genöthiget, die Stadt verlassen mußte. Die Prediger beschwerten sich über die katholischen Gebräuche. Nun wollten die Bäcker, Schuhmacher, Fleischer, sammt der Kaufmannschaft den Rezeß halten, die Schnei-



der aber und die kleinen Aemter wollten das Concilium, welches immer verschoben werde, nicht abwarten. Einige Handwerksgesellen sangen in den Kirchen lutherische Lieder, was sie bisher nur in den Häusern gedurft hatten. Als der Rath mit beiden Theilen gesondert unterhandelte, vereinigten sich endlich beide für die Neuerung: der Rath hielt in bedrängter Lage und banger Erwartung fast täglich Sitzung von Morgen auf den Abend. — Als auf Vorstellungen an den Herzog dieser auf Erfüllung der Zusage bestand, verließen die Rathsherren, einer nach dem andern die Stadt; — die Mönche und Clerisey folgte ihnen, indem sie mit Fahnen, Kreuz und Bildern aus Hannover auszogen. — In der Stadt drohete sich ein Pöbelregiment zu bilden, man fing schon an, bei den Reicheren gewaltsame Anlehen zu erpressen; doch ward die äußere Ordnung leidlich aufrecht erhalten. Der Stadt wurde von Außen die Zufuhr abgeschnitten, der benachbarte Adel und Landvolk zeigten sich dazu behülflich. Indessen wandte sich die Stadt an mehrere Hansestädte, deren Antwort meistens war, sie möchten sich mit dem alten Rath aussöhnen, dem Landesfürsten in allen weltlichen Dingen gehorsam seyn, und sich in den schmalkaldischen Bund aufnehmen lassen. — Herzog Erich, (wie auch einige andere Fürsten) verlangten in Schreiben gänzliche Unterwerfung und Wiedereinführung der katholischen Kirchengebräuche. — An die zu Braunschweig versammelten Städte erließ Herzog Erich ein Schreiben von Donnerstag nach Michael 1533, worin er sich über das „ungöttlich, unchristlich, unpillig Vornehmen derer von Hannover" beschwerte. — Indessen faßte nach einem halben Jahre die Interims-Regentschaft in Hannover im April 1534 den Beschluß, einen neuen Rath zu wählen; man ernannte die Wahlherren und bestimmte dabei, daß keiner der Erwählten die Stelle ausschlagen dürfe. Der zum Bürgermeister gewählte Anton von Borkhausen bat mit Thränen in den Augen, davon befreiet zu bleiben, gegen Erlegung von 500 Goldgulden; aber vergebens. Der Herzog Erich erließ an den neuen Rath ein Schreiben mit der Aufschrift: „den unsinnigen freveln Uprörern, dem vermeinten Rath zu Hannover." Die Stadt wurde noch enger eingeschlossen, Hunger und Krankheit droheten. — Sie hatte sich aber schon früher darauf berufen, daß die Freiheit des neuen Gottesdienstes an Göttingen schon bewilliget sey, und wandte sich jetzt um Vermittlung an die den Neuerungen geneigte zweite Gemahlin des Herzogs, Elisabeth, eine Prinzessin von Brandenburg, an den Herzog Ernst zu Zelle und Landgraf Philipp. So kam endlich ein Vertrag zu Coldingen (dd. Freitag nach Jacobi 1534) zu Stande, nach welchem die Stadt freie Uebung der getrennten Religion erhielt, und 4000 Goldgulden zahlte, die Glieder des alten Rathes kehrten zurück, und lebten fortan als Privatleute. Zwei Jahre später erhielt Hannover eine Kirchenordnung von Urbanus Rhegius, welcher Prediger in Cölln gewesen, und eines der Häupter der neuen Lehre wurde. Es wurden in derselben manche Nebenstücke des alten Gottesdienstes beibehalten, als die Meßgewänder der Prediger beim Abendmahle, Lichter auf dem Altar, Cruzifix, ehrliche

Bildnisse, lateinischer Gesang neben dem deutschen. Alle Werktage sollte wenigstens eine Predigt seyn, im Gegensatz mit der früher täglich gehaltenen Messe. Der Superintendent sollte die Prediger vor der Annahme prüfen; auch um der Einigkeit der Lehre willen, jedesmal ehe sie die Kanzel bestiegen, mit ihnen über den Inhalt der Predigt Rücksprache nehmen. Er sollte auch die Schulen fleißig besuchen, die lateinischen Schulen sollten mit gelehrten Männern besetzt werden, deutsche Schulen nur gestattet werden, wenn der Lehrer gehörig geprüft worden, da die Lehrer sonst so oft „den Kindern beguinisch altfetlich Ding in den Kopf setzen." Das Kirchengut, so weit es nicht für die Armen bestimmt sey, sollte zum Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener gewidmet bleiben. — Die Stadt-Statuten der acht folgenden Jahre enthielten viele Strafbestimmungen über Ausschweifungen mancher Art, mit Unterscheidung, ob sie in Klöstern und Kirchen, auf dem Rathhause, in Marställen oder Apotheken verübt worden. — Wiedertäufer sollten am Halse gestraft, Zwinglianer und Papisten sollten mit Ruthen gestrichen, und auf ewig aus der Stadt verwiesen werden. — In Lüneburg hatte der Rath und viele Angesehenere sich bisher der neuen Lehre widersetzt; das Volk aber unterbrach die Mönche oder Priester beim Gottesdienste durch Anstimmung lutherischer Lieder. Der Rath mußte dem Andringen der Gegenpartei nachgeben, und Urbanus Rhegius, welchen der Herzog Ernst von Lüneburg vom Reichstage zu Augsburg mitgebracht hatte, verfaßte eine Kirchenordnung oder Agende für die Stadt ꝛc. Mit dem Propst Keller gerieth er über das Meßopfer in Schriftwechsel; von Augustin Göbel wurde er zur öffentlichen Disputation über die Rechtfertigung aufgefordert, sie konnten aber über den Ort nicht einig werden, da letzterer verlangte, daß es vor dem Kaiser selbst geschehen solle. — Weil noch manche der alten Lehre treu blieben, veranlaßte Urbanus Rhegius, daß alle katholischen Priester und Mönche auf dem Rathhause vorgeladen wurden, um von ihrer Lehre Rechenschaft zu geben. Jener legte ihnen die Frage vor, was sie an seinen Predigten auszusetzen fänden? worauf sie aber keine Antwort gaben. Später forderten einige von ihnen, insbesondere Lampe aus Bardowyk den Urbanus Rhegius zur öffentlichen Disputation auf, welche auch in der Johanniskirche in Gegenwart des Magistrates und der Angesehensten der Stadt vor sich ging. Der Neuerer hatte 44 Theses anschlagen lassen: Die Folge der Disputation war, wie damals so häufig der Fall war, der Neuerung günstig. — Gegen die Klöster entstand ein Aufstand, der nur dadurch sich stillte, daß die Mönche des Marienklosters, und des Klosters Heiligenthal, bei ungestümer Witterung aus der Stadt zogen. Der Abt des Michaelerklosters, worüber das Patronatrecht zwischen dem Herzog und der Stadt streitig war, Balduin von Mahrenholz, widerstand aber noch durch mehrere Jahre allen Zumuthungen des Herzogs, die Neuerung anzunehmen. — Im Jahre 1534 fand man in der Johanniskirche das Buch eines Ungenannten angeschlagen, wider die Laiencommunion des Kelches; — wogegen dann Urbanus Rhegius abermals auftrat u. s. w.

Vierter Abschnitt.

Gesteigerte Fürstenparteiung im Reich, auf dem Grund der Religionstrennung.

Das schmalkaldische Bündniß und Erweiterung desselben. Der katholische Gegenbund und die heftige katholische Partei. — Stellung Baierns. — Einführung des Lutherthums im herzoglichen Sachsen. — Religionsänderung in den Chur-Staaten Brandenburg und Pfalz. — Eroberung des Braunschweiger Landes durch den schmalkaldischen Bund. — Recusation des Kammergerichtes. — Herzog Heinrichs Gefangenschaft. — Chur-Sachsen setzt einen lutherischen Bischof in Naumburg ein. — Religionsänderung im Chur-Staat Cölln u. s. w.

Item, wir haben erhalten den Stillstand am Kammergericht, welches dennoch dem Kaiser spöttlich genug ist, das Recht zu stopfen, da wir wahrlich eines Theils Religionssachen haben, die sich zur Religion reimen, wie ein Hase zu einem Pauker.

Landgraf Philipp an Bucer.

Dieweil die Recusation des Kammergerichts diese ist: daß die Kammerrichter und Beisitzer mit den protestirenden Ständen nicht eines Glaubens seyn, so wollte daraus diese Unbequemlichkeit und das absurdum folgen, daß vor dem geendigten Concilio die protestirenden Stände könnten von der anderen Seite keinen zu einem Richter leiden. Und wiederum, so möchten die protestirenden Stände aus derselben Ursache der Andern Richter auch nicht seyn. Und würden also die Unterthanen des heil. röm. Reichs ohne Richter und Obrigkeit seyn, wider göttliche Rechte.

Hamburgischer juristischer Rathschlag und Bedenken.

I.

In welcher Art die gegenkirchliche Bewegung, welche die Geister ergriffen hatte, mit gleichzeitigen Anfängen und Anlässen zu anarchischer Umwälzung der bürgerlichen Ordnung in Verbindung getreten war, mußte an seinem Orte näher erwähnt werden (Theil II. Abschnitt 3. und 4.), und die Geschichte der wiedertäuferischen Schwärmereien, welcher wir die erste Beilage des gegenwärtigen Bandes widmen, gibt einen ferneren, furchtbaren Beleg dafür. — Allerdigs zu unterscheiden von solchen auflösenden Bewegungen von unten her sind jene Verhältnisse, welche aus der Allianz der gesetzlichen, weltlichen Autorität mit den neuen Lehren hervorgingen. Indem die Gesetzgebung sich, nach vielfach gestalteten Uebergängen mit der neuen Lehre durchdrang, dieselbe in ihrer Anwendung zu regeln suchte, zur Behauptung, Sicherstellung oder Ausbreitung derselben Conföderationen schloß, wurde die geistige Bewegung Gründerin einer neuen Legalität und einer neuen religiös-politischen Macht; — welche auf lange Zeit für die legislativen und staatsrechtlichen Entwicklungen in Europa ein unermeßlich folgenreiches Princip, und wichtiger Gährungsstoff geworden ist. — Das Wesen dieses neuen Verhältnisses brachte es mit sich, daß sich zwar einer Seits auch in dieser Sphäre leidenschaftliche Kriegeslust und politische Entzweiung mit der Glaubenstrennung verbanden, und diese nicht ohne gewaltsame Verletzung des altbestehenden Gesetzes sich geltend machte; — anderer Seits aber hier die Staatsvernunft, und bleibende

Autorität einen großen Theil der rechtlich bestehenden Verhältnisse conservirte, und die neu begründete Legalität auf längere Zeit hin, (wenigstens bis zur Entwicklung der entfernten späteren Consequenzen jenes angenommenen, theilweise gewaltsamen und rechtsverletzenden Verfahrens) zu sichern vermochte; — wodurch denn neben dem Bilde einer vielfach drohenden Auflösung und Anarchie, auch jenes einer geregelten Gestaltung und festerer neuer Gründungen sich darbietet. — Die Entstehung dieser neuen Legislation und Macht in ihrer ersten Grundlage, als eines getrennten Bündnisses von Fürsten und Reichsstädten in Deutschland, als dem Mittelpunkte Europens, — wurde ebenfalls schon früher nachgewiesen (Th. II. Th. III. 6.) — und nach der einen Seite und Bestandtheil, den Städten und dem Bürgerthum nämlich, schien es zweckmäßig, auch die fernere Ausbildung und Entwicklung der Sache im vorigen Abschnitte, — namentlich auch in Bezug auf den in den Städten und Städtebünden am frühesten gefundenen Religionsfrieden — abgesondert darzustellen. — Weit wichtiger und folgenreicher aber war der andere Bestandtheil der neu entstandenen Bundesmacht, die Fürsten nämlich, weil ohne diese derselben Festigkeit und Dauer gemangelt haben würden, und nur durch diese Theilnahme der größeren Territorialgewalt die Glaubenstrennung für die Verhältnisse der neuen Monarchien, so einflußreich geworden ist. Mit einem furchtgemischten Staunen, gleichsam wie gewaltsame und unerwartete Naturbegebenheiten es einzuflößen pflegen, mochten die Anhänger der alten Ordnung die Fortschritte einer solchen neuen, religiös-politischen Bundesmacht gewahren, welche (während der Streit selbst sich nur langsam in seinem inneren Wesen deutlicher offenbarte, in äußerem Umfang aber sich überraschend erweiterte) sich mehr und mehr ausbildete, und zu größerer Festigkeit und Stärke heranwuchs. In ihrer Ausbildung und Richtung vielfach zer-

theilt, unbestimmt und unberechenbar, zeigte dieselbe sich gerade in der feindseligen Stellung gegen die altbestandene Form der christlichen Republik, sey es in mißtrauischer Wachsamkeit oder für zuvorkommenden Angriff vereinigt. Die Begriffe über das Verhältniß, welches die Grundlage des Lebens bildet, über jenes nämlich: der menschlichen Dinge und des Gewissens zu Gott, hatten bei einem so großen Theile der Zeitgenossen eine mächtige Erschütterung und Umwandlung erlitten; alle äußere Rechts- und Besitzverhältnisse, welche damit in Verbindung gestanden hatten, wurden bedroht oder verändert; die tiefe Entzweiung, jener herbe Angriff und Verneinung, welcher sich in dem geistigen Grunde offenbarte, mochte als etwas Fremdes und Ungeheures erscheinen, von welchem nicht abzusehen war, in welchem Umfang es den Bestand aller gewohnten Verhältnisse gefährden würde. Und durch diese neuentstandene religiös-politische Macht, welche sich durch Entwicklung publizistische Folgerungen und Forderungen immer fester gestaltete, und alle vorhandenen Stoffe der Entzweiung sich anzueignen und in sich aufzunehmen schien, wurde das Princip einer bleibenden, sich immer erneuernden Opposition und politischen Zwietracht in das Herz des Reichs gelegt, und theilte sich von da aus anderen Ländern und Königreichen mit, für deren Politik und Macht, so fern sie auf Trennung und Entweiung zielte, dasselbe fortan einen natürlichen Stützpunkt und Hebel bildete.

II. Gleich nach dem Augsburger Reichstage wollten sich die Protestirenden (schon auf den 13. November 1530) zu Nürnberg versammeln, um Maßregeln gegen denselben zu verabreden; — da aber die Stadt Nürnberg Aufschub wünschte, setzte Churfürst Johann, Schmalkalden als den Ort und den 28. November, dann aber den 22. Dezember 1530, als den Tag der Zusammenkunft fest. Hier traf man nun (dd. 31. Dezember) zunächst folgende Verabredungen: wenn der

kaiserliche Fiskal, der Bund zu Schwaben, oder jemand anderes einen oder mehrere aus ihnen auf den Grund des Augsburger Reichstages, im Schein des Rechtes oder auf andere Weise vornehmen und anklagen würde, so wollten die verbündeten Stände einander mit Rath und Hülfe beistehen. — Man beschloß eine Appellation wider den Augsburger Abschied, welche Chur-Sachsen verfassen lassen, und wovon den fremden Potentaten (den Königen von Frankreich, England, Polen, Navarra, Dänemark) Abschrift geschickt werden sollte; — und ein nach dem Gutbedünken aller Theilnehmer zu stellendes Ausschreiben und Anzeige aller Handlungen, um sie gegen die Beschuldigung zu vertheidigen, als ob sie ihres Thuns keinen Grund und Fug hätten, auch in ihrer Confession und Handlung nicht beständig gewesen wären, sondern hin und wider gewankt, und eines gegen das andere gehandelt hätten; welches Ausschreiben deutsch und lateinisch, und auch, wo es mit Recht geschehen könnte, französisch gestellt werden, und, »nachdem der Kaiser, die Könige von Frankreich und England und andere in Kurzem zu Camerik zusammen kommen sollten, wo die christlichen, (protestirenden) Stände ebenfalls aufs höchste verunglimpft und practizirt werden möchte, jene Potentaten wider sie zu vermögen, — so wolle man jenes Ausschreiben oder einen kürzeren Bericht lateinisch oder französisch an jene Könige senden. — Ferner solle der Kaiser gebeten werden, aufs eheste ein christliches Concilium in Deutschland anzustellen, zugleich aber solle jeder Stand durch seine Gelehrten fleißig nachforschen lassen, sowohl den alten Concilien, Constitutionen und Decreten, und wie die Väter der jetzt zweispaltigen Artikel wegen gelehrt, auch welche für oder wider die Protestirenden seyen, dann wie die alten christlichen Concilien gehalten worden, und christlicher Weise gehalten werden sollten; insbesondere aber auch, wenn der Widertheil

als wohl zu vermuthen sey, ein päpstlich Concilium haben wollten, worin der Papst das Haupt seyn, und allein die päpstlichen Bischöfe schließlich bestimmen sollen, wie dem zu begegnen und das abzuwenden wäre *). Außerdem aber wurde die Frage der bewaffneten Gegenwehr gegen die Vollziehung des Augsburger-Abschiedes verhandelt, (da denn z. B. die Straßburger Gesandten den Krieg für recht hielten, wenn der Kaiser abwesend sey, die Nürnberger am meisten dagegen waren, Landgraf Philipp meinte, man müsse zuvorkommen, um die Kriegsmacht auf dem Gebiet der Gegner zu ernähren, Churfürst Johann aber solches nicht wollte.) — Obwohl man nun hierüber nicht ganz einig war, und über die Art, wie die Zurüstung anzustellen (worüber der Kanzler Bruck ein Gutachten verfasset hatte), die Berathschlagung ausgesetzt blieb, so vereinigte man sich doch wegen des Entwurfs eines »christlichen Verständnisses zur Gegenwehr und Rettung,« nämlich des auf den Grund des Torgauer gestellten schmalkaldischen Bundes; welchen Entwurf der Churfürst Johann, Landgraf Philipp, Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, die Grafen Gebhart und Albrecht von Mansfeld und die Städte Magdeburg und Bremen sogleich annahmen; ande-

*) Uebrigens beschloß man, „daß die Gelehrten und Theologen aller Theile innerhalb zwei Monaten zusammen kommen sollten, etwa zu Nürnberg, ob man einer einhelligen und gleichförmigen Kirchenordnung einig werden könnte, da in jedem ihrer Gebiete, ja schier in jeder Pfarrkirche Gebräuche gehalten würden, wie es ein jeder Pfarrherr, er möge gelehrt oder ungelehrt seyn, für gut ansähe, woher denn nicht allein bei denjenigen, so dem heiligen Evangelio zuwider seyen, sondern auch bei den Gutherzigen, (d. h. Anhängern der neuen Lehre), und sonderlich noch Schwachen im Glauben mannigfaltiges Aergerniß verursacht werde.“

re Städte ihr Zu- oder Abschreiben innerhalb zwei Monathen übernahmen; — die Gesandten von Markgraf Georg, dann von Nürnberg, Windsheim und Weißenburg aber keinen Befehl dafür hatten. — Bei einer neuen Zusammenkunft zu Schmalkalden (Ende des März 1531) wurde dieses Bündniß ohne förmliche Besiegelung, aber auch unter Theilnahme eines oder mehrerer Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und der vorzüglichsten oberrheinischen Städte auf sechs Jahre von Sonntag Invocavit anzufangen, abgeschlossen, und im Jahre 1536, ebenfalls zu Schmalkalden, (wo man das Concilium in jener scharfen Weise recusirte, und die früher erwähnten schärfer angreifenden Artikel stellte, als der Wortlaut der Augsburger Confession gewesen war) (vergl. Th. IV. S. 319 u. f.) — auf fernere zehn Jahre erneuert; mit Ausdehnung auf Herzog Ulrich von Würtemberg, die Herzoge Philipp und Barnim von Pommern, die Fürsten Hans, Georg und Joachim zu Anhalt, *)

---

*) Fürst Wolfgang von Anhalt hatte schon sehr früh (1522) Luthern nach Zerbst kommen lassen, und 1528 das Kloster München-Neuburg reformirt; und die Augsburger Confession mit unterschrieben. (Im Jahre 1536 unterhandelte er als Gesandter von Chur-Sachsen den Beitritt von Pommern zum schmalkaldischen Bunde). — Seine Vettern, die Brüder Johannes, Joachim und Georg neigten sich ebenfalls zur Religionsneuerung, und bestellten den Niclas Hausmann im Jahre 1531 als ihren Prediger zu Dessau. — Als Fürst Joachim zu Leipzig war, suchte Herzog Georg ihn von den Neuerungen abzubringen. Er beschied ihn zu sich, und bezeigte ihm seine Geneigtheit, ihm und seinen Brüdern alles Gute zu erzeigen, und weil ihre verstorbene Mutter ihn ersucht, zu sorgen, daß ihre Prinzen durch keine verführerische Lehre von Einigkeit der Kirche abgebracht werden möchten, — und er jetzt höre, daß sie den Hausmann kommen lassen, welcher von Zwickau vertrieben, nach Wittenberg gegangen sey, „um wenn er zu wenig Gift in sich gehabt, mehr einzusaugen," so wolle er die Prinzen ermahnt haben, bei Ordnung der Kirche zu bleiben, und sich nicht durch jenen Prediger auf die neuen Häresien führen zu lassen. Das Gegentheil würde auch des Kaisers Ungnade und Ungedeihen bringen; und Fürst Johan-

und die Städte Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Eimbeck, Kempten, Minden. — Der Hauptinhalt dieses Bündnisses war, »nachdem sich die Zeitläufe also er-

nes habe ja auf dem Augsburger Reichstag erklärt, bis zu einem Concilium bei Ordnung der Kirche bleiben zu wollen. — Das Gespräch betraf sodann die beiden Gestalten und Priesterehe, worüber Joachim sich im Sinn der neuen Lehre erklärte, und die Messe. Herzog Georg sagte, er sehe wohl, daß jener schon auf dem schlüpfrigen Abhang stehe und vollends hineinfallen werde; er könne es nicht ändern. — Fürst Georg von Anhalt, Propst zu Magdeburg und Merseburg, war unter den Fürsten welche der neuen Lehre beifielen, einer der gelehrtesten und ausgezeichnetesten. — Als die drei Brüder im Jahr 1534 im Lande die lutherische Reformation vollends, (nur mit Beibehaltung verschiedener Ceremonien) eingeführt hatten, und Churfürst Joachim I. von Brandenburg sein Mißfallen darüber schriftlich zu erkennen gab, antwortete Georg von Anhalt in einer weitläufigen Vertheidigungsschrift, worin er ausführte," wie er von Jugend auf in Liebe und Eifer für die väterlichen Satzungen, Gebräuche und Lehre erzogen, und die neue Lehre,) von der er gehört, daß sie dem allem entgegen seye, alle löbliche Ordnung und was gut ist, umstoßen, und alles Arge einführen solle) heftig entgegen gewesen, und deßhalb bei dem Domkapitel zu Magdeburg wider die Stadtpfarrer festgehalten habe. Nachher habe er aber in der Bibel und alten Vätern geforscht, und wahrgenommen, daß die Lehrart in der Kirche zum Theil dem, was er dort gefunden, nicht gemäß; und sey ihm verdächtig gewesen, daß sie die Leute auf die Kirche ohne Nachweisung der Schrift wiesen, (wie denn einige gesagt, man könne selbst die Dreifaltigkeit aus der Schrift nicht beweisen) da doch die Väter alles auf die Schrift gebauet. Auch habe er gehässige Affecte gefunden, wie denn einer sogar gesagt, man solle den Ketzern selbst das was sie recht vorbrächten, nicht gut seyn lassen. — Anderer Seits sey ihm von dem lutherischen Theil gesagt, daß dieser alle gute Werke aufhebe; das im Schwang gehende wüste Wesen und so viel Unruh, der Bauernaufstand, und daß eine Secte über der andern erregt worden, habe ihn der neuen Lehre noch mehr abhold gemacht. So habe er die Sache von der einen Seite baufällig gefunden, von der andern für ganz unchristlich gehalten; sich darüber geängstigt, ein Grauen empfunden, und den Spruch angewendet: Foris interficit gladius et intus mors similis est, da es ihm auf beiden Seiten sorglich und gefährlich geschienen. Dann habe er gefunden, daß in der Augsburgischen Confession vom freiem Willen, Glauben und guten Werken

zeigten, als ob man begehrte, diejenigen, so das helle, reine, unvermakelte Wort Gottes in ihren Landen und Gebieten predigen lassen, mit Gewalt und der That, davon zu

---

gehandelt sey, fast wie er es beim Augustinus gelesen, und nun gedacht: ob jene auch zuvor so nicht sollten gelehrt haben, könnte man doch mit ihnen zufrieden seyn, wo sie künftig dabei beharren würden. In andern Artikeln, als von beiden Gestalten und der Priesterehe werde man wohl auch Maß finden können, zumal da er oft gehört, man könne diese wohl einräumen. Dann habe er auch Luthers Bücher selbst gelesen, und gefunden, daß er die guten Werke nicht verbiete, rc. Gott aber habe immer in seinem Herzen das Fünklein erhalten, daß er durch Gottes Gnade und nicht eigenes Verdienst die Seligkeit zu erhalten geglaubt, worin ihn auch der Bischof Adolph von Merseburg gestärkt, welcher einst einen Prediger der menschliches Verdienst erhoben, gestraft, indem er den Spruch wiederholt: „Vor dir ist kein Lebendiger gerecht;" — und auch seine Mutter, welche auf diesem Artikel bis an ihr Ende fest bestanden sey. — Daß man aus dem Gehorsam gegen die Kirche und derselben Diener und Vorsteher nicht weichen solle, sey an sich selbst wahr, und habe ihn eine Zeitlang am meisten aufgehalten, aber wenn die Diener der Kirche, wie heilig oder vornehm sie scheinen, aus Unwissenheit oder sonst etwas anderes lehrten, als Christus, sey solches als Irrthum und Mißbrauch zu meiden. Daher werde von denen die Bahn der Vorgänger nicht verlassen, die von einer Neuerung wichen, welche bei den nächsten Voreltern eine Zeitlang üblich gewesen. — Aber auch jener Einwand hätte nicht mehr bei ihm gelten mögen, daß wenn etliche hundert Jahr in der Kirche sollte Irrthum gewesen seyn, Christus seine Kirche würde verlassen haben. Denn daß solches nicht folge, erweise die Kirche des alten Bundes, welche Christus nicht verlassen habe, obwohl Gräuel und Abgötterei darin entstanden, wogegen Er die Seinen dennoch erhalten. Die Kirche werde erst in jenem Leben „ohne Mackel und Runtzel seyn: Christus verschone auch jene, welche nicht wissentlich und freventlich irrten, wiewohl man um deßwillen das Unrechte nicht vorsätzlich loben solle u. s. w."

Wie entschieden und bitter übrigens Fürst Georg in den Zwiespalt hineingezogen war, erhellet aus vielen Aeußerungen, wie z. B. als er erwähnt, daß auch früher Unruhe und Spaltungen gewesen, unter andern sagte, „welch Katzbalgen die Mönchsorden geführt, da immer ein Orden hat sollen heiliger, d. i. verfluchter und verdammter seyn, als der andere." Die bisherige Einigkeit in der Religion sey daher gekommen, weil der

dringen, und sie oder ihre Unterthanen zu den abgethanen und veränderten Mißbräuchen zu dringen, so habe man, (Gott dem Allmächtigen zu Lobe und zu mehrerem Gedeihen und Aufwachsen göttlicher und freier Lehre und Förderung eines christlichen einhelligen Wesens und Friedens) allein rettungsweise, und zur Gegenwehr die einem jeden nicht allein von menschlichen und natürlichen, sondern auch von geschriebenen Rechteln zugelassen und vergönnet werde, dieses Bündniß abgeschossen,« und man versprach einander, »wenn sichs begebe, daß einer aus ihnen um des Wortes Gottes und evangelischer Lehre oder um Sachen willen, die aus dem Worte Gottes folgen und demselben anhängig seyen, oder wenn eine andere Sache zum Scheine vorgewendet werden, sie aber ermessen möchten, daß es vornehmlich um dieses Gottes Wortes willen geschehe — angegriffen werden wollte oder würde, einander aus höchsten Vermögen bei-

---

Satan seinen Stuhl so feste gesetzt, der sich nun sträube, ob ihm sein Harnisch wolle ausgezogen werden. — Auch als später das Gespräch zu Regensburg (1541) seyn sollte, empfahl er mündlich und schriftlich dem Melanchton: er solle sich vor dem Flickwerk hüten, als wodurch beiderlei Lehre vermenget werde, ob man Artikel stelle, die jeder Theil auf seinen Verstand ziehen und auslegen könne. Er widerstritt auch die vier verglichenen Artikel. — Als das Bisthum Naumburg erledigt war, schlugen die Wittenberger ihn vor, und Luther bestätigte, daß ihm auch „ein noch größeres zu vertrauen“ sey.

Fürst Georg ist ein merkwürdiges Beispiel von einem hochstehenden, besonnenen, nicht ungelehrten Zeitgenossen der Reformation, mit ausgebildeten Geisteskräften, welcher dennoch das eigentlich trennende Prinzip und die wesentliche Natur des Streites, fast gänzlich verkannte, und die Sache damit abzuthun meinte, wenn er festhielt: die Rechtfertigung ausschließend der zurechnenden, nicht der im Glauben wirksamen Gnade beizumessen; oder in jenen kirchlichen Geheimnissen, der Weihe, des Opfers und der Gemeinschaft, und den davon bedingten Werken eine antichristliche Werkheiligkeit zu sehen.

zustehen.« — Die (1536) aufgerichtete Bundesordnung, bestehend aus 60 Artikeln, bestimmte die Zahl der Stimmen, welche alle Bundesglieder nach festgesetzter Ordnung in der Versammlung haben sollten, deren zusammen dreizehn waren, — die regelmäßigen Bundessteuern und Kriegsbeiträge, die Zusammensetzung eines Kriegsrathes aus dreizehn Räthen und Bestimmung zweier Bundesobersten, nämlich des Churfürsten Johann Friedrich, welcher die Anführung haben sollte, »wenn der Zug aus Sachsen, oder in das sächsische und westphälische Erdreich oder Seewärts gehe,« und des Landgrafen Philipp, welcher Oberster seyn sollte, »wenn der Zug aus Hessen und über den Main auf die Stände des rheinischen oder schwäbischen Erdreiches gehe« mit anderen Bestimmungen über Besoldung der Unterhauptleute, Unterhaltung der Kriegsräthe und andere Punkte. Unter andern wurde auch Folgendes vorgesehen: »wenn ihre Widerwärtige die Einigungsverwandten an vielen Orten zugleich angreifen würden, wie sie denn leichtlich und ohne Zweifel im Sinne zu thun haben, der Meinung, daß jeder Einigungsverwandte oder der größere Theil derselben mit sich selbst so viel zu schaffen haben solle, daß einer dem andern nicht könnte zu Hülfe kommen, woraus dann folgen möchte, daß die Widersacher der christlichen Stände Lande einnehmen, das Wort Gottes austreiben, und das Papstthum wiederum aufrichten möchten, dann solle der regierende Hauptmann mit den Kriegsräthen dahin sehen, daß die Hülfe und Rettungan dem Orte geschehe, wo es am nöthigsten und fruchtbarlichsten seyn würde.«

König Christian von Dännemark schloß mit mehreren der vornehmsten Bundesglieder im Jahre 1536 dd. Donnerstag nach Michaelis ein Bündniß auf sechs Jahre, worin beiderseitige Vertheidigung gegen alle Angriffe zugesagt

wurde, welche wegen des göttlichen Wortes, oder auch wegen Nichtanerkennung der Königswahl Ferdinands oder auch anderer Sachen, wo der eine Theil vor dem anderen gleich und Recht leiden möchte, gegen sie gemacht werden könnten. Zwei Jahre nachher wurde auf einem Bundestage zu Braunschweig ein vollständigeres Bündniß zwischen König Christian, und dem gesammten Bunde auf neun Jahre abgeschlossen, insbesonders wurde als Zweck des Bündnisses angegeben, »die Mittel und Wege zu vereiteln, welche viele Stände, so noch des päpstlichen Glaubens seyen; ohne Zweifel suchen, wie sie das Evangelium wiederum aus den Ländern des Bundesverwandten bringen, und ihre Meinung darin wieder aufrichten möchten, und namentlich gegen die aus dem angefangenen Concilium, unordentliche, unchristliche Declaration wider das Wort Gottes auch allerlei thätliche und beschwerliche Handlung. Man versprach einander in Vertheidigung der Augsburger Confession, sey es, daß sie deßwegen angegriffen würden, oder unter dem Vorwande einer anderen Sache, »da es doch die Meinung hätte, daß dadurch das Evangelium und was dem anhängig aus ihren Ländern ausgereutet und niedergelegt werden sollte, für einen Mann zu stehen. In Sachen des Conciliums sollte niemand für sich allein etwas schließliches handeln, sondern nur alle gemeinschaftlich mit einträchtigem Rath. Im Falle der König von Dänemark Hülfe sende, sollten die Bundesobersten darüber den Befehl führen, und im umgekehrten Falle der König. Die Protestirenden hielten sodann im April 1538 einen neuen Convent zu Braunschweig, in welchem namentlich von Verwerfung des Kammergerichtes gehandelt wurde, dessen Decrete, bei der Auslegung, welche es ohne Zweifel mit guten Gründen der Inhibition gab, daß nämlich der zeitliche Besitzstand geistlicher Stifte gegen neue Eingriffe beschützt werden möchte,

(vergl. Th. IV. Seite 47 Anmerkung) — allerdings viele Handlungen der protestirenden Reichsstände treffen konnten. So war Minden, dessen Bürgerschaft am meisten durch die Predigten eines gewissen Krag aufgeregt worden, von dem vertriebenen Domcapitel beim Kammergericht verklagt und in die Acht erklärt worden, worauf es eine Recusationsschrift jenes Gerichts (11. April 1538) nach Speier schickte, die auf jenem Convent gebilligt wurde. — Im übrigen war man nicht einig, ob man das Kammergericht für alle damals schwebende Sachen, als dem Glauben anhangende Sachen verwerfen, oder ob man noch weiter gehen, und es (bis es visitirt und von den Protestirenden mit besetzt sey), als parteiisch gegen diese auch für alle weltlichen Sachen recusiren solle. — Auf diesem Convent wurde Markgraf Johann von Brandenburg Cüstrin; die Herzogin Elisabeth, (Schwiegertochter Herzogs Georg) für ihr Witthum (das Amt Rochlitz u. s. f., Graf Conrad v. Teklenburg und die Stadt Riga in den Bund aufgenommen. — Zur Sicherung der protestantischen Lehre in den Reichslanden auch in der Zukunft wurde festgesetzt, daß in den evangelischen Fürstenthümern die Vormünder der Prinzen und die Beamten auf das gegenkirchliche Bekenntniß beeidiget; und daß auch in den Städten des evangelischen Bundes kein Papist mehr zu höheren Stellen zugelassen werden soll.

III. Eine in solche Art im Reiche aufgerichtete Bundesmacht für ein neues und besonderes Religionsbekenntniß und zur Behauptung völliger Unabhängigkeit von der kaiserlichen und Reichsgewalt in allen Sachen, welche den Bundesfürsten gefiel, als mit dem Zwiespalt der Religion in Verbindung stehend zu betrachten, von dem verfassungsmäßigen Gehorsam auszunehmen, und bildete allerdings eine neue, auf einem selbst erklärten Staatsrecht beruhende Macht im Reiche. Das Fortbestehen einer Grundlage des gemeinsamen Reichsverbandes wurde durch dieses Vorhandenseyn einer

unabhängigen Bundesmacht, um so zweifelhafter, da keinen Augenblick verkannt werden konnte, daß bei aller Verwahrung, sich nur zur Gegenwehr und rettungsweise in Krieg setzen zu wollen, Argwohn und Mißtrauen, auch Besorgniß für den Besitz eines neu erworbenen und selbst erklärten Rechtes bei den Staatenführern vorherrschte.

Die Macht, welcher diese neue Bundesmacht gefährdet und gefährdend gegenüber stand, war eigentlich die alte politische Christenheit überhaupt und das Kaiserreich insbesondere; bei der großen Getheiltheit beider aber, war es natürlich, daß die am alten Glauben festhaltenden Reichsstände in engen geschlossenen Gegenbündnissen Schutz und einstweilige Sicherung des Besitzstandes suchten. — Die früheren besonderen Verabredungen oder Berathungen katholischer Reichsstände seit der Spaltung, als die Verabredung mehrerer Stände zu Regensburg 1524, wegen Haltung des Wormser Edicts in ihren eigenen Gebieten; — (Th. II. S. 64.) — die erfolglos gebliebenen Bemühungen Herzog Georgs zu gemeinsamen Maßregeln mit Brandenburg, Herzog Heinrich dem Jüngeren, und Herzog Erich (Th. II. S.367) oder die gegenseitigen auf wirksame Aufrechthaltung des Reichsschlusses gerichteten Erklärungen des Kaisers und der katholischen Stände, zu Augsburg (Th. III. S. 491) hatten durchaus nicht die Form eines geschlossenen Separatbündnisses im Reiche gehabt. — Als durch Aufschub der Entscheidung, und in Folge des einstweiligen Religionsfriedens die neuen Lehren mehr und mehr in den Städten und in mehreren Reichslanden sich ausbreiteten und die protestantische Macht größer zu werden drohte, konnten katholische Gegenbündnisse um so nothwendiger erscheinen.

IV. Schon im Jahre 1533 schloßen Churfürst Joachim I. mit Herzog Erich von Hannover, Herzog Heinrich von Braunschweig und Herzog Georg von Sachsen,

einen geheimen Schutzvertrag für Aufrechthaltung des alten Glaubens. Brandenburg machte davon König Ferdinand die Mittheilung durch einen Georg von Tschirn mit Instruction dd. Cölln an der Spere, Dienstags nach Thomas 1533. »Die genannten Fürsten seyen zu Halle zusammengekommen, und nachdem sie befunden, daß die Lutherischen mancherlei Conventiculn u. s. w. hielten, und in großem Praktizirem stünden, ihre Landschaften von allen Ständen ihnen zu entziehen, ungehorsam und sich anhängig zu machen, den Reichstägen zu Augsburg und Nürnberg und Frieden zu Nürnberg zuwider, so hätten sie eines freundlichen erblichen Vertrags sich vereinigt, daß sie bei dem alten wahren Glauben stehen und bleiben wollten. »»Daß wir sämmtlich und unverschiedenlich bey dem alten löblichen christlichen Glauben, in Gehorsam und Eintracht der heil. gemeinen christlichen Ordnungen, Ceremonien, Uffetzungen und Gebräuche, wie der von unsern Vorfahren und Voraltern bisher löblich auf uns gebracht und herkommen ist, sammt unsern Unterthanen, Landsaßen und Verwandten unverändert entlich bleiben, dabei verharren, — auch mit Gewalt davon nicht drängen lassen sollen. Es werde dann solches durch ein gemein christlich Concilium geändert. Jene aber, welche Ihres eigenen Glaubens und im Ungehorsam der gemeinen christlichen Kirche seyen, und mit Namen im kaiserlichen Frieden ausgedrückt, wollen sie nicht überziehen, einander aber zur Gegenwehr beistehn, wenn einem aus ihnen von Jenen etwas beschwerliches oder thätliches widerführe«« 2c. (Halle auf Moritzburg, praesentationis Mariae 1533.) — Albrecht von Mecklenburg sey auch darein getreten. Sie hofften, wenn sich etwa Empörung von den Lutherischen wider sie ergäbe, so würde Ferdinand ihnen mit Handhabung Hülfe und Rath beistehen. — Ferdinand möge es aber doch Niemanden mittheilen, als etwa dem Cardinal von Trient, denn es werde bey einem Theil der

Fürsten dafür gehalten, daß Er einige in seinem Rath und Hof habe, welche wohl parteiisch seyn möchten (?) und was sie erfahren, solches den Lutherischen nicht verhalten würden.«

Dieser Vertrag blieb aber geheim, und zunächst ohne Folgen; es trat auch der wichtige Umstand ein, daß Churfürst Joachim I. am 11. Juli 1535 starb, und sein Nachfolger Joachim II. viele Hinneigung zur neuen Lehre zeigte. — Für die äußere Macht des Protestantismus war es auch ein wichtiges Ereigniß, daß König Heinrich VIII. sich seit dem März 1534 unter Mitwirkung der beiden Emporkömmlinge Cromwell und Cranmer von der katholischen Kirche offen getrennt hatte. War dieses zwar in einem Sinne geschehen, welcher die dem Papst entzogene kirchliche Gewalt ganz zu seinem Eigenthum machte, und ließ Heinrich gleich in den Dogmen sowohl, als den Kircheneinrichtungen vieles in anderer Weise, als die deutschen protestirenden Fürsten bestehen; — war gleich Heinrichs Schisma mehr die Trennung des äußeren Organismus, welche nach und nach auch in Läugnung jener Dogmen, die der deutschen Reformation zum Grunde lagen, fortschritt, wogegen diese sich von der Sache und Wurzel aus über alle äußere Verhältnisse verbreitete; — so mußte doch, solcher Verschiedenheiten ungeachtet, diese Losreißung Englands von der Kirche, nicht bloß für den Fall eines allgemeinen Religionskrieges die protestantische Macht sehr verstärken, — sondern auch sonst von bedeutendem Gewicht für letztere seyn. *)

---

*) Nach den früheren Verhandlungen wegen Heinrichs Ehetrennung und jener Gesandtschaft nach Bologna (Theil III. Seite 446 bis 452), hatte derselbe bald die Hoffnung aufgegeben, die Ehetrennung durch den Papst ausgesprochen zu sehen. Cromwell, der früher als Reiter in den italienischen Kriegen gedient, dann in Diensten eines venetianischen Kaufmanns gestanden, hatte nach seiner Rückkehr nach England sich die Gunst Wolseys bei der Aufhebung von Klöstern erworben, und sich zu bereichern ge-

V. Den Zustand Deutschlands im Allgemeinen schilderte Ferdinand durch seinen Kanzler, den Cardinal von Trient (13. Dezember 1535) dem Kaiser als einen höchst verwir-

---

wußt. Sein Grundsatz war, die Kunst des Hofmanns bestehe darin, den Schleyer zu durchschauen, den die Fürsten über ihre Neigungen zu ziehen pflegen, um die angemessensten Mittel zur Befriedigung ihrer Lüste mit möglichst gutem Schein zu ersinnen. Dieser schwang sich durch den, dem König gegebenen Rath: „er möge das Beispiel der deutschen Fürsten nachahmen, das römische Joch abwerfen; und sich mit Zustimmung des Parlaments zum Oberhaupt der Kirche innerhalb seines Reichs erklären, wobei denn auch die Schwierigkeit wegen seiner Ehe verschwinden würde" — zum Geheimrath und bald auch zum Kanzler der Schatzkammer empor. Nach seinem Rath bediente sich der König der schon aus früherer Zeit vorhandenen halb schismatischen Gesetze gegen Ausübung päpstlicher Gerichtsbarkeit im Reiche, um die durch 15 Jahre ruhig von Wolsey ausgeübte Würde eines päpstlichen Legaten und die Anerkennung derselben durch den Clerus als Verletzung der königl. Rechte zu bezeichnen; und als Bedingung der Begnadigung, (wofür der Clerus 100,000 Pfund schenkte,) die Aufnahme des Ausdrucks: „Oberhaupt der Kirche und Geistlichkeit in England," in die Schenkungsurkunde zu verlangen. — Ungeachtet dieses dann (11. Februar, 1. März 1531) nur mit dem Zusatz geschah, „so weit es Christi Gebot gestattet," — so ging man doch bald weiter. Durch einen Parlamentsbeschluß wurde zunächst die Zahlung der Annaten verboten; von der Convocation des Clerus wurde durch Stimmenmehrheit („in Ansehung der großen Gelehrsamkeit und Frömmigkeit des Königs") die Bewilligung erlangt, keine Statuten ohne seine Genehmigung zu machen; (ungeachtet sich die Geistlichkeit auf die „von Sr. Majestät selbst in ihrem höchst vortrefflichen Buche gegen Luther mit den stärksten und unüberwindlichsten Gründen und Autoritäten vertheidigte Befugniß des Priesterthums berufen hatten, die für Glauben und Sittlichkeit nöthigen Gesetze zu machen;" — und als der König an die Stelle des verstorbenen Primas von England, des eifrigkatholischen Erzbischofs Warham, den Günstling der Anna Boleyn und ihrer Familie, Cranmer ernannte (der in zweiter, heimlich gehaltener Ehe eine Nichte der Frau Osianders geheirathet, und in Deutschland zurückgelassen hatte), und dieser bei der Consecration und Empfang des Palliums dem Papste den Eid des Gehorsams leistete, (30. März 1533) brauchte Cranmer den Kunstgriff, unmittelbar zuvor in der Kapelle zu Westmünster vor vier Zeugen heimlich zu protestirten, daß er durch den Eid sich zu nichts zu

rungsvollen, und besonders durch die Glaubensspaltung ge-gefahrvollen. »Carl habe aus so manchen Nachrichten erkennen können, was von dem seitherigen und gegenwärtigen,

---

verpflichten gedenke, was dem Worte Gottes zuwider oder den Rechten des Königs nachtheilig sey, oder die Aenderungen verbieten könnte, die der König in der englischen Kirche nützlich erachten dürfte.“ — Die Trennung von Rom wurde aber dann durch Parlaments-Statuten (im Laufe des März 1534) vollendet, wodurch jene Unterwerfung des Clerus zu einem für immer gültigen Reichsgesetz gemacht; das Verbot der Apellationen an den Papst auf alle Fälle ausgedehnt; und bestimmt ward, daß die Bischöfe künftig nicht mehr eine Bestätigung vom Papste nachsuchen, sondern der König sie zur Wahl designiren, oder nach Verlauf von zwölf Tagen ernennen, und nachdem der Ernannte dem König den Eid der Treue geleistet, ihm durch den Erzbischof oder vier Bischöfe die Investitur und Weihe ertheilen lassen solle. — Gleichzeitig mit diesen Schritten, und zum Theil Beweggrund derselben, war die ohne den Papst vollzogene neue Ehe mit Anna Boleyn. Am 14. Juni 1532 mußte Katharina den Hof verlassen; am 25. Jänner 1533 ließ Heinrich VIII. sich mit Anna, welche nach mehrjähriger Unfruchtbarkeit in Hoffnung gekommen war, insgeheim in der Kapelle zu Whitehall trauen; zu Ostern wurde die Verbindung publizirt; — Cranmer hielt als Primas von England (doch hatte der König erinnert, „jener sey nur der erste Beamte der geistlichen Macht des Königs, und der Souverain habe auf Erden keinen Oberen, und sey keinen Gesetzen eines irdischen Wesens unterworfen“) — Gericht über die Ehescheidung und verurtheilte Katharinen als unterliegenden Theil in contumaciam am 23. Mai 1533, worauf Anna als Königin gekrönt wurde, 1 Juni.—Heinrich erkannte an, „daß es nicht in der Ordnung sey, Anna vor dieser Scheidung geheirathet zu haben, doch habe er die Sache vor dem Gericht seines eigenen Gewissens untersucht, welches geleitet worden sey durch den heiligen Geist, der die Herzen der Fürsten bewohne und leite.“) — Ungeachtet nun der Papst jenen Spruch Cranmers für ungültig erklärte, und den Heinrich mit Anna in den Bann that, so gab doch König Franz die Bemühung nicht auf, jenen mit dem Papst zu versöhnen. Heinrich hatte mit dem König Franz 1532 ein Schutzbündniß geschlossen, und eine Zusammenkunft gewünscht, welche auch im Oktober zu Boulogne und Calais Statt hatte, wo Anna maskirt mit König Franz tanzte, und von diesem mit dem Geschenk eines auf 15000 Kronen geschätzten Schmuckes geehrt

geschweige dem künftigen Zustande Dentschlands zu hoffen, da schon länger fast nichts an allen Orten und Enden desselben vernommen werde, was nicht voll Irrthum und

---

ward. (Heinrich hatte durch den Bischof du Bellai, französischen Gesandten in England den Wunsch äußern lassen, Anna mitzubringen, wogegen Franz die Königin von Navarra mitbringen möge, nicht aber die Königin Eleonore. Il hait cet habillement à l'Espaignolle tant qu'il lui semble venir un diable, schrieb du Bellai). Zu Calais verabredete man, daß König Franz suchen wolle, die Sache mit dem Papst bei der Zusammenkunft mit diesem zu Marseille zu vermitteln, woran Heinrich auch selbst Theil nehmen sollte. Franz wünschte die Versöhnung als Vorbereitung zu einem neuen Offensivbündniß gegen den Kaiser unter Sanction des heiligen Stuhls. — Heinrich schickte zwar eine Gesandtschaft nach Frankreich, aber ohne alle Vollmacht zu unterwürfigen Schritten gegen den Papst, und mit dem geheimen Auftrage, dem Könige Franz reichliche Subsidien zu versprechen, wenn er auch für Frankreich einen Partriarchen bestellen, und die Abfuhr von Geld in den päpstlichen Schatz verbieten würde. — Zu Marseille ließ Heinrich nur an ein allgemeines Concilium appelliren; was die Verhandlung unterbrach, welche, wie es scheint, auf die Grundlage vorgehen sollte, daß die beiderseitigen feindseligen Schritte widerrufen und vergeben, und der Scheidungsprozeß vor ein Consistorium gebracht werden solle, von welchem alle Cardinäle ausgeschlossen seyn sollten, welche vom Kaiser Pfründen oder Pensionen hätten. — Der Bischof du Bellai (damals von Paris), reiste dann noch einmal nach London, und von da nach Rom, mit annähernden Erklärungen. Er schrieb an Heinrich nicht ohne lebhafte Hoffnung des Erfolgs: während aber die englischen Agenten zu Rom Weisung hatten, anzutragen, daß der Prozeß in England geführt werden, und das dort gefällte Urtheil sodann die päpstliche Bestätigung erhalten solle, und zu versprechen, daß unter solchen Bedingungen das Königreich im Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl bleiben werde; — ließ Heinrich die erwähnten Statuten, wodurch er sich förmlich vom Papste losriß in beiden Häusern des Parlaments decretiren; (zu Anfang des Monaths wurde die Bill eingebracht, nach acht Tagen vom Unterhaus, am 20. vom Oberhaus angenommen, und am 30. vom König bestätiget); — und es bedurfte also nicht erst der Sentenz des Consistoriums vom 23. März 1534, worin von 22 Cardinälen neunzehn die erste Ehe Heinrichs für gültig erklärten, und der hierauf erfolgten definitiven Sentenz des Papstes gegen ihn, um denselben zu den bleibend trennenden Schritten zu bestimmen. —

verderbter Sitte, was nicht aufrührerisch und abscheuwerth, und fast in allen Jahrhunderten unerhört sey; wie auch jetzt fast überall zu größerem Leidwesen und Schmerz aller Guten sich zutrage. Es würde freilich Froheres zu hoffen seyn, wenn sich das denken ließe, bei so großer Verwirrung des Glaubens und der Religion, und wenn dieses Uebel nur in irgend einem Theile gemildert und vermindert würde; aber auch dieses höre nicht auf, sondern werde noch täglich schwerer, so daß nichts gewisses oder gutes erscheine, sondern noch größeren Unheils Entzündung und Ausgang aufs gewissеste zu befürchten sey. — Der Kaiser möge also ernstlich erwägen, welches Ende und Ausgang solches alles haben müsse, wenn es in keiner Weise, insbesondere durch Vorkehr und Autorität des Kaisers gewendet würde; — und was namentlich für alle Katholische, und alle Besten zu erwarten sey, welche an Gott, und als Beobachter von Treue und Gehorsam am Kaiser und Könige hangen. Er habe zwar in allem diesen seither den höchsten Fleiß und Mühe angewendet, die Sache aber sey von so großem Gewicht und mächtiger Schwierigkeit, daß er allein dieselbe, wie es sich gebühre nicht zu Ende führen könne. Nach des Kaisers weiser Beurtheilung möge diese Sache in der besten und gesundesten Weise geordnet und heilsame Mittel angewendet werden. Würde der Kaiser ohne solches zurückgehen, so möchte Deutschlands Untergang und Umkehr und Ruin alles Standes und Ordnung daraus erfolgen« *).

Die Ehescheidung hatte wohl gedient, ihn in jene Bahn zu lenken; darauf fortzugehen aber war der Reitz einer auch im Geistlichen unbedingten Macht, und großer Bereicherung für Heinrich ein genügender Beweggrund.

*) Der Kaiser war damals, von Tunis kommend, in Italien. Der dritte Krieg mit Frankreich hinderte ihn zu der Zeit, wieder nach Deutschland zu kommen.

VI. Nachdem nun die protestirenden Fürsten zugleich mit jener entschiedenen und offenen Verwerfung des Conciliums (in dem Sinne, den jeder Katholik nothwendig mit diesem Worte verbindet) den schmalkaldischen Bund auf erweiterter Grundlage erneuerten, — bemühte sich der kaiserliche Vicekanzler Held bei mehreren katholischen Reichsständen Namens des Kaisers, (zu Nürnberg im Jänner, zu Speyer im März) in Verbindung mit einem Diener des Kanzlers Ferdinands, (des Cardinals von Trient) wegen Errichtung eines katholischen Gegenbundes, welcher auch wirklich zu Stande kam, und zu Nürnberg im Jahre 1538 (10. Juni) abgeschlossen wurde. Der Kaiser, König Ferdinand, der Churfürst von Mainz als Erzbischof von Magdeburg, der Erzbischof von Salzburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Herzog Georg zu Sachsen, Erich der ältere und Heinrich der jüngere von Braunschweig-Lüneburg, wurden als diesen Gegenbund bildend, aufgeführt. Carlowitz, der Minister Herzogs Georg hatte gerathen, keine Städte und Prälaten in den Bund aufzunehmen, weil dieselben zu Uneinigkeit und Zänkereien immer geneigt seyen. Namens des Kaisers wurde erklärt: »daß es sein ernstlicher Wille sey, den in Deutschland entstandenen Zwiespalt und Mißverstand im christlichen Glauben so viel immer möglich in der Güte beizulegen und daß er deßwegen den friedlichen Anstand zu Nürnberg bis auf ein allgemeines christliches Concilium bewilliget und angenommen habe, mit welchem aber das bestehende Bündniß unter den protestirenden Ständen im Widerspruche stehe, und aus demselben Erweiterung der Irrungen, Empörung und Aufruhr erwachsen möchte; deßhalb schließe man dieses christliche Bündniß zur Aufrechthltung gedachten Friedensstandes in der Religion, defensive und allein zur Gegenwehr; man bestimmte ausdrücklich, daß keiner der Bundesverwandten sich unter-

stehen sollte, einen von den protestirenden Ständen oder ihrer Unterthanen gegen den aufgerichteten Friedensstand mit der That anzugreifen oder zu verunrechten, oder einen aus den Protestirenden in seinem Land oder Gebiete dem nürnbergischen Friedensstand zuwider mit Gewalt zu dringen, in keine Weise noch Wege;« — wo sich aber Jemand unterstehen würde, einen aus ihnen oder ihre Unterthanen heimlich oder öffentlich von ihrer wahren Religion zu dringen oder in der Religion und was derselben von Rechts wegen anhienge, zu betrüben, oder auch die Unterthanen wider sie aufwegig zu machen, so wollten sie einander alsdann mit aller ihrer Macht vertheidigen und bei ihrer Religion schirmen und handhaben. Auch versprach man einander Hülfe gegen etwaige Angriffe anderer Sachen wegen, und auch wenn die Unterlhanen von sich selbst aufwegig und ungehorsam würden; — man traf Vorkehrung zur Vertheidigung gegen Schmähschriften, Spottgedichte und Spottgemälde« ꝛc. Ausdrücklich erwähnt wurde, »daß der Kaiser ferner, wie bisher alle Mühe und Arbeit anwenden wolle, damit das gemeine christliche Concilium als der bequeme, christliche und gütige Weg zur Beilegung des Zwiespalts zu Stande komme, und daß er im Entstehungsfalle oder bei zu langer Verzögerung zur friedlichen Vergleichung des Zwiespalts, so wie zur Abstellung und Besserung der Mißbräuche und Unordnungen, andere christliche und billige Mittel treulich befördern wolle: der Bund wurde auf eilf Jahre geschlossen, fremde Königreiche außerhalb deutscher Nation und Sprache, sollten nicht darin begriffen seyn, auch die Niederlande nur im Falle eines ausdrücklichen Beitritts.« Die Bundesstände theilten sich in zwei Provinzen, die oberländische für welche Herzog Ludwig von Baiern, und die

sächsische, worin Herzog Heinrich von Braunschweig, Bundesoberster seyn sollte; denselben wurden Bundesräthe zugeordnet; und die näheren Bestimmungen wurden in einer Bundesordnung, 31 Artikel enthaltend, festgestellt. In Fällen eines Krieges wollte der Kaiser und König jedesmal den vierten Theil aller Streitkräfte und Unkosten, und die übrigen Bundesglieder drei Viertheile tragen; das Maß der Bundeshülfe sollte von den Obersten und Bundesräthen jedesmal nach Größe und Gelegenheit der bevorstehenden Noth bestimmt werden u. s. w.

Der Tag zu Nürnberg war nach einem zu Speier gefaßten vorläufigen Beschluß durch den König Ferdinand ausgeschrieben worden, und wurde von des Kaisers und seinetwegen durch Graf Hugo von Montfort und den Vicekanzler Held besucht. In einem Neben-Rezeß wurde die Uebernahme der Befehlshaberschaft von Herzog Ludwig und Herzog Heinrich, wie auch die Verpflichtung der Bundesräthe bestätiget, welche insbesondere gelobten, »gar mit nichten gegen Ire Oberkeit oder sonst eröffnen zu wollen, was ein jeder insonderheit geredet oder gestimmt hat.« Man wolle sich zunächst um den Beitritt folgender Stände bemühen (außer den vier rheinischen Churfürsten, und den Bischöfen von Würzburg, Bamberg, Straßburg und Speier, mit welchen der kaiserliche Orator bereits gehandelt, und deren Antwort zu erwarten sey;) — nämlich durch den Cardinal von Mainz und Herzog Georg wegen des Beitrittes von Erfurt; durch die Herzoge von Baiern, wegen der Bischöfe von Augsburg und Eichstadt, und Markgrafen von Baden; durch Georg von Sachsen, sollten die »Hartzgrafen« (Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg und Sondershausen) mit Mühlhausen und Nordhausen; — durch Herzog Georg der Erzbischof von Bremen, Bischöfe und Capitel von Minden, Münster, Paderborn, Osnabrück, die Grafen Wilhelm von Henneberg nebst Lübeck und Hildesheim; durch Graf Hugo von

Montfort, Prälaten und Grafen in Schwaben eingeladen, und wegen Chur-Brandenburg und Mecklenburg wolle man weiter denken. »Und damit die Städte und andere Stände, bei denen die lutterische Lehre allbereits eingerissen, in dies Bündniß mögen beredet werden, so mögen dieselben bei ihrer Religion wie sie jetzo sind bleiben, bis auf ein gemein christlich Concilium oder Reformation, doch daß sie mittler Zeit in der Religion keine fernere Enderung oder Neuerung vornehmen, und es bei dem wollen bleiben lassen, was im gemeinen christlichen Concilio oder Reformation beschlossen wird.«

Ferdinand, welcher den Held vor der Handlung zu Schmalkalden noch persönlich zu sehen gewünscht hatte, und nicht zufrieden war, etwas spät Nachricht von den dortigen Vergängen zu erhalten, schrieb an Held auf dessen vorläufigen Bericht aus Gebenz vom 5. März: »Held habe zwar den Protestirenden mit gutem Grunde begegnet, aber es werde aus der Handlung befunden, daß des Glaubens Sachen scharf genug eingerissen; denn aus den Antworten der Protestirenden wolle so viel verstanden werden, daß der Friedensstand mehr aufgehoben sey, denn daß er für beständig erkennt werden sollte, (woraus denn auch gefolgt, daß der Churfürst von Sachsen die Wahlsache in den vorigen Stand gestellt habe.) Es wäre dienstlich gewesen, daß es solchen Weg nicht erreicht hätte, sondern daß die Sache angestanden hätte, bis sie an kaiserl. Maj. gebracht worden, — weil zu den Sachen des Kaisers Aufruhr im Reich nicht dienstlich, sondern trefflich schädlich sey.« Es folge auch daraus, daß Ferdinand der Türkenhülfe nicht bloß von den protestirenden, sondern auch von den katholischen Ständen entbehre. Wenn Held vor der Verhandlung, besonders auf die letzte Erforderung persönlich zu Ferdinand gekommen wäre, das würde fruchtbarer gewesen seyn, und manches was sich täglich zutra-

ge, möchte haben verhütet werden können; es wäre noch gut, zu ihm zu kommen, ehe er aus dem Reiche gehe, und er möge Ferdinanden berichten, wie er es jedes Ortes bei den Fürsten befunden« *). — An der Aufrechthaltung des Kammergerichtes sey dem Kaiser jedoch zum höchsten gelegen, und sollte es fallen, so würde das der Lutherischen höchste Freude seyn, denn sie hätten dadurch allein ihren Willen erlangt.« (Prag 11. April 1537.)

---

*) Held war allerdings mehr für die schärferen Maßregeln und eine dem katholischen Bunde zu gebende eingreifendere Wirksamkeit, als es Ferdinands Meinung war. Als Held zu München die neuerlich von den Augsburgern erlassenen scharfen Verbote gegen die katholische Religion erfuhr, schrieb derselbe an Ferdinand, „E. M. werden daraus befinden, daß sich niemand ob der kaiserlichen und königlichen Majestät gütlichen, sanftmüthigen Handlungen bessert, sondern dadurch mehr zu freventlicher Ueppigkeit und Muthwillen Ursache fassen. Was daraus zuletzt erfolgen wird, können E. M. sonderlich bei diesen schweren Läufen wohl bedenken. Man hätte diesen und anderen dergleichen mehr Sachen leichtlich mögen vorkommen; wolt Gott, es wäre beschehen. Hat an meinem getreuen Fleiß und Warnung nicht gemangelt.“ —

Auch aus Anlaß der Clauseln, welche Chur-Sachsen immer aufs neue der Anerkennung von Ferdinands römischer Königswahl beifügen wollte, schrieb Held dem Könige (1537), er möge sich deßhalb keine Clauseln vorschreiben lassen, sondern sich nur auf einfache Prorogirung der Anerkennung einlassen; wollte der Churfürst durch solche unnöthige Clauseln Gelegenheit zum Streiten suchen, um von dieser Prorogation abzugehen, so müsse man es Gott und dem Glück befehlen, und sey zu hoffen, es werde bälder dem Churfürsten beschwerlich fallen, dann Ferdinand. Es sey schier zu vermuthen, daß der Churfürst mehr die geschwinden Läufe zu seinem Vortheil gebrauchen wolle, als sich friedlicher Einigkeit befleiße. „Nun ist nit ohne, daß die kais. und kön. Maj. je und allweg vor andern großen Potentaten und Fürsten sich friedlich und gütig erzeigt haben, und noch täglich erzeigen, wie ich denn Ew. beide Majestäten in meiner Abfertigung fürnemlich zu Frieden, Ruh und Einigkeit trefflich geneigt gefunden; daß man aber darum Ew. beide Majestäten mit Verkleinerung unnöthig umziehen und einschrauben soll, und anmuthen dasjenige, was gefährlich in den Rechten und der Billigkeit ungemäß ist, will ich meines teils, ob Gott will, nimmer rathen noch handeln.“

VII. Diese Defensiv-Maßregel, von welcher Luther bei einer späteren Gelegenheit äußerte, daß »dieses Bündniß mit großer Klugheit practiziret sey,« konnte dadurch etwas Bedrohendes für die Protestirenden haben, wenn man annahm, daß die Kammergerichts-Prozesse oder auch die Beleidigung durch Schmähschriften u. s. w. zum Angriff auf diese benutzt werden sollten. — Als die Häupter derselben Nachricht von jenem Bunde erhielten, faßten sie großes Mißtrauen, und Landgraf Philipp war geneigt, aufs neue zu den Waffen zu greifen. — Wie sehr aber der Kaiser und Ferdinand gerade damals für versöhnende und friedenerhaltende Maßregeln waren, und wie im folgenden Jahre zu Frankfurt der Friedensstand aufs neue festgestellt und erweitert wurde (19. April 1539), dann wie der Landgraf sich in politischen Beziehung dem kaiserlichen Interesse näherte, wurde schon erzählt (Theil IV. Seite 330 bis 339; 342 bis 360 Anmerkung). Im Herbst 1538 schickte die Statthalterin Maria, den Johann von Naves an den Landgrafen, welcher ausdrücklich sagte — daß der Kaiser Helds Handlungen nicht billige; wie der Landgraf solches am 8. September an den Churfürsten schrieb. Seltsam war es, wie in Folge dessen Held und der Landgraf hierüber Schreiben wechselten, indem jener sich in einem Schreiben vom 23. 1538 November heftig über Naves beschwerte, der ein Mann von wenig beständiger Rede sey, und behauptete, er habe nichts gethan, als was ihm vom Kaiser befohlen worden, da er im Uebrigen sowohl zum Frieden als Reformation der Mißbräuche ganz geneigt sey; — worauf der Landgraf ihm unterm 8. Dezember des Naves Denkschrift, die voll Klagen über Held war, zuschickte; ihm vorwarf, daß er die protestirenden Stände bei denen des andern Theils angeschwärzet und sie ohne alle Noth, da kein Angriff von jenen zu befahren gewesen, zu einem Gegenbund gebracht; wo er kaiserlichen Befehl hierüber gehabt, möge er solchen

aufweisen. — Letzters erzählt Seckendorf nach Documenten des Weimarer Archivs; daß aber Held nach dem Willen des Kaisers bei Schließung des Nürnberger Bundes gehandelt, ist um so weniger zu bezweifeln, da der Kaiser denselben ausdrücklich ratifizirte (Toledo 20. März 1539) und von seiner Billigung des Bundes, und Bereitwilligkeit alle Obligenheiten desselben seiner Seits zu erfüllen, die Stände in Kenntniß setzte. Zum Bundesrath ernannte der Kaiser den Hugo von Montfort, der sich aber entschuldigte. Mit Schreiben dd. Toledo 15. April 1539) lud der Kaiser auch die rheinischen Churfürsten und Brandenburg ausdrücklich zum Bündniß ein, indem er eröffnete, »daß er mit Frankreich Frieden geschlossen, um so begierlicher, um zur friedlichen Beilegung des Religionszwistes in Deutschland alles anwenden zu können; er habe insonderheit auch auf des Königs von Frankreich Anbieten endlich vorgenommen, die protestirenden Stände noch einmal zu beschreiben, und mit ihnen endlich handeln zu lassen, und allen Fleiß fürzuwenden, um sie wiederum zu Vergleichung und Einigkeit im Glauben zu bringen. Unterdessen habe er mittler Zeit, bloß zur Erhaltung Friedens und Rechtes, und keineswegs um Trennung im Reiche zu bewirken, die christliche Einung errichtet, in welche zu treten die Churfürsten auch nicht länger anstehen möchten, »damit wir klärlich und endlich wissen mögen, weß wir uns im Falle der Nothdurft, so sich eine Empörung, Krieg oder Aufruhr im Reiche zutrüge, wogegen man mit gewaffneter Hand wehren und erretten müßte, zu versehen haben.« — Ein defensives Bündniß im Reich hielt der Kaiser, im Einverständniß mit Ferdinand für nothwendig, wünschte aber die Protestirenden ohne Krieg zur Vereinigung in den wesentlichen Stücken zurückzuführen. — Er unterhandelte übrigens auch mit dem Papste wegen Zutritt zum Bunde und Beitrag an Gelde; auf den vor seiner Abreise in die

Niederlande dem abgehenden Nuntius gemachten Antrag brachte ihm Farnese, während seiner Durchreise durch Frankreich willfährige Erklärungen, (wie es der Kaiser durch Nogaroli, seinem Bruder dd. Paris 2. Jänner 1540 meldete), welchen dieser in den Angelegenheiten des Bundes, und namentlich in Beziehung auf den für den 15. Jänner 1540 zu haltenden Bundestag gesendet hatte). Von Brüssel aus (10. Juni 1540) schrieb der Kaiser sodann seinem Bruder, daß der Papst sich in die Einung begeben habe, und 50,000 Kronen zu Antwerpen dafür aufbringen werde *).

VIII. Eine wichtige Aenderung im Stande der Religionssache im Reich wurde bald nachher durch den Tod des Herzogs Georg von Sachsen bewirkt, eines derjenigen Fürsten, welchen die Glaubenssache am ernstlichsten und redlichsten am Herzen lag **), und in den politischen Verhältnissen

*) Man sehe die Urkunden.

**) Es darf nicht übergangen werden, in welcher Art Herzog Georg sich für eine Verständigung über den Religionsstreit mit Chur-Sachsen wiederholt bemühete; es war hier im Heerde der Kirchenspaltung, in Sachsen, gleichsam das Vorspiel von dem, was für das ganze Reich vom Kaiser und Ferdinand so ernstlich und wiederholt, obwohl mit eben so geringem Erfolg für den Zweck der Vereinigung versucht wurde. Das eigentliche Wesen des Streites wurde hier zum Theil klarer als bei den großen, bald unterbrochenen Reichs-Colloquien. Für eine Besserung der praktischen Mißbräuche war Herzog Georg und sein erster Rath Carlovitz auf das eifrigste gesinnt, nämlich, daß der Papst und das Concilium dafür wirksam Abhülfe leisten müsse; und scheint auch dafür gewesen zu seyn, zum Behufe einer solchen Verständigung mit den Lutheranern, wodurch das Wesen der kirchlichen Dogmen gerettet würde, von Staatswegen ein religiöses Interim zu proclamiren. — Nach dem Frieden zu Cadan wünschte Georg die politische Annäherung auch für eine religiöse zu benutzen, und veranlaßte eine Zusammenkunft zu Leipzig für Mainz und sich selbst mit Chur-Sachsen, so daß jeder Theil einen Staatsmann und einen Theologen schickte, nämlich Mainz den Kanzler Türk und den Vehus, er selbst den Carlovitz und Julius Pflug, (damals Dechant zu

einer der bedeutendsten Stützen der alten Religion. Besonders folgenreich wurde der Umstand, daß die Succession auf seinen Bruder Heinrich überging, welcher das Luther-

---

Meißen) und Chur-Sachsen den Bruck und Melanchton. (29. April 1534) Man begann mit dem vierten Artikel der Augsburger Confession, nämlich der Rechtfertigung. Melanchton sagte, „der, welcher den Glauben habe, müsse die Werke der Gerechtigkeit vor Gott haben, damit er ein gut Gewissen habe, ob er schon aus einer anderen Ursache willen Gott gefalle.“ Er ließ sich auch von den verschiedenen Formeln, welche Vehus vorschlug, eine als leidlich gefallen, worin gesagt wurde, „durch den Glauben wirke Gott die Liebe, wodurch wir eine Liebe zur Gerechtigkeit und Haß der Ungerechtigkeit erlangen. Er wirke auch die Hoffnung, durch welche wir Gottes Barmherzigkeit vertrauen, aus welcher allein die betrübten Gewissen Trost schöpfen. In diesem Verstande lehren die recht, welche sagen, allein der Glaube mache gerecht. Gute Werke aber sind zu thun, nicht als ob man die Gerechtigkeit nicht umsonst um Christi Willen erlangete, sondern darum, weil Gott gute Werke geboten, und weil die Gerechtigkeit und der Glaube ohne gute Werke nicht seyn kann. So sey auch nöthig, daß die Lüste des Fleisches durch gute Werke getödtet werden, damit die Erneuerung des Geistes wachse.“ — Dann schritt man zum Artikel von der Messe, worüber Vehus endlich eine Form vorschlug, enthaltend: „Die Messe ist ein Opfer des Glaubens, Gebethes, Bekenntnisses, der Danksagung und Verkündigung des Todes Christi, von Christo zu dem Ende eingesetzt, nicht daß durch Haltung der Messe eine neue Genugthuung geschehe, als wenn dem Opfer des Kreuzes etwas mangelte, welches durch die Messe zu ergänzen wäre, sondern damit dasselbe Opfer, welches einmal zur Genugthuung geschehen, beständig geehrt werde, auch unser Herz etwas habe, wodurch es der göttlichen Gnade erinnert werde, und durch dieses Andenken den Glauben mehre, die Liebe mehr entzündet und die Hoffnung erweckt werde. Ueberdieß ist es ein Abendmahl voll Trostes, allen Hungernden und Durstenden von Christo bereitet, und hat von Christo gnädige Verheißungen“ u. s. w. Sehr merkwürdig ist, das eine Formel, welche nach Seckendorfs Vermuthung von Melanchton war, so anfing: „Die Messe gilt nicht allein als ein Sacrament, die Gewissen zu trösten, sondern auch als ein Opfer, „welches ein gründlicherer Annäherungspunkt scheinen könnte, als sonst in den Vergleichshandlungen hierüber vorkam. Dann hieß es: „dieses aber nicht also, als wenn sie ein Werk wäre, wodurch der Priester oder

thum angenommen hatte; welche Aenderung hier etwas umständlicher zu erzählen seyn wird. — Herzog Heinrich, welcher bei Lebzeiten Herzog Georgs die Stadt Freiburg

---

Andere Vergebung der Sünden verdieneten, sondern weil sie eine gemeinsame Danksagung ist der Kirchen, ein Werk zur Erhaltung des Gedächtnisses Christi angeordnet, gleichwie die Ceremonien im alten Testament ꝛc. „Behus wollte, da die Kirche in der Messe eine Wirkung Christi zur Mittheilung der Früchte seines Opfers, und also in diesem Sinne dieselbe auch für kräftig zur Sündenerlassung ansehe, statt jener Worte die folgenden: „Nicht daß die Messe ein Werk wäre, welches für sich selbst, und ohne Glauben derer die opfern, oder derer, für die geopfert wird, Anderen zur Seligkeit nütze." Hiermit begegnete Behus wirklich dem so oft wiederholten, aber allerdings die Kirchenlehre ganz verfehlenden Vorwurf; dennoch scheiterte hieran und zugleich daran, daß Behus von den sogenannten Winkelmessen sagte, »man solle sie nicht abschaffen, nur verhüten, daß sie nicht mit Unrecht verkauft würden," die weitere Handlung. — Bruck berichtete (3. Mai): „Es ist endlich nichts daraus worden, denn es sind allein Handlungen von Worten, und der Leute Meinung ist nicht anders, denn wie zuvorhin gewesen." Dieß gilt wirklich von allen Verständigungsversuchen, wo ein entschiedener Gegensatz im Wesen der Sache ist. Man war Gegner, nicht weil man über ein Dogma im Ausdruck verschieden war, oder den Gegenstand nicht klar erschöpft hatte, (was jedoch großen Theils in Ansehung des Streites von Glauben und Werken, und von der Rechtfertigung der Fall war, weßhalb man sich hierüber auch fast immer leidlich vereinigte) — sondern darum, weil die einen das Wesen der katholischen Lehre vom Opfer, Weihe und sacramentlicher Natur der Kirche behaupteten, die anderen sie nun einmal verwarfen. Aus den Sätzen, worin man sich vereinigte, ließ sich diese Verwerfung durchaus nicht herleiten; und anderer Seits half es nichts, wenn die Katholiken sich noch so entschieden gegen practische Mißbräuche erklärten, oder gegen falsche Deutungen verwahrten: denn die Gegner verwarfen das Wesen jener Dogmen, worauf es ankam. — Dasselbe zeigte sich auch auf bei einem späteren Vergleichungsversuch, den Herzog Georg im Jahre 1538 machte, als die Handlungen im Reiche überhaupt auf friedliches Vernehmen mit den Protestanten zielten. Georg benutzte dazu eine, wegen der Gränzscheidung statt findende Verhandlung des Carlovitz mit Bruck zu Mühlberg, und eine wahrscheinlich durch Witzel entwickelte Idee, daß man näm-

nebst zwei Aemtern, (während jener sich nur die Bergwerke vorbehalten hatte) regierte, war »von Natur etwas einfältig, soldatisch, that seinem Leibe gern gütlich, um Höheres

---

lich ein Richtscheid aufstellen möge, was in der apostolischen Kirche zur Zeit der vier ersten Haupt-Concilien und bis zum 8. oder 10. Jahrhundert gehalten worden sey; — man solle durch etwa zwölf fromme gelehrte Männer, aus den alten Scribenten erwähnter Zeit, zusammentragen lassen, was man damals von den jetzt in Streit schwebenden Artikeln, der Messe, den beiden Gestalten und Priesterehe u. s. w. gehalten habe. Nach solchem Richtscheid sollten die Fürsten, unabhängig von der Clerisey eine Reformation anstellen, bis zu einem reinen, unverdächtigen Concilium in Deutschland. — Carlovitz versicherte zugleich, der Kaiser gehe ganz ernstlich mit einer Reformation um, wie er denn selbst mit Ihrer Majestät davon gehandelt. Herzog Georg würde nicht in den nürnbergischen Bund getreten seyn, wenn dieser nicht eine Reformation gleichsam zum Grunde legte. — Die Clerisey zeige wenig Neigung dazu, auch Herzog Ludwig von Baiern nicht. Das müsse an der Clerisey reformirt werden, daß sie nicht mehr das geistliche und leibliche Schwert zugleich führten, und die unnütze und ungeistliche Pracht abschafften. Carlovitz soll auch den Kraftausdruck gebraucht haben: „durch Geitz und Pracht hätten Bischöfe und Clerisey die Kirche zur Hure gemacht.“ — Jene hätten zu Nürnberg geantwortet: „ihr wollet uns Pfaffen reformiren; ihr Laien habt wohl so großen Tadel und Mängel bei euch, als wir haben mögen, darum müßt ihr gedenken, daß ihr euch selbst reformirt.“ Er habe erwiedert: „die Reformation der Laien, sey in jener der Clerisey einbegriffen, denn die Laien müßten durch die Kirchenzucht reformiret werden; diese aber könne nicht auf ziemliche und christliche Weise geübt werden, wo die Pfaffen in denselben Lastern, Unsittlichkeit, Ehebruch, Wucher u. s. w. lägen. Die Gemeinen könnten dann durch den Bann leicht gebessert werden, weil nichts unerträglicher sey, als aus der christlichen Gemeinde ausgestoßen zu werden. Die Geistlichkeit selbst aber, die deutschen Bischöfe ꝛc., und auch Herzog Ludwig von Baiern, nähmen sich der Sache wenig an. — Man möge daher ein Gespräch mit des Churfürsten und Landgrafen Räthen zu Leipzig in nächster Messe anstellen, wozu er niemand, als den Dr. Fachs mitnehmen wolle. Bruck wandte gegen das Gespräch nichts ein, sprach aber sonst nur von den Beschwerden der Protestanten im Reich, den Kammergerichts-Prozessen, der Acht gegen Minden, dem heftigen Benehmen Herzogs Heinrich. — Jenem Vorschlag gemäß kam

als was ihm vorlag, wenig bekümmert.« Derselbe hatte in früheren Jahren Reisen nach Jerusalem und Compostel gemacht, woselbst er 100 Goldgulden mit den Worten auf den Altar gelegt

---

Dr. Bruck mit Melanchton am 1. Januar 1539 nach Leipzig, wo sich Carlovitz mit Fachs, und für den Landgrafen der Kanzler Feige mit Bucer eingefunden hatten. Tags darauf begann das Gespräch. Carlovitz erneuerte jenen Vorschlag eines Richtscheids; wenn solches die Evangelischen und anderer Seits Herzog Georg mit seinen Bundesgenossen annähmen, so würde der Kaiser nichts dagegen einwenden, und man sicher auf ein Concilium sich berufen können. Bruck antwortete unter andern, „was im 8. und 9. Jahrhundert gelehrt worden, könne zum Richtscheid nicht genommen werden, denn die Lehrer damaliger Zeit, hätten mancherlei und wider einander laufende Dinge (?) geschrieben; der Papst werde auch schwer auf gewisse Männer einwilligen, welche die Hauptstücke christlicher Lehre zusammen auffetzen sollten, und der Kaiser sich dem Papste nicht widersetzen; und inzwischen bleibe die Gefahr der Verfolgung und Unruhen." — Melanchton und Bucer sagten dann unter andern: „vor Gregor, hätten die Väter keiner Winkelmesse gedacht, dieser aber hätte sie eingeführt; früher hätte man wohl bei der Messe der Verstorbenen gedacht, aber Gregor sie ein Opfer für die Lebenden und Todten genannt. „(Ob sie etwas Gründlicheres als dieses hierüber vorgebracht, ist aus Brucks Erzählung nicht zu ersehen.) Von der Priesterehe hätten die Väter ungleich geredet rc. Carlovitz sagte unter andern, er habe als ein Laie in diesen Dingen nicht genugsame Kenntniß; er habe gemeint, man könne den Verstand der Schrift, worauf die Evangelischen immer dringen, aus den Vätern nehmen (vergl Theil I. S. 407 u. f.") und bei Annahme einer solchen Richtschnur werde man mit Beifall der ganzen Welt das erhalten können, was auf die Weise, wie die Protestanten handelten, nimmermehr geschehen werde. — Am 4. Jänner wurde Witzel selbst gehört und lange disputirt, ohne Vereinigung, wie natürlich: denn es war den Gegnern mit dem Prinzip der Tradition, oder der Autorität in einem Consensus Patrum nicht gedient, in welchem Jahrhundert man dasselbe auch aufsuchte. — Als die Chur-Sächsischen schon abgereiset waren, machte Carlovitz den Hessischen noch neue Vorschläge, mit Berufung auf eine Reformation des Bischofes von Meißen; da auch in der Visitationsordnung Luthers die Artikel vom Glauben, Liebe, Buße und Werken so gestellet seyen, daß die Katholiken sie nicht sonderlich anfechten würden, wegen der Ceremonien aber nicht sehr zu streiten sey, so möchten die Fürsten von beiden

haben soll: »Ich bin dir zu gefallen herein gezogen, und schenke dir dies Geld, läßt du dirs die Buben nehmen, da kann ich nicht dawider.« Er heirathete Catharina von Meck-

---

Seiten unerwartet der Berufung des Kaisers von einer Vereinigung handeln, weil der Kaiser päpstliche Gesandte dazu ziehen würde. Es möchte also Chur-Sachsen zunächst mit Chur-Brandenburg hierüber handeln. — Die besonderen Vorschläge, welche Carlovitz machte, enthielten: „der Papst solle über andere Bischöfe und Priester die Aufsicht haben, damit sie nichts änderten oder Unruhe erweckten in der Lehre und Ceremonien, (wie man sich darüber jetzt nach Weise der apostolischen Kirche zu vergleichen hätte) — er solle ferner den Frieden unter den christlichen Mächten befördern; bei sich ereignenden Ketzereien die Bischöfe mit den Mächten zum Concilio berufen; — der Papst solle aber keinen Krieg führen noch erregen; die Bischöfe nicht mit Pflichten sich verbinden noch bestätigen, und mit keinen Gefällen beschweren, sondern mit dem weltlichen Gebiet in Italien sich begnügen.—Die Bisthümer und Stifter sollten bleiben, aber in gottseliger ehrbarer Weise und christliches Leben vorwalten, die besonderen Eide wegfallen; zu Domherren künftig Niemand genommen werden, als wer zu öffentlichen Aemtern oder zum Lehren tüchtig, die Mönche sollten nach der alten Kirchenzucht eingerichtet, und die verbindenden Regeln und Gesetze abgethan werden, sie sollten die Jugend unterrichten, und den Gottesdienst nach einer Weise halten, worüber man sich vergleichen würde. Von den Klostereinkünften sollte das, was den nöthigen Unterhalt der Mönche überstiege, und sonst überflüßiges Kirchengut auf die Erziehung junger Leute von 12 bis 18 Jahren verwendet werden, von welchen man hernach tüchtige Männer zu allerlei Aemtern nehmen könnte; man möge auch etwas davon auf Erziehung und Aussteuer einiger Mädchen gebrauchen. — Wegen der Messe werde es wohl am härtesten halten, doch wäre der Ausweg zu brauchen, daß man die katholische und lutherische, lateinische und deutsche Messe zugleich dulde, jedoch den Canon der katholischen Messe verbessere und veranstalte, daß immer Einige bei der Messe communizirten: dabei solle man auch lehren, daß dieselbe kein Werk sey, wodurch die Seelen erlöst oder die Seligkeit erhalten werde, sondern daß sie sey eine Verkündigung des Leidens Christi, und ein Lobopfer für die ganze Gemeinde, wodurch sie Christo für sein Leiden danken, und seine Barmherzigkeit um Vergebung der Sünden, die man nach der Taufe begangen, anflehen; so könnte man das Sacrament geistlich und leiblich empfangen. — Gott sey in den Heiligen zu preisen,

lenburg, welche das Lutherthum begierig aufnahm, und ihren Gemahl dafür gewann, obschon dessen Kanzler (Sthrelin) und Räthe, Domherren zu Freiberg sehr dagegen wa-

---

doch möge man sie nicht anrufen, daß sie für uns bitten, da wenn sie etwas bei Gott vermögen, sie auch wohl ohne unser Anrufen für uns bitten werden; die meisten Feiertage der Heiligen mögen abgethan werden. Die Priesterehe solle man freilassen, doch brauche den verehelichten Priestern nicht zu viel Sold gereicht zu werden, und ihre Weiber nicht zu stolziren: wenn diese ihnen arbeiten hölfen, würden sie wieder leichter, wie nach alter Weise, sich mit Handarbeit nähren können" rc. — In einigen Stücken zeigten diese Vorschläge mehr das Urtheil eines Staats- und Weltmannes als des Theologen. (Das kaiserliche Interim hielt sich später in engeren Schranken.) Diese Vorschläge würden also auch kirchlicher Seits keine Basis der Vereinigung haben werden können; den Protestirenden aber thaten sie auch nicht genug, und blieben ohne weiteren Erfolg. — Doch können jene durch Carlovitz geleiteten Versuche als eine Vorbereitung oder Vorspiel von dem, was in Worms und Regensburg bezielt wurde, angesehen werden.

In wie fern Herzog Georg jene Vorschläge billigte, ist nicht mit Gewißheit zu sagen Doch erkannte er, daß eine wirksame Abschaffung practischer Mißbräuche eben durch den Glaubenszwiespalt am meisten erschwert werde, und schrieb darüber schon 1536 (9. Oktober) an den Landgrafen: „daß noth ist einer christlichen Reformation des geist- und weltlichen Standes, sind wir mit E. L. ganz einig; wir besorgen aber, der Zwiespalt, der zwischen uns, wie man es nennt, den Evangelischen und Papisten ist, mache, daß nichts Fruchtbares geschehen mag; denn das neue hat uns allen so viel zu schaffen gemacht, daß wir zu dem alten und nöthigsten nicht kommen mögen, wir seyen dann wiederum in einen Schafstall und der Zwiespalt verglichen; der Hausschalk läßt keinen fremden Handel zu Rath kommen; wir besorgen auch, daß weder Evangelische noch Papistische dieß stillen; sondern es wird allein durch Gottes Gnade, wozu wir uns noch von allen Theilen wenig schicken, geändert und beigelegt werden müssen. Wenn zuvor durch die Gnade Gottes geschieht, daß wir einig sind, alsdann ist es Zeit, daß wir das Gefäß auswendig auch rein machen, sonst ist der Besserung, unseres Achtens, kein Hoffen; gern wollten wir dazu mit Leib und Gut und allem unseren Vermögen dienen." — Also der redliche Fürst.

ren, und Herzog Georg sich aus Kräften dawider setzte. Herzog Heinrich hatte auch selbst 1523 drei adelige Damen von seinem Hofe vertrieben, weil sie Luthers Bücher gelesen hatten. — Später aber im Jahre 1531 besuchte derselbe den Churfürst Johann Friedrich, und hörte auf dessen Veranlassung Luthern predigen. Jene Catharina führte auch einen eifrig lutherischen Briefwechsel mit Churfürst Johann Friedrich, den sie ermahnte, an »dem Worte Gottes« (in Luthers Sinn) zu halten; worauf dieser antwortete (im Anfange seiner Regierung): »Wir wollen Leib und Leben, Land und Leute darüber zusetzen, und ob solches alles sollte zu Boden gehen.« — Im Jahre 1536 sandte der Churfürst dem Herzog Heinrich auf sein Begehren den lutherischen Theologen Schenke, der noch nicht ordinirt war. Im Dezember kam Herzog Georg mit seinem Rath Carlovitz nach Freiberg, welcher letztere jenen Schenke zu bestimmen suchte, sich vom Bischofe zu Meißen weihen zu lassen, wahrscheinlich, um dadurch die Neuerungen zu verzögern. Es geschah aber nicht, vielmehr begann jener Schenke im Jänner 1537 im Dom zu Freiberg zu predigen, und das Abendmahl unter beider Gestalt zu spenden; worüber er an den Churfürsten schrieb, »daß der Beruf durchs Volk oder deu Fürsten zum Kirchendienst genug sey: die Ordination komme hinzu, wenn der Bischof dem Evangelium zugethan sey, wo nicht, so sey derselbe zu verwerfen, weil er unter dem Fluch Pauli liege.« — Der sächsische Kanzler Bruck ermahnte den Herzog Heinrich (1. Mai), alle Besorgniß wegen seines Bruders hintanzusetzen, und sich von seinem Kanzler nicht bestimmen zu lassen, die Aenderung bis aufs Concilium zu verschieben. Heinrich führte die Religionsänderung dann aus, nach der Augsburger Confession

---

Auch soll derselbe gesagt haben, »wenn keine Reformation mehr zu hoffen, so würde er lieber im Grabe als am Leben seyn.«

und chur-sächsischen Visitationsordnung; er brauchte dabei den vom Churfürsten gesendeten Spalatin, den Schenke, seinen Rath Anton v. Schönberg *) und den Bürgermeister zu Freiberg Altbeck; die Widersprüche des Domcapitels und der Clerisey wurden nicht geachtet. Als Herzog Heinrich die adeligen Klosterfrauen ohne Unterhalt entlassen wollte, reclamirten die Familien den Schönberg, Miltiz und Pflug lebhaft; durch churfürstliche Vermittlung wurde der Streit

*) Schönberg war einer von denjenigen Adeligen aus Herzog Georgs Gebiet, (wie auch die Brüder v. Hopfgarten, Spiegel, Watzdorf u. a.), welche der neuen Lehre anhingen, weßhalb Herzog Georg darauf drang, daß sie ihre Güter verkaufen und aus dem Lande gehen sollten. Diese wendeten sich an den Churfürsten von Sachsen, welcher für sie Vorschreiben erließ, und als diese ohne Erfolg blieben, Repressalien brauchte, und dem Georg v. Osmanstädt, Georg Witzthum u. a. die noch katholisch waren, ebenfalls ihre Güter verkaufen und davon ziehen hieß. Im Mai 1536 schickten beide Fürsten Commissarien nach Leipzig zur Vergleichung dieser Mißhelligkeiten; es erfolgten aber noch mehrere ernste und scharfe Schreiben des Herzogs und des Churfürsten aus entgegengesetztem Religionseifer. — Im Juni 1536 brachte Landgraf Philipp, welcher zwischen Weißenfels und Naumburg, wo die beiden Herren sich aufhielten, hin und her ritt, eine Vergleichung zu Stande: beide erklärten allen gefaßten Unwillen fahren zu lassen; die Edelleute sollten ihre Güter behalten, und sich an ihren Wohnorten nach den Gesetzen ihrer Fürsten in der Religion halten, wollten sie sich aber zu einer anderen Religion bekennen, hinwegziehen. Dem Anton v. Schönberg, welcher in Dienste Herzog Heinrichs trat, und dessen Reformation ausführen half, war Herzog Georg vorzüglich gram, und ließ ihm auch den Kaufpreis seiner Güter zurück halten; als jener deßhalb an das Austregalgericht gegen den Herzog appellirte, machte ihm der Fiskal die Einrede der Ketzerei, daß er nämlich „als in den Bann gethaner verurtheilter Ketzer kein Recht noch Possession ansprechen könne." Als die Richter urtheilten (3. Februar 1539), daß der Bischof von Meißen zuerst die Thatsache der Ketzerei und des Bannes zu untersuchen habe, wandte sich Schönberg an den Churfürsten und Landgrafen, und appellirte an das Kammergericht. Wahrscheinlich veranlaßte diese Sache den Punkt im Frankfurter Tractat dieses Jahres: „daß den Protestanten das Recht ohne die Einrede ihrer Religion und Glaubens verstattet seyn solle."

dahin geschlichtet, daß die Klosterfrauen einigen Unterhalt, wie im Churfürstenthum erhielten. Herzog Heinrich wünschte dann auch in den schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden, was unter Vermittlung des Churfürsten geschah. — So begann die Lutherisirung auch des herzoglichen Sachsens unter Einwirkung des Churfürsten, und der Umstand, daß von Herzog Georgs beiden Söhnen der ältere Johannes (mit Elisabeth, Landgraf Philipps Schwester vermählt) gestorben, und der zweite Friedrich schwachsinnig war, also die Nachfolge auf Heinrich und seine Descendenz zu kommen das Ansehen hatte, ließ die Anhänger der neuen Lehren eine baldige allgemeine Einführung derselben im herzoglichen Sachsen hoffen, wie es auch bald erfolgte. Herzog Georg suchte dem auf jede Weise entgegen zu wirken, aber umsonst. — Zunächst suchte er seinen Bruder abzumahnen, erinnernd, daß auch in Heinrichs Namen dem Kaiser zugesagt worden sey, daß sie bei der alten Lehre bis zum Concilium bleiben wollten. Heinrich antwortete: »Er wolle einige Gebräuche abschaffen, die der Schrift entgegen wären, und könne die Sache bis auf das Concilium nicht aufschieben, weil Seelengefahr darauf stehe.« — Georg seiner Seits, (23. Mai 1537): »Ihn nehme Wunder, daß er denen folgend, welche bloß den Unglauben für Sünde halten, die heilige Messe verwerfe, und über geistliche Personen und Güter sich etwas anzumaßen unterstehe, über welche er keine Macht habe; wenn ihn das Gewissen treibe, so sey genug, daß er für seine Person besorgt sey, andern aber nichts gebiete.« Er bedaure, »daß sein Bruder in seinem hohen Alter von dem Gehorsam der Kirche und kaiserl. Maj. ohne ihn um Rath zu fragen, abweiche; und ermahnte ihn, der Clerisey von dem nichts zu entziehen, was dieselbe aus Mildthätigkeit der Vorfahren und Beischoß des gemeinen Mannes erhalten, damit nicht, wenn er das Evangelium in Zellen und Scheuern suche, er finde was er mit mehr

Nutzen hätte ungesucht gelassen.« — Heinrich berief sich in der immer wiederkehrenden Weise auf den Gehorsam gegen Gottes Wort; weil »der vermeinte geistliche Stand in Lehren und Gebräuchen demselben zuwider, und zwei widerwärtige Lehren an einem Orte, ohne Nachtheil des Friedens nicht können im Schwunge gehen, so wolle er auf schleunigste und stilleste Wege und Mittel eine Reformation anstellen; welche Geistliche sich dieselbe nicht gefallen lassen wollten, möchten sich anders wohin begeben. Wenn er die Reformation aufschiebe, so sey auch Aufstand des Volkes zu befürchten. Weil er sein Leben in brüderlicher Eintracht zu enden wünsche, so bitte er, Herzog Georg möge in dieser Sache nichts weiter schreiben, sondern ihn darin walten lassen, wie er seiner Seits auch ihm kein Maß in seinen Landen gebe.« — Eine Drohung, welche Carlovitz gebraucht haben soll, Freiberg das Holz aus dem Gebirge zu sperren, dessen die Stadt nicht entrathen konnte, wurde keineswegs in Erfüllung gesetzt, Georg faßte aber den Entschluß, seinen noch lebenden etwas blödsinnigen Prinzen Friedrich zu vermählen, und eine Regentschaft zu ernennen, um die Nachfolge in seinen Landen nicht auf Heinrich kommen zu lassen, und dasselbe im alten Glauben zu bewahren. Der junge Herzog Friedrich ehelichte eine Gräfin Agnes von Mansfeld, am 27. Jänner 1539, und die Vermählung wurde mit vielen Festlichkeiten während der Fastnachtzeit begangen; zugleich wurde festgesetzt, daß nach Herzog Georgs Tode zwei Prälaten, zwei Grafen, sechzehn von Adel, zwei Doctoren und zwei von den Städten die Regierung führen sollten. Aber der Prinz starb schon einen Monat nach der Vermählung. — Da nun Herzog Georg kinderlos war, machte er ein Testament, worin er Herzog Heinrich und seinen Söhnen zur Bedingung der Nachfolge machte, die alte Religion zu erhal-

ten, und dem Nürnberger Bund beizutreten. Wenn sie das nicht wollten, so solle dem Kaiser und König Ferdinand einstweilen, und bis sie solches thun würden, das Land zustehen. Der Gemahlin Landgraf Philipps, Tochter Herzog Georgs, wurden 20,000 fl. vermacht, und eben so viel den Kindern seiner andern Tochter, welche Churfürstin von Brandenburg gewesen. Die Landstände riethen, die Einwilligung des Bruders zu diesem Testament nachzusuchen. Heinrich aber schlug sie ab, erklärte seinen Willen, bei der neuen Lehre zu bleiben, und behauptete, daß ihm das Recht der Nachfolge durch Testament nicht streitig gemacht werden könne. Auf die Einladung, Jemanden nach Dresden zu senden, um neue und gelindere Vorschläge zu vernehmen, schickte Herzog Heinrich seinen Secretär dorthin, der aber schon unterwegs die Nachricht erhielt, daß Herzog Georg gestorben sey. (17. April 1539.) Er war im 68. Jahre seines Alters, als der Tod seine, mit Ruhm und Ansehen geführte Regierung endete. Die Krankheit hatte sich unerwartet verschlimmert, so daß er das Testament nicht hatte siegeln können. Cochläus berichtet, daß der Pfarrer von Dresden vor seinem Bette Messe gehalten, ihm die Communion und letzte Oehlung gegeben, und der Herzog das Vater unser, Ave und Glauben gebethet, und oft gesagt habe: »Gelobt sey Gott in allen seinen Werken.« — Herzog Heinrich kam noch Abends desselben Tages in Dresden an, und ward mit vorgetragenen Fackeln und großem Zudringen auch der Vornehmen empfangen; er begleitete die Leiche nach Meißen, wo er sich aber während des Todtenamtes in der Schloßkapelle predigen ließ. — Den Churfürsten von Sachsen traf die Nachricht vom Tode Georgs auf der Rückreise von Frankfurt, und er handelte zu Gießen ungesäumt mit Landgraf Philipp wegen der an Heinrich eventuell zu leistenden Hülfe.

Philipp erklärte auch in Briefen (24. April 1539) an den Churfürsten: er wolle lieber alle seine Länder in Gefahr geben, als zulassen, daß Herzog Heinrich und dessen Söhnen das Erbe Herzog Georgs entzogen werde. Der Churfürst reiste sogleich nach Dresden, und erklärte das Testament für unkräftig, weil Herzog Georgs Handzeichen fehle und es der Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen zuwiderlaufe. Er both all sein Vermögen an, um des Königs Ferdinand, so wie der Unzufriedenheit der Landstände ungeachtet die Sache durchzuführen. Heinrich trat die Regierung an, und begann alsbald zu reformiren: am 4. Mai wurde zu Annaberg vor dem Churfürsten die erste lutherische Predigt gehalten. König Ferdinand mahnte ihn zwar mit Schreiben vom 16. Mai davon ab, weil diese Aenderung dem Nürnbergischen Religionsfrieden (Vergl. Th. IV. S. 42) und neulichem Frankfurter Vertrag zuwider laufe, auch die Bischöfe von Merseburg und Meißen, deren ersterer ein Reichsfürst, und andere Stifte dagegen reclamiren würden; Herzog Heinrich aber antwortete, der Nürnberger Friede gestatte allen Fürsten, in ihren Landen die Religion nach ihrem Gewissen anzuordnen: der Churfürst von Sachsen berufe sich deßhalb auf das Gewissen der Vermittler. (Der Frieden war den später zum Lutherthum tretenden nicht ausdrücklich versichert; doch hatten die Protestanten sich verwahrt, an keiner Ausschließung derselben Theil zu nehmen.) Die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg ständen unter Sachsen und seyen nicht Reichsfürsten.« — Hierauf schickte König Ferdinand Gesandte an Herzog Heinrich, und verwarf jene Auslegung des Nürnberger Friedens. Er stellte vor, daß wenn Herzog Heinrich dem Testamente Georgs und dessen Beitritt zum Nürnberger Bündniß, welcher „für seine Erben und Lande« geschehen sey, so ganz entgegen handle, große Ungelegenheit daraus entstehen werde; so hätten auch alle

Landstände und besonders jene beiden Bischöfe Rechte aus diesen Verträgen erlangt.« Als Antwort übergab sodann Heinrich (27. Juni) eine Schrift, worin er sich auf sein Successionsrecht berief, und durch jene Handlungen Georgs nicht gebunden zu seyn behauptete. — Der Churfürst rieth, (8. Juli) die alten Räthe des verstorbenen Herzogs, Carlovitz, Bunau, Cammerstedt, zu berufen, und nachzuforschen, wer dem Könige Ferdinand Nachricht von jenem nicht vollendeten Testament gegeben, oder seine Hülfe angerufen habe? — Indessen hatte der Bischof von Meißen den Herzog ersucht, keine Religionsneuerung zu machen, indem er selbst auf eine christliche Reformation bedacht sey; und sodann durch Julius von Pflug und zwei Meißner Domherren einen sehr merkwürdigen Entwurf dazu in 195 Blättern überreichen lassen, welcher im Ausdruck einiger Lehren sich den Sätzen der Wittenberger unbeschadet der katholischen Rechtgläubigkeit näherte, einige disputirliche Artikel wegließ, übrigens Besserung der Schulen empfahl, wozu von den Klöstern Beiträge gegeben werden sollten; (er hatte auch durch Kivius, den Lehrer des Prinzen August, eine Schrift von Unterweisung der Jugend verfassen lassen) und da Leute zur Erklärung der Schrift nöthig seyen und seither aus den Klöstern die besten Prediger hervor gegangen, so möge man um so mehr die Klöster beibehalten, und die Mönche zum Studiren ermuntern. Wegen der Synoden und Visitationen wolle er fleißige Sorge tragen.« — Wir erwähnten dieses Entwurfs, welcher im gleichen Sinn wie die zwei Jahre nachher vom Kaiser den Conferenzen zu Regensburg zu Grunde gelegte Schrift verfaßt war, so wie auch der Aeußerungen der Wittenberger darüber Th. IV. S. 370. Der Bischof reclamirte zugleich gegen das vom Herzog schon erlassene Verbot der Messe zu Dresden; und that solches aufs neue unterm 27. Junius, so wie auch gegen die ohne seine Einwilligung vorgenom-

mene Visitation. Er schlug noch vor, daß zehn Männer von Edelleuten und Theologen, die er und der Herzog erwählen würden, zusammenkommen sollten, um über die Religion und Vergleichungsmittel zu handeln. Aber alle solche auf Erhaltung der Eintracht zielende Bestrebungen mußten nothwendig an der Macht trennender Verneinung scheitern. Luther spottete des Bischofs und rieth: Herzog Heinrich solle »die Winkelmessen in den Klöstern verbieten, ihr Lören aber so lange dulden, bis sie selbst weichen, oder absterben;« das gleiche solle auch mit den Stiftern Meißen und Stolpe geschehen, — und der Herzog auch in dem weltlichen Gebiet des Bischofs die Visitation vornehmen und die höchste Jurisdiction darin ausüben.« — Herzog Heinrich aber folgte ganz und gar dem Rath des Churfürsten und Luthers. Er antwortete dem Bischof (1. August): »er setze keine andern Pfarrer ab, als die von der Winkelmesse und dem Kelchraub nicht abstehen wollten. Der Bischof möge seine Leute zu der den 8. Juli anfangenden Visitation schicken, da der Gottesdienst nach der Augsburgischen Confession eingerichtet werden solle.« — Zur Visitation schickte der Bischof von Meißen, wie leicht zu erwarten Niemand, und auch der von Merseburg antwortete auf deßfallsige Einladung: »es sey seinem Eid und Pflichten auch Verstand zuwider: er bitte aber, der Herzog wolle sein und seines Stiftes gnädiger Herr seyn.« —

Indessen war der Churfürst Johann Friedrich mit Luther nach Leipzig gereiset, wohin auch Herzog Heinrich kam; schon am Pfingstfeste hörte in allen Kirchen der Stadt der katholische Gottesdienst auf, und Luther predigte am 24. Mai in der Schloß-, und am Pfingsttage in der Nikolauskirche; die beiden Fürsten nahmen denselben dann in ihrem Wagen nach Grimma mit. Myconius blieb eine Zeitlang zu Leipzig. Der Rath zu Leipzig war der neuen Lehre günstig; mehrere Doctoren und Prediger-Mönche, (wo-

von auch einer, Matthäus, von Halle kam) hielten aber Disputationen zu Leipzig im Beiseyn der ganzen Universität im großen Hörsaal gegen Myconius und Cruciger. Ein großer Theil des Volkes und einige der Professoren, waren der neuen Lehre geneigt, doch blieben auch Gegner. — Der Churfürst ließ durch Bruck und die Wittenberger ein Gutachten von der Reformation im herzoglichen Sachsen stellen: sie empfahlen zuvor Predigten, Berufung der Vornehmen in die Kanzleien, eine Visitation, wie sie in Chur-Sachsen vorgenommen, mit dem neu errichteten Consistorium besonders für Ehesachen. Herzog Heinrich befolgte solches, eilte aber mit der Reformation, und nachdem er früher in einem Edict die Messe und Ausspendung des Sacraments unter einer Gestalt verboten hatte, wurden als Visitatoren, die vom Churfürst gesendeten Männer Jonas Spalatin, von Creutzen und Johann Pack, zugleich mit herzoglichen Räthen verwendet, welche zu Meißen in Gegenwart beider Fürsten im Julius den Anfang machten; als die Domherren sich entschuldigt, die neue Lehre anzunehmen, befahlen sie: »alle alte Mißbräuche« (nämlich den katholischen Gottesdienst) im Dom zu unterlassen, und ließen das Grabmahl des heiligen Benno aufreißen; — sie gingen dann nach Dresden, (wo Johann Cellarius Prediger wurde) nach Freiberg, Annaberg, Chemnitz und Leipzig, wo sie am 6. August auf das Rathhaus den Rath und an 50 Mönche und Priester beschieden. Der Rath bekannte sich für die neuen Lehren: der Amtmann Georg von Breitenbach wurde gescholten, daß er sich derselben widersetze. Am 13. August ließen die Visitatoren alle Doctoren und Magister der Universität zusammenkommen, und ermahnten sie, sich der scholastischen Theologie und aller Disputation wider die Augsburgische Confession und Apologie zu enthalten; dieselben versprachen allen Gehorsam, bemerkten jedoch, daß sie von der theologischen Fakultät keinen Befehl deß-

halb hätten, es wären aber nur zwei darin, nämlich Ochsenfurth, ein abgelebter Mann, und Melchior, welcher abgehe um die Predigerstelle im Dom zu Magdeburg zu übernehmen. Die Dominikaner- und Franziskaner-Mönche, von denen einige früher heftiger Weise polemisirt hatten, versprachen allen Gehorsam, so daß Jonas schrieb: »sie handeln an ihrem Papst und Glauben an die römische Kirche untreulich.« — Cochläus und Bucer hatten sich wegbegeben. — Einige vom Rath und sonst waren nicht ganz der neuen Lehre geneigt, und wünschten, daß ein Landtag gehalten werden möge, was aber der Churfürst dem Herzog Heinrich widerrieth, weil er von den Ständen mehr Widerspruch, als in den einzelnen Städten, Klöstern und Gemeinden besorgte. Die Visitatoren kamen über Oschatz, Hayna u.s.w. nach sieben Wochen wiederum nach Dresden. Ueberall hatten sie zu zwanzigen die Pfarrer kommen lassen, und die Messe und eine Gestalt verboten, mit der Weisung, daß sie ihr Amt nach der Augsburgischen Confession einrichteten. Fast nirgends zeigte sich ein kraftvoller offener, auf der Freiheit des Gewissens, der innern Ueberzeugung oder auch dem Reichsschutz beruhender Widerstand, was hier wie anderswo zum Theil der Unwissenheit oder Ungeübtheit zur theologischen Vertheidigung, oder auch schon früher gefaßter Hinneigung zur Neuerung, am allermeisten aber wohl doch der mit Charakterschwäche verbundenen Gewohnheit, dem Willen des Fürsten und dem herrschenden System zu folgen, zugeschrieben werden muß. Maimbourg fragt bei dieser Reformirung im herzoglichen Sachsen, »was ist das für ein Glaubensgrund, den Leute haben, die allezeit bereit sind, den Gottesdienst zu ändern, und diejenige Religion anzunehmen, welche dem Fürsten gefällt?« Diese Bemerkung scheint allerdings einem großen Theil der Sache nach hier anwendbar, wo alle Pfarrer Folge zu leisten, und auch die Aebte in den Klöstern überall

zu gehorchen versprachen. Der von Pegau soll sich so geäußert haben, als ob ihn das, was er früher heftig gegen Luther geschrieben, sehr reue; und die Abtissin von Seußelitz bat um einen lutherischen Prediger, da sie bisher ein von Menschen-Satzungen sehr beschwertes Gewissen gehabt. — Der Visitationsbericht enthielt indessen, daß viele Pfarrer zwar zugesagt hätten, zu gehorchen, es aber nicht thun würden (zum Theil aus Haß gegen die neue Lehre, zum Theil aus Unverstand, wie die Visitatoren es nannten); — und da nun in 1000 Pfarren die Messe abgeschafft sey, viele Pfarrer aber nicht evangelisch predigen wollten oder könnten, so sey nichts dringender als tüchtige evangelische Prediger anzustellen. — Im November 1539 hielt Herzog Heinrich einen Landtag zu Chemnitz, worauf die Bischöfe und Landstände viele Dinge begehrten, welche zeigten, daß die Neuerung nicht allgemein gefallen; namentlich wollten sie, daß den Pfarrern verbothen werde, nicht wider Herzog Georgs Verfahren hart zu reden, denn dieser habe gut regiert und die Landstände bei ihren Rechten gelassen. — In Thüringen visitirte Melanchton, welcher von einigen Pfarrern, z. B. dem zu Weißenfels berichtete, man könne sie dulden, bis man bessere bekäme, von einigen andern, daß sie wegen Unwissenheit oder unsittlichen Lebens gar nicht zu dulden seyen; den zu Freiburg an der Unstrut habe der Churfürst von Mainz zwar wegen schlechten Lebens aus dem Lande gejagt, Eck aber als Polemiker gegen die Evangelischen recommandirt. — Seckendorf indem er diese Dinge erzählt, macht die scharfe und wohl treffende Bemerkung, daß die Bischöfe und deren Vikarien in diesem, den Lutherischen so nahe und untermischt gelegenen Lande doch wenigstens schon durch die Eifersucht gegen die Lutheraner oder Herzog Georgs Eifer aus ihrer Schlaffsucht sich hätten ermuntern lassen sollen, um für gute Pfarrer Sorge zu tragen. — Also geschah die Lu-

therisirung des ganzen Sachsens unter eifrigster Einwirkung des Churfürsten. Herzog Heinrich starb den 18. August 1541, nachdem er die Regierung kurz zuvor dem 20jährigen Prinzen Moritz übergeben hatte. Jener hatte alle Räthe Herzog Georgs in Diensten behalten, worunter Carlovitz und Simon Pistoris die vornehmsten waren: auf Antrieb dieser war er zwar nicht aus dem schmalkaldischen Bund getreten, hatte aber auch wenig zu den Bundeslasten beigetragen. Als der junge Herzog Moritz die Regierung angetreten hatte, welcher, obwohl Protestant, doch gar nicht geneigt war, sich einer politischen Vormundschaft des Churfürsten und Landgrafen zu unterwerfen, sondern nach höheren Dingen auch durch Gunst des Kaisers trachtete, trat er wirklich aus dem Bunde aus, und schrieb (21. Jänner 1542): die Landstände wollten in den Bund nicht willigen, worin sein Vater, ehe er noch die Regierung gehabt, getreten; doch wolle er nach Vermögen mit Hülfe beistehen, wenn die Religion zu schützen sey. *)

VIII. Wie in Folge dieser Begebenheiten, namentlich des Frankfurter Abschieds und des Todes Herzogs Georg auch die friedlichsten Katholiken das Interesse der alten Religion im Reiche gefährdet fühlten, geht unter andern aus einem (Freitag nach Misericordias 1539) mit der ganzen Bescheidenheit und Friedensliebe eines geistlichen

*) Auf dem Convent zu Frankfurt riethen die Gesandten des Herzogs Moritz, man möge um ein Concilium von allen christlichen Nationen anhalten, worin nichts als die Wahrheit und Gottes Wort statt hätte; die Evangelischen sollten sich dort in allem, was ohne Nachtheil des Glaubens und Gewissens geschehen könne, vergleichen; wenn aber einige Artikel streitig blieben, so wäre der Kaiser zu ersuchen, solche zu dulden, bis Gott zu redlicher Vergleichung Gnade gebe. Solches hoffe er vom Kaiser zu erlangen, wie auch, daß ein sicherer Friede gemacht, und das Kammergericht wohl eingerichtet werde.

Fürsten abgefaßten Schreiben des Churfürsten von Mainz hervor (an den Coadjutor von Magdeburg und Halberstadt, den Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, in seinem Abwesen von Doctor Held oder sonst Obernburger zu eröffnen), worin er aber die beiden Puncte des Frankfurter Abschieds, daß der katholische Bund nicht erweitert, und daß wegen Vergleichung der Religionssache auf einem künftigen Tage gehandelt werden solle, als solche hervorhob, die des Kaisers ernstliches und zeitiges Nachdenken erforderten; — und nach Erwähnung des Todes Herzogs Georg, der zu nicht geringem Abbruch der christlichen Einung eingetreten sey, und daß zu befürchten, der Churfürst von Brandenburg (Joachim II.) sey auch ganz und gar des neuen Glaubens *) mit den Worten schloß: »und befindet sich schließlich nichts anderes, denn so mehr mit den protestirenden Ständen getagt und gehandelt wird, so mehr sie wachsen und zunehmen, und dieser Theil geringert und gemindert wird; also daß hoch vonnöthen, daß kaiserliche Majestät hierin zuletzt nothwendig Einsehen habe, wie Ihre Maj. wohl zu thun wissen, oder lassen unsern Glauben und Religion ganz und gar zu Boden gehen.« —

Wie anderer Seits um eben diese Zeit der Landgraf Philipp über einen in Deutschland zu beginnenden Religionskrieg gedacht habe, geht in bemerkenswerther Weise aus einem Schreiben desselben an Bucer hervor (Mittwoch nach Johannis 1539). Dieser hatte mahnend geschrieben, daß der protestantische Bund sich der Kirchen (protestantischen) auch in den andern Reichslanden annehmen und ihr Recht fordern solle; zu Frankfurt habe man zu viel vergeben; vom Kaiser sey kein Krieg zu besorgen. Philipp antwortete hierauf: »er lasse es sich gefallen und habe auch

*) Hierüber unten Näheres.

zu Frankfurt gesagt, daß es ihm recht scheine. Mit Gewalt aber in andern Landen Ordnung machen, wie sie es halten sollten, möchte nicht in Amt und Beruf der Protestirenden stehen, auch der Lehre und Schriften ihrer Prediger zuwider seyn. Wenn die Fürsten des Reichs etwas besser einig, und solche, die noch nicht dieses Glaubens, auch herzukämen, so möchte der Sache besser geholfen werden. Denn sollte man diese Sache mit Gewalt und Krieg vornehmen, besorgten wir, wir thäten zu viel daran. So sehen wir, daß alle Kriege, die bei unsern Zeiten der Religion halber angefangen, böse Ausgänge gehabt, ausgeschieden mit Genf; denn sehet an die Bauern-Fehde, die erstlich auch einen göttlichen Schein der Religion vorgegeben; sehet an Zürich, Münster u. a., so findet ihr wenig Glück dabei. — So vergleicht sich der Würtembergische Handel dahin nicht, denn das war ein Handel, der ging allein den König an; dieser Handel aber gehet Kaiser, König, Frankreich, Papst und Bischöfe, alle an. rc. Jener Handel mit Würtemberg war unterbauet (dadurch) daß der schwäbische Bund zerbrochen, und die Fürsten des Reichs still saßen; so hatten wir allein die Gewalt, zu thun und zu lassen, hatten unser Geld und Volk, durften auf Niemand anders sehen, aber hierzu gehören viele Köche, die machen selten eine gute Suppen. — Wenns auch zu den Handgriffen kommt, so will Niemands Geld darlegen. — Wir sehen nun diesen Handel Gewissens oder menschlicher Vernunft nach an, so ist er bei uns zweifelhaftig, mit Gewalt oder Krieg auszuführen.«

»Bei den Kirchengütern, welche die Städte ansprächen, sey auch zuvor wohl zu untersuchen, ob ihnen die Verwaltung von Rechts wegen zustände, oder etwa dem Kaiser oder Fürsten und Herren, von denen sie vielleicht gestiftet worden.«

»Zu Frankfurt habe er gesagt, wollten sie kriegen; so sollte es an ihm nicht mangeln. Seine Räthe hätten Befehl gehabt, auch wenn der Mehrer Theil Krieg wollte, dem beizustimmen, nur zu protestiren, wo es nicht wohl gerieth, daß er die Schuld nicht trüge. Sonst aber sey die Verlängerung des Anstandes nicht fahren zu lassen; denn ohne Krieg und Anstand so gerüstet zu bleiben, sey schwer; »»und kann wahrlich Niemand läugnen, daß es dem Kriege ähnlich gesehen; denn hart bei uns bis in die 13000 Knechte lagen, was Muthwillens die je trieben, ist offenbar.«« Wenn Herzog Georg leben geblieben wäre, so würde es zum Kriege gekommen seyn; wenn er gesehen, daß sein Land hätte müssen lutherisch werden, so würde er eher das oberste zu unterst gehen lassen. Philipp hätte aber großes Bedenken gehabt, den Krieg anzufangen, da ja die Hoffnung gewesen, daß Herzog Georg nicht allwegs leben werde. Hätte man den Krieg angefangen, so wäre, wenn der Kaiser sich nicht eingelassen hätte, schon Krieg genug gewesen, mit den 13000 Knechten des Herzog Heinrich von Braunschweig, welchen Herzog Georg hätte Geld genug geben können. Hessen sey auch so von Korn entblößt gewesen, daß wenn nur zwei Kriegszüge hingekommen wären, einer durch Herzog Heinrich, einer durch Philipp selbst mit den oberländischen Knechten, und niederländischen Reitern, im Lande mehr als 10000 Menschen vor Hunger würden haben sterben müssen. — Baiern hätte sich auch nicht gesäumt. Wie wenig sie gut gethan haben würden, sich auf die englische Hülfe so hoch zu verlassen, zeige die Antwort an Philipps Gesandten.« — Weiter unten im nämlichen Schreiben kommt vor, »wenn man einen so baldigen Tod des Herzogs Georg hätte voraus wissen können, und daß man also die 13000 Knechte selbst in Sold nehmen könne, so

wollte er auch anders gerathen haben, noch sey auch jetzt nichts versäumt: er würde aber dennoch auch heute nicht anders zu rathen wissen, ohne große Ursache und mit guter Vorbetrachtung. — Wollte man aus dem Anstand, so könne man wohl heraus, weil derselbe durch die Schrift des Königs Ferdinand an Herzog Heinrich von Sachsen schon katholischer Seits gebrochen sey.« (?) —

»Der Beschluß zu Frankfurt sey ihrer Sache gar nicht unvortheilhaft. Es seyen jetzt alle, die ihre Religion angenommen, in den Frieden einbegriffen, was der Kaiser früher nie habe thun wollen, sondern allein die protestirenden Stände (das heißt wohl, welche sich der Protestation auf dem Reichstage von 1529 anhängig machten). Als Dr. Held zu Schmalkalden war, würden sie solches mit großer Danksagung angenommen haben. Andere Religionsverwandte während der 15 Monate ins Bündniß aufzunehmen, werde zwar einer Seits im Abschied untersagt, aber beigesetzt: »doch also, daß auch mitler Zeit desselben Anstandes der Augsburger Confession und derselben Religion halber Niemands vergewaltigt noch beschwert werde: welche Worte es tacite auf dem Rücken tragen.«

»Item wir haben den Stillstand am Kammergericht erhalten, welches dennoch dem Kaiser spöttlich genug ist, das Recht zu stopfen, da wir wahrlich eines theils Religionssachen haben, die sich zur Religion reimen, wie ein Hase zu einem Pauker. — Wir besorgen, wir, die wir die christliche Stende heißen, haben nit allwege auch christliche Bedenken; unsre eigne zeitliche Sachen laufen auch mit unter.

Jene Städte hätten eine gute Thüre zu ihrem Bündniß, wenn sie beschwert würden; geschähe das nicht, so brauchten sie auch das Bündniß nicht.

IX. Sehr von den Gesichtspunkten, welche der Kai-

ser und Ferdinand verfolgten, zu unterscheiden, sind die Bestrebungen und Wünsche der heftigen katholischen Partei im Reiche, welche mehr zu rascher That, als zu verzögerndem Verfahren geneigt waren.

Unter den Fürsten war namentlich der kriegliebende und unruhige Herzog Heinrich von Braunschweig, und unter den Räthen des Kaisers der Kanzler Held zum Gebrauch militärischer Macht geneigt. In den späteren Manifesten des Herzogs wird mehrmals geäußert, daß es gerecht, Gott wohlgefällig und sehr heilsam seyn würde, wenn der Kaiser die gebührende und gesetzliche Strafe wider die Ketzer und Abtrünnigen vom wahren Glauben gegen die Protestirenden in voller Strenge vollstrecken würde, nach dem Vorbild der Strafen von Datan und Abyron u. s. w.; Sie hätten als Ketzer, nach Ausweisung der christlichen Concilien, der gemeinen geschriebenen Rechte, der Ordnung des Reichs und des Landfriedens gar keinen Stand im heiligen Reich, seyen zur Anklage und rechtlichen Verhandlung unfähig und davon auszuschließen, als solche, welche in verdammten und schädlichen Irrthümern unbekehrlich verharren, und dieselben allenthalben zum Verlust des Seelenheils und zum Abfall von allem Gehorsam, dann auch zur Verderbung und Schwächung des heiligen Reichs, zur Erschöpfung und Verderbung deutscher Nation pflanzen und erweitern, auch dadurch dem Erzfeinde des christlichen Namens, dem Türken merkliche Ursache und Anreitzung gegeben haben, sich zu unterwinden, die deutsche Nation in seine tirannische Gewalt zu bringen. Darunter auch etliche befunden werden (wie Herzog Heinrich in persönlicher Beziehung auf den Landgrafen, in seiner Vertheidigung zu Speyer vorbrachte: »so wider göttliche und menschliche Einsetzung und Recht, zugleich und zu einer Zeit zwei Eheweiber haben, und derwegen infames

und keiner Dignität würdig seyn.« — An anderen Orten führte derselbe die Ansicht aus, daß die Fürsten als Glieder des Reichs nach demselben Recht den kaiserlichen Anordnungen und Reichsgesetzen, auch in Religionssachen gehorsam und unterwürfig seyn müßten, als sie ihren eigenen Unterthanen darin etwas vorschrieben; letzteres mit nicht geringem Schein gültiger Schlußfolge, da es wirklich weder in der positiven deutschen Verfassung, noch auch in der Vernunft und natürlichen Ordnung, viel weniger noch im Christenthum begründet seyn konnte, daß ein sogenanntes jus reformandi, wenn es einmal angenommen wurde, gerade nur ein Ausfluß der Landeshoheit und nicht der als höhere Einheit gedachten Autorität hätte seyn, gerade nur alle untergeordneten Obrigkeiten und Stände nach der Ansicht des einzelnen Fürsten, in keiner Weise aber diesen hätte binden sollen.

Aehnliche Stimmung zeigt sich vielfach in der Correspondenz des Herzogs Heinrich oder seiner Secretäre mit dem Kanzler Held, mit dem Herzoge Ludwig von Baiern u. s. w. — Weißenfelder, der Rath des letzteren, schrieb an Herzog Heinrich (dd. 18. December 1538): »In Summa, ich versehe mich, die Sache sollte mit dem Kriege angehen; und achts für besser, man thue bei Zeiten und recht dazu, denn daß man sich mit einer großen Unordnung und Schaden wehren muß; es muß doch einmal seyn, und ist fast sorglich, auch nicht wenig verkleinlich, also für und für in Gefahr und Sorgen zu stehen, und des Streichs zu erwarten.« Schmidt, der Secretär des Herzogs Heinrich schrieb: »Straft man nicht die Verbrecher, und geht um die Sache her, wie eine Katze um den heißen Brei, so will ich nicht länger leben; die Unbilligkeit kann ich nicht ansehen. Wie kann so bald Einigkeit im Glauben, und sonst zwischen den Ständen gemacht werden? Wer will Dersel-

ben Versicherung trauen? Es wäre denn, daß mein gnädiger Herr, Statthalter in Hessen und dem Churfürstenthum Sachsen werde.« — Ein Rathschlag des Herzogs Heinrich sagte unter andern: »es erfordere die Nothdurft, daß solchem Uebel vorgekommen, dem Gegentheil der Vorstreich gebrochen werde. Dergestalt immer der kaiserlichen Majestät endlicher Resolution zu harren, könne den katholischen Bundesverwandten in die Länge nicht gelegen seyn; falls jener sich nicht resolvirte, noch als ein römischer Kaiser die Sache vornähme, so werde die Einung selbst Vorsehung treffen müssen. — Der Landgraf und Churfürst wollten selbst Kaiser und König in deutscher Nation seyn; *) der Kaiser möge sie vorladen, ihnen ihren Ungehorsam, Frevel und Gewalt vorhalten, und ihnen ihre Lehen, Dignitäten und Regalien nehmen. Der Kaiser möge auch Herzog Heinrich, dem Nachfolger Herzogs Georg, wenn derselbe dem Testament dieses letzteren zu folgen sich weigerte, in die Acht thun, und sein Herzogthum Andern verleihen; der Adel von Meißen und Thüringen sey noch gut der alten Religion, und hasse den Krieg.“ In Betreff der Zusammenkunft zu Frankfurt, schrieb der Herzog an Held: »so wollen die Evangelischen abermals

*) Die dem Landgrafen zugeschriebenen Projecte, gingen zum Theil ins Abenteuerliche. So schrieb Herzog Heinrich an Ludwig von Baiern, — „also daß es uns dafür ansieht, daß er noch Willens sey, König am Rheinstrom zu werden, wie es die alte Practica setzet, und daß er nicht länger als nach dem Colloquium inhalten und so darauf seines Gefallens nichts verordnet, daß er alsdann fortrücken, Aufruhr und Empörung erwecken, und einen Bauern- oder Bundschuh anrichten werde, wie er denn allbereit, als die Kundschaften lauten, etliche Fähnlein zu Cassel hat machen lassen, darin ein Pflug, ein Bundschuh und eine Sonne gemalt stehen, und in der Circumferenz geschrieben: „wer ein evangelisch Mann will seyn, der soll treten unter diesen Sonnenschein.“

einen Tag zu Frankfurt halten, unsers Erachtens wollen sie die große Glocke vollends gießen und fertig machen.« In einer, dem Bischof von Lund, kaiserlichen Orator, übergebenen Schrift hieß es: »ihre endliche Meinung ist, daß sie bei ihrer unchristlichen Religion und Leichtfertigkeit bleiben wollen, und also weder päpstlicher Heiligkeit noch kaiserlicher Majestät keinen Gehorsam leisten, sondern ungehorsam bleiben und gebiethende Herren des ganzen Reichs seyn wollen; wenn sie es bei kaiserlicher Majestät nicht weiter bringen können, so werden sie einen betrüglichen Hundessinn bei kaiserlicher Majestät annehmen, so lange bis sie sehen, daß es kaiserl. und königl. Majestät mit den Türken oder ihren Widerwärtigen unglücklich geht, worauf sie alle ihre Hoffnung setzen.« — Stephan Schmidt schrieb an den Kanzler des Herzogs, Stabler: »auch nimmt mich Wunder, daß der Kaiser so närrisch ist, und will mit den Leuten erst viel Tagleisten machen, weil doch er sie zuvor wohl kennet, und weiß, was er zuvor hat mit ihnen ausrichten können. Der Kanzler Held schrieb an Herzog Heinrich dd. Wien den 21. November 1539 »wenn ich die Wahrheit schreiben soll, so verdrießen mich viele Sachen, die ich nicht wenden kann, und sonderlich der langsame Verzug. Dazwischen gehen viel gute Sachen und Gelegenheiten zu scheitern, und ist meines Bedünkens der Aufschub fast beschwerlich, verhindert zum wenigsten, daß man mittler Zeit in Sachen der christlichen Einung nichts ausdrückliches handeln noch vornehmen kann, wie diesen ganzen Sommer geschehen, von wegen der löblichen Handlung zu Frankfurt. Also gehet ein Unrath auf den andern, und zuletzt zu verderblichem unwiderbringlichen Abfall; **dagegen feiert der Gegentheil nicht eine Stunde**, und hat mit solchem emsigen Fleiß seither nicht wenig ausgerichtet.«

Auch an den Churfürsten von Mainz schrieb Held, als Herzog Georg noch lebte, in ähnlicher Art, ihn ermah-

nend mit diesem und mit Herzog Heinrich vertrauten Rath zu pflegen. »In Summa wie mich alle Sachen ansehen, es muß Euer churfürstliche Gnaden und etliche andere churfürstliche Häupter die gern in Frieden und Ruhe lebten, wider ihren Willen kriegen; da ist kein anderes zu vermuthen. Wird aber dem vermeinten neuen Evangelium dieses Jahr Einhalt gethan, so habe ich gar keinen Zweifel, man werde noch viele Jahre des unbilligen Pochens und Wesens überhoben bleiben, dazu nach der Gnade Gottes nichts erspießlicheres seyn wird, denn die gefaßte Hand so stark als dieselbe mit äußerlichstem Vermögen immer seyn kann; die wird gewiß neben der Gnade Gottes scheinbarlich helfen und wunderliche Mirakel thun, denn sonst ist keine Zuversicht, bei dem Gegentheil etwas Beständiges zu erhalten; — und verhoffe darneben, daß wir mit solcher gefaßter Hand in der deutschen Nation einen guten, beständigen Frieden machen wollen, und das rechte wahre Evangelium dadurch fördern und erweitern. Schickt man sich aber mit gefaßter Hand nicht an, so wird es in deutscher Nation mit der wahren Religion und ehrbarem Wesen ganz und gar aus seyn, und das vermeinte neue Evangelium solche Wunderzeichen thun, deren man sich keineswegs vermuthet.«

X. Bei solcher Stimmung der Gemüther konnte es gegenseitig nicht an Anlässen fehlen, einander feindselig zu begegnen. Als die protestantischen Fürsten den obenerwähnten Tag zu Braunschweig halten wollten (woselbst das Bündniß mit dem Könige von Dännemark geschlossen wurde), schrieb der Landgraf, wie es üblich war, an Herzog Heinrich um Geleit durch das Braunschweiger Land; die Hofräthe desselben, in Abwesenheit des Herzogs, antworteten ihm dd. Freitag nach invocavit 1538, man müsse dieses Ansuchen um Geleit zuvor der römisch-königlichen Majestät zuschicken. Der Landgraf schrieb darauf an

den Herzog: »jene Antwort befremde ihn nicht wenig, er habe nie gehört, daß man solche Dinge zuvor an die königliche Majestät gelangen lasse, er möge ihm eröffnen, ob das sein des Herzogs Gemüth sey?« Dieser antwortete: wiewohl er Gebrauch und Gebühr zwischen fürstlichen Personen im Reich wohl kenne, so habe er doch nie gehört, daß dergleichen Tage, als der jetzt zu Braunschweig, ohne seine Bewilligung gehalten, vorgenommen worden seyen; darum gebühre ihm nicht anders zu handeln als das Schreiben seiner Räthe besage; des Landgrafen Fürstenthum sey mächtig und weit genug, um darin diese Tagleistung zu halten und ihn in seinem Fürstenthum damit zu verschonen, u. s. w.« In den späteren Streitschriften wurde auch dieser Punkt weitläufiger erörtert; Herzog Heinrich warf den Fürsten vor »sie hätten fremde Potentaten in seine Stadt beschrieben, und gehe die Freiheit der deutschen Fürsten nicht so weit, willkührliche Bündnisse mit fremden zu schließen.« Den König von Dänemark insbesonders betreffend, warf der Landgraf dem Herzog vor, jetzt zwar wolle er mit demselben nichts zu thun haben, da er doch einige Jahre vorher dessen Unternehmen gegen den alten König Christiern auf das wärmste unterstützt und sich deßwegen mit angelegentlicher und geheimer Werbung an den Landgrafen gewendet hätte u. s. w. *)

*) Heinrich, welcher auch gegen die Lübecker war, hatte damals an Landgraf Philipp geschrieben: (dd. Dienstag nach Galli 1535) „Lieber Lips! es tragen sich seltzame Händel zu, Holstein halber und anderes, ich wollt, daß ich ein Stund bei dir wäre, dich deß zu berichten.“ rc. und um Neujahr 1536, „Lieber Lips! Es tragen sich Sachen zu, des Königs von Dennemark halben, da dir und uns allen angelegen ist, und ist ein solcher Fall, der nicht über Feld zu schreiben, oder zu entbieten. Darum ist mein Bitt, du wollest mich zum fürderlichsten bescheiden, die Sach will keinen Verzug leiden. Ich will mich zu künftigen Donnerstag oder Freitag erheben, und nach Gandersheim reiten, deiner

Es geschah zu Ende 1539, daß der Herzog Heinrich seinen Secretär Schmidt an den Churfürsten von Mainz abschickte, in der Absicht, ihn zu kräftigeren Maßregeln aufzumuntern, und das Kapitel von Mainz zur Theilnahme an dem Bunde zu bestimmen. Das Credentiale an den Erzbischof von Mainz enthielt unter andern Folgendes: »ich bin der eure, und schicke E. L. gegenwärtigen vertrauten Secretarien Stephan Schmidt; E. L. mag ihm wohl glauben, ich hab ihm befohlen E. L. auch anzuzeigen, was Zeitung ich von Baiern bekommen; Gott auf unserer Seiten, und der Teufel bei unserem Gegentheil, der hole sie; — ich wünsche E. L. ein gutes seliges neues Jahr. dd. Wolfenbüttel am Stephanstag 1539. In der Instruction, welche der Herzog dem Abgesandten dictirt hatte, war ihm unter andern auszurichten aufgetragen, »daß der Landgraf nicht viel schläft, die Nacht kaum eine Stunde, hat keine Ruhe denn im Holz, wird toll werden, alsdann den Sachen leichtlich zu rathen, ist bereits über die Hälfte. — Baiern hat gleiche Kundschaft von des Landgrafen Rüstung und ist sonst mein gnädiger Herr berichtet, daß er gewißlich über Mainz, oder Sr. fürstl. Gnaden wolle, darum räth mein Herr treulich, daß das Kapitel sich in dieses

---

Antwort gewarten, dir zu dienen bin ich geneigt.« — Uebrigens scheint gerade hierin Herzog Heinrich so sehr nicht in Widerspruch mit sich selber. Er war der Gegner des Fanatikers Wüllenweber gewesen, welcher die von Lübeck auch gerade durch die Vorstellung zum Krieg gegen Dänemark angetrieben hatte, daß der Reichsrath die durch König Christiern gemachten Religionsneuerungen wieder beschränke. — Nachdem aber Herzog Christian den Thron von Dänemark bestiegen, hatte er nicht bloß seiner Seits ebenfalls gewaltsame Maßregeln gegen die dänischen Bischöfe genommen, sie gefangen gehalten, und den Lutheranismus überall eingeführt, sondern da er nun auch dem protestantischen Fürstenbunde förmlich beitreten wollte, so war es allerdings begreiflich, daß Heinrich den hiezu festgesetzten Tag ungern in der Stadt gehalten sah, worüber er fürstliche Rechte hatte.

Bündniß begebe, und bald schließe. Item daß Baiern und mein gnädiger Herr zusammen kommen werden aus Ursache Vergleichung der Kundschaften, und endlich zu schließen, was man thun oder lassen will.« — In einem andern Artikel wurde erwähnt, daß Baiern zustimme, daß Herzog Erich und Bremen in das Bündniß treten, auch ohne Geld einzulegen; mit den schwäbischen Ständen handle man, es sey so gut als beschlossen. Der Weg des Abgesandten führte ihn über Cassel. Der Landgraf war auf die Wolfsjagd geritten, begegnete jenem und fragte ihn, wer er sey? er gab an, und beschwur es, er sey in Diensten des Markgrafen von Brandenburg; einer aus dem Gefolge des Landgrafen erkannte ihn aber und sagte, nachdem jener schon weiter geritten war, es sey ein Diener des Herzogs von Braunschweig; der Landgraf ließ ihm hierauf nachsetzen, ihn nach Cassel in Verwahrung nehmen, und seine Papiere erbrechen. Dieser Vorfall gab Anlaß zu sehr weitläufigen Schreiben beider Theile an andere Fürsten, namentlich die Churfürsten von Sachsen, Pfalz und Brandenburg, und zu einem Wechsel von öffentlichen Manifesten zwischen dem Landgrafen, wie auch Churfürsten Johann Friedrich und Herzog Heinrich, welcher drei Jahre hindurch mit größter Leidenschaftlichkeit fortgesetzt wurde, und außer jener erwähnten Veranlassung auch alle übrigen Vorfälle und Streitpunkte umfaßte, welche sich vorher schon ergeben hatten, oder mehr und mehr sich ergaben. Diese sehr ausführlichen Streitschriften berühren mitunter auch interessantere staatsrechtliche Erörterungen und enthalten, obwohl in der Form der leidenschaftlichsten Anschuldigung, einen Reichthum von schätzbaren Thatsachen und Aufschlüssen über damalige Begebenheiten. An vielen Orten verlieren sie sich weit unter der Gränze fürstlicher Würde und Anstandes, in die bittersten und feindseligsten manchmal auch beinahe possenhaften Persönlichkeiten; wornach man aber

Unrecht thun würde, etwa überhaupt die Sitte der Zeit und die hergebrachten Formen des Verkehrs und der Mittheilung in allen Classen und zumal in fürstlichen und Staatsschriften der damaligen Zeit zu beurtheilen. In letzteren insbesondere finden wir im Allgemeinen vielmehr bei großer Breite und ermüdender Manier, mehrentheils eine große Milde, Freundlichkeit und Höflichkeit des Ausdrucks. Unedles und rohes Schimpfen, wo wir es in jener Zeit antreffen, muß weit mehr einer gewissen Verfinsterung des Gemüthes aus religiöser Unduldsamkeit oder sonst aus individuellen Beweggründen erklärt werden, als aus einer vorherrschenden Sittenroheit der damaligen Zeit. — Bei einigen der Gegenstände, welche zwischen den beiden Fürsten streitig verhandelt wurden, müssen wir etwas länger verweilen. Wegen des Erbrechens der Briefe warf der Herzog dem Landgrafen vor, »es sey im römischen Reiche nicht viel gehört worden, daß man Fürstenbriefe dergestalt erbrochen und verlesen habe, solches habe auch kein redlicher Heide bei den Römern gethan;« der Landgraf aber behauptete, „in sorglichen und gefährlichen Läufen, seye es sowohl im Alterthum als in der Christenheit rechtens, auch noch neuerlich in Welschland geübt, zur eigenen Sicherheit Abgesandte anzuhalten, und ihre Briefe aufzubrechen.« Der Herzog antwortete, »er lasse das auf seinem Werth und Unwerth beruhen, es habe auf gegenwärtigen Fall, da keine Feindschaft gewesen nicht Statt, der Landgraf brauche übrigens die italienischen Bräuche und Stücke nicht anzuziehen, da derselben Sitten und Gebräuche bereits mehr als gut eingerissen seyen.« Der Landgraf stützte sich übrigens auf eine Menge Beispiele aus der römischen, griechischen und heiligen Geschichte. Alexander der Große hätte Parmenios Briefe erbrochen; die Römer hätten den Legaten des Tarquinius die Briefe abgenommen und aufgebrochen, und der Prophet Helias habe die Gesandten des Königs Ochozias sogar

durch Feuer vom Himmel vertilgt; das sey allerdings geschehen, »weil sie von einem gottlosen König in gottlosen Sachen gesandt worden, eben so sey auch jetzt, wiewohl er nicht Helias, sondern ein armer Sünder sey, dieser Secretarius von einem gottlosen Fürsten in einer gottlosen Sache gesandt worden, nämlich um seine abgefallene Religion wider göttlichen Befehl zu erhalten, und sonst Widerwärtigkeiten im Reich anzurichten u. s. w., daß aber Pompejus des Sertorius Briefe, oder auch Julius Cäsar die Briefe seiner Gegner nicht erbrochen, sondern verbrannt habe, so sey das nicht geschehen, als wären sie nicht befugt dazu gewesen, sondern um mehr Aufruhr und Krieg im römischen Volke zu verhüten« ꝛc.

Unter den gegenseitigen Beschuldigungen, fürstliches Gebiet verletzt zu haben, war auch jene: der Herzog habe die Leute eines Freiherrn zu Bachenberg niedergeworfen, eines Dieners des Herzogs von Lüneburg, weil derselbe damals für den König von Frankreich »Werbung und Stimmen zur Kaiserwahl gemacht hätte, und so das Imperium von den Deutschen zu bringen die Meinung gehabt haben sollte,« was aber nicht so der Fall gewesen sey; — Diener des Herzogs sollten ferner von der Lebenburg aus auf die Gesandten der schmalkaldischen Bundesstände geschossen haben u. s. w. Herzog Heinrich warf dem Churfürsten von Sachsen vor, er habe ihm auf dem Rückwege von Dresden, als er auf Erforderung Königs Ferdinand vonwegen kaiserlicher Majestät dort gewesen, nachstellen und »seine Reiter und Hofdiener bewaffnet auf ihn und die Seinen trotzlich und bedrohlich halten lassen, in Willen und Meinung, wo sie der Gegenwehr nicht Scheu getragen hätten, ihn anzugreifen und zu vergewaltigen, u. s. w.«

Herzog Heinrich wandte sich auch mit dieser letztern Klage, und wegen der Gefangennehmung seines Secretärs u. s. w. an die Stände der christlichen Einung um Bundeshülfe.

Es wurde auf dem zu Pilsen in Böhmen am 12. Februar 1539 gehaltenen Bundestage beschlossen, daß Herzog Ludwig, als der andere Bundeshauptmann an Landgraf Philipp Namens des Bundes ein abmahnendes Schreiben erlassen solle, wie es auch geschah. — Wie sehr aber der katholische Gegenbund, unter Ferdinands Einwirkung nur bedacht war, die Defensive zu beobachten, erhellet auch aus dem zu Pilsen gefaßten Beschluß, die Antwort des Landgrafen und Herzogs Ulrich auf die Namens des Kaisers und Königs wegen der Gewerbe und Rüstungen, worin sie stehen sollten, erlassene Schreiben zu erwarten; »und wenn aus der Antwort hervorgehe, daß die Rüstungen abgestellt worden, oder nicht mehr so sorglich seyen, auch die von Seiten des katholischen Bundes gemachten Rüstungen abzustellen, und sich so darin zu halten, daß der Gegentheil zu keinem Aufruhr veranlaßt werde.«

XI. Der Landgraf ging in seinen Angriffen so weit, daß er dem Herzog Schuld gab, daß eine ganze Zahl Mordbrenner theils von braunschweigischen Räthen, theils vom Herzoge selbst zu ihren Unthaten, und sogar ihn den Landgrafen, zu ermorden, sollten angestiftet seyn. Ja die Einungsverwandten der augsburgischen Confession verfaßten eine förmliche Supplications-Schrift gegen den Herzog, welche sie am 13. Mai 1541, auf dem Reichstage zu Regensburg übergaben, worin die zum Theil mit der strengen Frage erpreßten Aussagen von 32 Mordbrennern, daß sie von braunschweigischen Amtleuten oder von wegen Herzogs Heinrich zu ihren Thaten angestiftet worden, zusammengefaßt waren. Der Herzog beklagte sich über so unfürstliche und abenteuerliche Beschuldigungen; nannte sie »ganz fälschliche und unwahrhaftige aus neidigem, gehässigem Gemüth vorgebrachte Angaben; er zweifle nicht, der Kaiser habe ihn in diesen Ehren erkannt, daß ihm solche böse, schwere,

schmähliche und unerfindliche Zulagen nicht zugemessen werden sollen, jene Aussagen seyen unerwiesen, enthalten in sich selbst nichts gewisses, seyen widersprechend und besagen von Personen und Sachen was öffentlich unerfindlich und erdichtet sey; »es sey auch ein gefährlich, betrüglich und elendig Ding um die peinliche Verhör, da viel Menschen des Leibes Blödigkeit seyen, daß sie lieber alles wider ihr Gewissen und Wahrheit bekennen, denn daß sie Pein leiden wollten; als vielleicht sich mit den armen gerechtfertigten Leuten auch zugetragen haben möge,« u. s. w. Die Fürsten übergaben hierauf eine Replik und der Herzog richtete am 10. Junius 1541 ein Schreiben an den Kaiser, worin er sich über die wiederholten Schmähungen, welche der Landgraf und Churfürst wider ihn ausstießen, beklagte und sich erboth, wenn der Kaiser das kaiserliche Geleit beiderseits aufheben wolle, auf jetzigem Reichstage ohne Verzug dem Landgrafen zur Antwort zu stehen, alle rechtliche und gütliche Verhör, Handlung, Erkenntniß und derselben Execution zu gedulden, oder mit seiner Hand, wie sich gebühre, auszutragen. *) An anderen Orten warf Herzog Heinrich dem Landgrafen vor, er habe den Leuten Geld geben lassen, solche Beschuldigungen wider ihn auszusagen; es habe auch einer seiner Amtleute „einen armen Mann auf ihn gereckt« (das heißt ihn peinlich befragt, ob er vom Herzoge, den Landgrafen zu ermor-

*) Vier Tage nachher ließ er dieses Schreiben gleich nach der Abreise des Landgrafen drucken, mit der Bemerkung: der Landgraf sey ohne Antwort darauf hinweggezogen. Die Schrift war jedoch nicht an diesen, sondern an den Kaiser gerichtet. Philipp sandte gleich nach seiner Heimkunft eine Beschwerde an den Kaiser, welcher eine Untersuchungscommission (Philipp Schenk von Schweinsberg, den neuen Bischof von Fulda, und Johann Brendel, einen Burggrafen von Fridberg) ernannte. Als diese aber das Verhör begannen, und den Herzog zitirten, schloß das Reichsgericht, auf des Herzogs Ansuchen, solches Verfahren.

den bestellt sey?) der Landgraf habe auch den Churfürst von Cölln ersucht, einen Menschen in gleicher Weise „auf den Herzog recken zu lassen.“ Daß solche Beschuldigungen gegenseitig gemacht werden konnten, setzt freilich den höchsten Grad feindseliger Leidenschaft voraus.

XII. Herzog Heinrich hatte in einer neuerlichen besonderen Schmähschrift („Dialog zwischen einem Hofrath, einem Theologen, einem Juristen und einem Schreiber“) besonders die oben erwähnte Doppelehe des Landgrafen (Vergl. Th. IV. S. 359, Anmerkung) durchgezogen. — Philipp hatte nämlich durch Bucer sich von Luther und Melanchton einen Beichtrath erbeten, ob er nicht zur Rettung seines Gewissens, da er nach seiner körperlichen Beschaffenheit, bei den vielen Gastereien auf Reichstagen u. s. w., die eheliche Treue nicht halten könne, (nicht lange nach seiner Vermählung war er in viele Ausschweifungen gefallen) — nach dem Beispiel der Patriarchen, und alter Könige, als z. B. Valentinian's II. eine Nebenfrau nehmen möge? (Instruction dd. Melsungen, Sonntag nach Catharina 1539.) — Zuvor hatte Philipp die Einwilligung seiner Gemahlin selbst gesucht, und diese hatte sie gegen eine Verschreibung zur Sicherstellung ihres Witthums, ihrer Erbansprüche, so wie der Succession ihrer Kinder und unter der Bedingung, wenn die geistlichen Räthe einwilligten, gegeben. Philipp versprach auch, sie für seine erste und oberste Gemahlin zu halten, und sich in allem als Ehemann gegen sie und mehr als zuvor zu erzeigen.—Die Antwort Luthers und Melanchtons war abmahnend und das göttliche Gesetz der einfachen Ehe bekräftigend: seltsamer Weise aber wurde für den Fall der höchsten Nothdurft dem Gewissen des Landgrafen überlassen, ein eheliches Concubinat einzugehen, welches aber jedenfalls geheim bleiben müsse. — Hierauf schritt der Landgraf zur Sache, und ließ sich durch seinen Hofprediger Melander zu Rothenburg mit der 17jäh-

rigen Anna von der Saal, welche Hoffräulein bei seiner Schwester Elisabeth gewesen, in Gegenwart der Mutter derselben, seines Kanzlers, mehrerer Ritter und Räthe, wie auch Bucers und Melanchtons zu Rothenburg (4. März 1540) zur linken Hand trauen; in einer Urkunde erklärend, daß er es nicht aus Leichtfertigkeit und Begierde nach Neuem, sondern aus einigen gewichtigen und unvermeidlichen Nothwendigkeiten des Gewissens und Leibes thue, welche es ihm unmöglich machten, ohne eine gesetzliche (?) zur ersten hinzu genommene Frau Leib und Seele zu retten. — Philipps Schwester Elisabeth war über die Sache höchst unzufrieden, und seine Tante, Herzogin Catharina, welche mit den Abschriften der Haupturkunden versehen war, bewog ihren Gemahl, als Landesfürsten der Anna von der Saal, zu einer anstößigen Untersuchung gegen diese; der Churfürst von Sachsen stellte Philipp freimüthig und standhaft die bedenklichen Folgen dieses Schrittes vor, und versprach ihm nur, ihn in der Sache nicht zu verlassen, so lange er nicht zu einem öffentlichen Geständniß schreite; die Publizirung des Beichtrathes verwarf Luther mit großer Entrüstung: »ein Beichtrath, unter dem Siegel des Geheimnisses gegeben, sey kein Gutachten; durch seine Oeffentlichkeit werde er nichtig; eher werde er widerrufen, und seinen Irrthum bekennen, als die Bekanntmachung zugeben.« — Herzog Ulrich von Würtemberg fügte in seiner Antwort zu den politischen Besorgnissen eine Widerlegung durch seine Theologen; — Friedrich von Dänemark rieth, »Philipp möge die Anna wiederum entlassen, und an einen andern guten Gesellen verheirathen.« Philipp selbst strafte sich eine Zeitlang dadurch, daß er nicht zum Abendmahl ging; — machte aber nachmals die Entdeckung, daß er ungeachtet jenes Mittels der Doppelehe sich nicht in den Gränzen der Enthaltsamkeit zu halten vermöge. — Wegen dieser Bigamie nun griff Heinrich von Braunschweig den

Landgrafen mit feindseligem Spotte an: dieser aber erwiderte solches mit beißenden Anzüglichkeiten über dessen eigenes Familienverhältniß, Zwistigkeiten mit seiner Gemahlin und Liebesverhältnisse mit einer Eva Trot, für welche er, als sey sie gestorben, einen Trauergottesdienst sollte haben halten lassen, während sie selbst am Leben gewesen, und er mit ihr seitdem noch fünf Kinder erzeuget hätte. *) Auf dem Reichstage zu Regensburg

*) Die Herzogin' hatte Nachricht davon erhalten; Herzog Heinrich suchte sie zu beruhigen; sie möge diese und jene befragen, „damit sie aus der Teufelei komme, sie möge aber die Todten ruhen lassen. Hälts du dich recht, so thu ichs auch, damit biß Gott befohlen, hab hunderttausend gute Nacht." Auch wegen Nichtzahlung der ihr jährlich gebührenden Gelder und von ihr gemachten Vorschüsse u. s. w. walteten Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge und seiner Gemahlin ob. Unter andern schrieb sie ihm," ich will euch durch Gott und eheliche Liebe, treue Pflicht und Schuld gebethen und vermahnet haben, daß ihr durch Gott und alte Treue mir rathen und beiständig seyn wollt, und wollt Weg, Mittel und Sinn finden, daß mir für die 17000 Gulden mit dem nachständigen Zins, der mir darauf eignet und gehört, von achte halben und zwanzig Jahren von ihm werden möge, ohne längeren Verzug und Aufhaltung. Was eins von dem andern fordert oder bedarf, daß einem vom andern geholfen werden möge, als mannich frommen, freundlichen, getreuen, verträglichen, einsamen Eheleuten sich gehört und eignet zu halten unter einander: als ihr erstlich thatet, da ihr arm waret, und nicht einen Pfennig hattet, da ihr nur wohl drei Gulden hattet, da theiltet ihr das eure getreulich mit mir u. s. w." In einem andern Schreiben bat sie ihn, um der eilf lieben Kinder willen, die sie ihm geboren, ihr das lang entbehrte nicht länger vorzuenthalten. Wiederum begehre sie „für Küche, Keller, Speisekammer, Silberkammer gehalten zu werden, wie eine Fürstin und eigene Landesfürstin; daß, wer zu ihr geschickt würde, oder wessen Rath und Hülfe sie benöthigte, möge zu ihr kommen können; keine Klosternonne werde also hart gehalten und nahe verwahrt als sie; da ich jünger gewest, hab ich viel mehr Macht oder Willens gehabt als nun." Es scheint auch, daß sie sich zur protestantischen Religion geneigt, als eine Schwester des Herzogs Ulrich von Würtemberg. So schrieb sie, „daß ich doch also nicht lebe, als ein Heide oder Unchrist, und könnt in die Kirchen kommen, und das Wort Got-

reichten die Verwandten derselben, Adam Trot, brandenburgischer Marschall, Herrmann von Gundelshausen und zwei andere eine Supplicationsschrift an den Kaiser ein, worin sie vorstellten, daß »ihre Verwandte unter dem Hoffräulein seiner Gemahlin von dem Herzog aufgenommen worden sey mit dem Erbiethen, dieselbe der Dienste ihrer Verwandten willen mit besonderen Gnaden zu aller Ehre und Ehrbarkeit zu befördern; der Herzog habe dieselbe aber ungeachtet ihr von Gleichmäßigen des Adels, rittermäßigen und ehrlichen Gesellen Heirathhandlungen vorgestanden, über die Zeit unter den Frauenzimmern des Hofes behalten, bis plötzlich den Ihrigen in einem Briefe der Herzogin die Nachricht ihres Todes zugeschrieben worden, da sie doch in bester Gesundheit und Stärke gewesen, und ohne daß die mindesten nähern Umstände deßwegen gleich damals oder jemals nachher angegeben worden seyen, und es habe sich von der Zeit an das Gerücht verbreitet, daß dieselbe keineswegs todt, sondern daß sie zu Stauffenburg lebend sey, als Mutter mehrerer Kinder von dem Herzoge. Die für sie gehaltenen Vigilien und Seelenmessen seyen zur Verbergung der Sache gehalten worden; es seye undenkbar, daß nicht eine solche adelige Jungfrau bei ihrer Krankheit Wartung und Beistand von andern Frauen oder Jungfrauen gehabt, und überhaupt von Niemanden sollte gesehen worden seyn, und es vermehre den Verdacht, daß die der Todesanzeige beigefügt gewesenen Kleidungsstücke, nichts als geringe tägliche Kleider gewesen seyen, davon die Bremsel abgeschnitten; von Zierden, Kleinoden und guten Kleidern, so sie als eine geschmückte Hofjungfrau gehabt, nichts zurück gestellt worden sey. Adam Trot sowohl, als sein Vater, hätten den Herzog der Sache wegen heftig zur

---

tes hören predigen, das ich hier nicht bekommen kann. Wann ich mich nun alle Nacht sterbens müßte fürchten und gewärtig seyn u. s. w.“

Rede gestellt, dieser aber verzügliche Antwort gegeben und ihnen den Tod ihrer Verwandten niemals beweisend angezeigt, sie bäten daher die kaiserl. Maj. als den Brunn aller menschlichen Gerechtigkeit und den Handhaber und Beförderer Adels, Ehren und Ehrbarkeit und als ehrlichen, löblichen Kaiser, den Herzog dazu zu verhalten, dieselbe ihren Verwandten wieder zuzustellen, sie öffentlich und frei gehen, stehen, leben und handeln zu lassen; im Falle er aber ihren Tod behaupte, daß alsdann der Kaiser Commissarien verordnen wolle, vor welchen der Herzog solchen Tod, wie sich im Recht gebühre, zu beweisen habe, im Falle er aber diesen Beweis nicht führen oder sie ihn durch Gegenbeweis unkräftig machen würden, dann aus kaiserlichen Amt wider ihn zu gebührlicher Strafe wirksam procediren möge. In seiner Verantwortung läugnete zwar der Herzog die Sache, ohne jedoch den Tod der Eva ausdrücklich zu behaupten, und blieb nur darauf stehen, daß die Supplicanten zuvor ihre Personen rechtmäßig legitimiren möchten, daß nicht mit der Execution angefangen werden könne, daß vielmehr seine Ankläger eine solche Anklage »mit glaubwürdigen Zeugen oder unzweifelhaften Documenten klärer als die Sonne am Mittage beweisen müssen.« u. s. w. Er führte auch an, daß seine Ankläger ihre Beschuldigung auf Antrieb seiner Feinde, der Fürsten von Sachsen und Hessen, vorgebracht; was jene aber in ihrer Replik durch die Bemerkung entkräfteten »daß sie wahrlich nicht gern und nur nothgedrungen zu einem solchen Schritte und durch den großen Schmerz, den ihnen diese Sache mache, haben bewogen werden können, und daß sie sehr gerne die Ehre ihrer Verwandten würden gerettet haben.«

XIII. Von besonderer Wichtigkeit war die Streitsache Herzogs Heinrich mit der Stadt Goßlar; schon seit dem Jahre 1521 hatte nämlich derselbe die der Stadt von seinen Vorfahren verpfändeten Bergwerke am Harz wieder einlö-

sen wollen, und es waren dabei Streitigkeiten über die Gränzen des beiderseitigen Rechtes entstanden; er ging gegen sie mit Besitzergreifung vor, von Wäldern, Gruben und Schmelzhütten; die von Goßlar erwirkten beym Kammergericht im Jahre 1527 ein Restitutions-Edict wider ihn; der Herzog aber zögerte mit dessen Vollziehung und befestigte an den Gränzen des städtischen Gebiets das Kloster Reifenberg mit Graben und Wall. Die Goßlarer, solches als eine feindselige Maßregel betrachtend, und vorgebend, daß der Herzog auch das Kloster Georgenberg nahe bei der Stadt befestigen, und eine Besatzung hinein legen wollte, brachen bewaffnet aus der Stadt, griffen das Kloster Georgenberg, Petersberg, St. Johann und vom heiligen Grabe mit bewehrter Hand an, machten einige Diener des Herzogs nieder, plünderten und verbrannten die Klöster. Wegen dieser That verklagte der Herzog sie hinwiederum beim Reichs-Kammergericht wegen Bruch des Landfriedens: »Jenes erstere Restitutions-Edict suspendirte der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg aus dem Grunde, damit die streitenden Theile nicht in Krieg und offene Gewalt ausbrächen, nahm die Metalle unter Sequester, und verordnete, daß der Streit der Bergwerke wegen, in petitorio et possesorio zugleich entschieden werden sollte. — Die Klage des Herzogs aber gegen Goßlar wegen des Landfriedensbruches wurde beim Reichsgerichte fortgesetzt, uud nach vierzehnjähriger Verhandlung eben jetzt im Jahre 1540, Goßlar in Folge derselben *) feierlich in die Acht erklärt, welche Acht Herzog Heinrich in Execution zu setzen das lebhafteste Verlangen trug, und durch Niederwerfen von Goßlarer Bürgern auf den Heerstraßen,

*) Die Goßlarer behaupteten, es hätte gegen sie nicht prozedirt werden sollen, ehe sie auf das Urtheil vom 15. Mai 1527 in causa spolii wirklich restituirt worden seyen; — auch sey die Acht null, weil Heinrich der erste Angreifer gewesen.

Abschneiden der Zufuhr und sonst vielfach damit den Anfang machte. Goßlar aber, dessen sich die schmalkaldischen Bundesfürsten annahmen, *) stellte vor: die Achtserklärung sey nichtig, namentlich weil Goßlar ebenfalls den Herzog als Kläger verfolget, auch seye das Kammergericht vor seiner Reformation für parteiisch zu halten, und diese Sache als eine der Religion anhängige zu betrachten; (letzteres nämlich, weil die von Goßlar eifrig protestantisch und die Klöster niedergebrannt worden waren). Es erfolgte auch wirklich die Suspension der Acht durch den Kaiser dd. Speier 28. Jänner 1541, worin ausgeführt war, »wie sich bisher unter dem Schein der Religion allerlei Irrung und Mißverstand zugetragen, insonderlich der Kirchengüter und anderer Sachen halber, so für Religionssachen oder als derselben anhängig ader daraus fließend angezogen werden, dadurch etliche Parteien am kaiserlichen Kammergericht und anderswo in Rechtfertigung gekommen, welche eines Theils noch in hangenden Rechten schweben, und eines Theils entschieden, auch etliche Parteien, als mit Namen die Städte Goßlar und Minden in kaiserliche und des Reichs Acht erkannt seyen. — Und wiewohl kaiserl. Maj. vermöge Ihrer und des Reiches Ordnung sich schuldig erkennen, dem Rechte seinen stracken Lauf zu lassen, auch männiglich gebührlichen Rechtens zu verhelfen, nichts desto weniger, weil vor Augen und sich scheinbarlich erzeige, wo mittler Weile des angesetzten Reichstages zu Regensburg, wo man von redlicher Hinlegung der Zwiespalt des christlichen Glaubens und des daraus erwachsenen Mißtrauens handeln wolle, mit der That vorgeschritten werden sollte, daß alsdann merklicher beschwerlicher Unrath und Weiterung, Krieg und Blutvergießen im heiligen Reiche gewiß-

---

*) Auf dem Convent zu Naumburg, 19. November 1540; doch wollte sich fast Niemand zur öffentlicher Hülfeleistung verstehen.

lich daraus erfolgen und der mehrere Theil der Stände und vornehmsten Glieder des Reiches, ohne deren Zuthun auf dem Reichstage zum Schluß der Handlung schwerlich gegriffen werden möge, sich durch solche wirkliche Execution der Acht oder aus Fürsorge der Gegenwehr und Ueberfalls unter dem Schein der hangenden Rechtfertigung anheimisch halten würde, — so werde hiermit die Acht suspendirt.“ In der Declaration zu Regensburg (siehe oben Seite 14) erneuerte der Kaiser diese Suspension und im folgenden Jahre dd. Speier den 10. Aprill 1542, erließ König Ferdinand und die kaiserlichen Commissarien Graf Hauch zu Montfort und Naves eine abermalige Confirmation jener Suspension der Acht und eine Avocirung der wegen Acht und Friedbruch zwischen Herzog Heinrich und Goßlar obwaltenden Streitsache; diese solle in Jahresfrist entschieden, wegen der übrigen Streitigkeiten die Güte versucht, und der einstweiligen Restitution wegen Commissarien ernannt werden. Bei dieser Confirmation berief sich König Ferdinand ausdrücklich darauf, daß die protestirenden Stände den Vorbehalt machten, so fern die Reformation des Reichs-Kammergerichts nicht erfolgte, »dasselbe weder unterhalten zu helfen, noch vor demselben Recht zu geben oder zu nehmen, sondern daßselbige nicht allein in Religionssachen, sondern auch in allen andern Sachen zu recusiren.« — Dem Herzog Heinrich wurde die Beobachtung dieser Suspension durch eigene Commissarien (Dr. Kneller und Eberhard von Freiberg) eingeschärft. Auf den Befehl des Kaisers, die Execution der Acht einzustellen, erließ Herzog Heinrich auch, (wie er wenigstens später versicherte) an seine Beamten entsprechenden Befehl; übrigens aber war seine Behauptung: die Declaration seye von den katholischen Ständen nicht angenommen und die ganze »Suspension der Acht und Avocation dieses Handels sey gegen Recht geschehen, und kaiserl.

Maj. dazu nicht befugt; die Ordnung seye zur Handhabung des Guten und Strafe des Bösen eingesetzt, und dadurch, nicht aber durch Hinderung der Execution gesprochener Urtheile könne Ordnung eingehalten und Frieden gehandhabt und gepflanzt werden; daß die Suspension der Ordnung nicht zuwider und auch dem Frieden dienstlich seyn sollte, sey außerhalb aller Vernunft; denn welcher Vernünftige wollte sagen, daß durch Vertheidigung des Bösen, sonderlich dessen, das für Böse erkannt und geurtheilt worden, könnte Frieden und Einigkeit gepflanzt oder gehandhabt werden? Es wäre denn, daß es diese Meinung bei dem Gegentheil hätte, was sie nach ihrer parteiischen Affection Böse und Unrecht hießen, daß solches männiglich dafür halten müsse, welcher Gestalt es aber weder kaiserl. noch königl. Maj., weder der Stände des Reichs noch des Kammergerichts, noch einiger Satzung bedürfte.«

Die Gegner hatten auch angeführt, daß die Strafe der Acht gegen eine ganze Commune wegen dessen, was einzelne ihrer Glieder verbrochen hätten, ungerecht sey, weil hierdurch viele Unschuldige mit den Schuldigen zugleich bestraft würden, hierauf erwiederte der Herzog unter andern: »die Rechtsgelehrten setzen die gemeine Regel, daß die Communen und Städte propter criminis atrocitatem peinlich angeklagt, wider sie auch peinliche Urtheile erstreckt werden sollen und mögen, und unter andern Pönen und Leibstrafen der Communen werden erzählt, daß man die Städte zerschleift, abbricht, davon Jung und Alt verjagt, und wie die Alten sprechen, aratro submittirt, wie Carthagini geschehen; und wiewohl dieses Gesetz unter den Heiden geübet worden, so ist es doch dem göttlichen Rechte nicht ungemäß, und bis auf diesen Tag unter den kaiserlichen Rechten gesetzt; denn wir befinden in Deuteronomio daß den Juden ein Gesetz gegeben worden: in welcher Stadt fremde Götter angebetet oder der wahre Gottesdienst



verlassen würde, daß die Inwohner bis auf das Vieh getödtet und folgends die Städte und was darinnen war, verbrannt, und ewiglich nicht mehr erbaut werden sollen; — welches göttliche Gesetz nicht allein unter den Juden Statt gehabt hat, sondern es soll auch wie Cyprianus sagt, und der Canon si audieris unter den Christen gehalten werden; welche Strafen denen von Goßlar, Braunschweig und ihres Gleichen **auch außerhalb dieser Sachen vorlängst wohl geeignet und gebühret hätten.**« *)

*) In den Streitschriften kam übrigens noch eine schwere Beschuldigung vor, als habe der Herzog Theil an der dem Goßlarischen Syndikus Doctor Delinghausen zugefügten Gewaltthat. Dieser war auf der Rückreise vom Reichstage durch einen Balthasar Stechau, Gerhard von Falkenberg, Wilhelm von Schachten unfern Homburg niedergeworfen und nach Blankenau in einen Keller in Verwahrsam gebracht, wegen welcher That das Kammergericht auch ein Mandat erließ, und dem Landgrafen die Execution übertrug, welcher auch in Folge dessen, Blankenau einnahm und durchsuchte. In den Anklageschriften behauptete nun Landgraf Philipp, die dem Delinghausen abgenommenen Papiere, an welchen dem Herzoge gelegen gewesen, seyen nach Braunschweig geschickt worden, Falkenberg habe eingewilliget, ihn gegen Versicherung von 4000 Gulden in des Braunschweigers Hand zu liefern, nur daß der Doctor nicht umgebracht oder in ewiger Haft gehalten, auch das Geheimniß beobachtet werden sollte; dieser sey sodann bei Eschershausen in die Hände der Diener des Braunschweigers gestellt worden, und einige Wochen später nach Schöningen geführt und daselbst unter der Verwahrung des geächteten Ziegenmeyer, welcher viel Umtriebe unter dem Adel in Franken und in jenen Gegenden gehabt, in einer zum Gefängniß zugerichteten Badstube behalten worden; ein Wildschütze des Braunschweigers habe einen fingirten compromittirenden Briefwechsel des Gefangenen mit Ziegenmeyer besorgen müssen, worin jener z. B. geschrieben habe, er möge ihn nicht in des Tirannen von Braunschweig Hände fallen lassen, wenn der Herzog nicht von so ungereimten Sachen abstehe, werde er von Land und Leuten verjagt werden. Nach einer beschwerlichen Haft habe jener Wildschütz auf Befehl des Herzogs dem Gefangenen ein von des letzteren Physicus zubereitetes Getränk

XIV. Ein weiterer wichtiger Streitgegenstand betraf die Gerechtsame der Stadt Braunschweig; die Bürgerschaft hatte die lutherische Lehre angenommen, wider Willen und Vergünstigung des Herzogs, welches doch, wie dieser behauptete, von dem Landesfürsten abhangen müsse, die Pfarrkirche der Stadt, wo der Herzog das Patronatsrecht hatte, war von ihnen gesperrt, der alte Gottesdienst darin abgestellt, Kirchen und Klöster spoliirt, gleiche Gewaltsamkeit in den Stiftern St. Blasius und Ziriacus geübt. Wegen dieser und ähnlicher übermüthiger Handlungen hatte der Kaiser wiederholte Mandate gegen sie erlassen, dd. Gent, 31. März und 26. April 1540; sie hatten denselben aber nur sehr unvollkommen gehorcht; der Herzog beklagte sich darüber, „daß sie ihm auch ihre Zusage nicht gehalten und sich unterstanden hätten, in den fürstlichen Landgerichten Affenburg und Aich Prädicanten zu intrudiren, und die Gemeinden zur lutherischen Lehre zu dringen, daß sie das Landvolk angereitzt hätten, die Türkensteuer nicht zu bezah-

---

und Kuchen zustellen müssen, worauf derselbe jämmerlich gestorben, und im Pulvergewölbe zu Schöningen begraben sey. Der Herzog läugnete dagegen jeden Antheil an dem Niederwerfen des Doctors Delinghausen, und an einer so schwarzen That, als man ihn beschuldige, läugnete auch die Papiere bekommen zu haben; solche Vorfälle sind aber allemal ein unerfreuliches Zeichen, sey es, daß man irgend einen Grund der auf den Braunschweiger gebrachten Beschuldigung annehmen wollte, oder daß ein Fürst ohne Grund den Andern so verabscheuungswürdiger Handlungen auf das Bestimmteste beschuldigte. — Man könnte vielleicht nachweisen, daß in den Streitschriften Heinrichs mehr nur leidenschaftliches Schmähen, in jenen Philipps dagegen mehr besonnene ganz präzisirte bittre Beschuldigung schwer glaublicher Verbrechen vorwalte.

Der Herzog sollte übrigens auch solche Ritter, die auf ihre eigene Faust Fehden führten, als denselben Ziegenmeyer, Heinrich Kindermann, Raßler u. s. w. welche sich mit Goßlar in Fehde gesetzt hatten, hiezu aufgewiegelt und erkauft haben, er habe ihnen durch seinen Secretär Hausstetten die Fehdebriefe schreiben lassen, u. s. w.

len, einen Auflauf von vielen Tausenden veranlaßt, um die Diener des Herzogs gewaltsam anzugreifen und dann mit ihrem Vieh und Gut in die Stadt zu weichen. Bei einem Ausfall aus der Stadt hätten sie auch das Kloster Rittershausen angegriffen, das Kloster St. Aegidien geschlossen, beraubt und Geschütz hinein gelegt; sie hätten den herzoglichen Kammermeister, der zu ihnen in die Stadt gekommen, um Geld für das Türken-Contingent in Gold zu wechseln, ins Gefängniß geworfen, und eine lange Zeit behalten, auch etliche Diener des Herzogs, die als Hochzeitgäste in die Stadt gekommen, geschlagen, gefangen genommen und geblockt.« Die von Braunschweig beschuldigten dagegen den Herzog nicht minder mancher gewaltsamen Maßregeln wider sie, Verletzung ihrer Holz- und Weidegerechtigkeiten, Verhaftung ihrer Diener u. s. w., beriefen sich auch darauf, daß die Landeshoheit über ihre Stadt dem Herzoge nur zum Theil zustehe, zum andern Theil aber dem Herzog Erich. Jener stellte sie aber durchaus als den angreifenden Theil dar, und in den öffentlichen Schriften hieß es: »die von Braunschweig haben Sr. fürstl. Gnaden wie die in ihren Landen regieren sollen nit Maß zu geben, dann Sr. fürstl. Gnaden seyn ihr Unterthan nit, sondern die von Braunschweig, wie berührt, Sr. fürstl. Gnaden Unterthan, es wäre denn, daß sie sonst alle Ding nach ihrem vermeinten Evangelio verkehren sollten. *)

*) Von minder ernsthafter Natur war der Streit darüber, daß der Herzog mit leichtfertigem Ausdruck den Churfürsten Johann Friedrich einen Trunkenbold und Monstrum genannt hatte; hiergegen vertheidigte sich derselbe in folgender Art: »es sey männiglich bewußt, was für treffliche Männer hohen und niedern Standes die deutsche Nation von Anbeginn gehabt, welche nach der Deutschen Weise und wie ihnen von andern Völkern zugelegt worden, getrunken hätten, gleichwohl aber vor andern treffliche Leute gewesen seyen; daß wir aber, je zu Zeiten mit unseren Herrn und Freunden auch wohl mit S. L. selbst, auch andern, denen wir

XV. Für den Herzog Heinrich war, etwa vom Jahre 1540 an, eine Reihe harter Prüfungen. Außer jener scharfen Beschuldigungen und Angriffe von Seiten Philipps, die

---

mit freundlichem und gnädigen guten Willen verwandt und zugethan seynd, einen guten Trunk in Fröhlichkeit gethan haben, gestehen wir; können nicht sagen, daß wir Recht daran gethan haben, wollen auch unser Unrechtthun fürsetzlich nicht vertheidigen, sondern zu Gott verhoffen, er werde uns Gnade verleihen, daß solches künftig nachbleiben und wir uns in seinem Gehorsam dermaßen verhalten mögen, daß es zu seinem göttlichen Lob und Preis gereichen möge; so berufen wir uns auf männiglich, der an unserm Hofe ist, was wir täglich für Müh und Arbeit von Morgen an bis auf den Abend zu Vollstreckung unsers von Gott befohlenen, fürstlichen Amtes auf uns haben, und was wir dabei für ein Wesen und Leben führen, daß wir nämlich alle Morgen unser Gebeth zu Gott für allerlei Noth zu thun, auch in der heiligen Schrift etwas zu lesen, und dann zur gewöhnlichen Stunde Gottes Wort zu hören nicht unterlassen, wofern wir durch eigene fürgefallene Geschäfte je zu Zeiten daran nicht verhindert werden; und es beschuldige uns der von Braunschweig unsers Trinkens halber gleich wie er wolle, so wissen wir dennoch ohne Ruhm fürwahr, daß uns unser Trinken noch nie zu einem Trunkenbold gemacht, daß wir zur gewöhnlichen Frühezeit an Verrichtung unserer Händel verabsäumet und verhindert worden wären. Da man dagegen wohl weiß, wie sich der von Braunschweig, wann er getrunken, verhält, daß Niemand gerne um ihn und bei ihm ist. Heißt uns auch ein Monstrum, und Wunderthier in der Natur, Aesopum rc. doch schmählich und unbedachtsam; denn wiewohl wir nunmehr eines schweren Leibes seyn, so haben wir auch Gottlob unsere Glieder vollkommlich, auch unsere Gestalt einem rechten natürlichen Mensch gleich ohne alle der Natur Mißgestalt, Mangel und Gebrechen, dazu hat uns Gott ein aufrichtiges Gesicht verliehen, daß wir den von Braunschweig und einen jeden Biedermann fröhlich dürfen ansehen; und da er das Wort „in der Natur“ unsers halben nicht dazu gesetzet, so hätten wir das Wort Monstrum nicht natürlicher, sondern Gleichnißweise verstehen müssen, nämlich also, nachdem große Verfolgung und Widerwärtigkeiten, gemeiniglich Traurigkeit, diese aber Schwächung und Lähmung des Leibes verursacht, wir aber so lange um Gottes Wortes und der Wahrheit willen in des von Braunschweig und seines Anhangs Verfolgung gesteckt, so mag ihn nicht unbillig verwundern, wie uns doch dabei unser Essen, Trinken und Schlafen bekomme und zu gutem Zunehmen habe gedeihen mögen. Wir aber haben

er freilich zum Theile selbst hervorgerufen und verschuldet hatte,—und welche durch eine Schmähschrift Luthers gegen ihn „Wider Hans worst,“ wo möglich noch überboten wurden,— ist hier zunächst die päpstliche Sentenz wider ihn auf Zurückgebung aller dem Stifte Hildesheim abgenommenen Städte und Aemter zu erwähnen. Es hatte nämlich nach der endlichen Beilegung des hildesheimischen Krieges durch kaiserlichen Ausspruch im Jahre 1523, der Bischof Johannes sich dadurch nicht gehindert geglaubt, noch den Rechtsweg zu Rom zu betreten, und beim Papste Hadrian eine Spolienklage gegen die Herzoge von Braunschweig und ihre Verbündeten anhängig gemacht; dieser hatte die Sache zuerst bei der Rota verhandeln lassen, und später (1527) hatte Clemens VII. auf die Gegenvorstellungen des Braunschweigers, dieselbe dem Cardinale Petrus von Ancona übertragen, namentlich zur Untersuchung der Competenz. Gleich darauf war die Plünderung der Stadt Rom und der Tod des Cardinals erfolgt, und die Sache zehn Jahre lang unterbrochen geblieben; 1537 war sie aber auf Anhalten des neuen Bischofes von Hildesheim Valentin von Feuchtleben wieder aufgenommen worden, und hiernach als Spolienklage mit aufgeschobenem Petitorio dahin entschieden, daß alles, wie gesagt wurde, »durch gewaltsamen Einfall und Entsetzung in Besitz genommene und dem Stifte Hildesheim freventlich vorenthaltene Gebiet, namentlich achtzehn Schlösser, sieben Städte mit der Hälfte von Hameln, lehnbarer Schlösser zwölfe, und beinahe tausend Dörfer mit den genosse-

---

Gottlob um seines Dichtens, Trachtens, Practicirens auch Reitens und Postirens willen noch niemal keinen natürlichen Schlaf unterlassen, obwohl wie der weise Mann zeiget, der Stolze, Hoffärtige, Gottlose Zank zu erwecken beflissen ist, so nimmt doch derjenige, der sich auf den Herrn verläßt, zu, und schläft in Frieden, derowegen uns gottselige und ehrliche Leute für kein solch Wunderthier halten und achten werden.“

nen **Nutzungen**, dem Bischofe Valentin restituirt werden sollten.« Die Sentenz wurde dem Bischofe von Paderborn, dem Abte zu den Schotten zu Erfurt, dem Dechant des Frauenstiftes zu Frankfurt zur Beförderung der Execution zugestellt, vom Kaiser aber die Sache aufs neue dem Reichsgericht übergeben. Man wird sich aus dem Obigen erinnern, daß das Verfahren des Herzogs gegen Hildesheim von Gewaltsamkeit keineswegs frei zu sprechen ist, obwohl sich zuletzt der Bischof die kaiserliche Acht zugezogen, und hierauf mit dem eingenommenen Stiftsgebiet der Herzog Heinrich selbst belehnt worden war. Man könnte bemerken, daß sein jetziger Todfeind, der Landgraf Philipp in der hildesheimischen Fehde sein warmer Freund gewesen, und daß das Kloster Georgenberg und Reifersberg, welche zu den Thätlichkeiten mit Goßlar den näheren Anlaß gaben und die Achtserklärung dieser Stadt, mittelbar aber auch die Vertreibung des Herzogs Heinrich aus seinem gesammten Lande veranlaßten, zu den eroberten Stiftsgütern gehörten. Es erregte bei Manchen Verwunderung, daß der Papst mit so großer Schärfe gegen einen Fürsten den Ausspruch that, welcher nach keinem größeren Ruhme, als dem eines Feldherrn der katholischen Sache, aber freilich in seiner Weise, zu streben schien.

Auf dem Reichstage des Jahres 1541, wurde auch von mehreren Fürsten, dem Churfürsten von Sachsen, Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Philipp und Otto Heinrich wider Herzog Heinrich angebracht, daß der Primogenitur = Vertrag welchen der Letztere mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm, im Jahre 1535 abgeschlossen, und worin dieser für sich und seine Nachkommen, so lange Nachkommen seines älteren Bruders vorhanden sein würden, auf die Erbfolge im Herzogthum gegen eine jährliche Geldsumme verzichtet hatte, von Heinrich durch ein mehr als zwölfjähriges Gefängniß in der un=

rechtmäßigsten Weise erzwungen worden sey. Der Kaiser möge deßwegen »als der quellende Brunn der Rechten, Nachforschung anstellen, wegen der gewaltsamen und friedbrüchigen That, daß jener seinen Bruder in schwerem Gefängniß gehalten, und wenn er befinde, daß solches ohne rechtmäßige Ursache geschehen sey, wider denselben in der Ordnung der Rechte verfahren, und den Herzog Wilhelm der ihm abgedrungenen Verpflichtung erledigen.« In jenem Erbfolge-Vertrag wurde erwähnt, daß Herzog Heinrich während der Gefangenschaft, in welche Herzog Wilhelm im hildesheimischen Kriege gerathen, mit Darstreckung seines Leibes und Gutes sich seiner Erledigung wegen bemühet, und keine Sühne habe annehmen wollen, ohne ihn zuvor wieder auf freie Füße gebracht zu haben. In Anerkennung dieser und anderer Wohlthaten, ferner weil Herzog Heinrich so große Arbeit und Gefahr zur Erweiterung ihres Fürstenthums auf sich genommen, dann um Streit und Unfreundschaft, die aus getheiltem Regiment zu entstehen pflegten, und die Zerstörung und Verderbung zu vermeiden, welche Folgen der Theilung seyn würden, endlich zur Aufnahme und Gedeihen des Landes selbst, und damit der regierende Bruder von wegen des gesammten Hauses dem heiligen Reich von dem Lande Braunschweig desto vermöglicher und stattlicher dienen könne,« — geschah die Verzichtleistung gegen eine Apanage von 2000 Goldgulden und Einräumung des Schlosses Gandersheim. Wegen der Religion war ausgemacht, daß »beide Theile mit ihren Erben sowohl in den obwaltenden als allen fernern Entzweiungen in der Religion, wie viel sich deren in der Christenheit künftig noch ergeben möchten, allezeit bei gemeiner christlicher Kirche, im Gehorsam gegen den Papst, Kaiser und Reich verharren, und dem, was auf dem gemeinen christlichen Concilium übereinstimmend mit

der gemeinen Kirche und dem Papst, so wie mit Kaiser und Reich vom größeren Theile beschlossen werden würde, anhangen, und sich dawider nie in abgesonderte Bündnisse und Verträge einlassen wollten.« Dieser Vertrag war von allen Ständen des Landes unterschrieben und vom Kaiser confirmirt worden, und war offenbar in seinem Hauptinhalte wegen der Erbfolge ganz untadelhaft, und im wohl verstandenen Interesse, sowohl des Reiches als des eigenen Hauses und Landes. Wie hätte man nicht fühlen sollen, daß die Landestheilungen, welche der alten Nationalverfassung fremd, in so vielen deutschen Fürstenhäusern, namentlich in denen von Sachsen und Braunschweig ohnehin schon so weit geführt waren, nicht ins unendliche fortgehen könnten? Auch ließ es der Kaiser bei dem vormals confirmirten Vertrage.

XVI. Während der Herzog so von allen Seiten Widriges erfuhr, beschlossen die Häupter des protestantischen Bundes, insbesondere aus dem Grunde oder Vorwand seines Ungehorsams gegen Suspension der Acht gegen Goßlar, und der dieser Stadt und Braunschweig zu leistenden Bundeshülfe, ihn mit Krieg zu überziehen, und so den Krieg zwischen beiden Religionstheilen, den Heinrich schon vorlängst zu erwecken gewünscht hatte, mit seiner Vertreibung wirklich anzufangen. Im Geheimen war zu diesem Kriegszug gegen Braunschweig schon auf dem Convent zu Naumburg (19. November 1540) der Grund gelegt *). Sie waren nach der vorwaltenden friedlichen Politik des Kaisers und

*) Herzog Ulrich nahm an dem Zug wider Braunschweig nicht Theil; nannte den Herzog Heinrich aber „ärger als den Teufel" und ermahnte den Churfürst und Landgraf, sich tapfer zu halten; wobei der Churfürst an Dr. Mellerstadt erinnerte," welcher als Leibarzt den Churfürsten Friedrich in den Krieg unter Kaiser Maximilian begleitet, und einmal sich den Auftrag erbeten hätte, das Mittagsmal in einem

Ferdinands, nach dem ganzen Stand der Religionssache im Reiche gewiß, daß der allgemeine Reichskrieg aus ihrer Unternehmung in diesem Augenblick nicht entstehen würde: zumal da sie sich eines reichsgesetzlichen Vorwandes bedienten. Der Zug hatte viele äußere Aehnlichkeit mit dem Zuge des schwäbischen Bundes wider Herzog Ulrich, nur mit dem Unterschied, daß der letztere die volle reichsgesetzliche Sanction hatte, wogegen der schmalkaldische Bund dem Reichsgesetz entgegen war *). Der Churfürst und Landgraf schlossen zu Eisenach am Margarethentage eine Vergleichung ab, wie es in dem braunschweigischen Zuge des Kriegsregiments halben sollte gehalten werden, in 47 Artikeln **).

Dorfe zu bestellen: die Herren ermahnend, sie möchten beim lebendigen Gott tapfer streiten."

*) Herzog Heinrich beklagte sich in einem langen Schreiben an den Kaiser (dd. Wolfenbüttel 23. November 1541) über des Bischofes von Hildesheim Prätensionen, über die aufgehobene Acht wider Goßlar u. s. w., mit bitterer Beschuldigung des Granvella, welcher parteiisch wider ihn sey, und vom Bischof von Hildesheim und von den Protestirenden Geld empfangen habe. — Aehnliche Beschuldigungen wider Granvella hatte auch Held schon früher in der leidenschaftlichsten Weise in Privatschreiben an Herzog Heinrich und sonst geäußert. So z. B. „man sagt der Granvell wolle auf das Colloquium kommen, und habe sich merken lassen, der lutherischen Confession sey wohl zu mitteln. Ich glaube, er gebe einen guten Mittler in Religionssachen, und würde sich mit allen Theilen leichtlich vergleichen, und sonderlich, wenn man eine gute Vorbereitung machte." — Held an Herzog Heinrich, Neuhausen bei Worms 16. November 1540. „Der Gegentheil wird gewiß von seinem Judas vertröst seyn, daß sich kaiserl. Maj. will nach aller Nothdurft vexiren lassen und nichts dazu thun." (dd. Neuhausen 7. März 1541.) „Und sollen Ew. fürstl. Gnaden in keinem Zweifel stehen, hätte ich in einigem Weg befinden mögen, daß ich etwas Gutes auf diesem Reichstag hätte können fördern und erhalten, das der christlichen Religion und des Reiches Wohlfahrt ersprießlich, so sollte mich der Granvell mit allen seinen heillosen Praktiken und Lügen daran nit verhindert haben." Man vergleiche aber unten S. 398.

**) Alles ward auf dem Fuß der Gleichheit verabredet, oder zielte auf

Die Fürsten erließen um dieselbe Zeit unterm 17. Juli 1542 ein gemeinschaftliches Manifest, worin sie ihren Kriegszug als nothgedrungene Defension darzustellen suchten, und in einem Verwahrungsbriefe vom 13. desselbigen Monats erklärten sie dem Herzoge Heinrich, in üblicher Form die Fehde. Der Eingang lautete: »Von Gottes Gnaden Wir ꝛc., fügen Dir Heinrichen zu wissen, daß Bürgermeister und Rath der Stadt Goßlar und Braunschweig gemeiner christlicher Verständniß vielmals höchlich geklagt, wie du ihnen das Ihre wider Gott, Ehre, den Landfrieden, Recht und alle Billigkeit aus neidigem Muthwillen genommen u. s. w., und sie dadurch nicht allein von ihrer zeitlichen Nahrung, Weibern und Kindern, sondern von ihrer christlichen Religion verdrungen werden.«

König Ferdinand erfuhr auf der Hinreise nach Nürnberg (zu dem im Sommer 1542 dort wegen der Türkenhülfe gehaltenen Convente), die Nachricht von dem Zuge

---

Erhaltung besserer Ordnung unter den beiderseitigen Truppen ab. „In einem und demselben Lager sollten die Gezelte der beiden obersten Hauptleute zunächst bei einander aufgeschlagen werden; die Reisigen sollten ihre Quartiere so austheilen, daß ein Rittmeister um den andern gelegt werde, und beider Fürsten Feldmarschälle über die beiderseitigen Reiter zu schaffen und zu gebieten haben; Brandschatzung nur von wegen beider Oberhauptleute ausgeschrieben werden; die Salva Guartien unter den beiderseitigen Wappen angeschlagen, und dieselben streng gehalten werden; alles Vorzunehmende in einem gemeinschaftlichen Kriegesrathe, in eiligeren Fällen von sechs Kriegesräthen beschlossen, die Beute gleich getheilt werden u. s. w. Es sollte kein Zank und Zwietracht gelitten werden. Balgten sich zweie, so sollte niemand dem einen Theil zu helfen zulaufen, sondern die Balger geschieden werden; kein Landesknecht sollte aus eines Fürsten Lager in das andere auf den Mumplatz zum spielen gehen. Der Proviant sollte beiden Lagern gleichmäßig ausgetheilt, die Lager nach gemeinschaftlicher Vergleichung geschlagen, der Vortheil um den andern Tag auch dem anderen wiederfahren, und eben so der Nachtheil abwechselnd getragen, und es also brüderlich gehalten werden."

der beiden Fürsten, und sandte sogleich seinen Truchseß Freiherrn Wilh:lm von Schwarzenberg an sie ab, um die Unternehmung, wo möglich noch zu hindern *). Zu Nürnberg veranlaßte er die Absendung von Commissarien, (Friedrich von Fürstenberg, Niclaus von Salm, Jobst Voigt und Eustach von Wriesberg,) mit Inhibitionsbefehlen in Seinem und des Reiches Namen. Diese fanden das Braunschweiger Land bereits von dem in 4000 Reitern und 15,000 zu Fuß bestehenden Heere besetzt, und Wolfenbüttel selbst belagert: Herzog Heinrich war nicht mehr im Lande, und so glaubten sie von dem Inhibitionsbefehl keinen Gebrauch machen zu sollen, stellten aber von Reichswegen diese Störung des Friedens als gemeinschädlich dar, und ermahnten, sich auf leidliche Mittel und Wege des Handels zu begeben. In der Antwort im Feldlager vor Wolfenbüttel dd. 11. August 1542, nahmen der Churfürst und Landgraf eine gemäßigte Sprache an; erklärten gegen Niemand sonst etwas vornehmen zu wollen, erboten sich ihr Kriegsvolk gegen die Türken brauchen zu lassen, und auch dem Herzog Heinrich dieser ihrer »rechtmäßigen Defension« wegen vor Kaiser und Reich zur Antwort zu stehen, besonders aber wegen seiner Kinder und Erben vor unparteiischen Commissarien zu unterhandeln, wie sie sich dessen auch schon gegen die Gesandtschaft der Herzoge von Baiern bereit erklärt hätten. Sie wiederholten jedoch die Beschwerden wider das Kammergericht, und daß der Religion wegen kein beharrlicher und satter Friede bestehe, weßhalb auch der Braunschweiger und Andere seines Gemüthes, ungeachtet aller Friedensstände und Reichsabschiede sie thätlich zu be-

---

*) Der König Ferdinand, schrieb Melanchton dem Camerarius, „verbietet die Defension zu unternehmen. Aber der Befehl kommt zu spät, denn unser Mazedonier hat schon den Feind überzogen, und mehrere Orte erobert.“

schweren fortfahren würden. Deßhalb könnten sie das kostbare Kriegsgewerb nicht auf eine künftige Handlung aufgeben, ohne entweder vorhergehenden genugsamen und sicheren Frieden erlangt oder eigene factische Sicherstellung gegen Heinrich genommen zu haben. — Nach einer sehr kurzen Belagerung wurde auch Wolfenbüttel selbst erobert, welches in einem Nachtrage ihres öffentlichen Schreibens als Fügung Gottes gepriesen wurde, um die Anschläge der Gottlosen zu Schanden zu machen. »Deßhalb habe das Schloß Wolfenbüttel, woraus aller Gift gekocht, in so kurzer Zeit erobert werden müssen, damit die bösen und blutdürstigen Anschläge, welche jener getrieben habe, allen Fürsten offenbar würden u. s. w.« *).

Der König Ferdinand gab in Folge der letzten Erklärung, um größere Friedensstörung und Verhinderung der Türkenhülfe zu verhüten, noch von Nürnberg aus unterm 24. August eine Versicherung, »daß wegen der bisher geübten Kriegshandlung, damit nicht größerer Nachtheil dar-

*) In dem Schlosse zu Wolfenbüttel fand man nach einem vorliegenden Verzeichniß etwa für 7000 Gulden Silbergeschirr, „davon man den jungen Herrn für 2000 fl. zurückgegeben,“ eben so zehn Hengste, „wovon man den jungen Herrn sieben zurückgegeben;“ die Kleider Herzog Heinrichs, „die man dem jüngsten Fürsten gegeben,“ Kleider nnd Kleinodien seiner indeß verstorbenen Gemahlin, welche man seinen Töchtern zustellte; außerdem für 5000 fl. Wein; die Boden und Kästen voll Frucht und Getreide; 2000 Seiten Speck, an Kriegsbedarf 1500 Zentner Pulver und grobes Geschütz, worunter 35 Mauerbrecher; in der Kanzlei, zu deren Untersuchung ein Secretär vom Churfürsten, und einer vom Landgrafen bestellt wurde, fand man die Correspondenz des Herzogs, mit denen von Baiern, Weißenfelder, Held u. s. w. Die Kriegeskosten des Feldzuges wurden auf 569,333 fl. berechnet, ohne das, was Sachsen und Hessen für sich ausgegeben, und dem Bunde nicht verrechnet hatten. — Es wurden im selbigen Jahre von den beiden Fürsten als Gesammtinhabern des Herzogthums Münzen mit ihren beiderseitigen Bildnissen geprägt.

auf erfolge, und das hoch nothwendige Werk der Vertheidigung gegen die Türken dadurch nicht verhindert werde, gegen die Einungsverwandten vor gebürlichem Verhör mit der That nichts vorgenommen, und sie gegen alle Gegenwehr versichert seyn sollten, doch so, daß sie ihr Kriegsvolk ohne männiglichen Schaden verlaufen lassen, auch möglichsten Fleißes verhüten sollten, daß dasselbe wider die kaiserl. Maj. von Niemanden bestellt werde, und daß die Fürsten ihrem Erbieten zur rechtlichen Verantwortung und Unterhandlung wirklich nachkämen.«

Ueber diesen schnellen Erfolg frohlockten Prediger und Volk. Doch war das Gefühl der Gefahr, die sich aus der Zwietracht und kriegerischem Ausbruch der religiösen Entzweiung im Reich enthüllen konnte, in vielen Gemüthern lebendig. »Ich sehe,« schrieb Melanchton an Camerarius, »wie das Volk voll Freude ist über Jenes Mannes Vertreibung, und ich sage Dank dem ewigen Gott, dem Vater unsers Befreiers Jesu Christi, weil Er den Unsern beigestanden hat. Aber wahrlich, wie bei Lesung der Tragödien der Schlußsatz mehr als der Prolog das Gemüth ergreift und bewegt, so fühl ich mich wunderbar beängstigt, wenn ich sinne, was noch bevorsteht, wenn nicht bald der Frieden gemacht wird.«

XVII. Die beiden Fürsten beherrschten das Land Braunschweig einige Jahre hindurch in gemeinschaftlicher Verwaltung. Im Oktober desselben Jahres, ließen sie die Kirchen und Klöster des Herzogthums durch Bugenhagen, Corvin und Görlitz mit einigen Edelleuten visitiren, und dann eine neue Kirchenverordnung für das Land in altsächsischer oder niederdeutscher Sprache verfassen, welche in ihrem Namen dort eingeführt, und zu Wittemberg gedruckt wurde. Der eigentlichen Kirchenordnung ging eine Einleitung voraus über die doppelte Kirchenordnung, welche theils unmittelbar von Gott, theils zwar auch von Gott aber durch

Menschen gesetzet sey, mit Ausführung der Lehre von der Gnade und guten Werken im Sinne Luthers. In einem Nachtrage dazu ward mit heftigstem Angriff zweier sogenannten teuflischen Unordnungen Erwähnung gethan, wovon die erste in Dingen, welche nicht von Gott geboten noch verboten, sondern von Bischöfen und Mönchen eingeführt worden seyen, bestehen sollte; die zweite in solchen Werken, worin die Mönche einen Statum perfectionis zu erlangen, und mehr als geboten sey, zu thun meinten. Jene ersten äußerlichen Dinge seyen rechte Teufelslehren und antichristische Verführungen, weil man die Gewissen daran hinge, Sünden daraus machte, und die Menschen darum vom Glauben abfielen. Die Meinung, man könne es wohl ohne Sünde mithalten, gelte auch nicht, weil die Gegner Sünden daraus gemacht hätten." — Noch heftiger wurden die Werke der zweiten Gattung angegriffen, der Weg der christlichen Vollkommenheit, die Gelübde und zugleich eines ins andere, das heilige Opfer, die Verehrung der Heiligen, die Lehre vom Reinigungsort, das Weihwasser, der Ablaß, die Regel Francisci, der ehelose Stand, die Communion unter einer Gestalt. Von allem diesen wurde in folgender Art gesprochen: »ist es nicht Schande solche gottlose Teufelslehren unverschämt zu lehren: alle ihre Predigten sind voll Lügen gewesen; wenn etliche wollten fromme Prediger seyn und was Gutes aus der heiligen Schrift lehren, so warfen sie doch nur Blindheit und Unverstand aus, lehrten nichts als von unseren Werken zur Seligkeit; wozu uns Christus gegeben, das wußten sie nicht; sie konnten Niemanden lehren, wo er gewisse Vergebung der Sünden erhalten und selig werden soll; es ging alles unter dem Namen Christi, daß wir damit köstliche Christen seyn wollten und konnten doch mit gewisser Conscienz nicht wissen, wo wir den Christum antreffen sollten. Wir blieben also allezeit zweifelhaft, oh-

ne rechten Glauben, wie Christus geweissaget hat: Sie werden predigen, siehe hier Christus, siehe dort ist er. Sie sind die rechten antichristischen Haufen, da Christus nicht ihre Gerechtigkeit und Seligkeit ist, sondern allein alles das, was sie ordiniren, setzen, lehren, lieben und thun, das ist straks wider Christum und wider den rechten christlichen Glauben; sollten die denn nicht Antichristen oder Widerchristen seyn? Solche Lügen des Antichrists, wollen wir dem Teufel wieder zu Hause senden, woher sie gekommen sind, und geben Gott dem Vater Ehre alleine in Christo Jesu. Solche Teufelsordnungen und Teufelslehren habe der Teufel wieder, wir bleiben bei Gottes Ordnungen, wovon zuvor gesagt ist und dazu bedürfen wir keiner Concilien; wir bedürfen aber wohl eines freien christlichen Conciliums als uns kais. Maj. lange zugesagt hat, gegen die Teufelslehren, womit man reformiren sollte, das ganze antichristische Wesen. Aber die antichristischen Papisten sind deß nicht werth, daß sie sollten also reformirt werden; gegen sie hat uns der heil. Geist ein anderes Concilium zugesagt, das lautet also: (II. Thes.) Der Herr Christus wird den Antichrist tödten mit dem Geist seines Mundes; das geht nun stark mit dem Evangelio, bei dem Concilium lassen wir es bleiben, Christo sey Lob in Ewigkeit.«

Mit solchen Aussprüchen und zwingender Staatsmacht wurde das uralte Zeugniß der Kirche angefeindet, Namens einer Lehre, welche der neuerwirkte Glauben ans Evangelium der ewigen Liebe zu seyn behauptete.

XVIII. Jenes Kriegszugs ungeachtet, wodurch der Friedensstand im Reich so sehr gefährdet schien, war es nicht Philipps Meinung, daß ein allgemeiner Religionskrieg ausbrechen möchte. In bemerkenswerther Art sprach

er sich hierüber in einem Schreiben an Bucer aus: (11. November 1543) »der Kaiser werde wenn er gegen Frankreich so glücklich als gegen Jülich, (dem gemäß, was er solle zu Cölln gesagt haben) reformiren und nicht reformirt werden wollen, und darauf endlich beharren, wenn man gleich lange mit Worten dawider stritte. Wollte man nun die Pfaffen so hart angreifen und auf sich laden, als der Beschluß des bucerschen Bedenkens ausweise, so würde man Kaiser, König, alle Pfaffen wider sich aufregen, was daraus erfolgen würde, sey leicht zu bedenken. Er könne auch nicht bedenken, daß man die Fürsten ihres Glaubens alle auf eine Meinung bringen könne. Sachsen wolle nichts von Canonen und dergleichen Dingen hören, und besorge, man wollte wiederum ein neues Papstthum anrichten, deßgleichen thuen auch viel oberländische Prediger. — Von Herzog Moritz habe er Grund zu bezweifeln, daß derselbe sollte die Spitze gegen die Pfaffen abbeißen wollen, »»dann gegen euch vertreulich zu melden (derowegen so wollets auch bei euch in guter Geheim bleiben lassen): halten wir's dafür, es werde S. L. ein Beinlein in Mund geworfen seyn mit einem Stift für Iren Bruder Herzog Augustus.«« — Auf Markgraf Joachimen (den Churfürst von Brandenburg) pochen wir ganz nit, denn S. L. sollen, wie man uns sagt, ein verdorbener Fürst und in großen Schulden seyn, derwegen zu besorgen ist, daß S. L. der gute und fromme Herr vielerlei thun müsse, das S. L. sonst wohl unterließen. — Bei der Wittwe von Braunschweig ist das Regiment so wild, und die Weisheit so groß, daß wir nit wissen, was auf diese Leute zu bauen.« (Sie sey mit ihm in nachbarlichen Irrungen, weßhalb sein Schreiben wohl wenig fruchten werde) »Wir achtens dafür man werde des Orts mehr uf die eignen und des jüngern Herrn Sachen sehen, auch wie sie Ruhe und ein Gotsdienstlein, wie der Leibrock des Gedeonis haben möchten, denn daß sie sich

einlassen sollten, viel Undanks zu verdienen. — Würtemberg besorgen wir, werde gar schwerlich dazu zu bringen seyn, sondern viel mehr besorgen, es müßte S. L. die geistlichen Güter wieder geben; — zudem daß auch S. L. dieß hohe Ding nit verstehen, noch dahin begreifen würde, daß man es damit so treulich und gut meinte. — Von Pfalzgraf Ruprecht dem jungen Herzog zu Simmern, Herzog Johann Ernst von Sachsen, Franz von Lüneburg und dergleichen abgetheilten Herren könnten nicht viel Stimmen im Reichsrath erlangt werden: man würde einwenden, auf dem Stammlande ruhe die Stimme, eben so wie die Reichshülfe. — Der Bischof von Cölln habe zwar, als Philipp mit ihm geredet, gesagt, er wolle beim göttlichen Wort (nämlich bei der Auslegung Bucers) bleiben. Aber daneben habe er noch in etlichen Dingen des Glaubens nit den rechten Verstand; sey zum Theil ganz kleinmüthig; habe z. B. gewünscht, auf dem Reichstage möge Philipp ihn vermeiden. — Auf die Frage, was er von Bucer halte, habe er gesagt, »derselbe habe zu viel Weltweisheit.« Ferner habe er gesagt, wenn der Religionssache sollte geholfen werden, so müsse man weder Bucer noch Luther und Melanchton, sondern andere fromme Männer dazu nehmen, die alten Lehrer fahren lassen, nur die Schrift nehmen und sich daraus einer göttlichen und christlichen Meinung vergleichen; denn jene läsen zu viel Scribenten, daß sie den rechten Geist nicht haben könnten. Doch habe er zugegeben, daß solche andere fromme Männer nicht leicht zu finden seyn möchten, und daß Bucer, Melanchton ꝛc. nicht böse dazu wären. — Außerdem habe er den Churfürsten einen Ring mit dem göttlichen Namen als Amulet am Hals tragen sehen, den er jedoch auf seine Erinnerung abgelegt. — Mit den Grafen stehe er eines Theils so ganz gut nicht: weßhalb diese Sache durch andere mit ihnen gehandelt werden müsse; sie könnten sonst viel von der Sache reden und rühmen, auf dem

Reichstage aber wolle keiner hervor und Undank verdienen, sondern wolle Jeder einen gnädigen Kaiser und König haben.« — Auch müßte man der Städte des Oberlandes gewiß seyn. »Wiewohl wir zum höchsten besorgen, wenn man es schon dahin gebracht hätte, daß sich die Fürsten und Stände dieses eueres Bedenkens unterfingen, und die kaiserl. Maj. einmahl eine rauhe oder harte Antwort gäbe: so würden sie gewiß einen allein im Handel stehen lassen, wie die Pharisäer das Weiblein, so Ehebruchs bezüchtigt vor Christo stehen lassen. Welcher sich dann vor andern so hart hätte eingelassen, über denselben würde die Passion ausgehen, und damit der Sache nichts gedient.« — Wenn es auf die Vergleichung gerichtet werden könnte, gefall es ihm gut: er könne aber nicht einsehen, wie die Leute ihres Theils dahin zu bringen seyen, »denn sobald mans ihnen vorhält, so sagen sie, man wolle die Religion einziehen, und Vergleichung mit dem Papst nehmen; sey unser Glaub vor Gott recht, wozu man denn einer solchen Vergleichung bedürfe? Zudem so glauben wir auch nicht, daß es die Papisten nunmehr zulassen, sondern den Praden schmecken (riechen) und gedenken werden, aus was Ursachen Ihr euch mit ihnen zu Regensburg in die Vergleichung habt lassen wollen; was daraus gefolgt; was ihr im Stift Cölln gehandelt, und sich deßhalb im Stifte Münster und Osnabrug erregt. — Er sey indeß bereit, auf den Reichstag zu kommen und dort alles, was er vermöge, für Fortsetzung des Evangelii zu thun. »Wie wohl wir besorgen, wir werden uns uf beiden Seiten Ungunst machen, und doch damit nichts ausrichten, wie zu Regensburg auch geschah. — Daß wir aber sollten in so geringer Anzahl und so schwach hinauf zum Reichstag kommen, das ist nach itzigen Kriegsleuften und Händeln nicht unsre Gelegenheit, zudem daß es uns schimpflich und spötlich seyn würde. (In Speier sey auch Doctor Horter jämmerlich ersto-

chen, wonach nicht ein Hahn gekräht hätte). — Aber unser Bedenken wäre dieses, daß man uffem Reichstag flucks arbeitete, eilends dadurch ging und in sechs Wochen das usrichtete, dazu man sonst eine lange Zeit praucht, stil liget, vil verzeret, krank sich freßet und seuffet und die Zeit übel hinpringt; und daß man fleißig bei einander hielte, sich nit trennte, nit abschrecken ließe, und das Gelt nit zu lieb hätte, wo es die Noth erforderte.«

XIX. Herzog Heinrich hatte nicht lange in seinem Lande verweilt, sondern war beim näheren Heranziehen des Feindes, als zur Gegenwehr desselben nicht hinlänglich gerüstet, auch wohl um das ganze katholische Bündniß zur Hülfe und zur Gegenwehr zu bewegen, mit seinem Sohne Carl Victor zu den Herzogen von Baiern geeilt. Im Jahre 1543 ging er dem aus Spanien über Genua herannahenden Kaiser entgegen. — Ueber die Verzögerung der Hülfe beschwerte sich Herzog Heinrich sehr ernstlich. So schrieb er an Herzog Ludwig. (Lebenburg Montag nach Simon und Jude 1542), „wiewohl es dem ganzen Bund hoch beschwerlich, und sonst mehr als schimpflich und verkleinlich ist, daß unser christlich Bündniß von den Kaiserlichen allein für ein Affenspiel soll gehalten, und hin und her ihres Gefallens andern Leuten zu gut practizirt werden; — wir lassen uns aber bedunken, daß mit unserem Bündniß dermaßen umbgangen werde, daß sonst niemands mehr darein zu kommen begehrt, auch die allbereit darinnen sind, nit kleinen Reven darüber, daß sie sich darein begeben, empfangen haben. Verhoffen, die k. M. werde einmal ihr langsamkeit bedenken, und ihr selbst reputation und uns nit gar also gewaltiglich verdrücken lassen, in Betrachtung, daß wir umb Gottes Ehre und J. M. Reputation und des Reiches Wolfart willen, in die Sachen so tief gesteckt worden seyn.“

Zugleich erneuerte Herzog Heinrich mit leidenschaftlicher Heftigkeit in Schreiben an König Ferdinand Be-



schuldigungen gegen Granvella, als ob dieser durch den Landgraf sich habe bestechen lassen, um Namens der kaiserlichen Autorität kräftige Maßregeln zu hindern. Ferdinand theilte solches dem Granvella mit, welcher daraufantwortete: »Wenn der Herzog von Braunschweig sagt, ich wisse wohl die Geschenke, die ich vom besagten Bischof (von Hildesheim) erhalten, um ihm entgegen zu seyn, so ist das eine neue Art, die Menschen zu beschuldigen in den Tag hinein, und auch da er sagt, daß der Landgraf sich rühme, mir eine gute Summe Geldes gegeben zu haben; und ich lobe Gott, daß ich so gelebt habe, und mit der Achtung in der ganzen Christenheit, daß wenige Leute sich bei solchen Worten jenes Herzogs aufhalten werden, der so leidenschaftlich und so gewohnt ist, Böses nachzureden, was ich gegen ihn nicht rügen will (prendre à lui), da er großer Herr ist, und wahrlich solches Reden ganz ungereimt ist, — zudem, daß ich weiß, daß solches von der Anstiftung und Erfindung des Doctors Mathias Held ist, der auch schon zu Worms verbreitete, daß ich 30,000 Zechinen vom Landgrafen und andern Protestanten erhalten; — aber Sire, ich bitte demüthig, bei der Verbindlichkeit die E. M. gegen den Kaiser hat, dessen Ehre es erfordert, daß Seine Diener nicht bestechlich seyen, noch auch dergestalt ohne Grund diffamirt werden, daß zumal, da der Herzog von Braunschweig, der Landgraf und der Bischof sich auf dem Reichstag zu Speier befinden werden, daß E. M. so ausdrücklich und genau als möglich sich über diese beiden Stücke beim Herzog unterrichten wolle, und daß über alles, was Ew. Maj. vernehmen könnte, dieselbe den Landgrafen und Bischof beschwöre, oder andere, die der Herzog nennen möchte, so scharf als möglich, um zu wissen, ob ich jemals etwas empfangen habe von jenem Bischof, oder auch nur einen einzigen Heller vom Landgrafen, oder von allen Protestanten, direct oder indirect; — damit wenn es so gefun-

den wird, man mich für den niedrigsten und unseligsten aller vom Weibe Gebornen halte, wenn aber nicht, daß E. M. das, was Sie für Wahrheit gefunden, auch der kais. Maj. schreibe; und ich muß sagen, daß nie der besagte Bischof, Landgraf noch auch andere Protestanten mir niemals etwas angeboten haben, außer einen, der mir zu Worms 1000 Thaler in einem Sack bieten ließ, unter Vorwand einiger Privilegien, welche er erlangen wollte, ohne nur von was anderem zu sprechen; — und wenn es nöthig, so wird E. M. von einigen Ihrer Diener selbst erfahren können, welche Antwort und Abfertigung (refus) ich darauf gegeben habe.« —

Er schrieb dann auch zugleich an den Kaiser, mit der Bitte, die falsche und schändliche (foulcement et iniquement) Beschuldigung aufhellen zu lassen; welche, wie er vermuthe aus der Böswilligkeit des Doctors Mathias hervorgehe, welcher in seiner Abwesenheit ihn habe beim Könige Ferdinand übel einbilden wollen, wie er es früher schon gegen den Bischof von Lund gethan, und sich nachher schimpflich zurückgezogen habe.« — Der Herzog Heinrich brachte seine Klagen dem durch Italien ins Reich kommenden Kaiser entgegen, und erhielt im Allgemeinen einige beruhigende Zusagen, daß das, was gegen Recht und des Reichs Ordnung befunden werde, aufgehoben und vernichtet werden solle. — Anderer Seits schrieben und schickten auch die Protestirenden nach Italien an den Kaiser, und erboten sich auf den ihrem Gesandten gegebenen Bescheid, von dem Convent zu Frankfurt aus (20. Oktober 1543) „ihrer geübten Defension wegen vollkommenen, beständigen und satten Bericht zu thun, was am besten zu Speier geschehen könne, so daß ohne Zweifel der Kaiser ihnen deßhalb keinen Unglimpf zumessen und ihnen nicht zumuthen werde, der von Herzog Heinrich begehrten Restitution statt zu geben, wie denn auch solche Restitution dem Frieden und Wohlfahrt teutscher Nation verhinderlich, und zu nichts anderem dien=

lich seyn würde, denn daß dadurch zu ferneren thätlichen Handlungen Ursach gegeben würde. — Sie wollten dem Kaiser zu Gehorsam, obwohl sie beständigen Friedens, gleichmäßigen Rechtens und Ringerung der Anschläge noch nicht so genugsam, als es ihnen nöthig, versichert seyen, — zur Türkenhülfe vier Monathe des einfachen Römerzugs, aber nicht vermöge des Nürnberger Abschieds bewilliget. — Der Kaiser möge aber dem muthwilligen und unruhigen Fürnemen des Kammergerichts steuern, welches noch unterm 27. August gegen Etliche unter ihnen, von wegen Nichtunterhaltung des Kammergerichts auf die Acht erkannt hätte.«

Im Jahre 1544, hatte sodann auf dem Reichstage zu Speier vor dem Kaiser eine sehr ausführliche, theils mündliche, theils schriftliche Verhandlung des Streites Statt, und wurde bis zur Duplik geführt, von Seiten des Landgrafen wurde auch die zu Wolfenbüttel gefundene Correspondenz des Herzogs Heinrich offen gelegt *), und alle schon oben berührte Gegenstände und gegenseitige Anklagen abermals durchgeführt, und erneuert; der Kaiser entschied, das braunschweigische Land sollte bis zur endlichen Entscheidung des Streites zu den Händen kais. Maj. sequestrirt werden. Die verbündeten Fürsten erklärten sich dazu bereit, der Herzog aber war sehr unzufrieden damit, und faßte nun den Entschluß, sich mit bewaffneter Hand selbst wieder in den Besitz seines Landes zu setzen. Die Uebergabe an kaiserliche Commissarien, wozu der Churfürst von der Pfalz, und Herzog Hans von Simmern ernannt worden, fand nicht wirklich Statt; die Fürsten aber erklärten sich in eigenen Schreiben an jenen dazu bereit.

*) Gegen die auf diese Correspondenz gegründete Beschuldigung wurde braunschweigischer Seits gesagt: „Wenn man aber ihre Kanzlei visitiren sollte, so würde man ohne Zweifel nit solche ehrliche Briefe, sondern viel seltsamer Correspondenz und Handlungen, ja auch wohl ganze Türken und Franzosen darin finden u. s. w.“



Ungeachtet alles gnädigen und friedlichen Bezeigens konnte es doch auch nicht fehlen, daß der Kaiser den Protestirenden nicht auch einiges vorgeworfen hätte. So sagte derselbe 1544 zu Speier dem Landgraf: „Er und die Glaubensverwandte blieben nicht bei der augsburgischen Confession sondern überschritten sie, und begehrten nicht redliche Sachen.“ — Unfreundlich antwortete Jener: der Kaiser sey zwar sein Herr, dem er alles zu gute halte; einem andern aber würde er nach Verdienst antworten. Er bat auch, abreisen zu dürfen; er sey nun 3 Monate gegenwärtig gewesen; umsonst bemüht, Frieden und Recht zu erlangen, er habe zu Hause zu thun. Allein der Kaiser sagte, er habe auch anderswo zu thun.

XX. Von großer Wichtigkeit war für das politische Verhältniß der Religionsparteien die Stellung Baierns. In der Instruction für den Cardinal von Trient an den Kaiser vom 13. Dezember 1535 sagte Ferdinand: »die Augsburger hätten wegen ihrer eigenmächtigen Religionsänderung mit Recht ernstlich sollen bestraft werden. Er habe die Herzoge von Baiern deßhalb um ihre Meinung gefragt, und diese hätten geantwortet, solches möge ja nicht unterlassen werden, und es biete sich in Bestrafung der widersetzlichen Augsburger eine große Gelegenheit dar. Dieser Rath sey ihm zuerst als dem Sinn und Willen des Kaisers nicht unangemessen, und unverwerflich erschienen. »»Da wir aber in die uns sonst schon bekannte und offenbar gewordene Sinnesart und Meinung etwas tiefer eindrangen, und die Gründe jenes Rathes etwas aufmerksamer erwogen, haben wir in der That gefunden, daß jene dieses Ganze in keiner anderen Meinung und Absicht gerathen hätten, als um uns auf diese Weise oder Weg nicht allein gegen die Augsburger aufzubringen, sondern uns (mit unserer nicht geringen Schmach) in irgend eine große Bewegung, und endlich in einen tödlichen, verderblichen und übermäßig schweren Krieg, (wel-

cher daraus mit Andern nothwendig folgen müßte) zu verwickeln; — nicht zum Besten des Glaubens und der Religion, noch auch um die Oberhoheit der kais. Maj. und unsere und den Gehorsam im römischen Reich zu behaupten, sondern für ihren Privatvortheil und Erfüllung ihrer Begierden; — und deßhalb sind wir, wahrnehmend so verkehrte Gemüthsrichtung und so blinde Rathschläge, von unserem Vorhaben abgestanden« *)

Ueber Baierns zweideutiges und unzuverlässiges Benehmen, beklagte sich Ferdinand durch den Kardinal von Trient ausführlich beim Kaiser. »Nachdem alles freundschaftlich gehandelt, und alles was einige Schwierigkeit oder Anlaß zu Zwist in sich enthielt, geschlichtet worden, handelten die Herzoge von Baiern, wie zuvor und nicht aufrichtig gegen ihn, und wollten dem Hause Oesterreich und Burgund nicht von Herzen wohl, wie es aus ihren großen und geheimen Practiken, außer dem was offen geschehe, hervorgehe. (Vergl. Th. IV. S. 271). Und zu allem diesem habe er (Ferdinand) ihnen weder vor noch nach dem Linzer Vertrage irgend eine Ursache oder Anlaß gegeben, sondern uneingedenk des Vergangenen sich so gegen sie bezeigt, daß sie viel mehr dankbares Wohlwollen erwiedern sollten; er werde auch so fortfahren, um ihnen auch

*) Verum cum penitius aliquanto consulentium ejusmodi ingenia et animos alioqui nobis exploratos et patefactos introspiceremus et consilii rationes attentius aliquanto perpenderimus, revera deprehendimus, illos hoc totum non alia mente aut intentione fecisse, quam quod nos hoc medio seu tramite non contra Augustanos solum concitarent, sed magno cuipiam tumultui cum ignominia nostra non parva et demum exitiali ac funesto longeque gravissimo bello, quod inde cum aliis necessario secutum esset, involverent et implicarent, non pro bono fidei aut religionis nostrae, nec pro asserenda superioritate et obedientia Mis suae nostraque in Imperio Romano, sed pro privato ipsorum commodo et cupiditatis suae qua tenentur, complemento, atque ideo sentientes tam perversos eorum animos et caeca consilia, ab instituto nostro destitimus.



nicht die mindeste Ursache zu geben, ihm übel zu wollen; — der Kaiser aber möge, da deren frühere Arglist (versutia) und noch fortwährende, gefärbte und unaufrichtige Sinnesart mehr als am Tage liege, (fictus eorum erga nos animus et insincerus) ihnen nicht das volle Vertrauen schenken, bis sie durch die That erwiesen, daß sie es aufrichtiger und getreu meinen."

Das hier in so starker Weise und wie aus vielem hervorgeht, nicht ohne Grund und Anlaß geäußerte Mißtrauen gegen die damalige Politik des Nachbarstaates, hinderte Ferdinand nicht (einverständlich mit dem Kaiser) mit Baiern und den Uebrigen, die oberwähnte defensive Ligue zu schließen. *) Wir sahen, daß der Kaiser dieselbe ebenfalls ratifizirte, und Ferdinand die Bundestage fort-

*) Held berichtete dem König Ferdinand aus München (Anfangs 1537) er habe die Herzoge von Baiern auf seine Werbung in allen Artikeln, (Concilium, Türkenhilfe, und Unterhaltung des Kammergerichts) bereitwillig gefunden. „Und in Summa, aus allen ihren Reden hab ich nit anders spüren können, denn daß sie zu kaiserl. und königl. Maj. ein unterthäniges Gemüth und Willen tragen; der allmächtige Gott wolle sie darin lange bestätigen." Zu Passau werde sich Ferdinand selbst davon überzeugen. — Derselbe hatte nämlich auf den 12. Februar 1537 die Fürsten des baierischen Kreises und einige andere nach Passau berufen; und er selbst sowohl, als die Herzoge Wilhelm und Ludwig, so wie Herzog Ernst, Administrator von Passau, und Herzog Johannes, Administrator von Regensburg, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Eichstädt kamen dort persönlich zusammen. Ferdinand hielt einen Vortrag, über die sichern Nachrichten, die er habe, daß Suleimann, ungeachtet des seit 1532 errichteten Friedens, und obschon er keine Ursache dazu gegeben, ihn mit großer Macht angreifen werde. (Vergl. Abschnitt II.) Er sey wohl geneigt gewesen, einen Reichstag zu halten, die Kürze der Zeit aber habe es gehindert. — Wirklich bewilligten jene Stände die Türkenhülfe nach den Anschlägen von 1530 und 1532 auf sechs Monath; — und ein Merkmahl freundlicher Annäherung lag darin, daß Ferdinand bald nachher (21. Aprill 1537) durch seinen Rath Trost von Putler dem Herzog Ludwig die Feldhauptmannsstelle anbieten ließ, welche dieser aber ablehnte, „weil er noch nicht genug geübt sey."

während beschickte, ohne von dem erwähnten Systeme friedlicher Annäherung an die Protestanten abzuweichen. Daß solches den Forderungen Baierns nicht gemäß war, geht auch aus den Aufträgen hervor, welche Eck im Jahre 1539 an Ferdinand schriftlich und mündlich aus Anlaß der Türkenhülfe auszurichten hatte: »Die Herzoge von Baiern seyen erbietig nach Vermögen Leibes und Gutes zu helfen; ihr Rath und Gutbedünken sey aber vor allem die Zwiespaltung des Glaubens in Betracht zu ziehen. Wessen der Kaiser und Ferdinand dieser Zeit wegen Spaltung und Abfall des Glaubens bei männiglich beschuldigt werde, das habe der König bei sich zu bedenken; unnoth sey, weiter davon Meldung zu thun.“ (So Eck beim mündlichen Vortrage; offenbar konnte jene Beschuldigung nur darauf gehen, daß man durch verlängerten Frieden und Nachgiebigkeit Schuld an weiterer Ausbreitung und Befestigung der Gegenlehre mit trage.) „Die Erhaltung der katholischen Religion beruhe auf dem, daß Ferdinand und die von Baiern sich vertraulich einverständen, und den gestrackten Weg gingen, und sich durch nichts davon abhalten ließen, und jene wollten im Guten und Unguten dabei Ferdinand beistehen. Erstlich müßten sie bei den eigenen Unterthanen, Dienern und Verwandten, und (namentlich Ferdinand bei seinen Unterthanen, als »die nicht wenig befleckt«) anheben, mit gütlichen Ermahnen und dann mit ernstlichem Verfügen und guter Handhabung, daß ihnen die neue Lehre und Absonderung nicht gestattet seyen; — dann möge Ferdinand sich gegen die protestirenden Stände so bezeigen, daß »männiglich sein Mißfallen ob solcher Absonderung spüren möge, wodurch die Abgesonderten ein Erschrecken, und die Guten (so noch unter ihnen und also gleichwie in einer Gefängniß seyen, der Hoffnung gewarten und stille schweigen müssen) einen Trost empfahen, und zu der Sache reden möchten, woraus denn Spaltung und

Zwietracht unter den protestirenden Ständen selbst erfolgen würde. Auch würden dann die Practiken und Reden, so die Protestirenden bei den Ihren und Andern wider den Kaiser und Ferdinand mit Ungrund ausgäben, aufhören und die Reichsstände so bisher geschwankt oder vor Furcht sich zurückgehalten haben, bei Kaiser und König um so beständiger bleiben. — Der Kaiser möge auch insbesondere die vier Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg mit Ernst ermahnen, und selbst unter Drohungen ihnen gebieten, daß sie die »christliche Einung« annähmen; so diese zuträten, würde den Protestanten in casu defensionis guter Widerstand geschehen können. — Ferdinand möge aber den Kaiser erinnern, daß »derselbe sich mehr als bisher geschehen, nach der Teutschen Köpfen richten wolle.« (Worte Ecks). Ein Reichstag müsse statt finden, aber der Kaiser müsse eigener Person dabei seyn und „als ein römischer Kaiser, d. h. nit bloß an Volk, dadurch würden viele Practiken und Rüstungen abgewendet werden.“ (Worte Ecks) Ohne das würde mehr Nachtheiliges, als Fürträgliches gehandelt werden. Es würde auch viel nützlicher und fruchtbarer seyn, daß die kaiserl. Maj. eigener Person mit einem großen Landheer gegen die Türken zöge, als bei einer Unternehmung auf dem Meer.—Zugleich möge der Kaiser bei Polen und bei Zapolya handeln lassen, damit sie wie aus sich selbst die protestirenden Reichsstände auf die Gefahr aufmerksam machten, welche daraus auch für Deutschland entstände, daß Suleimann die Moldau und Wallachei erobert habe, von wo er auf dem kürzesten Wege durch Polen, Sachsen und Brandenburg rc. bedrohen könnte. — Durch diese vereinten Mittel wäre dem zu begegnen, daß die Protestanten nicht, wie schon auf mehreren Reichstagen die Türkenhülfe verweigerten, um dem Kaiser und Ferdinand abzudringen, daß ihnen ihres Gefallens in ihren Irrthümern vorzugehen vergönnt werde.«



Es konnte nun zwar das Einfachste scheinen, daß der Kaiser und Ferdinand, sowohl zur kraftvollen Behauptung einer festen Defensionslinie, als auch zur Execution der Reichsdecrete gegen das protestantische Bündniß mit den Waffen, wenn es dahin kommen sollte, sich mit der katholischen Partei und Bündniß, und vor allem Baiern, auf das engste verbündet und sich nur ihrer vorzugsweise dazu bedient hätten. Dem stand aber zweierlei entgegen. — Erstlich, daß sie einen innern Krieg mit den protestantischen Fürsten überhaupt zu vermeiden, oder ihn doch nur in dem möglichst engen Maß, und im minder gefahrvollen Zeitpunkt zu führen wünschten. Theils bedurften sie der Türkenhülfe, theils hatten sie die Hoffnung noch nicht aufgegeben, durch Colloquien, Interimsverfügungen, und das Concilium die Einheit des Kirchenthums im Wesentlichen herzustellen. Die katholische Fürstenpartey aber drängte ungestümer, und zum Theil (wie Heinrich von Braunschweig) leidenschaftlich zu Schritten, welche einen Krieg herbeiführen mußten. Wäre man ganz auf dem Wege, den Baiern angab (und welcher die Friedensprovisorien ausschloß) vorgegangen, so würde auch bei redlicher Mitwirkung von dessen Seite, ohne zwischentretende entscheidende Begebenheiten das protestantische Bündniß sich nicht entschlossen haben, den Widerstand aufzugeben, und zugleich Reichshülfe zu leisten. — Zweitens aber war noch wichtiger, daß das politische System der Machteifersucht, welches Baiern damals im Reich ungefähr dieselbe Rolle spielen ließ, wie Frankreich in Europa, es sehr unsicher machte, bis wie weit es mit dem Interesse der Reichsautorität und Reichsgesetzgebung gleichen Schritt gehen werde. Es hatte manchen Anlaß zu dem erwähnten Mißtrauen gegeben, daß es nur darum beizutragen wünschte, das Kaiserhaus in Krieg mit den protestantischen Ständen und zugleich mit den frem-

den Mächten zu verwickeln, um dasselbe politisch herunter zu bringen; mit der Aussicht vielleicht, dem Protestantismus dennoch mit Hülfe Frankreichs, der geistlichen Staaten u. s. w., Schranken zu setzen, und etwa mit Rom, was die politischen Verhältnisse oder auch Gegenstände der äußern Jurisdiction und Disziplin betrifft, ein vertrauteres Einverständniß als der Kaiser zu unterhalten. — Nimmt man es weniger grell und feindlich, so konnte wenigstens das die Absicht Baierns seyn, die protestantische Partey im Reiche am meisten durch die Kräfte der katholischen Reichsstände selbst zu bekämpfen, um den Sieg zur Vermehrung der Fürstenrechte gegen den Kaiser benutzen zu können; oder um sich jeden Augenblick mit den Protestanten auch wieder gegen den Kaiser verbünden zu können, sobald der Sieg diesem zur Herstellung einer größeren Obermacht die Mittel geboten hätte. — Wie sehr Baiern zu dieser letzteren Wendung geneigt blieb, zeigte auch der Verfolg der Begebenheiten. Die Hindernisse, welche Baiern zu so großem Leidwesen Ferdinands zu Hagenau und Nürnberg (Vergleich. Th. III. S. 356. 357. Oben S. 18.) einem fruchtbaren Einverständniß mit den Protestanten auf jenem Wege einer Suspension der Reichsgesetzgebung und Reichsjustiz in den Weg legten, — konnten zwar zum Theil auch aus der Ansicht erklärt werden, daß man der Reichsjustiz zum Schutz der Kirche »den stracken Lauf« lassen solle, damit die neue Lehre sich nicht im Frieden immer mehr befestige; nach dem anderweiten Benehmen Baierns aber mußte es vielmehr als Opposition gegen die aus der politischen Annäherung an die Protestanten dem Kaiserhause zugehende Macht empfunden werden.

Baiern unterhielt auch, während Herzog Wilhelm einer der beiden Häupter des katholischen Gegenbundes war, Verbindungen mit den Häuptern der protestantischen Parthei und insbesondere mit Hessen, welche mehr oder weniger

im Sinne des früheren politischen Oppositionsbündnisses gegen den Kaiser und König waren. Unterhändler war besonders ein Arzt, Dr. Gereon Seiler zu Augsburg, durch welchen der Kanzler Eck in eben jenem Jahre 1539, an Philipp vieles von dem Herzoge und seinem Sinn für den Frieden unter den deutschen Fürsten, und dem Wunsche einer friedlichen Ausgleichung der Religionszwistigkeiten sagen ließ. Der Landgraf antwortete dd. Rottenperch 15. Dezember 1539 er hoffe, „daß die von hohen Standespersonen herkommenden Gerüchte, als ob die Herzoge damit umgingen, die kaiserl. Majestät wider den andern Religionstheil aufzuhetzen, nicht gegründet seyen; und damit der Argwohn aus den Gemüthern der Menschen hinwegkomme, sey seines Erachtens eine persönliche Zusammenkunft der Churfürsten, Fürsten und Stände der teutschen Nation nothwendig, um sich über die Mittel und Wege zum Frieden zu berathen: denn er fürchte, daß unter solcher Zeit des Mißtrauens nach Aesops Fabel der Rabe kommen, und die beiden Kriegstheile, die Frösche und die Mäuse hinwegtragen möge.“ — Im Jahre 1542 machte Landgraf Philipp dem Kanzler Eck den Antrag zu einem Bündniß zwischen Sachsen, Baiern und Hessen, über welches auf dem Reichstage zu Worms gehandelt werden sollte. Es kam damals zwar nicht zu Stande, doch erklärte Herzog Wilhelm (in einem Rescript an Eck, dd. 11. Februar 1543) „daß er bereit sey, mit Sachsen und Hessen in der Art einen Vertrag abzuschließen, daß keiner den andern befehden, noch des andern offene Feinde hegen, und jeder bey seiner Religion ungestört bleiben solle;“ — zugleich erbot er sich zur Vermittlung zwischen den genannten Fürsten und dem von ihnen vertriebenen Herzog Heinrich, der unterdessen nach Baiern gekommen war. — Philipp antwortete im Schreiben an Eck leidenschaftlich gegen den Braunschweiger, „es sey seltsam, daß die Herzoge Freund

mit Sachsen und Hessen seyn wollten, und doch Heinrich in ihrem Lande hätten; was habe Christus mit Belial zu schaffen? — Uebrigens halte er die Herzoge für zu witzig, um in dem Punkte der Religion zu hart zu seyn, achte vielmehr, sie würden bedenken, was Demosthenes zu den Atheniensern gesagt habe: Ihr Männer von Athen! sehet auf, daß ihr nicht indem ihr den Himmel bewahret, unterdessen das Erdreich verlieret.« — Indessen wurde aus diesem Bunde nichts, vielmehr unterstützten die Herzoge durch Absendung eines eigenen Agenten das Gesuch des Herzogs Heinrich um Restitution beim Kaiser, während dieser durch Italien ins Reich reiste. Herzog Wilhelm wollte aber nicht selbst Theil an einem, vom christlichen Bunde anzufangenden Kriege nehmen. — Als der baierische Abgeordnete Kurß vieles von der Ausbreitung des Lutherthums und Verdrängung der alten wahren Religion dem Kaiser sagte, gab dieser die merkwürdige Antwort: „es sey nicht so viel um die Religion oder um die Lutherei zu thun, sonderu darum, daß man auf beiden Seiten die Libertät zu hoch und zu fest suchen, und derselben nach rechten wolle.“ (Bericht des Kurß dd. Pavia 9. Juni 1543.)

Im Oktober des Jahres 1544 sandte Landgraf Philipp den schon genannten Doctor Gereon nach München, und merkwürdig sind die Aeußerungen Ecks, bei einer, jenem Unterhändler durch Herzog Wilhelm gewährten Audienz. „Der Herzog habe Bedenken, auf den Reichstag zu kommen; solle er dem Kaiser in allen Dingen willfahren, um das liebe Kind zu werden, so schaffe er damit nichts gutes, und bringe sich selbst damit unters Joch; — solle er zur Ehre und Wohlfahrt der deutschen Nation reden, so erlange er darüber nichts als Ungnade und Gefahr; — es sey auch nichts im Rathe verschwiegen, und kein Fürst könne sich auf den andern verlassen; dieses Miß-

trauen werde sie noch alle verderben, und er achte, der Kaiser werde auf dem Reichstage gewaltig tirannisiren.« Und dann zu Herzog Wilhelm sich wendend, sagte er: »Herr! wer Euer fürstl. Gnaden in die Ohren bläst, daß Eck soll stille sitzen, bis die Lutherischen unterdrückt seyn werden, der thut untreulich; denn, würden die Lutherischen vertrieben, so würde die teutsche Nation um so viel schwächer werden, und Euer fürstl. Gnaden der allernächste und erste seyn, den man unterdrückte; denn so wenig man zu Augsburg, so man dort plündern wollte, des Fuggers Haus verschonen und der armen Leute Häuser heimsuchen würde, so wenig würde man Euer fürstl. Gnaden verschonen.« — In demselben Sinne sagte er noch ferner: »der Papst werde wohl ein Concilium anordnen, allein es sey nicht zu glauben, daß dieses zur Einigkeit führen möchte; der Kaiser werde Mittel und Wege vornehmen, die weder den Katholiken noch den Lutheranern annehmlich seyn könnten, und selbst einen Glauben vorschlagen, welches nur darum erdacht sey, damit man in der deutschen Nation desto weniger einig werde, und der Kaiser um so eher Gelegenheit habe, sie zu verderben. Es möge besser seyn, daß die Katholiken zu den Lutherischen fielen, und sich Alle für lutherisch erklärten, damit nicht, nachdem diese unterdrückt worden, sie die ersten seyn möchten. Nützlich und wünschenswerth werde ein Bündniß zwischen Sachsen, Baiern und Hessen seyn; würde ihnen dann zugemuthet, das was das Concilium gegen die Lutheraner beschlossen, zu exequiren, so könnten sie sich mit dem Bündniß entschuldigen, und auch die Vertreibung derselben hindern. Seine Herren hätten dem Papste bereits erklärt, daß man in teutscher Nation keinen Krieg anfangen könne; Herzog Heinrich habe nachher dieselben beim Kaiser angegeben, sie hielten mit den Lutherischen und wären mit diesen einverstanden, den König Ferdinand zu vertreiben.«

Im Jahre 1545, also ganz kurz vor dem wirklichen

Ausbruch des Krieges in Deutschland, schickte Landgraf Philipp einen Statthalter wegen Abschließung eines Bündnisses nach München; welcher auch wirklich mit dem Herzoge Wilhelm eine Unterredung darüber hatte, und man kam dahin überein, daß Einer dem andern im Falle der Noth 300 gerüstete Pferde zuschicken oder das Geld dafür bezahlen sollte. — Mit Schreiben dd. Cassel 8. Juli 1545 erklärte sich der Landgraf näher über diesen Vertrag. »Mit den Bischöfen möge er sich ungern einlassen, weil sie sich durchaus nicht reformiren lassen wollten; er wolle es indessen mit dem Bedinge doch thun, daß die Bischöfe von Salzburg, Würzburg, Bamberg und Eichstädt sich verbindlich machen wollten, die allenfalls gegen die Protestanten ausfallenden Beschlüsse des Concils nicht exequiren zu wollen; den Bischof von Augsburg als einen Cardinal möge er im Bunde nicht leiden; Herzog Wilhelm möge mit Würtemberg selbst unterhandeln, auch Salzburg, Bamberg, und die Stadt Ulm zu gewinnen suchen: er seiner Seits wolle mit dem Churfürsten und Herzog Moritz von Sachsen, Unterhandlung pflegen.« — In einem Postscript äußerte der Landgraf noch den Wunsch, daß auch der Bischof von Münster, und Graf Konrad von Tecklenburg, der ein vermögender und wohlgesessener Graf sey, in das Bündniß aufgenommen werden möge. Herzog Wilhelm erklärte hierauf im Allgemeinen, daß er bedacht seyn wolle, den gestellten Anträgen Genüge zu leisten. —

XXI. Herzog Heinrich wendete indessen alles an; um sich auch unabhängig vom Kaiser und der von diesem ausgesprochenen Sequestration, und unabhängig vom katholischen Gegenbunde, wieder in den Besitz seines Landes zu setzen. Er hatte sich auch an den Hof des Königs von Frankreich begeben, und von diesem eine Summe Geldes erhalten, um die für England in Sachsen geworbenen Truppen

unter einem Friedrich Reifenberg, in Sold zu nehmen. Er kam sodann mit seinem Bruder, dem Bischofe von Verden und Erzbischof von Bremen zu Cölln zusammen, welcher der Streitigkeiten mit seinem Capitel wegen außerhalb seinem Sprengel sich aufhielt. Es hatte kurze Zeit zuvor ein gewisser Johann von Rode, welchem der Bischof einige Güter abgenommen, die sein Oheim, welcher ebenfalls Bischof gewesen, demselben vermacht hatte, einen Haufen Landesknechte unter Anführung Christophs von Frießberg, seines Freundes, ins Verdische Gebieth geführt; die Stände hatten den Frieden mit der Zusage, 3000 Goldgulden zu zahlen, erkauft; der Bischof aber in Schreiben aus Belgien die Zahlung der Summe untersagt. Es kamen daher in diesem Jahre 1545 Rode und Frießberg mit Herbert von Langen, welche ihren Haufen durch Werbung im Mecklenburgischen verstärket hatten, zurück, um Verden einzunehmen; man mußte ihren Abzug dieses Mahl wirklich mit einer Summe von 3000 Goldgulden und 1000 Joachimsthalern erkaufen. Diese nun, nachdem sie noch das Hadlerland geplündert und demselben eine Schatzung von 10000 Joachimsthalern aufgelegt hatten, — nahm Herzog Heinrich, nach einer mit seinem Bruder getroffenen Verabredung in seinen Sold; verstärkte sich noch durch andere Kriegshaufen und zog nun mit einem gerüsteten Heere von etwa 1500 Reitern, 8000 Landesknechten und leichtem Geschütz zuerst nach Rothenburg im Stifte Bremen, um dort des Bischofes von Bremen schweres Geschütz zu erhalten, woran er aber durch die Knechte der Stadt Bremen verhindert wurde. Hierauf zog er, nicht ohne großen Schaden der Landbewohner durch das Lüneburgische, zur Wiedereroberung seines Landes. Es gesellte sich ihm auch der Graf Otto von Rittberg zu, welcher mit dem benachbarten dem schmalkaldischen Bündniß angehörigen Grafen von Tecklenburg in Fehde gelegen hatte. Der Herzog nahm bald Steinbrück ein, und bela-

gerte Wolfenbüttel; einen kaiserlichen Befehl, von aller Selbsthülfe abzustehen und nur auf dem Wege des Rechts die Wiedererlangung des Seinigen zu suchen, ließ derselbe unbeachtet.

Unterdessen hatte sich Landgraf Philipp mit Heeresmacht zu rüsten, und durch anderes Kriegsvolk, so Herzog Ernst von Braunschweig, Namens des Churfürsten von Sachsen, als des anderen Bundesobersten führte, zu verstärken nicht versäumt. Er hatte nach dem seiner Seits erlassenen Bericht, etwa 1600 Reiter, 7000 eigenen Landesvolks, 3 Fähnlein geworbener Knechte, und 23 Stück Feldgeschütz. — Herzog Ernst befehligte 1000 Reiter, 6000 Landvolk, 2500 Knechte und 12 Stück Feldgeschütz. — Mit dieser Kriegsmacht setzte sich Philipp in Bewegung gegen Nordheim und wendete sich zugleich an Moritz von Sachsen, um Hülfe und Zuzug. Herzog Heinrich schrieb an letzteren, um ihn abzumahnen unter dem 5. Oktober aus seinem Feldlager vor Wolfenbüttel, in folgender Weise: »welchermaßen wir wider des heiligen Reichs Ordnung und den Landfrieden ohne einige gegebene Ursache, von unseren Landen und Leuten gedrungen worden, dessen als einer offenbaren, notorischen Thathandlung bedürfen E. L. keiner Erinnerung; nun hätten wir wohl verhofft, unsere Widerwärtigen sollten sich zuletzt zu schuldiger, rechtmäßiger Restitution bekannt haben, weil sie aber solche über vielfältig mit ihnen gepflogene Handlung nicht gethan noch thun wollen, sind wir zur Verhüthung unsers und unserer Kinder ewigen Verderbens gedrungen worden, diese unsere gegenwärtige Defension allein zur Wiedereroberung benannter unserer abgedrungener Lande und Leute zusammt erlittener Kosten und Interesse an die Hand zu nehmen. Nun kommen wir aber in Erfahrung, daß E. L. sammt andern in großer Rüstung seyn sollen, uns an solcher unserer rechtmäßigen uns vermöge des Landfriedens erlaub-

ten Defension und Recuperation des Unsrigen zu verhindern; dieweil wir aber solches um E. L. nicht verursacht, auch mit derselben im Unguten nichts zu thun wissen, noch anderes oder neues als allein unser Vaterland zu erlangen begehren, so können wir solchem Anbringen keinen Glauben zustellen, wollen uns auch deßhalb versehen, E. L. werde sich wider uns keineswegs bewegen lassen, sondern vielmehr wegen Handhabung des Reichs Landfriedens als ein gehorsamer Fürst des Reichs dazu förderlich und behülflich seyn.« Auch Markgraf Johann von Brandenburg schrieb an Herzog Moritz dd. Küstrin Freitag nach Michaeli 1545, wie sehr er wünsche, daß diese Sache in der Güte beygelegt werde, »er sey bereit, selbst eilig hinzukommen, und allen Fleiß und Mühe darauf zu wenden, daß diese Dinge in der Güte gehandelt und hingelegt werden mögten.« — Als Herzog Moritz dieses Schreiben erhielt, war er aber schon mit stattlicher Hülfe auf dem Zuge, um dem Landgrafen Hülfe zu leisten. Er hatte etwa 1000 Pferde und 4500 Knechte „mit einem feinen Geschütz.“ *) Er sandte dem Landgrafen jedoch von Mühlhausen aus dd. 13. Oktober die Schreiben des Markgrafen Hans und Heinrichs selbst zu, mit Bitte um Antwort wegen der vorgeschlagenen gütlichen Handlung. Philipp

*) An König Ferdinand wandte sich Herzog Moritz mit dem Ersuchen, Herzog Heinrichen von seinem Zuge abzumahnen, und selbst mit der Bitte, in des Königs Landen wider jenen werben zu lassen. dd. Dresden 21. September 1545. „Des bei ernstlichen Strafen vom Kaiser befohlenen Verboths von Unruh, Krieg oder Empörung ungeachtet, habe der Braunschweiger dennoch den Zug unternommen. Weil er (Moritz) dem Landgrafen durch Erbeinung verpflichtet sey, und ihm deßhalb beistehen müsse, sey seine Bitte, königl. Maj. möge Heinrichen von seinem unrechten Vornehmen abwenden. Denn E. M. haben gnädigst zu ermessen, wo demselben Raum gelassen, was erfolgen würde, und wirdet Euer königl. Maj. one Zweifel ir nicht entgegen seyn lassen, daß ich mich in Euer königl. Maj. Landen um Kriegsleute bewerben.“

antwortete aus dem Feldlager zu Großenschnee vom 11. Oktober; »es will mit solcher gütlicher Handlung nunmehr zu lange gewartet seyn und hätte man gütliche Handlungen suchen wollen, sollt es billig geschehen seyn, ehe Herzog Heinrich das Volk versammelt hat, aber wir wollen es an den Churfürsten von Sachsen gelangen lassen und S. L. Bedenken darin hören, so wir aber annoch Unterhändler in dieser Sache leiden könnten, möchten wir E. L. darin am liebsten haben. »Er meldete zugleich, daß er mit seinem und dem churfürstlich-sächsischen Kriegsvolk des folgenden Tags zu Nordheim ankommen werde; Herzog Moritz möge seine Sachen dermaßen richten, daß sein Volk dort ebenfalls in den allernächsten Tagen eintreffe. Nachdem die Lager unfern von einander in der Nähe von Nordheim geschlagen worden, schrieb Philipp (13. Oktober) große Abneigung gegen die Vermittlung zeigend. »Das ist aber wahr, daß die Stände der braunschweigischen Defension der kaiserl. Maj. zu Ehren bewilliget, das eroberte Land zu kaiserl. Maj. Handen zu stellen, dem sollte Herzog Heinrich nachgekommen seyn, so ihm geliebt hätte, gütliche Unterhandlung zu leiden und sollte nicht einen solchen Rumor angefangen haben. Wie auch allen fürstlichen Häusern und aller Ehrbarkeit zu leiden, daß Wrießberg und seine Anhänger über ihre Zusage gethane Gelübde, Pflicht und Zuschreiben *) so betrüglich gegen Treue und Glauben gehandelt, das ist liederlich zu erachten, u. s. w. Da nun Heinrich mit seiner Macht nur zwei Stunden entfernt sey so möge Herzog Moritz mit Roß und Fuß baldigst zu ihm stoßen. **)

*) Wrießberg hatte früher dem Landgrafen theils mündlich, theils schriftlich versichert, seine Werbung betreffe den König von Frankreich, nicht aber den Braunschweiger; und sein Handel sey nicht wider die Fürsten.

**) In einer Nachschrift erinnerte der Landgraf, daß Herzog Heinrich

XXII. Unterdessen hatte Herzog Heinrich seiner Seits die Belagerung von Wolfenbüttel aufgegeben, zog den vereinigten Fürsten über Boklem entgegen, und lagerte bei Kalfelden. — Neben dem Markgraf Johann hatte sich auch die Wittwe des Herzog Erich von Braunschweig,*) ihr Sohn Herzog Erich, und andere an den Herzog Moritz um Vermittlung gewendet. Er sandte seine Räthe an den Braunschweiger ab und schrieb an den Landgrafen zurück: „Dem Schimpf, so E. L. darauf erfolgen könnte, achten wir dadurch wohl fürzukommen, daß das Land (Braunschweig) in unsere Hand gestellt würde, und könnte von stattlicher Versicherung des Friedens gehandelt werden. E. L. bedenken auch verständig und wohl, falls es zu einer Schlacht kommen sollte, was allenthalben darauf steht; darum bitten wir freundlich, E. L. wollten aus obgemeldeten und andern Ursachen die gütliche Hand-

---

den Moritz habe nach dem Tode Herzogs Georg, von der Erbfolge entfernen wollen. „Als auch Herzog Heinrich schreibt, daß er die Tage seines Lebens nie nichts wider E. L. gethan, daß ist sich nicht genug zu verwundern, daß er so unverschämt lügt; denn so E. L. der schriftlichen Werbung und Rathschläge sich erinnern, so er an kaiserl. Maj und an seine Bundesstände gethan — wie er E. L. Herrn Vater selig um Ehre, Land und Leute wollte bringen und wie ihn damit kaiserl. Maj. belehnen sollte, werden E. L. viel anderes befinden. Wir könnten auch nicht denken, was doch Gutes aus der gütlichen Handlung könnte erfolgen, dieweil er also mit den Prädikanten handelt, — denn etliche greift er, und andere verjagt er, und gibt seinen Dienern die Pfarren, dick (oft) einem zwei oder drei."

*) Diese Fürstin scheint nach naher Verwandtschaft und alter Verpflichtung auf Seiten Herzog Heinrichs gewesen zu seyn. In einem Schreiben von Moritz an den jungen Erich dd. Dresden 21. September 1545 sagt dieser, er habe vernommen, daß dessen Mutter mit den Landsassen vom Adel gehandelt, um sie zu bewegen, des Wrießbergs Hausen zuzuziehen, welcher Herzog Heinrich Treue geschworen, er möge dahin sehen, daß solches unterbleibe.

lung nicht hintan setzen; denn Wrießberg und die Andern werden ohne das nie Werth bekommen, und für diese Handlung gar keine Versicherung erlangen. Damit auch unserem Schreiben gegen Herzog Heinrich genug geschehe, (daß er uns selbst Fürschläge anzeigen möge, die wollten wir erwägen und uns daraus gegen E. L. vernehmen lassen.) Denn E. L. können ermessen, daß Frankreich mit kaiserl. Maj., E. L. mit königl. Maj. Würtembergs halber und sonst anderer großen Sachen sich vertragen; Gott würde ohne Zweifel als ein Mehrer des Friedens hierzu auch Gnade verleihen, und wir wollten lieber, daß der Handel von ihrem dann E. L. Theil entstehen sollte, so hätten wir auf den Fall desto mehr Ursache uns gegen ihn zu verwahren.« Der Landgraf zeigte in seiner Antwort sich aufs neue abgeneigt zu friedlichem Verständniß und verwarf insbesondere den Vorschlag, daß des Braunschweigers Land in die Hände Herzogs Moritz gestellt werden sollte. — »Daß nun E. L. uns zu Gefallen hier seyn, deß bedanken wir uns gegen E. L. aufs freundlichste, wollen so viel die Erbeinung betrifft, nicht disputiren, sondern bauen vielmehr auf die freundliche Meinung, so in E. L. und unserem Herzen gegen einander steht, denn auf den todten Buchstaben. Daß wir (aber) sollten einige Handlung bewilligen oder manche Fürschläge hören oder annehmen, hat E. L. aus dargethanen Ursachen vernommen, daß es uns unmöglich zu thun ist, und ob wir's schon thäten, so hätten wir's bey unsern mitverwandten Ständen keine Folge. Daß auch wir sollten bewilligen, das Land jemals in E. L. oder anderer Hand zu stellen, hat E. L. zu ermessen, daß es damit nicht mehr in dem Stand ist, wie es vor etlichen Monathen gestanden hat, denn seit der bewilligten Sequestration hat Herzog Heinrich mit der That mit Mord, Brand, Raub u. s. w. fortgefahren, auch nicht allein sein

gehabtes Land, sondern den Herzog zu Lüneburg, Mecklenburg und die Stadt Braunschweig beschädigt, desgleichen unsere Lehnleute gebrandschatzt; daß wir nun dieselben Kosten, darin uns Herzog Heinrich muthwillig geführt, (denn wir die Reiter und Knechte schon zwei Monath angenommen) sollten fallen lassen, zu den vorigen Unkosten, die wir auf's Land gewendet, — haben E. L. zu erachten, wie solches diesen Ständen und sonderlich uns, die ein Mächtiges darauf gewendet, wollte zu thun seyn." Ferner erwähnte der Landgraf „wie Herzog Heinrich ein sonderlicher Verfolger des Evangelii sey, wie aus den Klagen der Prädicanten seines gehabten Landes zu sehen; daß er gern die Religion ganz zu Boden stieße, wie er denn auch Bremen, Hamburg, Hannover, Minden bedroht habe, von der christlichen Verständniß abzustehen. — Daß aber Frankreich und kaiserl. Maj. — und wir Würtembergs halber vertragen, das seyn solche Verträge, da ein jeglicher Theil seinen Willen erlangt, denn Frankreich, so man dem Vertrag nachgekommen, sollte Mailand oder die Niederlande kriegen mit einer Heirath, und kaiserl. Maj. hat auch ihren Willen erlangt, wie sich das mit der Zeit erklären wird. Da der König und Würtemberg vertragen, erlangten sie beiderseits ihren Willen, der Herzog das Land, der König die Lehnschaft am Land und dazu die Bewilligung, daß Ihn etliche Chur= und Fürsten für einen römischen König erkannt. Hier aber erlangten wir nicht mehr denn Schimpf und Schaden und Herzog Heinrich erlangte seinen Willen.« — Während der Zeit hatte Herzog Heinrich einen Theil seines Volks über den Fluß Leine setzen lassen, um eine das Lager des Landgrafen bedrohende Stellung auf den Bergen einzunehmen, »thut der heillose Mann das?" soll Herzog Moritz ausgerufen haben, und sowohl er als der Landgraf besetzten ihrer Seits die Berge. Es fand ein lebhaftes Scharmützel Statt, mit abwechselndem Vor-

theil; »einmal hat der Theil jenem abgedrungen, und das andere Mal der andere Theil diesem,« wie der hessische Bericht sich ausdrückte; doch behaupteten die Verbündeten ihre Stellung. Es trafen aber die Räthe des Herzogs Moritz unterdessen mit der Antwort des Braunschweigers auf seine Vorschläge ein und meldeten, Herzog Heinrich zeige sich nicht abgeneigt, habe viel gesprochen, wie schädlich das Blutvergießen in deutscher Nation sey, und erbiethe sich, daß Herzog Moritz seines Leibes und Gutes gewaltig seyn solle. Nach gehaltener Berathung mit dem Landgrafen wurden die Räthe wiederum zurückgesandt mit bestimmten Vorschlägen, deren endliche Genehmigung aber der Landgraf dem Churfürst von Sachsen und sich selber, dem Kriegsrath des Bundes und auch Goßlar und Braunschweig vorbehielt. Heinrich sollte wegen der protestantischen Religion Versicherung thun, sich persönlich gegen Herzogen Moritz zu Dresden stellen, und sein Land demselben übergeben; dieser sollte sodann über Kriegskosten und Schaden und auch in den Irrungen mit Goßlar und Braunschweig schiedsrichterlich sprechen. Dann wurde Heinrichs Antwort überbracht, die nicht ungünstig lautete; »jedoch könne diese Sache allhier im Felde, da man so ernstlich mit Schießen und Scharmützeln handle, nicht ausgemacht werden, weßhalb ein Waffenstillstand auf die Nacht und den folgenden Tag geschlossen werden möge, während welchem jeder Theil in sein Lager ziehen solle.« Dieser Waffenstillstand der beiden Herzoge Heinrich und Moritz wurde geschlossen, und des andern Tags hatte eine persönliche Zusammenkunft im Kloster Bobershausen Statt. Heinrich suchte das Ungünstige in den Bedingungen, die seine Lage und seine minderen Streitkräfte nicht auszuschlagen gestatteten, wenigstens zu mildern. Er trug darauf an, daß, wenn man ihm nicht die noch uneroberten Festungen, auch Briefe, Siegel, Urkunden, die in Wolfenbüttel gefunden worden, sammt den

Vorräthen, die noch darin wären, einantworten wolle, daß selbiges wenigstens alles zu Herzog Moritzens Handen gestellt, und ihm Heinrichen von diesem später wieder eingeantwortet werden sollten; wegen der Kriegskosten, so wie des Streits mit Goßlar und Braunschweig wegen, wolle er sich den schiedsrichterlichen Ausspruch von Herzog Moritz, Herzog Erich und Markgraf Hanns gefallen lassen. Philipp zeigte wenig Neigung, diese Vorschläge anzunehmen, und da ein Schreiben Herzogs Moritz darüber an Heinrich »etwas dunkel« war, so machte jener noch schriftlich den Vorschlag zu einer Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe. In demselben Sinne schrieben auch Heinrichs Räthe (sein Feldherr Albert von Hörde, Ebert von der Recke, dann der Kanzler Johann Stapler und Achim Rube) an jene des Herzogs Moritz (Georg Kummerstatt, Ernst von Miltiz und Christoph von Ebeleben); man antwortete aber, »daß man beym Landgrafen keine gütliche Handlung weiter erlangen möge.«

Herzog Heinrich seines Orts konnte sich noch nicht entschließen, sein gehofftes Ziel ganz vereitelt zu sehen. Er soll auch den Räthen des Herzogs Moritz gesagt haben, »in drei Stunden soll gesehen werden, ob der Landgraf oder ich Herr der Welt sey, wie Hannibal dem Scipioni gesagt« (so] der hessische Bericht). Es soll auch während des Waffenstillstandes ein Zug von Proviantwagen für den Landgrafen durch den braunschweigischen Befehlshaber Jakob von der Schulenburg genommen worden seyn, worauf der Landgraf sogleich »den Handel ganz abgeschlagen und dem Herzog Moritz seiner Mühe bedankt habe.« Mittwochs Früh ließ der Landgraf unter dem Feldmarschall Konrad von Hannstein seine Reisigen und Schützen nahe an des Herzogs Lager vorrücken; es wurde eine Landwehr durchgehauen; der Herzog sandte seiner Seits Reiter und Fußvolk um dem Vortheil wieder zu gewinnen, und es geschah

dort ein hitziges Gefecht; die Braunschweigischen zogen sich zurück, und die Fürsten ließen nun ihre sehr überlegene Macht durch die Landwehr ziehen. »Da hat unser Herr Gott, wie der hessische Bericht sagt, dem Feinde Herzog Heinrich und seinem Volke also einen Schrecken gemacht, und solche Zagheit in sie bracht, daß man einen Trompeter schickte, eine Unterhandlung anzutragen, wozu Hillmar von Mühlhausen geschickt wurde. Der Landgraf antwortete diesem: Kurtzum, ich will Herzog Heinrichen und seinen Sohn in m e i n e Hand, und keines andern haben; wollen sie das thun, wohl und gut, wo nicht, so wi" ich sie mit Ernst angreifen und machts kurz.« Er ließ zugleich alles Volk mit dem Geschütz, gegen das Volk des Braunschweigers rücken. Herzog Moritz bemühte sich, seinen Ungestüm zu mäßigen, und die Sache nicht aufs äußerste kommen lassen; er ritt von einem zum andern. Den unmittelbaren Angriff hielt Philipp zurück, sagte aber: „er wolle sie auch nicht fortkommen lassen; gibt sich Herzog Heinrich und sein Sohn in meine Hand, wohl und gut, wo nicht, so will ich forthauen.« *)

Heinrich soll selbst im Gefühl seiner bedrängten Lage Moritzen gefragt haben, ob er sich denn in des Landgrafen Hand stellen solle? worauf jener geantwortet: „Lieber, ihr sehet selbst die Gelegenheit wohl.« — Das Ende war,

*) Herzog Heinrich hielt während dem unter einem Geschwader Reiter auf freiem Felde den Verbündeten gegenüber, „so daß, wie ein Augenzeuge berichtet, wer bei der Artillerie gegangen und sonst außer der Schlachtordnung gewesen, ihn wohl hat sehen mögen; hat er in einem blanken Küraß gesessen, einen spitzigen schwarzen Sammethut, darunter ein schwarzsammet Schlepplin ufgehabt, sein Sohn aber, ein junger grader Herr in einem Küraß und hat seinen Hauptharnisch ufgehabt, sein Geschwader Reiter haben alle schwarze Rüstungen geführt, darüber weiße Binden, welche ihr Feldzeichen gewesen, haben Knebelspieße und Zündbüchsen zu Roß geführt.“ —

daß er sich wirklich mit seinem Sohn in die Gewalt des Landgrafen ergab. Moritz hatte diesen gebethen, sich gegen Heinrich mit Worten freundlich zu halten; der Landgraf hatte versprochen, sie fürstlich zu halten. Als jener zum Landgrafen kam, sagte dieser: „wenn du meiner so gewaltig wärest, als ich deiner, so würdest du mich nicht leben lassen, ich will mich aber besser gegen dich halten, als du um mich verdient hast.“ Er übergab ihn mehreren Edelleuten zur Verwahrung. Dem Eindringen seiner Truppen that der Landgraf hierauf in eigener Person Einhalt, und durch Vermittlung des Herzogs Moritz gab sodann der feindliche Heerhaufen unter Adrian von Steinberg und andern das Versprechen, in drei Monathen nicht wider „das christliche Verständniß“ zu dienen, und erhielt unbeschwerten Abzug. *)

*) Der Bericht eines Augenzeugen sagt: „die Reisigen des Landgrafen haben die zwei Tage nach der Gefangennehmung des Herzogs viele braunschweiger Knechte, die nicht bei ihrem Corps geblieben, auf der Flucht geplündert und erstochen.“ Der Herzog Heinrich habe „einem jeden großen und kleinen Hausen“ nicht mehr denn zween Thaler auf die Hand gegeben, das sey ihre ganze Besoldung gewesen; übrigens habe derselbe nicht mehr als zwölfthalbtausend Landesknechte gehabt, und vierthalbtausend Reisige, die Verbündeten seyen stark gewesen: Fünfzig Fähnlein und 8000 Pferde. Der Herzog habe vor Wolfenbüttel nichts erlangen mögen, weil er kein Geschütz gehabt, um die Stadt zum Sturm daraus zu beschießen, sondern nur sechzehn leichte Stücke aus dem Hadlerlande, und eine Feldschlange vom Grafen von Schaumburg; er habe Nachricht erhalten, daß auch der König von Dänemark und das Kriegsvolk einiger Städte ihm nachzöge und sey deßwegen dem Landgrafen gegen Nordheim entgegen gezogen, um sich nicht mit zweien Haufen schlagen zu müssen, und wenn er gute Kundschaft gehabt hätte, so würde er den Landgrafen dort, da er die ersten Tage vor Nordheim alleine gelegen, haben überfallen und schlagen können, nachher aber, nachdem Herzog Moritz und auch 2000 Reiter, welche der König von Dänemark geschickt, und die von der Stadt Braunschweig mit ihrem Geschütz und fünf Fähnlein Knechten gegen ihn vereinigt gewesen, sey es zu spät gewesen, und seine Hoffnung habe ihm weit gefehlt.“

Der Landgraf schickte den Gefangenen nach Cassel und später nach Ziegenhain in Verwahrung; die hessischen Räthe berichteten an den Landgrafen: der Herzog habe sich über Verschiedenes beschwert; hierauf antwortete Philipp mit Erzählung des Hergangs der Sache, und daß die Beschwerde grundlos sey, »und nimmt uns Wunder, setzte er hinzu, daß er solche Ding sagen darf, und sich nicht schämt; merken wohl, daß er seine alte Haut noch hat; will er ihm selbst rathen und wohl thun, so mag er sich solcher Rede wohl enthalten, denn es wird, wie obgemeldet, viel anders erwiesen werden können; er bitte Gott um Verzeihung seiner vielfältigen Sünden, zuvor was er an Doctor Dellinghausen und sonst gefehlt hat.« Von diesem Schreiben wurde dem Gefangenen auf besonderen Befehl des Landgrafen eine Copie mitgetheilt.

Bei einer späteren Gelegenheit schrieb der Landgraf, „es habe der Herzog Heinrich, als er seßhaft gewesen, zu vielmalen gesagt, er wolle lieber an der Statt seyn, da er wäre, als daß er sollte das Land zu kaiserl. Maj. Hand sequestrirt haben. Er hat auch zu etlichen geredt, wenn solches Land in kaiserl. Maj. Händen gekommen wäre, so würde es ihm nicht wieder, sondern der jungen Herzoge zu Oesterreich einem, zu Theil geworden seyn.« *)

---

*) Wie lebhaft die Theilnahme auch der entfernteren Bundesverwandten an dem Erfolge des Kriegszuges war, spricht sich unter andern in einem Schreiben der Augsburger aus: „Euer fürstl. Gnaden zwei Schreiben den andern und 6. dieß Monats ußgegangen haben wir wiewohl das langsam empfangen, und spüren, was das zu viel Vertrauen und jhäling Einprechen des Feinds für Nachtheil gebiert. Dieweil aber Wolffenpüttel halten, und der Rettung erwarten mag, Seyn wir tröstlicher Hoffnung, der Feind solle nit Ueberhand des Ortts gewinnen. — Zu der Sequestration (nämlich zu der Uebergabe des braunschweiger Landes in die Hände kaiserlicher Commissarien) haben wir unsern Willen nie anderst geben, denn uff erliche, leidliche Condition, und uff den Fall, daß durch das merer (durch Stimmen-

Nach erhaltenem Siege hatte übrigens Landgraf Philipp und der Churfürst keine dringendere Sorge, als mit einem Bericht an den Kaiser über das Geschehene, den früher schon von den Fürsten des protestantischen Bündnisses gethanen Antrag zu wiederholen, kaiserl. Maj. möge gegen Herzog Heinrich wegen Ungehorsams gegen die Sequestration jetzt die Acht aussprechen. Die Folge hievon wäre nämlich, wie angenommen werden mochte, der gesicherte Besitz des braunschweigischen Landes gewesen. — Auch war dem Landgrafen mit der Kanzlei Heinrichs abermals seine Correspondenz in die Hände gefallen, welche er zu dessen Nachtheil beim Kaiser geltend zu machen glauben konnte, und von diesem

---

mehrheit im protestantischen Bunde) kein anderes möcht erhalten
werden, und hat uns nie, auch nach gemachten Beschluß gefallen
Es will einen Laut haben, Wolfenpüttel sey übel gespeist (ver-
proviantirt) und gar uff wenig Tage versehen. Wo dem also,
wäre es ein groß Uebersehen. — Wir bitten underthäniglichen,
wo sich ichzit nambhaftig zutragt, Euer fürstl. Gnaden wollens
unserm Kriegs- und geheimen Rath zum fürderlichsten anzeigen,
und uns desselben eilend zu wissen machen, dann die Brieff kom-
men uns sonst langsam und der allmächtige Gott geb dem Kurfür-
sten Ew. fürstl. Gnaden und den Summa Potentaten uff unser Sei-
ten Sieg und Gnad. Amen.“ Und nach erhaltener Nachricht vom
Siege, vom 4. November. — „So haben wir die herrliche Euer
churfürstl. und fürstl. Gnaden von Gott dem Allmächtigen verlie-
hen Viktori hievor in Schriften mit allen hertzlichen Freuden und
Dankbarkeit gegen der göttlichen Majestät vernommen, auch Euer
fürstl. Gnaden wiederumb darauff underthänig geschrieben, deß
Versehens Euer Churfürstl. und fürstl. Gnaden werden solch un-
ser Schreiben vor der Zeit empfangen haben. Und damit
kein unerbar Händel unentdeckt bleiben, so zwei-
feln wir (nicht), der erobert Khaßten mit den Brie-
fen werde noch etlicher Vieler Herzen wider Gott
und die Wahrheit offenbaren.“ — Uebrigens enthielt die-
ses Schreiben die Mittheilung, „daß aus Italien 15000 Handwehr
für den Kaiser geschickt würden, welche schon bis Kempten gekom-
men seyen, — daß auch Graf Fürstenberg und Andere Knechte
annähmen, und der von Andelot zu Innsbruck überwintern solle,
um vielleicht auf den Frühling ernstlich zu handeln, wie der Land-
graf von Ulm vernommen haben würde.“

begehrte, einen vertrauten Secretar zu senden, um genaue Kenntniß davon zu nehmen. — Zugleich meldete derselbe dem Kaiser sein Vorhaben, den Grafen Otto von Rietberg zu züchtigen. (Schreiben vom 25. und 31. Oktober.) — Die Antwort des Kaisers enthielt (Antwerpen 21. November) »Als auch E. L. in Irem Schreiben durch einen sonderen eingelegten Zettel neben Erzählung der jüngsten braunschweigischen Kriegshandlung ferner begehren, daß wir E. L. derselben vorigem Schreiben nach, mit Erklärung der Acht gegen Herzog Heinrich von Braunschweig und seinen Helfern gnädiglich verhelfen und erzeigen wollen, so haben wir E. L. hievor auf dergleichen Begehren unser gnädig Bedenken zugeschrieben. Wir hätten auch wohl leiden mögen, daß alle Kriegshandlung im heiligen Reich unterlassen, und sich männiglich dießfalls unserm jüngsten Wormser Abschied und insonderheit der betheidingten braunschweigischen Sequestrey Handlung gemäß gehalten hätte. Dieweil aber über, und wider solches alles, und ohne unser Wissen und Verwilligung das Gegenspiel fürgenommen, darob wir denn nicht unbillig merklich hohes Mißfallen tragen, so können wir nicht umgehen, und sind auch des endlichen Fürnehmens, auf nächstkünftigem Reichstag mit Rath und Zuthun gemeiner Reichsstände und für uns selbst dermaßen Einsehens zu haben, und dasjenige fürzunehmen, das uns als Römischem Kaiser zu Handhabung Friedens und Ruhe im heiligen Reich zu thun gebührt, und damit solche Empörung und Kriegsübung hinfüran fürkommen und verhütet werden, — und ersuchen demnach E. L. mit Vleiß abermals und ernst befehlend, daß Ir eure fürgenommene Kriegshandlung alsbald nach Empfangung dieses unsers Schreibens gänzlich abstellen und euer Kriegsvolk zertrennen und urlauben (sollet) und ferner Niemands überziehet, vergewaltiget noch beschweret. Wo ihr aber von wegen obberichteter braunschweigischer Handlung oder anderer Sa-

chen halben gegen Jemands Spruch oder Forderung zu haben vermeint, die mögt Ir auf obberichtetem unserm angesetzten Reichstage oder sonst ordentlicher Weise suchen und verfolgen, wie sich von Recht und Billigkeit wegen zu thun gebührt. Und Ir thut daran unsern ernstlichen Willen und Meinung.«

Und in einem Erlaß vom gleichen Tage an den Landgrafen insbesondere, worin auf die Ausrichtung durch den zugleich abgesendeten Truchseß Könritz, und auf das vorstehende Schreiben Bezug genommen, und auch wegen der Acht und Execution der Sequestrationsartikel die Erwägung beigefügt wurde, daß sich die Sachen seit derselben Zeit verändert und auf andere Wege gerichtet haben, hieß es zuletzt: so viel die Schriften betrifft, welche bei Herzog Heinrichs Kanzlei erfunden seyn sollen, und des Landgrafen Begehren, daß wir unserer Secretarien einen, oder sonst eine vertraute Person, zu dem Landgrafen abfertigen wollen, (den) Inhalt derselben Schriften und der Sachen gründlichen Bericht von den gefangenen braunschweigischen Secretarien zu erkundigen, wären wir wohl geneigt, solchen Bericht zu vernehmen. Dieweil wir aber unsere Secretarien dießmals nicht wohl entbehren können, auch sonst dieser Zeit unser teutsches Hofgesinde in kleiner Anzahl bei uns haben, und unter denselben keiner, dem wir diese Sachen vertrauen oder befehlen mögen, und ohne das in Willen und Meinung seyn, unsern Weg mit Verleihung des Allmächtigen in kurzer Zeit zu unserem angesetzten Reichstag auf Regensburg an die Hand zu nehmen, allda wir uns endlich versehen, daß dein Lieb gleichermassen auch erscheinen werde, so möcht d. L. die angeregten Schriften und weß Sy darauf weiter in Erfahrung kommt, bis zu solchem angesetzten Reichstag und unserer Zusammenkunft in vertrauter Geheim bei sich behalten, und uns alsdann

solches alles am füglichsten berichten. Das wir uns auch also von d. L. gewarten.«

XXIII. Indessen veränderte sich der Stand der Religionsangelegenheiten und des protestantischen Bündnisses, außer jener Invasion Braunschweigs durch viele andere Vorgänge, namentlich durch die immer unbedingtere Verwerfung des Kammergerichts, durch Chur-Sachsens Dictatur in Naumburg und Zeitz, ganz vorzüglich aber durch die Annahme der neuen Lehre Seitens mehrerer Churfürsten, zunächst der beiden weltlichen Churfürsten Brandenburg und Pfalz, (welche seither die Vermittlung zwischen den beiden Parteien geführt hatten), und endlich selbst eines geistlichen Churfürsten, welche Vorgänge noch eine nähere Erwähnung erfordern. — Das Kammergericht hatte auf die Klagen Heinrichs noch während des Zuges Dehortatorias an den Churfürst und Landgrafen ergehen lassen, es drang auch nach der Eroberung unter Androhung der Acht auf die Restitution, und beauftragte Chur-Sachsen selbst damit. Auf dem alsbald nach dem braunschweiger Zuge statt findenden Convent zu Schweinfurt (8. November 1542) erklärte sich Sachsen bereit, Braunschweig den Söhnen Herzogs Heinrich wieder zu geben, gegen Zahlung von 800,000 fl. für Kriegskosten, und außerdem von 200,000 fl. als billiger Stärkung der Bundescasse. Diese ungeheure Summe sollte das Land tragen, während man es dem Herzog Heinrich vorwarf, und wohl nicht ohne Grund, dasselbe mit einer Schuldenlast von 400,000 fl. beschwert zu haben. Gegen die Ausführung der Decrete schützte sie damals König Ferdinands Versicherung, auch abgesehen von der politischen Lage des Kaisers und Ferdinands im Ganzen, da der Kriegszug in Ungarn so ungünstig endete, da Carls Unternehmung auf Algier großen Verlust brachte, und Frankreich mit größerem Aufbiethen aller Kräfte als je zuvor, und mit fünf bereit stehenden Heeren den

Krieg erneuerte. (Vergl. Th. IV. S. 395 und folgende und oben S. 7 die Anmerkung, und 192). Doch brachen sie jetzt mit der völligen Recusation des Kammergerichts hervor, (womit man schon seit 1538 umgegangen war) für alle Sachen, so lange dasselbe nicht ganz neu und zwar ohne Unterschied mit protestantischen sowohl, als katholischen Mitgliedern besetzt werde; (unter Berufung darauf, daß sie zu Regensburg erklärt hätten, zum Kammergericht nur beitragen, und Recht dort geben und nehmen zu wollen, auf Maaß der kaiserlichen Declaration, nach welcher die Visitation vorgenommen werden und zu präsentirende neue Beisitzer der augsburgischen Confession wegen nicht geweigert werden sollten; — ferner unter Berufung darauf, daß die Beisitzer auf den Reichsschluß von 1530 beeidigt wären; daß sie einer andern Religion, ja gar eines andern Glaubens seyen, sie für Ketzer hielten und sie sich daher von ihnen, auch in Profansachen aller Unfreundschaft, Parteilichkeit und Widerwillens zu versehen hätten;) — und sie ließen diese Recusation dem höchsten Reichsgericht durch den mansfeldischen Kanzler Lauterbeck und andere (4. Dezember 1542) insinuiren. Es war *) eine mit der gesetzlichen Ordnung des Reichs unvereinbarliche Maßregel und die Zerreißung eines der stärksten Bande, wodurch sie mit dem ganzen Reichskörper und den übrigen Ständen zusammenhiengen; — und wie Plank anerkennt, gingen sie damit viel zu weit, wenn sie sich nur sicherstellen wollten, und nicht weit genug, wenn sie mit Gewalt sich einen definitiven Frieden (etwa auf den

*) Ungeachtet des zugesetzten Erbietens zu Recht, — dieser Recusation wegen—wenn sie dazu schuldig seyn sollten und sonst nicht— vor gewillkürten Richtern, wozu sie zugleich den Churfürst von Pfalz, Pfalzgraf Ott Heinrich, den Herzog von Mecklenburg, Grafen Ulrich von Helfenstein und Ludwig von Stollberg, und die Sädte Regensburg und Speier vorschlugen.

später erlangten Grundlagen) erzwingen wollten; (daß sie letzteres übrigens damals schon gekonnt hätten, dürfte sehr unwahrscheinlich seyn). Die Recusation dürfte wohl als ein eben so zweckloser, als ungesetzlicher Schritt zu betrachten, und vielleicht nur aus leidenschaftlichem Affect ganz zu erklären seyn. — Wie übrigens die Visitation im folgenden Jahr begonnen, aber wegen der Prätensionen der protestirenden Stände zu keinem Ende gediehen, wurde schon oben in der Kürze erwähnt. (S. 20). —

XXIV. Das Bisthum Naumburg in Sachsen, war reichsunmittelbar unter chursächsischer Schutzhoheit. Pfalzgraf Philipp, Bischof von Freysingen, war auch Bischof zu Naumburg, wo er aber selten residirte, und weil er in diesem letztern Stift durch Churfürst Friedrichs von Sachsen Empfehlung Coadjutor geworden, hatte er diesem oft die Angelegenheiten desselben empfohlen. So hatten sich die Räthe, obwohl meistens Domherren, gewöhnt, wichtige Stiftssachen an den Churfürsten zu bringen, und sich der Religionsneuerung nicht sehr widersetzt. Als der Bischof nun starb (6. Jänner 1541), verbot Johann Friedrich die Erwählung eines neuen Bischofs ohne seine Einwilligung, indem er ein solches Bestätigungsrecht für Chur-Sachsen in Anspruch nahm; auch hatten sich die Domherren vor einiger Zeit, als von einer Coadjutorswahl die Rede war, verbindlich gemacht, einen Coadjutor nur mit Genehmigung des Churfürsten zu wählen. Jetzt wählten die Domherrn mit einiger Eile den Julius Pflug, welcher einer aus ihrer Mitte, und Propst zu Zeitz war, zum Bischof; weßhalb der Churfürst höchst unwillig (26. Jänner 1542) an den Rath zu Naumburg schrieb: »Das Kapitel hätte keinen wählen können, der ihm beschwerlicher und der Reformation mehr feind wäre; ihm aber liege ob, daß die reine Lehre und rechter Gebrauch der Sacramente (das Lutherthum nämlich) erhalten werde.« Den 18. Februar 1542

ermahnte der Churfürst die Landstände des Bisthums, dem Todtenamt für den verstorbenen Bischof nicht beizuwohnen. — Wegen der Erwählung Pflugs ergab sich ein streitiger Briefwechsel zwischen dem Churfürst einer und dem Kapitel und Pflug selbst ander Seits. Jener erklärte, er wolle dem Kapitel sein Recht lassen, wenn es nur einen erwählte, der »zur reinen Lehre und zum Frieden geneigt sey.“ Das Kapitel behauptete, das Schutzrecht involvire keineswegs ein Recht, gegen die Wahlen Einspruch zu thun, sondern beruhe bloß darauf, daß Chur-Sachsen einige Städte und Schlösser vom Bisthum zu Lehen trage. Als Pflug sich nicht gleich erklärte, ließ der Churfürst einigen Domherren Ursachen angeben, um welcher willen jener vielleicht vermocht werden könnte, die Wahl nicht anzunehmen, und äußern, daß der Domdechant Bünau ihm angenehm seyn werde, wenn er nur das Evangelium nicht verfolge; was aber ganz erfolglos war. Vom Kaiser langten Schreiben an den Churfürsten, wie an die Städte Naumburg und Zeitz ein, zur Bekräftigung der Wahl. Johann Friedrich ließ aber den Pflug nicht zum Besitz kommen. Eine zahlreiche Commission mußte am 18. September das Schloß zu Zeitz mit Gewaffneten überfallen, und den Melchior von Creutzen zum Oberhauptmann des Bisthums Namens des Churfürsten ernennen. Das Kapitel behauptete demungeachtet die Wahl. *) — Der Churfürst aber fuhr

*) Ein Theil des Volks hatte schon früher lutherische Prediger begehrt, und die Pfarrkirche war schon im Jahre 1531 ohne Gottesdienst geblieben, weil die Bürger zu Naumburg keinen katholischen wollten. Weil viele in die benachbarten Dörfer zur Predigt liefen, wurde die Moritzkirche in der Vorstadt auf des Churfürsten Autorität mit einem lutherischen Prediger versehen; Luther hatte 1536 den Jonas und Welle nach Naumburg gesendet, und im Jahre darauf wurde Medler, lutherischer Superintendent daselbst, welcher eine Kirchenordnung verfaßte, und 1541 auch selbst im Dom predigte, wiewohl auch die Domherren noch katho-

in seinem — durch sein politisches Schutzrecht über das Stift Naumburg in keiner Weise begründeten, aber durch die Stimmung eines großen Theils des Volks begünstigten eingreifenden Verfahren weiter fort, und ernannte selbst einen Bischof von Naumburg, nämlich den bisher als Superintendent zu Magdeburg gestandenen, höchst polemischen Amsdorf. Obwohl auf einem Landtage zu Weimar im Januar 1542 die Verwandten des Pflug die Sache noch zu vergleichen suchten, und letzterer in einem Ausschreiben vom 15. Jänner den Ständen des Stifts eröffnete, daß er die Wahl angenommen habe, und dasselbe ohne Beschwerung verwalten wolle, — so blieb der Churfürst doch bei seinem Vorsatz und installirte in Person, und in Gegenwart seines Bruders, so wie des Herzogs Ernst von Lüneburg, einiger Domherren und der Wittenberger Theologen den Amsdorf als Bischof (20. Jänner). Luther löste die Zweifel der Landstände in Betreff des Eides, welchen sie dem Kapitel geschworen damit, daß man mehr auf die Verpflichtung gegen Gott zu sehen habe. Dem Amsdorf wurde eine mäßige Summe von den Einkünften zugewiesen. Der Widersprechenden von Adel Güter wurden confiszirt, und einer, Valentin von Lichtenhain verhaftet. — Die Wittenberger hatten in verschiedenen Gutachten Vorschläge gemacht, welche zum Theil dahin zielten, daß der Churfürst, wenn die Sache ohne Gewalt nicht zu erlangen wäre, sie lieber aufschieben

---

lischen Gottesdienst darin hielten. — In Zeitz wurde nach dem Wunsch der Bürger durch den Churfürsten ein lutherischer Prediger in der Michaelskirche angesetzt, unter Drohungen manutenirt und auch die Einkünfte des Nonnenklosters in Zeitz aus Herzog Heinrichs Lande dazu verwendet; und bald darauf ließ der Rath die Nikolauskirche schließen, wo ein bischöflicher Pfarrer wider die neue Lehre predigte. So rangen in kleineren und größeren Verhältnissen die collidirenden oder untergeordneten weltlichen Gewalten, im entgegengesetzten Sinn den Glauben und Gottesdienst zu regeln. Im Jänner 1540 ordneten Spalatin und Einsiedeln, als churfürstliche Commissarien, den neuen Gottesdienst.

möge, als Unruhe und Gefahr deßhalb zu erwirken; (»was man nicht erlaufen kann, schrieb auch Luther, das kann man zuletzt erschleichen; Gott wird's dennoch dereinst Euer churfürstl. Gnaden in die Hände geben, und die Buben in ihrer Listigkeit fangen;«) — theils abriethen, was der Churfürst vorgehabt, einen Superintendent oder Bischof ohne die weltliche Würde einzusetzen und das Domkapitel aufzuheben. Ihr Gutachten hierüber war in ähnlichem Sinn wie das etwas später verfaßte für den Kaiser bestimmte Reformationsbedenken von 1544, nämlich, daß wofern nur das dem geistlichen Stande kirchlich zum Grunde liegende Dogma aufgegeben würde, dann dessen äußere Würde und Güter erhalten werden möchten. Als Gründe führten sie an: »daß der Adel sich sonst ganz von den Studien begeben möchte; da seither die sächsischen Lande das Lob hätten, daß sie bei hundert Jahren gelehrte Leute vom Adel gehabt. Der Churfürst möge in diesem kleinen Bisthum eine Probe machen, wie es auch für die größeren zu wünschen. — Die Domherren möchten auch künftig adelige Personen seyn, doch keine solche, die nur auf der faulen Bank und Jagd liegen, sondern die man zu Synoden, Consistorien, Prüfungen und Visitationen (welche Einrichtungen an der bischöflichen Würde und Gütern hingen,) deßgleichen in fürstlichen Geschäften brauchen könne und welche deßhalb acht Jahre auf Universitäten leben, und ein gutes Zeugniß von sich mitbringen sollten. Diesen wären drei Doctoren der Theologie, drei der Rechte, und einer der Medizin zu adjungiren. Sie möchten das Wahlrecht eines künftigen Bischofs, doch unbeschadet des Rechtes von Chur-Sachsen behalten. — Sie möchten mit ihren Vicarien den Choralgesang im Dom halten, die Bibel dabei lesen und Predigt und Gebet halten; es solle damit ein rechter Ernst und nicht fauler Spektakel seyn. — Die bischöfliche Würde möchte um so mehr beibehalten wer-

den, weil alle Papisten so sehr daran hingen als an einer göttlichen Ordnung, ohne welche kein Sacrament, Vergebung der Sünden noch Kirche sey; wie es auch in dem regensburgischen Buch (von 1541) zum Grunde gelegt worden. Die Papisten und Canonisten hielten diesen Artikel noch höher, als die Lehre vom Glauben und der Messe selbst (was letzteres freilich einen Widerspruch enthält, wenn man auf den kirchlichen Begriff der Sache geht.) — Die Bischöfe würden also nicht ruhen, wenn sie sähen, daß der Vorzug und Macht ihres Standes ganz zu Grunde gehe; und in Deutschland würde das um so mehr eine Zerrüttung bringen, weil die Bischöfe Reichsfürsten seyen. Vom Bund sey für die Aufhebung kein Beifall oder Hülfe zu erwarten, da nicht alle Bundesverwandte der Meinung, daß man das bischöfliche Amt aufheben solle. Der Churfürst möge keinen jungen Mann zum Bischof machen, nicht Pfaffen austreiben, um Affen einzusetzen. — Aus den Canonicatstiftern zu Altenburg, Gotha und Eisenach seyen mit Nutzen Stipendia für die studirende Jugend genommen worden; es würde aber nicht rathsam seyn, auch aus den hohen Stiftern Universitäten zu machen, und seyen für Sachsen Wittenberg und Leipzig genug. Die Vermehrung der Universitäten würde nur schädlich seyn. Noch weniger aber wäre zu billigen, wenn die Fürsten die Stifte aufheben, die Güter an sich ziehen, das Kirchenregiment nicht bestellen, oder selbst die Leitung über die Pfarrer ausüben wollten. — Anderer Seits solle auch den Bischöfen und Superintendenten, wenn gleich die Lehre reformirt sey, das Kirchengut nicht ganz gelassen werden; das würde sie stolz und geitzig machen, besonders wenn sie Weiber nähmen. Wenn sie zu Ehren und Würden erhoben würden, so möchten sie in drei Jahren eben so prächtig und faul werden, als die Larvenbischöfe, und ihre Weiber die Kinder so stolz aufziehen, als vor diesem geschehen. Solches sey die Frucht des Reichthums

der den Geistlichen nicht nutze. Es sey also der Mittelweg zu gehen, daß die Diener des Worts ehrlich zu ernähren, und das übrige der alten Einkünfte auf andere nützliche Dinge zu verwenden sey, für Besoldung der Consistorialen, Verbesserung der Schulen, etwas auch den Adel zu begütigen, für Studenten oder Unterhalt adeliger Jungfrauen. — Die weltlichen Geschäfte sollten für den Bischof und in seinem Namen von einem Schutz-Hauptmann verwaltet werden: der Bischof müsse aber neben andern Eigenschaften Verstand besitzen, den Hauptmann im Zaum zu halten, damit er die Stände nicht belästige: dem Bischof sowohl als dem Hauptmann wären Einkünfte mit geziemender Mäßigung zu bestimmen.« — Alle diese Vorschläge billigte auch Luther, sonderlich gefiel ihm, daß ein Hauptmann die Güter des Bisthums verwalten solle, inmaßen dieses vor Alters auch üblich gewesen; und der Churfürst führte an, daß solches auch dem päpstlichen Recht nicht ungemäß. — Jene Vorschläge und Einrichtungen waren ohne Zweifel mehrentheils vernünftig, nur ist nie zu übersehen, daß sie auch geeignet waren, den Grundzwiespalt mit Anordnung der zufälligen Nebendinge zu verdecken.

Im Jahre 1544 starb auch der Bischof von Merseburg, Sigmund von Lindenau, und die Domherren erwählten den Prinzen August, Moritzens Bruder, mit dem Vorbehalt, ihre Gebräuche im Dom behalten zu dürfen: der meiste Theil des Bisthums war bereits der lutherischen Lehre zugethan. Der Kaiser hatte zwar auf dem Reichstag den Herzog Moritz ermahnt, im Stifte keine Neuerung einzuführen; er befolgte aber den Rath des Landgrafen, nahm die Wahl sehr wohl auf und beförderte die gänzliche Einführung der neuen Lehre. Es wurde die Einrichtung getroffen, daß Herzog August den Fürsten Georg von Anhalt zum Stellvertreter in geistlichen Sachen mit 4000 fl. jährlicher Einkünfte ernannte. Dieser

verwaltete das Stift zu Gunsten der neuen Lehre. — Als übrigens die Wittwe des Churfürsten Johannes, Elisabeth, in dem zu ihrem Leibgedinge gehörenden Aemtern Kamburg, und Domburg die Elevation des gesegneten Brots und Weins wieder eingeführt, und der Superintendent zu Rochlitz sie abgeschafft wissen wollte, mißbilligte solches Fürst Georg, als übereilte Strenge.

XXV. Churfürst Joachim II. war den Religionsänderungen geneigt. *) Er ließ zu, daß hin und wider lutherische Prediger im Lande angenommen wurden, hoffte übrigens eine öffentliche Vermittlung des ganzen Streits im Reich, und bemühete sich vielfach dafür. Er ließ von einem Ordensgeistlichen eine Reformationsschrift entwerfen, die er Melanchton mittheilte; dieser fand aber, daß selbe im Artikel von der Rechtfertigung nicht weit genug gehe, und

*) Nach dem Tode des Churfürst Joachim I. ermahnte der Landgraf Philipp in seinem unermüdlichen und tiefen Trennungseifer, dessen Nachfolger Joachim II. (Immenhausen, Sonntag nach Margaretha 1535) sich durch Niemand und weder durch Schmeichelworte noch Drohungen von „dem erhaltenen Beruf und Erkenntniß in göttlichen Dingen" abbringen zu lassen. „Er dürfe sich nicht große Furcht eintreiben lassen, denn es seyen Viele die dem Evangelium anhangen; und besser sey, um der Wahrheit willen zu leiden, denn um der Unwahrheit willen zu herrschen und ewiglich verdammt zu seyn. (Als katholischer Fürst nämlich.) Mir ist auch angezeigt, wie E. L. in eine Verpflichtung gedrungen sey, diesem Handel nit anzuhangen, und bei der römischen Kirchen zu bleiben. Wenn sich E. L. allein verpflicht, dem lutherischen Handel, oder wie das genannt mag werden, nicht anzuhangen, da ist nit viel angelegen, dann wir alle an den Personen und Namen nit hangen noch haften; daß aber E. L. das Evangelium lauter und rein nit predigen lassen sollte, und den Ihren nit vergönnen predigen zu lassen, wird sich E. L. nit verpflichtet haben." So er auch „etwas christlicher Neuerung" einführte, und man sagte, er hielte seine Verpflichtung nicht, hätte er zu sagen: „ich hange nichts am Luther, sondern lasse das Evangelium predigen." — Es war nämlich dem Landgrafen nichts am Namen, sondern ganz eigentlich an der Sache der Kirchentrennung gelegen.

sonst viel nach seiner Vorstellung Unrichtiges enthalte; — und rieth dem Churfürsten, die Schrift zurückzuhalten, und den Landständen mündlich vorzutragen, daß er die evangelische Lehre und den rechten Gebrauch der Sacramente (nämlich nach Luthers Lehre) öffentlich zu gestatten gesonnen sey. — Melanchton beklagte sich übrigens: »daß der Churfürst noch an Abschaffung der Messe und Verstattung der Priesterehe nicht gehen wolle; der gemeine Mann in der Mark habe großen Durst nach der reinen Lehre, auch ein Theil des Adels, nur die zahlreichen Pfaffen sträubten sich dagegen, »es seyen thörichte, stolze, boshafte, unglaublich halsstarrige Leute.« (1538) — Bald nachher nahm der Churfürst öffentliche Aenderungen vor, empfing zuerst am 31. Oktober 1540 das Abendmahl unter beider Gestalt mit vielen vom Adel aus den Händen des Bischofs von Brandenburg, Mathias von Jagow, und ließ durch Jakob Stratner, Hofprediger zu Anspach, und Georg Buchholtzer, Propst zu Berlin, eine Kirchenordnung verfassen, welche in vielen Stücken wörtlich mit jener des Markgrafen Georg von Ansbach (an welcher Stratner ebenfalls den Hauptantheil hatte) übereinkam; und welche er sowohl an Luther zum Gutachten schickte, als auch den Landständen zur Billigung mittheilte. Der Churfürst sagte darin: „da ein allgemeines christliches Concilium spät oder kaum zu erwarten stehe, die hohen geistlichen Häupter zu christlicher Reformationsvergleichung säumlich und lässig seyen; da es auch den Fürsten gebühre, die Lehre des Evangeliums fortzupflanzen, und was demselben zuwider abzustellen; und damit nicht gottlose Irrthümer und falsche Lehren (nämlich die nicht lutherischen Meinungen und Secten, besonders Widertäufer ꝛc.) auch in Brandenburg einrissen, — habe er eine christliche Kirchenordnung stellen lassen, die in Gottes Wort gegründet und demselben nicht zuwider sey.« „Wir wollen, der christlich, ehrlich nnd gehorsam sich aufführt,

kein Leid thun, Niemand nichts nehmen, sondern allein offenbare, greifliche, erschreckliche, ärgerliche Mißbräuche, die mit gutem Gewissen nicht zu dulden sind, abschaffen; die Ceremonien aber und guten Kirchengebräuche, so viel seyn kann und darf, behalten, doch also, daß man solche nicht lehre oder halte als nothwendig zur Erlangung der Seligkeit, oder die Gewissen damit zu beschweren, sondern zu äußerlicher Zucht und Erweckung der Andacht.“ — Unter jene erschrecklichen offenbaren Mißbräuche hatten nun die Verfasser dieser Kirchenordnung ohne weiters das Grundgeheimniß der katholischen Kirche, nämlich das Opfer der Messe gerechnet und abgeschafft; dagegen die Meßgewänder beibehalten, welche die Prediger bei Austheilung des Abendmals anlegen könnten, auch die Elevation und Lichter. Die Gegenwart wurde im Sinne Luthers gelehrt, und gegen die Zwinglianer mit den Worten behauptet: „Wenn die Schwärmer sprechen: Christus sitzet zur Rechten Gottes, darum kann er nicht im Abendmale gegenwärtig seyn, So ist unsere Antwort: eben darum, daß er zur Rechten Gottes sitzet, glauben wir um desto fester, daß er im Abendmal sey, denn die rechte Hand Gottes ist überall, und wir leben und weben darin. So nun Christus zur Rechten Hand Gottes sitzet, so kann er seyn, wo er will; denn wo nicht, so säße er auch nicht zur Rechten Gottes.“ — Von der Rechtfertigung ward gesagt, »daß man zur Erhaltung der reinen evangelischen Lehre den Satz: »allein der Glaube (rechtfertiget) ohne die Werke« unerschrocken lehren solle, denn jene, die diese Redeart: allein durch den Glauben, nicht leiden wollten, verwirrten die Gewissen und würden es im Todeskampf erfahren. »Wie dieß der Hauptartikel des christlichen Glaubens, so ist's auch eben die differentia specifica und eigentlicher Unterschied, damit der christliche Glaube von allen andern Religionen, wie sie Namen haben, wesentlich abgeschieden und aus dem er al-

lein gewiß ist.« *) — Predigten, Gesänge und Gebet sollten christlich und erbaulich eingerichtet werden, jedoch Niemand denselben einig Verdienst zuschreiben. (Auch nicht in jenem Sinne, daß allem, was im Glauben geschieht, Theilnahme am Verdienst des Erlösers beigelegt werde?) Eine Gleichheit in diesen Dingen sey nicht zu hoffen, doch solle auch nicht erlaubt seyn, daß jeder nach seinem Gefallen hierin etwas ändere, sondern wer sich deßhalb beschwert finde, solle beim Churfürst, Bischof oder Visitatoren Rath suchen, oder Erlaubniß haben, sich anderswo hinzubegeben. Chrisam und Salbung bei der Taufe und Firmung, als nützliche Ceremonien; Tragen des gesegneten Brots und Weins aus der Kirche zum Kranken (mit Licht und Glöcklein), Glockenläuten, Vortragen des Kreuzes, lateinischer und deutscher Gesang bei Begräbnissen; — in der Fasten das Singen der Passion, und die Umgänge in der Kreuzwoche wurden beibehalten. Dreimal des Jahres solle man von Tod und Auferstehung predigen. Der verbotenen Grade in der Ehe wegen sollte es einstweilen bei den geschriebenen Gesetzen bleiben. Die Bischöfe, welche solche Reformation annähmen, (wie es der von Brandenburg gethan, und die

*) Man kann sich nicht genug über solche durch eine ganze Zeit hindurch gehende, immer wiederkehrende Wortspaltungen verwundern. Das Raisonnement war, unsere Zuversicht steht auf Christi Verdienst, nicht auf eigene Liebe und Werke; wäre das letztere, so beruhete die Zuversicht auf keinem festen Grunde, denn die eigene Liebe in Willen und Werken ist hiernieden unvollkommen und gefährdet. Doch ist nothwendig, daß der Glauben die Liebe und Werke hervorbringe, sonst ist er nicht rechtfertigend; der Mensch soll aus allen seinen Kräften nach dem Guten streben; und wenn er schwere Sünde wider das Gewissen thut, so hat er den Glauben verloren. — Hier wird also ein gewisses Maß oder Anfang der eigenen Gerechtigkeit erfordert, was also Theil der Rechtfertigung seyn muß, und Mit-Grund der Zuversicht. Ist es aber Vertrauen auf sich selbst, wenn der Christ mit Zuversicht jene Heiligung des Willens vom rechtfertigenden Gotte hofft, ohne welche er nicht gerechtfertiget seyn kann?

von Lebuß und Havelberg zu thun aufgefordert wurden) sollten die Ordinirung der Pfarrer, auch die Jurisdiction über selbe und in Ehesachen, wie auch ihre Güter und Einkünfte behalten.« Luther hatte in Ansehung der Ceremonien unter andern an Buchholtzer geschrieben: „wenn nur keine Messe, keine Anrufung der Heiligen, keine Weihe wäre, so läge nichts daran; sie möchten in Procession herumgehen, und ein silbern oder gülden Kreutz, Chorrock von Sammt, Seide oder Leinwand tragen.« „Und hat euer Herr an einem Chorrock nicht genug, so ziehet drei an, wie Aaron; haben Se. churfürstl. Gnaden nicht genug an einem Umgang, daß ihr umher gehet, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua um Jericho. Und hat euer Herr Lust dazu, mögen Ihre churfürstl. Gnaden vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn, u. s. w. Könnt ichs mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt ich Gott danken und fröhlich seyn.“

Mit Joachim II. blieb König Ferdinand ungeachtet seiner Religionsneuerungen in näherer Verbindung, besonders auch, um mit den Protestirenden auf solche Mittelartikel und Wege, die dem Kaiser annehmlich seyn möchten, zu handeln. — Der Churfürst erklärte sich unter andern durch einen Jakob Schilling (1538) geneigt dazu; »die Protestirenden wollten aber von ihm allein keine Handlung leiden, auch sey ihm dieser hohe wichtige Handel zu viel; mit Pfalzgraf Ludwig gemeinsam wollte er sich gern ferner bemühen. Da letzterer nach Eisenach keine Abgeordneten geschickt, so hätten dort die Seinigen sich auch nicht wohl einlassen können. Er habe aber dort nicht anders befunden als daß die Protestirenden zum Frieden geneigt, und auf Mittelartikel einzugehen hochbegierig seyen, und auch die Noth der Christenheit und der gemeinen Zustände Schaden und Untergang ihren schuldigen Pflichten nach einmal

und zuletzt bei sich erwägen, und zu Gemüthe ziehen würden. — Durch besondere Erforschung habe er auch so viel wahrgenommen, daß die Ueberschickung bestimmter Artikel nicht so hoch vonnöthen seyn werde, weil schon bei der Cadanischen Handlung Rede davon gewesen, und Ferdinand sich erinnern werde, was gehandelt, woran der Mangel gewesen, und wodurch damals der Handel vereitelt sey.“ — Der Churfürst machte zugleich bewegliche Vorstellungen, wie schädlich es der Türken wegen seyn würde, wenn die Friedenshandlung zerginge und etwa eine Empörung im Reich entstünde. So habe er auch Ferdinand bei den Protestirenden gerühmt, daß derselbe zum Frieden geneigt sey; jene möchten keinen Argwohn fassen (obwohl an selbe allerlei Kundschaft gelangt sey, als wäre der Kaiser mit der That etwas wider sie vorzunehmen geneigt, welches vielleicht von solchen herrühre, die gern Unruhe im heil. Reiche sähen). Wenn die Friedenshandlung rückgängig würde, so hätte Ferdinand zu erwägen, in welchen Verdacht er (Joachim) bei den protestirenden Ständen kommen werde; und im Fall eines Kriegs würde auch ihnen (den Gehorsamen) schwer seyn, zu helfen, da sie selbst nicht wissen möchten, wie sie bei ihren Benachbarten säßen. — In Folge der Regensburger Reichstagsverhandlungen schlossen der Kaiser und Ferdinand mit Joachim II. noch einen merkwürdigen besonderen Vertrag (dd. Regensburg 24. Juli 1541). Es hieß darin zunächst: »Ihre Vorfahren seyen immer dem Hause Brandenburg mit sondern Gnaden geneigt gewesen, und dieses habe sich immer mit sonderer Unterthänigkeit und gehorsamen Diensten gegen sie und das Haus Oesterreich erzeigt.« Joachim sagte zu, »allen möglichen Fleiß vorzuwenden, damit die Religionssache und die protestirenden Stände zu Fried und Einigkeit gebracht werden möchten. Auch daß der Abschied des Reichstags von 1541 gehalten werde, und daß er selbst solchen eigentlich halten wolle.“

»Doch soll s. L. bey Irer in Druck ausgegangenen und uns hievor überantworteten Bekenntniß und Kirchenordnung bleiben, aber darüber kein Bündniß oder Verstand mit Niemants der Religion oder anderer Sachen halber annemen, und nicht weiter s. L. noch s. L. Unterthanen in neue Religion sich einlassen, sondern bei dem wie Sie yezo im Brauch seyn, und bei ausgegangner Irer Kirchenordnung und Bekenntniß bis zum künftigen Concilio General oder National, — oder daß doch gemeine Reichs-Stende ein Besseres und Christlicheres bedacht und geordnet, bleiben und sich desselben halten.« — Ferner »daß er die römische Wahl anerkenne, und durch alle Mittel Sachsen dahin auch zu bestimmen suchen wolle. Würde jemand noch die Wahl mit der That anfechten, so wolle er Leib und Gut, Land und Leute zusetzen. — Den Herzog von Cleve wolle er zu bestimmen suchen, von Geldern und Zütphen, so er dem Kaiser unbillig vorenthalte, abzustehn. Wenn er erfahre, daß Frankreich sich mit andern Ständen in Bündniß oder Praktiken gegen den Kaiser und Ferdinand einlasse, so wolle er es höchsten Vermögens hindern und wehren, als ein getreuer Churfürst und solches ankündigen und verwarnen. Er wolle auch sonst in allen geziemenden Sachen bei ihnen stehen und bleiben; alles fördern, was ihrer Personen Autorität und Dignität berührt; auch Ehre, Nutzen und Wohlfahrt ihrer Königreiche und Erblande.«

XXVI. In der Pfalz hatte die Reformation, ungeachtet Churfürst Ludwig bis an sein Ende äußerlich katholisch blieb (16. März 1544) — in mehreren Städten große Fortschritte gemacht. — Ihm folgte Friedrich II., derselbe, welcher mit dem Kaiser und Ferdinand so lange in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, und welchem sie in den Reichsgeschäften ein vorzügliches Vertrauen bewiesen hatten. — Er war schon während der

Jugend des Kaisers Hofmeister am Hofe gewesen, wo eine vorgebliche Neigung zwischen ihm und der jungen Prinzessin Eleonora (später Königin von Portugal und dann von Frankreich) Ursache seiner Entfernung geworden seyn soll; — er hatte später die Nachricht von der Kaiserwahl nach Spanien gebracht; — war Statthalter im Reich mit Ferdinand (Th. I. S. 136) einer der kaiserlichen Commissarien auf dem Reichstag zu Speier 1529, und hielt Namens des Kaisers den Vortrag zu Augsburg 1530. — Er wurde zu Rath gezogen in Betreff des vorläufigen Religionsfriedens (Th. IV. S. 15 u. f. 41 u. f.) wie des Conciliums (Th. IV. S. 289); — war nebst Granvella Präsident für das Colloquium zu Regensburg 1541, und auch (nach Ferdinands Gutfinden, damit er sich nicht übergangen fühle) einer der kaiserlichen Commissarien auf dem Reichstag zu Nürnberg 1543. — Er hatte die Tochter des abgesetzten Königs Christiern von Dänemark, Dorothea, Nichte des Kaisers und Ferdinands zur Gemahlin. In der obern Pfalz wo Friedrich und zwar in Neumark oder Amberg residirte, hatte sich das Lutherthum in den meisten Städten ausgebreitet, welche auch mit Genehmigung des Churfürsten Ludwig Prediger von Wittemberg begehrt und die Nürnberger Kirchenordnung angenommen hatten. Als Pfalzgraf Friedrich mit Hartmann von Eppingen 1539 beim Kaiser in Spanien war, und dieser ihm vorhielt, er habe in der Ober-Pfalz reformiren lassen, entschuldigte er sich, daß er daran keinen Theil habe. — Nachdem derselbe Churfürst geworden, folgte er den Rathschlägen seines Neffen, des nachmaligen Churfürsten Ott Heinrich, welcher schon in seinem Landestheil, Pfalz-Neuburg, reformirt hatte *)

*) Pfalzgraf Ott Heinrich, welcher Pfalz-Neuburg regierte, hatte 1539 an Landgraf Philipp gesandt, um in den schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden, was aber nicht eher bewilliget wurde, bis er in seinem Lande selbst reformire. Solches

und dessen Ansichten durch seine Ansprüche auf die Succession Gewicht erhielten, so wie des Hartmann von Eppingen, und auch seiner Gemahlin (deren Mutter früh die neue Lehre angenommen) und Anderer, so wie auch der im Volke vorgefundenen Stimmung und eigener Neigung, indem er die Reformation in der Pfalz theils zuließ, theils herbeiführte. Er holte im Jahre 1545 ein Gutachten von Melanchton ein, wie er es mit der Reformation der pfälzischen Kirche anfangen solle; und als das Volk an einem Sonntag in der heil. Geist Kirche zu Heidelberg während der Messe das lutherische Lied: „Es ist das Heil uns kommen her" anstimmte, gab Churfürst Friedrich bald nachher ein Edict heraus, daß das Abendmal von nun an unter beiden Gestalten gehalten werden, und den Priestern die Ehe erlaubt seyn solle. Dieses konnte eine etwa im Sinn des späteren Interim gefaßte, politische Mittelentschließung scheinen, da schon seit den ersten Friedenshandlungen mit den Protestanten im Reich Rede davon gewesen, ihnen diese beiden Stücke, namentlich das erstere nachzusehen. In-

---

geschah 1542, indem Ott Heinrich in einem Ausschreiben und ernstlichen Bedenken (22. Juni) allen Geistlichen des Landes befahl, „sich hinfür aller in göttlicher Schrift und apostolischer Kirche nicht gegründeter Lehre zu enthalten, Aergerniß und Mißbräuche zu strafen, das Volk zur Besserung zu vermahnen, und von Leichtfertigkeiten abzuhalten u. s. w.; und sollte Jemand hierzu näheres Berichts bedürfen, so möge er solchen bei den Theologen und Predigern, die er bei sich habe, und noch vociren wolle, (namentlich dem Hofprediger Diller und Osiander von Nürnberg) suchen." Als Grund wurde angeführt, „daß den großen Aergernissen, von welchen die seitherigen Strafgerichte Gottes herrührten, nicht besser begegnet werden könnte, als wenn Gottes Wort ohne allen Zusatz und Vermischung ungegründeter, irriger, verführerischer Lehren, welche in heiliger Schrift kein Zeugniß hätten, gepredigt würde." Daß hierunter diejenigen Dogmen verstanden waren, welche die Grundspaltung betrafen, war einleuchtend. — Die Aufnahme Ott Heinrichs in den schmalkaldischen Bund geschah dann auf dem Convent zu Nürnberg 1543.

deß geschah das Ganze mehr im Sinn der Spaltung, und Pfalzgraf Friedrich, wie Joachim II., trat also von der vermittelnden Stellung in die eines Gegners über. Auf dem Schlosse empfing zuerst die Churfürstinn mit ihren Hofdamen um Weihnachten 1545 das Abendmal unter beider Gestalt, welchem die Hauptkirche folgte. — Eingeladen, dem schmalkaldischen Bunde beizutreten, kamen Friedrich und Ott Heinrich mit 200 Pferden auf den Convent zu Frankfurt (29. Jänner 1546) wo jener dem Landgrafen versicherte, beständig bei »der erkannten Wahrheit« bleiben zu wollen, in die nähere Verbindung sich aber noch aus etlichen Ursachen nicht einlassen zu können, worüber er namentlich erst die Vasallen und für die obere Pfalz die Landstände hören müsse. — Im Lauf des Jahres ließ Friedrich sodann den Paul Fagius von Straßburg kommen, um sowohl die Kirche als die Universität zu Heidelberg zu reformiren. Den Aenderungen waren von den Professoren nur einige günstig: diese arbeiteten mit dem Kanzler von Eppingen namentlich daran, daß die scholastischen Parteiungen der Nominalisten und Realisten, Thomisten und Scotisten hinwegfielen. Ein neuer Lehrplan sollte mit dem 1. November 1546 beginnen, und der Churfürst entschloß sich auch, ein neues Collegium zu gründen.

XXVII. Churfürst Herrmann von Cölln (geborner Graf von Wied, der seit 1515 regierte) — hatte im Jahre 1536 eine Synode zu Cölln gehalten, wo durch Gropper eine Reform im kirchlichen Sinne verfaßt worden, welche wie alle jene die Grundspaltung vermeidenden Reformen zwar einiges enthielt, was mit den Forderungen der Gegner wegen Sitten der Geistlichkeit, Mißbräuchen oder Verwendung des Kirchenguts übereinstimmte, im Grunde aber um so wesentlicher von der Neuerung sich trennte, als sie das Alte durch Verbesserung der zufälligen Mängel zu erhalten strebte. — Herrmann aber mochte wie so man-



che Andere, diese Unterscheidung nicht gründlich machen, und sich von dem Bedürfniß äußerer Verbesserungen zum Verwerfen wesentlicher Stücke des Glaubens selbst hinleiten lassen; man konnte schon um jene Zeit wahrnehmen, daß er nur zweifelhaft an der alten Kirche halte. Er besuchte auch den Churfürsten von Sachsen; sein Beichtvater galt für einen Freund der neuen Lehre; in der Hauptkirche predigte einer unter großem Zulauf in lutherischem Sinne.—Im Jahre 1539 schickte er den Pater Medmann an Melanchton, welcher damals zu Frankfurt auf dem Convent der Protestirenden war, um mit ihm von der Reformation und Vereinigung der Kirche zu handeln. In dem Antwortschreiben (17. März) ermahnte Melanchton, »die Sache müsse so angestellt werden, daß dadurch die Wahrheit nicht verfinstert, und alte Irrthümer nicht mit trüglicher Schminke überdeckt würden, wie in der cöllnischen Reformation geschehen, worin auch die Evangelischen feindlich angefallen, und der Zwiespalt vermehrt worden.« (Es ist die Eigenschaft des Parteigeistes, jeden Versuch, aus gemeinsam erkannten Wahrheiten andere, als die ihm gefälligen Folgerungen zu ziehen, und mit anderen als den von ihm gefaßten Meinungen zu vereinigen, als täuschende Verdeckung der Wahrheit zu verunglimpfen; — weil es für ihn sich nicht darum handelt, ob die aufgestellten Behauptungen dem Andern erwiesen oder glaubhaft gemacht sind, sondern er nennet das, was diesen Behauptungen entgegen ist, Irrthum oder Lüge.) Churfürst Herrmann ließ im Anfange 1541 den Bucer von Straßburg kommen, mit welchem er sich durch acht Tage von Reformationsangelegenheiten unterredete; vielleicht hielt ihn die Erwartung des Regensburger Colloquiums und Reichstags im Sommer dieses Jahres von offener Neuerung zurück. Um Martini 1541 lud er aber aufs neue den Bucer ein, und trug ihm auf, zu Bonn zu predigen. — Im Anfang 1543 er-

mahnten Chur-Sachsen und der Landgraf ihn (auf Bitte Bucers, »den schüchtern vorgehenden alten Herrn zu stärken«) daß er in dem angefangenen Werke getrost fortschreiten möge. Ehe dieses Schreiben aber ankam, hatte jener schon an Chur-Sachsen geschrieben, um Melanchton zu erhalten; welchem der Churfürst Johann Friedrich am 10. April Erlaubniß gab, auf 6 bis 7 Wochen nach Cölln zu gehen. Einen vorläufigen Reformationsentwurf hatte der Churfürst einigen aus dem Domkapitel und Clerus mitgetheilt, mit der Aufforderung, ihr Bedenken darüber zu stellen, und die Sache ferner mit dem gesammten Kapitel und Clerus zu erwägen, auch wegen Bestellung guter Kirchendiener Bedacht zu tragen; — nach einigem Aufschub erfolgte hierauf ein Bedenken, welches dem Churfürsten mißfällig war, weil es an der alten Religion festhielt, und nur Reformen im katholischen Sinne zuließ. — Auf einem Landtage vom 13. März 1543, zu welchem, wie es scheint, die den Neuerungen widerstrebende Geistlichkeit keine Abgeordneten gesandt, aber eine Schrift (»von Bewährung der Kirchendiener«) dort hatte vortragen lassen, zeigten sich die weltlichen Stände, der Adel des Erzstiftes und die Städte (außer Cölln) der Religionsänderung günstig und überließen es dem Churfürst, tüchtige Männer zur Erwägung jener Reformation zu verordnen. — Hierauf ließ der letztere durch Bucer eine Form der Lehren und Ceremonien stellen, die der Nürnbergischen gleich kam, und welche der Churfürst dem Melanchton zur Revision zustellte, und selbst mit diesem den Inhalt mündlich erörterte. Das Domkapitel aber widersetzte sich, und einige sprachen davon, den Erzbischof als häretisch abzusetzen; weßhalb der Landgraf dem Domkapitel schrieb, er und die Bundesverwandten würden sich, wo es nöthig, des Churfürsten annehmen. — Bucer und Pistoris predigten bei großem Zulauf des Volks. — Der Churfürst ließ einem zweiten Landtage (22. Junius 1543) die Reforma-

tion vorlegen, und begehren, daß jeder Stand einige Männer zur ferneren Untersuchung derselben ernennen möge: dem Domkapitel hatte er 14 Tage zuvor den Entwurf zugeschickt, und verlangte wiederholt, daß selbes die Sache gemeinsam mit den andern Ständen durch Abgeordnete untersuchen solle: was aber das Kapitel ablehnte, und weil in jenem Entwurf eine Menge Ketzereien seyen, eine längere Zeitfrist zur Widerlegung verlangte; übrigens vor allem darauf bestand, daß Bucer und die übrigen neuerlich angestellten Prediger abgesetzt würden. — Der Churfürst ließ hierauf den Reformationsentwurf mit wenigen Aenderuugen als zur Consultation drucken, gab dem Domkapitel einige längere Zeit, und erklärte, den Bucer und andere entfernen zu wollen, wenn seine Lehre als falsch oder sein Wandel als ärgerlich erwiesen würde. — Die weltlichen Stände sollen das Kapitel ersucht haben, nichts gegen den Churfürsten vorzunehmen. Das Kapitel jedoch übersandte bald nachher eine Widerlegung der Bucerschen Reformationsschrift, von Gropper oder zum Theil von Billich verfasset, »Antididogma oder Vertheidigung der christlichen und katholischen Religion gegen das den Landständen am 22. Juni als Reformation vorgestellte Buch; mit einem Bedenken der Verordneten des Domkapitels „von dem Berufe Martin Bucers.« — Diese Widerlegung erschien ebenfalls bald in Druck, weil jener Reformationsentwurf gedruckt ward. *) Der Churfürst ließ hierauf, ohne den

*) Es scheint, daß die Schrift: „Bedenken der Verordneten von der Universität und dem Clero secundario zu Cölln, über Lehre und Beruf Martini Buceri," wogegen Melanchton später schrieb: dieselbe Schrift sey, und daß sie damals noch im Namen des Domkapitels nicht erschien, weil auch der Reformationsentwurf noch nicht offiziell publizirt war; vielleicht auch weil der Domdechant, Graf Heinrich Stollberg, und einige andere Domherren, Graf Beichlingen, Rheingraf Friedrich von Wida, Christoph von Oldenburg, Philipp Daun von Falkenstein und Pfalzgraf Richard, den Neuerungen günstig waren.

Widerspruch des Kapitels weiter zu beachten, jene Reformation nicht mehr als Entwurf zur Berathung, sondern als Gesetz publiziren. — Er sagte in der Vorrede, solches solle gelten »bis auf eines freien, christlichen, gemeinen oder National-Concilii oder des Reichs teutscher Nation Stände im heil. Geist versammelt, Verbesserung« — und »daß er zu den Protestanten nicht weiter, als zu allen denen, die gern nach Gottes Wort leben wollten, sich gezogen fühle; was christlich und gut, ja auch zur Seligkeit nöthig, sey aber nicht zu verwerfen, weil es mit ihrer Confession übereinstimme.« Von der Messe hieß es: »Die Väter hätten das Abendmal zwar oft ein Opfer genannt, aber nicht in solchem Verstand, wie hernach mit Mißbräuchen eingerissen, sondern daß man da des Opfers Christi mit Predigen, Glauben, Betrachten und Gebrauch des Sacraments genießen solle.« Verworfen wurde, »daß der Priester in diesem Amt Christum durch seine Intention und Gebete zu einem neuen und angenehmen Opfer mache für das Heil der Menschen (wovon aber auch in der Kirchenlehre keine Rede ist) — oder das Verdienst des Leidens Christi oder des seligen Opfers applicire und austheile denen, die das mit ihrem eigenen Glauben nicht ergreifen und annehmen.« — Die kirchliche Idee war hier überall mit einiger Unbestimmtheit und Undeutlichkeit, mehr stillschweigend verworfen; — da aber Bucer und Melanchton wohl wußten, was sie thaten, so wird man nicht irren wenn man annimmt, daß die Auslassung der ächten Kirchenlehre über die Messe die entschiedenste Anfeindung derselben in sich faßte.

Das Abendmal sollte unter beiden Gestalten gespendet, den Pfarrern, die sich nicht enthalten können, die Ehe zugelassen, von Feiertagen eine gewisse Anzahl beibehalten, monatlich ein Bethtag gehalten, in der Faste die Christen ermahnt werden »ohne Gebot des Fastens, an drei Tagen der Woche bis nach geendigtem Gottesdienst

gar keine Speise zu nehmen u. s. w. Die Klöster sollten sich dieser Reformation gemäß halten, die Kleidung aller Mönche in einer gemeinen, ehrbaren, demüthigen Kleidung bestehen, und die Gelübde nachgelassen, die Bettelorden zum Studio ermahnet seyn. Das Domkapitel sollte bei seinen Rechten und Privilegien bleiben, doch daß es sich in Lehre, Meßhalten und Ceremonien dieser Reformation gemäß halte u. s. w.“

In dem Eingang der Schrift wurde, wie so oft, das Wort Reformation in dunkler Bedeutung gelassen, und selbst auf den Reichsschluß von 1541 sich berufen. In der Lehre von der Rechtfertigung wurde gesagt, »sie bestehe in zweien Punkten, nämlich in Vergebung der Sünden, und Schenkung der Gerechtigkeit Christi durch den Glauben empfangen, worauf die neue Geburt und Annahme zur Kindschaft nebst dem Fleiß und Uebung aller guten Werke folge.“ Hierin lag eigentlich nichts, was der Kirchenlehre widerspräche; daß der Glaube allein rechtfertige, und auch der Gerechtfertigte verdammlich bleibe, wurde nicht gesagt. — Die Anrufung der Heiligen, das Gebet um Verdienstes der Heiligen willen, oder von den Heiligen bitten, (auch das Salve Regina u. a.) wurde verworfen; — die auf Bilder bezogene äußerlichen Andachtserweisungen, wurden als Abgötterei verworfen, ohne Unterscheidung einer richtigen oder unrichtigen Meinung des Volkes. Unter den Mißbräuchen mit Bildern (welche übrigens zur Erinnerung gestattet wurden), ward unter andern auch erwähnt, wenn die Heiligen mit üppiger weltlicher Pracht abgebildet würden. — Ganz so entschieden wie die Wortführer der Kirchentrennung selbst, war der Churfürst Anfangs noch nicht; er unterbrach Ende 1542 Bucers Vorlesungen über die Briefe Pauli, und nahm ihn mit nach Bruel, ließ ihn aber acht Tage darauf wieder predigen. Auch Bucer getrauete sich Anfangs nicht, mit aller Stärke lutherisch zu predigen,

sondern brauchte meist Redensarten des zu Regensburg 1541 gestellten Buches, welches der Landgraf, wie sein Hofprediger Melander »den Hopfenkäs« zu nennen pflegte. Der Churfürst wollte auch in seiner Reformation nichts wider den Papst namentlich aufgestellt haben.

Dem Churfürst Johann Friedrich wollte diese Reformation nicht so ganz gefallen; er forderte im folgenden Jahre Amsdorfs Bericht darüber, und äußerte: „Ihn dünke, die Lehre sey nicht völlig rein darin behalten, und viel Ceremonien, die nicht zu billigen, mit Bekleisterungen gemildert.« — Luther tadelte besonders daran, »daß das Wesen des Abendmahls zur Unterscheidung von den Schwärmern (Zwinglianern rc.) nicht bestimmt genug ausgedrückt und nicht gesagt sey, ob der wahre Leib und Blut des Herrn zugegen, und mit dem Munde empfangen werde?“ Das Buch sey mehr für der Schwärmer ihre, als seine Lehre. »Ich habe sein satt, und bin über die Maßen unlustig darauf; wenn ichs ganz lesen soll, so wird mir der Churfürst Zeit lassen, bis sich der Ekel setze. Das Buch ist auch zu lang und waschhaftig, und spüre ich Bucers Klappermaul darinnen.«

Dieser Vorgang war nicht bloß darum von besonderer Wichtigkeit für die Stellung der Parteien und der Religionssache im Reich, weil ein nicht unbeträchtliches Land zu so vielen andern hinzukam, in welchen von oben herab die neue Lehre eingeführt wurde, sondern aus den beiden besonders gewichtvollen Gründen, daß dieses ein geistlicher Staat und zwar ein geistlicher Chur-Staat war. Außer dem Hochmeisterthum des deutschen Ordens war bis jetzt kein geistlicher Staat von seinem Fürsten reformirt und zugleich in einen weltlichen erblichen Staat verwandelt worden, welches letztere sehr nahe lag, sobald ersteres ungehindert geschehen konnte. Es mußte aber doch jedenfalls und Jedem sehr zweifelhaft erscheinen, ob ein Fürst, welcher ganz ausdrücklich nur in

Kraft einer kirchlichen Stiftung und der an diese gekommenen Rechte weltliche Hoheit hatte, diese gebrauchen könne, um die Lehren zu verbieten, worauf die Stiftung selbst beruhete? Viel näher schien zu liegen, daß wo einer behauptete, des Gewissens wegen die alte Religion verlassen zu müssen, derselbe dieses jedenfalls nur für sich thun, und seiner Pfründe freiwillig entsagen müsse; — am wenigsten aber andere vermöge seiner amtlichen Macht nöthigen dürfe, den alten Glauben zu läugnen. Diese Frage war für das Reich im Ganzen von der größten Wichtigkeit, indem sich voraussehen ließ, daß auf diesem Wege nach und nach die größten Risse in den noch übrigen Bestand eines katholischen Reichstheils gemacht worden, und derselbe bald auch in der geistlichen Fürstenbank vielleicht keinen Anhalt mehr haben werde. Bei Cölln aber kam nun noch hinzu, daß es ein geistlicher Chur-Staat war, wonach also, wenn die drei weltlichen Chur-Staaten und Cölln sich der Kirchenspaltung anhängig machten, auch in der Churfürstenbank, für die wichtigsten Entscheidungen, die Kaiserwahl u. s. w. ein fortwährendes Uebergewicht der Protestanten, und eine gewaltsame Unterdrückung des katholischen Theiles dürfte begründet worden seyn.

In der erwähnten Gegenschrift: »Bedenken der Verordneten von der Universität und dem Clero secundario zu Cölln, von der Lehre und Beruf Martini Buceri,« wurde zunächst auf die beiden Martine (Luther und Bucer) gescholten, von denen Jener die Kirche anfalle mit Schelten, Donnern und Fluchen, dieser sich auf vielfachem Wege mit verstellter Einfalt und verschlagenem Gemüth einzuschleichen wisse; er vermische seinen Gift mit Honig, einige seiner Artikel seyen zwar richtig, aber mit Fleiß eingemengt, damit er den Unbedachtsamen seine Ketzerei mitbringe. Er sey daher schädlicher als Luther. Unter andern wurde ihm in der persönlichen Polemik vorgerückt, daß er als Priester

nicht nur eine Nonne geheirathet, (mit der er 13 Kinder gehabt, und welche an der Pest gestorben war) sondern schon die zweite Frau genommen, da doch nach allen alten Canonen Niemand habe Priester seyn können, der mehr als eine Frau gehabt. — Dann wurden die katholischen Dogmen gegen manche Behauptungen Bucers erläutert und verfochten (z. B. in dem Geheimniß des Altars wurde der Gegensatz der priesterlichen Handlung und der Theilnahme und Betrachtung der Laien hervorgehoben; Christus werde von den Priestern dargestellt und geopfert, nicht als würde er Gott geschenket oder als angenehm übergeben, sondern allein dessen Opfer am Kreuze dargestellt, damit Er uns gnädig werde; die Messe werde allerdings auch den Verstorbenen zugewendet u. s. w. Ferner: man dürfe und solle die Engel und Heiligen anrufen, aus Bescheidenheit und da wir uns unwürdig achten, vor Gott zu treten. Christus wirke durch Mittel und uns selber, so daß ein Bruder für den andern Gnaden erbitten, Trost und Hülfe bringen könne. — Bucers Ausspruch sey abscheulich, daß alle unsere Werke sündlich und verdammlich seyen, da der Christ aus Gottes Gnade verdienstlich handeln und zur Genugthuung wirken könne. Die Gelübde wurden verfochten, da Gott Gnade geben werde, sie zu halten, wenn man ernstlich darum bitte; so auch der Gebrauch der einen Gestalt vertheidigt, u. s. w.) Die vorgeworfenen Laster der Clerisei wurden im Allgemeinen nicht zugegeben, und namentlich gesagt: »die Cöllnischen überträfen in Gottesfurcht, Religion, und ehrbarem Leben alle in Deutschland.« Als abzuschaffende Mißbräuche wurden aber anerkannt: Simonie, Vielheit der Pfründen, die Titular-Aemter, Nachlässigkeit in Belehrung des Volks, Bestellung von Miethlingen, Gesänge ohne geistige Sammlung u. dgl. Die von Bucer angebothene Disputation wurde angenommen, wenn ein Richter anerkannt würde, welcher die Schrift

nach Auslegung der Väter, die vor tausend Jahren gelebt, und nach den Schlüssen der Concilien erkläre. — Gegen diese Schrift richtet Bucer eine andere (24. Juli) und eine sehr feindselige Antwort schrieb Melanchton, in jener Weise, daß er mehr historisch in einem effectvollen Gemälde bestrittene und unbestrittene Mißbräuche häufte und darstellte, die sich in der neuern Zeit verbreitet hätten, (auch mit vielen Anecdoten untermischt u. s. w.) bei den streitigen Hauptdogmen sich wenig aufhielt, jene einzelnen Dogmen aber, wobei es in Bezug auf die äußeren Andachtsweisen ankam, nicht mit tieferem Eingehen in die theologischen Gründe, sondern mehr nur aus dem Eindruck zu beseitigen suchte, den jene historische Darstellung zu machen geeignet war. Die alten Väter wurden hie und da erwähnt, theils so, daß sie von was anderem gesprochen, als worauf man sie neuerlich anwende, z. B. was aus Cyprian von den alten Kirchenbußen angeführt werde, auf die Ablässe; — theils aber mit der Behauptung, daß auch in der ersten Kirche einige Fehler mit untergelaufen seyen, und daß die Väter den eingeschlichenen Samen des Aberglaubens nicht genugsam bedacht, oder ihn nur geduldet hätten, wohin Augustini Klage gehöre, daß die Kirche unter schwererem Joch stehe, als zu Mosis Zeit. Später seyen dann die Mißbräuche in den barbarischen Zeiten gewachsen, wozu sich auch der Gewinn geschlagen habe. — »Die gereinigte Lehre, werde nur von denen widerstritten, welche wider ihr Gewissen Irrthümer behaupten, und die Götzen stärken.« »Diese bedienen sich entweder der Gewalt, oder List. Gewalt ist, wenn sie den Brauch und Beifall einer großen Menge anführen.« List sey, wenn sie z. B. einige Fehler bekennen, und eine Besserung versprechen, aber nur verstellter Weise, damit man dem Grund aller Besserung künstlich widerstehen möge.“ (Hiermit wurde also allen Katholiken geradezu abgesprochen, daß sie

an den Dogmen der Kirche redlich glaubten; das Prinzip der Tradition als Gewalt verdreht, und die Scheidung des Unwesentlichen vom Wesentlichen als List, um das letztere nämlich das Dogma selbst, was man als Lüge selbst erkenne, behaupten zu können.)

XXVIII. Die zu Schmalkalden versammelten protestantischen Stände schickten mit Instruction vom 16. und 17. Juli 1543 Gesandte nach Cölln, dem Domkapitel vorzustellen, wie sehr ihnen jenes Bedenken des Cleri secundarii mißfalle, als worin die reine Lehre für eine solche Ketzerei, aus der alles Unheil und Uebel entstanden sey, ausgegeben werde, und zu verlangen, daß man den Verfasser zur Strafe ziehe; — auch das Capitel zu ermahnen, dem Erzbischof in der Reformation beizustehen, und die Zeit der Heimsuchung, wie sie es ausdrückten, nicht zu verachten. — Die Antwort war ausweichend: Die Schrift sey nicht vom Kapitel gestellt, sondern von der Universität und dem Secundarclerus, welche Bucer dazu gereizt hätte; was hartes darin stehe, gehe auf Bucer und andere Prediger, und nicht auf die Fürsten. Zu einer Reformation (im kirchlichen Sinne) sey das Kapitel allezeit bereit gewesen.« — Dann verhandelten die Gesandten mit dem Rath der Stadt, und gingen hierauf zum Churfürst nach Bonn, welcher auf ihre Werbung am 24. Juli 1543 antwortete, daß er sich der angebotenen Hülfe und Rath, wo es die Noth erfordere, bedienen wolle: wo er den Verfasser jener Schrift erfahren könne, wolle er ihn zur gebührenden Strafe ziehen. Die Landstände, welche gerade versammelt waren, bezeugten, daß sie die Reformation ihres Erzbischofs annehmen wollten. — Der Gesandte (von der Thann) berichtete, »vom Domkapitel und der Stadt Cölln sey sich wenig Hoffnung zu machen, als welche letztere, wie er meinte, von der Religion gar nichts wisse, und der Kaufmannschaft und Wohlleben ergeben sey.«

Auf dem Reichstage zu Speier 1544 suchte der Churfürst die gethanen Schritte zu vertheidigen. „Die Reformation liege nicht nur den Geistlichen sondern auch den Weltlichen ob, so daß beide Stände sich schwer versündigten, wenn sie auch nur eine Stunde Lehre und Leben zu verbessern anstehen ließen. Er halte dafür, man solle eine gemeine Satzung machen, daß in Entstehung der Bischöfe jeglicher Herr sein Land reformire.«

In demselben Jahre machte dagegen das Domkapitel ganz offen Schritte gegen die Reformation des Churfürsten, ohne Theilnahme jedoch, und mit Widerspruch des Domdechanten und seiner Adhärenten. Nachdem dasselbe noch einmal ohne Erfolg durch Schrift und Abgeordnete den Churfürsten ermahnt hatte, mit der Religionsneuerung einzuhalten, und bis zum Concilium oder endlicher Religionshandlung im Reich mit der Reformation zu warten, und die neuernden Prediger abzusetzen, — versammelte sich das Kapitel am 9. Oktober 1544 im Dom unter Vorsitz des Dompropsten, Herzog Georg von Braunschweig (Bruder Heinrichs) und stellte eine Schrift, worin sie nachwiesen, wie sie genöthiget seyen, zu dem äußersten Mittel Zuflucht zu nehmen, und an den Papst und Kaiser zu appelliren. Der Churfürst erklärte hierüber, „daß kein Grund zu appelliren sey, und er die Appellation verwerfe; wenn sie darauf beharrten, werde er dennoch fortfahren in dem, was zur Ehre Gottes und Besserung der Kirchen gereiche.«—In einer ausführlichen Beantwortung der Schrift des Domkapitels, worin dasselbe auch der Reichsdecrete von 1520 und 1530 erwähnt hatte, sagte der Churfürst unter andern, daß er von dem ersten Wormser-Decret nicht eher Kunde erhalten, als nachdem es gedruckt worden, ihm sey selbes nicht mitgetheilt worden; — was das letztere betreffe, so habe ihm solches niemals gefallen, und als viele Stände auf dem Reichstage

zu Augsburg dem Kaiser alles was sie vermöchten zur Vertheidigung der alten Religion angeboten, habe er seinen Räthen befohlen, sich dagegen zu erklären, was dieselben unterlassen hätten. Die Ursache dieses Schweigens sey einigen bekannt, welche jetzt unter seinen Gegnern oben an stünden; das Reichsdecret binde ihn also nicht, oder wenn das je gewesen, so gelte das nicht mehr, nachdem er die Wahrheit erkannt; denn kein Vertrag oder Eid könne gelten, der Gottes Ehre verletze. »Bucer sey vorzüglich in Folge der Empfehlungen Groppers berufen worden" u. s. w. — Da die Sache hiermit im selbigen Stande blieb, so beharrte das Domkapitel nicht bloß bei seiner Appellation der die Universität sich zugesellte, sondern lud dazu unterm 8. November die ganze Geistlichkeit des Erzstifts ein, hielt den versammelten weltlichen Ständen einen Vortrag zu gleichem Ende; und erließ Einladungsschreiben an einige benachbarte Bischöfe, an die Kapitel von Trier und Mainz und mehrere Universitäten, die Appellation mit zu unterschreiben. — Es machten sich derselben anhängig die Bischöfe von Lüttich und Utrecht und die Universität Löwen. — Die weltlichen Stände übergaben am 3. Dezember den Verordneten des Kapitels einige Mittelvorschläge, welches dieselben aber verwarf.

So wichtig dem katholischen Theile des Reichs und dem Kaiser auch jener Vorgang seyn mußte, so machte der letztere dennoch auch in diesem Jahre keine ernsten Schritte dagegen, weil der Krieg gegen Frankreich drängte, und der Kaiser noch vorzüglich bedacht war, den Religionszwist im Reich, so eingreifend auch die sich daran knüpfenden Vorgänge und Forderungen wurden, durch friedliche Einräumungen schwebend zu erhalten, oder durch friedliche Maßregeln zu schlichten. — Als nach dem Frieden von Crespy im Jahre 1545, der Kaiser sich anschickte, den abermaligen Reichstag zu Worms zu besuchen, sandte er den Naves und d'An-

delot vorher an Chur-Cölln (1. März 1545) ihn zum Reichstag einladend, und zugleich die vorgenommenen Neuerungen in der Religion ernstlich ahnend, und auf Abstellung dringend. — Der Churfürst lehnte ab, auf den Reichstag zu kommen (wegen Alter und Schwachheit) und stellte die Sache so dar, als hätte er nur seinen Leuten gestattet, das Abendmal unter beiden Gestalten zu empfangen, die Taufe, wie auch die Einsegnung der Ehen deutsch zu verrichten, und daß die Priester heirathen möchten. — Auf dem Reichstage selbst antworteten die cöllnischen Gesandten, ihr Herr habe kraft seines Amtes reformirt, doch dabei der Clerisei nichts entzogen, und die evangelischen Prediger auf seine Kosten unterhalten. Sie erklärten den Gesandten der Protestirenden, daß Cölln mit ihnen eine gemeine Sache habe, ob sie gleich in öffentlichen Handlungen vor dem Kaiser nicht mit ihnen auftreten würden. — Jene wünschten hierauf den Churfürst Herrmann in den schmalkaldischen Bund aufzunehmen, und obschon derselbe sich dazu nicht verstehen wollte, beschlossen sie dennoch (11. Juli) ihm als einen Bundesgenossen beizustehen. Chur-Sachsen und Hessen adhärirten der Gegen-Appellation des Churfürsten Herrmann. Am 10. Juli trug der mainzische Kanzler diese Gegen-Appellation Kaiser und Stände vor: Jakob Sturm gab im Namen der Städte sein Gutachten im günstigen Sinne.

Indessen nahm der Kaiser die Appellation des Domkapitels gegen Churfürst Herrmann an, befahl ersterem, die Neuerungen zu hindern, nahm durch einen Schutzbrief (25. Juni 1545) das Kapitel und Clerisei wider alle Neuerungen in Schutz, bedrohte die gegen den Schutzbrief Handelnden mit dem Verlust aller Privilegien und Freiheiten, und ermächtigte alle Stände des Reichs, solchen zu exequiren.

Der Papst aber erließ (18. Julius 1545) ein Cita-



tionsschreiben an den Churfürsten, nach welchem derselbe innerhalb 60 Tagen sich in Rom zu verantworten habe; — wie auch ein ähnliches Citationsschreiben an den Domdechanten, Grafen Heinrich Stollberg und die demselben adhärirenden in getrennter Minderzahl handelnden Mitglieder des Kapitels von dem Erzbischof von Roßano als Legaten des Papstes erfolgte.

In Folge jenes kaiserl. Schutzbriefes erklärte der Churfürst vor Notar und Zeugen, in Gegenwart des Dechanten zu Bonn und Anderer (Bruel 11. Juli 1545): »daß er an ein freies, christliches, gemeines oder National-Concilium, worin aber nicht der Papst, sondern das Concilium richten müsse, oder sonst an Versammlung der Reichsstände, appellire: weil ein Bischof nach gesuchtem, aber nicht erhaltenem Rath seines Kapitels alte, der Kirche schädliche Weisen und Gewohnheiten abschaffen könne; weil das Kapitel ihm ungehorsam sey, alle Schmach und Calumnie wider ihn ausgestoßen, und nach den Canonen ungehorsame Cleriker abgesetzt werden sollten,« u. s. w.

Es fiel um diese Zeit der Official, Bernard Georgi, so wie schon früher der Kanzler Bernard Hag vom Churfürsten ab, und erklärte sich wider die neuen Lehren. — Siegfried Löwenberg, welcher Rath des Landgrafen Philipp und zugleich des Churfürsten war, wurde landflüchtig und die vom Legaten zitirten Domherren lebten in großer Unruhe. Der gesammte Secundar-Clerus und die Universität schrieben nun auch noch an den Churfürst, ihn zu bewegen, daß er die Appellation fallen lassen möge; auch wurde im Namen des ganzen Clerus und der Universität eine Erwiderung auf jene Appellation publicirt.

Auf dem Rückwege vom Reichstag (15. August) besuchte der Kaiser den Churfürsten, und warf ihm vor, daß er dem im vorigen Jahr gethanen Versprechen, mit der Reformatiou einzuhalten, untreu sey, weßhalb der Papst

immerfort wider ihn klage, und er in Gefahr sey, alle Privilegien zu verlieren. Er erinnerte ihn auch des Eides, womit er dem Papst verbunden, mit dem Beisatz: Die erzbischöfliche Würde dependire vom Papst, mit welcher die Chur stehe und falle.« — Der Churfürst antwortete in der gewohnten Weise, er habe nichts gethan, was dem Worte Gottes zuwider sey, so habe er auch zu Speier nichts zugesagt, womit sein Gewissen wider Gottes Wort verstrickt wäre; was er gethan, sey der alten, ersten Kirche gemäß u. s. w. — Von Brüssel aus zitirte der Kaiser sodann den Churfürst Herrmann an seinen Hof: er solle innerhalb dreißig Tagen sich persönlich oder durch Gesandte gegen die Klagen des Kapitels verantworten, in der Zwischenzeit nichts neuern, und was geneuert worden, restituiren. — Es wurden auch Inhibitions- oder Restitutions-Mandate an die Städte Andernach, Bonn, Linz und Campen erlassen, wo vorzüglich die neuen Prediger angestellt waren; und an welchen letzteren Orten bilderstürmerische Bewegungen statt gehabt hatten.

Diese Citation eines Churfürsten war ein merkwürdiger Vorgang, und der chursächsische Kanzler Bruck führte in einem Gutachten vom 19. September aus, »man könne Churfürst Herrmann wegen dieses großen Präjudizes nicht verlassen, doch solle Chur-Sachsen den Katzen die Schelle nicht anhängen, sondern die Sachen den Bundesverwandten vortragen.“ Chur-Sachsen theilte auch Bruckens Bedenken dem Landgrafen mit, und dieser dem Churfürst Herrmann. Dieß gab Veranlassung zu einem Convent zu Schmalkalden, und dann zu Frankfurt. Churfürst Johann Friedrich schrieb auch tröstend an Churfürst Herrmann; und von den Städten klagte z. B. Ulm, »man sehe nun wohl, was sich die Evangelischen auf Frieden, Stillstand und Reichsabschiede verlassen können; und man dürfe den frommen alten Churfürsten nicht verlassen.“

Indessen wurde ein Landtag zu Bonn auf den 9. Dezember 1545 ausgeschrieben, wogegen das Domkapitel als ungebührlich, protestirte; der Kaiser erließ noch ein Mandat an den Erzbischof Herrmann, den Domdechanten sammt seinen Adhärenten und die auf dem Landtage versammelten weltlichen Stände: »in Sachen der Religion, welche vor J. M. im Recht schweben, nichts zu attentiren oder zu neuern.« — Die drei weltlichen Stände erließen Aufforderungen an das Domkapitel, sich den ständischen Verhandlungen anzuschließen, was dieses aber verwarf; und auch zusammen mit der Universität und dem Secundarclerus eine Klage-Schrift im Rechtswege beim Kaiser in Folge der an dem Churfürsten ergangenen Citation und bestellten Commissarien einreichte. — Uebrigens machte auch die schismatische Minorität des Domkapitels eine Appellation, welche vom Kapitel ebenfalls in einer eigenen Schrift widerlegt ward.

Im Frühlinge des folgenden Jahres (16. April 1546) erließ sodann der Papst die Excommunications- und Absetzungssentenz gegen den Churfürst Herrmann, mit der Eidesentbindung für seine Unterthanen, und dem Verboth, ihm zu gehorchen. Auch erfolgte eine Definitivsentenz des Erzbischofs von Roßano, als Legaten gegen den Domdechanten und seine Adhärenten. — Als der Churfürst hiervon wie er sagte, erst am 4. November gewisse Kunde erhalten, publicirte er wenige Tage nachher eine Schrift, um auszuführen, „warum er den Papst als Richter recusire, als welcher schon längst des Götzendienstes und der Häresie angeklagt sey; weßhalb er aufs neue an ein deutsches Concilium appellire, auf welchem er zugleich die Anklage gegen den Papst fortführen wolle.«

XXIX. Eine trauervolle Begebenheit, welche sich gleich nach dem letzten Colloquium zu Regensburg ereignete, konnte als Anzeichen dienen, wie sehr der Religionsstreit, welcher in Deutschland den bürgerlichen Krieg jetzt unaufhaltsam



herbeiführte, auch die innersten Familienbande, — wenn gleich nach Entwicklung von Begriffen, welche der deutschen Nation meistens immer fremd blieben, — blutig zu zerreissen vermochte. — Ein Spanier Johann Diaz, welcher mehrere Jahre zu Paris theologischen Studien obgelegen, hatte in der letzten Zeit die neuen Lehren mit entschiedener Heftigkeit ergriffen, und war nach Genf zum Calvin, dann nach Straßburg zum Bucer gereiset, welcher ihn vom Senat als seinen Begleiter aufs Regensburger Colloquium erbat. — In dieser Stadt wandte Malvenda durch den Besuch seines Landsmannes unter solchen Verhältnissen unerfreulich überrascht, alle Gründe und Vorstellungen an, denselben zurückzuführen, aber vergeblich. — Als Malvenda die Sache an den Beichtvater des Kaisers geschrieben, wurde sie durch einen andern Spanier, Marquina, welcher vom Hoflager des Kaisers nach Rom zurück reiste, dem hier sich aufhaltenden Bruder jenes Diaz, Alfonso bekannt; — welcher dieselbe mit der ganzen Glut des spanischen Charakters auffaßte, und nicht nur als Irrthum und Abfall, sondern als Verletzung der Ehre ihrer Familie und des spanischen Namens überhaupt empfand, wodurch sein Bruder, wenn er dabei beharrte, nach göttlichen und menschlichen Rechten sich selbst als Feind des Vaterlandes und der Religion verdamme. Unverzüglich reiste er nach Regensburg, eilte auf erhaltene Nachricht, daß sein Bruder zu Neuburg sey (wo der protestantische Pfalzgraf Otto Heinrich residirte, und wo Diaz den Druck eines Buches von Bucer besorgte) dorthin, und suchte, nachdem er sich in Ermahnungen und Bitten, daß jener die Neuerungen verlassen möge, erschöpft, ihn nur um jeden Preis zu vermögen, mit ihm von dort weg zu reisen. Vergeblich versprach er ihm hinreichende Einnahmen aus Pfründen zu Rom; vergeblich stellte er sich sodann, wie Sleidan erzählt, als sey er durch die Gründe des Bruders überwunden, und suchte ihn unter

dem Vorwande, daß in Deutschland seine Gegenwart für die Sache unnöthig sey, und er dagegen zu Trient, — unter so manchen gelehrten und urtheilsfähigen Männern, in Italien, und dann wohl auch in Spanien Gelegenheit finden könne, Vielen seine Ueberzeugung mitzutheilen, nur zur Reise mit ihm zu bewegen. Johannes fragte seinen Meister und Lehrer Bucer um Rath, ob er mitgehen solle? wovon ihn aber dieser aufs dringendste abmahnte; und auf dem Heimwege nach Straßburg so lange selbst zu Neuburg verweilte, bis Alfonso abreiste (am 25. März 1547) um nämlich dessen Bruder um so gewisser abzuhalten, denselben auch nur eine kurze Strecke zu begleiten. — Alfonso nun aber, als er es für unmöglich erkannte, den Bruder durch irgend welchen Grund oder Vorwand zu bewegen, Deutschland zu verlassen, entschloß sich zu einer furchtbaren That. Er kehrte unbemerkt und zu Fuß, nur von einem Diener begleitet zurück, und kam, nachdem er unterwegs eine Axt gekauft, in früher Morgenstunde in Neuburg an. — Eingelassen ins Haus, wo der Bruder wohnte, blieb Alfonso unten an der Treppe Wache haltend stehen, während der Diener nach seinem Befehl hinauf ging, den Johannes wecken ließ, ihm einen Brief überreichte, und indem jener ihn las, ihm die bis dahin verborgen gehaltene Axt mit heftigem Schlage durch Schläfe und Hirn trieb, so daß er ohne Schrei todt zu Boden fiel. So vollbrachte Diaz aus Fanatismus durch die Hand seines Dieners den Brudermord, gleichsam wie Timoleon mit abgewendetem Haupte den Bruder tödtete, in welchem er den Feind seiner Vaterstadt erkannte. Dann eilten beide auf bereit gehaltenen Pferden davon. Als die unerhörte That in Neuburg ruchbar wurde, warfen sich einige Freunde des Ermordeten am Hofe des Pfalzgrafen zu Pferde, den Thätern nachzusetzen, und einer von ihnen, Herfer, ihren vermuthlichen Weg mit rastloser Eile

verfolgend, kam noch vor ihnen zu Innsbruck an, wo er der Behörde die That berichtete, und sobald Alfonso Diaz und sein Diener eintrafen, deren Verhaftung bewirkte. Der Pfalzgraf sendete sodann zwei seiner Räthe mit den Beweisen des Thatbestandes nach Innsbruck, um die Anklage zu führen, und die Bestrafung der Thäter, oder wenn sie läugneten, die peinliche Frage zu verlangen. — Alfonso läugnete wirklich, sich auf das Gefühl der Natur berufend, daß ihm ja das Unglück des Bruders den größten Schmerz verursachen müsse; — und schrieb zugleich an Männer seiner Nation im Gefolge des Kaisers, daß sie sich seiner, als der unschuldig, annehmen möchten. Diese, welche schon die Nachricht von jenem Todschlag, welche nach Sepulveda's Ausdruck keinem der dortigen Spanier unwillkommen war, (Ad quos jam de patrata caede nuntius nulli nostorum ingratus pervenerat,) erfahren hatten, bewirkten vom Kaiser einen Befehl an die Behörden zu Innsbruck, ohne Uebereilung zu verfahren, vielmehr die Sache langsam zu verhandeln, und auch nachdem das Urtheil gefaßt, solches noch nicht zu vollziehen, sondern das Ganze an ihn und König Ferdinand zu berichten, mit welchem er selbst während des Reichstags in der Sache entscheiden wollte. Als eine Zögerung eintrat, verlangte der Pfalzgraf die Ablieferung an seine Gerichte, unter welchen die That begangen: worauf aber die Behörde zu Innsbruck sich mit jenem kaiserlichen Befehl entschuldigte. — Als sodann Diaz die Einwendung, daß er die untern Weihen erhalten, und also unter der geistlichen Jurisdiction stehe, gemacht und erwiesen hatte, ward er der letztern übergeben, und nach Rom, einige Jahre später aber nach Spanien gebracht. — Wenn diese ganze Begebenheit an neuerliche Thaten fanatischer Schwärmerei in ganz entgegengesetzter Richtung erinnern kann, so findet sich anderer Seits in jener spanisch-nationalen Denkart, welche zur Erklärung jener That in

Betracht gezogen werden muß, (neben den Uebertreibungen des Ehrgefühls) der unbedingte Charakter der Religionskriege im vorchristlichen Alterthum wieder, welcher durchaus kein gemeinsames Recht mit dem Gegner anerkannte; — und welcher auf die Behauptung christlicher Lehren und Geheimnisse übertragen wurde, ohne aus der vertheidigten Sache selbst mit Demuth Maß und gesetzte Grenze für das eigene Handeln zu erforschen.

Fünfter Abschnitt.

Ausbruch des Religionskrieges. Unterwerfung der schwäbischen und rheinischen Stände.

Letzte Bundeskonvente. Der Kaiser entschließt sich zum Kriege. Erörterung der Motive. Gegenseitige Maaßregeln und Erfolge der Kriegsführung in Baiern und Schwaben.

Aber wir lassen uns dunken, dieser Krieg sey von wegen der Cöllnischen Reformation am meisten, daß sich diese Stände des Bischofs Appellation anhingen, und derwegen an den Kaiser so tapfer schickten; — derwegen der Kaiser vielleicht besorgt, es würde ihm unser Religion in sein Erbland auch bracht, item es würden die andern Bischöfe dem zu Cölln nachfolgen, und würden alle Churfürsten unserer Religion; dadurch sich etwa zutragen (möchte) daß sie, wie doch gar nit vorhanden gewesen, Jne den Kaiser absetzen, und einen andern wählen möchten.

Landgraf Philipp an Bucer.

— ne doubtant, que V. M. se soit assez apperceu, que le differend de la religion soit esté commancement et est encore capitale occasion de toute contrariétè, rebellion et désobéissance; si consulte, Monseigneur, que telle unyon ne se pourroit faire par plus honneste, chréstienne et ordinaire voye, que par un Concile général — aussi que l'on y usat de telle procedure, que les Protestans n'eussent raisonable occasion de le calompnier ou caviller; ne se grever à bonne raison d'aucune exclusion, précipitation, ou noms, que souffisante audience.

König Ferdinand an den Kaiser.

I.

Das historische Interesse von Kriegsbegebenheiten wird keineswegs allein durch die Zahl der Heere, die Größe der gemachten Anstrengungen, durch das Gewicht der Massen oder durch unmittelbare Catastrophen bestimmt. Es beruht eben so oft auf der vornehmen Würde, oder bedeutenden Stellung der Kämpfenden, auf ihrer Persönlichkeit, oder auf der näheren und entfernteren Theilnahme der Zeitgenossen, und den voraus erkannten oder nur dunkel geahndeten Folgen. Jene Theilnahme und diese Folgen sind vielmehr um so anziehender, je weniger die Begebenheit selbst alles unmittelbar mit zwingender Nothwendigkeit berührt und bestimmt, — je mehr neben derselben eine freie, ruhige und naturgemäße Ausbildung mannigfaltiger Kräfte besteht, auf welche die kriegerischen Entscheidungen selbst jedoch irgend einen näheren oder entfernteren Einfluß ausüben. — Unter einem ähnlichen Gesichtspunkte muß man manche Kriege der damaligen Zeit, und besonders die inneren Kämpfe im Reich, welche mit der Religionstrennung zusammenhingen, betrachten.

Das kriegerische Zusammentreffen der beiderseitigen Kriegsobersten des schmalkaldischen und des katholischen Gegenbundes — beides Fürsten aus dem vornehmsten Geschlecht und von unternehmendem Geiste — ihrer Kriegskunde wegen beiderseits eine Hoffnung ihrer Partei, war an sich selbst ein Ereigniß von nicht geringer Bedeutung. Es mußte beinahe nothwendig als ein Vorspiel zu größeren und gefahrvolleren Kämpfen angesehen werden. Die schnell zu-

sammengebrachte Macht der protestirenden Stände, ihr rasches Zusammenwirken unter einer kundigen und thätigen Führung, die Gefangennehmung des Braunschweigers wirkten entmuthigend auf die katholischen Stände, regten noch lebhafter die mannigfachsten Besorgnisse auf, von übertreibenden Gerüchten über die Entwürfe und nächsten Unternehmungen des Landgrafen verstärkt. — Dem Kaiser kündigte sich in diesen Vorfällen ein Zustand der Dinge an, der sich selbst überlassen auf ein Aeußerstes zu steigen drohte, und nicht lange in gleicher Haltung dauern konnte. Die versuchte Selbsthülfe Heinrichs zeigte ebenfalls das gesunkene und zweifelhaft gewordene Ansehen des Reichsgesetzes; weil auch er, obwohl ein Diener und Anhänger des Kaisers, sich nicht durch den kaiserlichen Willen endlich hatte binden lassen, und zugleich weil die rechtliche Beendigung seiner Sache unter den obwaltenden Umständen kaum dürfte möglich gewesen seyn.

Die wiederholte schnelle Niederlage dieses der katholischen Sache und im Ganzen auch dem kaiserlichen Ansehen mit Ungestüm ergebenen Fürsten und Anführers, war zugleich für den katholischen Reichstheil so wenig als für die eventuellen Unternehmen des Kaisers ein erfreulicher Vorgang. Wichtiger aber mußte das immer mehr erprobte Uebergewicht und die des eignen Vortheils kräftig wahrnehmende Thätigkeit Philipps erscheinen, und es war nicht mit Gewißheit zu bestimmen, wessen er sich unterfangen und wohin die Verbündeten sich wenden könnten, welche nunmehr gleichsam bereits ein organisirtes Reich im Reiche bildeten. — Auch war dem Kaiser wohl die bedeutende und selbstständig besonnene Haltung nicht entgangen, womit Herzog Moritz die Vermittlung geführt hatte.

II. Von mehr als gewöhnlicher Wichtigkeit schien in dem Entwicklungspuncte der großen Parteiung, welcher durch die bisher erzählten Begebenheiten vollstän-

dig bezeichnet wird, — die Zusammenkunft der protestantischen Bundesfürsten zu Frankfurt zu Ende 1545. (Man vergl. oben S. 78 und folgende). Wir erwähnten schon, was des Conciliums wegen dort beschlossen, in welcher Art man sich der cöllnischen Sache anzunehmen versuchte, und mit dem Churfürst von Pfalz in enge Verbindung trat. — Landgraf Philipp machte sowohl von den oben erwähnten Erklärungen des Kaisers wegen der kriegerischen Gerüchte, als auch von der rittbergischen Angelegenheit *) ihren kleinsten Umständen nach den zu Frankfurt versammelten Bundesständen die Mittheilung, nicht weniger von allem, was den gefangenen Herzog Heinrich betraf. **)

*) Der Landgraf hatte den Grafen von Rittberg als seinen Lehensmann, weil er dem Herzoge Heinrich wider ihn gedient, nach dem Siege über diesen, züchtigen wollen, und Kriegsvolk nach Rittberg geschickt; der Graf rief dawider die kaiserliche Hülfe an, und stellte diesen Ueberzug als einen Landfriedensbruch dar, sowohl in Schriften, als persönlich. Da dem Landgraf bekannt war, wie sehr der Kaiser jede Fortsetzung thätlicher Handlung vermieden zu sehen und alles auf rechtliche Erörterung zu stellen wünschte, wie wenig derselbe auch den stattgefundenen Kriegszug billige, sahe er sich veranlaßt, einen seiner Räthe, Leršnern, deßwegen an das kaiserliche Hoflager abzusenden; dieser berichtete dd. Antwerpen den 25. November 1545, „der Kaiser habe ihn selbst angehört in Beiseyn des Herrn von Naves, welcher hierauf auch der Königinn Maria Bericht erstattet habe; man lasse sich am kaiserlichen Hofe seine Darstellung gefallen, sonst aber sey Philipp bei kaiserl. Maj., der Königinn Maria, und am ganzen Hofe von seinen Widersachern angegeben worden, als ob er im Vornehmen stehe, Bremen, Verden, Cölln und andere Stände mit Krieg zu überziehen.“

**) Namentlich stand in der hessischen Instruction, was Herzog Heinrich gegen den Statthalter zu Cassel geäußert, möge den mitverwandten Ständen vorgelesen werden, und sonderlich den Gesandten von Braunschweig und Goßlar, weil der Gefangene insonderheit ihrer zum übelsten gedenke; ferner, der Churfürst von Sachsen habe für gut angesehen, wenn jemand zu Herzog Heinrich wollte, daß niemand allein zu ihm gelassen werden sollte, „derwegen haben wir möglichst gegen Herzogen Moritzens Secretär vorge-

Ferner sollten sie die Meinung der Stände darüber hören, ob die über Schwaben transportirten Handwehren auf dem Rhein bei Katzen-Ellbogen durchgelassen werden

wendt, und werden vielleicht in gleichen Fällen gegen andere vorwenden, daß des Churfürsten und der Kriegsräthe Abschied gewesen, niemands allein zu Herzog Heinrichen zu verstatten; derwegen wollet solches unseren mitverwandten Ständen itzo zu Frankfurt vertraulich anzeigen, und ihnen dabei sagen, wann man fragen werde, ob solches von dem Churfürsten und den Kriegsräthen also beschlossen, daß sie dann ja dazu sagen sollten, aus Ursachen, dieweil nit gut ist, daß die Leut allein zu Herzog Heinrich sollten verstattet werden, denn darauf allerlei Verdacht und Nachtheils stünde; und höret auch, wo Herzog Moritz oder andere selbst allein zu Herzog Heinrich begehreten, was dann in der Stände Bedenken sey."

Die von Augsburg hatten auch den kriegsgeübten Anführer Sebastian Schertlin um jene Zeit an den Landgrafen und den Churfürst von der Pfalz abgeschickt, um ihnen zu melden, was sie von Kriegesrüstungen des Kaisers gehört, und die beiden Fürsten kamen persönlich gegen Ende des Jänners mit dem Herzoge Ott-Heinrich von Pfalz-Neuburg deswegen zu Frankfurt zusammen. (Philipp kam auch mit dem neu erwählten Churfürst von Mainz zusammen, um ihn dafür zu stimmen, daß auf dem nächsten Reichstage der Frieden in der Weise, wie die Protestanten ihn begehrten, erhalten werden möge.)

Ein wichtiger Gegenstand war die Frage von Verlängerung des Bundes, welche namentlich auch die chursächsischen Theologen (Luther selbst, Melanchton, Bugenhagen u. a.) in einem merkwürdigen Gutachten empfahlen. „Die Verlängerung sey Gott gefällig, so lautet das Gutachten, weil nämlich durch dieses Zusammenhalten Krieg und Zerstörung verhütet worden sey, und wenn diese Gegenwehr nicht aufgehalten hätte, sich auch geringe Fürsten großer Unruhen würden unterstanden haben; ferner aber, weil Gott dieser Einigung seine gnädige Hülfe erzeiget hätte; der mehrere Theil der Fürsten des katholischen Gegenbundes seye nun todt,"—„und ist der frevle Mensch, (Herzog Heinrich nämlich) der sich vor einen Hauptmann aufgeworfen, gefangen, welches alles Gottes Werke sind, und stimmet mit der Regel, was nicht aus Gott ist, das stehet nicht fest und fällt bald von sich selbst in Haufen, wie auch die gemeine Regel sich zeigt: was gut ist, das hält sich zusammen, und das Böse zerstört sich selbsten. Dagegen sieht man, daß die Kirche und Herrschaften, so das heilige Evangelium ehren, wiewohl sie große Kosten, Arbeit und Gefähr-

sollten; und in Ansehung einiger Anführer, die dem Herzog Heinrich gedient, als Hillmar von Münchhausen, Adrian von Steinberg, welche um Gnade ansuchten. »Es wä-

---

lichkeit tragen, gleichwohl durch Gottes Gnade noch stehen, und ist ihre Autorität nicht gefallen, sondern erhöhet.“ — Besonders aber drang das Gutachten darauf, „daß durch das Bündniß der Fürsten größere Zerrüttung in der Lehre abgehalten werden könne; Gott habe zwar den Anfang dieser großen Veränderung gemacht, und seine Lehre wiederum erscheinen lassen, damit er sich in diesen letzten Zeiten noch eine Kirche sammele, und seine rechte Anrufung lehre; zugleich die päpstlichen Irrthümer strafe, und das epikurische Wesen, das in Italien eingerissen, abwende, allein der Teufel errege neben der göttlichen Lehre auch viel frevle Menschen, als Münzern und andere, die unter dem Namen des Evangeliums große Irrthümer ausgebreitet, Aufruhr und allerlei Aergerniß angerichtet haben; es bleiben allwege fürwitzige und böse ingenia, und lasse der Teufel nicht nach, Zerrüttung anzustiften, und wo die Fürsten nicht zusammen gehalten, so hätten dieselben frevelnden Leute mehr Raum und Freiheit gehabt, wo die Einigkeit zertrennet würde, da würde wiederum ein grausam Ausreißen seyn, mit mancherlei opinionen und Secten, es würden solche mit Haufen folgen, welches christliche, weise Regenten billig so lang immer möglich, verhüten sollen; man siehet, wie die christliche Kirche (jene neu gesammelte nämlich) ein bloß schwaches Corpus ist, das leichtlich von einander fällt, so man es nicht mit großer Weisheit, Geduld und Freundlichkeit zusammen hält; wir haben große Furcht vor künftiger Zeit, denn es wird der Teufel alsobald ein Loch suchen, die Fürsten und Herrschaften, die jetzt in ziemlicher Einigkeit sind, von einander zu reißen, man darf ihm den Weg nicht zeigen.“ — Alle Bundesstände hielten zu Frankfurt die Erneuerung des Bundes für nöthig, man setzte einen Ausschuß nieder, der einen neuen Entwurf der Bundesurkunde verfaßte. Doch kam ein eigentlicher Beschluß deßhalb nicht zu Stande, — eben so wenig, wie auf ein paar ferneren Conventen zu Worms und Hannover. Einige Reichsstände wollten neue Einrichtungen, namentlich wegen ausdrücklicher Entbindung der Conventsgesandten von den Pflichten gegen ihre Herren: womit Philipp nicht einverstanden war; — dann walteten wegen der Bundeshauptmannschaft einige Zweifel ob; Philipp schlug vor, (wenn gleich wohl nicht ohne das Gefühl seiner Unentbehrlichkeit) neue Hauptleute zu wählen; Johann Friedrich ließ auf den letzteren Conventen dahin handeln, daß man ihn, wegen seines schweren Leibes und der Kosten Vorlage der Haupt-

ren bräuchliche Leut, wir möchten sie auch zu unserem Dienst und Bestallung sehen, und wir riethen auch wohl dazu, wann wir wüßten, daß sie Glauben halten wollten.«

III. Bald nach Erstattung jenes Gutachtens, — ehe die von ihm so mächtig angeregte Bewegung von der politischen Seite zum Ausbruch eines größeren Krieges der Fürsten gedieh, starb Luther. Er war von den Grafen von Mansfeld, Oheim und Vettern, zur Beilegung einer Streitigkeit wegen des Besitzes von Bergwerken, unter sich und mit den Bürgern zu Eisleben und Helmstädt, eingeladen worden, nach Eisleben seinem Geburtsort zu kommen. Obwohl er die letzte Zeit an Kopfweh, Schwindel u. s. w. gelitten, begab er sich doch am 23. Jänner 1546 von Wittenberg auf den Weg, ward von den Grafen mit 113 Pferden eingeholt, und nahm durch 20 Tage von Zeit zu Zeit an den Vergleichshandlungen Theil, die jedoch ohne Erfolg blieben. Es wird bemerkt, daß er diese Zeit nach der Abendmalzeit seinen Begleitern »fröhlich gute Nacht gegeben, oft mit diesen Worten: D. Jonas und Herr Michael! (Cölius) betet für unsern Herrn Gott, daß es ihm mit seiner Kirchen Sach wohl gehe, das Concilium zu Trient zürnet sehr.« — Am 17. Februar wurde er ernsthaft krank, fühlte in der Nacht das Uebel als tödtlich, und bethete: »O mein himmlischer Vater, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn offenbaret hast, an den ich glaube, den ich gepredigt und bekannt habe, den ich geliebet und gelobet habe, welchen der leidige Papst und alle

---

mannschaft entheben, den Landgrafen aber beibehalten möge. — Der Sache nach blieben die Bundesverhältnisse wie sie waren, und übrigens wurde auf diesen Conventen auch nichts in Fortsetzung der letztern gewaltsamen Vorgänge, und etwa zur bewaffneten Vertheidigung des Cöllners, beschlossen und gethan, wodurch die Stellung der Protestanten gegen den Kaiser, oder die katholischen Reichsstände verändert worden wäre.

Gottlosen schänden, verfolgen und lästern. Ich bitte dich mein Herr Jesu Christe, laß dir mein Seelchen empfohlen seyn.« Und bald nachher drei mahl sehr eilend: »Pater in manus tuas commendo spiritum meum; redemisti me Dne, Deus veritatis.« — Von seinen Tischreden in diesen letzten Lebenstagen haben seine genannten Begleiter manches Einzelne aufgezeichnet; so von der Kürze des Lebens, von dem Wiedererkennen jenseits u. s. w. Auch erzählte er »von einem teuflischen Gespenst, welches Abends, da er am offenen Fenster gebetet, sich ihm gegenüber auf den Röhrkasten gesetzt, und das Maul gegen ihn aufgesperrt hätte,« wie es Cölius in der Leichenpredigt erwähnte. — Am letzten Abend betete er um Erhaltung der sächsischen Kirche bis ans Ende in seiner Lehre „ohne Abfall, in Beständigkeit und rechter Bekenntniß« und sagte unter andern: „nachdem du mir geoffenbaret hast den großen Abfall des Papstes vor deinem heiligen Tage, welcher nicht ferne, sondern vor der Thür ist, so auf das Licht des Evangeliums folgen soll, und itzo in aller Welt angeht.« Chyträus bemerkt, daß er am Tage der Concordia et Constantia gestorben sey, und Eintracht nnd Beständigkeit unter den Lehrern seines Bekenntnisses mit sich hinweg geführet habe.

IV. Da sich die Gerüchte von kriegerischen Absichten des Kaisers von mehreren Seiten her erneuerten *) und auch der König von England den Gesandten der protestirenden Fürsten, (welche im Kriege Heinrich VIII. mit dem Könige von Frankreich zu vermitteln versucht hatten,) gesagt haben sollte, „ihnen selbst stehe der allerschwerste Krieg

*) Unter andern schrieb Bernard Ochinus von Siena, gewesener Capuziner-General, der zur neuen Lehre übergetreten war, an Bucer bestimmte Nachrichten von den Absichten des Papstes in Bezug auf einen Krieg mit den Protestanten.

bevor;« so schrieb der Landgraf abermals (Vergleiche oben S. 79 u. s. f.) unterm 24. Jänner 1546 an Granvella, »welche Gerüchte darüber gehört würden, daß nämlich der Kaiser mit dem Papste solle verabredet haben, die Beschlüsse des Conciliums mit Gewalt auszuführen und gleich im nächsten Frühlinge einen großen Angriffsplan gegen die Protestanten ins Werk zu setzen; daß von dem Niederland aus der Churfürst von Cölln, Sachsen von Böhmen aus, und die schwäbischen Stände von Italien aus angegriffen werden sollten; wie der Kaiser deßwegen Frieden mit Frankreich geschlossen und mit den Türken einen Waffenstillstand eingegangen haben sollte. Er messe zwar diesen Gerüchten keinen Glauben bey; sie könnten von Uebelwollenden um Mißtrauen und Unruhe zu erregen, erfunden worden seyn; doch zweifle er nicht, daß Granvella ihm deßwegen Antwort schreiben werde, und übrigens fernerhin, wie seither ein Rathgeber des Friedens beim Kaiser seyn werde.« Dieser wiederholte in der Antwort vom 7. Februar die Versicherung von dem Wunsche des Kaisers, den Frieden in Deutschland zu erhalten und zu befestigen. In dieser Absicht habe der Kaiser auch jetzt das Colloquium nach Regensburg ausgeschrieben; schon sey er zum Aufbruch, um den dortigen Reichstag zu halten bereit und mit ganz kleinem Gefolge; weder habe er ein Bündniß mit dem Papste geschlossen, noch Kriegsvolk werben, oder Heerführer besolden lassen; hätte er es übrigens gethan, so würde dazu in den Rüstungen der benachbarten Könige und Fürsten ein hinlänglicher Grund gewesen seyn; würde er mit zahlreicherer Begleitung auf den Reichstag haben kommen wollen, so möchte er auch dazu in allerlei Gerüchten über den Zustand der Dinge in Deutschland wohl Ursache gehabt haben; auch sey es nicht ohne Beispiel, sondern schon zu Augsburg also gesehen worden; nun aber hoffe

er, daß niemand ihm Ursache geben würde, solches wünschen zu müssen, es seyen demnach alles leere und verwegene Gerüchte.«

V. Der Kaiser kam aus den Niederlanden reisend, am 24. März 1546 nach Speier, wohin der Churfürst Friedrich von der Pfalz und am 27. Landgraf Philipp kam, mit welchen er die oben (S. 85) erwähnten bemerkenswerthen Unterredungen hielt, und welche ihn bis nach Sinsheim (30. März) begleiteten.—Der Kaiser traf am 10. April zu Regensburg ein, wohin er seinen Bruder auf das allerdringendste gleichzeitig mit ihm zu kommen einlud, weil er in den bevorstehenden wichtigen Entschließungen nichts ohne Berathung mit ihm thun wolle. Ferdinand entschuldigte sich mit der unausweichlichen Nothwendigkeit, die angesetzten Rechtstage zu Breßlau in den Differenzen der böhmischen Stände mit Schlesien, und mit dem Herzog von Liegnitz, (Theil IV. S. 481 und 496,) selbst in Person zu halten, eilte aber nach Beendigung derselben über Prag ebenfalls nach Regensburg, wo er am 28. Mai in der Nacht ankam. — Von den Fürsten des schmalkaldischen Bundes kam Niemand dorthin, so dringend auch der Kaiser das Hinkommen derselben gewünscht und betrieben hatte. — Sonst aber kamen von protestantischen Fürsten, außer dem jungen Herzog Erich von Braunschweig = Calenberg — im Mai die Markgrafen Albrecht von Brandenburg — (welcher auch mit dem Kaiser in die Messe ging) und Johann von Brandenburg = Cüstrin; sodann Herzog Moritz von Sachsen, — (welche drei Fürsten in der näher zu zeigenden Weise, in dem nachfolgenden Kriege auf Seiten des Kaisers standen, und Bestallung annahmen,) — und der Herzog von Cleve, welcher verabredeter Maßen eben so zu Regensburg seine Vermählung mit der Prinzessin Maria, Tochter Ferdinands, hielt (18. Julius), — wie der junge Herzog Albrecht von Baiern die im Linzer Vertrage vor zwölf

Jahren stipulirte Vermählung mit einer Tochter Ferdinands, und zwar mit der ältesten, Anna, (am 1. Juli) dort vollzog.— Die Eröffnung des Reichstags hatte am 5. Junius statt. In der Propositionsschrift erinnerte der Kaiser die Stände, wie viel er sich's seit mehreren Jahren habe kosten lassen, um die Ruhe im Reiche herzustellen und die Religions-Irrungen beizulegen; blieb bei dem letzten Gespräche zu Regensburg stehen, welches man gegen seine Absicht und Erwartung noch vor seiner Ankunft abgebrochen habe; klagte, daß so wenig Fürsten zugegen, und verlangte das Gutachten der Stände, was zu thun, und wie das Kammergericht wieder aufgerichtet werden möge? — In der Antwort trennten sich die katholischen von den protestantischen Ständen der Religion wegen, was ein neuer Vorgang war, und nebst jener Recusation des Kammergerichts von Seite der Protestirenden die Scißion des Reiches gleichsam als vollendet darstellte. Die Antwort der katholischen Stände zielte dahin, daß man die Entscheidung der Religionsstreitigkeiten dem Concilium überlassen, und daß der Kaiser die Protestirenden nöthigen solle, sich den Aussprüchen desselben zu unterwerfen. Diese letztern trugen in ihrem getrennten Bedenken wiederum darauf an, daß man einen definitiven Frieden und gleiches Recht im Reiche festsetzen, für die Religionsstreitigkeit aber ein nationales Concilium oder eine Reichsversammlung, oder auch ein neues Colloquium, so daß alle katholischen Stände ausdrücklich darein willigen müßten, und mit mehreren andern Bedingungen gehalten werde. (Vergl. oben S. 83. Anmerkung). — Der Kaiser war aber damals zum Kriege, wie es mit dem Wunsch der katholischen Reichsstände übereinstimmte, entschlossen, und dieser Entschluß bewies sich durch Absendung des Grafen Büren in die Niederlande, um die dortigen Truppen ins Reich zu führen, so wie mehrerer anderen Hauptleute an verschiedene zum Theil nahe gelegene Orte des katholischen

Deutschlands, um Werbplätze zu eröffnen. Am 9. Junius entsandte der Kaiser auf das eiligste den Cardinal von Trient nach Rom, um das Bündniß mit dem Papste abzuschließen, welches auch auf die Artikel zu Stande kam (am 26. Junius), „daß der Kaiser, weil die Protestirenden und der schmalkaldische Bund dem Concilium sich nicht unterwerfen, und nicht darauf erscheinen wollten, unter fortgesetzter ernstlichster Bemühung, sie ohne Krieg und durch gütliche Unterhandlung zu dem alten, wahrhaften, unzweifelhaften Glauben zurück zu führen, sich von dem gegenwärtigen Monat Junius an zum Kriege wider dieselben rüsten, und keinen der Kirche nachtheiligen Frieden ohne Zustimmung des Papstes mit ihnen schließen wolle: und daß der Papst außer einer schon nach Augsburg erlegten Summe von 100,000 Kronen, noch andere 100,000 Kronen nach Venedig erlegen, 12000 Italiener zu Fuß und 500 Reiter ausrüsten, und zugleich Bullen ausfertigen wolle, welche dem Kaiser die Hälfte einer Jahres-Einnahme aus dem Kirchengut in Spanien und den Verkauf von spanischem Kirchengut im Werth von 500,000 Kronen, jedoch gegen Ersatz, bewillige.« — Dieses Bündniß wurde durch ein vom Papst an die Eidgenossen erlassenes Ermahnungsschreiben den Protestirenden bald bekannt. *)

---

*) Die Bundesfürsten publizirten später eine Schrift gegen Markgrafen Johann von Brandenburg, „sampt Bapst Pauli III. gottlos gifftig Schreiben an gemeine Eidgenossen, welches die falsch Verplümung dieses Kriegs gentzlich aufhebt.“ — In diesem Schreiben erwähnte der Papst, nachdem er die Schweizer ihrer bis dahin, dem größeren Theil nach bewahrten Einheit und Glaubenstreue wegen gerühmt, der entstandenen Spaltung und Häresien, gegen welche der römische Stuhl zuerst die gelindesten Wege mit Schreiben, Vermahnen, und Erinnern gebraucht, aber ohne Erfolg, und demnach das höchste und fürnehmste Mittel eines General-Conciliums ergriffen; und dasselbe auf deutschem Grund und Boden, u. unter deutscher Bothmäßigkeit, nämlich nach Trient ausgeschrieben habe, damit die Getrennten dasselbe desto bequemer besuchen,

Auch an den König von Frankreich sandte der Kaiser Bothschaft mit Meldung seines Vorhabens, weniger wohl, um wirksame Hülfe von demselben zu verlangen, als um

sicher darin seyn, und ihre Lehre, so sie wollten, vertheidigen möchten. Bei dem großen Ansehen und der Autorität eines allgemeinen Conciliums, welches von allen christlichen Königen und Nationen allezeit anerkannt worden sey, — und da so viele Bischöfe aus allen Nationen sich versammelt, um vom Glauben unter der Leitung des heiligen Geistes zu handeln, — habe der Papst gehofft, es werde Niemand so unfromm befunden werden, daß er sich nicht lieber einer göttlichen als menschlichen Autorität unterwerfen, und hintangesetzt alle Verführung durch ungetreue Menschen, die Entscheidungen der ganzen Kirche nicht würde anerkennen wollen. Nachdem sich nun aber zeige, daß einige unter den Deutschen, besonders unter denen, die sich Fürsten nennen, die überaus hohe und mehr göttliche denn menschliche Autorität des Conciliums stolz und übermüthig verachteten, und nicht nur dasselbe zu besuchen sich weigerten, sondern auch dasselbe auf's heftigste angriffen und lästerten; — und da sie die Handlungen und Beschlüsse dieses Concils für nichts zu achten und demselben weder folgen noch gehorsamen zu wollen erklärten, so habe solches der apostolische Stuhl mit tiefer Betrübniß vernommen, und gewinne die Ueberzeugung, daß er durch diesen verstockten Ungehorsam und Widersetzlichkeit gedrungen werde, die Sache mit dem Schwert vorzunehmen, um nicht das Verderben der Seelen und die Verachtung und Zertretung von des priesterlichen nicht allein, sondern des christlichen Namens, Ehre und Würde länger zu dulden. Es verpflichte ihn dazu das oberste Hirtenamt, und die päpstliche Hoheit und Ansehen. — Während er vielfach erwogen, was in solcher Sache zu thun, mit Gebet um das Licht der göttlichen Hülfe, habe sich zugetragen, daß an Kaiser Carl, welcher die katholisch-apostolische Kirche jederzeit mit Ernst und Treue geehrt habe, dieselben irregeführten und unfrommen Menschen sich durch ihre Handlungen gleichmäßig wie am apostolischen Stuhl vergriffen hätten. Weil nun der Papst fürnehmlich auf seine Bitte und Anhalten das Concilium in deutscher Nation angestellt und ausgeschrieben, und jene dasselbe und neben des Kaisers Gewalt Autorität und Befehl verachtet, wie denn solches von ihrer etlichen öffentlich unverhohlen und ganz trutzlicher Weise geschehen, darum habe sodann der Kaiser bei sich beschlossen, die Verbrechen, so an dem heiligen christlichen Glauben und Einigkeit desselben begangen, mit gewaffneter Hand und Kriegsrüstung zu strafen. Diese günstige Fügung ergreife der Papst als von Gott gesen-

ihn von Unterstützung der Gegner abzuhalten. Der König von Frankreich ließ es dem Landgrafen sogleich wissen, was ihm der Kaiser anvertrauet hatte; die Antwort des Landgrafen (vom 10. Juli) fiel den Kaiserlichen in die Hände. Man sieht daraus das Vertrauen der Bundesverwandten auf ihre Kräfte:« die oberländischen Stände hätten bereits mehr als 20000 guter Knechte beisammen, mit den sächsischen und niederländischen würde in wenig Tagen eine große Macht bei einander seyn; nur möge ihnen der König mit etlichem Geld beförderlich helfen, denn großes Volk erfordere in die Länge viel Geld."

Die Protestanten, welche, wie Sleidan meldet, den Anfang des Krieges noch in diesem Jahre nicht erwartet hatten, wendeten sich nun zuerst an die katholischen Gesandtschaften, um gemeinschaftliche Vorstellungen wegen Erhaltung des Friedens im Reiche zu machen, was aber diese, vor allem Mainz und Trier, abschlugen. — Sie ließen sodann am 16. Juni den Kaiser befragen, ob die Kriegsrüstungen, von denen Gerüchte gingen, auf seinen Befehl geschähen, und zu welchem Zwecke? Der Kaiser ließ durch Naves antworten: »Unnöthig sey zu erwähnen, wie er seit Anfang seiner Regierung ein väterliches Gemüth zu deutscher Nation gezeigt, und allen Fleiß und Mühe angewandt habe, damit Frieden und Ruhe im Reiche erhalten werden möge. Desselben Gemüths sey er auch noch und auf nichts anderes bedacht, als daß aufrichtige Vergleichung zwischen den Ständen gemacht, auch beständiger Frieden und Recht erhalten werde. Und alle diejenigen, welche hierin ihm gehorsam wären, würden seinen gnädigen und guten

---

det, und habe beschlossen, bei diesem löblichen Vorhaben des Kaisers alle seine und der römischen Kirche Macht und Vermögen zuzusetzen." Das Schreiben endete mit ernster Ermahnung an die Eidgenossen zur Treue gegen die katholische Kirche und den päpstlichen Stuhl.

Willen finden; wer sich aber nicht gehorsam beweisen, sondern widerstreben werde, gegen die würde er seine kaiserliche Autorität der Gebühr nach zu gebrauchen wissen.« — Unterm 17. Juni erging ein kaiserliches Rescript an die meisten im protestantischen Bunde befindlichen Reichsstädte, namentlich Straßburg, Augsburg und Ulm; sie erinnernd, »wie sehr er von Anfang seiner Regierung an sich geneigt bewiesen, weit entfernt, Zweiung, Spaltung oder Zerrüttung im Reiche selbst anzustiften oder zu erwecken, allen Empörungen und Aufruhr zuvorzukommen oder abzustellen; und auch namentlich die Städte zu bedenken und zu befördern, so daß sie vor allen Bedrückungen, und gewaltsamen Handlungen, wozu einige Fürsten und Stände, wo sie die Gelegenheit haben mögen, nicht übel geneigt gewesen, geschützt worden. — Es seyen aber sorgliche, den Ständen des Reichs, insonderheit auch den Reichsstädten gefahrdrohende Practiken und Anstiftungen entstanden, denen er früher ohne merkliche Zerrüttung nicht wohl begegnen mögen, und die also »verhängen und nachsehen müssen," in der Hoffnung hierdurch beständigen Frieden und Ruhe zu erlangen, obwohl nicht ohne Beschwerung, Schimpf und Verkleinerung seiner kaiserlichen Reputation. Er habe gehofft, die Sache solle in Ansehung seines so vielfachen gnädigen Willens und Nachsehens dahin gelangen, daß man mit göttlicher Gnade zur Einigung gekommen seyn sollte; welches auch gewiß geschehen seyn würde, wenn ihm nicht Andere im Wege gestanden und mit allem möglichen Fleiß dahin gerichtet und getrieben hätten, „daß die Vergleichung und Einigung seither habe zurück bleiben müssen, — nicht aus Liebe zur christlichen Religion, sondern um alle andern Reichsstände unter dem Schein der Religion unter sich zu bringen; wie sie denn einen großen Theil der Güter anderer Stände an sich gezogen, zu hohem Nachtheil der verjagten Parteien, die

weder Recht noch Billigkeit von ihnen erhalten könnten, dieweil sie nunmahls die Sache so weit getrieben, daß sie weder Gericht noch Recht im heiligen Reiche zu besorgen haben; und deßhalb unersättigt unterstehen sie sich gleicher Maßen, uns an unsere kaiserliche Hoheit und Obrigkeit zu greifen,« u. s. f. Alles das aber ferner zu ertragen, sey ihm weder vor Gott noch der Welt verantwortlich, und er daher entschlossen »die ungehorsamen widerspänstigen Berauber und Zerstörer gemeines Friedens und Rechtes in gebührlichen Gehorsam zu weisen, und dadurch gemeine deutsche Nation in Frieden und Einigkeit zu setzen, und sich darin nicht anders, als einem christlichen Kaiser und Beschützer der deutschen Nation und deren Freiheiten gebührt, zu halten. — Er vertraue also, daß die Städte sich hierin gehorsam und getreulich erzeigen und jenen Ungehorsam und freventlich muthwilliges Fürnehmen zu widertreiben helfen würden.« — Eine mündliche Erklärung Granvellas an die Gesandten jener Städte vom gleichen Tage bezeichnete noch bestimter die Bundeshäupter als Ungehorsame und Rebellen.

Gleicherweise schickte der Kaiser am 15. Juni den Johann Muschet an die Schweizer mit ungefähr gleicher Ausführung wie an die Reichsstädte und mit dem Antrage, in ihrem Gebiet nichts zuzulassen, was sein für das Wohl des Ganzen ausschließlich unternommenes Vorhaben erschweren oder verhindern könnte; mit Erinnerung, wie er sich immer als Verbündeter gegen die Schweiz bezeiget und nie mit andern Mächten Frieden geschlossen habe, ohne sie darin zu begreifen. — Die katholischen Orte antworteten vom Tage zu Baden (August 1546) »daß sie dem Bündniß treu bleiben wollten, welches sie mit den Häusern Oesterreich und Burgund verbinde, und nicht gestatten, daß welche von den Ihrigen die Kriegsmacht der Gegner verstärkten, und welche schon gegangen wären, wollten sie zurückru-

fen.« — Zürich, Bern, Basel und Schafhausen aber erklärten, »da nicht von beiden Seiten der nämliche Grund des Krieges angegeben werde, und das vom Papste der Schweiz mitgetheilte Bündniß klar besage, daß der Krieg der Religion wegen unternommen werde, so wollten sie sich der Antwort besinnen, und warten, bis sie vom Kaiser die Versicherung erhielten, daß er ihre Religion ihnen unverletzt und ganz gestatte.« *)

Jener indirecten Kriegserklärung folgte etwa fünf Wochen später (20. Julius) die Achtserklärung gegen Johann Friedrich und Landgraf Philipp. — An demselben Tage langten zwölf Fähnlein Spanier aus Ungarn (wo dieselben in der letzten Zeit, bei stockender Besoldung von Seite des Kaisers viele Unordnung begangen hatten) in Regensburg an, wie auch 500 deutsche Reiter unter Markgraf Albrecht und dem Deutschmeister Wolfgang **). Tags darauf reiste

*) Auf diesem nämlichen Tage wurde den Protestanten, welche Gesandte um Hülfe und Werbung geschickt hatten, von den katholischen Cantonen geantwortet, „daß sie den Ausbruch des Krieges bedauerten, und nichts lieber sähen oder wünschten, als den Frieden; deßhalb wollten sie an diesem Kriege auf keiner Seite Theil nehmen, fremden Truppen den Durchgang weigern, und hätten den Ihrigen schon unter ernster Strafe geboten, sich zu Hause zu halten, um für des Vaterlandes Vertheidigung bereit zu seyn; daß ohne ihren Willen Einige bereits sich von den Protestanten hätten anwerben lassen, sey ihnen höchlich unlieb, und sie bäten, dieselben wieder heim ziehen zu lassen.“ — Die protestantischen Cantone jedoch gaben eine unentschiedene Antwort, und ließen einige Hoffnung zum Bündniß wider den Kaiser.

**) Auch Markgraf Johann von Brandenburg stellte und sammelte dem Kaiser Reiter, und diente in seinem Heere, wozu er sich vielleicht als Schwiegersohn des Herzogs Heinrich bewogen fand. Der Churfürst Johann und Philipp nahmen es demselben höchlich übel, daß er sich vom Kaiser gebrauchen lasse, und erließen deßwegen ein Schreiben an ihn (dd. Ichtershausen am 4. Julius) ihm vorwerfend, „daß er Brief und Siegel breche, die er bei Einlassung in ihre christliche Verständniß ausgestellt, und außerdem der Erbeinigung entgegen handle, welche zwischen den Häusern Sach-



König Ferdinand mit seiner Gemahlin und drei Töchtern auf der Donau nach Linz ab; — von Wien langte auf Befehl desselben bald nachher Geschütz mit Kriegsmunition, Schiffbrücken u. s. w. an. —

sen, Hessen und Brandenburg bestehe." Auch die Mutter desselben, Elisabeth, eine dänische Prinzessinn, beschwur ihn in einem Briefe, „sich in solche grausame Sachen nicht einzulassen, größere Betrübniß könnte ihr nicht begegnen, und wollte sie lieber todt seyn, als solches zu erfahren." „Erstlich derhalben, schrieb sie, daß E. L. oftmals zugesagt, wider das göttliche Wort nimmermehr zu stehen; zum andern, würde das E. L. zu ewigen Verderbniß Leibs und der Seele gereichen; zum dritten zu ewigem Nachtheil Ehren und Gerüchts, darnach so würde E. L. schuldig werden fremden Blutes so vergossen, und der schönen lieben Kirchen, die mit Gottes Wort so wohl gepflanzet, und der reinen Ehrbarkeit, die aufgericht unter Frauen und Jungfrauen, jung und alt; dazu die liebe Jugend der Schulen, und Stärkung der wüsten Gräuel und Abgöttereien, so im Papstthum wiederum aufgerichtet würden, des würden E. L. alles ein Ursach seyn; was könnte doch gräulicher seyn uns zu hören, denn daß der, so unter unserem Herzen gelegen, Gottes Wort bekannt und angenommen, und jetzo ein Verfolger und Vertilger seyn sollte, deren so solches haben und fördern? Bitten derhalben E. L. wollten sich eines andern bedenken, und nicht um zeitlicher Ehr und Gut Willen Seelen, Leib, Ehr und Gut und alles, was E. L. hat, in Gefahr setzen; — dann es noch ungewiß, wo die Kugel hinläuft, sie kann alsbald fehlen als treffen, und thät sie einen Fehlwurf, so mag E. L. die Abenteuer derhalben ausstehen" u. s. w. Markgraf Johann antwortete, daß der Kaiser ihm genugsame Vergewisserung gegeben, daß er nicht Willens sey, der Religion halben Jemanden zu überziehen, oder das wenigste dawider vorzunehmen, noch ihn dawider zu gebrauchen; was die Erbeinigung belange, so sey darin ja, wie billig, die kaiserl. Maj. als die höchste von Gott geordnete Obrigkeit ausgenommen. Weil die Fürsten aber ein offenes Schreiben gegen ihn erließen, und darin behaupteten, der Fall des Bündnisses, da sie unter dem Schein anderer Sachen, in der That aber des Glaubens wegen angegriffen würden, sey vorhanden, und die Ausnehmung der kaiserl. Maj. in der Erbeinigung sey nur zu verstehen „so lange ein Kaiser seine Autorität ordentlich und nicht gewaltbar gebrauche;" — widersprach Markgraf Johann denselben ebenfalls in einem offenen Schreiben vom 29. Juli, worin er wiederhohlte, „daß des Kaisers Meinung

VI. Die Erfolglosigkeit der letzten auf der Reise zum Reichstag im Sinn der Friedenserhaltung noch gethanen Schritte und das Wegbleiben der Bundesfürsten vom Reichstage, nahm dem Entschluß des Kaisers den Krieg zu führen, alles Zweifelhafte. — Dieser Entschluß bestand eventuell schon länger, wenigstens seit der vorläufigen Verhandlung mit Farnese zu Worms im Mai 1545. Sehr gewiß aber darf man annehmen, daß es dem Kaiser bei den seitdem im friedlichen Sinn gethanen Erweisungen und Schritten, bei dem Reichsschluß vom vorigen Jahre selbst, dem Colloquium, der guten Aufnahme der für den Churfürsten von Cölln intervenirenden Gesandtschaft, der Sendung des Naves zu diesem, dem Gespräch mit Landgraf Philipp und dem Churfürst Friedrich, endlich mit diesem Reichstag und dem Wunsche persönlicher Verhandlungen mit den schmalkaldischen Bundesfürsten vollkommener Ernst war, in so fern es nämlich auf irgend eine Weise möglich gewesen wäre, dieselben ohne das Schwert zu ziehen, auf einen Weg zu lenken, der zu dem vom Kaiser ins Auge gefaßten Ziele geführt hätte. Unrichtig würde ohne Zweifel die Vorstellung seyn, daß der Entschluß zum Kriege ganz unbe-

---

auf nichts anderes denn allein zur Erhaltung seiner kaiserlichen Hoheit und Reputation und zu Aufrichtung und Vermehrung des Friedens, Gericht und Gerechtigkeit gerichtet, und gar nicht wider die wahre Religion etwas mit der That vorzunehmen gesonnen, und daß am hellen lichten Tag und ganz offenbar sey, daß diese Kriegsübung anderer Gestalt nicht als von kaiserlichen Amts wegen vorgenommen werde; er sey auch nicht berichtet worden, daß er innerhalb der Erbeinigung ihnen Hülfe zu thun pflichtig sey, wo sie andern das Ihre entzögen und eroberten, u. s. w. Daß er sich daher vom Kaiser in seinen Dienst bestellen, und wider Se. Maj. Feinde gebrauchen lassen, habe er sich dessen als gehorsamer, und geschworner Fürst des Reichs, da er kaiserl. Maj. länger, kräftiger und mehr als ihnen verwandt und zugethan sey, nicht weigern können." Die Benutzung der Dienste des Markgrafen Johann, war übrigens von keinen wichtigen Folgen für die weitere Entwicklung der Angelegenheiten.

dingt gewesen, und alles eben Erwähnte bloße Täuschung um Aufschub und Zeit zu Rüstungen zu gewinnen gewesen sey. Einer solchen Annahme würde schon das entgegenstehen, daß fast gar keine Rüstungen gemacht wurden. Plank, welcher zu jener Annahme sonst ziemlich geneigt scheint, gibt jedoch zu, daß der Kaiser vielleicht noch alles habe anwenden wollen, um die Protestanten doch noch, ehe zu Trient die in Streit gebrachten Lehren verdammt würden, durch irgend ein Mittel nach Trient zu bringen, worüber mit ihnen persönlich weit leichter, als mit ihren Gesandten gehandelt, oder wie er es nennt, Künste und Versprechungen hätten angewendet, und dadurch vielleicht auch die Väter des Conciliums anderer Seits hätten bewogen werden können, nicht so schnell mit Entscheidung der Dogmen vorzugehen. „Wenn der Kaiser diese Absicht hatte, sagt Plank, so darf man annehmen, daß er auch den Angriff gegen die Protestanten noch einige Zeit aufgeschoben haben würde; allein was er auch irgend für Absichten dabei hatte, so darf man noch gewisser annehmen, daß ihn jetzt ihre hartnäckige Weigerung, den Reichstag in Person zu besuchen, vollends am stärksten zu Beschleunigung des Ausbruchs bestimmte. Jetzt beschloß er unwiderruflich, diesen Reichstag mit der Erklärung des Krieges zu eröffnen, und wahrscheinlich würde er nicht einmahl auf den Reichstag gewartet haben, wenn er nicht um eben der Ursachen Willen, wegen welcher er die Protestanten darauf haben wollte, die letzte Vollendung seiner Kriegsrüstungen absichtlich verschoben gehabt hätte.« — Bei dieser Darstellung ist nur zu bemerken, daß wenn der Kaiser die Fürsten zum Besuch des Conciliums und dann zu jenem Zwecke, wofür dieses als ein höchst wichtiges Mittel erschien, hätte bestimmen können, er den Angriff nicht nur aufgeschoben, sondern ganz unterlassen haben würde.

Welches aber war der Zweck, den der Kaiser im Au-

ge hatte, als er sich zum Kriege entschloß? Ohne Zweifel Aufhebung oder möglichste Beschränkung der Kirchenspaltung, und somit zugleich der darauf begründeten Gegenmacht im Reich.

In Folge der Kirchenspaltung war für alle, oder doch unbestimmt viele Verhältnisse, worin die protestirenden Stände zu andern und zum Ganzen des Reichs standen, ein neues Princip der Legalität aufgestellt worden, und eine geordnete Staatenmacht zur Auslegung und Anwendung desselben auf alle vorkommenden Fälle, und zur Behauptung eigenmächtiger, autonomischer Loszählung vom altbestehenden Gesetz für alle jene Fälle, die man mit dem Princip des neuen in Verbindung brachte. Dieses Princip als Grundlage eines getrennten Staatensystems, gleichsam eines Reichs im Reiche zu entkräften, oder doch nur als tolerirte Ausnahme für bestimmte einzelne Gegenstände übrig zu lassen, nicht aber die Durchsetzung einzelner Forderungen an sich, die Bestrafung einzelner Vorgänge getrennt und für sich betrachtet, und noch weniger die Ausdehnung der kaiserlichen Autorität auf Kosten der verfassungsmäßigen Fürstenhoheit als solcher, war der politische Zweck seines Unternehmens. Dieser war eine bloße Folge des ersten, die Religion selbst betreffenden. — Diesen religiösen Zweck wollte er ohne Zweifel nach einer Stufenfolge von Maßregeln, welche

Erstlich zuerst den Besuch des Conciliums betrafen, und dortige gründliche, freie Erörterung der Dogmen, in Verbindung mit wirksamen Verbesserungen der auch katholischer Seits anerkannten Mißbräuche, sowohl zu Rom als anderswo; (vielleicht auch mit so oder anders bedingten Zugeständnissen an die Protestanten, in Betreff des Kelches, oder der Priesterehe, des Fastengebothes, u. s. f.)

2tens. Rechtlichen Schutz für Katholiken im Reich für alle auch unter den Gesichtspunkt des äußeren Rechts

fallende Gegenstände; — daß z. B. die Kirchengüter etwa bis zur endlichen Entscheidung zu kaiserlichen Händen gestellt würden, wie es im Jahre 1531 schon vom Landgraf Philipp zugegeben war, und zwar entweder alle oder wenigstens jene, welche unmittelbaren Anspruch auf Reichsschutz behaupteten, die Renten katholischer Stifter auf protestantischem Gebiet u. s. w.; — daß ferner etwa auch das Braunschweiger Land, wie es schon 1544 ausgesprochen war, sequestrirt werde, und zwar mit Herstellung des alten Gottesdienstes; endlich, daß „der besondere Schutz des Reichs" welcher einzelnen Unterthanen der protestantischen Stände, die am alten Glauben festhalten wollten, vom Augsburger Reichstag 1530 versprochen, aber fast nirgends geleistet war, wirksam gewährt werde.

3tens. Beschränkungen in der Ausbreitung des neuen Glaubens, daß namentlich nach begonnenem Concil kein neuer Reichsstand, und um so weniger geistliche Staaten nach etwaigem Gutbefinden ihrer zeitlichen gewählten Häupter der getrennten Lehre zufallen sollten, wie man auch seither schon bei den provisorischen Friedenshandlungen solches ins Auge gefaßt hatte.

4tens. Bei längerer Verzögerung endlicher Schlußfassungen des Conciliums ein von Reichs wegen auszusprechendes Maß für Glaubenslehre und äußeren Gottesdienst als Gränze, über welche hinaus nicht geneuert werden sollte, etwa in der Art, wie oben S. 94 und 95 angegeben wurde, oder wie es das nachfolgende Interim enthielt.

5tens. Bei endlichen Schlußfassungen und Vollendung des Conciliums, die Zurückführung der Getrennten durch Ansehen oder Gewalt; — oder auch zuletzt Tolerirung unter einschränkenden oder die Aussicht für künftige Wiedervereinigung offen lassenden Bedingungen. Es darf wohl angenommen werden, daß der Kaiser für diese endli-

che Vollziehung keinen ganz entschiedenen Plan mochte gefaßt haben; denn da er gewiß nie etwas für unausführbar Erkanntes wollte, die Frage aber, ob diese letzte Vollziehung ausführbar seyn werde, oder nicht, erst vom Erfolge der zu ergreifenden Maßregeln abhing, so dürfte er hierin Vieles der Zukunft vorbehalten haben. — Er konnte aber wohl auch diese endliche Rückkehr nicht als außer dem Bereich seiner Macht liegend betrachten, wofern die vorherigen Stufen wirksam hätten erreicht und durchgesetzt werden können.

VII. Für den politischen Zweck, als Folge des religiösen, nämlich die Erhaltung der Reichseinheit in ihrer Grundlage, war auch die Nachfolge im Kaiserthum ein wichtiger Gegenstand.

Bemerkenswerth schrieb Landgraf Philipp an Bucer (7. Jänner 1547), »daß aber einer möcht gedenken, es möcht dieser jetzige Krieg von wegen Prophan- als der Braunschweigischen, Nassauischen oder dergleichen Sachen angefangen seyn, hat der Kaiser bisher solches nit fürgewendet: er hets auch kein Recht oder Fug, und thät, so viel die braunschweigisch Sach betrifft, wider seine aufgerichte Sequestration: — aber wir lassen uns dünken, dieser Krieg sey von wegen der Cöllnischen Reformation, am meisten, daß sich diese Stände des Bischofes Appellation anhingen, und derwegen an den Kaiser so tapfer schickten: — derwegen der Kaiser vielleicht besorgt, es würde ihm unser Religion in sein Erbland auch bracht; item, es würden die andern Bischöfe dem Bischof von Cölln nachfolgen, und würden alle Churfürsten unserer Religion, dadurch sich etwa zutragen möchte, daß sie (wie doch gar nit vorhanden gewesen) Ihn den Kaiser absetzen und einen andern wählen möchten. — Welches ohne Zweifel dem Kaiser

dermaßen im Kopf gesteckt, daß er gedacht, einen Krieg anzufachen, solchem vorzukommen" rc.

VIII. Mat hat also allerdings recht, den Krieg, wozu sich der Kaiser entschloß, in der angegebenen Art und Maß einen Religionskrieg zu nennen. Es schwebte ihm aber nur ein bedingter Zwang vor, der die erwähnten stufenweisen Maßregeln, und den davon gehofften Erfolg erzweckte. — Es war ein ernster, im Herzen der Christenheit, in Mitte der Nation, welche als die stärkste und kriegsgeübteste anerkannt war, durchzuführender, und besonders dann gefahrvoller Kampf, wenn bei längerer Dauer sich ein französischer Krieg damit verbunden hätte. Er wollte ihn mit jener Klugheit unternehmen, die ihm überhaupt eigen war, und so das, was ihm eigentlich entgegenstand, den religiösen Eifer für die neue Lehre nämlich, nach Möglichkeit theilen und mindern; — welches dadurch geschah, daß er vorzüglich den Ungehorsam, nämlich einer Seits die Widersetzung gegen die angedeuteten Maßregeln, anderer Seits aber die politische, auf der Religion begründete Trennung im Reich, dieselbe in ihren einzelnen Folgen nachweisend voranstellte, [weil auch die der neuen Lehre zwar geneigten, aber fester an der Reichseinheit haltenden Stände hierin am ersten einverstanden seyn, und sich nicht bestimmt fühlen würden, mit den Angegriffenen gemeine Sache zu machen; als die auch selbst wohl zum Theil (wie etwa Chur-Brandenburg) eine Wiedervereinigung in der Religion unter gewissen Modificationen nicht verabscheuten. Die Achtserklärung erwähnte zunächst seiner Bemühungen für Eintracht und Frieden, des aufgerichteten Landfriedens und der zu Nürnberg und Frankfurt beschlossenen Friedensstände, und daß er vermöge seiner kaiserlichen Gewalt verbunden sey, auf diesen Friedensschlüssen zu halten, — im Widerspruch mit welchen aber Niemand sich eigenes Gewalts bedienen, und ihm den gebührenden Gehorsam freventlicher Weise entziehen dürfe; wie auch, daß

nach solchem Vorgange des Ungehorsams auch die Unterthanen der Fürsten selbst, als der nach und unter dem Kaiser gesetzten Obrigkeiten, zu Empörung verursacht werden müßten. — Sodann zählte der Kaiser neun einzelne Beweise des Ungehorsams auf, dessen sich die Fürsten gegen ihn und die Reichsgesetze schuldig gemacht hätten. Es sind dieselben vor allen, »daß sie durch die unziemliche und in Rechten verbothene Conspiration und gemachten Anhang, wodurch sie alle fruchtbare Handlung zur Abstellung der Religionsspaltung und des gemeinen Nutzens deutscher Nation gehindert, dem Kaiser in ordentlichem Gebrauch und Uebung seiner Gewalt Eintrag gethan und sich derselben mit der That selbst angemaßt hätten; — ferner die durch Landgraf Philipp unternommenen Kriegeszüge, die Entsetzung des Herzogs Heinrich; die gewaltthätige Einnehmung und freventliche Vorenthaltung von Regalien und Lehen, welche geistlichen Stiften und Prälaturen, auch Grafen und Herrschaften vom Reich verliehen worden, »mit ähnlicher Vergewaltigung der gefreieten Reichsritterschaft, Entziehung der Unterthanen anderer Stände unter dem Schein, sie in ihrer Religion zu beschirmen; Bemühungen bei ihren Mitständen, gegenwärtigen Reichstag nicht zu besuchen, zur höchsten Verachtung des Kaisers, damit in des Reichs beschwerlichen Obliegenheiten desto weniger etwas fruchtbares ausgerichtet werden möchte; — Störung der obersten Justiz durch Recusirung des Kammergerichtes, wodurch männiglich über Jahr und Tag rechtlos gelassen, was bei allen Nationen erschrecklich und unlöblich sey; daß sie Schmäh- und Schandschriften wider den Kaiser öffentlich umtragen und ausbreiten ließen. Werbung bei fremden Potentaten, um den Kaiser bei denselben so verhaßt als möglich zu machen, sie gegen ihn aufzuhetzen und durch geheimen Anhang, Fürschub und Förderung zu stärken; guter Wille sogar und Neigung, die deutsche Nation des Türken wegen in Sorge und Gefahr zu setzen.

Und alles dieses geschehe unter dem lieblichen und anmuthigen Schein der Religion oder auch unter dem Vorwande angemaßter Erhaltung der Libertät deutscher Nation, da sie doch nichts weniger als Vergleichung der wahren christlichen Religion oder Erhaltung des Rechtes und der Libertät deutscher Nation suchten noch litten. Zu dem, daß sie bei der wahren christlichen Religion gar nicht befinden möchten, daß ihnen gebühren wolle, sich gegen die höchste Obrigkeit freventlich zu setzen, weil ja vielmehr solches der christlichen Religion stracks zuwider, und die ersten wahren Christgläubigen, welche sich ihres Glaubens nicht mit bloßen Worten gerühmt, sondern mit Wandel und Werken denselben gezeigt haben, sogar den heidnischen Kaisern und Obrigkeit Gehorsam geleistet hätten. Dadurch also, daß sie ihm den schuldigen Gehorsam unter dem Schein der Religion entzögen, sich gegen ihn erhöben und aufbäumeten, gäben sie männiglich zu erkennen, daß ihr Gemüth und Vorhaben vielmehr dahin gerichtet sey, die kaiserliche Hoheit und Autorität, und mit derselben zugleich Religion, Frieden, Recht und Libertät zu unterdrücken; ihren eigenen Nutzen und Erhöhung dagegen unrechtlicher Weise zu suchen, jedermann unter ihr gewaltsames Joch und Tirannei zu bringen, und ferner Fehden und Kriegsgewalt vorzunehmen, wie sich denn auch aus ihren freventlichen Reden und ausgebreiteten Schand- und Schmähschriften ergebe. Obschon er nun dieselben bisher gnädiglich verschonet, und ihnen ihre Handlungen mehr als ihm wohl gebührt hätte, ja mit Beschwerung des Gewissens, zur Verkleinerung seiner Autorität, und zum Schaden anderer Reichsstände nachgesehen, und sich sowohl gegen den Churfürsten als Landgrafen, (besonders auch durch die besonderen Verträge 1541 und 1544) mit übermäßiger Geduld und Güte erzeigt und gehofft habe, sie so von ihrer schweren Rebellion und Ungehorsam zuletzt abzuwenden, und also den Weg

zur Strafe zu vermeiden, so werde er doch inne, daß seine väterliche Milde sowohl als auch die Reichsabschiede und der aufgerichtete Land- und Religionsfrieden von ihnen nur zu einem Deckmantel ihres freventlichen Muthwillens mißbraucht würden; daß sie die seitherigen Friedstände nicht anders auslegten und hielten, denn als ob sie allein darum gemacht, den Gehorsamen die Hände zu sperren, und ihre natürliche Gegenwehr abzustricken, dagegen aber ihnen erlaubt und zugelassen sey, alle unrechtmäßige, verbotene Handlung wider die gehorsamen Stände zu vollführen; — endlich daß sie in ihrem gewaltthätigen Vorhaben weder Gericht noch Recht leiden wollten, sondern aus bösem, neidigen und gehässigen Gemüthe und ungebührlicher Herrschsucht in ihrem argen Vorsatz verstocket und verhärtet seyen, und je gütiger er sich ihnen erzeige, um so viel beharrlicher und verstockter in ihrem freventlichen Unternehmen blieben und vordrängen, — so habe ihn dieses zuletzt dringlich bewegt, sich seines kaiserlichen Amtes gegen dieselben zu gebrauchen.« Hierauf ward die Acht und Aberacht ausgesprochen, mit Entbindung ihrer Unterthanen von Eid und Pflichten, und mit dem Verbot ihnen Hülfe und Beistand zu erzeigen.

IX. Dagegen wiesen nun Chur-Sachsen und Hessen nicht ohne guten Grund zunächst in dem wohlgeschriebenen, auf die vorläufigen Erklärungen des Kaisers an die protestantischen Gesandten zu Regensburg und das Schreiben an die Reichsstädte publizirten: »Wahrhaftigen Bericht und summarischen Ausführung rc.« vom 15. Juli, — so wie in einer ferneren Ausführung vom August, und auch in der Beantwortung der Achtserklärung nach, daß der Grund des Krieges die erwähnten einzelnen Vorgänge, (als besonderer, von der Religion unabhängiger Ungehorsam in Prophansachen) nicht seyn könnten. Wegen der früheren Zwiste, dem Zuge Philipps wider die Bischöfe, dem

Zuge gegen Würtenberg, dem Oppositionsbündniß gegen die römische Königswahl und was damit in Verbindung stand, konnten sie sich mit allem Fug auf den Cadaner Frieden und die ferneren Friedenshandlungen, am meisten auf die speciellen Verträge von 1541 und 1544 berufen. Bündnisse mit Auswärtigen defensive zu schließen sey, behaupteten sie nach der goldenen Bulle zugelassen. »Wir sind« schrieben sie von den Churfürsten und Fürsten des Reiches die ersten nicht, die Schutz- und Defensiv-Bündnisse mit auswärtigen christlichen Königen gemacht. Zweifeln auch nicht, da ein jeder Churfürst und Fürst in seinen Briefverwahrungen umsuchen läßt, so werde er dergleichen alte Verständnisse darin nicht weniger denn wir befinden.« Wenn nun freilich ein bloß defensiver Charakter jener früheren Bündnisse mit Frankreich u. s. w. großen Einwendungen unterlag, so war doch die weitere Anführung begründet, daß sich seit den Verträgen von 1541 und 1544 beide Fürsten hierin ganz unverweislich benommen hätten. — Von dem schmalkaldischen Bunde selbst aber sagten sie, wenn der Kaiser ihrer Religion einen beständigen, beharrlichen Frieden gegeben hätte, so hätte es des Bundes nicht bedurft; wäre die Ursache jenes Bundes gewandt worden, so würde er wohl gänzlich unterblieben, oder längst zergangen seyn. „Denn jeder würde der Beiträge (neben den stäten Türkensteuern) lieber vertragen gewesen seyn, wenn er der Religion wegen in Ruhe und Frieden zu bleiben gewußt hätte.« Wegen der Braunschweiger Invasion beriefen sie sich darauf, daß sie sich »auf eine abgeredete Capitulation verpflichtet gehabt, das Land Sequestersweise an kaiserl. Maj. abzutreten, und mit Herzog Heinrich vor Ihrer Maj. deputirten Commissarien um den Kriegszug sich *ins Recht einzulassen*. Seit dem gegen das schwere Pönalmandat des Kaisers unternommenen *neuen* Zuge und der Gefangennehmung

Heinrichs aber sey noch kein Befehl vom Kaiser an sie gelangt gewesen. Wegen Naumburg hätte Chur-Sachsen mit Pflug ebenfalls vor kaiserlichen Commissarien sich zu Recht erboten; gegen das von Pflug ausgewirkte Mandat aber hätte Sachsen innerhalb der bestimmten Zeit Vorstellung gemacht, und die Entscheidung sey noch nicht erfolgt; in jedem Fall aber hätte das Mandat nur auf Verlust des Erbschutzrechtes über Naumburg und eine Pön von 100 Mark Goldes gelautet.« — So konnten mit Fug und Grunde die beiden Fürsten sich wegen aller einzelnen politischen Streitpunkte, für sich selbst allein betrachtet, auf den Rechtsgang im Reich und auf Carls Wahlcapitulation beziehen, welches letztere sie in einer Weise thaten, welche selbst als Beweisgrund gelten sollte, und ohne Zweifel galt, daß der eigentliche Gegenstand die Religionsspaltung sey. »Wem mag glaublich seyn, sagten sie, dieweil kaiserl. Maj. aus jetzt berührten Ursachen (die gesetzlichen Wege des Rechtes, die Wahlcapitulation u. s. w.) nicht gebührt, noch geziemt, uns oder einigen Fürsten des Reichs ungehört und unüberwunden zu strafen, daß J. M. ehe wir deß überweiset, einen solchen großen Unkosten unserthalben auf die Gewerbe und Rüstungen würde gewandt haben, so es um weltlicher Sachen Ungehorsam zu thun wäre? Zudem ob wir gleich beide solches Ungehorsams mit Recht überwunden worden, so wäre dennoch dieß nicht der rechte Weg gewest, denselben Ungehorsam zu strafen, nämlich unser Land und Leute alsbald darum gewaltiglich zu überziehen, zu verheeren und zu verderben.« — Die Sache betreffe aber, das Wort Gottes und die (von ihnen sogenannte) wahre christliche Religion und derselben schuldige Erweiterung. — Ohne allen Beweis setzten sie dann auch noch bei, es betreffe auch als Folge die Libertäten des Reichs: „denn daß solch Fürnehmen und Rüstungen nicht allein die Religion, sondern auch der deutschen Nation Freiheit, Libertäten und Gerechtigkei-

ten (wo es dahin gelangen sollte) nach sich ziehen würden, verstehen viel ehrlicher Leute sehr wohl.«

Alles dieses führten die beiden Fürsten in der späteren Antwort auf die Achtserklärung noch schärfer aus, worin sie zugleich vom Kaiser immer nur als »Carl, der sich Kaiser nennt,“ sprachen und sagten, daß er sich der kaiserlichen Würde durch jene Achtserklärung selbst entsetzet habe,« — welche Schrift dann durch den Kanzler Bruck noch auf Befehl des Churfursten vermehrt edirt wurde, und zwar mit Stellen vermehrt, welche zum Theil ausschweifende Beschuldigungen enthielten, um das stärkste und gehässigste zu sagen. Namentlich sollte »der Kaiser von Anfang seiner Regierung an allen Sinn und Gedanken nur darauf gerichtet haben, die deutsche Nation sammt ihren Churfürstenthümern, Fürstenthümer und Herrschaften in eine erbliche Monarchie und ewige Servität zu bringen, und zu Unterdrückung der deutschen Nation und des Reiches Freiheiten, Standes und Staates von Zerstörung der wahren christlichen Religion Ursache zu schöpfen; er habe schon durch das Edict von Worms eine Vorbereitung gemacht, wider Gott und sein kaiserlich Amt, welches er ja zu Schutz und Schirm des wahrhaften christlichen Gottesdienstes, nicht zur Handhabung unchristlicher Lehre und öffentlicher Abgötterei zu brauchen schuldig; weßhalb man solcher Tirannei und Mörderei, welche nicht Gottes Ordnung, sondern des bösen Geistes Getrieb und Werk sey, widerstehen möge« u. s. w. Carl sollte sogar einem französischen Gesandten geantwortet haben, »er sey nun 20 Jahre mit dem Werke umgegangen, wissentlich wäre, wie viel die Deutschen in der Zeit gegen Frankreich geleistet, wie viel erschlagen und umgekommen, wie viel Geld sie auf den Reichstagen verzehrt hätten: Welches er darum gethan, damit die Deutschen an ihrer Macht und Vermögen geschwächt würden« u. s. w.

Der Kaiser antwortete dann unterm 27. August aus

dem Lager vor Ingolstadt in der Art, daß er die Beschuldigung der Protestanten widerlegte, als ob er nicht gegen einige ungehorsame Fürsten, sondern gegen einige Städte den Krieg begonnen, und mit Hülfe des Papstes die evangelische Lehre und zugleich die deutsche Freiheit unterdrücken wolle; — und sich darauf berief, daß auch deutsche Fürsten, auch einige welche der augsburgischen Confession anhängig, ihm Hülfe in diesem Kriege gäben, was sie nicht thun würden, wenn die Sache sich so verhielte, wie die Gegner fälschlich sagten u. s. w. —

Mit Wiederholung der obigen Argumente schickten die Verbündeten einen Absagebrief an den Kaiser dd. 11. August 1542 aus dem Feldlager bei Petmessa durch einen Edelknaben und Trompeter, welcher aber kaiserlicher Seits nicht angenommen, sondern den Ueberbringern bei Leibes- und Lebensstrafe befohlen wurde, denselben ihren Herrn zurückzustellen; zugleich wurde ihnen die Achtserklärung und die Bedrohung mitgegeben, daß wo hinfort jemand sich von den geächteten Fürsten schicken ließe, solle derselbe nicht ein Ehrengeschenk und goldene Kette, sondern einen Strick an den Hals bekommen. — Einen zweiten Absagebrief sandten die Fürsten noch später dd. 2. September nach Ingolstadt mit trotzigen und beißenden Worten: »Erscheinen wir jetzo allhier vor euerem Lager, und sind euerer gedrohten doch unverschuldeten Strafe, auch der Execution eurer vermeinten Acht gewärtig. — Im Falle aber, daß Ihr sammt euren bei euch habenden nit kommen, und die gedrohte Strafe und Acht an uns zu vollenden versuchen und unterstehen würdet, so wollen und müssen wir, auch männiglich dafür achten, nachdem Ihr unter dem Schein des Ungehorsams, Gottes Wort und unsre christliche Religion gemeint, und also an Gott, eurem Herrn und Schöpfer eurer Pflicht vergessen, auch an uns der ganzen deutschen Nation eidbrüchig werdet, daß euch Gott insonderheit gestraft, und

so viel adeliges, fürstliches, deutsches Geblüts und Gemüthes bei euch nicht habt, daß ihr das Werk gegen uns mit Macht und der That auszurichten euch anmaßen dürft.« —

X. Was Johann Friedrich und Philipp in diesen Ausführungen bewiesen, war wohl ohne Zweifel, daß abgesehen von der Religion und einem darauf beruhenden allgemeinen politischen Ungehorsam (oder Entzweiung) im Reiche — keiner der einzeln erwähnten Vorgänge für sich allein genommen den Kaiser berechtigen konnte, zur plötzlichen Achtserklärung zu schreiten. Er würde das aber auch solcher einzelner Vorgänge wegen höchst gewiß nicht gethan haben. — Hätte Carl es mit seinem Gewissen vereinbar gefunden, die alte religiöse Basis der Reichsgesetzgebung so weit aufzugeben, um ohne weitere Versuche und Bestrebungen den definitiven Religionsfrieden mit den Consequenzen, welche daraus für die Reichsverfassung flossen, einzuräumen, und hätten die Protestanten sich dann in Betreff der legislativen Ausbreitung der neuen Lehren, der gemischten Hoheitsverhältnisse u. s. w. bestimmte und billige Schranken gefallen lassen; — würde man sich dergestalt auf beiden Seiten über einen definitiven Religionsfrieden einverstanden haben, (sey es in derselben Art, wie derselbe später zu Stande kam, oder mit anderen, aber festen Bestimmungen;) — so würde zwar ein allgemeines Princip für Trennung in der Reichsgesetzgebung, für itio in partes geblieben und anerkannt worden seyn; — alle einzelnen politischen Vorgänge und Prozesse aber, (wie auch z. B. die Invasion Braunschweigs) würden sich dann leichter nach den eingegangenen Verträgen schlichten, oder auf gesetzlichen Weg haben bringen lassen. — Es zeigten auch die besonderen Verträge von 1541 und 1544, daß Chur-Sachsen und Hessen, abgesehen von der Religion, politisch damals hinreichend lenksam waren, und gewiß hätte

Carl gegen Einräumung eines definitiven Religionsfriedens ansehnliche Hülfen und Zugeständnisse von ihnen erlangen können. — Eifersucht gegen das Kaiserhaus und Bestreben, die Macht der hohen Reichs-Aristocratie gegen die kaiserliche auszudehnen, war bei einigen katholischen Ständen wohl noch in größerem Maße, als den protestantischen vorhanden; und rein politisch genommen, müßten die letzteren dem Kaiser vielmehr höchst willkommene Bundesgenossen gegen Frankreich und die übrigen Neider und Bekämpfer Oesterreichs in Italien, Deutschland, Ungarn und Polen und wider die Türken gewesen seyn. Da er dieselben nun zu bekämpfen hatte, zog er es auch vor, solches mehr mit eigenen Kräften, als mit denen der katholischen Reichsstände zu thun, ohne Zweifel wohl, um nicht nach dem Siege abhängiger von diesen zu werden, und nur noch mehr von ihrer politischen Machteifersucht besorgen zu müssen. Der Erfolg zeigte nur zu sehr, wie namentlich Baiern, auch ohne selbst eigentlich Antheil am Kriege genommen, oder aus den siegreichen Erfolgen Ansprüche erlangt zu haben, dem Kaiser in seinen Maßregeln gleich nachher hemmend entgegen trat.

XI. Man hat also allerdings recht, den in Frage stehenden Krieg, in der angegebenen Art und Maß einen Religionskrieg zu nennen. Bemerkenswerth ist auch in dieser Beziehung die Art, wie der ohne Zweifel gut unterrichtete Sepulveda von diesem Gegenstande spricht, wobei er ganz als Spanier von der Ansicht und Doctrin der früheren Jahrhunderte über Erhaltung der Rechtgläubigkeit auch durch Waffen ausgeht. »Durch diese Unwürdigkeiten und durch den Stolz der Fürsten erzürnt, beschloß der Kaiser, welcher Anfangs auf jegliche Weise, aber ohne Erfolg versucht hatte, die Gemüther der Deutschen wieder zur Vernunft zu bringen, die Sache mit den Waffen auszumachen. Denn er hatte es selbst schon durch Welterfahrung gelernt, (was durch

viele Beispiele bewährt, und von großen Philosophen gelehrt worden ist,) daß es nämlich unmöglich, oder doch äußerst schwer sey, eine schon zur Gesinnung und eingewurzelten Gewohnheit gewordene Denkart durch die bloße Kraft der Rede oder Vernunftgründe in eine entgegengesetzte Richtung zu lenken; daß vielmehr Gewalt vonnöthen sey, welche durch Furcht die Widerstrebenden zwinge. Solchen Rathschluß ergriff vormals die Kirche und religiös denkende Fürsten nach jener evangelischen Lehre, »Nöthige sie, einzugehen,« die Heiden sowohl als auch die Häretiker zur Wahrheit zurückzurufen. Im Anfange der neugebornen Kirche blieben zwar die einen und die andern ohne Strafe; nachdem aber jene Prophezeiung anfing in Erfüllung zu gehen: „Alle Könige der Erde werden ihn anbeten, alle Völker werden ihm dienen,« — so gebrauchte die Kirche wider beide die Macht der christlichen Könige und Fürsten, damit sie, die früher nur einlud (und berief) durch Lehre und Ermahnung, jetzt auch nöthige durch strengere sowohl gegen die Opfer der Heiden, als auch gegen die Häresien erlassene Gesetze, wie solches weise Männer und Ausleger der Religion angemerkt haben.“

»So wie daher Carl in Gemäßheit kirchlicher Decrete, und nach der Meinung des Papstes Gregor, und Alexanders des Sechsten, viele weit entlegene Völker in der neuen Welt, sowohl gen Aufgang als Niedergang, zuerst durch seine Heerführer in die Bothmäßigkeit, und dann durch Männer der Kirche und Diener der Religion nach Abschaffung ihres Götzendienstes und anderer gottlosen Gebräuche, zum christlichen Glauben gebracht hatte, und so in die Fußstapfen seiner Vorfahren getreten war, eben so wollte er den gleichen Dienst der heiligen Republik wider die Häresie leisten, welche fast das ganze Deutschland ergriffen hatte. Und das war die hauptsächlichste Ursache, aus welcher er diesen Krieg anfing. Weil er aber es als sehr

schwierig erkannte, den Krieg, wenn er offenbar wegen der Religion angekündigt würde, gegen die von gleicher Gesinnung beseelte Menge der Häretiker zu führen, so glaubte er bloß jene andere Ursache, welche für sich allein hinlängliches Gewicht hatte, und weniger unpopular war, öffentlich angeben und verkündigen zu sollen, daß er nämlich mit gesetzmäßiger Strafe den Stolz und die Anmaßung derjenigen züchtigen wolle, welche, obwohl berufen, auf den Reichstag zu kommen unterlassen hätten, und welche die öffentliche Ruhe und Eintracht Deutschlands durch vielfältige Verletzungen der kaiserlichen Majestät hinderten und störeten.«

So war also dieser Krieg allerdings ein in Fortsetzung jener hierarchischen Grundsätze des Mittelalters geführter, aber zugleich, dermaßen bedingter und in bestimmten Schranken gehaltener (hierdurch vor anderen späteren ausgezeichneter) Religionskrieg, daß derselbe auch schon die Merkmahle des neuen Zeitalters an sich trägt, welches schärfer unterscheidet, und mehr nur die äußeren Rechtsverhältnisse als Gegenstand bewaffneter Defension anerkennt. — Es ließe sich vielleicht der Satz aufstellen, daß der Kaiser mehr würde haben durchsetzen können, wenn er die Idee des eigentlichen Religionskrieges ganz aufgegeben, anderer Seits aber zugleich mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht ausschließlich die oben erwähnten unter den Gesichtspunkt des äußeren Rechtes selbst fallenden Forderungen geltend gemacht hätte. (Vergl. Th. III. S. 497.) Er würde dann nur bewilliget haben, was später dennoch bewilliget werden mußte, und außerdem möchte sich in den angegebenen einzelnen Beziehungen mehr haben mit bleibendem Erfolg behaupten lassen. — Auch ein solches Verfahren würde noch unter den Begriff einer bloßen ausgedehnteren Suspension der alten Reichsgesetze haben gebracht werden können; es würde aber immer ein bestimmter Schritt und Uebergang zu einem

neuen andern System für das Verhältniß des Glaubens zur weltlichen Gesetzgebung gewesen seyn, vermöge dessen auch für die inneren Staatsverhältnisse, sowohl auf katholischer als protestantischer Seite der ganze Standpunkt hätte anders bestimmt werden müssen. — Man kann aber von jeder Zeit nur verlangen, daß nach Ideen gehandelt werde, welche in einem hinreichenden Theile der Zeitgenossen zur Entwicklung und Reife gediehen sind; — und wenn man heutzutage noch nicht eigentlich darüber im reinen ist, wie der weltliche Gesetzgeber Ehrfurcht vor dem positiven Inhalt der Offenbarung und die Function des äußeren Schutzes in solcher Art im zwingenden Gesetze ausdrücken und vollziehen solle, daß zugleich die Gewissen in der eigentlichen, individuellen Glaubensentscheidung ungeirret und ungenöthiget seyen; — so wird Niemand, der mit dem Gang der menschlichen Dinge vertraut ist, das Verfahren des Kaisers Carl nach dem Maße eines Systems messen, welches im Laufe der Jahrhunderte noch nicht zur hinreichenden Entwicklung gekommen war, und es auch selbst bis heute noch nicht ist.

In ähnlichem Sinne wird auch in einem, in dem Reichsarchiv befindlichen Gutachten die Frage, ob die Protestanten, als Häretiker und Schismatiker nach canonischem und kaiserlichem Rechte wie auch nach göttlichem und evangelischem mit den Waffen genöthiget werden sollten? beantwortet. »Das wahrhafte und unbezweifelte, einzige und gewöhnliche Mittel, die Irrthümer zu entwurzeln, seyen zwar die Concilien, da aber die jetzigen Neuerer ein kirchliches Concilium gänzlich und widersetzlich ausschlügen, und keinen Richter leiden wollten, keine Definirung oder Entscheidung weder von einem Concil, noch sonst, als bei welchen ihrem Vorgeben nach das wahre Licht und die Wahrheit des Evangeliums sey; da sie weder die Kirche hören, noch derselben als einer Säule und festem Grunde des Glaubens sich unterwerfen wollten, noch auch durch Bitten und Ermahnungen

etwas von ihnen erlangt werden könne, und da zu befürchten, daß die von ihnen hartnäckig festgehaltenen Häresien, welche die ganze berühmte deutsche Nation durchzogen, auch die auswärtigen Nationen und ganz Europa ergreifen, und die gesammte christliche Republik dadurch Zerstörung und Zerfall erleiden möchte, — so scheine es nicht ungemäß, vielmehr nöthig (non abs re, imo necessarium), daß der Kaiser als Schirmvogt der Kirche und Vertheidiger des katholischen Glaubens (nach dem Worte bei Ezechiel c. 13) die Häupter der Häresien auch mit Gewalt und Waffen, (jedoch mit Berücksichtigung christlicher und gewohnter kaiserlicher Milde, so viel als thunlich) auch wider ihren Willen nöthige, zur Einheit der Kirche zurückzukehren, und von den Neuerungen nachzulassen. Die große Menge aber, und das Volk, welches theils aus Unwissenheit in irrige Lehre falle, ja dahin gezogen, bearbeitet oder auch wider Willen gezwungen werde, sey nach Möglichkeit zu verschonen.« — Diese Ansicht wurde zugleich mit folgenden Vorschlägen begleitet: „Nothwendig sey, daß der Kaiser die Declaration von 1541, welche die protestirenden Stände einem falsch und ungenügend unterrichteten Kaiser, (ab eodem perperam et insufficienter informato) gegen seine eigentliche Meinung, wie gewiß geglaubt werde, abgedrungen hätten, und eben so den speierischen Rezeß von 1544 kassire und widerrufe. Die Protestanten beide in einer falschen Auslegung anwendend (in falsum intellectum detorquentes) hätten schon zwölf und mehr Hochstifter (um nicht von Fürsten, Baronen und Städten zu sprechen) mit üblen Künsten zu ihrer Secte gezogen, ja gezwungen, nämlich den Erzbischof von Cölln mit zwei Diözesen, (Cölln und Paderborn) den von Münster mit dreien, (Münster, Osnabrück und Minden); — ferner Camin, Schwerin, Sleswik, Naumburg, Merseburg, Meißen, Hildesheim, Brandenburg (wie auch Havelburg, Lubin, Lübeck, Ratzeburg in gleicher Gefahr seyen). Fer-

ner hätten sie neulich den Churfürst von Pfalz, die Reichsstadt Donauwörth &c. an sich gezogen: vorwendend, es sey ihnen nach der Declaration erlaubt, jeden aufzunehmen, der zur augsburgischen Confession treten wolle. Durch solchen Mißbrauch und falsche Auslegung hätten sich die Protestanten jener Declaration und Rezesses von 1541 und 1544 unwürdig gemacht, auch habe der Kaiser sich eine neue Declaration reservirt; endlich habe die Declaration einige unleidliche und eines so großen Kaisers unwürdige Artikel enthalten, namentlich, daß die Protestanten im Reiche richterliche Gewalt sollten ausüben können, und hierin den Katholiken gleich gehalten seyn sollten, da doch seit mehr als tausend Jahren im canonischen und kaiserlichen Rechte verordnet sey, daß Niemanden das Richteramt aufgetragen werden solle, als welcher in der Gemeinschaft der Kirche stehe. — Zugleich solle der Kaiser das Verbot erneuern, daß die Protestirenden nicht Unterthanen anderer Stände zu ihrer Secte ziehen sollten; ferner das Wormser Edict erneuern; und nach solcher Unterdrückung der Häresien, müsse eine allgemeine Reformation der Sitten beim Clerus und Volk folgen, und alle Mißbräuche gehoben werden.“ — Der Bündnisse im Reiche wegen enthielt der Vorschlag: »da der Augenschein lehre, wie unglücklich im Reiche die Conföderationen, und besonders die neueste katholische Ligue abgelaufen sey; indem dieselbe einen entgegengesetzten Erfolg gehabt, und nur bewirkt habe, daß die Protestanten sich noch enger unter einander zur Vertheidigung ihrer Meinungen verbündet hätten, und zu einem besondern Mißtrauen auch gegen den Kaiser, ja zu völliger Rebellion und Verachtung desselben getrieben würden; — so möchten nicht nur fernere Vereine und Verständnisse der katholischen Reichsstände vermieden werden, sondern der Kaiser möge beiderseits die Religionsbündnisse im Reiche aus kaiserlicher Autorität und eigener Bewegung aufheben und

cassiren, und nur den Landfrieden von 1521 erneuen, und gegen jeden Uebertreter desselben sich als einen ungnädigen und beleidigten Kaiser erweisen. — Alle Bündnisse und Verschwörungen der Protestanten möge der Kaiser unter Strafe des Bannes vernichten. — Uebrigens sey die Hauptsache, da die Prediger der Neuerungen die Lehrstühle besetzt hielten, da auch die katholischen Schulen geschlossen worden, und neue Schulen für irrige Meinungen gegründet würden, nicht bloß für Studirende als Pflanzschulen des Clerus, (wie Wittenberg, Marburg, Tübingen) sondern selbst für noch unmündige Kinder u. s. w., daß hierauf Sorge gewendet werde. Wenn nicht jene Lehrer von den Schulen entfernt und katholische Schulen mit frommen und gelehrten Lehrern besetzt würden, so würde selbst noch gar nichts ausgerichtet seyn, wenn auch die protestantischen Stände, oder die Häupter der neuen Lehren selbst mit Waffengewalt zum Gehorsam der verachteten Mutter Kirche zurückgebracht wären. Denn da jedes Uebel durch sein Gegentheil zu heilen, so könne nur durch das Schwert des Geistes, d. i. durch Gottes unverfälschtes Wort alles wieder zum Besseren gebracht werden. (Nam cum contraria contrariis curentur et curanda sint, gladio spiritus h. e. verbo Dei incorrupto omnia in melius reducerentur). — Der Kaiser könne auch jenen Lehranstalten, namentlich Wittenberg, alle Universitätsprivilegien und Immunitäten entziehen; den Besuch derselben unter strengen Strafen verbieten; auch die Aeltern und Verwandten, welche die Jünglinge hinschickten, bestrafen“ ꝛc.

XII. Fragt man nun nach der legalen Rechtmäßigkeit des Krieges, so kann dieselbe nach den alten positiven Reichsgesetzen und den im Sinn derselben gefaßten Reichsschlüssen von 1520 und 1530 der Sache selbst nach eigentlich nicht zweifelhaft seyn. Denn daß die Rechtgläubigkeit, welche das Reichsgesetz meinte, jene war, welche der Kai-

ser vertheidigte, nicht aber jene, die im Widerspruche damit gelehrt wurde, ist für sich selbst einleuchtend. — Was aber die Wahlcapitulation belangt, (Th. I. Seite 112) so enthielt dieselbe allerdings, daß der Kaiser keinen Krieg innerhalb oder außerhalb des Reiches führen wolle, ohne Zustimmung der Reichsstände, zumal der Churfürsten, und keine fremde Truppen ins Reich führen wolle; dann ferner, daß er in gesetzlicher Weise gegen Stände des Reichs verfahren, gegen Niemand Gewalt brauchen wolle, welcher sich zu gerichtlicher Entscheidung stelle, und daß er Niemand ohne gerichtliches Verfahren ächten, sondern den Weg Rechtens und den Reichssatzungen gemäßen Prozeß hierin beobachten wolle. — Freilich war aber auch im ersten Artikel gesagt, er solle den Stuhl zu Rom, den Papst und die Kirche als Advocatus derselben beschirmen. Es handelte sich von nichts anderem, als dieser Beschirmung gegen die erklärtesten und entschiedensten Widersacher des Stuhls zu Rom und jener kirchlichen Institutionen, welche man bei Abfassung der Capitulationspunkte gemeint hatte; einem Richter wollten sich die Protestirenden am wenigsten in der Hauptsache, der Glaubensspaltung, und allen daraus hergeleiteten Stücken unterwerfen, und hatten neuerlich das Reichsgericht, so wie es bestand, auch für alle übrigen Angelegenheiten recusirt. Sie waren nur darum nicht vom Reichsgericht schon wiederholt in die Acht erklärt, in Anwendung der seither bestandenen Gesetze, weil der Kaiser den Gang des Rechts zu ihren Gunsten suspendirt hatte. Sie beriefen sich bei ihren, auf dem getrennten Glauben gegründeten Maßregeln und Forderungen, nicht auf die bestehenden Reichsgesetze, sondern sie verlangten ihrer Seits eine Suspension und wesentliche Aenderung derselben. Sie erklärten, nicht etwa aus der Wahlcapitulation, sondern nach einer neu erkannten Gewissensnöthigung, aus dem erst jetzt wieder erweckten Worte Gottes, mit welchem die bisherige Ortodoxie im Widerspruch stehe,

von den Reichsgesetzen entbunden zu seyn. Wie konnte hierauf also das Gesetz in einer Weise angewendet werden, die sie anerkannt haben würden? Und die Zustimmung der Fürsten hatte der Kaiser wenigstens in dem Sinne, als dieß überhaupt in diesem Falle möglich war.

Das richtigste ist also wohl zu sagen, daß die Wahlcapitulation, was nämlich die Hauptsache betraf, auf die vorliegende Frage, nach der Natur des Gegenstandes keine Anwendung fand. — Eine andere Frage aber ist, in wie fern die nunmehrige kriegerische Entscheidung mit den bisherigen Declarationen und provisorischen Friedensständen, welche zwar der endlichen Beendigung nie hatten vorgreifen sollen, aber doch auf länger hinaus den Frieden zu gewähren schienen, vereinbar waren? — Die Declarationen von 1541 und 1542 banden zwar die katholischen Reichsstände nicht weiter, als sie selbe angenommen hatten, und die Reichsschlüsse damit übereinstimmten, es konnte sich aber fragen, in wie weit sie den Kaiser und König unabhängig hiervon banden? Sie lauteten allerdings »bis zur endlichen Vergleichung der Religionssachen,« ob sie aber über eine definitive Weigerung, das Concilium zu besuchen, hinaus den Protestanten Frieden gewähren sollten, kann billig bezweifelt werden. — Außerdem aber waren sie überhaupt provisorischer und unbestimmter Natur, besonders was die Zeit ihrer gültigen Dauer betrifft; die von 1541 lautete auf unbestimmte Dauer; die von 1542 auf fünf Jahre; im Jahre 1543 wurde das Erbieten einer neuen Declaration abgelehnt, weil dieselbe, ohne Annahme von Seiten der katholischen Reichsstände, die Gegenpartei nicht sicherstelle. Die Reichsschlüsse selbst, und somit auch Declarationen darüber, wie der Kaiser sie verstehe und anwenden wolle, galten wohl mehr nur, bis ein neuer Reichsschluß über denselben Gegenstand etwas anderes aussprach; und so konnten die Beschlüsse von 1541, 1542 und 1543

nicht wohl als maßgebend betrachtet werden, seit dem Reichsschluß von 1544 (siehe oben S. 32), worin der Kaiser den Friedensstand (mit dem Genuß der Kirchengüter ꝛc.) bis zum Concilium aussprach, ohne daß der katholische Theil denselben eigentlich angenommen hätte. — Der von 1545 aber bestätigte nur ganz im Allgemeinen die früheren Friedstände, so weit sie von allen Seiten angenommen wären; und der Kaiser hatte abgelehnt, bestimmtere Versprechungen zu geben (S. 43). — Uebrigens kann eine buchstäbliche Uebeinstimmung hier wohl nicht nachgewiesen werden. — In den Erklärungen der Gegenpartei wurde hierüber geäußert: Der Kaiser habe auf dem Reichstage zu Speier in eigener Person dem Landgrafen gesagt, er wisse sich der besagten Declaration nicht zu erinnern; zu Worms 1545 aber habe der Bischof von Hildesheim im Fürstenrath öffentlich geäußert: »Der Kaiser habe den Ständen der anderen Religion zugesagt, daß der vorige speierische Friedensstand nicht länger als nach der Expedition wider Frankreich in Kräften bleiben solle.« Und bei der Zusammenkunft mit Landgraf Philipp auf dem Wege zum Reichstage habe Granvella jenem in Beiseyn des Churfürsten Friedrich und des würtembergischen Gesandten gesagt: »daß der Abschied zu Speier 1544 nach Gelegenheit der Zeitund Läufe aufgerichtet worden, nun aber wisse der Kaiser denselben Abschied bei den Katholischen nicht zu erhalten.«

XIII. Während der Kaiser durch das Bündniß mit dem Papst sich an Geld und Mannschaft verstärkte, die Schweizer zum neutralen Verhalten und Verbot der Werbung durch Sendung und Schreiben ermahnte; — ein neutrales Verhalten der Reichsstände, bei Baiern (welches nur die Festungen dem Kaiser öffnete u. s. w.), durch die Vollziehung der stipulirten Familienverbindung und in ähnlicher Weise bei Cleve, — bei Brandenburg und anderen aber

besonders durch die Erklärung, »die Religion nicht durch das Schwert dämpfen zu wollen« zu sichern suchte; — (wie er denn auch keineswegs durch bloße Gewalt zum Bekenntniß von Glaubenssätzen zwingen, sondern zunächst nur zu solchen, auch unter das äußere Gesetz fallenden Handlungen nöthigen wollte, in Folge deren er, in Verbindung mit wirksamen Reformen auf dem Concilium, eine Wiedervereinigung noch für nicht unmöglich ansah); — war es auch ein besonderes Hülfsmittel seiner Politik in diesem Kriege, sich wie schon erwähnt, einiger protestantischer Fürsten als Bundesgenossen zu bedienen. Von den Verhandlungen mit Herzog Moritz wird noch unten ausführlicher zu berichten seyn. Er that dieses wohl nicht bloß um die Hülfe dieser Fürsten dem Gegentheil zu entziehen, oder weil Herzog Moritz und Markgraf Albrecht gute Capitäne waren, sondern vorzüglich wohl, um den practischen, offenbaren Beweis zu führen, daß er von keinem blinden, vorschnellen Eifer getrieben, eine rohe Unterdrückung der Meinungen sich vorsetze, indem er selbst in den Feldlagern auf seiner Seite den protestantischen Gottesdienst duldete. — Hier könnte nun die Frage gestellt werden, ob es nicht zweckmäßiger gewesen seyn möchte, einfacher vorzugehen, und den zunächst vorliegenden Zweck (Besuch des Conciliums u. s. w) offen und zugleich mit thunlicher Beschränkung aufzustellen und auszusprechen, und sich statt der durch gröberen oder feineren Eigennutz bestochenen und in verschiedener Weise zweideutigen Hülfe des Markgrafen Albrecht und Moritz sich der Hülfe katholischer Reichsstände zu bedienen? — Die Antwort wird schwieriger, als sie sonst seyn würde, wenn man bedenkt, wie wenig einfach und aufrichtig manche dieser letztern in ihrer Politik waren; und wie sehr der Kaiser die ganze Zeit seiner Regierung hindurch die Angriffe und Oppositionsbündnisse von katholischen Mächten und Ständen zu bekämpfen hatte. Immer aber bleibt es eine Klippe für höhere Staatsklug-

heit, nicht die zunächst für jede Aufgabe sich darbietenden Mittel zu ergreifen, sondern zur Vermeidung von Uebeln, welche nur der höher gestellte, und schärfere Blick erkennt, der Sache fremde Mittel anzuwenden, deren nachtheilige und gefährliche Seite man durch Klugheit abzuwenden und zu beherrschen meint, nach oft sehr trügerischen Berechnungen.

XIV. Der Achtserklärung setzten die verbündeten Fürsten damals zwar verachtenden Trotz entgegen, der spätere Erfolg aber bewies, wie tief noch die Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Ansehen im Gemüthe der Nation gewurzelt war, und welche Stärke noch immer in der bloßen Vorstellung lag, daß gewaltsamer Widerstand gegen die höchste Obrigkeit unrechtmäßig sey. Auch unter den Theologen war darüber zweifache Ansicht, und Luther hatte sich selbst Gewalt angethan, um einen bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser, wenn es zur Gewalt käme, zu vertheidigen. So hatte derselbe bei mehreren Gelegenheiten früher den Satz aufgestellt, „daß die Fürsten gegen den Kaiser oder sonst gegen ihren Lehnsherren nicht Krieg führen, sondern nehmen lassen sollten, wer da nimmt; der Obrigkeit dürfe man nicht widerstehen mit Gewalt, sondern nur mit Erkenntniß der Wahrheit; er wolle lieber unleidliche Beschwerung tragen, und zehnmal todt seyn, als Ursach gegeben haben zu Blutvergießen und Schaden, denn die Christen müßten der Religion wegen leiden, und (Psalm 44), wie die Schlachtschafe gerechnet seyn, und nicht sich selbst rächen oder vertheidigen, sondern dem Zorn Gottes Raum lassen (Römer 12), auch wenn die kais. Maj. Unrecht thue, und ihre Pflichten übertrete, sey damit seine Obrigkeit, und die Gehorsamspflicht der Unterthanen nicht aufgehoben; ein Kaiser thue oft gegen Gottes Gebote, da er doch Gott höher vereidet und verpflichtet sey, als den Menschen; sollte man sich nun gegen ihn setzen dürfen, wann er Unrecht thäte, so möchte man es auch immer thun, so

oft er wider Gott handelte, und bliebe so wohl gar keine Obrigkeit und Gehorsam in der Welt, weil ein jeder Unterthan diese Ursache vorwenden könnte, seine Obrigkeit thäte Unrecht wider Gott. Auch helfen da keine Rechtssprüche, als jener: vim vi repellere licet, denn es stehen andere Rechtssprüche entgegen, als: Niemand soll sein eigener Richter seyn, und, wer wieder schlägt, der ist im Unrecht; auch nicht zur Vertheidigung ihrer Unterthanen, sollen sie mit Gewalt dem Kaiser widerstehen, denn aller Fürsten Unterthanen seyen noch mehr des Kaisers Unterthanen, und es zieme sich nicht, daß Jemand mit Gewalt des Kaisers Unterthanen wider den Kaiser ihren Herrn wollte schützen, gleichwie sichs nicht geziemete, daß der Bürgermeister zu Torgau wollte mit Gewalt die Bürger wider den Fürsten zu Sachsen schützen. — Jeder sollte für sich das Evangelium selbst mit Darstreckung seines Leibes und Lebens bekennen, und nicht die Fürsten mit in die Gefahr ziehen, oder sie durch Schutz suchen beschweren, und wollte der Kaiser die Unterthanen der Fürsten um des Evangeliums willen angreifen, verjagen, tödten, so sollten sie selbst daran keinen Theil nehmen, aber Land und Leute ungeschützt und dem Kaiser ungehindert lassen; und sollten sagen: will der Kaiser unsere Unterthanen, also auch die seinigen plagen, daß mag er thun auf sein Gewissen, wir könnens ihm nicht wehren, aber wollen nicht dazu helfen. Und sey auch das zu bedenken, wenn es schon Recht wäre, sich wider den Kaiser zu setzen, so würde man weiter gehen müssen, den Kaiser verjagen, und selbst Kaiser werden, dann der Kaiser würde sich wehren, und würde da kein Aufhörens seyn, bis ein Theil erlieget, und sey doch dort der große Haufe (die Uebermacht) und wann wir gleich gewönnen, müßten wir wieder einstens die schlagen, die uns geholfen hätten, denn es sollte wohl niemand uns zum Kaiser haben, und sich im solchen

wüſten Getümmel Jedermann Kaiſer ſeyn wollen, und ein unausſprechlich Morden und Jammer werden, der Teufel hätte ſolches Spiel gerne, aber Gott ſoll uns dafür behüten.« Dieſe Anſichten aber waren immer mit Aeußerungen der Zuverſicht verbunden, daß es nicht zu ernſter Gefahr kommen werde. »Wann es ſo fern kommt, daß unſer Oberherr als der Kaiſer an uns will, indeß verlauft viel Waſſers und wird Gott wohl Rath finden, daß es nicht ſo gehen wird, wie ſie gedenken, wir achten auch dafür, daß ſolch des Kaiſers Fürnehmen ein lauter Dräuen des Teufels ſey, das ohne Kraft ſeyn wird, wie der ſiebente Pſalm ſingt: Sein Unglück wird auf ſeinen Kopf kommen, und ſein Unglück über ihn hinausgehen.« — Da aber nicht bloß die Fürſten zu ſehr materiellen Vertheidigungsmitteln des Bündniſſes und der Waffenmacht griffen, und mehrere Theologen allerdings meinten, man müſſe ſich zur Vertheidigung der neuen Lehren auch äußerlich kräftiger Hülfsmittel bedienen, änderte Luther ebenfalls ſeine Anſicht mit der Entſchuldigung, daß es erlaubt ſey der Obrigkeit zu widerſtehen, in Fällen, daß ſolches der Obrigkeit Rechte ſelbſt geben, er überlaſſe das, wie er ſagte, den Juriſten näher zu beſtimmen, und erklärte auch, da die Sachen ſo gefährlich ſtünden, daß man ſich täglich werde wehren müſſen, auch aus Pflicht und Noth des Gewiſſens, ſo wolle ſich ziemen, daß man ſich rüſte u. ſ. w. Es fehlte nun nicht an ſolchen, die ausführten, „daß die untergeordneten Obrigkeiten im Reich ebenfalls als von Gott eingeſetzt zu betrachten, und nicht als eine ſchlichte einzelne Unterthänigkeit, es würde alſo Unrecht ſeyn, ſie in Vergleich mit der kaiſerlichen für keine Gewalt zu halten, denn ſonſt müßte der größte Theil einer jeden Gewalt dem Kaiſer, als wäre er ein Geber derſelben, und nicht Gott zugemeſſen werden; da nun aber auch die niedern Gewalten aus Gottes Ordnung da ſeyen, ſo können

sie auch nicht wie einzelne Unterthanen betrachtet werden, sondern sie seyen ebenfalls schuldig, ihre Unterthanen selbst gegen den Mißbrauch der höchsten Obrigkeit zu schützen, und zwar solches um so mehr, als im römischen Reiche die Kaiser ihre Gewalt nicht Kraft ihrer Person, sondern aus der Regierung (in Kraft der Reichsgesetze) durch die Wahl und eingesetzte Ordnung erhielten. Darum denn auch eben die, nämlich die Wächter, so dem Kaiser die Gewalt überantworten, ihm dieselbe wiederum zu nehmen guten Fug und Macht hätten, so er nicht halte, dessen er sich verpflichtet habe, seine beschworenen Artikel und Bedingungen nämlich, und also nicht seine ordentliche Gewalt ausübe, sondern den Zweck aller Regierung, Strafe der Bösen, und Handhabung der Frommen vereitle. »Der Beweis, daß des Kaisers Verlangen auf Verletzung der alten Reichsgesetze, namentlich der alten religiösen Grundlage der Reichsverfassung, dann des Landfriedens und der Gerichtsordnung gerichtet, die Protestirenden aber dieselben lediglich behaupten und vertheidigen wollten, wurde nun freilich hierbei nicht geführt, Luther aber erklärte schon vom Jahre 1531 an, der letzterwähnten Ansicht gemäß, »wo es zum Kriege komme, so wolle er den Theil, welcher sich den mörderischen und blutgierigen Papisten zur Wehre setze, nicht aufrührisch gescholten haben, sondern es geschehen lassen, daß sie es eine Nothwehre heißen, und wolle sie ins Recht zu den Juristen weisen; er wolle Niemanden zur Gegenwehr aufreitzen, aber auch niemanden deßwegen tadeln, dann in solchem Falle, wann die Mörder und Bluthunde je plündern und morden wollen, so ists auch in der Wahrheit kein Aufruhr, sich wider sie setzen und wehren. Man muß nicht alles aufrührisch seyn lassen, was die Bluthunde aufrührisch schelten, denn damit wollen sie aller Welt das Maul und die Faust binden, daß sie niemanden weder mit Predigen strafen, noch mit der Faust sich wehren sollten. Man muß den Bluthunden den

Schanddeckel nicht lassen, daß sie rühmen sollten, als kriegten sie wider aufrührische Leute, und hätten guten Fug, nach göttlichem und weltlichen Recht, wie sie das Kätzlein gerne putzen und schmücken wollen.« Er wolle zwar nicht zu Krieg, noch Aufruhr, noch Gegenwehr reitzen, sondern allein zum Frieden, »wo aber unser Teufel, die Papisten, nicht wollen Frieden halten, sondern mit solchen verstockten Gräueln, ungebüßt, wider den heiligen Geist rasend, dennoch kriegen, und darüber blutige Köpfe davon bringen, oder gar zu Boden gehen würden, will ich öffentlich bezeuget haben, daß ich solches nicht gethan, noch Ursache gegeben habe« u. s. w. — Zu der Zeit, als der Krieg ausbrach, war nun freilich von Seiten der protestirenden Fürsten längst von keiner andern Ansicht die Rede, als daß sie um des Wortes Gottes Willen, wie sie es nannten, zum kräftigsten Widerstand gegen den Kaiser das Recht hätten, und es wurden in diesem Sinne öffentliche Gebete verordnet. So erließen z. B. der Superindentent und die Pastores zu Magdeburg eine gemeine Ordnung, „wie es mit dem Gebeth und Ceremonien wider die gräuliche Anfechtung und Verfolgung gehalten werden solle, welche der Teufel durch den Antichrist und andere große Tirannen und Wüthriche wider Gott und sein göttliches Wort und seine lieben Kinder ins Werk stellte.« Die Ordnung enthielt acht Artikel. Im ersten wurden die »Gemeinden zur Buße, Geduld, Gebeth und auch zur Betrachtung des vielfältigen Elends, Jammers und der großen Fährlichkeiten ermahnt, so jetzt der Gott und Fürst dieser schnöden Welt, der Teufel, durch den Antichrist zu Rom, dessen fleißigsten und treuesten Diener, und durch das unchristliche und tirannische Vornehmen des Kaisers Caroli und anderer Tirannen angezündet habe.« Der zweite Artikel hatte die genauere Belehrung über die Absicht des Feindes zum Gegenstand, die nämlich seyn sollte „Handhabung der allergräulichsten und schändlichsten Abgöttereien, die je auf

Erden gewesen; dahin sey das Wüthen des Teufels, Papsts, Kaisers und aller gottlosen Tirannen eigentlich und endlich gerichtet, die wahre Religion rein auszulöschen, die Kirche Christi zu zerstören, die betrübten Gewissen all ihres Trostes und Seligkeit zu berauben, Christum aus Herz und Munde wegzureißen, das Predigtamt niederzustürzen, alle Unterweisung der Jugend und christliche Schulen nieder zu legen, dann auch alle Ordnung des Reiches zu zerreißen, und in allen geistlichen und weltlichen Ständen eine gräuliche und unerhörte Verwüstung einzuführen; deutsche Nation in eine schändliche Dienstbarkeit zu zwingen; auch fremde und in allen fleischlichen Lastern unsinnige und tobende Nationen in das liebe Vaterland zu setzen, und mit einem Wort, welches freilich schlimmer als alles übrige sey, die deutsche Nation unter die alte päpstliche, teuflische, gotteslästerische Abgötterei zu nöthigen.“ Im dritten Artikel wurde dann geordnet, daß jedesmal nach der Predigt die deutsche Litania durch vier Knaben gesungen werden; im vierten, daß alle Tage um zwölf Uhr die Glocken zum Gebethe geläutet werden sollten, »auf daß auch die stummen und dummen Elemente mit ihnen seufzen mögen, und ihr Gebeth heftig und gleichwie in einem Sturme zu Gott hinzudringe.“ Im fünften, daß hierauf jedermann zu Hause oder auf dem Markt und an öffentlichen Orten niederknieen und Gott um Hülfe in solcher großen Noth anrufen solle ꝛc. Zuletzt sagten die Prediger, »wenn jemand muthwillig und aus Trotz sich hierin hinläſſig erzeigen würde, und sich dieser Noth nicht annähme, der müßte härter seyn, als Eisen, Stahl oder Demant, und müßte nicht ein Mensch, viel weniger ein Christ, sondern eine ungeheure Bestie und Monstrum seyn, der solle auch für keinen Christen geachtet und gerechnet werden« u. s. w.

XV. Die beiden Häupter des schmalkalder Bundes hatten dem Herzog Wilhelm von Baiern frühzeitig ihr Unterneh-

men angekündigt, und dieser dem Unterhändler erklärt, daß er an dem Kriege keinen Theil nehmen wolle, wofür jene ihm ihren Dank ausdrückten (in Schreiben dd. Ichtershausen 4. Juli 1546). Zu Deining an der Donau angekommen, verlangten sie von dem Herzoge, er möge das zu Ingolstadt und Rain gelegene Kriegsvolk fortschaffen (dd. 3. August 1546). In der Antwort (dd. München 6. August) erklärte Herzog Wilhelm, er habe sich nie der Religion wegen bekümmert, sondern einem jeden seine Religion zu verantworten überlassen; es sey aber nicht in seiner Macht, die Kaiserlichen auszutreiben. — Von Donauwörth aus schrieben Jene, daß sie den Herzog seinem Benehmen nach für ihren Feind halten müßten. Dieser sandte (mit Instruction vom 11. August 1546) seinen Hofmarschall von Schellenberg, und den Rath Stockhammer zu ihnen ins Lager, zu erklären: er habe sich neutral halten wollen, und keinem Theile Werbung und Rüstung in seinem Lande verwehren; wirklich seyen mehr Baiern bei dem bündischen als bei dem kaiserlichen Heere; der deutschen Freiheit habe er sich allezeit angenommen; die zu Rain liegenden Truppen seyen nicht dem Kaiser, sondern ihm verpflichtet, und hätten Befehl, den Bündischen keinen Schaden zu thun. — Der Agent Kurß, der mit Weißenfelder in des Kaisers Lager sich befand, meldete unterm 28. Juli 1546, daß Sachsen und Hessen alle an sie von München geschehenen Mittheilungen auf allerlei Wegen an den Kaiser gelangen ließen — wodurch sie, wenn solches Grund hat, wohl bezielten, daß der Kaiser durch unfreundliche Schritte den Herzog veranlassen sollte, sich an sie anzuschließen. — Auch Herzog Ulrich hatte an die baierischen Herzoge geschrieben, und sie an die zu Dillingen gegebene Zusage erinnert, einander nicht zu verlassen, sondern mit Gut und Blut beizustehen (dd. Stuttgart 26. Juni 1546); — und da die Antwort etwas unbestimmt lautete, erbat er sich eine »runde,

unverdunkelte Antwort,« ob er sich auf das zu Dillingen gegebene Wort verlassen dürfe? worauf jedoch auch nur eine in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Antwort erfolgte.

XVI. Die oberländischen Städte, namentlich Ulm theilten dem Landgrafen mit, was der Kaiser, die Städte von dem Bunde zu trennen, an sie gelangen lasse, daß sie sich aber nicht würden trennen lassen. Auch Herzog Ulrich schrieb (Anfangs Juni) »Lieber Lips! ich will dich nicht lassen, hilf mir nur Luft machen.« Von Cassel aus erließ Philipp nun ein eiliges Schreiben an Herzog Ulrich, und die Städte Augsburg und Ulm, (welchen letzteren der Herzog es sogleich mittheilen sollte, weil es der Eile wegen nicht hätte gedreifacht werden können) vom 26. Juni 1546, worin er »des Kaisers Vorwendung, als sollte das Spiel allein über die Fürsten gehen, einen lauteren Schein" nannte, und schrieb: »Wenn man aber den Hund henken will, hat er Leder gefressen; also gehts jetzo freilich dem Churfürsten von Sachsen und uns auch u. s. w. — Der rechte Kriegsplan aber werde nun der seyn, da man sich dreier Züge besorgen müsse, nämlich des Kaisers selbst von oben herein, des Volkes unter Büren von unten herauf, den dritten von Böhmen aus auf Sachsen, — daß man sich nicht theilte, sondern auch mit augenblicklicher Bloßstellung des eigenen Landes bis auf die nöthigen Besatzungen, zusammenzöge und zu einem Haufen des Gegentheils den Kopf böte; schlügen sie dann einen, so werde es besser werden. So wolle er, wenn des Kaisers Zug auf das Oberland ging, zu ihnen durch die Pfalz ziehen, und sein Land auch dem Büren offen lassen; siegten sie dann, so würden dann die oberländischen Bundesstände auch seine armen Leute günstig bedenken. Umgekehrt sollten sie zu ihm stoßen, wenn der Kaiser den Zug wider ihn richte; wenn aber etwa gegen Frankfurt zwischen sie hin, so müßten sie beider Seits etwa in Franken zusammenstoßen. Er habe jetzt 2000 Pferde au-

ßer seinen Landsassen und Lehnleuten bestellt, und 16 oder 17 Fähnlein Knechte, und bestelle täglich mehr Reiter und Knechte; Geld möge eilig auch von den oberländischen Bundesständen erlegt werden; er borge auf Schlösser und Städte, und würde gern etliche Aemter verpfänden. »Liegen wir oben, ist sich des Schadens an den Feinden zu erholen, liegen wir unten, welches Gott wende, so habens die Feinde doch.« — Er gedenke auch, wenn der Gegentheil sähe, daß man auf protestantischer Seite aufkäme, so würden allerlei Unterhandlungen vorfallen; ob aber der Gegentheil auch einen Frieden machte, so sey doch zu fürchten, daß derselbe nachher das von ihnen entlassene Volk annehmen, und zu anderer Zeit wieder seine Gelegenheit zu thätlicher Handlung nehmen möchte; — »alsdann wären wir umb das Geld und dartzu umb Volk geführt, also daß dem Gegentheil hinfort nicht mehr zu glauben und zu trauen, sondern dahin zu gedenken seyn will, wann man durch göttliche Verleihung dermaßen ufkemt (aufkömmt), daß man's dann ausmache, und nit eher ufhöre, die Pfaffen seyen dann ganz aus teutschen Nationen.“ — In ähnlichem Sinne schrieb Philipp auch an Straßburg, namentlich wegen Anwerbung der englischen und französischen Knechte, unter Georg v. Reckenrode und Kurt Pfenningen, was er zugleich durch Vermittlung der Hansestädte zu bewirken suchte. Würtemberg brachte 28 Fähnlein Knechte zusammen, und 600 Pferde unter Hans v. Heydeck.

Auf Philipps Rath schickte Straßburg an den König von Frankreich; Sturm übernahm die Bothschaft, und brachte von da den Strozzi mit ins Lager der Protestanten, welcher Geldunterstützungen versprach. — An Dänemark schrieb Philipp zu viermal um Bundeshülfe, jedoch ohne Erfolg.

Die Bundesstände machten rasche Anstrengungen, um ihre Kriegsmacht, da schon nach der Bundesverfassung ei-

nige Hauptleute mit ihrem Fußvolk in Sold erhalten wurden, zu vermehren. Die zu Anfang des Jahres nach einen zu Frankfurt gefaßten Beschlusses bestellten Reiter, waren jedoch bald wieder entlassen worden, obwohl Philipp empfahl, man möchte sie länger mit Wartgeld halten. Daraus folgte, wie Philipp wenigstens später schrieb, daß »der Churfürst zu so gar wenig fremden Reitern konnte kommen, daß er seine Landsassen mitnehmen mußte, und eigener Person zog, welches er sonst nicht gethan hätte, — woraus denn das schädliche Doppelregiment im Felde entstanden sey.«

XVII. Philipp soll, als des Churfürsten Kriegsmacht noch bei Halle in Sachsen lag, sich haben vernehmen lassen, wenn jener ihm nur seine Reiterei senden wolle, so sey er der Hoffnung, den noch ungerüsteten Kaiser in wenig Tagen aus Deutschland zu treiben. — So geschah es nun aber nicht, sondern die vereinte, schnell zu sehr beträchtlicher Höhe gebrachte Kriegsmacht des Bundes wurde, unter der gemeinsamen Führung des Churfürsten und Philipps, in der Gegend der Donau versammelt, als der Kaiser nur noch eine weit geringere Macht hatte.

Johann Friedrich wollte auf dem Zuge nach Schwaben etliche Stifter einnehmen, die oberländischen Städte aber widerriethen es sehr, »weil man sich hierin zu lang säumen und die Pfaffen zu Hauf jagen werde.“

In einem Bedenken, der oberländischen und sächsischen Kriegesräthe wurde nun angetragen, »auf dem südlichen Donauufer nach] Regensburg zu ziehen, das Städtlein Rain als einen wichtigen Paß für Zufuhr und Proviant zu besetzen, so auch die Orte um Ingolstadt, und eben so Landshut an der Isar, als einen Paß durch das Stift Salzburg nach Italien zu, durch welchen dem Kaiser das fremde Kriegsvolk und Zufuhr zugehen sollte; würde sich der Kaiser nach München ziehen, so möge ein geschickter Brandmei-

ster mit kundigen Leuten des Landes verordnet werden, Brandschatzung und Geld zu machen: wer sich da widersetze, gegen den halte der Krieg inne, daß das Feuer darnach folge; — auch würde man wohl thun, kleinere Flecken, von denen Nachtheil zu befürchten, (wenn sie unbesetzt im Rücken des Heeres blieben,) nicht jedesmal zu besetzen, und das Volk damit zu verlieren, sondern abzubrechen und zu zerschleifen; zöge sich der Kaiser gegen Innsbruck zurück, so seyen die Pässe Kuefstein und Rohdeburg zu besetzen; mit Belagerung von Ingolstadt und München seyen nicht Zeit und Unkosten zu verlieren, auch sey man nicht gewiß, die zu erobern, und sollte man von einer Stadt abweichen, so gebe das den Feinden ein Herz und den Ihrigen eine Weiche; das schwere Geschütz sey aus Augsburg und Ulm zu vermehren, und am Rhein eine Anzahl Reiter und Knechte zu lassen, um in Verbindung mit dem Churfürsten von der Pfalz, dem niederländischen Kriegesvolk unter Büren den Weg zu verlegen.«

Auch Schärtlin war dafür; »der Landgraf aber, schreibt er, hat den Fuchs nit beißen wollen; ihm waren alle Furth und Gräben zu tief, und die Moräste zu breit.« — Schärtlin meinte auch, man solle gerade gegen München ziehen und hinein schießen; käme der Kaiser zum Entsatz, ihn angreifen. Philipp widerrieth, Baiern zu beleidigen; »wollte man etwas gegen Baiern thun, so möge man ihm in das Herz, nämlich vor München ziehen, dann müsse der Kaiser ihn entsetzen, und käme also zu einer Schlacht; sonst aber Herzog Wilhelm, der zugesagt habe, sich neutral zu halten, anzugreifen und zu erzürnen, wisse er nicht zu rathen, da man doch Feinde genug hätte.«

Schärtlin war Oberster aller oberländischen Städte und hatte 84 Fähnlein, worunter 12 Fähnlein Schweizer waren *).

*) Schärtlein warb zu Burtenbach im Dienste der Städte viele Knechte

— Er brach von Augsburg am 10. Juli auf, um die bei Füssen unter Madruz für den Kaiser versammelten Knechte (16 Fähnlein) zu überfallen, welche ihm aber entkamen; ein Befehl der Bundesrähe hinderte ihn, denselben aufs baierische Gebiet zu folgen, »ich sollte« schreibt er »meinen Fuß auf den baierischen Boden nicht setzen, aus einem Freund keinen Feind machen.« — Er nahm Füssen und ließ durch seinen General-Lieutenant das schwach besetzte Schloß Ehrenberg angreifen, welches der Commandant von Thun gegen freien Abzug mit Gewehr und Waffen alsbald übergab. — Schärtlin, der es sehr liebte, auf seine eigene Hand etwas Bedeutendes zu unternehmen, entsandte hierauf sogleich 12 Fähnlein Knechte in Tirol, »auf vorgehende Briefe (wie er schreibt), daß ich nicht willens wär, die Landschaft zu beleidigen, allein sie und mein Vaterland zu retten, nnd vor dem gewaltigen Ueberzug des Feindes und Antichrists zu schützen; und rüstet mich des andern Tages mit allem Zug und Geschütz hernach zuziehen, und war willens, das Concilium zu Trient zu besuchen, und den Feinden das Loch, daß sie nicht herauskämen (aus Italien) zu verziehen. Ich fand auch keinen Widerstand in Tirol — und habe zuvor solch mein Fürnehmen den Kriegsräthen nach Ulm zuschreiben lassen. Siehe was Unfalls! so antworten mir selbe Kriegsräthe bei eilender Post, und gebieten mir mit allem Kriegsvolk eilends wieder hinter sich zu ziehen nach Günzburg« ꝛc.

Schärtlin besetzte sodann auch die Lechbrücke bei Rain und nahm mit Heideck das Städtchen, während der Churfürst und Landgraf das Lager zwischen Donauwörth und Rain aufschlugen; das Städtchen wurde jjedoch im ge-

---

an, weßhalb ihm König Ferdinand einen Herold schickte, mit dem Befehl, bei Verlierung seiner Lehnsfreiheiten, Leibs und Lebens von Werbung des Kriegsvolkes abzustehen; — worauf er im Sinne des Bundesmanifestes antwortete.

meinsamen Namen von Baiern und den Bundesständen regiert. — Schärtlin suchte 500 nach Ingolstadt bestimmte spanische Hakenbüchsen zu überfallen, und nachdem er mit den Baiern in der Stadt Namens des Bundes unterhandelt, dachte er, wie er schreibt, mit jenen über die Brücke im raschen Anlaufe in die Stadt zu kommen: „die Feldmarschalle aber von Sachsen und Hessen, die eben ankamen, mochten mir die Ehre nicht gönnen, und sagten mir von Ihr churfürstl. Gnaden wegen, daß ich sollte abziehen.“

Der Kaiser brach von Regensburg am 3. August (dem 14ten Tage nach dem Datum der Achtserklärung) mit nur wenigem Volk, (4 Fähnlein deutscher, 12 Fähnlein spanischer Knechte, 500 Reitern unter Markgraf Albrecht) gegen Landshut auf, um sich mit dem aus Italien eilig heranrückenden Kriegsvolk zu vereinigen. Meist auf denselben Tag trafen in Landshut ein 11,000 Mann italienisches Fußvolk und 600 Reiter unter Ottavio, Duca di Camerino; 24 Fähnlein Spanier aus der Lombardei und Neapel, 300 Reiter vom Herzog von Florenz, 200 Reiter von Ferrara; und 15 Fähnlein deutscher Knechte. Mit dieser Macht (die sich erst später noch um vieles vermehrte), brach der Kaiser am 15. August wiederum auf, dem Feinde entgegen; zunächst nach Regensburg zurück.

Als derselbe nun abermals nach Regensburg gekommen war, zogen die Gegner wieder über die Donau, »damit er ihnen nicht vorziehe, etwa nach Würtemberg, oder entgegen dem von Büren, oder gegen Sachsen; — man zog durch böse Wege ins Nordgau an die Altmühl, wandte sich aber wieder auf die Nachricht, daß der Kaiser nach Ingolstadt ziehe.« Er ließ das Heer bei Kaisershofen am 24. August auf einer Schiffbrücke die Donau übersetzen. Bei Nassenfels war ein Scharmützel mit den Hessischen; dadurch von Folgen, weil der Churfürst, mißvergnügt darüber, daß Philipp sich darin eingelassen, ohne ihm etwas zu sagen, erklärte,

»wo dieser mehr dergleichen ohne ihn anfinge, so würde er hinweg aus dem Felde ziehen,« — wornach denn Philipp ihn überall als einen ersten Oberhauptmann mit Nachtheil hören mußte. — Bei Bettenhofen geschah ein nächtlicher Angriff auf das sächsische Lager. — Am 30. August recognoszirten zuerst die Feldmarschälle von Schachten, von Steinberg, wie auch Heideck, Schärtlin rc., und dann der Landgraf selbst das Wasser, die Schutter, ob man hinüberziehen könne, sich hart an des Kaisers Lager zu legen; welches beschlossen wurde, um diesen entweder zum schlagen, oder zum weichen zu bringen. — Der Landgraf zog andern Tags hinüber, während der Churfürst noch säumte, weil Heidecks Knechte kein Pulver hätten; der Landgraf stellte sich dennoch jenseits in Schlachtordnung, und ließ mit einigen Stücken ins kaiserliche Kriegsvolk schießen, welches zurückzog. Schärtlin stellte sich mit 8000 Mann (23 Fähnlein) der Stelle gegenüber, wo der Kaiser selbst mit den deutschen Knechten stand; links neben ihm hielt Herzog Albrecht von Braunschweig mit 5 Fahnen Reiter, rechts Dalheims Regiment, und sonst 17 hessische Fahnen Reiter. Dann kam auch der Churfürst mit seinem und dem würtembergischen Kriegsvolk und Geschütz, und bildete den rechten Flügel. So rückte man hart vor des Kaisers Schanze, nahe bei Ingolstadt, und beschoß dieselbe und das Volk darinnen an allen Orten mit dem groben Geschütz. Philipp wünschte nun, nach seinem Bericht, »daß man mit zwei Regimentern Knechten fortgedrückt, und durch die Schanzgräber die Schanze hätte einreißen lassen, um dann mit den Reitern und allem Volk auch hinein zu setzen;« er ritt deßhalb zum Churfürsten und sagte vor den versammelten Obersten und Kriegsräthen: »wenn er jetzt der Sachen allein Gewalt hätte, wie damals, als er Herzog Ulrich sein Land wieder recuperiren geholfen, so würde er bei seiner Seelen Seligkeit rathen, es so zu machen.« Der Churfürst meinte aber, Ingolstadt sey

fest und möchte viel Geschütz darin stehen, wodurch ihrem Theil viel Schaden geschehen könnte; man wisse nicht, wessen man sich zu der Stadt zu versehen hätte. Obwohl nun Philipp vorstellte, das Schießen aus der Stadt sey nicht viel zu achten, denn sobald sie sich mit dem Feinde gemengt hätten, würde das Geschütz aus der Stadt eben so bald diesen als sie selbst treffen; so war doch der mehrere Theil dagegen. Viele sagten nachher, und der Landgraf wiederholte es oft, wäre an dem Tag seine Meinung befolgt worden, so wäre der Kaiser des Tags geschlagen gewesen.

Indessen machte Johann Friedrich in einem Patent an alle Stände augsburgischer Confession aus dem Feldlager bei Erichshofen vom 30. August 1546 die abenteuerliche Nachricht bekannt, „der Papst habe etlich vil und geschwinde Gift in Deutschland geschickt, um Bronnen, Teich und stehende Wasser zu vergiften, woraus genugsam zu verstehen, daß der Kaiser und Papst einmal entschlossen, E. l. uns und unsere Unterthanen allein um Gottes Worts und warer christlichen Religion willen, genzlich zu vertilgen. Und was der Kaiser mit dem Schwert nit allenthalben vermag, das will der Papst mit Gift ausrichten.“

Am 2. und 3. September wurde hart auf Schanze und Lager des Kaisers geschossen, und am letztern Tage auch an einer Stelle »das Lager aufgeschossen, auch die vom Feinde aufgestellten Katzen hinweggeschossen, so daß man dieselben in drei Stunden nicht brauchen konnte.“ — Die Italiener machten einen Ausfall, den Gegnern das Geschütz abzulaufen, zogen sich aber nach einem heftigen Scharmützel zurück. — Der hessische Zeugwart, Hans Rommel erbot sich, »wenn man ihm 500 Mann gäbe, so wolle er die Schanze zu nehmen sich unterstehen;« der Churfürst aber war dagegen, weil die von ihm erst zur Besichtigung geschickten Trott und Schonberg meinten, es wäre nicht wohl zu thun. »Wir glauben, schrieb Philipp später, wo man solchem Beden-

ken gefolgt, es wär des Tages was stattliches ausgerichtet worden.« Uebrigens war das Schießen an diesen beiden Tagen so heftig, daß es schien, sagt Faletus, „als wollte die Erde selbst zu Grunde gehen.« Der Kaiser, welcher ungleich weniger Truppen hatte, nahm die angebotene Schlacht nicht an, sondern stärkte seine den Angriff der Uebermacht anfangs fürchtenden Krieger, durch Beispiel und Ermahnung; die Feinde, wenn sie Widerstand fänden, würden in ihrem Muth verzagter, um so mehr als sie Anfangs über Vermögen sich eingebildet; sie erzeigten sich schrecklicher in Gehör und Ansehen, als in der That u. s. w. Zugleich ließ er das Lager mit allem Fleiß befestigen, und war selbst dem feindlichen Feuer ausgesetzt, indem mehrere Kanonenkugeln durch sein Zelt schlugen, und nahe bei ihm einige Leute und Pferde tödteten. — Es fanden auch während dieser Tage mehrere einzelne nicht ganz unbedeutende Reitergefechte Statt; einige mit besonders kühnem Heldenmuth, gleichsam im ritterlichen Kampfspiel, von Einzelnen gegen viele, von Deutschen und Italienern. Der italienische Geschichtschreiber stellt mit Sorgfalt dar, wie den Spaniern und Italienern, welche von großer Tapferkeit und Verständigkeit gewesen, der Muth immer mehr gestiegen, und wie sie einander ermahnt, gegen die, so ihres Glaubens und Religion nicht wären, muthig zu seyn u. s. w. — Er erwähnt jedoch mehrerer errungenen Vortheile, und Züge von Tapferkeit auf Seiten der Gegner. So habe Conrad Chrifer (?) mit zehn Pferden in einen kaiserlichen Reiterhaufen gesetzt, und als er schon übel verwundet, und ihm ein Pferd erschossen worden, habe er den Tapfersten der Feinde zum Zweikampf aufgefordert. Aehnliches habe auf kaiserlicher Seite ein Neapolitaner, Dominicus, gethan, und ein Lancini aus Perugia, welcher mit acht Pferden einen ganzen feindlichen Reiterhaufen vertrieben, Tags darauf aber bei ähnlicher Kühnheit von drei Kugeln getroffen wor-

den sey. Ja im Anfang der Beschießung hätten zwei italienische Anführer Vitelli und Borgese gar ganz allein sich bis dicht an den größten Haufen der Feinde gewagt, so daß der Churfürst von Sachsen ausgerufen, wenn alle Kriegsleute des Kaisers so herzhaften Gemüthes wären, so vermöchte ganz Europa nicht, sie von dort zu vertreiben *).

*) Faletus in Diensten des Herzogs von Ferrara beschreibt als Augenzeuge den Krieg in sieben Büchern, und macht im Anfang von Deutschland und den Deutschen nachstehende Schilderung, wobei die Germania des Tazitus demselben etwas zu lebhaft vorgeschwebt haben dürfte. Nachdem er von den alten Deutschen, ihren Göttern, Sitten rc. gesprochen, sagt er: „Von diesem allen weiß man nichts mehr, und sind Gebrauch und Art dermalen ganz verloschen, ja dasselbe Land ist aus einer Wildniß zu Wohnungen und ganz fruchtbar geworden, und aufs beste angebauet, so daß es andern herrlichen Ländern Europens wohl gleich geachtet werden kann; — mit Ausnahme einiger Ordnungen und Gewohnheiten, welche sie aus einer verborgenen Tugend und natürlichen Kraft bis auf diese Zeit beibehalten; nämlich daß sie eheliche und keusche Weiber mit in den Krieg (?) führen, und durch solche harte Lebensweise die schwächere Natur und Leibesbeschaffenheit der Weiber nach der ihrigen bilden. So erzogen und unterwiesen, wachsen sie heran zu solcher Körpergröße und Stärke, wie man die an ihnen siehet. Sie meinen, diese ihre Leibesstärke und Standhaftigkeit der Gemüther komme ihnen nirgend anderswo her, als aus der harten Erziehung und scharfen Zucht. Sie halten dafür, es helfe vieles zur Gewinnung solcher Stärke und Kraft, ein rauheres Leben zu führen, und den Körper zur Arbeit anzuhalten. Und ob es wohl um das Land so beschaffen ist, daß es wegen seiner guten Bequemlichkeit den Einwohnern zu allerhand Wollust leichtlich Anlaß geben kann, so verachten sie doch (?) nichts desto weniger den Müssiggang, die subtilen Speisen, köstliche Weine, zarte Seiden, herrliche Gebäude und großen Pracht. Sie arbeiten für und für, gebrauchen grober Speisen und zubereiteter Getränken, grober Tücher, und der Hausrath ist schlicht und geringe. — — Bei Lebzeiten der Aeltern wird den Weibern nicht viel mehr zur Mitgift geordnet, als sie zuvor gehabt, sondern geben ihnen nur Hausrath, welchen ihnen großen Theils ihre Verwandten und Freunde verehren; dann sie meinen, ein Mägdlein habe Mitgift genug, wenn sie ihrem Manne Keuschheit und gute Sitten zubrächte, und halten von den Heirathen gar nichts, die man um großer Mitgift wegen vornimmt, sondern allein von denen, welche auf beiden Theilen die Liebe vereiniget."

Einige hätten solche Thaten höchlich gelobt, andere aber sie tollkühn und des Ruhmes der wahren Tapferkeit nicht würdig befunden. — In den verschiedenen Reitergefechten blieben etwa 200 Todte und 500 Verwundete. — Die Deutschen hätten damals den Ruhm, meint Avila, der Kaiser aber den Nutzen gehabt.

Schärtlin erzählt Manches zum Nachtheil des Landgrafen, und stellt die Sache so dar, als hätte er (Schärtlin) am 31. August den Angriff machen wollen, da denn auch die Obersten ihm schon die Hand darauf gegeben hätten, Leib und Leben zu ihm zu setzen; der Landgraf aber hätte ihn nicht angreifen lassen, »er wehrete mit Händen und Füßen, schrie: ich wollt ihm die Haufen verführen, und die Sachsen wären in zwei Stunden noch nicht vorhanden, rennet hin und bracht den Churfürst selbst; zu ihnen beiden ward ich auf einen Acker erfordert und persuadirten mich, es hätte der Kaiser eine große Schanze vor Ihm, und hinter Ihm die Stadt mit großen Bergen und Wällen mit großen Stücken wohlbesetzt u. s. w. — Summa unsere Feldherrn obgemeldts (Gott vergelts) wollten uns mit nichten schlagen lassen. Daß ich denselben Tag nicht bin von Sinnen gekommen, das andere ist alles geschehen. Der Kaiser und König haben alles erfahren, und auf mich groß übermäßige Ungnade geworfen. — Und wenn man mir gefolget hätte, so wäre es dem Haus Oesterreich hart ergangen. Der

Es sind in Deutschland wenig Väter, welche ihre Kinder andern Weibern, als ihren eigenen Müttern zur Ernährung untergeben, denn sie halten sehr viel darauf, nicht allein, von welchen Aeltern sie geboren, sondern auch von wem sie aufgezogen worden u. s. f. Viel weniger wollen sie loben, daß die Jugend in weit entlegene Länder reisen, auch fremde Leute viel in ihren Häusern sich aufhalten sollen, weil sie meinen, es möchte ihre gute Hauszucht durch die Gemeinschaft mit ausländischen Völkern verderbt werden, und solche Art annehmen, welche ihrer strengern Unterweisung zuwider wäre u. s. f.

Kaiser ist sein lebenlang in größeren Nöthen nie gewest, aber sobald der Mittag vergangen, und Er gesehen, daß wir nicht schlagen wollten, — hat der Kaiser sich erst Nachts thun verschanzen, und ist Ihm erst wieder das Herz gewachsen« (?) — Erzählt wird, einer der protestantischen Fürsten habe auf den Vorschlag, mit dem Kaiser ein Treffen zu liefern, geantwortet: »Ich habe Land und Leute zu verlieren;« Schärtlin aber darauf versetzt: »Und ich Burtenbach.« — Auch bei dem Ausfall am dritten Tage erzählt Schärtlin, wie er nur von ungefähr hinzugekommen und der Landgraf ihm zugeschrien habe: »Lieber Bastian hilf, mein Geschütz ist verloren.« — In gewissem Maß lassen sich diese Nachrichten, die Schärtlin beschuldigend, Philipp selbst sich rechtfertigend erzählen, wohl vereinigen, und ist so viel gewiß, daß der Churfürst entgegen war, daß kein rascher Angriff gemacht wurde.

Die Verbündeten gaben sodann alle Angriffe auf das Lager des Kaisers auf, und zogen am 4. September zurück, wobei Philipp Thränen in den Augen hatte. Tags darauf setzten sie ihren Zug gegen Neuburg und Donauwörth fort, und suchten von dort dem Grafen von Büren zu begegnen, welcher aus den Niederlanden dem Kaiser ein beträchtliches Heer zuführte.

Büren zog mit 6000 Pferden blanker Rüstung, und 15,000 zu Fuß am 21. August bei Bingen und Walluf über den Rhein; zugleich zogen 3000 schwarze Reiter in der Richtung von Oppenheim. Die Hessischen (etwa 10,000) „haben Spieße und Wehr fallen lassen, erzählt eine Nachricht, und sind eines Ganges nach Frankfurt gelaufen; laufen hat ihnen gütlich gethan.« Auch ein Graf von Oldenburg, Domherr zu Cölln und Anhänger des Erzbischofes Hermann, war mit etwa 800 münsterischen und cöllnischen Reitern den Hessischen und Frankfurt zu Hülfe gekommen. Am 30. August zog Büren auf zwei Mei-

len vor Frankfurt vorbei. — Die Verbündeten wandten sich gegen Wernitz und Wendelingen, um jenem Heer zu begegnen. Büren aber zog weiter umher durch die Gegend von Nürnberg; seine Vereinigung mit dem Kaiser, (15. Oktober) geschah bei Nacht, und wurde durch die Kriegslist bedeckt, daß eine große Menge Feuer dem Feinde die Meinung machte, daß nach der Gegend hin, von wo Büren ankam, die Hauptmacht des Heeres sich befinde *).

XVIII. Der Kaiser ließ nun wieder bei Ingolstadt die Donau übersetzen, und rückte nach Neuburg vor, (19. Oktober) den Sitz der Regierung des Pfalzgrafen Ott-Heinrich, welches Carl in Person recognoscirte und zu nehmen beschloß. Die Entsetzung konnte nicht gesehen, nach des Landgrafen Bericht, weil das Heer einen Tag würde nöthig gehabt haben, um über die Brücke bei Donauwörth zu ziehen; einen zweiten und dritten um über die Lechbrücke zu kommen, und dann durch Waldungen nur theilweise an das Heer des Kaisers hätte gelangen können. — Die Einwohner, welche, wie Avila sagt, von den Italienern und Hispaniern gehört hatten, wie grausam und tirannisch sie wären, und daß kein Ort, wie fest er auch sey, wider ihre Macht und Tapferkeit beschützen könnte, — sandten zwei Rathsherren, Unterwerfung anbietend. Die Besatzung der Bundestruppen, einen Accord besorgend, ergab sich gleichfalls; und wurde mit dem Be-

*) Büren traf am 18. September im Lager vor Ingolstadt ein, wie auch die Reiter des Deutschmeisters; „vor andern und also mit Rüstung und Pferden staffirt, daß die kaiserl. Maj. daran ein gnedigs Gefallen hat; und sonst ein schöner Haufen von Reitern und Knechten; und ist die kaiserl. Maj. unsers Verstandes wahrlich nunmehr also gefaßt, daß Sie mit Gnaden Gottes, der bisher scheinbarlich seine Hand bei uns gehalten, wohl dürfen getrösten dem Landgraf und allem seinem Anhang unter Augen zu ziehen, und mehr zu thun, dann ihm wird gefallen.“ (Bericht an den Deutschmeister.)

ding, in vier Monaten nicht wider den Kaiser zu dienen, entlassen. Das Schloß des Fürsten wurde geplündert; Carl setzte in Neuburg einen Landeshauptmann ein, und ließ die Einwohner Gehorsam schwören. — Bei Markheim waren hierauf die beiderseitigen Lager nahe bei einander bis zum 2. October *).

Die Nähe des Bisthums Eichstädt war dem Kaiser vortheilhaft, wegen Zufuhr und um Kundschaften zu erhalten. Doch nahmen die Gegner zum Theil die Zufuhr vorweg. — Gegen einzelne Vergewaltigungen durch die Truppen des Kaisers langten auch vom Bischof von Eichstädt mehrfache Klagen ein.

Der Kaiser wandte sich sodann gegen Nördlingen, der Churfürst und Landgraf folgten ihm mit ihrem ganzen Heere. Der Churfürst besetzte mit dem Vortreffen einen Berg bei Nördlingen; gegen den Nachzug geschahen von den Kaiserlichen hitzige Angriffe. Philipp verstärkte die Nachhut, und stellte auch das Mitteltreffen zur Schlacht auf, worauf auch der Churfürst zurückkehrte. Man hatte geglaubt, es komme zur Schlacht, und auch der Kaiser, des Podagras und heftiger Schmerzen am rechten Schenkel ungeachtet, legte seine Rüstung an, und zeigte sich zum Kampfe bereit. Da aber Philipp nicht angriff, und der Kaiser es für vortheilhafter hielt, wegen der Mehrzahl, und der vortrefflichen Reiterei der Gegner, (»worin die Deutschen sehr vortrefflich sind, be-

*) „Es haben die unseren in drei Tagen den Feinden bei Donauwörth, da sie in ihrem Vortheil liegen, bis an ihre Schanzen und in die Schildwacht hinein gerennt, aber sie haben sich nit ploß in einigen Scharmützel geben wollen, liegen also wie die Dächs. — Auf unserer Seiten begehrt man nichts anderes, denn auf gleichem Platz zu schlagen: Wo sie, die Protestirenden, aber in dem auch nicht dran wollten, und in dem Vortheil bleiben wollten, so wird man villeicht aber andere Wege suchen, und etwan Jemand der Iren Verwandten angreifen, zu sehen, ob sie Rettung thun wollen.“ (Bericht aus dem Feldlager bei Donauwörth 19. September.)



sonders aber die Sachsen« bemerkt Faletus), nicht selbst anzugreifen, so kam es zu keiner eigentlichen Schlacht. Auf den Befehl ins Lager zurückzugehen, riß der Graf von Büren unmuthig den Helm vom Haupt, und warf ihn zu Boden.

Am 5. October waren kleine Gefechte, worin Herzog Albert von Braunschweig verwundet wurde. Der Kaiser entsandte den Herzog Octavius, der im nächtlichen Ueberfall die Mauern von Donauwörth erstieg. Eine Leiter stürzte, was zuerst Lärm erregte; die von der Besatzung zur Gegenwehr sich Sammelnden hatten den Nachtheil, daß ihre Fackeln sie selbst blendeten, die Kaiserlichen aber erleuchteten. — Die Besatzung zog aus, während letztere einzogen. — Der Kaiser wandte sich dann mit dem Heere gegen Ulm, und ließ zunächst Lauingen angreifen.

Indessen erwartete Augsburg den Angriff des Kaisers und beschied deßhalb Schärtlin, eilig hin zu kommen. Dieser hatte drei Fähnlein Lauingen zu Hülfe gesandt, welche aber, weil sie den Feind schon davor fanden, umkehrten. Schärtlin selbst, welcher mit 70 Pferden und 100 Hakenbüchsen nachfolgte, wollte nicht glauben, daß die Kaiserlichen vor Lauingen wären, und nahm es erst wahr, als er mitten unter ihnen war; er drang daher vor, als wäre er einer von den Ihrigen, und kam glücklich in den Ort. Da er aber andern Tags wieder von dannen mit 115 Reitern aufbrach, (womit er fechtend zwischen einigen feindlichen Geschwadern hindurch eilte) — und da er keinen nahen Entsatz versprechen konnte, so zogen auch die fünf Fähnlein, so Lauingen besetzt hielten, davon, und diese Stadt ergab sich den Kaiserlichen. — Schärtlin brachte in Augsburg 13 Fähnlein zusammen, und blieb zum Schutze der Stadt, er wurde zwar mehrmals ins Feld gefordert, die von Augsburg aber wollten ihn nicht ziehen lassen. Gegen die zu Dillingen und Donauwörth liegenden Feinde machte er tägliche Ausfälle, worin er den Kaiserlichen vielen Schaden zufügte, namentlich auch durch

Niederwerfen der Zufuhr aus Baiern (und ließ die Wälschen, wenn er welche zu Gefangenen machte, alle im Lech ertränken).

Als die Bundesfürsten erfuhren, daß der Kaiser Lauingen genommen habe, besorgten sie, er möchte ihnen das Brenzthal abgewinnen, oder vor Ulm ziehen, und nahmen daher den Zug nach Giengen (14. October). Sie zogen ganz nahe auf der andern Seite der Brenz an des Kaisers Heer vorüber, so daß man die Trommeln hörte, und der Kaiser von einer Höhe her ihren Vorzug besichtigte; der Landgraf, der sich für einen Meister des Geschützes hielt (sagt Avila), ließ einige Stücke gegen jene Höhe richten und schießen. — Der Kaiser griff die Vorüberziehenden nicht an; Fluß und Wald würden solches sehr erschwert haben. Er gab auch den Angriff auf Ulm auf, dessen Besatzung die Bundesfürsten auf 3000 Schweizer und 1500 Knechte brachten, und welches durch die Stellung des Heeres bei Giengen geschützt war. — So blieben die Lager bei Suntheim und Giengen durch 17 Tage gegen einander, während welcher Zeit zwar viele einzelne Scharmützel, aber kein wichtiges Gefecht Statt fand. Einige Geschwader Reiterei der Kaiserlichen, die sich jenseits des Flusses auf einem Berge vorgewagt hatten, suchte man abzudringen, doch zogen sich dieselben zu rück: „so man damals fortgedruckt hätte“, schrieb Philipp später, „wäre es ohne trefflichen Schaden des Kaisers nicht abgegangen; sondern es wären ihm etliche Geschwader Reiter und Knechte erlegt worden.“ Weil aber einige in Unordnung durch die Brenz gejagt wurden, zürnte der Kaiser, und sagte, er wolle die Schmach wieder rächen. — Am 16. entspann sich aus einem Angriff auf des Landgrafen Proviantwägen ein allgemeineres Gefecht, woran er selbst Theil nahm, und wozu er alle seine Reiter und Regimenter Knechte ausziehen ließ. Er drängte die kaiserliche Reiterei und Schützen aus einem Gehölz auf dem oben erwähnten

Berge hinweg, und ließ von da mit grobem Geschütz bis über den Fluß schießen; an der Furth war ein hitziges Reitergefecht. —

Wiederum machte der Prinz von Sulmona, mit 3000 Büchsenschützen einen Angriff, um die Feinde in einen Hinterhalt im Walde nahe am Flusse zu locken. Es waren hurtige Leute, die sich leicht zur Flucht wandten, während die ganz gewapneten Deutschen ihnen schwer folgten. Ihre Handwehr und Lanzen machten sie furchtbar, selbst noch im Fliehen und aus der Ferne, während sie auf engem Raume sehr gehindert waren. Die ersten Feinde, welche nachsetzten, hatten Verlust, stärkten sich aber bald, zumal da auch sie, unbewußt den Kaiserlichen, einen Hinterhalt gelegt hatten. — Dieß Gefecht veranlaßte die Aufstellung des Heeres der Bundesgenossen. Die Würtemberger und Bundesstädte hatten den rechten Flügel, Philipp den linken, die Sachsen die Mitte; das ganze Heer war in zwei Treffen geordnet, das erste in 150 Haufen in gevierter Form, das zweite bestimmt, wohin es Noth thue, zu Hülfe zu kommen, eben so. Zwischen denselben war die Bagage und der Troß geordnet. — Der Kaiser aber hielt es für vortheilhafter, keine Schlacht anzufangen: er versprach sich von der Zeit gewissere Vortheile, der Ermüdung oder Uneinigkeit der Bundesverwandten wegen, und fuhr nur fort, die Gegner durch kleinere Gefechte bei Tage und bei Nacht zu beunruhigen, »welches ein verdrießlich Ding allen Nationen und sonderlich den Deutschen ist.« — Ein nächtlicher Ueberfall des feindlichen Lagers, wobei die List gebraucht ward, daß die Reiter über ihre Rüstungen Hemden warfen, konnte nicht ausgeführt werden, weil die Feinde Nachricht erhielten; sie sollen an 200 Kundschafter in des Kaisers Lager gehabt haben.

Allein es schien, als brächte die Verzögerung dem Kaiser mehr Nachtheil als den Gegnern. Von den Bundestruppen wurden viele jedesmal nach einiger Zeit erneuert,

so kamen ins Lager bei Giengen 30 neue Fähnlein aus Würtemberg und andern benachbarten Ländern, wogegen andere wegzogen. Nicht alle Truppen auf Seite des Kaisers erhielten ihren Sold und ordentliche Verpflegung; der General-Proviantmeister war ein Spanier, und ließ es seinen Landesleuten an nichts fehlen, wohl aber den Italienern. Es trat Mangel an Lebensmitteln ein, dazu brach der Winter an. — Der Kaiser zog nach Lauingen zurück, und lagerte in dortiger Gegend bei Dillingen und Wittlingen. Philipp hielt sich in seinem (gleich nach dem Abzug von Giengen dictirten Bericht) umständlich dabei auf, nachzuweisen, daß es durchaus unthunlich gewesen wäre, das Lager des Kaisers bei Lauingen und Dillingen, von jenem bei Giengen aus anzugreifen. Auch im kaiserlichen Lager war man des unthätigen Harrens überdrüßig. „Die Sachen und auch die Zeit dieses Krieges wird uns ganz langweilig: (wurde an den Deutschmeister berichtet) denn noch ist unsers Bedünkens, da mans wohl thun können, so wenig ausgerichtet. Ob es die Zeit und Glück sonst dieses Jahr nit haben wollen, oder wem mans beilegen soll, müssen wir ein gutes Werk seyn lassen.« Der Himmel erwies sich ungünstig, heftige Winde, fortwährender Regen und Kälte belästigten Carls Kriegsheer sehr; es verminderte sich durch Krankheit, mehr noch durch Ausreissen. Die Kriegsräthe trugen darauf an, sich mit dem ganzen Heer in gelegene Städte zurückziehen. — Der Kaiser aber ermahnte zur Ausdauer: „auf ungünstige Zeiten folgen die glücklichen; gute Kriegsmänner erkenne man besser in Ungemach, Mühe, Daransetzung des Lebens und vielfacher Gefahr, als in Ueberfluß und Glück. Ihn schmerzen der Soldaten Erduldungen, aber mehr noch die verletzte kaiserliche Ehre und Hoheit des Reichs.«

Unterdessen aber hatte das Kriegsvolk des Königs Ferdinand und Herzogs Moritz, die in Sachsen zurückgebliebenen Soldaten des Churfürsten Johann Friedrich, wie als-

bald näher zu erzählen seyn wird, in zwei Gefechten geschlagen, und das ganze offen stehende Land, mit Ausnahme der festen Orte, (Torgau, Wittenberg, Halle und Gotha) besetzt. — Diese Nachricht, die im kaiserlichen Lager mit Freudenschüssen verkündet wurde, bezeichnete die Wendung der Dinge. Der Churfürst, durch klägliche Darstellungen seiner Gemahlin und die Besetzung seines Landes bewogen, wollte mit seinem Heere aufbrechen. — Philipp suchte ihn zurückzuhalten, weil aber auch Geld mangelte, das von den Städten nicht reichlich genug ankam, und die strenge Jahreszeit Krankheiten verbreitete, so war die Zertrennung des Bundesheeres, wenn man nicht schnell etwas unternehmen konnte, unvermeidlich.

Philipp schrieb an Herzog Ulrich dd. Giengen 19. Oktober unter anderm: »es mangle hauptsächlich an Geld, da die sächsischen und See-Städte ihre ersten sechs Doppelmonate noch nicht erlegt hätten, — da das von Frankreich versprochene Geld nicht gezahlt werde, — und da auch Herzog Ulrich und die oberländischen Städte mehr als die erlegten 18 Doppelmonate zu zahlen ablehnten. (Auch Nürnberg schlug Geld zu leihen ab.) Wenn man in 14 Tagen etwa nicht mit dem Feinde schlagen könne, so werde man das Heer zertrennen müssen; er sey sein lebelang in keiner Sache betretener gewesen; er habe aber bedacht, ob nicht das Würtemberger Land dadurch beschützt werden könne, daß zwei Regimenter etwa und etliche Geschwader die Steigen besetzt hielten, und während dem das übrige Volk in den fränkischen Bisthümern werde überwintern können, um Geld zu machen; auch könnte Ulrich dem Könige Ferdinand ins Land fallen, weil derselbe sich jetzt offenbar durch den Zug aus Böhmen als Feind zeige.« — Philipp ermahnte auch die Bundesräthe zu Ulm mehrmals, mit den Reitern bei Zeiten zu handeln, sie im Oberland zu behalten; es ge-

schah aber nichts, und Herzog Ulrich bot Bedingungen an, auf welche die Reiter nicht dienen wollten.

Es wurde auch vorgeschlagen, Schärtlin solle mit allen oberländischen Fähnlein, und aller oberländischen Landschaft, zu 40 Tausenden, über Ulm dem Kaiser bei Lauingen und Gundelfingen unter Augen ziehen, während die Fürsten ihn von der Seite angriffen, — aber die Fürsten wollten keinen Angriff wagen.

Schärtlin hatte sein Schloß und Markt Burtenbach mit 200 Schützen besetzt, und die Bauern zur Vertheidigung vorbereitet. Als der Kaiser einem Regiment unter Madrutz Befehl gab, Burtenbach zu gewinnen und zu verbrennen, bat der benachbarte Adel beim Kaiser dagegen; — dem Bischof von Augsburg aber ließ Schärtlin sagen, verbrenne er ihm ein Haus, so wolle er jenem ein Dorf verbrennen; verbrenne er ihm einen Markt, so wolle er ihm sein ganzes Bisthum ganz und gar eben machen.

Als man die baldige Trennung des Heeres voraussah, verlangten die zu Ulm versammelten Bundesräthe, man möge schlagen. Landgraf Philipp schrieb darüber ausführlich dd. Giengen 3. November 1546: »Solltet ihr euch der Ding, so Kriegsräthen nit zustehen, nit unternehmen; lassen uns schier dünken, daß Doctores und Schreiber wollen Kriegsleute und die Kriegsleute Doctores seyn. Jedermann will jetzt, da der Feind wohl noch eins so stark ist, als er vor Ingolstadt war, von großem Schlagen sagen, und vor Ingolstadt wollt man nit furt. Wir können nit denken, daß nützlich zum Schlagen sey; — wir befinden im Kriegsvolk nit so großen Lust zum Schlagen; der Krieg ist bisher mehrer theils über unsere Reiter gegangen, und am wenigsten über die Knecht, finden nit, daß die Knecht noch große Bäum ausgerissen haben, allein was sie mit großem Geschrei: Geld, Geld, Geld! thun. — Möchten leiden, daß die so großen Lust zum schlagen haben, das wir jetzt thun sollten,

herkämen und zaleten das Kriegsvolk, hülffen alle Ding selbst besehen, zögen gegen den Feind vor den Bauren her, so wolten wir nicht dahinten bleiben. Denn daß sie 5 oder 6 Meil vom Feind seint, in einer warmen Stuben sitzen, ein Ding für Imaginiren und da rathschlagen und fürschreiben wollen, wie man gegen den Feind ziehen und mit Ihm schlagen soll, dünkt uns, sie werden einen solchen Handel schwerlich treffen rc.« Philipp führte zugleich aus, man habe jetzt bis 1600 Reiter und 10,000 Knechte verloren; der Kaiser habe wohl dreimal so viel Reisige und statt der abgegangenen Landesknechte schicke man ungebrauchte Bauern; es fehle an Geld; am meisten aber habe in diesem Zug geschadet, daß zwei Häupter gewesen: »was einer gebeut, verbeut der andere, einer will seine Leut verschonen, spricht, man mache sie zu müde, das andere mahl haben sie nit gegessen, und was der Ding mehr seyen; will man schlagen, so hat einer ein ander Bedenken, will man nachdrücken, eben so und ist zu rathen so viel, daß nichts von statten geht.« Umsonst habe er verschiedentlich angeregt, daß Einer Oberst seyn müsse, edel oder unedel, dem alle unbedingt folgten. Sonst wolle einer (der Churfürst nämlich) auf der rechten Hand ziehen, »als wenn man auf einem Reichstag einzeucht« u. s. w. (Philipp hatte vorgeschlagen, „einer sollte die Kriegssachen im Felde allein führen, der andere die Kanzleisachen, als was Practiken, Witz, Geld u. dgl. betrifft.«)

Philipp sann sogar darauf, während noch das Heer beisammen war, Frieden zu schließen. In einem Schreiben vom 30. Oktober schlug derselbe dem Herzog Ulrich vor, da der Gegentheil jetzt keinen beständigen und den Hauptpunkt der Religion erledigenden Frieden bewilligen werde, — allein oder mit Baiern einen Anstand von einem bis drei Jahren zu vermitteln, daß man mittler Zeit von einem beständigen Frieden in Sachen der Reli-

gion und allen andern Sachen, die spaltig schweben, handeln könne: würde solcher nicht erreicht, so könnte man doch die Mängel der Einung in bessere Richtigkeit bringen, mehr Stände hineinbringen, es stände frei, mit andern Potentaten zu handeln. »Indeß möchten sich auch die Läufe mit Frankreich, Türken rc. zu Aenderung begeben, und wer weiß, wer auch alsdann lebendig oder todt seyn wird.«

Philipp ließ sodann durch den brandenburgischen Kanzler Trott an Markgraf Johann schreiben, um mit ihm und Büren zusammenzukommen und von einem guten Frieden zu handeln. Markgraf Johann antwortete: »er könne sich darin ohne Vorwissen der kaiserl. Maj. nicht einlassen; der Landgraf solle sich ergeben und frei kommen, so würden sie ihn dem Kaiser präsentiren, und er werde mehr Gnade erlangen, als er verhoffen möge.« „Der Kaiser hat, so lautet ein Bericht, den Brief des Trott vor der Schlachtordnung verlesen lassen, ernst und sauer dazu gesehen.« — Der Abzug des Bundesheeres geschah dann zuerst nach Heidenheim, (am 23. November) bei tiefem Schnee und heftiger Kälte, welche vielen von der nachsetzenden italienischen Reiterei Ursache des Todes wurde. — Von den zehntausend Kranken blieben viele todt, und die anderen verursachten manche Unordnung im rückziehenden Heere. — Nachdem sie noch Gmunden heimgesucht, und von der Stadt 40,000 Gulden erzwungen, geschah die Trennung der Kriegsvölker unter dem Churfürsten, dem Landgrafen und Schärtlin. — »Der Landgraf meinte vielleicht, er habe genug ausgerichtet,« sagt Faletus; — es war nicht das einzige Mahl, daß Deutsche bei großem Aufwand von Kräften, wie von Kunst und Methode, nur wenig ins Werk richteten *)

*) Avila bemerkt, die Deutschen hätten raschere Märsche gemacht, in Besetzung der Stellungen, als er ihnen bei ihrer schweren Rüstung und etwaigen Hinlässigkeit nicht zugetraut haben würde. Sie ver-

XIX. Zuerst unterwarf sich nun Nördlingen, weil die Besatzung dem Landgrafen nachzog; es zahlte 36,000 fl.; Dünkelsbühl und Weissenburg folgten.

Unterm 28. November erließ der Kaiser eine Proclamation an die Reichsstände in Franken und am Main, worin nach kurzer Erwähnung, wie er diesen Krieg zur Erhaltung seiner kaiserlichen Reputation und Hoheit und der Freiheit und Libertät der deutschen Nation wider die in die Acht erklärten Fürsten und die Anhänger der schmalkaldischen Conspiration zu führen genöthiget worden; wie diese ihres Pochens und Trotzens ungeachtet, nichts ausgerichtet, und „gleichwohl mit allen ihren Haufen sich den mehreren Theil der Zeit in ihrem Vortheil verschanzt und vergraben, sich zu keiner Zeit im freien Felde finden lassen, und außer Umtrieben bei Reichsständen und ausländischen Potentaten, außer Schmähschriften, Ueberfall, Plünderung und Brandschatzung von Klöstern und Gotteshäusern, oder Einnahme von Schlössern und Städten, welche sie aber mehrentheils wieder verlassen müssen, nichts weiteres gethan, jetzt aber nach allen solchen ihren mannlichen, ehrlichen, rühmlichen Thaten und andern sieghaften Handlungen und Triumphen, flüchtiger Weise abgezogen seyen;« — der Kaiser sey des Vorhabens, sie mit allen Kräften zu verfolgen; die Reichsstände mögen sich der Aechter auch selbst nach Kräften erwehren; ihm aber durch Vorrath an Lebensmitteln und Hülfe zu Roß und Fuß alle treue Hülfe leisten. — Ob-

---

ständen das Kriegsvolk in guter Ordnung zu führen, und das Geschütz auf die rechten Orte zu bringen, und damit umzugehen; meisterlich aber verständen sie, die Lager zu wählen und zu befestigen. — In den Scharmützeln hätten sie ebenfalls gute Führung, und begönnen dieselben mit leichten Pferden, die schwarzen Reiter genannt, weil sie fast alle schwarze Harnische führten, mit Schurz und Aermeln, Helm, und kurze, zwei Spann lange Feuerbüchsen, auch Schweinespießen, womit sie sich dann wohl wüßten zu wehren." —

wohl ohne entscheidende Schlacht hatte der Kaiser dennoch in diesem Theile des Krieges den entscheidenden Sieg gewonnen, und es entstand nun bald gleichsam ein Wetteifer unter Bundesständen und Städten, sich ihm zu unterwerfen.

Der Churfürst von Pfalz schickte noch im November den Friedrich von Flörsheim, Entschuldigung zu thun; er sey über den Zweck des Krieges betrogen worden; er habe zwar 400 Reiter stellen müssen, dieselben aber wieder abgefordert. Er erhielt durch Granvella die Antwort: »warum jener, wenn er gegen den Kaiser nicht handeln wolle, dem Gegentheil Hülfe geschickt habe, und wenn er es anfangs nicht gewußt, daß man gegen den Kaiser handle, warum er dann nicht schon längst, da er der Gegner Schandbücher und thätliche Handlungen gesehen, die Hülfe abgefordert habe, sondern es erst jetzt thue, da er kein Geld mehr habe oder sehe, daß jene nichts wider den Kaiser ausrichten würden?«

Wellenstein, das Schloß der Grafen von Oettingen, ergab sich ebenfalls, und der Kaiser übergab die ganze Grafschaft Oettingen dem einen Grafen von Oettingen, welcher katholischer Religion war. — Durch einen raschen Zug auf Rothenburg, bei sehr tiefem Schnee und strenger Kälte, welche Stadt mit einer festen Landwehr umgeben, und für die Gegner trefflich gelegen war, um aus Franken sich zu verstärken und Zufuhr an sich zu ziehen, schnitt der Kaiser denselben Weg und Vortheil ab. Sie zogen jetzt auf unbequemen und gebirgigen Wegen seitwärts.

Der Landgraf selbst nahm mit 200 Reitern seinen Weg nach Hause über Frankfurt, und antwortete den Magistratspersonen der Stadt, die ihn um Rath und Hülfe ersuchten: es däuchte ihm rathsam zu seyn, „daß ein jeder Fuchs seinen Schwanz bewahre.« — Es entstand das Wortspiel, der Landgraf habe den Kaiser nach Laufen schicken wollen, (zu Laufen hatte er im würtembergischen Kriege den Sieg ge-

wonnen,) der Kaiser aber habe ihn nach Giengen (gängen, gehen) geschickt. — Nach Hall in Schwaben, wo Carl des Podogras halber, länger als er gewollt, verweilte, kam der Churfürst von der Pfalz; ward in des Kaisers Kammer zugelassen, da dieser der Krankheit wegen, auf einem Stuhl saß: beugte sein Haupt, und brachte Entschuldigung seines Thuns vor: »Im Falle er unrecht gehandelt, und darin Schuld trüge, sey es ihm zum höchsten leid.« Der Kaiser antwortete:“ es habe ihm nicht wenig mißfallen, daß jener, da er doch sein Verwandter und an seinem Hofe erzogen, noch in seinen alten Tagen sich habe verleiten lassen, das Heer der Feinde zu verstärken: — es sollte ihm deßwegen wohl bedenklich seyn, ihm Gnade zu erzeigen. In Ansehung jedoch ihres langen Umgangs, und daß es ihm jetzt leid sey, und in der Zuversicht, daß er künftig, wenn sich wieder etwas Beschwerliches ergäbe, seiner Pflicht mehr gemäß handeln würde; — wolle er ihm alles verzeihen und vergeben.« — „Zu sehen einen solchen alten und fürnehmen Herrn, sagt Avila, der da so eines alten Geschlechts und Herkommens, auch des Kaisers Vetter war, in so weißem und grauen Haar und mit bloßem Haupte, wie er Zorn und Trauer zeigte, und große Unterthänigkeit gebrauchte, wahrlich, das war eine Sache, die da sehr bewegte, daß ihm die Strafe seiner Verwirkung gemindert wurde, und obwohl die kaiserl. Maj. ihn mit strengem Ernst empfing, ihn doch wieder zu Gnaden aufnahm.“

Nach diesem traten die Gesandten von Ulm ein, knieten vor dem Kaiser, und sprachen im Namen ihrer Stadt, sie erkenneten den Irrthum, worein sie gefallen, und wie sie die kaiserl. Majestät aufs höchste beleidigt hätten; da aber keine Verwirkung und Schuld so groß sey, daß sie nicht bei Gott dem Allmächtigen Verzeihung finde, wofern man sich dieselbe von Grund des Herzens leid seyn lasse, so hofften sie auch vom Kaiser Verzeihung für ihr Vergehen ge-

gen ihn, als der ein Ebenbild des Allmächtigen darstelle. Sie wollten die Wiederaufnahme in seinen Schutz und Schirm mit Gut und Blut verdienen. — Der Kaiser ertheilte ihnen Verzeihung, und reichte einem jeden die Hand, zum Zeichen der Aussöhnung; behielt sich aber vor, was für Frieden, Ruhe und Einigkeit des Reiches vorzunehmen nützlich und dienlich seyn werde.

Der von Büren rückte über Miltenberg nach Ober-Hessen vor. In Darmstadt waren nur 400 Bauern, die keinen Befehl sich zu vertheidigen hatten. Doch vertheidigten sie sich besser wie die größten Städte, und schlugen zwei Stürme ab, wobei Büren 200 Mann verlor. Nach der Einnahme forderte dieser von Darmstadt und Bißingen 7000, von der oberen Grafschaft 100,000 fl. Brandsatzung. — Das reiche und wohlversehene Frankfurt unterwarf sich nun auch ohne allen Kampf, ungeachtet der Landgraf ihnen zwei Regimenter angeboten hatte. — Die Bürgermeister leisteten dem Kaiser persönlich die Huldigung. — An einem Tage trafen die Gesandten von sieben Städten zugleich ein, die Unterwerfung zu erklären, worunter Kempten und Memmingen. — Bei allen machte der Kaiser gleichen Vorbehalt, wie bei Ulm.

Dieser Zerfall der Bundesmacht geschah nicht ohne mancherlei wechselseitige Beschuldigungen.

Nach jenem Rückzug schrieb des Landgrafen Bundes-Secretär Aitinger an ihn (Augsburg 26. Dezember 1546), „wie in den Städten viele, (auch wie es scheint, Besserer u. a.) undankbar gegen Philipp wären, welche der gemeinen Sache nie wohl gewollt, und jetzt ihm allein die Schuld gäben, daß nichts ausgerichtet sey; sagten, es sollten die Oberkeiten der Städte nunmehr gewarnet seyn, sich mit Fürsten weiter zu verbinden; der Churfürst und Philipp hätten sie übel verlassen; daraus nähmen sie dann Ursachen, ihre verborgenen Practiken zu offenbaren« u. s. w. — In

der Antwort warf Philipp den oberländischen Städten vor: daß sie keine Reiter hätten behalten wollen, »ob dann Scipio Africanus, der beste Hauptmann in der Welt da wäre, so könnte er ihnen ohne ihren Willen keine Leute lassen;" — auch hätten sie die Knechte von Schärtlins und Heidecks Regiment laufen lassen, und ihnen Urlaub gegeben, »können so viel Gelts nicht finden, die zu erhalten, und müssen doch jetzt, eine Stadt 80,000, die andere minder oder mehr Strafgeld geben, davon hätten sie lang Knecht gehalten« *).

Bei dem Abzug wurde verabredet, der Churfürst solle durch die Stifte (Würzburg oder Mainz) ziehen, und was von Philipps Leuten mit ihm zog, dort lassen. Er zog aus dem Mainzischen, gegen eine Summe von 40,000 fl. alles Kriegsvolk wieder heraus, erhielt aus dem viel ärmeren Fulda 30,000 fl., und schickte Philipps Leute unbezahlt heim; — mit welchem allen der letztere übel zufrieden war. »Man würde, schrieb er, wenn man das Mainzische etwa einen Monat besetzt gehalten, haben Geld machen könne, Meister vom Main geblieben seyn, die Miltenberger Stiege leicht haben besetzen können.«

Viele Reiter, Edelleute und Knechte mußten aus Mangel an Geld entlassen werden; viele lagen krank. — Den Landsknechten war Philipp nach jenem Zuge noch 80,000 fl. schuldig; — und sowohl die oberländischen, als sächsischen Städte schlugen ihm Hülfe ab.

Die baren Geldausgaben des Krieges für die Bundes-

*) Auch Jacob Sturm habe, erwähnt der Landgraf, zu den Räthen von Würtemberg, Augsburg und Ulm gesagt: „Ist euch so wenig an diesen Dingen gelegen, daß ihr um Geldes willen das Volk zerziehen lassen, und nicht lieber einen kleinen Schaden leiden wolltet, so weiß ich wahrlich nicht, was ich sagen soll, denn mich dünkt, es sey eine große Thorheit, wo Ihr das Volk ließet von euch ziehen."

stände betrugen nach einem Schreiben Philipps an seinen Kriegsrath von Boineburg, Kammermeister von Weiters 2c. dd. 31. Jänner 1547: 2,000,000 Gulden, eine nach dem damaligen Geldwerth ungeheure Summe; davon 500,000 Gulden, nämlich 20 Doppelmonate, auf Hessen fielen. — Andere hatten zum Theil kaum drei bis sechs Doppelmonate bezahlt. Er äußerte seine Verwunderung, daß den Knechten seit Giengen kein Geld gegeben, und man den Reitern auch mehrere Monate schuldig sey. »Darum wohl einer scharfen Erkundigung und Rechnung vonnöthen. Denn wir befinden, daß Ihr sehr willig seyd, von dem Unsern auszugeben, und Geld anzunehmen zu eurem Besten; wann aber ihr die tapferen Hansen, auch etwas dem Vaterland und dem gemeinen Nutzen und gutem zu Steuer geben sollet, seyt ihr dickhörig, und stecken euer eins teils voll böser Wort.« — Einen Grund für die großen Unkosten gab Philipp selbst darin an, daß jeder Fürst und Stadt Reiter und Knechte, zum Theil zu so hohem Sold als Kaiser und König nicht gäben, angenommen; »wenn wir allein das Geld in unsern Händen gehabt, das in diesem Krieg umgelaufen ist, wir wollten den Krieg zween ganzer Jahr damit gehalten haben.“

Von Interesse ist übrigens auch noch ein Briefwechsel, der um dieselbe Zeit zwischen dem Landgraf und dem Churfürsten über den bisherigen Ausgang des Krieges Statt fand. Jener schrieb an diesen dd. Cassel 18. Dezember 1546, wofern man einen etwas leidlichen und annehmlichen Vertrag erlangen könne, möge man ihn nur annehmen, weil alle Sachen so gelegen seyen, wie man täglich erfahre. »Hetten wir aber vor Ingolstadt geschlagen, auch des ersten Tages, da wir vor Giengen kamen, fortgedrückt (angegriffen) — wie wir denn noch, je länger je mehr hören und wahrhaftige Anzeigung bekommen, wie die Feinde in großer

Furcht gewesen, und wir unsers Theils so guten Vortheil gehabt — so wäre uns dieses alles nunmehr nicht vonnöthen.« Hätte uns auch Gott so viel Verstands gegeben, — als sich Pfalz in Handlung einlassen wollte, und da Doctor Eck sich vernehmen ließ, die Sach zu einem Anstand zu bringen, so daß das Kriegsvolk beider Theile beurlaubt werden, und das fremde Kriegsvolk wieder nach Italien ziehen, und diese Sache auf einem Reichstage weiter vertragen werden sollte — (damals standen unsere Sachen noch wohl), daß wir solches angenommen, wie wir denn unsers Theils gern hätten leiden mögen, wäre wohl gut gewesen. Gott will uns aber vielleicht um unser Sünden willen dießmals strafen u. s. w.« Johann Friedrich antwortete: »daß aber E. L. anziehen, wo man vor Ingolstadt geschlagen, auch vor Giengen fortgedruckt u. s. w., so wäre dieses nunmehr nicht vonnöthen, als wissen E. L. wie es damit allenthalben zugegangen, und seynd nun Dinge, welche fürüber und nicht zu widerbringen seyn. — Wäre man aber auch anfangs auf dem vorgenommenen Wege und Meinung geblieben, und hätte der Stifte nicht verschont, noch auch des Herzogen von Baiern — so hätte man deß, davon E. L. schreiben, viel weniger bedurft; — — daß aber E. L. in ihrem Zettel melden, als sollten wir uns in den Stiften einen Monat gesäumet, und darinnen Geld gemacht haben, so hätten wir beide Haufen Volks behalten, und desto baß bezahlen mögen, würde auch dadurch verhindert worden seyn, daß der von Büren auf E. L. Land nicht gezogen ꝛc. Nun wissen E. L. warum wir unsern Zug auf die Stifte nicht haben thun noch nehmen können, — nemblich, daß uns der Feind fürgezogen; — daß wir uns aber in das Stift Meinz hätten sollen begeben, und uns darin gesäumt haben, solches ist uns unsers Landes halben keineswegs zu thun gewesen.«

Philipp bedauerte in einem fernern Schreiben vom 29.

Dezember höchlich, daß ihr Kriegsvolk die Bischöfe zu Frieden gelassen, und dem Stifte Mainz nicht halb, ja nicht ein zehnter Theil so viel, als dem Stift Fulda abgenommen (das doch nichts verwirkt habe). Das Kriegsvolk hätte zur Hälfte sollen im Stifte Mainz liegen bleiben, und den Main behaupten, so würde man den von Büren und die nach Hessen ziehenden Truppen des Kaisers haben abwehren können.« — „An welchem allen wir uns viel höher hätten zu beschweren, dann E. L. an dem, daß wir ihr nicht so viel Reiter und Knechte, so von uns bestellt gewesen, zu Recuperirung ihres Landes gelassen; — auch den andern halben Theil des mainzischen Geldes nicht haben folgen lassen. Und sollten E. L. wohl denken können, daß wir unserer Leute jetzt selbst bedürfen.«

Philipp am 2. Jänner. — »Der Krieg wäre wohl angefangen gewesen, hätte man vor Ingolstadt gedruckt, und wäre daselbst nicht abgezogen. Deßgleichen wenn man vor Giengen des ersten Tages, als wir daselbst hingekommen, auch fortgedrückt hätte, wie denn Pancratius von Tüngen selbst gesagt, (den E. L. darum haben befragen lassen,) daß der Kaiser selbst mit 400 Pferden voran gewesen, und weder er, noch niemandt kein Harnisch angehabt, und so man gedruckt, daß er, noch der großen Hansen keiner, davon hätte kommen können« rc.

Auch das Wegziehen von Giengen sey nicht gut gewesen. Der vor Giengen gefangene Joseph Bock, habe erzählt, wie des Kaisers Volk vor Frost, Schmutz rc. sehr unwillig gewesen, so daß die meisten entlaufen seyn würden, wenn die Bundesfürsten noch drei Tage geblieben wären. »Hätte man noch eine Weil vor Giengen beharret, so hätte der Kaiser vor uns müssen abziehen, und wär seinem Volk das Elend zugestanden, so unserem abgezogenen Volk begegnet. Und hätte man denn sollen handlen zu Hinlegung des Krieges u. s. w., so wäre solches mit mehrerem Nutzen, denn aus

unseren eigenen Landen geschehen.« Und Johann Friedrich 10. Jänner 1547. »Wir tragen gar keinen Zweifel, wenn der Krieg im vergangenen Sommer anders angefangen, und continuirt worden, und man hätte sich von dem rechten Weg nicht führen lassen, so wollten E. L. wir und Einungsverwandte Stände, zugestandener Beschwerung mit Gottes Hülfe wohl überhoben gewesen seyn; — so sollten sich auch alle Sachen anders geschickt haben. Es hat vor Ingolstadt, Giengen, noch sonst an uns nicht gemangelt, sondern wir haben allezeit, was sich hat gebühret, und im Rath beschlossen worden, mit thun wollen« u. s. w.

XX. Gegen Ende Novembers schickte Ferdinand seinen Rath Dr. Gienger mit einer Instruction über die deutschen Geschäfte an den Kaiser; über die einzelnen Stücke nämlich, worauf nach Ferdinands Meinung zu achten sey, wenn es nach den gehabten günstigen Erfolgen zum Unterhandeln käme, um für die Zukunft Ruhe und Wohl des Reiches und Erhaltung der kaiserlichen Autorität zu sichern. Granvella bemerkte dem Dr. Gienger, daß diese Vorschläge auf das höchste gestellt seyen, und die günstigsten Erfolge voraussetzten, worüber König Ferdinand bemerkte (18. Dezember 1546), »daß das allerdings der Fall gewesen, und er damals feste Hoffnung gehabt hätte, daß die Gegner geschlagen und genöthiget seyn würden, sich in des Kaisers Gehorsam und gänzliche Barmherzigkeit zu ergeben. — Da er jetzt erfahren, wie mit Würtemberg, Ulm, Augsburg verhandelt werde, habe er darüber sein einfaches loyales Bedenken an Gienger und Gomez geschrieben. Der Kaiser möge mit Würtemberg getrennt von den Städten handeln, und mit diesen Städten getrennt von andern, so viel möglich; denn vereint würden sie leichter wieder Mittel finden zu rebelliren, und andere dafür an sich zu ziehen. Ferner möge der Kaiser nicht leichtlich mit ihnen Frieden schließen, ohne gehörige Sicherstellung (bei Würtemberg

durch Besetzung einiger festen Plätze,) und ohne Erhaltung seiner Autorität, Präeminenz und Reputation. Denn nach so vielen Verhandlungen wisse man, in welchen Stücken man sich ihrer versichern müsse, da sie immer so übel ihr Versprechen und gegebenes Wort gehalten; und ohne gute Sicherheiten würde er der Meinung seyn, daß der Kaiser besser thun würde, den Krieg wider Würtemberg und die Städte fortzusetzen. Die Stimmung der Unterthanen sey gegen Ulrich gehässig; die festen Plätze fast alle einnehmbar; auch könne aus dem Würtembergischen und Ulm durch Brandschatzung und sonst große Geldhülfe erlangt, und so Herzog Ulrich um so eher genöthiget werden, Vernunft anzunehmen. Der Kaiser wisse, von welcher Wichtigkeit Würtemberg für Deutschland, und daß es gleichsam das Herz Deutschlands sey, ohne welches die Gegner bei weitem nicht so lange würden haben ausdauren können; auch würden sie, achte er, ohne den Herzog für sich zu haben, nicht gewagt haben, den Kriegszug wider den Kaiser zu thun und in jene Gegenden zu kommen. Es sey also nöthig, wenn man nicht Herzog Ulrich ganz die Regierung entziehen wollte, sich wenigstens seiner durch zwei oder drei feste Plätze zu versichern *). — Ferner erinnerte Ferdinand,

*) Auch noch unterm 29. Dezember 1546 empfahl Ferdinand, der Kaiser möge alle Mittel suchen, daß die Regierung des Landes Würtemberg weder dem Vater noch dem Sohne bleibe, nachdem wie sich beide betragen hätten, und da es nicht Personen seyen, worauf man sich verlassen, und ihretwegen nicht versichert seyn könne, wenn ihnen das Land bleibe. Und für die Zukunft gebe es kein tauglicheres Mittel, um des ganzen Deutschlands versichert zu seyn, und alles übrige in Frieden und Ruhe zu erhalten, als durch jenes Land: „ich kann nicht unterlassen euch zu erinnern, hierauf gut Acht zu haben, nicht zweifelnd, daß E. M. solches gethan zu haben nicht bereuen wird." Ferdinand erinnerte auch (18. Jänner 1547) „die Augsburger ihrer großen und beharrlichen Rebellion wegen nicht zu leicht zu begnadigen, und besonders nicht den Bürgermeister Herbrotter und dessen Partei, als die Hauptanstifter dieser Rebellion."

daß in die Friedensschlüsse Niemand von seinen Vasallen oder Offizieren oder Unterthanen einbegriffen, sondern ihm die Strafe für so manifeste Untreuen und Verbrechen wider den Kaiser und ihn, als deren natürlichen Oberherren vorbehalten bleiben möge. »Denn wenn solche Uebelthaten unbestraft blieben, welche Frechheiten (protervitès) man dann nicht für künftig zu erwarten haben werde, nach allem, was auch im letzten Kriege mit Frankreich geschehen. Darum möge der Kaiser auch keine ganz allgemeine Amnestie geben, und namentlich Schärtlin nicht einbegreifen, welcher nicht allein Ferdinands Unterthan und Vasall sey, sondern auch zu Regensburg, als die Deputation von Augsburg da gewesen, ihm Briefe und Versprechen gegeben habe, nicht gegen den Kaiser und ihn dienen zu wollen; und der dann sogleich so offen, und so beharrlich bis aufs äußerste den Krieg geführt. — Alles solches sage er nicht, als begehre er nicht den Frieden Deutschlands, welcher ihm vielmehr nützlicher und nöthiger sey, als irgend Jemanden, nur daß dieser Friede der Ehre und Reputation des Kaisers gemäß, und dauerhaft seyn möge, damit nicht später in dessen Abwesenheit die ganze Last und Unbequemlichkeit auf ihn selbst fallen möchte.«

Unter andern schlug Ferdinand eine bleibende Rente im Reich für den Unterhalt des Kammergerichtes und Execution der Reichsjustiz vor, welche der Kaiser und seine Nachfolger, Kaiser oder römische Könige, beziehen sollten. In einem besondern Schreiben machte sich Ferdinand selbst die Einwendung, »daß eine solche bleibende Revenue selbst Anlaß werden könnte, daß das Kaiserthum nicht leicht mehr ans Haus Oesterreich kommen möchte; wovon der geringe Reichthum und Macht andere Fürsten abhalte, welche jetzt nicht im Stande seyen die Unkosten zu ertragen u. s. w. Es scheine ihm daher, Carl solle jene Einkünfte sich dennoch als Kaiser reserviren, und dann mit den Churfürsten, und wenn

es nöthig, mit den Reichsständen dahin gehandelt werden, — falls nämlich die Stände geneigt wären, jene Einkünfte für immer dem Kaiserthum zu bestimmen, — daß in Erwägung der großen Unkosten und Anstrengungen die Carl mit eigner Lebensgefahr für die Ruhe und Aufrechthaltung des Rechtes im Reiche gemacht, und des vielen Ihm verdankten Guten die Churfürsten in genügender Form die Versicherung gäben, nach dem Tode Carls und Ferdinands in den zwei oder drei ersten Wahlen nur eine Person aus dem Hause Oesterreich, nämlich von Söhnen oder Nachkommen ihrer Beiden zu wählen; — so daß sie nachher die freie Wahl wie vorher von Jedem, den sie wollten, hätten (wobei noch bestimmt werden könnte, daß, wofern sie jene Zusage nicht hielten, auf die besagten Einkünfte die Erzherzoge von Oesterreich Anspruch haben sollten; oder andere festzustellende conventionelle Nachtheile und Strafen). »Solches würde, dünket mich, leichter zu erlangen seyn, als die Wahl erblich für unser Haus Oesterreich zu haben, und es würde mit größerer Sicherheit unserer Gewissen, und des bei der Krönung geleisteten Eides geschehen können, und zugleich nicht geringe Sicherheit und Belohnung seyn, die Kaiserwürde für zwei oder drei unserer Nachfolger zu haben; welche, wenn sie weise sind, und gut zu regieren wissen, dieselbe länger bei ihrem Stamme werden erhalten können. Und so bliebe für die erwähnte Zeit den Churfürsten die Wahl eines aus unserem Stamm, und nachher ganz wie vormahls. Weßhalb sie keinen genügenden Grund haben würden, es abzuschlagen, zumal in Betracht der erwähnten Rücksichten, der Unkosten, die wir aufgewendet, und der Gefahr, worin wir uns und unsere Reiche und Länder gesetzt, und angesehen das große Gute und Nutzen, welcher für jetzt und künftig daraus für das ganze Reich folget; — und man könnte mit Recht und gutem Grunde sagen und erkennen, daß ihr seyd, wie es euer Titel enthält, Mehrer des Rei-

ches, welches ein immerwährendes Lob und Gedächtniß wäre für euch und euer Haus Oesterreich. Es scheint mir gut und nöthig, euch diesen meinen thörichten Einfall (folle fantasie) zu schreiben, mich dessen erinnernd, was ihr mit mir zu Regensburg gesprochen; und mir scheint, daß dieses Mittel convenabler, vernünftiger, sicherer und leichter zu erlangen wäre, als das Kaiserthum fürs künftige erblich haben zu wollen für unser Haus Oesterreich.«

XXI. Unterdessen nahm Alba mit dem Heere das Land bis Heilbron ein, und der Kaiser kam nach dieser Stadt, einer Seits Würtemberg, anderer Seits die Straße an den Rhein vor sich habend *). Nach Heilbron kam eine Gesandtschaft des Herzogs Ulrich, gänzliche Unterwerfung anzutragen, und es kam zum Vertrage, nach welchem derselbe die wohlbesetzten und mit allem versehenen Festungen: Hohenasperg, Kirchen an der Eck und Schorndorf übergab, womit auch viel von den Bundesgenossen zurückgelassenes Geschütz in des Kaisers Hände fiel, und 300,000 fl. bezahlt wurden. Ferdinands besondere Ansprüche wurden vorbehalten **).

---

*) Der Kaiser war unschlüssig gewesen, wo er die Winterquartiere halten solle, namentlich ob zu Ulm, oder am Rhein, etwa zu Speier oder Worms. Ferdinand rieth, aus vielen Gründen jenes, namentlich, weil jener zu Ulm näher seyn würde, das Eroberte zu sichern, wie auch die Städte zwischen Ulm und der Schweiz zu nehmen und Augsburg eingeschlossen zu halten; den Niederlanden würde der Kaiser durch die Wahl von Speier nur etwa um 18 Meilen näher seyn, wohl aber in Deutschland, und bei den Ungarn und Türken die Meinung verbreiten, daß er nach den Niederlanden gehe, und die deutschen Angelegenheiten in großer Verwirrung lassen wolle; — wogegen sein Bleiben zu Ulm alle Gegner in größerer Furcht erhalten würde. — Entscheidend würde die Verschiedenheit der Luft und des Climas seyn; denn alle Orte am Rhein brächten leicht Rheumatismen und seyen ungesund, zumal für des Kaisers Podagra, und die Luft von Ulm oder dortiger Gegend sey vorzuziehen.« — Carl wählte auch wirklich das Letztere.

**) Ferdinand führte noch später seine Beschwerden gegen Würtemberg aus. Ulrich habe durch den schmalkaldischen Krieg die Regierung

Diesen Vertrag mit Würtemberg meldete der Kaiser seinem Bruder dd. Heilbron 9. Jänner 1547. »Am vorigen Tage hätten des Herzogs Gesandte die Verzeihung in

---

verwirkt, erstens weil er crimen laesae majestatis gegen den Kaiser begangen. Zweitens wegen Felonie gegen den nächsten Lehnsherren, nämlich Ferdinand. Diese sey dadurch begangen, daß Ulrich im schmalkaldischen Bündniß ihn nicht ausgenommen; daß in dem von ihm ausgehenden Schreiben die Tiroler Stände zum Abfall aufgefordert worden; daß er verwirkte Unterthanen Ferdinands in Dienst genommen: daß sein Kriegsvolk ohne Verwahrung und Absagebrief an Eroberung der Ehrenberger Klause Theil genommen; daß er Ferdinands Unterthanen und Lehnleute in der Markgrafschaft Burgau und Landvogtei Schwaben beschwert und zur Huldigung gedrungen habe; — daß er seine eigenen Unterthanen wider den Tübinger Vertrag übel gehalten; und nach dem Kriege den Rebellen Unterschleif gegeben. — Die Einreden waren: Wenn eine Majestätsbeleidigung gewesen, so sey sie durch den Heilbrćner Vertrag verziehen und aufgehoben; auch betreffe das den König nicht, und würde nach Inhalt der Errichtungsurkunde des Herzogthums zu beurtheilen seyn. Ferner: Das Bündniß zu schließen sey in Rechten nicht verboten gewesen, zumal, da es nur errettungsweise und zur Erhaltung „christlicher Religion“ aufgerichtet sey; — es sey nicht mit den Feinden Ferdinands, und nicht zu seinem Nachtheil geschlossen worden. Der zu Ulm beschlossene Kriegszug sey von den Bundesständen gemeinschaftlich geschehen; und das Schreiben an die Tiroler Stände hätte nur gewarnt, „daß kein fremdes Kriegsvolk durch die Klausen gelassen, und dem Reiche Schaden zugefügt werde;“ Ehrenberg sey nur besetzt worden, um fremdes Kriegsvolk, nicht das Kriegsvolk Ferdinands abzuwehren; man sey erbietig gewesen, wieder abzuziehen, wenn die Regierung dasselbe dem fremden Kriegsvolk sperren wolle; — daß von Günzburg und Burgau die Huldigung genommen, sey durch Irrthum geschehen, weil der Bischof von Augsburg sie so lange pfandweise inne gehabt; die Schätzung der Klöster sey nur von sächsischen, hessischen, augsburgischen Soldaten geschehen. Feindliche Thaten wider Ferdinand seyen nicht geschehen; dessen Sohn Maximilian sey nur im Lager des Kaisers, als zum Hofgefolge gehörend gewesen; Ulrich habe erlärt, nichts mit der Sache zu thun zu haben; auch könne nie ein Heereszug gegen Jemanden als feindlich angesehen werden, als gegen den Kriegsherren. — Die Bedrückung der Unterthanen wider den Tübinger Vertrag wurde geläugnet. Die Schätzung sey zu gemeiner Wohlfahrt angelegt und nicht übel gebraucht worden; die Ausstechung der Au-

größter Demuth gebeten, und er habe die Sache vor der Bewilligung reif erwogen und wieder erwogen; sich aber dazu in Betracht, wie die Sachen in Sachsen und sonst stånden, und daß der Landgraf noch Mannschaft zu Pferd und zu Fuß in der Wetterau habe; daß die Einnahme des Landes große Unkosten machen und lang dauern würde; daß noch wenig Reichsstände sich unterworfen; daß man täglich Uebles von Frankreich höre, und noch keine Nachricht von jener Sendung des Johann Mendoza habe, mit welcher er denselben von Sundheim aus abgeschickt habe; besonders aber auch darum dazu entschlossen, um nicht von dem Ziel und Hauptgrund des Krieges abzuweichen, (für den Dienst Gottes und die kaiserliche und königliche Autorität in Germanien), und damit es nicht scheine, als suchten wir unser Privatinteresse, bei dem Neide den man jederzeit gegen unser Haus Oesterreich gehegt" (qu'il ne semblât, que nous tachissions à notre interest particulier, avec l'envye que l'on a toushours heu à notre maison d'Austrice) und daß, wenn gleich der alte Herzog gehaßt sey, das Land doch mehr Liebe zum Sohne trage. — Doch

---

gen als Strafe der Wilddiebe sey die mit Bewilligung der Stände gesetzte Strafe gewesen, und nicht aus Ungnade verfügt, weil sie für spanische Soldaten Wild geschossen, sondern weil sie es für sich gethan. — Aus christlichem Mitleiden dürfe Ulrich wohl einem alten vertriebenen Herren (dem alten Grafen von Oettingen nämlich,) sein Muß und Brot mittheilen; die vom Kaiser reservirten Personen, als Bernard Golz, Balthasar von Giltlingen habe er nicht dem Lehnsherren zuwider erhalten, den erklärten Aechter, Hans Diemar habe er gar nicht geduldet. — Uebrigens umfasse der Heilbroner Vertrag Ferdinand mit, weil mehrere Artikel den Besitz des Herzogthums voraussetzten, und der cadanische Vertrag bestätiget sey. — Auf die Bemerkung, daß Ulrich den cadanischen Vertrag nicht gehalten, da er ihn nicht von der Landschaft habe ratifiziren lassen, wurde geantwortet: Ferdinand habe vielmehr die Ratification der Churfürsten nicht beigebracht. Für sich selbst erkenne Ulrich sich verbunden, bei der Afterbelehnung zu bleiben, aber nicht für seinen Sohn Christian und Enkel Eberhard.

habe er ausdrücklich im Vertrage vorbehalten, was Ferdinand betreffe, und sich des Herzogs und seines Sohnes durch die festen Plätze hinreichend versichert.«

XXII. Als der Vertrag mit Würtemberg geschlossen worden, erwog der Kaiser, was schon jetzt, in Folge der seither erreichten Vortheile, für den Zweck des Krieges geschehen könne. (Heilbron 9. Januar 1547): »Da nun Gott gefallen hat, mir dieses Glück zu geben, wofür ich ihm Dank sage, und dasselbe auch für seinen heiligen Dienst zu benutzen wünsche, besonders in dem, was das Heilmittel der Religion in diesem Deutschland betrifft; — und indem ich die Ursachen und Gründe überdenke, um welcher willen ich, wie euch bekannt, gezwungen war in diesen Krieg mich einzulassen, und auch daß wichtig ist, unsere Autorität im Reiche herzustellen, für das eigene Beste der Stände desselben, (welche Autorität die Geächteten zu vernichten gestrebt hatten,) — und dieses Deutschland in gute Union und Ruhe zu bringen, wodurch man bessere Mittel hätte, alle Invasionen abzuwehren, die gegen dasselbe gemacht werden könnten; — finde ich mich gehindert eine Entschließung über das, was für jetzt geschehen solle, zu fassen. — Annehmend, daß zur besseren Uebertragung der Mühen, die noch nöthig sind, um das Ganze zu beenden, mir für einige Zeit Ruhe nöthig seyn wird, um auf meine Gesundheit bedacht zu seyn, bin ich willens, nach Ulm zu gehen, wo ich für alle Angelegenheiten an gelegenem Orte seyn werde, unfern von euch, Italien, den Schweizern, dem Herzog von Baiern, und auch nicht zu entfernt von Frankreich, den Niederlanden und dem Rhein. Auch dient solches eifriger zu betreiben, (donner shaleur), daß die Augsburger zur Vernunft gebracht werden, und sich gebührend erkennen; — und auch, mich Ulms um so besser zu versichern. — Die Schwierigkeit aber, worin ich mich befinde, liegt im Entschluß, was für jetzt zu geschehen hat, und ob ich ohne Rück-

halt beginnen soll mit der Religionssache, einem jeden ins-besondere befehlend, gänzlich zur alten Religion zurückzukehren, (si jè debvray commencer ouvertement par làffaire de la religion, commandant à ung shacun particulièrement retourner du tout à l'ancienne) indem, wie es auch mit der genommenen Veranlassung gewesen, die Rebellen zu bestrafen, diese dennoch in ihren Schriften und eidlichen Versicherung dem Volke den Glauben beigebracht haben, (persuadè le peuple,) daß es um der Religion willen sey, und man demnach denken kann, daß die so sich unterworfen, darauf gefaßt seyn werden, sich darein fügen zu müssen, (l'ont peult penser que ceulx qui se sont rendus doibvent estre en oppinion, qu'il faut qu'ils passent par là) — und daß wenn solches mit Wärme befohlen, und die Predikanten gestraft werden, alle sich dem fügen werden; und so an diesem Ende jetzt in der Sache der Religion geholfen werden würde, nach der Verpflichtung die wir dazu haben."

»Oder ob es vorzuziehen wäre, diesen Punkt noch für jetzt zu unterlassen und darauf bedacht zu seyn, den Sieg gegen die Rebellen zu verfolgen, weil man für gewiß halten kann, daß unmöglich seyn wird, etwas Gutes zu Stande zu bringen, so lange diese aufrecht stehen, und (nach dem die von Augsburg zur Erkenntniß ihres Fehlers gebracht, was in kurzer Zeit auch mit exemplarischer Strafe wird geschehen können), alle Kräfte gegen diese Rebellen in Bewegung zu setzen, mit Unterlassung aller Versammlung der Reichsstände und anderer Fürsorge für die Angelegenheiten Deutschlands, so lange bis jene gänzlich gestraft worden."

»Anderer Seits erwäge ich, ob es gut seyn würde, gleich entweder Unterhandlung mit einem jeden einzeln zu beginnen, oder alle jene mit Beschleunigung zu versammeln, welche unserer Partei angehangen, und auch, die sich schon unterworfen, und andere, worin man Zutrauen setzen kann, und

ob solches zu einem Reichstage geschehen solle, wie der Rezeß von Regensburg solchen zu Lichtmeß festgesetzt hat, um diesen von nur sehr kleiner Zahl von Reichsständen geschlossenen Rezeß zu bekräftigen; — (welches der alten Gewohnheit im Reich gemäß seyn würde, da es wichtig ist, jedes Land nach seinen alten Gewohnheiten zu regieren), (pour ce qu'il emporte de gouverner shacun pays selon qu'il soit d'ancienneté;) — so weit, daß man zur Erledigung des einen der obenerwähnten Punkte gelangen könnte, der Reichsjustiz nämlich, welche ein großer Theil der Stände verlangt, und solcher bedarf, dergestalt, daß für dießmal die Wahl der Personen in unsere Hand gestellt würde; welches zu erreichen große Wahrscheinlichkeit hätte, weil die, welche sich unterworfen, sich bereit erklärt haben, dasjenige anzunehmen, was ich deßhalb verordnen würde, und außerdem würde man dazu den größeren und gesunderen Theil der Stände bestimmen können. Wohlverstanden, daß die Geächteten selbst und ihre Anhänger nicht als Mitglieder der versammelten Stände angesehen werden müßten. — Auch ist in Berathung gestellt worden, (wie der Lizenziat Gomez und Rath Gienger euch berichtet haben werden,) ob man diesen Reichstag genau in Gemäßheit des Rezesses von Regensburg halten solle, und ob der Zeitpunkt aufs kürzeste, etwa auf einen Monat oder 40 Tage anberaumt werden solle, damit bei der Wärme des Glückes und ob auch weil täglich die Städte zum Gehorsam zurückkehren, sofort die Reichsjustiz wieder aufgerichtet werden könne, um mit Hülfe derselben die Autorität wieder zu erlangen, und ob eine Conföderation mit den Reichsständen gegen die Geächteten und ihre Anhänger, und gegen alle zu schließen, welche Anlaß und Grund zu Gewalthandlungen in Deutschland von jenen Vorgängen der Geächteten nehmen möchten, die in der wider diese erlassenen Declaration erwähnt worden. Denn diese haben Deutschland getäuscht, meiner kaiserlichen Autorität sich ent-

ziehend, (comme ils ont circonvenu cette Germanye, desvyans mon auct. Imp.,) und haben außerdem mehrere Stände desselben tiranniſirt, sowohl von der alten als neuen Religion, wie sie noch ganz neuerlich gegen den Churfürst von Mainz *) gethan haben, und andere Prälaten, Städte und Volk der alten Religion, ohne sich des Krieges zu enthalten; — und von solcher Conföderation könnte man zu dem Ende Hülfe ziehen, und den schwäbischen Bund zum Muster nehmen. Auch würde durch solche Conföderation gänzlich allem dem der Eingang gesperrt werden, was der König von Frankreich ausstreuen läßt, daß Einige unter den Protestanten sich mit ihm zu verbünden streben durch den König von England, zu welchem Ende schon der Kanzler des gewesenen Churfürsten, Sturm und einer für Hessen auf dem Wege sind. — Und so könnte man auch von der Hülfe gegen den Türken handeln, mit Aufschub der Religionssache, um nach Erledigung jener Punkte erst reiflich dafür Sorge zu tragen, nach dem Stand der Dinge, wie man ihn dann erkennen würde, und in dem Wege, Form und Mitteln, die man durch die Verhandlung der obgenannten Punkte für die besten erkennen würde, nach der Wichtigkeit der Sache, und unserer Pflicht gegen Gott; — dieselbe untersuchend mit Theologen und Andern, und dafür so viel gutes zu Stande zu bringen als möglich, und auch für die nöthige Reformation, ohne welche man für gewiß halten mag, daß man die Stände nicht zurückführen wird, (selon l'importance de ce point et pour notre devoir envers dieu, l'exanimant avec Theologiens et aultres, et pour y faire toute la bonne oeuvre qu'il sera possible, et mesmes pour la reformation nècessaire, et sans laquelle l'on peult tenir pour certain, quel'on ne pourra reduire les estats). Und

*) Vergleiche oben Seite 542.

weil alles dieß von jener Wichtigkeit ist, wie ihr wisset, so habe ich darin keine Entschließung fassen wollen, ohne eure Meinung zu wissen.« (Der Kaiser setzte hinzu, er habe für allen Fall, die Einberufungsschreiben zum Reichstag durch Gienger verfassen lassen; — auch sey noch der Ligue wegen zur Erwägung gekommen, daß deren jetzige Aufrichtung den Schein geben könnte, als verzweifle man, ohne das mit der Bestrafung der Gegner fertig zu werden, und daß mehrere Stände sich nicht gern so tief gegen jene einlassen würden; — anderer Seits aber hätte man erwogen, daß eine solche Ligue nicht bloß gegen die Geächteten oder für das besondere Interesse des Kaisers, sondern zur Abwehr aller Gewaltthätigkeiten, und nicht minder für die Sicherheit und Schutz der andern Reichsstände gereiche, und daher Niemand sey, welcher sich mit Grund, noch auch nach der Pflicht, die alle hätten die kaiserliche Autorität zu kräftigen, entschuldigen könne, daran Theil zu nehmen.) »Und weil, sagte Carl am Schlusse, falls es zum Reichstag kommt, es mehr als nothwendig ist, daß ihr dort seyet, und je früher desto besser, so bitte ich euch so inständig, als ich vermag, ihr wollet trachten euch von allen andern Geschäften loszumachen, und bedenken, daß hieran so viel gelegen ist, daß ihr alles dem nachsetzen müßt, was es auch seyn möchte.«

XXIII. Auf diese wichtige Mittheilung antwortete Ferdinand: 18. Jänner 1547, »Nachdem ich die Sache und alle Umstände so weit erwogen, als es bis jetzt in der Eile thunlich, finde ich zuerst eure Absicht gut und magnanim, außer dem Ruhm vor Gott, und dem Nutzen, den die Christenheit und Deutschland daher erhalten werden, daß ihr die Religion, Frieden und Recht herstellen, und das kaiserliche Ansehen behaupten wollet, und hiefür die neue Ligue und Conföderation zu gründen denkt. Aber unter allen von Ew. Maj. erwähnten und klug erwogenen Mitteln scheint mir kein anderes so angemessen und fruchtbar, als einen gemeinen kai-

serlichen Reichstag zur Verhandlung und Beendigung jener Stücke zu halten, da dieses der wahre gewohnte regelmäßige Weg ist, um Angelegenheiten von solcher Wichtigkeit zu entscheiden, und es so am nutzreichsten und besten, und mit der meisten Reputation geschehen kann.« Dieser Weg werde den Reichsständen der angenehmste und mindest verdächtige seyn, und es würden auch die Geächteten und deren Anhänger dazu zu berufen seyn, nnd dort neben den andern Angelegenheiten auch die Ligue für noch völligere Verfolgung und Bestrafung derjenigen, welche etwa dann noch im Widerstand verharrten, geschlossen werden können. So werde der Kaiser auch künftig gegen die Stände und das Reich besser sich durch Verhinderung aller Verhandlungen behaupten können, welche in irgend einer Weise seiner Autorität nachtheilig wären. — Hiernach sey sein Rath, daß der Kaiser auf das eheste (au plus court), etwa in drei Wochen den Reichstag berufe; in dem Publications-Entwurf habe er eine kleine Aenderung gemacht, weil es wohl nicht des Kaisers Wille sey, die erwähnten Gegenstände ganz so vorzunehmen, wie sie in dem Rezeß von Worms nach jenem zu Speier erwähnt worden, da Carl damals gezwungen gewesen, zu einigen Artikeln nach dem Bedürfniß der Umstände sich herabzulassen. Sein Gutachten über die besagten Gegenstände werde er vor dem Reichstag einsenden, und auf diesen persönlich kommen.« — Ueber den Hauptpunkt der Religion ließ er sodann sein Gutachten bald in dieser Weise folgen: (dd. Aussig 19. Februar.) »Da es wegen mehrerer meiner großen Geschäfte und Hindernisse mir nicht möglich gewesen ist, früher bedacht zu seyn, Ew. Maj. mein geeignetes Gutachten über alle Artikel Ihrer Schreiben zu geben, so habe ich bloß für dießmal, ohne mich durch meine großen Geschäfte abhalten zu lassen, erwogen und reiflich berathschlagt über den Zwiespalt der Religion, als den wichtigsten Gegenstand; nicht zweifelnd, daß Ew. Maj. hinreichend wahrgenommen, daß

dieser Zwiespalt der Religion der Anfang gewesen ist, und noch jetzt der Hauptanlaß ist, (capitale occasion) alles Widerstrebens (contrariètè), Rebellion und Ungehorsams, so daß, wenn derselbe länger fortdauert, und nicht zu einer gebührenden und christlichen Vergleichung oder Entscheidung gebracht würde, man keinen festen oder dauerhaften Frieden, Ruhe und Einheit in Deutschland hoffen dürfte; noch auch daß die glücklichen Erfolge Ew. Majestät die gehofften Früchte herbeiführen können; sondern, wo der Punkt der Religion nicht erlediget wäre, und Ew. Maj. alle Sachen nach Gutbefinden geordnet, und in der gesichertesten Lage glaubte, und wollte sich in diesem Vertrauen in Ihre erblichen Lande und Königreiche zurückziehen, so würde sich dennoch finden, daß den Sachen in dem Hauptübel gar nicht geholfen noch Heilung gebracht wäre, sondern man sich daraus noch einer schwereren Rebellion und Ungehorsams versehen müßte, und die letzten Dinge schlimmer seyn würden als die ersten. (que V. M. non estant vuydè le poinct de la religion, pensant avoir dressé toutes choses à son plaisir et les tenans desja estre aux plus sehures termes, et se voulsit sur ceste fiance retirer en ses pays e royaulmes hèrèditaires, il se trouveroit que encores ne seroit aydè ou remediè au principal inconvenient, ains en fauldroit actendre plus griefve rebellion et dèsobèissances, et seroient les dernières choses pires que les premières). Und so erachte ich, daß eine solche Vereinigung durch keinen ehrenvolleren, christlichern und regelmäßigeren Weg bewirkt werden könne als durch ein General-Concilium, und meine daher, Ew. Maj. müsse aufs neue die Reichsstände und andere Protestanten auffordern lassen und bewegen, diesem Concil zu adhäriren und sich zu unterwerfen; und wenn man von ihnen diese Erklärung erlangte, so würde auch nöthig seyn, bei allen christlichen Fürsten, Potentaten und Nationen zu

erwirken, daß das gedachte Concil durch sie besser und anders als es bis jetzt geschehen, besucht werde, und auch daß man dort nur solches Verfahren einhalte, daß die Protestanten keinen vernünftigen Anlaß fänden, dasselbe zu schmähen oder zu verspotten (caviller), noch sich mit Grunde beschwert finden könnten durch Ausschließung, Voreiligkeit oder Benennungen, oder unzulängliches Gehör; — wie es wohl leicht Statt finden könnte, wenn der Papst noch so verfahren wollte, wie er angefangen hat. Und ferner, da es eine ziemlich zweifelhafte Sache ist, alle besagte Punkte zu erlangen, und viele Zeit dazu gehört, und falls man das besagte Concil erreichte, dasselbe sich durch einige Jahre verlängern könnte, woraus dann vielleicht ein noch größerer Verfall unseres heiligen christlichen Glaubens, und aller andere Ungehorsam und Unbequemlichkeit erfolgen könnte) — so scheint es gefährlich zu seyn, wollte man sich ohne alle vorgängige Fürkehrung (prècedente provision) an der Entscheidung des besagten General-Conciliums halten; — und da ich weiß, daß mehrere erfahrne und gelehrte Theologen dafür halten, daß die den Zwiespalt der Religion betreffenden Artikel schon seit so langer Zeit, und so weithin (siavant) disputirt und erörtert seyen, daß mit Gottes Gnade wohl durch einige gute, in diesen Dingen bewanderte und erfahrne Personen, eine wohlbegründete Consultation und christliche Reform gestellt werden könnte, welche sodann dem Papst und dem besagten Concil vorgelegt, und deren Autorisirung bewirkt werden könnte; — wobei man auch, ohne Weiteres zu erwarten, in der deutschen Nation bleiben, und ohne großen Zeitverlust in der Kürze eine solche Consultation dergestalt nach der Natur, Eigenthümlichkeit und den Bedürfnissen der deutschen Nation gestellt werden könnte, (als welche dieser Zwiespalt der Religion am meisten betrifft,) daß man hoffen könnte, daß der Papst und das Concil dieselbe gutheißen oder dulden, und daß zugleich alle

oder wenigstens der größere Theil der Protestanten sie annehmen würde. Und hierdurch würden zu nichte gemacht, alle ihre Verschwörungen und Verbindungen (adhèrences) — wie es mir eine sehr heilsame und christliche Sache schien, und darum ist meine bescheidene Meinung, daß Ew. Maj. eingedenk sey der besagten Mittel, und Sich vor Anfang des Reichstages mit einem oder mehreren Rathschlägen für christliche Reformation versehe, und sie dem Papst und besagtem Concilium mittheilen lasse, um dann viel besser vorschreiten zu können in den Geschäften des Reichstages und anderen, — und damit so viele frühere Verhandlungen, und auch die ertragenen Mühen und Arbeiten, und von Ew. Maj. gehabten übergroßen Kosten, endlich mögen fruchtbar seyn können für das Wohl und dauerhaften Frieden Deutschlands. Denn wie ich achte, so trägt die Beseitigung dieses Religionszwiespaltes das sicherste Mittel und Band zur Erlangung dauerhaften Friedens, Einheit und Ruhe auf sich; und ohne solches kann ich keine Pacification noch Gehorsam in Deutschland hoffen. Und für solchen Rathschlag oder Entwurf könnten gebraucht werden: der Bischof von Naumburg (Pflug), der Weihbischof von Mainz (Sidonius), der Provinzial der Augustiner zu Colmar, der Provinzial der Carmeliter zu Cölln (Billich), Doctor Cochleus, Gropper und Andere; welchen ein oder mehrere gelehrte Theologen aus Spanien, Italien oder Frankreich beigefügt werden könnten« *).

---

*) Etwas später (Dresden 17. März) als der Kaiser entschlossen war, aus Schwaben aufzubrechen, erinnerte Ferdinand ihn wiederholt dieser Sache, und empfahl ihm dringend, „ohne weiteren Aufschub eine Zusammenberufung gelehrter Männer, um sich damit zu befassen, während der Zeit, daß man mit Gottes Hülfe den Krieg in Sachsen zu Ende brächte; und um so mehr scheint mir, daß vonnöthen ist, ohne irgend welchen Zeitverlust dazu zu thun, der Verhältnisse wegen, worin man mit dem Papst steht, und da nicht

XXIV. Auf dem Rückwege von Heilbron nach Ulm ward der Kaiser auf der Gränze des Gebietes der letzteren Stadt von Rathsherren derselben empfangen, welche auf freiem Felde knieeten, und eine Anrede in spanischer Sprache, weil diese dem Kaiser geläufiger war, hielten. Er antwortete ihnen gnädig in derselben Sprache. — Zu Ulm widmete der Kaiser kurze Zeit der Ruhe, und gebrauchte Arzenei gegen das Podagra. Es kam dorthin auch der Herzog von Würtemberg in Person, der ebenfalls stark am Podagra litt. Am Audienztage trugen ihn vier Diener in den Saal; der Kaiser, welcher zum Morgenessen kam, ging an ihm vorüber, und setzte sich auf den Thron, der Reichsmarschall stand vor ihm mit entblößtem Schwert. Da knieten der würtembergische Kanzler und die Räthe statt ihres Herrn, und sprachen Namens seiner die Abbitte; — der Kaiser ertheilte die Verzeihung in feierlicher Form, namentlich auch aus dem Grunde, damit die Unterthanen nicht weiter verderbt würden, — und gegen Haltung der Capitulation. Hierauf dankte der Herzog, der mit bloßem Haupte saß, und „weil die von Ulm keinen mächtigeren und gewaltigeren Nachbar hatten, als den Herzog, und ihn für mächtig und gewaltig hielten, dünkten sie solche Händel seltsam.“

Auch die von Augsburg wollten eine Belagerung des Kaisers nicht abwarten. Sie wünschten aber für Schärtlin, und seine Familie und Vermögen Sicherheit zu bedingen, vorgebend sein Anhang sey in der Stadt so mächtig, daß sie ihn nicht wüßten aus der Stadt zu weisen. Der Kaiser aber antwortete: ihn kümmere das wenig, er wolle in kurzem dorthin kommen, und den Schärtlin wohl von dannen bringen. Die Verhandlungen wurden durch Anton Fugger geführt. Obwohl nun Schärtlin, welcher mit 3000 Lands-

zu hoffen ist, daß man auf dem Wege des Conciliums zu einem Schluß und Entscheidung kommt.“

knechten nebst 200 Stück Geschützes dort war, (und noch 1000 Knechte in Werbung hatte) versicherte, die Stadt über ein Jahr zu erhalten, und Proviant reichlich vorhanden war, so beschloß man doch die Unterwerfung. Alba und Granvella hatten geäußert, Schärtlin möge nur auf kurze Zeit weichen; er erklärte aber anfangs, es sey ihm nicht zu Sinn, also mit Spott ungenöthiget die Stadt zu übergeben, und sein Hab und Gut also zu verlassen. „Darauf sie (die Geheimen des Rathes) schreibt Schärtlin, mit weinenden Augen gebeten, dieweil ich allwege treulich und ritterlich an ihnen gehandelt, solle ich sie und gemeine Stadt, sammt so viel armen Weibern und Kindern nit also in Sterben und Verderben führen.« Er zog dann endlich fort, nachdem man ihm ein Zeugniß ausgestellt, daß er nichts, als was einem rittermäßigen Mann gebühret, bei ihnen gehandelt, und ihn für seine Güter und Habe Zahlung versichert hatte, (29. Jänner 1547) und ging zunächst nach Constanz. — Die Augsburger sandten nun an den Kaiser mit Bekenntniß und Bitte, als an einen Fürsten der Barmherzigkeit, mit Berufung auf die Andern erzeigte Milde und Zusage künftiger Treue. Am 29. Jänner 1547 thaten sechs Rathsherren den Fußfall. Sie wurden unter ähnlichen Bedingungen wie andere aufgenommen. Sie ergaben sich auf Gnade und Ungnade, mußten die Bündnisse aufgeben, die Reichsjustiz anerkennen und dazu beitragen u. s. w., und außerdem zu besonders großen Geldstrafen sich verstehen; doch versprach der Kaiser eingedenk dessen zu seyn, was wegen Mäßigung derselben gehandelt worden. Auferlegt wurde ihnen zu zahlen an den Kaiser 300,000 fl., an König Ferdinand 160,000 fl. und für die Ehrenberger Clause 60,000 fl.; dem Herzog von Baiern für die Lechbrücke 20,000 und dem Cardinal von Augsburg 90,000 fl. — Es wurde Bernhard von Schaumburg mit zehn Fähnlein auf fünf Monate in die Stadt gelegt.

XXV. In diesem Zeitpunkt des Krieges, da der Kaiser noch nicht völlig Sieger, aber schon Herr in Schwaben und am Rhein geworden war, säumte er auch nicht länger, die Religionsverhältnisse in Cölln herzustellen. — Der Papst hatte nämlich, in einer nach katholischem Kirchenrecht wohl unstreitig gültigen Weise, unterm 16. April 1546 den Churfürst Hermann wegen der von ihm eingeführten Neuerungen excommunizirt, ihn zugleich von der erzbischöflichen Würde und allen damit verbundenen Rechten entsetzt und zugleich den Diözesanen auferlegt, ihm nicht mehr zu gehorchen. Zugleich wurde der schon früher gesetzlich erwählte Coadjutor, Adolph Graf von Schaumburg als Nachfolger Hermanns erklärt. — Da Herrmann dabei blieb, daß er von seinem Unternehmen nicht abgehen könne, sandte nun der Kaiser als Gesandte den Gouverneur von Geldern, Grafen Hochstraßen und einen Doctor Zwichem an die cöllnischen Stände, mit der Aufforderung: der Entscheidung des Papstes zu gehorchen. Nach der bestehenden Reichsverfassung konnte an der Gesetzlichkeit einer Execution der besagten Entscheidung in einem geistlichen Churstaat ebenfalls kein Zweifel seyn; daß der Aufforderung aber wirklich Folge geleistet wurde, konnte Carl als eine der wichtigsten Folgen errungener Vortheile betrachten. Solches geschah jedoch nicht ohne Schwierigkeiten und Zögerungen. Am bestimmten Tage eröffneten die kaiserlichen Commissarien im Chor des Domes nach dem Hochamte den versammelten Ständen und Domcapitel, auch unter Anwesenheit der Räthe des Herzogs von Geldern, den ernsten Willen des Kaisers, wenn sie nicht die härtere Execution der päpstlichen Sentenz abwarten wollten. Das Domcapitel, zum Theil um einer Volksbewegung zuvorzukommen, da das Volk zahlreich die Kirche füllte, proclamirte noch am Abend um acht Uhr jenen Adolph mit allen Feierlichkeiten als erwählten Erzbischof und Administrator des Stiftes.

Den Ständen aber war ein Aufschub von vier Tagen bewilliget worden, um die Zustimmung des alten Herrn zu erlangen: »da sie, als Deutsche, welche fest an einmal gelobter Treue halten, sich dem neuen Herrn nicht ergeben könnten, ehe sie dem seitherigen die Pflicht aufgekündigt hätten.« — Herrmann schlug einen viermonatlichen Aufschub vor, um sich beim Kaiser zu entschuldigen, oder eine Sequestrirung der Diözese zu des Kaisers Handen, und wollte sonst seine Einwilligung nur unter Bedingungen geben, deren auffallendste die waren, daß in der Diözese nichts an der von ihm eingeführten Religion geändert werden, und daß der Domdechant und seine Partei hergestellt werden sollten. Außerdem verlangte er den dritten oder vierten Theil der Aemter zu seinem Unterhalte. Als die Commissarien nur den letzten Artikel als einen Gegenstand der Verhandlung zuließen, die Stände aber und die Räthe des seitherigen Churfürsten noch durch acht Tage alles aufboten, um Aufschub zu erlangen, schritten die Commissarien zur Erklärung, daß sie ein strenges Pönalmandat hätten, und die Execution nicht länger verschieben könnten. Hierauf gaben endlich am 31. Jänner 1547 die Stände erst spät Abends die Erklärung, daß sie aus Zwang thun wollten, wie der Kaiser verlange. — Es wurde dann noch durch acht Tage wegen der Bedingungen verhandelt, während welcher Hermann noch einmal erklärte, er wolle nicht weichen, wenn nicht den Seinigen Sicherheit der Religion und sonst gegeben würde. Der Neueingesetzte erklärte, der Religion wegen nichts vornehmen zu wollen, was er nicht vor Gott sowohl, als beiderlei höchsten Gewalten, und zugleich seinen getreuen Unterthanen annehmlich achte; der Domdechant und die übrigen Anhänger Hermanns, müßten zuerst mit den höchsten Autoritäten versöhnt seyn, dann würde deren Herstellung bei ihm und dem Capitel wenig Schwierigkeit haben; der Sustentation des vorigen Herrn wegen, möchten die Stände Vorschläge machen. — Als

Adolph fest auf dieser Erklärung beharrte, gingen die meisten von den Ständen heim; der neue Churfürst zog dann am 8. Februar nach Brühl, und weiter nach Bonn, den katholischen Gottesdienst unter großer Freude des Volkes herstellend. Als er die Eucharistie aus der Franziskanerkirche zu Brühl in Prozession wieder in die Pfarrkirche übertrug, weinten Manche vor Freude. — Die Herstellung erfolgte alsbald in der ganzen Diözese *).

XXVI. In diese Zwischenzeit der Kriegsbegebenheiten dürfte auch die Gesandtschaft fallen, welche die Könige von Polen und Dänemark ins Reich schickten, während dieses Krieges die Friedensvermittlung anzutragen. Der Kaiser ließ ihnen antworten, »wie wenig es an ihm liege, daß der Friede gestört sey, wie bereitwillig er sich denen erzeigt habe, welche sich unterworfen; die Urheber dieses Unheils verharrten hartnäckig in ihrem Unternehmen; so lange sie nicht gestraft wären, sey es vergeblich Ruhe in Deutschland zu erwarten. Er hoffe, daß die göttliche Hülfe, wie sie schon eine große Macht gebrochen habe, auch das, was noch übrig sey, zerstreuen werde. Nicht persönliche Unbilden verfolge der Kaiser, sondern er strebe nach der Pacification Deutschlands, damit solches von innerer und äußerer Gewalt befreiet und beschützt werden möge. Ohne Züchtigung der Rebellen, welche auch auswärtige Mächte, und selbst die Türken angerufen, und im Reiche mit ausgesuchten Mitteln nach tirannischer Herrschaft strebten, und durch List und Gewalt schon mehrere der Fürsten und Grafen, und von der Reichsritterschaft unterdrückt hätten, sey nichts friedliches im Reiche zu hoffen; die kaiserliche Majestät hoffe daher, daß alle Fürsten, Mächte und Staaten, welche der deutschen Nation wohl geneigt seyn, Gönner seines Vorhabens seyn, und seine redliche Meinung in dieser Sache anerkennen wür-

*) Man sehe einen Bericht über jene Begebenheiten in den Urkunden.

den; er werde aber alles anwenden, um das, was noch übrig sey, mit Gottes Hülfe in kurzer Zeit zu überwinden, damit man desto baldiger zum gewünschten Frieden im Reiche gelangen möge, wohin alle seine Rathschläge abzielten. Er hoffe, daß diese Dazwischenkunft der Könige aus aufrichtigem Gemüthe hervorgehe, und daß durch keine Anrufung der Rebellen sie sich würden verleiten lassen, den Verbrechen derselben zuzustimmen, für welche aufrichtige Gesinnung er ihnen alle Geneigtheit, Wohlwollen und für ihre Angelegenheiten beförderliche Gesinnung zusage.«

Beilage.

Die Wiedertäufer.

So wie andere schwärmerische Secten, waren auch insbesondere die Wiedertäufer mit jener Richtung einstimmig, welche die Dogmen und Sacramente nicht so wohl in einem unwandelbaren Verstande und eigenthümlicher Kraft, wie die Kirche sie gab, als Zeugniß und Gnadenmittel, von gottmenschlicher an die Einzelnen mitzutheilender Erkenntniß und Kraft ausfließend, — sondern etwa nur als entbehrliches, zufälliges Mittel für eine davon ganz unabhängige, rein subjective Erleuchtung, (geistiges Verständniß u. s. w.,) und Ergreifung ansehen zu können meinte; — wie diese Richtung unter andern in Schwenkfeld hervortrat. (Vergleiche Band IV.) Auch bei den Wiedertäufern waltete die Ansicht vor, daß ein Zustand des geistigen Verständnisses, ein unmittelbares Erfülltseyn des Subjects mit Christo, in einer von dem bestimmten Begriff der Dogmen und von den Sacramenten ganz unabhängigen und getrennten Weise, der evangelische Zweck schon auf Erden, und zugleich dasjenige sey, was eine anfangende dritte Epoche, und letzten erleuchteten Zustand der Kirche begründen werde, und in ihnen selbst zu begründen anfange, weßhalb sie von allem an sie gebrachten äußeren Zeugniß und äußeren Sacramenten unabhängig seyen. — Daß nun die Wiedertäufer bei fast allen Parteien als verderbliche Schwärmer galten, rührte am meisten nur daher, weil sie durch das prätendirte, in ihnen erscheinende irdische Reich Christi auch die bürgerliche Ordnung und weltliche Obrigkeit bedrohten; — und bei Vielen auch jene schwärmerische Ansicht mit einem ganz groben Egoismus und den gemeinsten Leidenschaften verbunden war. — Abgesehen von dieser politischen Seite aber konnte wohl über das Falsche in ihrer Lehre, weder von den Anhängern Luthers oder Zwinglis, noch von denen Schwenkfelds ein gewisses Urtheil aus dem von denselben aufgestellten theologischen Princip, nach sicheren Unterscheidungsmerkmalen hergeleitet werden; — indem sich Jenen ge-

genüber auch die Wiedertäufer auf den Buchstaben und den angeblichen wahren und verständlichen Sinn der Bibel beriefen, und des Irrthums überführt zu werden forderten; — mit den letzteren aber wohl geradezu die Grundansicht, die Hervorhebung eines geistigen Verständnisses mit Verachtung der Lehrautorität nämlich, gemein hatten. — Der Entscheidungsgrund, wodurch dieselben folgerecht verdammt werden konnten, lag vielmehr nur in den auch außerhalb der christlichen Theologie erkennbaren, sittlich-sozialen Wahrheiten, und darauf beruhenden bürgerlichen Gesetzen.

Die Lehre, wovon diese schwärmerische Secte den Namen hat, war, daß die Taufe selbst, als dasjenige Sacrament, welches das Leben der Wiedergeburt erst gibt, und wobei also am meisten alles als Gnade gedacht werden muß, und am wenigsten vom Verdienst abhangen kann, nicht unmündigen Kindern, sondern nur den Erwachsenen, Gereiften, Glaubenden ertheilt werden sollen. Dieses hing mit der Lehre zusammen, daß nicht bloß der Glaube, sondern auch die Werke zur Seligkeit nöthig seyen, wodurch sie den Lutheranern widersprachen, zugleich aber diese Lehre weiter ausdehnten, und in einem anderen Sinne nahmen, als die katholische Kirche: — indem diese nur verlangt, daß der Wille der Gnade nicht widerstrebe, was eben in den Kleinen nicht geschieht, — und übrigens in der Mitwirkung die Freiheit anerkennt, wogegen jene Secten eine wahre freie Mitwirkung verkennen, und in der prätendirten inneren Ergreifung den Gegensatz der Creatur mit Gott aufheben. Mit letzterem hing es wohl auch zusammen, daß die Wiedertäufer die Bildung der Menschheit Christi aus dem Schooß Mariens verneinten, also für die Grundlage des Erlösungswerkes selbst, für die Zweifachheit der Natur in Christo, jede freie Mitwirkung der Creatur verwarfen.

Was jene Lehre selbst betraf, daß nicht die Kinder getauft werden sollten, so gaben Einige Luthern schuld, daß er sie durch den Satz von der allein rettenden Kraft des Glaubens selbst veranlaßt habe, weil ja in den Kindern dieser Glauben nicht sey. Hierauf anwortete Luther: „wenn es wahr wäre, daß die Kinder bei der Taufe den Glauben nicht hätten, so würde es besser seyn, sie gar nicht zu taufen.“ — Deßwegen sagte namentlich der weiter unten zu erwähnende Wiedertäufer Balthasar Friedberg, daß Luther seiner Lehre günstig sey; — was dieser aber in einem eigenen Schreiben läugnete, und übrigens bezüglich auf den Einwand, daß die Kindertaufe nicht in der Schrift stehe, sagte: „Wir können keine Stelle der Schrift aufweisen, welche mit klaren Worten dieses oder ähnliches sagte: Taufet die Kleinen, denn auch sie glauben; drängte uns Jemand, ihm einen solchen Buchstaben zu zeigen, dem müßten wir das Feld räumen; gute und vernünftige Christen aber machen solche Forderung nicht, streitsüchtige und eigensinnige Sectenhäupter thun das“ 2c. Eine von den vielen Stellen, worin Luther der Sache nach, auf Autorität der Kirche zurückkam.

Als eine besondere, von der großen Zahl schwärmerischer Secten sich

bestimmter unterscheidende Erscheinung machten sich nun aber die Wiedertäufer dadurch bemerkbar, daß sie den Beginn jener dritten Epoche im Christenthum durch eine ihren Anhängern ertheilte zweite Taufe, als Zeichen der Auserwählung zu begründen meinten. — Uebrigens muß man auch unter diesen solche, welche sich in ruhigeren und geistigeren Anschauungen und Täuschungen hielten, von den auch nach Außen sinnlos Handelnden unterscheiden, welche chiliastische Vorstellungen mit thierischen Leidenschaften vermengten, gleichsam für den gröbsten Egoismus göttliche Ehre heischten, und der ganzen christlichen Welt Krieg ankündigten. — Von der während des Bauernkrieges in Münzer und Anderen auftretenden bewaffneten Schwärmerei unterschieden sich jedoch die hierher gehörenden Erscheinungen der Wiedertäufer wohl noch durch das zur Vollendung gekommene Extrem, daß mehrere Anführer sich nicht bloß als vom Geiste Christi angetrieben, sondern gleichsam als die Individualisirung desselben, als persönliche neue Erscheinung Christi betrachteten und sich beinahe wirklich anbeten zu lassen gemeint waren.

Daß schon die ersten, ihren Glauben auf unmittelbare Berufung und Erleuchtung gründenden Schwärmer, welche sich der Spaltung gegen die alte Kirche anschließend, zugleich Luthern bitter entgegen traten (1521) ähnliches lehrten, als die bekannter gewordenen Wiedertäufer: (Das nahe Bevorstehen einer neuen Manifestation Christi, Aussendung von zwölf Aposteln in Nachahmung des Herrn, Vertilgung derer, die der neuen Verkündigung nicht beipflichten würden, Nichtigkeit der Kindertaufe u. s. w.), wurde im ersten Theile Seite 417 erwähnt. Münzer war selbst unter diesen ersten Schwärmern in Zwickau, und hatte in der dortigen Katharinenkirche mit großem Tumult geprediget. Dessen Lehren vom äußerlichen und innerlichen Wort sind bemerkenswerth, weil sie in Verbindung gedacht mit jenem wüthigen Kampfe gegen die Autorität und allen mittelbaren Glauben diese ganze Richtung deutlicher bezeichnen. Das Folgende wurde von der heiligen Schrift gesagt, und also noch mehr von positiven Lehrsätzen, in welchen der Sinn der Bibel gefaßt worden, und von den äußeren Sacramenten. „Alle papistischen sowohl, als evangelische Prediger seyen Schriftgelehrte, welche ihr Evangelium nicht von Gott, sondern von der Schrift empfangen hätten. Nicht von der Schrift, noch aus dem Gehör und Predigt komme der Glaube: sondern von dem inneren, himmlischen, unmittelbaren Wort. Wo der Lesende oder der Prediger nicht zuvor Christum in seinem Herzen predigen gehört, und das Wort in seiner Seele empfunden und erfahren habe, so sey alles eitel, ein Menschentand, ein gestohlenes Wort. Das äußerliche Wort sey eigentlich nicht das Wort Gottes, sondern allein ein Zeugniß des lebendigen Wortes Gottes: die Schrift lehre nichts, sondern bezeuge allein; mache auch kein Wesen im Menschen, sondern tödte. Der Glaube komme nicht aus der Schrift, sondern aus der Ankunft Christi, der Geburt Christi im Menschen: die Schrift solle man dazu nutzen, daß sie über die geistige Erneuung und Wiedergeburt Zeugniß gebe und die Geister bewähre. Die Schrift sey nicht darum anzunehmen, weil sie von den älteren Christen auf uns gekommen, denn al-

so bestätigen auch ihren Glauben Heiden und Juden, sondern darum, daß einer also erfahren habe im Abgrund seines Herzens, daß dem so sey, wie die Schrift zeuget. Alle Dinge müsse man im Grund der Seelen erfahren, und den inwendigen Schulmeister zu Zeugen nehmen und fragen, was er zu alten Dingen sage, und nach dieser himmlischen Stimme sich richten. Die Schrift sey allen Schriftgelehrten und allen Gottlosen ein verschlossenes Buch, ein falscher ungeneueter Glaube müsse ausgerottet und zu Schanden werden.“ — Uebrigens sollte nun diese Ankunft Christi, die Morgenröthe des Glaubens nothwendig nur im Leiden, bitterer Buße, (Haß der Natur) und gleichsam im Unglauben, in Trostlosigkeit, in der Hölle des Gemüthes erlangt werden können. —

Zu bemerken ist auch, daß die Wiedertäufer sogleich den Lehren Carlstadts und der übrigen Gegner der Gegenwart Christi im Sacramente zufielen, ohne Zweifel nach innerer Verwandtschaft der Geistesrichtung und Lehre; weil nämlich mit der von Luther festgehaltenen Ansicht von der Gegenwart dem Sacramente noch eine wesentliche äußere, gegenständliche Bedeutung blieb; wogegen nach jener mystisch-schwärmerischen Ansicht alles Aeußere, Schrift, Predigt und Sacramente nicht wesentliche Träger, sondern nur mehr zufällig vermittelnde Hülfsmittel der von ihnen ganz unabhängigen Gottes-Ergreifung seyn sollten. — Es ist hiernach auch vollkommen begreiflich, wie eine der gewöhnlichen Vernunft näher stehende, flachere und geheimniß-scheue Ansicht vom Sacramente mit tiefer Schwärmerei vergesellschaftet erscheint.

Münzer selbst schon soll übrigens, als er zu Ende 1523 in der Schweiz war, dortige Geistliche, z. B. Balthasar Hubmaier, Manz, Grebel in ähnlichen Richtungen bestärkt, und selbst schon, oder diese seine dortigen Anhänger, die Wiedertaufe als ein Zeichen der Aufnahme ins neue Messiasreich, und der Unterscheidung von den Nichterwählten angewendet haben. Die Schwärmerei nahm gleich damals in einzelnen Theilen der Schweiz die seltsamsten Gestalten an. So begaben sich z. B. im Canton St. Gallen Manche auf Berge, sich von den Andern auszusondern, nahmen ihre Habe mit, beichteten einander, wie es im Briefe des Jacobus stehen sollte; einige kleideten sich nackend aus, oder hüpften herum und spielten, wie die Kinder, weil Christus gesagt, „wer nicht wird, wie dieses Kind ꝛc.

Die Stadt Waldshut hatte jenen Balthasar Hubmaier angestellt, und sich dadurch den Unwillen der benachbarten österreichischen Regierung, welche Schutzrechte über die Stadt ausübte, zugezogen. Als letztere dessen Entfernung zu erzwingen drohte, erklärten die Waldshuter das Evangelium für gefährdet, und fanden Hülfe in Zürch, von wo eine starke Schaar Freiwilliger unter Schaller und Collin hinzog; dem sie zurückrufenden Boten erklärend, lieber sterben als umwenden zu wollen. „Der Geist des Herrn habe sie unter die Waffen gerufen,“ schrieb Collin, „kein Aufrührer sey unter ihnen, Jesus Christus ihr Hauptmann.“ — Indessen wurden zu Waldshut gegen das wiederholte Verbot der österreichischen Regierung Messe und Bilder abgeschafft; und Hubmaier fing an, nach Zerbrechung der Taufsteine im Freien mehrere Hundert Erwachsene wiederzutaufen. —

Die Regierung von Zürich schickte hierauf, weil dieses Beginnen das Maß der eigenen zwinglischen Reform überschritt, und die Erbeinung mit Oesterreich verletzt wurde, eine Rathsbotschaft, die Weggezogenen heimzumahnen, welche aber nur zum Theil gehorchten.

Secten der erwähnten Art und zwar insbesondere mit dem Kennzeichen der zweiten Taufe breiteten sich nun wohl nicht bloß von der Schweiz aus, sondern mochten gleichzeitig in mehreren Ländern, besonders des südwestlichen und südöstlichen Deutschlands entstehen; — sehr gewiß aber auch zum großen Theil durch persönliche Sendungen und Reisen, worauf schon die Uebereinstimmung einzelner bemerkenswerther, auf den ersten Blick mehr zufällig-scheinender Züge schließen läßt. — Zunächst zeigten sich viele dahin gehörende Erscheinungen im Elsaß, in den vorderösterreichischen Landen, im Hohenbergischen, und den dawider in Anwendung gebrachten harten Criminalstrafen wurde große Beharrlichkeit entgegengesetzt. — Ein gewesener Mönch, Rebly breitete die Secte in Horb aus, wo acht Männer und eben so viel Weiber, die sich hatten wiedertaufen lassen, gefangen genommen wurden. Die Regierung begehrte von der würtembergischen zwei Doctoren von Tübingen um ihnen nach den kaiserlichen Rechten den Prozeß machen zu können. Die Universität lehnte es ab. — Die Regierung zu Hohenberg schrieb sodann an jene zu Innsbruck, die Gefährlichkeit der Sache schildernd, „wie alle die der Lutherei und der Wiedertaufe wegen anderswo vertrieben worden, nach Horb kämen. Sie erachte, die Wiederrufenden sollten aus dem Lande gewiesen, die hartnäckigen aber sofort auch ohne Prozeß erhenkt oder ertränkt werden" — Weil aber die Regierung zu Innsbruck nicht guthieß, daß jemand ohne Prozeß verdammt werde, so wandten sich die hohenbergischen Amtleute aufs neue nach Tübingen, um zum anzusetzenden Rechtstage zwei Doctoren zu erhalten, da auch von der hohen Schule zu Freiburg zwei Doctoren dazu gestellt wurden. Ungeachtet die Universität Tübingen sich wiederholt darauf berief, „daß sie ein geistlich Corpus sey, weil die Rectoren nur geweihte Personen, ihr also nicht zustehe, jemanden zur Theilnahme an Bluthändeln zu deputiren," — so gab sie doch letztlich dem Verlangen der würtembergischen Regierung nach, welche vorstellte, daß es Gottes Ehre, die Erhaltung des wahren Glaubens und gegründeter christlicher Ordnung betreffe. Das Gericht forderte die Beklagten auf, sich Fürsprecher zu wählen; der Mönch Rebly antwortete aber statt aller, „Ihr Diener Gottes, ich weiß mit niemand zu rechten, darum bedarf ich keines Fürsprechers." Auch sey ihnen nach dem Fleisch zu rechten verboten, wo die Klage Gottes Wort berühre. — Er hielt sodann einen Vortrag, worin er z. B. von der Taufe sagte, daß sie den Kindern nicht nütze, noch die Erbsünde abwasche, sondern allein ein Zeichen des Bündnisses Christi sey. Denn Christus sage im Evangelium, wer den Glauben habe, solle getauft werden. Eben so erklärte er sich über das Sacrament des Altars, die heilige Oehlung, die Anrufung Mariens und der Heiligen, im antikirchlichen Sinne, und behauptete, daß er seinen falschen Habit und Regel verlassen, und sich verehelichet, darin habe er nicht unrecht gethan, weil er den Mönchsstand für verdammlich erkannt habe rc. — In der Bestrafung äußerte sich

die ganze Grausamkeit der Criminalstrafen des späteren Mittelalters zugleich mit der herrschenden Meinung, daß Häresie auch vom Staate bestrafet werden müsse. Der Mönch wurde nicht nur verbrannt, sondern auch vorher, nachdem er auf einem Karren geschmiedet, mit glühenden Zangen gezwickt und ihm die Zunge ausgerissen. Die übrigen Männer wurden mit dem Schwert hingerichtet und die Weiber ertränkt.

Als nun abermals Wiedertäufer zu Horb eingezogen wurden, und ein neuer Rechtstag gehalten werden sollte, so begehrte die dortige Obrigkeit abermals jene beiden Rechtsgelehrten, welche sich aber entschuldigten, „weil sie wegen der nächstverwichenen Handlung viele schimpfliche Reden hören müßten" *).

Fast allenhalben, wo Wiedertäufer ergriffen und gestraft wurden, zeigten sie die Standhaftigkeit eines falschen Martiriums: einige zündeten selbst die Scheiterhaufen an, oder äußerten sich fröhlich, wenn man man sie in den Fluß warf, ermahnten einander zur Standhaftigkeit; suchten z. B. zu Basel den Prozeß der Verhafteten zu verlängern, damit das Verdienst der Standhaftigkeit sich vermehre, und da selbe nicht widerriefen, verbreiteten sie deren Lob in Liedern, und zerrissen deren Kleider, Hüte rc. um Reliquien von ihnen zu erhalten. — Zu Basel ertrugen junge Wiedertäufer lachend furchtbare Peischenhiebe. — Ein gewesener Mönch, Michael Sellarius, der von dem Züricher Blaurod gesendet worden, wurde am 18. Mai 1527 in der oben beschriebenen grausamen Weise hingerichtet, und soll diesem qualvollen Ende singend und jubelnd entgegengegangen seyn **). Daß in Oesterreich, Mähren und Schlesien die Wiedertäufer in beträchtlicher Anzahl sich zeigten und vermehrten, beweisen die vielen Verordnungen und Maßregeln Ferdinands wider sie. Vergl. Band IV. D. Hubmaier kam aus der Schweiz dorthin, und wurde ein Hauptwortführer der Secte. — Die Lehre von der zweiten Taufe hatte er zwar zu Zürich feierlich abgeschworen, fiel aber später in Mähren in denselben Irr-

*) Die würtembergische Regierung berichtete noch unterm 20. Februar 1528 an König Ferdinand, daß sich bisher noch kein Wiedertäufer in dem Herzogthum habe betreten lassen, und es auch wegen der lutherischen Lehre noch gut stehe. Der von Eßlingen ausgetriebene Dritschler, welcher dort mehrere Personen wiedergetauft hatte, versuchte Aehnliches auch auf der Durchreise durchs Würtembergische. Man ergriff einen, welcher von jenem wiedergetauft zu seyn bekannte, und welcher, peinlich befragt, bekannte, „daß sie in dem Heimbach die Abrede mit einander genommen hätten, auf die nächsten Ostern bei Reutlingen zusammenzukommen, wohin sich die Wiedertäufer von Augsburg und von Zürich bei 700 stark sich auch begeben, und dann durch das Würtembergische ziehen sollten, um alle Obrigkeit, Mönche und Pfaffen, wie auch alle die ihnen Widerstand thun wollten, todtzuschlagen, die Kirchen und Klöster abzuthun, und wer ihrer Meinung nicht sey, dazu zu zwingen."

**) Zu Passau wurden fünf Wiedertäufer ertränkt. — Zu Salzburg, zu München, zu Alzey, zu Eisenach wurden deren manche ins Gefängniß gesetzt, wovon Einige widerriefen, Andere gestraft wurden.

thum zurück. Als derselbe auf Ferdinands Befehl festgenommen wurde, und der Prozeß über ihn ergehen sollte, begehrte er mit Faber, den er auf der Schule näher gekannt, über seinen Glauben zu handeln; worauf dieser auch zugleich mit dem Marcus von Leopoldsdorf, dem österreichischen Schatzmeister und mit Ambrosius Salzer, dem Rector des Wiener Gymnasiums sich zu ihm begab, und eine ruhige und gelehrte Erörterung oder Disputation über die wichtigsten Glaubensartikel mit demselben hielt, — welche Faber sodann als eigene Schrift herausgab, und unterm 1. Juli 1528 an Herzog Georg von Sachsen dedizirte. Diese Disputation war nicht ohne allen Erfolg, indem Balthasar ein Bekenntniß schrieb, worin er 20 Stücke des katholischen Glaubens, mehrentheils solche, die von den Neuerern angegriffen worden als unzweifelhaft bekannte, und nur wegen der Taufe der Kleinen, wie auch über das Sacrament der Eucharistie noch schwankend, darin der Entscheidung des Königs und der Universitäten sich zu fügen erklärte. — Weil derselbe jedoch auf wiedertäuferischen Irrthümern endlich beharrte, ward er zum Feuertode verurtheilt. Auch erlitt er denselben mit Beharren auf seiner Meinung mit vielen ergreifenden Worten und Bibelstellen. „O mein Gott, verleihe mir Geduld in meiner großen Marter: ich sage dir Dank, daß du mich heut wilt nehmen aus diesem Jammerthal.“ Er verzieh denen, die je wieder ihn gethan, und bat ihm zu verzeihen, die er möchte beleidiget haben. Von Besorgniß, zu irren oder Schuld zu tragen durch Verwirrung der Glaubenslehre rc. kommt, wie in ähnlichen andern Fällen, nichts vor. „Gern will ich sterben im christlichen Glauben“ sprach er, und endete mit Anwendung der Worte Christi: „In deine Hände befehle ich meinen Geist,“ auch lateinisch: Domine, in manus tuas rc. Seine Frau, welche ebenfalls bei den Irrthümern blieb, ward ertränkt; und bald nachher auch (24. März) zwei seiner Schüler, einer Schuster, der andere Bauer, verbrannt, welche noch auf dem Scheiterhaufen das: Komm heiliger Geist rc. zu singen begannen.

Nach Nikolsburg in Mähren hatten sich Tausende von Wiedertäufern versammelt, und zerstreueten sich, vertrieben von dort, in verschiedene Gegenden. Bei den Wiedertäufern in Oesterreich ergaben sich außer gefährlichen, heimlichen Verschwörungen, wie auch häufig an andern Orten, vielfache Ausschweifungen des Fleisches. Uebrigens variirten, wie leicht begreiflich, die Lehren und Meinungen besonders auch in Bezug auf die Schrift. Während bei einigen das alte, bei andern das neue Testament, als einer neuen Manifestation Christi auf Erden weichend, als veraltet verachtet wurde; glaubten andere, weil die bürgerliche Gesetzgebung heidnischen Ursprungs, die päpstliche antichristlich sey, auf das mosaische Gesetz, weil es in der Bibel stehe, zurückkommen zu müssen.

Der Reichstag von 1529 sprach über die Wiedertäufer die Todesstrafe aus, und König Ferdinand erließ wie andere Fürsten eine Verordnung, daß mit allen Wiedertäufern, welche ihrer Vernunft mächtig und in der Irrlehre verharrten, nach jenem Reichsschluß mit dem Schwert oder dem Scheiterhaufen verfahren werden solle.

Sehr bemerkenswerth für die Charakteristik dieser seltsamen Verirrun-



gen sind die Geständnisse eines gewissen Melchior (Balneator) aus Augsburg gebürtig, welcher im Jahre 1530 hingerichtet wurde. „Er sey ein von Gott gesendeter Prophet, und sein jüngster halbjähriger Sohn von Gott zum Zeichen gesetzt einer großen Umwälzung, (mutationis) welche in der nächsten Faste beginnen, und dritthalb Jahre dauern, und während welcher viele Räubereien, Todtschläge, Bewegung &c. seyn, und dann ein neues Verständniß der heiligen Schrift geistiger Weise durch Christus offenbart werden solle, wie derselbe seither buchstäblich offenbaret war," und „alsdann werden alle äußeren Sacramente wegfallen; es wird keine andere Taufe seyn, als die der Widerwärtigkeit (tribulationis), kein anderer Altar, als Christus, keine Kirche als der Verein der Christgläubigen, welches alles so kommen und geschehen wird durch den, welcher den Propheten dieses alles vor der Schrift eingegeben und offenbaret hat." Die Taufe der Widerwärtigkeit bestehe in den dreijährigen Zerstörungen und Blutvergießen, die alsdann Uebriggebliebenen würden in ruhigem Frieden leben; jedoch nicht so vollkommen seyn, daß sie gar nicht sündigten; wer aber Böses thue, werde ausgestoßen werden, und müsse aufs neue Widerwärtigkeit ertragen, um wieder aufgenommen zu werden; Böse und Gute würden zwar sterben, aber nicht mit so großem Schmerz als bisher, sondern als ob sie schliefen, und so werde es währen durch 1000 Jahre, und dann die Sünde aufs neue herrschen, und endlich der Tag des Herrn erscheinen. — Die Beicht werde nichts mehr seyn, als daß, wenn jemand gesündigt habe, er es seinem Nächsten bekennete, daß er geirret habe. „Der Altar wird Christus seyn, welcher in der Versammlung der Gläubigen seyn wird, und welcher das wahre Verständniß ist. Der Wein des Kelches wird fortan die Kraft oder Tugend seyn, welche aus dem Geheimniß fließt. Sacramente werden nichts anders seyn, als das Geheimniß Christi, welches durch Ihn als das Mittel (ohne anderes Mittel) offenbart werden wird." Die Veränderung selbst aber, wenn sie von allen Gläubigen angenommen worden, werde der wahre Leib und das Blut Christi seyn, und wer dieselbe annähme, hätte den wahren Leib und Blut Christi empfangen. — Eine geistliche Obrigkeit solle nicht mehr seyn, sondern jene Umwälzung selbst, fortan die Obrigkeit seyn und so genannt werden. Auch sollen alle weltliche Herren abgesetzt werden, diejenigen aber, so die Aenderung angenommen, in jeder Gemeinde Jemanden ordnen und setzen, der das Fleisch beherrschen solle (corrigendam) und wenn er abgesetzt würde, müsse er es sich auch gefallen lassen; der Erwählte hätte alle Tage diese Aenderung zu publiziren und zu lehren, alle an ihn gebrachte Händel mit dem Geiste des Mundes zu corrigiren, und die Strafbaren von der Gemeinschaft auszuschließen. Alle Steuern und Abgaben sollten aufhören, jedoch die genannten Obern von den andern unterhalten werden; die Erwählten sollten auch einen König erwählen, welcher zwölf Diener haben sollte, um diese Aenderung zu predigen. Kirchen und Gotteshäuser sollten nicht mehr seyn, sondern diese Aenderung geprediget werden auf Feldern, Straßen oder Häusern; alle Bilder abgeschafft werden &c. Und in dieser Umwälzung werde Christus gei-

stiger Weise lehren, was sie thun oder lassen sollten. — Zur Bedeutung und Ergänzung alles dessen nach sichtbaren und unsichtbaren Zeichen, die ihm mit Weib und Kindern erschienen seyen, habe er machen lassen eine Krone, ein Scepter, Kette, Dolch, Schwert und Kleider, und daß alles so kommen werde, habe er in seinem Hause zu Lauter offen gelehrt, und einem andern seiner Kinder den Scepter in die Hand gegeben, zum Zeichen der künftigen Macht seines jüngsten, halbjährigen Knaben. Sich selbst habe er das Knie beugen und Ehrfurcht beweisen lassen, zur Ehre dessen, der ihn gesendet habe; er habe vorgehabt in Lauter zu bleiben bis zur nächsten Faste, und alsdann seine Genossen nach den vier Weltgegenden in die nächsten Provinzen senden wollen, und namentlich nach Nicolsburg, und wo sonst Wiedertäufer seyen, jenen Glauben zu bekräftigen und das Kommende voraus zu sagen. Sobald aber Jemand ein Heer gestellt oder der Türk gekommen wäre, so würde er sich, mit den Zeichen der königlichen Würde angethan, zu ihnen begeben, und ihnen alles offenbaret haben, wie fortan alles Aeußerliche abgeschafft und vernichtet werden solle, und alles gemeinschaftlich und ununterschieden seyn solle; und wer ihren Glauben nicht annähme, solle ausgeschlossen werden. — Sie hätten Geld zusammengetragen, er 100 fl., Gallus, ein Fischer 130, Gastulus aus Baiern über 150 fl. um sich und die königlichen Zeichen gemeinschaftlich zu unterhalten: von anderen Wiedertäufern, welche auch hätten beitragen wollen, habe er nichts. — An einem andern Tage bekannte er, er habe seinen Genossen gesagt, daß er selbst von Gott gesendeter König sey, und überall die Umwälzung verkünden und den ganzen Erdkreis sich unterwerfen solle, da dann König Ferdinand zerstört werden, und alles gemein werden solle; wer sich aber widersetze, der solle mit dem Schwert gerichtet werden. Einige Juden in Günzburg und Leibheim rc. seyen für ihn gestimmt, auch habe er auf alle Juden und Wiedertäufer Aufsehen gehabt, und zu Günzburg die Verkündigung beginnen wollen; kein anderer Mensch habe ihn angestiftet, sondern, da er gesehen, daß die ganze Welt im Irrthum sey, habe er solches bloß aus sich ausgedacht, in der Hoffnung, daß alles ihm zufallen werde; dabei habe er gehofft und hoffe noch, daß der Türke bis Ostern kommen werde rc. Ein Tuch mit Sternen wollte er in jedem Hause, in welches er gekommen, vor sich anheften lassen, zum Zeichen seiner Vision und Offenbarung. Nach seinem Tode, hätte sein Sohn und dann die Söhne ihm nachfolgen sollen. Ein Priester Oswald habe ihn in Vielem unterwiesen und bestärkt, welcher in Worms von einem Juden, der deßhalb die Reise nach Jerusalem angetreten, die bevorstehende Umwälzung erfahren hätte; — dieser habe auch einem Juden in Günzburg gesagt, der Türke sey ihr Verwandter; worauf jener geantwortet, wenn derselbe nicht in Belgrad die Juden hätte umbringen lassen, so würden auch sie den Türken für den gehalten haben, welcher diese Umwälzung bewirken, und die Christenheit zerstören solle. — Oswald solle lehren von den äußeren Creaturen, und sey dafür die Bedeutung, ein gewisser Molitor sey die Mitte zwischen den vollkommenen (Menschen) und der Creatur; er selbst habe sich alsdann als den

Vollkommenen darstellen und die Menschen unterweisen wollen, wie sie später leben sollten.«

Wichtiger in ihren Wirkungen waren die Lehren eines andern Hauptes der Wiedertäufer, Melchior Hofmann, eines Kirschners aus Schwaben, welcher sich zuerst in der Schweiz aufgehalten hatte, und später nach Straßburg kam, wo es ihm gelang, durch seine Reden und Schriften, namentlich eine „Auslegung der Offenbarung Johannis;“ — „Prophezeiung oder Weissagung aus der heiligen Schrift, von Wundern und Zeichen bis zur Zukunft Christi am jüngsten Tage ꝛc.“ viele Anhänger zu sammeln. Als die Wiedertäufer in jenen Gegenden einstimmig mit dem Reichsschluß von vielen Seiten verfolgt wurden, ging Hofmann nach Ostfriesland, wo er bis 1533 verweilte, und eine ansehnliche Gemeinde sammelte. In Emden taufte er öffentlich Männer und Weiber in der Kirche aus einem großen Kübel. Durch eine angebliche Vision, von einem ihm erscheinenden unbekannten Alten, war ihm der Befehl gegeben, nach Straßburg zurückzugehen, wo er Anfangs verfolgt und ins Gefängniß geworfen, nach sechs Monaten aber wieder in Freiheit gesetzt werden solle, und dann werde ihm eine Herrlichkeit sonder Gleichen zu Theil werden; Straßburg solle das neue Sion werden, und er, Hofmann, dort einen König einsetzen, das Volk Gottes nach seinem Wohlgefallen zu regieren. Nachdem er in Friesland einen Johann Tripmaker und den Johann Matthiesen, einen Bäcker aus Harlem, als Aufseher der Gemeinde bestellt hatte, kehrte er nach Straßburg zurück, predigte dort öffentlich Buße, die neue Taufe, und den Anbruch des neuen Reiches Christi, welches eben dort seinen Anfang nehmen werde. Der Rath von Straßburg ordnete ein öffentliches Religionsgespräch mit den Predigern der Stadt an, in dessen Folge den Wiedertäufern alle Zusammenkünfte und alles Lehren untersagt wurden. Als Hofmann dem entgegenhandelte, ward er ins Gefängniß gesetzt, welchem er sich mit der freudigsten Ergebung unterwarf. Von seinem Gefängnisse aus ermunterte er in Briefen die Brüder in Straßburg sowohl, als in Friesland. Von seinen Anhängern in Straßburg wurde er allgemein für Elias gehalten, und ein gewisser Cornelius Poltermann für Henoch, weil eine ihrer Prophetinnen solches in einem Gesicht wollte erfahren haben. Man baute mit fester Zuversicht auf die Untrüglichkeit einer Menge von angeblichen Geschichten, Offenbarungen und Prophezeiungen, und zweifelte nicht, daß jene Propheten bald mit 144,000 Versiegelten hervorgehen, und Feuer aus ihrem Munde ihre Feinde verzehren werde *).

Unterdessen hatte Tripmaker sich aus Friesland nach Amsterdam begeben, und dort geprediget und wieder getauft. Er wurde aber mit sechs Genossen ergriffen, nach dem Haag geführt und hingerichtet. — Auf diese Nachricht schrieb Hofmann aus seinem Gefängniß: man solle

*) Hofmann starb vermuthlich 1540 im Gefängniß, nach dem er zuletzt, wie man glaubt, auf Bucers Bemühen, einen Widerruf gethan, und sich mit den Straßburger Predigern vereiniget hatte.

mit der Taufe zwei Jahre einhalten, und allein in der Stille lehren und ermahnen." Ein solcher Aufschub gefiel aber dem zweiten der von Hofmann ernannten Häupter oder Bischöfe, dem Johann Matthiesen nicht, derselbe faßte als ein unruhiger und wilder Schwärmer jetzt den Entschluß, sich selbst zum Oberhaupte aufzuwerfen, und sandte zwölf Apostel aus, um das neue Messiasreich, Buße und die neue Taufe zu predigen. Von diesen Aussendlingen kamen auch zwei nach Münster, ein Bartholomäus und Eberhard, oder Wilhelm, wo sie nur zu fruchtbaren Boden für ihre Lehre fanden. — In dieser Stadt hatte damals die Kirchenspaltung große Fortschritte gemacht, (siehe oben Seite 297 u. f.) Von den protestantischen Predigern, denen sieben Pfarren der Stadt mit Ausnahme des Doms hatten eingeräumt werden müssen, nahmen mehrere die Lehren der Wiedertaufe an, namentlich Stapreda aus Moeurs, welcher öffentlich zu lehren begann, die Kindertaufe sey ein Gräuel vor Gott; Klopreis, vormals Capellan zu Büderich; Stralen, besonders aber Bernard Rothmann, der ausgezeichneteste und einflußreichste unter ihnen, aber ein heftiger und unsicherer Geist. Er hatte anfangs sich gegen die Wiedertäufer ausgesprochen, auch noch in einem Briefe an den gelehrten Herrmann von der Busche (September 1532): „Schon habe ich mit den Wiedertäufern zu thun gehabt, die uns zwar verlassen, aber gedroht haben, mit verstärkter Kraft zurückzukehren. Indeß, ist Gott mit uns, wer mag wider uns seyn?" — Das Jahr darauf war er ihr eifrigster Anhänger, und diese Prediger sollen von den genannten Emissaren des Matthiesen bei einem viertägigen Aufenthalt derselben zu Münster wiedergetauft worden seyn. Luther, (welcher zwar selbst, indem er das Zeugniß der Kirche mächtiger als irgend ein anderer angriff, dadurch zugleich so vieles beigetragen hatte, die innere Schutzwehr gegen den vielgestaltigen Irrthum in zahllosen Gemüthern einzureissen) verabscheuete diese Secten, die er mit gleichem Eifer, wie die Anhänger Zwinglis bekämpfte, und warnte in einem Schreiben vom 21. Dezember 1532 den Rath zu Münster „vor dem betrüglichen Geist der Zwingler, Schwärmer und Wiedertäufer. Diese seyen alle auch aufrührisch worden, und hätten immer mit in das weltliche Regiment gegriffen, wie Zwingel selbst auch gethan. Wo ihnen also lieb, geistlichen und zeitlichen Frieden zu haben, so möchten sie sich vor falschen Geistern hüten." — Der Stadtrath veranstaltete auf den 7. und 8. August 1533 ein Religionsgespräch, worin gegen Rothmann und seine Anhänger, eben der vorgenannte damals 65 Jahr alte Hermann von der Busche, der Senior der Fraterherren Glandorp, Briccius und andere auftraten, in Folge dessen sodann der Rath erklärte, den Gründen für die Kindertaufe zuzustimmen, und befahl, daß die Prediger sich alles Streitens über Taufe und Abendmahl enthalten sollten. — Es versteht sich, daß die Sectirer sich hierdurch wenig abhalten ließen, als aber dann Stapreda mehreren Kindern die Taufe versagte, verbot der Rath ihm und den Uebrigen alles weitere Predigen und verwies sie der Stadt; welche Verordnung aber auf Rothmanns schriftliches Versprechen (3. Oktober), die streitigen Artikel in seinen Predigten

nicht berühren zu wollen, zurückgenommen wurde. Rothmann breitete nun seine Lehren insgeheim aus, und lies bald ein „Bekenntniß von beiden Sacramenten, Doepe und Nachtmael der Predicanten to Münster“ drucken: aus Friesland, Holland und andern Gegenden kamen Männer und Weiber in Menge nach Münster, um des neu aufgestandenen Predigers willen. — Der Rath ließ nun alle Kirchen schließen und alles Predigen verbieten; am 4. November faßte er mit den Aelterleuten, Gildemeistern und den angesehensten und ältesten Bürgern den Beschluß, die Anhänger der neuen Lehre aus der Stadt zu vertreiben, und Tags darauf versammelte man sich zur Ausführung dieses Beschlusses auf dem Markte. Aber auch die Gegenpartei kam zusammen. Als einer sich vernehmen ließ, man müsse nicht allein die aufrührischen Prediger und alle die ihnen zustimmten, sondern auch alle die vertreiben, mit deren Rath und Beistand sie in die Stadt gekommen seyen, traten als Beschützer der Partei Tilbeck, selbst einer der Bürgermeister, und Knipperdollink auf, ein reicher Tuchhändler, und ein unruhiger, zu Streitsucht, Verschwendung, Ausschweifung und neuen, unerhörten Dingen geneigter Mann, von starkem Aeußeren und eben so schlauer als verwegener Gemüthsart; — diese erklärten laut, es solle den Bürgern nicht gelingen, sie, die auch Kräfte und Waffen hätten, aus der Stadt zu werfen. — Man griff beider Seits zu den Waffen, die einen hielten das Rathhaus, die andern den Lambertus Kirchhof besetzt, und man blieb den Tag und die folgende Nacht durch einander bewaffnet gegenüber. Andern Tags vermittelte der Syndicus von der Wyck einen Vergleich, nach welchem den Predigern der Wiedertaufe zwar das Predigen verboten seyn, ihre Anhänger aber in der Stadt bleiben, und Jedermann an dem Glauben halten möge, bei dem er am ersten selig zu werden hoffe. Indeß erstarkte bald die Secte noch mehr, ungeachtet dieses Verbotes der öffentlichen Predigt. — Im Dezember predigte Rothmann schon wieder öffentlich auf Servatius Kirchhof und bald nachher in der Kirche selbst. Als der Rath drei ihrer Prediger zum Thor hinausführen ließ, führten deren Anhänger sie durch ein anderes Thor wieder zurück. Im Jänner 1534 kamen zwei andere an Matthiesen abgeschickte Apostel, nämlich Gerhard vom Kloster und der Schneider Johann Bockelsohn aus Leiden, welche „die Bothschaft“ ausrichteten, daß die Prädikanten nicht länger auf der Kanzel predigen, sondern sich der Kirchen gänzlich entschlagen sollten. Sehr bald darauf kam auch der Ober-Prophet Matthiesen selbst nach Münster. Am 8. Februar 1534 rannte Heinrich Rulle durch die Stadt, schreiend: Thut Buße, der Tag des Herrn ist nahe. Nachmittags thaten das Gleiche Johann von Leiden und Knipperdollink, das Haupt entblößt, die Augen gen Himmel starrend. Andere Männer und Weiber folgten: einige riefen, „sie sähen die Herrlichkeit Gottes in den Wolken, Christum mit der Siegesfahne und umgeben von Tausenden von Engeln, zu verderben die Unbußfertigen. Christus werde herunterfahren und das neue Jerusalem aufrichten.“ — Man legte dann auch sogleich Hand an, das neue Reich werkthätig zu begründen. Andern Tags bemächtigten sich mehr als 500

bewaffnete Wiedertäufer des Marktes und Rathhauses. — Einige Rathsherren beriefen die übrige Bürgerschaft auf den Kirchhof zu Ueberwasser. Es versammelte sich eine überlegene Menge, gegen welche jene die um den Markt gelegene Häuser, mit dem Lambertsthurm und der damaligen Michaeliscapelle mit Geschütz besetzten, und den Markt mit den Bänken und Stühlen aus der Lambertuskirche und anderem Geräth befestigten. Andrer Seits besetzte die Partei des Rathes die Domthürme und den Spiegelthurm, und ließ die Brücken über die Aa, bis auf eine abbrechen; sie erhielten am andern Morgen Unterstützung durch zahlreich bewaffnete Bauern und Bürger, welche der Amtsdroste von Merveldt in den umliegenden Orten durch die Sturmglocke versammelt und zur Stadt geführt hatte. Mehrere Domherren langten mit Reisigen und Knechten an, und der Fürstbischof Franz nahete vom Rheine her mit Reiterei zu Hülfe. — Dennoch schloß der Rath am dritten Tage, unter Tilbeks Einwirkung einen Vertrag, nach welchem jeder Freiheit haben sollte, zu glauben wie er wolle, nur solle Niemand des Glaubens wegen sich an einem andern vergreifen, und in andern Stücken Jeder der Obrigkeit gehorchen. Da schon Protestanten und Katholiken nach Vertrag in der Stadt zusammen lebten, und jetzt dieser Vertrag mit derselben schwärmerischen Secte geschlossen wurde, gegen welche man noch fünf Jahr zuvor durch Reichsschluß die Strafe durch Schwert und Feuer ausgesprochen hatte, — so ist dieß vielleicht das erste Beispiel eines Indifferenzgesetzes im Sinne der neueren Zeit. — Jener Vertrag soll dem Amtsdroste von Merveldt, und dem zu Hülfe herannahenden Fürstbischofe bittere Thränen entlockt haben. — Die Art, wie die Secte denselben benutzen wollte, zeigte sich bald in abschreckender Art. Noch am selben Tage erfüllte eine Menge von Weibern den Markt, welche theils mit fliegenden Haaren und aufgelösten Kleidern umherliefen, theils sich, ein Kreuz mit den ausgestreckten Armen bildend zu Boden warfen, theils auf den Rücken liegend, mit starrem Auge zum Himmel aufschrieen, oder mit rasenden Sprüngen sich empor rafften, als wollten sie fliegen. Einige klatschten mit Gelächter in die Hände; andere schlugen sich weinend die Brüste, oder knirschten mit den Zähnen. — Die Männer aber erließen Einladungsschreiben von Rothmann verfaßt, an alle Anhänger der Secte in den benachbarten Städten, worin es hieß, „Gott habe einen außerordentlich frommen und heiligen Propheten nach Münster gesandt, der das Wort Gottes mit unglaublicher Kraft und Anmuth, ohne alle menschliche Zusätze verkünde. Wenn ihnen ihr Heil am Herzen liege, sollten sie mit Weibern und Kindern kommen, und Salomons Tempel im heiligen Sion und den rechten Gottesdienst helfen aufrichten: Güter würden sie vollauf haben.“ So strömten aus Osnabrück, Soest, Coesfeld 2c. Viele zu, während manche der rechtlichen und wohlhabenden Einwohner auswanderten. Auch von den zurückbleibenden Einwohnern ließen sich noch Viele wiedertaufen, darunter auch der Bürgermeister Tilbeck mit seiner ganzen Familie. — Die Wiedertäufer waren nun schon so mächtig, daß bei der

neuen Rathswahl am 24. Februar 1534 Knipperdollink und ein anderer ihrer Anhänger, Kippenbrok, zu Bürgermeistern gewählt wurden. Noch an demselben Tage wurde dann der Dom geplündert und verwüstet, die Altäre umgerissen, alle Werke der Mahlerei und Sculptur vernichtet; u. s. w. Auch die Bibliothek verbrannten sie. Bald zog ein bewaffneter Haufen vor die Stadt hinaus, das St. Maurizstift zu plündern, zu verbrennen und zu verwüsten. Am Nachmittag desselben Tages, wo solches ausgeführt wurde, ward auf des Propheten Matthiesens Antrag der Beschluß gefaßt, die Ungläubigen, welche sich nicht am folgenden Tage taufen lassen würden, aus der Stadt zu jagen, um „das Haus des Vaters“ und das „neue Jerusalem“ von allem Unreinen zu säubern. Diese gewaltsame Austreibung hatte auch wirklich des andern Tages statt. Bewaffnet besetzte die gewaltsam herrschende Partei den Markt, und ließ die Stadtthore verschließen. Der Prophet Matthiesen durchrannte die Straßen mit unsinnigem Geschrei: o ihr Gottlosen, bekehret euch, thut Buße! Seht ihr nicht, wie die Elemente sich wider euch erheben? (Es war ungestümes Wetter, kalter Sturmwind, Schnee und Regen.) Zurückgekehrt aufs Rathhaus warf er sich mit den bewaffneten Sectirern auf die Knie, um zum himmlischen Vater zu rufen, bald aufspringend verkündete er als Willen Gottes: „alle Ungläubige, die Gottlosen, die Söhne Esaus müßten sogleich vertrieben werden.“ Dann ergoß man sich in die Straßen und Häuser und vollzog den Befehl mit aller fanatischen Härte, die Zögernden mit Schlägen und Scheltworten antreibend, die mit einiger Habe Ausziehenden plündernd, mit Grausamkeit gegen Greise, Kinder, schwangere Weiber verfahrend; — während Rothmann alle zu ihm Kommenden auf dem Rathhause wiedertaufte. Unter den Vertriebenen waren auch Fabricius und die andern lutherischen Prediger, Glandorp, welcher Professor zu Marburg wurde; der Syndicus von der Wyck; der Rathsherr Langermann, welcher für das protestantische Bekenntniß sehr thätig gewesen war, u. a. — Bald nach der Vertreibung wurde auf Matthiesens Anordnung alle fahrende Habe der Vertriebenen in bestimmte Häuser gebracht, zur Verwaltung dieses der Gemeinde angefallenen Gutes sieben Diaconen ernannt, und diese durch einen von den Wiedertäufern zu einem Bischof erwählten Julius Friese mit Auflegung der Hände zu ihrem Amte eingeweiht. Einen Schmied, welchem solches unrecht schien, und der deßhalb den Matthiesen einen Schmeißpropheten schalt, durchstach dieser bei versammelter Gemeinde mit einer Hellebarde. — Bald nachher befahl er bei Todesstrafe alles Gold und Silber, geprägtes und ungeprägtes, nebst allem Frauenschmuck aufs Rathhaus zu bringen. Die Häuser der Vertriebenen wurden solchen, die seither schlecht gewohnt, zum Theil auch Knechten und Mägden der Vertriebenen selbst, zur Wohnung angewiesen. — In solcher Weise gestaltete sich die Secte allmählig zu jener eigenthümlich ruchlosen Form, die ihr in besagter Stadt eine traurige Berühmtheit verschafft hat. Aus einer im März 1534 erschienenen Gegenschrift des Cochläus sind zunächst „21 Artikel der Wiedertäufer zu Münster“ bekannt, deren genaue Aechtheit zwar nicht verbürgt ist, welche

aber nur zu viel Wahres dürften enthalten haben. Die Wiedertäufer sollten entsagen allem was Gottesdienst genannt wird, namentlich „dem großen Baal über des Priesters Haupte.“ Sie sollten mit den Gottlosen, (d. h. mit allen andern Christen) nicht handeln und wandeln, kaufen noch verkaufen, sie nicht grüßen und ehren u. s. w. Die Wiedergetauften sollten neue Ehen schließen; von Ehegatten, die ungläubig bleiben, sich trennen, freie Knechte und Mägde nicht an die Heiden heirathen noch ihnen dienen; sie sollten weder über Heiden regieren noch (heidnischer) Obrigkeit unterthänig seyn; sie sollten alle Aemter verlassen, die nicht redlich, und die redlichen Aemter sollten ihre Mißbräuche abschaffen; — Sonnabends sollte Rechenschaft gehalten, und der Ueberschuß des eigenen Gebrauches mit den Brüdern getheilt werden. Kreuzweise auf dem Bauche liegend sollten sie mit Waßer besprengt werden, (was aber von andern, namentlich später von einem gefangenen Wiedertäufer als unwahr bezeichnet wurde); am Ende der nächtlichen Zusammenkunft wurde ein Sermon gehalten mit der Vermahnung, wachset und mehret euch, und erfüllet das Erdreich rc. — So bildeten sie ein fratzenhaftes und eigentlich erschreckendes Gegenbild der ersten Christengemeinde zu Jerusalem. — Indeß wurde eine gewisse Sittenstrenge und Entsagung der Welt als Zeichen der Wiedergeburt zur Schau getragen. Es wurden alle musikalische Instrumente, Flöten, Cythern, Geigen, Leiern, als Werkzeuge eitler Ergötzung, um so mehr Würfelbecher und Spielkarten vernichtet; am 15. März erging ein Gebot des Propheten, alle Bücher, außer der Bibel, als unnütz auf den Domplatz zu bringen, um sie zu verbrennen; es sollen für mehr als 20,000 Gulden Bücher dort verbrannt worden seyn.

Rothmanns Betragen und Lebensweise wurde äußerlich ernsthafter und einfacher; er ermahnte auch seine Anhänger zur Mäßigkeit, brüderlichen Liebe, Werken der Barmherzigkeit rc. „Keine Religion, lehrte er, weder die papistische, noch die lutherische sey ächt; eine reine Lehre werde fast gar nicht mehr gefunden. Es werde deßhalb in kurzem ein gräuliches und unvermeidliches Elend über die Welt kommen, welchem Keine, als nur die Auserwählten und mit dem Bundeszeichen Versehenen entgehen würden. Nachdem aber die Gottlosen solcher Gestalt vertilgt worden, würden die Frommen und Auserwählten unter Christi Herrschaft tausend Jahre hierdurch ein neues und glückseliges Leben, ohne Gesetz, ohne Obrigkeit und Ehe führen. Zwar würden sie Kinder zeugen, aber ohne alle Fleischeslust, heilige Kinder. Alles werde unter ihnen gemein seyn, und nichts ihnen mangeln. Die heilige Schrift, (Kirche und Sacramente versteht sich ohnehin) werde nicht mehr gebraucht werden. — Jener Untergang der Gottlosen werde aber in Kurzem erfolgen, und Gott habe daher seine Engel und Boten ausgesandt, die den ganzen Erdkreis durchwandern, die zerstreuten Auserwählten mit dem Bundeszeichen versehen und an einen Ort versammeln sollten, wo ihnen Christus das Racheschwert übergeben werde, die Gottlosen auszurotten. — Jeder solle durch Entsagung der Welt und ihrer Lüste, vor allem aber auch durch Vermeidung der

falschen (papistischen sowohl als angeblich evangelischen) Lehren und Sacramente sich zum Empfange des Bundeszeichens vorbereiten." — Daß jene Stadt, das neue Sion, nicht Straßburg, wie Hofmann geglaubt, sondern Münster seyn solle, war seit Matthiesens Ankunft, mehr und mehr als Gewißheit angesehen worden.

Schon seit Februar hatte nun der Fürstbischof Franz Anstalten getroffen, um die Stadt mit Gewalt von den Wiedertäufern zu befreien. Bald wurden einige tausend Mann zusammengebracht, benachbarte Reichsstände, Cölln, Cleve, Landgraf Philipp, die Grafen von Lippe und Bentheim sandten Geschütz und Kriegesbedürfnisse, und schon am 1. März wurde die Stadt berannt. Zur Bestreitung der Kriegskosten wurden silberne Gefäße und andere kostbare Geräthe aus den Kirchen der Diözese gebraucht. Gegen einzelne Wiedertäufer in Wolbeck, in Bevergern u. s. w. wurde die Todesstrafe verhängt. Die Sectirer trafen dagegen zu Münster unter Knipperdollinks Leitung alle Anstalten zur Vertheidigung. Alle Waffenfähige wurden in Fähnlein und Rotten getheilt, Hauptleute und Unteranführer ernannt, Allen ihre bestimmte Verrichtung angewiesen. Die Festungswerke wurden verstärkt, eine Stückgießerei und Pulvermühle angelegt; der Muth der Genossen in kleinen Ausfällen geprüft. — Durch Sendschreiben mit der Unterschrift „Emanuel, wurden die zahlreichen Wiedertäufer in Nordholland und Friesland aufgefordert „aus Babel zu fliehen," ungläubige Ehegatten und Kinder, Güter und Habe zurückzulassen; nur Gold und Silber, Leinwand, sein bestes Kleid, etwas Proviant und ein Schwert oder Büchse möge jeder auf die Reise mitnehmen. Als nächster Versammlungsort wurde der Berg bei Hasselt und als Tag der 24. März bestimmt. Wirklich machten sich von Nord-Holland mehrere Tausend auf, um der Einladung zu folgen, sie wurden aber mit 30 Transportschiffen, in denen sie die Zuyder See überschiffen wollten, mit deren ganzer Ladung gefangen genommen und viele von ihnen hingerichtet *). — Zu

*) Die Wiedertäufer schrieben an ihre Verwandte vielfach fanatische Einladungs- und Ermahnungsbriefe. So schrieb eine Gertrud an ihre Schwester zu Düßburg, (Mitfasten 1534) „da sie nicht in Christo sey, so könne sie ihr nicht Frieden wünschen; jene möge ihr ihre Tochter schicken und brauche für Kleidung nicht zu sorgen: Gott habe solche Gnade und Reichthum gegeben, daß man mit goldenen Flöwel und seidenen Kleidern gehen könne, und daß die Aermste so reich geworden sey, als die Bürgermeister und „Rickerts" (Richards) von der Stadt." — Eine andere an ihren Freund Johannes: »sie habe sich in das christliche Verbündniß gegeben, und wisse wohl, daß das Gottes Werk und ein rein Wort sey. Ihre Betrübniß sey allein, daß er Gottes Wort ausgeschlagen; er möge doch wenigstens nun mit allen Verwandten und Freunden ans Thor zu Münster kommen, und sie rufen lassen, um aufgenommen zu werden." — Aeltern schrieben ihrem Sohn: „er möge ja zurückkommen, es sey dort nun so großer Friede und Einigkeit, daß dessen gleichen nicht gewesen; die Armen seyen erfüllt mit Reichthum und Niemand leide einiges Gebrechen. Man fürchte nicht hunderttausend Gewaffnete noch irgend einen Fürsten der Welt: sie hätten täglich große Victorie und Wunderzeichen" rc.

Münster wählten die Anführer den Charfreitag (3. April), um durch Festgeläut, Lustbarkeiten und eine Prozession mit brennenden Kerzen vor dem Thor die Feier der Kirche zu verhöhnen. Die Urkunde über den Religionsvertrag zwischen Bischof und Bürgerschaft vom 14. Februar 1533 wurde einem alten Pferde an den Schweif gebunden, und dasselbe ins feindliche Lager gejagt. Am Ostertage machte sodann Matthiesen mit einem nur kleinen Häuflein einen Ausfall, um wie er verkündigte, die Feinde nach dem Willen des himmlischen Vaters zu schlagen: bald jedoch von überlegener Macht umzingelt, von seinen Gefährten verlassen, fand er den unerwarteten Tod. — Die übrigen Anführer ließen sich aber dadurch nicht irre machen. Johann von Leiden tröstete das Volk mit der Versicherung, daß ihm der Geist längst dieses Ende des Propheten offenbaret habe, der wie die Maccabäer gefallen und glücklich zu preisen sey, so bald die Krone des ewigen Lebens erlangt zu haben. — Am 9. April befahl Knipperdollink aus Antrieb des Geistes, da das Hohe erniedriget und das Niedere erhöhet werden müsse, die Spitzen der Kirchenthürme umzustürzen; wirklich wurden nun, nicht ohne viele Mühe, die Thurmspitzen herabgestürzt, und grobes Geschütz hinaufgezogen; — und als Johann von Leiden dieser Offenbarung die fernere Deutung gab, daß Knipperdollink selbst, als der Bürgermeister, die niedrigste Stelle, das Scharfrichteramt, übernehmen müsse, empfing dieser das Henkerschwert aus des Johannes Händen; ihm wurden vier Trabanten zugegeben. — Johannes rannte bald nachher bei Nacht nackt und mit lautem Geschrei durch die Straßen, sank zuletzt ohnmächtig nieder, und gab zu verstehen, daß er die Sprache verloren habe. Er schrieb auf ein Blatt, daß der Vater ihm den Mund verschlossen habe, und erst in drei Tagen wieder öffnen werde. Nach Ablauf derselben erklärte er den Versammelten, daß der himmlische Vater befohlen habe, die bisherige Obrigkeit abzuschaffen und neue Gesetze einzuführen. Dann setzte er zwölf Aelteste der Stämme Israels ein, gab jedem ein bloßes Schwert in die Hand mit den Worten: „Nimm hin das Schwert der Gerechtigkeit, welches der himmlische Vater durch mich dir anvertraut, und gebrauche es nach göttlichem Befehl.“ Rothmann pries dann in einer Predigt diese Verfassung als das treue Abbild der von Gott selbst seinem auserwählten Volk gegebenen. — Im April erließen sodann diese Aeltesten eine mit vielen Bibelsprüchen angefüllte Verordnung, worin die Todesstrafe gesetzt wurde auf Gotteslästerung, Ungehorsam wider die Obrigkeit, Ehebruch, Hurerei, Raub, Diebstahl, Betrug, Verläumdung. — Eine genaue Verordnung bestimmte, wie die Gütergemeinschaft gehandhabt werden, die Vergehen bestraft; wie die bei den Festungswerken beschäftigten Männer und Weiber gespeiset werden, wer für Brot und Fleisch, für Wein und Bier, für Kleider und Schuhe 2c. zu sorgen habe. — Die Vertheidigung wurde indessen mit dem Muthe des Fanatismus fortgeführt. Auch an einer Judith sollte es nicht fehlen. Auf Johann Knipperdollinks und Rothmanns Antrieb, ging ein junges schönes Weib, Hilla Fickens, geschmückt ins feindliche Lager, um unter dem Vorgeben wichtiger Entde-

ckungen vor den Bischof geführt zu werden, und um ihn dann „zum Zeichen Holofernis zu machen und umzubringen." Das Vorhaben ward aber durch einen aus der Stadt geflohenen Bürger verrathen; die Schwärmerin festgenommen und zu Bevergern hingerichtet.

Indessen zog sich die Belagerung über Gebühr in die Länge. Am Dienstag nach Pfingsten 1534 wurde ein Sturm unternommen, und abgeschlagen, und nachdem am 31. August, unter persönlicher Mitberathung des Churfürsten von Cölln und anderer Fürsten, ein neuer ernster Angriff beschlossen, und nach dreitägiger Beschießung an sechs Orten der Sturm unternommen worden, ward auch dieser Angriff, obwohl herzhaft geführt, und mehrmals erneuert, endlich mit großem Verlust der Belagerer abgeschlagen. Diese Erfolge bewirkten bei dem Bischof und den Landständen das Bedürfniß ausgiebiger fremder Hülfe; bei den Häuptern der Schwärmer einen gesteigerten Tollmuth. — Im Anfang Julius unternahm es zunächst Johannes, die Vielweiberei einzuführen, und verlangte darüber die Meinung Rothmanns und der übrigen Schriftgelehrten. Als diese einige Zweifel äußerten, ward der Prophet zornig, warf seinen Rock und das neue Testament auf die Erde, und schwur bei diesem Zeichen, daß seine Meinung vom Ehestande die rechte, weil ihm vom Vater offenbaret sey; wer dawider rede, den werde Gottes Ungnade treffen. — Nun predigten die Prediger drei Tage lang vom 23. bis 26. Juli auf dem Domhofe, um die neue Lehre dem Volke durch das Beispiel der Patriarchen und der Könige David und Salomon zu empfehlen. — Wenig Tage nachher entstand durch so frevelhaften Mißbrauch der Schrift ein Auflauf und zweihundert zur Befreiung der Stadt Verbündete nahmen den Propheten und seine Prediger gefangen; die Gegenpartei aber rottete sich zusammen und überwältigte sie. Von diesen wurden am nächsten Tage 25 erschossen; nachdem sie an Bäume gebunden waren, sagte der Prophet, wer nun Gott einen Dienst thun will, der thue den ersten Schuß. „An den folgenden Tagen wurden noch an 60 geköpft und erstochen; Knipperdollink schlug vielen mit eigener Hand den Kopf herab. — Von nun an hatte Niemand mehr etwas gegen die Vielweiberei einzuwenden; der Prophet nahm jetzt zuerst drei Weiber, als erste, die schöne Wittwe des Matthiesen. — Alsbald trat nun auch ein neuer Prophet, Johann Dusentschur aus Warendorf auf, welcher bald nach Jakobi alles Volk zusammenberief und erklärte, „daß Johann von Leiden vom himmlischen Vater bestimmt sey, die Städte zu reinigen, die Gottlosen daraus zu verjagen und als König zu herrschen über die ganze Welt, ihm habe Gott den Erdboden untergeben, und er solle herrschen über alle Obrigkeiten, und besitzen den Stuhl Davids." Darauf forderte er das Schwert von den Aeltesten zurück, überreichte es dem Johannes mit den Worten: „Nimm hin das Schwert der Gerechtigkeit, und gebrauche es so, daß du Christo, wann er wieder kommt zum Gericht, Rechenschaft geben kannst." Dann salbte er den „König des neuen Tempels," welcher sich niederwarf, um wie Salomon Weisheit und Verstand zu erflehen. Dann sagte er laut, „schon vor langer

Zeit sey ihm diese Erhebung geoffenbaret, er habe aber geschwiegen, um sich nicht ungebührender Anmaßung verdächtig zu machen. Der Rath übergab ihm alle Gewalt und seine in solcher Art wohlbegründete Herrschaft wurde zum Ueberfluß in mancher Predigt aus den Propheten bestätigt und erläutert *).

Es wird nun in den gleichzeitigen Berichten näher geschildert, wie dieser Schwärmerkönig einen Hofstaat und Aemter eingesetzt, andere Monarchen nachbildend, (Knipperdollink war sein Statthalter, Tilbek Hofmarschall, Kanzler Krechting, Vorsteher der Geheimenräthe ein v. Kerkerink, Oberfeldherr ein Gerlach v. Wüller und Lambert aus Lüttich; Kürschner Kursener war Befehlshaber der Reiterei, Conrad Kruse des Fußvolks u. s. w.;) in welchem Aufzuge er geprangt **), wie er, in Nachahmung etwa jenes assyrischen Königes, ein Harem von 17 Weibern gehabt, und die wollüstige Lebensweise orientalischer Despoten nachgeahmt; wie auch die Prädikanten viele Weiber gehabt, und eine Frau mit dem Schwerte hingerichtet worden, weil sie nicht leiden wollen, daß ihr Mann ein anderes Weib neben ihr nehme; — wie die ärgste Unsittlichkeit überhand genommen; in welchem Aufzuge der König dreimal die Woche auf den Markt ritt, um dort auf einem mit goldenen und purpurnen Decken behängten Throne Gericht zu halten, (neben dem übrigen Pomp trugen Knaben Bibel und Schwert, als Zeichen der geistlichen und weltlichen Macht; — die Bürger des neuen Sion, welche etwas anzubringen hatten, mußten erst zur Erde niederfallen; ärgerliche Ehesachen oder an-

---

*) Johann v. Leiden äußerte sich in seinem Verhör über diese Begebenheit folgendermaßen: „Und darnach hefft Jederman wol gewust, dat under inen ein Regiment und Overste moste syn, de solches Volk regerde. Ist er in seinem Huse gesetten, und hefft Ime sein Geist getüget, wie dat Got in letzten Dagen sinen Knecht David erwecken wolde, de up den Stuel David sitzen solle, hefft he de Propheten dargelesen und solches befunden; hefft eme sein Geist wedderumb beweget, und ist eme gesacht worden: er solle ein König sein over solch Volk. Darup er geantwordt und den Vadder gebeden, dat er solches von eme wenden wolle, dan, solle he dem Volke solches sulvest anzeigen, were schimplich, und wurden dem keinen Gloven geven. Darnach stant Johann Dusentschur in siner Vermanung up, und propheterde, dat Johann v. Leiden ein König solde syn; darup hebben de Predikanten de Schrift undersocht, und solches wahr gefunden, und dem Volke solches angezeigt, und ist so von dem Volke angenommen“ u. s. w.

**) Dreißig Trabanten mit sammtenen und goldenen Stücken umgaben ihn; er ritt in „seinem sullen Kurrys und einem sammtenen Pelzrock mit guldenen Stücken gefutert und auf den Falten ausgeschnitten; — darüber zu Zeiten ein silbern oder golden Stück. Deßgleichen eine kostliche gulden Krone gehabt mit einem kostlichen Ornament und einer gulden Welt am Halse, dadurch zween Schwerdte gestochen in ein Zeichen, daß er solt die Welt einnehmen und beide Obrigkeit mit dem Schwerdt umbringen; — und vil Ringe mit köstlichen Steinen an den Fingern.“ Der Siegelring hatte die Inschrift; „der Künig in den nyen Tempel foeret dit vor ein Exempel.“ — Sattel und Pferdezeug waren prächtig, die Spornen von Gold. —

dere schimpfliche Angelegenheiten wurden mit offener Frechheit erörtert;) — wie manchmal von einer neben dem Throne errichteten Kanzel geprediget wurde, wohin auch die Königin reitend, und die Nebenweiber zu Fuß in langem Zuge kamen, und aus einem dazu eingerichteten Hause zuhörten; und wie an Nachmittagen der Predigt wohl ein wilder Tanz auf offenem Markte folgte; — wie auch Rothmann predigte, „daß alle Könige, Churfürsten, Fürsten und Adel des Königs und seiner Unterthanen Diener und Amtleute seyn, und alle Königinen, Fürstinen, Gräfinen und alle Frauen und Jungfrauen von Adel sollten der Königin und seines, (Rothmanns) Weibes Dienstbothen und Mägde seyn;“ wie die geprägten Münzen den Spruch enthielten: „Ein rechter König über Alle, ein Gott, ein Glauben, eine Taufe“ — In ähnlichem Sinne wurde am 12. Oktober auf dem Domhofe ein spöttliches Abendmal auf Dusentschurs Angabe gehalten, 1600 waffenfähige Männer, 400 Greise und Kinder und 5000 Weiber waren zur Mahlzeit auf dem Berge Sion versammelt; für 500 Männer, welche die Wache hielten, wurde später ein zweites Mahl angerichtet. — Der König bediente die Brüder bei Tische; aufstehend vom Tische ging er auf einen fremden Reiter zu, den man mit herzu gebracht, und ihn fragend: „Freund, weß Glaubens bist du? und wie kommst du zu dieser Hochzeit und hast kein hochzeitliches Kleid an?“ schlug er ihm das Haupt ab; und nachdem er sich wieder gesetzt, sagte Er: der sey der Judas unter ihnen gewesen. Nach dem Essen reichte er Allen runde weiße Kuchen, die Königin aber schenkte Wein ein, und hierbei sagten er und sie die Einsetzungsworte des Abendmahls: — dann fragte der König, ob sie alle um Christi willen den Tod leiden wollten? und nachdem sie gerufen: Ja! bestieg Dusentschur die Rednerbühne und las 27 Namen von Männern ab, welche mit ihm, — wenn es nicht wahr sey, solle ihn Gott von Stund an in den Abgrund der Hölle verstoßen, — vom Vater bestimmt seyen, sogleich aufzubrechen, um das Wort Gottes „in die vier Stette“ auszubreiten. — Der König fragte die Gemeinde, ob sie gerüstet seyen, wider die Feinde auszuziehen? und sagte dann zu den 28: „Geht und bereitet uns die Stelle, wir wollen euch in kurzem folgen.“ — Die 28 Apostel zogen dann wirklich nach den vier Weltgegenden, und zunächst nach Soest, Osnabrück, Coesfeld und Warendorf aus, um diese Städte nach dem Vorbild von Münster zu erneuern, und Hülfe zum Ersatz zu erlangen. Vor den Magistraten bezeugten sie, gekommen sey die Zeit von welcher alle Propheten geredet hätten. Von der Apostel Zeit an sey Gottes Wort nie recht gepprediget worden und die Gerechtigkeit nicht gewesen; vier Propheten gebe es, nämlich zwei gerechte David (Joris von Delft) und Johann von Leiden, und zwei ungerechte, der Papst und Luther; dieser letzte sey ärger als der Papst; auch hätten sie selbst von allen Wiedertäufern allein den rechten Glauben u. s. w. — Wirklich begünstigte der Rath zu Warendorf ihr Unternehmen, und Viele ließen sich dort wiedertaufen; bald aber ergab sich die Stadt dem heranziehenden Bischofe auf Gnade und Ungnade. Alle 28 Apostel wurden ergriffen und (mit Aus-

nahme von Stralen, der im Gefängniß starb, und von Graes, der sich unterwarf und als Kundschafter zurücksenden ließ,) da sie in ihrer Schwärmerei verharrten, hingerichtet. Unerschüttert dadurch, setzte Johann von Leiden seine Herrschaft dann noch durch zehn Monate fort, und gab sich nun erst recht das Ansehen, als sey ihm von Gott die Eroberung der Welt bestimmt. Er erließ am 2. Jänner 1535 Satzung und Artikelbriefe für einen gewaltigen Feldzug, nicht ohne Logik und Disziplin, worin es aber unter andern hieß: „Niemant mag tegen die heidnische Overicheit, de noch Gottes Wort nicht gehört, und mit Bescheidenheit ock nicht berichtet sint worden, streven, und mit Schaden de beleidigen, dewile deselve to Ungeloven Nemant beschwerde, und unchristlich to doen nicht entwüng. Avers de babilonische Tirannei der Popen, Monnike mit sampt eren Anhange, de de Gerechticheit Gots in erer Ungerechticheit mit Gewalt underhalten, sollen nicht verschont werden." Als der oberste Hauptmann der Belagerungstruppen, Graf Weyrich von Dhaun zu Falkenstein, gleich bei seiner Ankunft in die Stadt sagen ließ, daß er und andere Räthe der Fürsten zu unterhandeln bevollmächtiget sey, war die Antwort (19. Jänner 1535) sie würden billige Unterhandlung zu Förderung des Wortes Gottes und der Seelen Seligkeit jederzeit gern gestatten und seyen ihres Glaubens und Hoffens Rechenschaft zu geben von Herzen bereit. Sie müßten aber versichert seyn, daß sie durch keine Arglist gefährdet würden, die im römisch-papistischen Rechte (Decret. lib. 5 und 7.) gegründet, und daraus in das kaiserliche Recht gesprossen (C. haeret. 7 und 9). „Wer weiß nicht der römischen babilonischen und uncristlichen Verwüstung, Hantirung und listikeit, damit die rechte Apollicey, davon in apocalypsi steet, allzeit und noch Gottes Recht und die Wahrheit zu verderben sich befleißiget. Nach göttlichem (aber und in der Warheit Christi bestendigem Rechte mit euch oder jemand zu handeln, das seyn wir allzeit geneigt, wöllen auch als Christen nirgent anders in verwilligen." Bald darauf ernannte Johannes zwölf Herzoge, und befahl ihnen, die deutschen und niederländischen Provinzen mit alleiniger Schonung des Landgrafen Philipp zu erobern, indem er dem einen Sachsen, dem andern Braunschweig, einem dritten das Land zwischen Rhein und Weser und den folgenden Jülich und Cleve, Geldern nebst Utrecht, Brabant und Holland, Cölln, Mainz, Trier, Bremen mit Verden und Minden, Magdeburg mit Hildesheim, Friesland mit Gröningen im voraus zutheilte. Auch noch später, als die Hungersnoth einriß, und schon auf eine entsetzliche Höhe gestiegen war, wußte er noch den Muth der Seinigen anzufeuern, von Zeit zu Zeit hoch und theuer Befreiung versprechend; einige Männer und Frauen, welche ihm widerstrebten oder seine Gesetze übertreten hatten, ließ er enthaupten, wie er denn auch eines seiner Weiber, Elisabeth Wandscherer, weil sie der Lebensweise und des Anblickes der allgemeinen Noth müde, die Stadt zu verlassen wünschte, selbst köpfte und ihren Körper mit Füßen trat, da dann die übrigen Kebsweiber das Gloria anstimmten. — Noch im Juni 1535, als schon seit Wochen an Tausend Elende zwischen der Stadt und den Blockhäusern

der Belagerer Hungers sterbend umherschwankten, gab er auf die Aufforderung zur Uebergabe, die Erklärung: daß sie zu allem Billigen bereit seyen wenn sie von irgend Jemand überzeugt würden, daß ihr Vorhaben unchristlich oder unbillig sey. Sie wüßten aber vielmehr, daß sie der Wahrheit und Gerechtigkeit wegen grausam und tirannisch verfolgt würden, und seyen entschlossen, bei der ihnen von Gott verliehenen Wahrheit unverzagt bis in den Tod zu bleiben. Aber so geschehe es, daß das vierte Thier bei Daniel, welches das römische Reich sey, die Heiligen Gottes zertrete, welches alle, die in göttlichen Dingen anders denken als ihm behagt, mit grausamerer Blutbegierde, als die drei früheren Monarchien gehabt, ermorde. Und obwohl die Richter und Amtleute dieses Thieres wohl wüßten, („de richter und lethmate des Beesis,") daß sie unrecht thäten, so hölfen sie doch unschuldiges Blut vergießen. Wie der Prophet gesagt: Und das Uebrige zertrat das Thier mit seinen Füßen. Sie aber wollten ausharren, bis der kleine vom Berge rollende Stein die Füße des Thieres zermalme" ꝛc. — Daß übrigens die Hoffnung auf ein weiteres Gelingen des Umkehrungsplanes und politische Hülfe nicht so gänzlich ohne Grund war, geht zum Theil schon daraus hervor, daß die Wiedertäufer von Münster aus mit vielen Orten in Holland, Friesland und am Rhein Verbindungen unterhielten, um die Gleichgesinnten aufzuwiegeln, namentlich mit Wesel, worauf sie besonders vertrauten, mit Lüttich, Amsterdam ꝛc. — daß in Deventer um Weihnacht 1534 ein Plan, sich für die Wiedertäufer der Stadt zu bemächtigten, unter Anführung des Sohnes vom Bürgermeister dem Ausbruch nahe gebracht ward; daß im Jänner 1535 der Statthalter von Westfriesland eine Schaar bewaffneter Wiedertäufer auseinander treiben mußte; — daß zu Leiden ein Complott entdeckt wurde, die Stadt in Brand zu stecken, und sich ihrer dann zu bemeistern, (zwanzig der Anstifter, darunter die zurückgelassene Ehefrau des Johannes und vier andere Weiber wurden hingerichtet) u. s. w. — Einer der von Münster ausgesendeten, Johann von Geel, besetzte mit 300 bewaffneten Wiedertäufern, die er im April 1535 in Friesland zusammengebracht, das Kloster Alt-Münster, um die Uebrigen zu erwarten; als der Statthalter der Provinz das Kloster nach hartnäckiger Gegenwehr mit Sturm genommen, begab sich Geel nach Amsterdam, wo er, anfangs unter fremdem Namen sich verbergend, mit einigen Vertrauten einen neuen kühnen Plan entwarf. Er wandte sich gerade zu an die Königin Maria, heuchelte Reue, und erlangte durch das Versprechen, Münster auf irgend eine Weise unter die Bothmäßigkeit des Kaisers zurückzubringen, volle Verzeihung, und schriftliche Erlaubniß, Truppen zu werben. So erhielt er die Gelegenheit, Bewaffnete für seine Partei zu sammeln, und faßte den Plan, in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai 1535, da die Kreuzbrüderschaft auf dem Rathhause ein Fest hatte, an welchem die vornehmsten Bürger Theil nahmen, mit 600 Mann sich zum Herrn der Stadt zu machen, und eine ähnliche Umwälzung, wie zu Münster zu Stande zu bringen. Sie bemächtigten sich wirklich des Stadthauses, brachten die Wache um, und durchzogen die Stadt mit Geschrei. Der

Umstand, daß einer von der Stadtwache auf den Thurm flüchtete, und das Seil der Sturmglocke nach sich herauf zog, verhinderte, daß sie denen außer der Stadt das verabredete Zeichen nicht geben konnten. Unter Anführung der Bürgermeister, von denen der eine im Kampfe fiel, übermannte man die Anführer, aber nur nach einer verzweifelten Gegenwehr; der Anführer von Geel ward auf einem Thurm, wohin er sich endlich geflüchtet, erschossen. — So gelang es nur mit Anstrengung den Behörden, die Versuche der Secte zu neuen Umwälzungen im Sinne jener von Münster zu vereiteln, — wozu auch zahlreiche Hinrichtungen vieler Einzelner kamen, unter andern nach den Angaben jenes Graes, welcher nach seiner Zurückkunft sich das Vertrauen des Johann v. Leiden zu bewahren gewußt, und mit Creditiv desselben wieder entlassen worden war, um aus Wesel, Deventer, Amsterdam ꝛc. die Brüder herbeizuführen (2. Jänner 1535).

Die benachbarten Kreise des Reiches und König Ferdinand legten diesem ganzen Anfang einer bösartigen und schwärmerischen Umwälzung, welche in den Städten und im Handwerksstande, also im Bürgerthume ihre Kraft suchte, so roh diese Anfänge auch waren, dennoch eine nicht geringe Wichtigkeit bei. Der Churfürst von Cölln hatte sich von Anfang an mit Hülfe thätig erwiesen, und auf einem Landtag zu Neuß hatte das Stift Cölln 40,000 fl. dafür bewilliget; übrigens hatte der Fürstbischof, da die Belagerung sich in die Länge zog, den Beistand der drei nächsten Reichskreise, des westphälischen und ober- und nieder-rheinischen angerufen, welche Kreise sich dann zu Coblenz auf den 13. Dezember 1534 versammelten. Auf diesen Kreistag, wozu auch der Churfürst von Sachsen Gesandte schickte, ordnete der Bischof von Münster fünf Räthe; und außerdem erschienen im Auftrage des Domcapitels, der Ritterschaft und Landschaft des Stiftes Münster, der Domscholaster Rotger v. Schmising, der Erbmarschall Georg Morien, und der vormalige Bürgermeister Plönies.

Hier trug die münsterische Bothschaft vor: „da es dem Bischofe und der Landschaft alleine nicht möglich gewesen, so eine gewaltige Stadt zum Gehorsam zu bringen; so hätten dieselben nach den Reichsabschieden vom 26, 29 und 30, den Churfürst von Cölln und den Herzog Johann von Cleve, Jülich und Berg um Rath und Beistand ersucht, welche dann auch ihren getreuen Rath mitgetheilt, eine große Summe Geldes vorgestreckt, und mit Geschütz, Pulver und Mannschaft zu Roß und Fuß Beistand geleistet hätten; auch die Regentin der Niederlande, und Sachsen und Hessen hätten einige Hülfe gesendet; worauf der Bischof die Stadt mit dem Geschütz so vil möglich benöthiget, vil tapfere und ernstliche Scharmützel und Anlaufen gehalten; und nachdem der Churfürst von Cölln und andere Fürsten in eigener Person ins Lager gekommen, habe der Bischof nach Rath derselben, und anderer Fürsten, Kriegsräthe und Feldherrn, einen ernsten Sturm an mehreren Orten unternommen, doch sey derselbe durch Festigkeit der mit Geschütz wohlversehenen Stadt und Gegenwehr zurückgegangen. Die Fürsten hätten hier-



auf mit höchstem Ernst und Rath bedacht, wie beschwerlich es seyn würde, wenn nach gehaltenem Sturm das Lager geräumt, und das Kriegsvolk von dort abziehen würde; wodurch die Unkosten verloren, und die Nachbarfürsten nicht nur, sondern auch Deutschland ernstlich beunruhiget worden seyn würden. Deßhalb hätte man sieben Blockhäuser um die Stadt errichten, und sie mit sieben Fähnlein auserlesener Lanzknechte und einer großen Anzahl Musterpferden besetzen lassen, und mit allem Nothwendigen versehen. — Nach dem Sturm sey erst der Unsinn mit dem vermeinten Könige und dessen blutigen und wollüstigen Unthaten, und bald nachher die Aussendung der 28 Prädicanten geschehen; da dann Warendorf das Ansehen gehabt, sich auch in diese Secten zu begeben und zu thun, wie die zu Münster, und wäre diese Stadt nicht so in der Eile genommen, so würden andere Städte des Stiftes und benachbarter Gebiete und Bewohner des Landes, die darauf ihr Aufsehen gehabt, zu gemeinem Aufruhr gekommen, und denen von Münster zugefallen seyn. Der Bischof habe sich daher auch dieser Stadt durch ein darin aufgerichtetes und wohlbesetztes Blockhaus versichern müssen."

„Durch diese Kriegsbeschwerden seyen 700,000 fl. aufgegangen, und dem Bischof und der Landschaft nicht möglich, die Blockhäuser länger zu unterhalten; man bitte, das Erschreckliche der Sache zu Herzen zu fassen, und eine eilende Hülfe und Beistand zur Unterhaltung der Blockhäuser zu geben, und folgends mit einer beharrlichen Hülfe zu steuren."

In dem Abschied zu Coblenz (Lucia 1535) faßten sodann die versammelten drei Kreise den Beschluß: daß der gehabten Erkundigung nach zur Besetzung der sieben Blockhäuser 3000 gut gemusterte Knechte genügten; — wenn die doppelten Schanzgraben mit aufgesetzten Staketen von einem Blockhaus zu dem andern und die Blockhäuser nach Laut des Abschiedes zu Essen nicht hinlänglich mit Artillerie versehen, so möge es noch geschehen; — 300 Reisige zum Halten und Streifen vor der Stadt möge der Bischof aus den im Stift ansässigen Landleuten unterhalten, und darin Fleiß angewendet werden, daß wenige von Münster aus- und einkommen könnten; die Artillerie der Blockhäuser hätte der Bischof und die Landschaft zu tragen. Abwechselnd sollten immer der Trierische und Jülichsche, und darnach der Cöllnische und Hessische einen Monat um den andern im Lager beim obersten Hauptmann seyn. — Der Geldbedarf von 15,000 rheinischen Gulden monatlich solle auf die drei Kreise ausgetheilt werden, von Lucia an auf sechs Monate, wenn die Stadt nicht früher erobert würde; die Summe solle für die ersten drei Monate bis Lichtmeß, die beiden folgenden bis Ostern, und der letzte bis Pfingsten nach Coblenz oder Cölln erlegt werden. Der Fiscal solle gegen die Säumigen prozediren. Obwohl es den Kreisen bequemer seyn möchte, die Hülfe in Mannschaft zu leisten, so solle es doch in Geld geschehen, weil die in den Blockhäusern liegenden Knechte der Gegend schon kundig seyen, und wo sie entlassen würden, vielleicht denen in der Stadt zufallen, oder sonst Umwege vornehmen möchten; — welche Städte oder

Schlösser eingenommen würden, sollten bei dem Stifte Münster bleiben; — wo die Stadt erobert würde, solle darin keine Ordnung, Form und Maß vorgenommen werden, als mit Wissen und Willen der drei Kreise; darauf hätten die Kreise mit Fürst und Ständen von Münster sich vereinigt, daß denselben fruchtbarlich geholfen werde, und Stift und Stadt beim Reiche bleiben solle; da endlich die bewilligte eilende Hülfe nicht hinlänglich seyn möchte, so wolle man auf quasi modo geniti zu Worms wieder zusammen kommen, wohin Commissarien zu schicken auch der König Ferdinand und die ausschreibenden Fürsten der sieben übrigen Kreise, als zu einer wahren Reichsangelegenheit eingeladen werden sollten «

Während man so wenigstens das Nothdürftigste that, um dem Unternehmen mit Macht zu begegnen, erließ man auch Namens der Kreisstände an die zu Münster eine Ermahnung und Aufforderung, die rechtmäßige Ordnung herzustellen, die gewaltsam vertriebenen Bürger zurückzurufen, und die Stadt auf Gnade und Ungnade zu ergeben. — In der Antwort (13. Jänner 1535) lobten die zu Münster eingangs, daß jene ihr Vornehmen, dem Bischof mit tapferer Hülfe beizustehen, ihnen so wohl und redlich eröffneten, „was der vermeinte Bischof mit seinen Zustendern seither nie gethan, dann schlecht, plump verleeren, unangezeigter Ursache, mit Heereskraft uns überfallen, belagert und beschädiget. Das doch, so er anders einige Redlichkeit oder Bescheidenheit hätte wollen gebrauchen, wer von unnöten gewesen « Wie sie früher einen Vertrag angenommen, wenn man sie nur unverletzt bei Gottes Wort ließe, auch den Vertrag gehalten, so fern er ihnen gehalten sey, also seyen sie auch noch allzeit der Zuneigung gewesen. Da jene ihnen nun so redlich ihr Vorhaben angekündigt, so möchten sie auch ihre Wiederantwort zum Preise Gottes, und Förderung seiner löblichen Wahrheit von Herzen aufnehmen, und sie vor Gott und seinen Heiligen als unsträflich erkennen. „Wir wissen wol, und erfinden daß denen, die bei uns verretlich sind umgangen, und an Gott und uns zu Schelmen sind worden, bei dem vermeinten Bischof und den Seinen wird glauben gegeben; aber gegenwärtig mit uns selber mit der bloßen Wahrheit umzugehen, und darnach die Sache auf die Gerechtigkeit zu gründen, ist man ny gesunnen. Wiewol wir nichts höheres begehren und begehrt haben, als daß nach recht gehörter Sache die Wahrheit allenthalben behalten, und der Unwahrheit, bei wem sie auch gefunden, abgestanden werde. — So halten wir euch wol so bescheiden, ihr werdet euch an uns keines unschuldigen Blutes schuldig machen, und ihr werdet euch keiner maße uf der Verräther Anbringen gegen uns und die Warheit verlassen. Nichtenminder, ob wir in solch pilliger Zuversicht zu euch bedrogen würden, wolan, deß walte Got, so widerfaret uns nichts neues, denn wir wol vorhin gewußt, daß alle Menschen eitel sind, und verfluchet ist der, der auf Menschen vertrauet. Aber unser Gott, der sein ewig Wort für uns hat Fleisch werden lassen, der steet unbeweglich in seinen Rathschlägen; wollen wir alsdann demselben unsere Sache heim-

geben, der wird sie an jenem Dage recht richten und vergelten. Aber eigentlich können wir aus eurem Schreiben nicht vernemen, wem oder wohin wir unser Antwort zuschicken sollen, want kein eigener Name noch Yemants uns leßerlich oder bekanntlich Pitschir in euer Schrift befunden wird. Es mag vielleicht also von sich zu schreiben, nu der Welt Faßun syn, das uns unbewußt; dieweil wir von der ganzen Welt abgesondert und verlassen seyn. — Es werden uns wie eure Schriften melden, mannicherlei und schwinde Zicht und Schuld vermittelst Gerüchte und des Gegentheils Zumessen, aufgelegt; aber beständig zu Recht, mit lobwürdigen Beweisen, hören wir bis anher niemand sprechen. Wir müssen selbst bekennen, bekennen auch gerne, wann wir sonder redlichen Bescheid, daran schuldig wären, womit wir beschuldiget werden, so wären wir vor Gott und allen redlichen Menschen der Strafe werth, ja nicht werth, daß uns die Erde sollte dragen. Es ist leichtlich und weibisch, einen andern hoch zu beschuldigen, aber beweisen und beibringen, höret tapferen und redlichen Männern zu. Man beschuldiget uns, wir seyen eigenwillig der christlichen gemeinen Religion abgefallen; wir haben der Wiedertäufer Sect angenommen, unsre Ehre, Eid und Pflicht vergessen, mit Gewalt thätlich unsre Obrigkeit entsetzt, unchristlich einen König ufgeworfen und unziemliche Statuten ufgerichtet; desgleichen alle Könige, Herren und Fürsten unsere Secte anzunehmen zu zwingen, oder mit dem Schwert zu strafen, die Welt unter uns zu bringen, alle Oberkeit und Ehrbarkeit zu verstören, mit vielem andern, daß wir solten seyn böses, tirannischen Vorhabens rc." Hierum ist unser entlich und beschließlich Antwort: „So wanner uns obgedachte ufgelegte Zicht und Schuld als götlich recht ist, überweiset wird, welln wir allezeit zu redlicher und pillicher Straf erpietig befunden werden. Aber wo nach Rechte, so wohl göttlichem als natürlichem und auch bürgerlichem Rechte ohne Beweiß beschuldigen, mehr den Kläger, dann den Beklagten beschweren thut, also ist unser kläglich Gesinnen und Begehren, man wolle rechtliches Beweises nach Gelegenheit der Sache mit uns pflegen. Werden wir denn usschult befunden, so seyn wir euer Vermanung und Anherdung anzunemen wol geneigt. Daß wir anders fast beschuldiget und unüberweiset werden, achten wir als es ist: Es ist uns besser, mit lügenhaftiger Schuld, um der Warheit willen, zu leiden, dann aus Furchten des tyrannischen und babylonischen Verfolgers von der bekannten Wahrheit abzuweichen rc." — Sie nannten sich: „Wir verordnete durch Gottes Gnaden und Kraft Regenten und Gemeinen der christlichen Versammlung zu Münster."

So offenbar die Thatsachen sprachen, beantwortete der Bischof Franz dennoch diese Vertheidigung mit zwei Gegenschriften, in deren einer er sich ausführlich darauf einließ, nachzuweisen, „daß Er von Stund an seiner Besitzergreifung sich mit denen von Münster in allerlei Handlung eingelassen und besonders einen Vertrag, durch Landgraf Philipp aufgerichtet, um Friedlebens willen, zu seiner großen Beschwerung angenom-



men, denn aber die Inhaber der Stadt, ihrer Pflicht und Zusage vergessend frevendlich und mutwillig gebrochen; sich dazu in neue Secten und in Aufrur und Empörung begeben, an ihm eidbrüchig und treulos geworden; daß sie ferner die Kirchen und Klausen zerrissen, geistliche und weltliche, arme und Reiche, von den Einwonern die ihnen nicht zufallen wollen, von Haus und Hof getrieben, den Vertragsbrief mit großem Schimpf aller fürstlichen Obrigkeit zum Spott aus der Stadt ins Lager geschickt hätten. Den Beweis der Annahme jener unchristlichen und verderblichen Secte gäben ihre ausgegangenen Schriften, und die einstimmigen Zeugnisse der Prädikanten; offenbar sey jene Wahl des vermeinten Königs, viele unchristliche Statuten, Vielweiberei, so viele grausame und unerhörte Dinge, das Bemühen ihren Aufruhr auszubreiten. Daß sie weiteres rechtlichen Verhörs und Erweises begerten, sey wol zu verwundern, zumal, da sie nach ihrer eigenen Schrift weder päpstlich noch kaiserlich Recht leiden wollten, und in der ganzen Welt ein ihnen annemlicher Richter nicht könne gefunden werden; neben dem, daß der Bischof, da die Sache jetzt ans Reich gediehen, ohne die Reichsstände sich nicht in Handlung zu begeben wisse. Er wisse wohl, daß etliche von den Einwohnern der Stadt in diesen erschrecklichen Handel mit lauterer Gewolt gedrungen seyen, und darin wider ihr Gewissen und Willen gehalten würden. Gegen solche werde er sich nach Erzeigung des gebürlichen Gehorsams fürstlich und wohl zu halten wissen“ (dd. Wolbeck, Samstag nach Mathias 1535).

Für den Tag nach Worms bevollmächtigte König Ferdinand den Pfalzgraf Johann mit Hans Friedrich von Landeck, und Doctor Claudius Cantiuncula. In dem Vortrag wurde anerkannt, „daß nicht bloß den nächstgelegenen Kreisen, sondern auch dem ganzen Reich daran liege, diesen angezündeten Funken zu Münster, mit stattlicher Nothwehr zu dämpfen, während noch die Niederdrückung und Erlöschung wohl beschehen könne, ehe dann davon ein großes Feuer anlaufe und sich entzünde, das noch beschwerlicher zu löschen seyn würde. Welche Erweiterung und erschrecklicher Schaden und Zerstörung für den geistlichen und weltlichen Stand und Ordnung aus diesem Anfang zu Münster zu erwarten, wenn der Wiedertäufer Anschläge und Bewerbungen Fortgang haben sollten, liege vor Augen. — Ferdinand als getreuer, begierlicher Fürseher, Haupt und Regierer, habe die Commissarien abgeordnet, in dieser Sache helfen zu handeln, fürzugehen und zu beschließen. Alle möchten das ungeschickte Leben und Wesen zu Herzen fassen, darin sich dieses Volk zu Münster durch unchristliche Verführung so leichtfertig bewegen lassen“ 2c.

Der Vortrag der münsterischen Bothschaft stellte eindringend die Lage der Sache dar, wie sie aus dem in den Urkunden mitgetheiltem Auszug aus den Zeugenverhören der aus Münster entsendeten und gefangen genommenen 28 Prädikanten im Einzelnen hervorgeht, und erwähnte ferner, wie einer derselben, Heinrich Graes von Borken sich erboten, wenn man ihn beim Leben, und nach Münster zurückkehren lassen wollte, Anschläge zu machen, damit die Stadt ohne Blutvergießen erobert werden

möge. Nach vielen Handlungen sey ihm das Leben zugesagt und Gelübde abgenommen, seinen Zusagen nachzukommen; zurückgeführt vor die Stadt sey er mit Lobgesängen und Danksagungen, als vom Vater durch Wunder seiner Glaubensstärke wegen aus der Gefangenschaft errettet, wieder aufgenommen, und sey vom Könige Johann von Leiden als ein Prophet und heimlicher Rath angenommen, wo er unter andern den Anschlag erfahren, daß an verschiedenen Orten etwa 8, oder 10,000 Lanzknechte geworben werden sollten, um die Stadt zu entsetzen, und sich erboten habe, sich abermals für die Brüder in Gefahr zu begeben, die Sache zu fördern. Also abermals mit Wahrzeichen für die auswärtigen Wiedertäufer aus der Stadt gelassen, habe er alles, was ihm bekannt geworden, dem Bischof angezeigt, und sey dann mit einigen ihm zugeordneten, verstellten Wiedertäufern, an die Orte gegangen, die Johann von Leiden angegeben, und dort mehrentheils die Sachen dermaßen gefunden; nämlich am ersten zu Wesel mehrere ansehnliche Wiedertäufer gefunden, welche in Anschlag gehabt, die ganze Stadt in die Irrung zu führen, auch schon einige Lanzknechte angenommen, und Kriegsrüstung, (Pulver, Spieße, Halbhaken) bei ihnen gefunden worden; deßgleichen hätten sie ihre heimlichen Anschläge im Lande Jülich gehabt, den gemeinen Mann aufrührisch und ihrer verdammten Secte anhängig zu machen; und es sey nach dem Bekenntniß etlicher Gefangenen der Plan gewesen, vier Banner fliegen zu lassen, eines gegen Eschenbrock an der Maaß, eines in Holland und Wasserland; — eines zwischen Mastricht, Aachen und dem Lande Limburg, und das vierte in Friesland bei Gröningen. Mittlerweile sollten sich die Brüder mit Gewehr und Zehrgeld fertig machen, und auf die Nachricht, daß die Banner fliegen, jeder dem nächsten zuziehen, um Münster zu entsetzen. — Man habe die Nachrichten denen von Deventer, Campen und Mastricht angezeigt, welche sie ihrer Seits bei der Untersuchung wahr gefunden. — Es habe sonst auch die Secte seit der coblenzischen Zusammenkunft binnen Antwerpen, Amsterdam, und andern Städten in Holland und Friesland überhand genommen, so daß sie nun leider ohne groß Blutvergießen nicht leicht zu dämpfen und zu vertilgen. So sey auch in Friesland beim Damm eine Versammlung von 9—1000 Mann zusammen gewesen, darunter einer Namens Schomacher sich für Gottes Sohn ausgegeben; der Statthalter von Gröningen habe aber den Haufen zertrennt, und diesen Schwärmer gefänglich eingezogen. — Auch in Ostfriesland hätten sie Aufruhr erregen und ein Feldlager errichten wollen, um Münster zu entsetzen. In Summa hätten sie ihre Sache mit listigen und heimlichen Practiken so bestellt, daß wenn nicht ein tapferes Aufsehen darauf gerichtet würde, daß Münster erobert würde, ihre gräuliche und aufrührische Secte die Oberhand gewinnen, und elendes Blutvergießen und Verderben vieler Seelen und Leiber zu befürchten seyn würde, eben so wie aus früheren Historien von den Gothen, Hunnen und Vandalen bekannt sey, die auch derselben Secte, und eben so anfangs ein schlechter versammelter Haufen gewesen, darnach aber zu einem großen Feldzug geworden seyen, welcher den römi-

schen Kaisern etliche hundert Jahr zu schaffen gegeben, und erstlich teutsche Nation, dann ganz Italiam, Hispaniam und Afrikam verwüstet habe. — Wiewohl nun der Bischof, da einige Gefangene großen Mangel an Proviant und Kriegsnotturft binnen Münster angegeben, gehofft, die Stadt würde sich vor Ostern ergeben, so zeige doch der Erfolg die Aussage Anderer als begründet, daß noch viel Korn vorräthig sey. Der Bischof mit der Landschaft hätte nun schon über Vermögen alles gethan, und mehr denn 800,000 fl. auf die Sache gewendet, und man sey noch einen Monatsold schuldig, so daß, wenn ihnen nicht neue Hülfe zu Theil würde, zu befürchten sey, daß die Soldaten nicht nur die Blockhäuser verließen, sondern auch, daß sie vom Bischof ab-, und den Inhabern der Stadt zufallen möchten. — Man bitte daher zu bedenken, daß besser seyn werde im Anfang, und in der eigenen Heimath dem Uebel zu wehren, als wenn es einmal überhand gewonnen; — denn wo man keine Entschließung deßhalb fassen würde, so könnte der Bischof mit der Landschaft nicht länger wehren, sondern müßte Münster ihrem unchristlichen und grausamen Vornehmen überlassen« *).

Beschlossen wurde zu Worms eine Hülfe von 105,000 Gulden; welche auf alle zehn Kreise dergestalt ausgetheilt wurde, daß die Stände der rheinischen, niederländischen und fränkischen Kreise drei Fünftel ihres Antheils bis Pfingsten; die der entfernteren Kreise bis St. Vitus und die übrigen zwei Fünftel dann in zwei Zielen bis St. Laurentius erlegt würden. Der Churfürst von Trier solle monatlich die Ausgabe an den Pfennigmeister des Kriegeszugs besorgen 2c. Der König Ferdinand sey zu ersuchen, allen Ständen des Reichs, sie seyen durch ihre Bothschaft zu Worms erschienen oder nicht, den dortigen Abschied zuzuschicken, und zur Erlegung ihres Antheils zu ermahnen. — Die Belagerer hatten schon früher Befehl, die Uebergabe auf Gnade anzunehmen, wenn die Aufrührer und Hauptsacher zur Strafe ausgeliefert würden. — Nach Einnahme der Stadt sollten die Unschuldigen verschont, und wieder zu dem Ihren verholfen, die Wiedertäufer nach den Reichsconstitutionen gestraf werden **).

In Folge des Wormser Tages erließen die versammelten Bothschafter und Räthe im Namen des Königs Ferdinand und der Reichsstände ein abermaliges Aufforderungsschreiben an die Inhaber der Stadt Mün-

*) Der Oberste des Kriegsvolkes berichtete unter andern (Walbeck, Donnerstag nach Reminiscere), „daß die Söldner Meuterei gemacht, und wollten nicht allein auf den vorigen Monat, sondern auch auf die 14 Tage so jetzt verschienen, bezahlt seyn, und wollten wir keren, wenden und weichen, und inen unbeschädigt aus dem Ring kommen, auch sonder Sorge seyn, daß die Knecht nicht zu den Fynden lauffen würden, so mußten wir Inen zusagen, daß wir einem yeden Knecht von Stund an nach dieser Bezalung noch 2 fl. uf die Hant leyhen 2c."

**) Mehrere Stände beschwerten sich zu hoher Anschläge; einige entschuldigten sich ganz, wie z. B. Toul, siehe die Urkunden.

ster (Sonntag Jubilate). In der Antwort beharrten diese auf ihrer früheren Sprache: „Is ock noch bei den redelicken, bescheidenen die Weise, dat sie ongehördter beeder Deele geine Partei richten oder verdammen; ja Pilatus und mehr Gotlosen sind so unbestendig nit gewesen 2c. — et geschicht ja leider mit uns, als der Ellenden Saken blecht gehört to werden; wolan, der im Himmel wonet der rechte Richter der Sünd on Ansehen der Personen und eigen gemüts yeder menschlick recht thut, dieweyl die Saken mit rechten Ogen angesehen und düschen uns und allen unsern Vianden mit ewigen Gerichten nach seiner gestrengen Gerechtigkeit rechten, welckes Gerichten wy ock, sammt allen, die unschuldig umb seines Worttes und Gerechtigkeit willen mit Gewalt bedruckt werden, apelleren“ 2c.

Die zu Münster hatten auch zu Anfang dieses Jahres an Landgraf Philipp geschrieben, welcher den Reichsschluß gegen die Wiedertäufer als Irrlehrer nicht ausführen wollte, „weil der Glaube in keines Menschen Herz stehe, und sonst solche Schärfe auch vom Gegentheil wider die Evangelischen gebraucht werden könnte: „er war hierüber entgegengesetzter Meinung als Chur-Sachsen. Nachdem aber die Secte thatsächlich Aufruhr angestiftet, erließ er auch ein strenges Edict dagegen, „wenn sie obrigkeitlichen Stand verachteten und Aufruhr machten;“ — auch nahm er Theil an den Kriegsmaßregeln gegen die zu Münster in Folge der cadanischen Verhandlungen.

Diese schrieben an Ihn insbesondere (dd. 10. Jänner 1535) in fanatisch-anmaßenden Ausdrücken. Zuerst ein Gruß von Gott, „welcher macht selig und verhöhet alles, was in seinem Sohne Christo mit Ernst nach seinem Willen trachtet (!) verwirft und vernidert alles, was hart und stolz ist auf Erden“ 2c. „Wiewol Philipp dem vermeinten, papistischen Bischof, der Wahrheit geschwornen Feind, samt den andern babilonischen Gewaltigen Beihülfe und Steuer mit Geschütz und Knechten gereichet, so wollten sie doch, da Philipp sich als ein freundlicher **Gönner der Wahrheit** erzeigt habe, und er wohl nur aus fleischlicher Krankheit und Furchtsamkeit sie jetzt nicht habe öffentlich bekennen dürfen, „**der Wahrheit Gottes die bei uns ist**“ Rechenschaft vortragen, und ihm die bittere, vor der Welt unangenehme Wahrheit nit verschweigen. „Wir verwundern uns über die Maßen sehr, syntemal wir uns allezeit zu Rechtsverhör erboten haben, und allein den babilonischen papistischen Greuel haben verworfen und verfolgt; wie ihr samt den Evangelischen, die sich also nennen, so sie selber für ein Greuel erkannt und verworfen haben, daß ihr nun das gegen uns handhaben und sterken helfen; auch wie ihr so unbescheiden seyn möget, die ihr in eurem Evangelio von Kaiser Königen Papst und Bischöfen so kleglichen alzeit gesunnen haben, daß eure Sache mit Bescheid verhört möcht werden, und mit Leib und Leben, Land und Leuten davon nicht wollen abweichen; wie seid ir doch nun so ganz unsinnig, unbescheiden und unverständig, daß ir uns so geweltiglich ungehörter Sachen dürft verfolgen? Wir sind Gottlob nicht so unverständig, verstahn wol die Obriste unser Viande Führung, liegen,

mögen nit leiden, daß wir mit Jemands sprechen, wollen auch keineswegs gestatten, daß unsre Schrifft auch Bücher von jemanden gelesen oder gesehen werden; Lieber! was Ursach? Fürwar nichts anderes denn der Teufell weiß wohl, daß kein Ding starck ist, dann die Warheit; so dann unsere Warheit an dem Tage queme, daß alsdann seine lügenhaftige Gewalt müßte fallen, und zu nichts werden. Daß nun die Widerchristen und babilonischen so unbescheiden seind, wär immer zu dulden; mer aber daß auch ihr, die ihr euch das Evangelii dürft berümen, so unredlich fortfahren, und unverhörter Sachen uns deren verurtheilen, verdammen und verfolgen, deß woll sich Gott erbarmen. Wir wißen wohl angesehen, daß die Wahrheit Christi bei uns ist, daß wir also müßen verfolgt werden; also ist es von Anbeginn zugangen. Mer es ist jemerlichen daß die Papisten; die rechten Babilonischen, uns zugegen stehen und verfolgen, das haben sie nach ihrem Gottesdienst Recht und Bescheid; — aber daß die Evangelischen, die da wollen der frommen Warheit Freunde und Liebhaber Christi geachtet seyn, den lügenhaftigen Cristen beifallen, helfen, in ihre Boßheit wirken, Lieber! wer mag doch solche Unbescheidenheit genugsam aussprechen. Wir wollten hierum, fromer Philips, Jr wollen die Sach beherzigen, und das wol bedenken" „Wir haben nach wie vor mit ettlichen vermeinten Evangelischen, die sich Lutterisch oder Zwinglisch nennen, gehandelt, davon wir, hätten wir etwas übel gehandelt, oder wären wir falscher Lehre schuldig, Geruchnisse furderten; *es ist uns aber bis an den heutigen Tag keine andere bescheidenliche Antwort begegnet, denn wir seyen Ketzer*; darum wor (wehre) Kaiser und König, Papst und Bischöfe, auch die ganze weite Welt, wollens nicht erleiden. Ist denn nun dieß Bescheids genug, *der bekannten Wahrheit abzustehen*, und der Welt, die Wahrheit zu verdrücken, beizustehen? das geben wir Jenen zu bedenken. Wir aber wohl wißen, beßer, mit der Wahrheit zu leiden, dann mit der Welt dagegen zu streiten. — Es ist je nit vonnöthen, daß man schwere Kriegsunkosten mit vielem Blutsvergießen gegen uns gebrauche: *ist es Sache, daß uns Jemand mit der Wahrheit kann bescheiden, daß wir unrecht haben*, so sein wir geneigt, dem göttlichen Recht genug zu thun; ist es auch, daß wir Recht haben, das die Welt nicht leiden mag, so wolln wir dan (bis ans) Ende unsers Lebens der Welt Feindschaft tragen. Aber wie reimet sich das doch, daß die Evangelische, die mit uns zu aller Gerechtigkeit, Gott allein gesinnt seyn solten, der Welt beifallen, und uns helfen verfolgen? ꝛc. — *Dann was wir leyden, ist um der Gerechtigkeit willen*, und soll uns an dem Tage beygelacht wol verwardt glaublich vergoldten werden. Darum seyn auch ganz unverzagt; auch wissen wir, der Welt Uffsatz gegen uns werden nit alle gerathen; dann unser Verlösung säumet nicht und das Begynnen ist das Feur, das von Gott angeschürt ist, sollen alle Waßer der Erden nicht mögen auslöschen. Die Welt weine oder lache, so wird doch der kleine Stein zu einem solchen Berg wachsen, daß er die ganze Erde soll bedecken." Dann schickten sie *ein Buch mit Aus-*

führung ihrer Lehre *), welches der Landgraf lesen und frisch alle gottesfürchtige wohlgelehrten Männer lesen lassen solle. „Sie hörten außerdem, daß in der Welt unleidlich geachtet wäre, daß bei dem neuen

*) Nämlich das von Rothmann verfaßte Buch „von der Restitution" nämlich der Erneuerung der Welt, welches in tausend Abdrücken verbreitet wurde, worin unter andern gesagt war: „Möchte nun Jemand bei sich selbst denken, wie wir die Waffen ergreifen dürfen, da es den Christen gebührt, zu leiden? so nehmen die Gutgesinnten diesen Bericht: erstlich, daß eine Zeit und Zahl des Kreuzes bestellt ist, und der Gefängniß Babilons, in welcher die Gottlosen ihr Maß erfüllen müssen. Es ist aber auch eine Zeit der Erlösung, in welcher den Gottlosen vergolten wird. — „Man muß scharf Acht haben auf die Zeit, damit man nichts zur Unzeit thue und lasse. Nun hat uns Gott gelehrt, welches wir aus der Schrift und den Geschichten spüren können, daß es nun die Zeit der Widerbringung aller Frommen sey, die Zeit des Erbes, das der Herr austheilen soll ꝛc., und daß daher das Mittel, welches die Gottlosen gegen Gott und seine Diener gebraucht haben, gegen sie muß angewendet werden. Also hat der Herr uns nicht allein durch geistliche Offenbarung zum Widerstand gedrungen, sondern auch durch Zeugnisse der Propheten und insonderheit der kleinen Propheten, als Joel ꝛc. Gott weiß, daß unser herzlicher Vorsatz war, als wir getauft wurden, um Christi willen zu leiden, was man uns anthun würde, aber es hat dem Herrn anders gefallen und gefällt ihm noch, daß wir und alle rechte Christen zu dieser Zeit nicht nur die Gewalt der Gottlosen durch das Schwert abwehren, sondern er will auch seinem Volk das Schwert in die Hände geben, zu würgen alles was ungerecht ist, und Bosheit treibet auf der ganzen Erde, welche Er neu machen will. Schenket ihnen doppelt ein! »Apok. 18. — Uebrigens sandten die zu Münster dem Landgrafen noch mit einer weiteren Gegenschrift (30. März 1535) ein anderes Buch von Rothmann: „Von Verborgenheit der Schrift, des Ryks Christi, und von dem Dage des Herrn dorch de Gemeine Christi to Münster 1535." Es erregt seltsame Empfindungen, inmitten solcher Greuel und rohen Schwärmerei, die mystische Richtung so tief bezeichnende, und zum Theil salbungsvolle Stellen zu vernehmen, als sie aus Bruchstücken dieser Schrift bekannt sind. Z. B. der rechte Schlüssel des rechten Verstandes der Schrift ist anders nichts, denn von ganzem, reinen Herzen Gott fürchten, seinen Willen thun und dazu allzeit geneigt seyn; welche also gestaltet sind, die sollten allzeit der Schrift Verstand und Gottes Willen darin recht begreifen. Aber ist es, daß noch Jemand etwas lieb hat, dazu Lust und Willen hat, es sey Gut, Leib, Leben, Ehr, Weib oder Kinder: so lange er noch nicht verlässet alles, das er ist und hat und ganz in Christo gelassen stehet, als Paulus, der alles für Koth achtete, damit er Christum gewinne, so mag er kein Jünger Christi seyn, und er soll nimmermehr zu dem heilsamen Verstande der Schrift kommen, sondern die einen solchen Abgott haben, dazu sie Lust und Liebe tragen, dieselben läugnen und verkehren die Schrift nach dem, was ihnen gelüstet und behagt, daß sie ihnen also diene, und sie sich damit, als mit Feigenblättern zu ihrer eigenen Verderbniß bedecken. Diese können die Schrift nicht verstehen." — Ferner heißt es in dem Capitel: „vom rechten Glauben und Erkenntniß des lebendigen Christi." „Die Liebe ist das Band der Vollkommenheit und ist der höchste Grad der Erkenntniß, Liebe von reinem Herzen, wozu auch, als zum Ende, alle Schrift ermahnt, welche auch bleiben soll, denn Glaube und Hoffnung sollen aufhören und verschwinden, aber die

Tempel ein König aufgeworfen sey, „schänden und lästern davon greulichen.“ Wer das angefangen (Christus nämlich) werde seinen Willen wohl vollfüren. Weil davon im Buche nichts stehe, wollten sie davon Bericht thun, Zur Zeit, wo durch die Klarheit das Evangelii das babilonische Gefängniß geöffnet werde, solle alles widergebracht werden, was durch den Mund der Propheten geredet worden. Man solle also lesen, was die Propheten, die Parabola Christi und Apokalypsis davon zeugten, wo und welcher Gestalt den Babilonischen solle vergolten werden, zu was Reich und Herrlichkeit Gottes Volk aus allen Orten der Welt versammelt sollte werden, dann würden sie vernehmen, ob sie von sich selbst einen König aufgeworfen, oder er von Gott zu anderem verordnet sey? „Wir bitten, achten uns nit so gekedisch oder unverständig, daß wir solches Fastabendspiel zu unserm eignen Verderben bei Gott und den Menschen sollten anrichten oder bei uns dulden, überlegt die Sache recht und richtet allen Handel und Sachen nach der Geschrift ꝛc. Auch möchten wir gegenwärtig und mündlich durch verständige getreue Brüder mit euch reden, oder mit beständigen frommen Männern, die nicht als Fabricius, der sich der Hebräer nennet, mit geschmückten Lügen an- und auftragen“ ꝛc. Sie sähen den Landgrafen

---

Liebe soll bleiben und nicht vergehen. Sie ist das schöne, freudige Leben in Christo, in welchem das Herz zerfließt, und der Mensch ganz in Gott verschmolzen, theilhaftig der göttlichen Natur mit Gott ganz vereinigt wird. — Welche nun zu der rechten, vollkommenen Liebe kommen, denen ist ihre Sünde bedecket, und die entfallen nimmermehr, denn kein Ding mag sie scheiden von der Liebe, die da ist in Christo Jesu, und wird sie deßwegen auch genannt ein Band der Vollkommenheit, das Ende des Gesetzes, ja das Ende aller Erkenntniß. Denn alle Prophezeihungen und Erkenntnisse sollen aufhören, aber die Liebe vergehet nimmermehr.“ Was ist es, was wesentlich einer Erkenntniß fehlt, welche so von Bibelverständniß und der Liebe spricht, und doch manifesten Irrthümern huldigt? Und wo ist die Garantie, einer Scheidung der Wahrheit von minder manifesten Irrthümern? — Die letzteren Capitel hießen: »Von Vollbringung der Schrift hier auf Erden. Vom geistlichen Verstande der Schrift, und ihrer falschen Auslegung durch rhetorische Figuren. Von Vollendung dieser Welt. Von den Zeiten der Wiederbringung. Vom Tage des Herrn. Von dem Reiche Christi und von der dritten Welt.« — Uebrigens schrieben auch Melanchton und Urbanus Regius gegen die Wiedertäufer zu Münster, welchem letzteren Rothmann eine andere Schrift: „Von irdischer und zeitlicher Gewalt» entgegengesetzte, worin immer dabei beharrt wurde, daß die irdische Gewalt, welche Gott nur wegen Einreißung der Boßheit auf Erden verordnet, und welche später noch schlimmer geworden und von Gott in vier prinzipale Hauptreiche beschlossen worden sey, nach Ende des vierten Hauptreiches, des römischen nämlich, ablaufen solle. Dann solle alle weltliche Gewalt mit diesem letzten Hauptreiche stürzen und umkommen, und all ihr Reichthum, Schmuck und Herrlichkeit solle den Kindern des rechten Reiches Gottes zur Beute werden, und die treuen Hausgenossen sich in die Beute theilen. Daß aber die Zeit heranbreche, „höre man an dem Krachen wohl.“

unter andern seines Gleichen für den redlichsten und bescheidenlichsten an. — Philipp ließ sich in der Antwort auf eine ausführliche Widerlegung dieser Schrift ein. Die Lehre habe zu Münster erstlich wohl angefangen, schließe aber jetzt übel; besonders durch ihre thätliche Mißhandlung wider ihre Pflicht, wider ihre eigenen Mitbürger, und gemeinen Frieden. Er habe als ein getreuer Reichsfürst nicht umgehen mögen, nebst den andern Fürsten wider sie zu helfen, nicht dem Papstthum in seiner Lehre zu gefallen, sondern ihr unchristliches Vornehmen strafen zu helfen. Die Lehre betreffend hätten besonders die Straßburger Prädikanten früher an sie geschrieben, was sie unterschlagen, oder der Gemeine nicht vorgelesen. Er wolle aber doch ihnen auch summarie einige Stücke ihres Irrsals aus der Schrift beweisen. Fürs erste seyen sie mit Lügen umgegangen, da ihre Propheten auf der Gasse gerufen: „Thut Buße, das Himmelreich nahet sich; es wird der jüngste Tag in dreien Tagen kommen." Denn große Gotteslästerung sey, daß sie sich vermäßen zu wissen, wann der jüngste Tag kommen solle ꝛc. Zweitens die Gewaltsamkeit, als womit sie die Einwohner von Münster so elend herausgejagt ꝛc. Cristus und die Apostel lehrten das Gegenspiel, nämlich, dem Bösen nicht zu widerstehen, so man auf den einen Backen geschlagen, den andern darzureichen, und endlich sich mit Gewalt in Sachen des Glaubens nicht zu wehren. — Da die Wiedertäufer Gewalt erhielten, zeige sich, wie sie solche brauchten, und offenbare sich der Geist, der sie treibe. Drittens brauchten sie das Schwert, welches ihnen vom Kaiser nicht gegeben, auf ganz tiranische Art; selbst wider die Frauen, um sie wider ihr Gewissen zu zwingen mehr Weiber neben sich zu dulden, wozu sie einen eigenen Richter: Ebert Runenschneider ernannt hätten. — Der Irrthum der Wiedertaufe habe anfangs einen feinen frommen Schein, Gott lasse zu, daß sie in solche Tiranuei fielen, um Andere vor diesem Irrthum zu warnen. — Ferner: daß man nicht durch den Glauben allein, sondern durch Werke und Glauben zusammen, selig und gerecht werde, sey ein greulicher Irrthum und rechter Abfall von Gott. — Daß Jene die Erlösung nur für die Sünde Adams, und was einem deßhalb angeboren, ziehen wollten; und auf andere Sünde nicht, sey auch eine große Irrung. Die Sünde wider den heiligen Geist, nämlich wider Gottes öffentlich erkanntes Werk und Wahrheit werde zwar nicht vergeben; wohl aber andere Sünden. Manche, die sich des Evangeliums rühmten, hätten es im Herzen noch nicht erkannt, und sündigten also nicht aus Muthwillen. Auch die den Geist empfangen hätten, fielen vielleicht gröblich, aber entfielen nicht; der Geist lehre und führe sie, und richte sie wieder auf. — Der sich bekehrende Böse werde wieder angenommen ꝛc. — Ferner irrten sie im Artikel von der Gemeinschaft der Güter, die nur zu Jerusalem freiwillig eine Zeit lang bestanden. Sie könne nicht nöthig seyn, denn sonst bedürfte es des in der Bibel vorgeschriebenen milden Gebens ꝛc. gar nicht, wenn alle Nahrung und Reichthum durch die Gemeinschaft jedermann berechnet, und niemand arm wäre. „Soll ein Christ geben, leihen, steuern, allerlei Gutes mittheilen, so muß er je etwas

eigenes und mehr denn den Seinen vonnöthen ist, haben; hat er mehr, so folgt, daß ein jeder seines Gutes Besitzer, Inhaber und Herr bleibend ein Christ seyn möge." Ferner: darin thuen sie Martin Luther und Zwingli unrecht, daß sie lehrten, als hätten diese nicht gute Werke gelehrt; denn der Glaube müsse lebendig und nüchtern seyn; wo solcher Glaube, da müssen gute Werke folgen, und wo die nicht seyen, da sey der Glauben noch nicht, oder sey gar schwach. Ferner: „daß ihr die verachtet, die sagen, im Menschen sey kein freier Wille, ist wahrlich auch nicht recht. (Hierauf werden Bibelstellen für die grelle Prädestination gedeutet und gesagt: Gott ist nit unter dem Gesetz, ist ime auch nichts verpflichtet, hat auch keinen Richter noch Obern wider sich. Wenn auch nit etliche von Gott zu der Straf verordnet wären, könnten die andern seine Barmherzigkeit nit erkennen (?). Hierum thut euren Mund zu, und lasset Gott sein Wesen und Prädestination, und greifft im darin nit. — Daß Er aber das Gesetz und Gebot geben und uns gebeut, ist noth gewesen, auf daß seine Gerechtigkeit hierdurch bewährt ist, und yederman sagen muß, daß Gott Niemand Unrecht thut" 2c. — Ferner: „Daß ihr die Kindertaufe verachtet, thut ihr Unrecht. Erstlich hat sie Gott nicht verboten, dieweil ihr nun selbst sprecht in dem Fall, da es euch gefällt, viel Eheweiber zu haben: Gott hats nit verboten und heimgestellt, warum könnt ihr denn es auch hier nit erkennen, auch daß es Gott nit verbotten, daß es aber gut sey 2c." Da die Kindertaufe aber buchstäblich nicht in der Schrift vorkommt, so wurde die Beschneidung angeführt; — und daß Paulus das ganze Hausgesinde getauft habe. „Möget ihr mit Wahrheit beweislich sagen, daß unter den fünf tausend, (die Petrus taufte) und dem ganzen Hausgesinde, das Paulus getauft, keine Kinder seyen? daß ihr gewiß seyd, daß die Apostel kein Kind getauft haben? Nein, ihr mögt es mit Wahrheit nit sagen." Ferner: „Daß ir auch vil Weiber nemt, können wir nit loben, sonder halten ir thut unrecht und ärgerlich denn wir finden nirgent, daß es die Apostel erlaubt. Sondern Paulus spricht: Ein jeglicher habe sein Weib 2c. Wenn Ihr euch nun auf die Worte lösen wollt: wachset und mehret euch, wie im Anfang gesprochen, solt Ir die Ordnung halten, wie sie Gott gesetzt: Nämlich (es war) ein Mann und ein Weib." So solltet ir auch dem Evangelio zu ehren solche fleischliche Ding unterlassen haben, ob sie schon recht wären, mit den Weibern, als sie nit seyn, dan was vor Ergerniß dem Evangelio daraus erwächst, hört jedermann 2c. — Wir haben auch in eurem Buch befunden, daß Ir keine Bücher lesen wollt, dann allein die heilige Schrift, daß Ir auch andere Bücher verbrannt; wiewol, wenn ir euch darnach hieltet, daran wenig gelegen wäre, doch spricht Paulus: „Prüfet alles, und was gut ist, behaltet." Ferner: „so bringt Ir nit ein klein Irthumb in die Kirch von der Menschwerdung Cristi, daß er Mariens Fleisch nit an sich genommen. (Bei der Widerlegung aus den zahlreichen Bibelstellen über den Samen des Weibes, Samen Abrahams, die Annahme menschlicher Natur 2c. wird gesagt: „Wo Er seine Menschlichkeit nit im Geblüt Maria hätte an sich

genommen, sondern In ihr eine neue Menschheit aus nichts erschaffen hätte, so wäre Er je nicht recht wahrlich und natürlich unser Bruder; wäre auch falsch, daß Er zehn Monat in Ihrem Leib gelegen und zugenommen habe, und daß Er nach der Geburt Ire Brust gesogen hett. Hat Christus aus dem Busen Mariä die Milch, so nit anderes ist, dann weiß Plut gesogen, warum solt er dan nicht durch Craft göttlichen Geistes aus ihrem Geblüt empfangen und angefangen seyn? — Es ist unwidersprechlich wahr, daß die ewig onentliche Gottheit nit mag wesentlich zur Creatur oder eine Creatur, deßgleichen wiederum mag die Creatur nit wesentlich zum Creator verwandelt werden. Das Wort sey Mensch von menschlichem Geschlecht worden, nämlich habe die Menschheit an sich genommen, und sie mit Ime vereinigt im höchsten Grad der Vereinigung, da man keine höhere könne bedenken, oder Gott zumessen könne, man wollte dann sagen, daß eine Natur in die andere, nemlich die Menschheit in die Gottheit und herwiderum verwandelt ist)." „Warlich, dieser einer Artikel ist ärger, schedlicher, dann yederman wol ermessen kann; gleichwie auch der vom Glauben und Werken." Wegen Ihres Königs aber hätten sie die Schrift, die sie darauf bezögen, zuvor der Welt erklären, und durch gewisse Wunderzeichen beweisen und genugsam darthun müssen, daß ein solcher König erkoren und aufgeworfen werden sollte rc. So aber sey klar, daß die Einsetzung ihres Königs aufrührisch und aus keinem guten Geiste sey; wie dann früher einer ihrer Propheten, Melchior Hofmann vorgegeben, daß das Panier der Gerechtigkeit aus Straßburg ausgehen, und die ganze Welt bestreiten und erobern sollte; welcher Prophet zu Straßburg im Gefängniß. „Die weil es Inen nun an dem Ort gefehlet, und sein Geist gelogen hat, ist es auf Münster kommen rc."

Auch die Hansestädte hatten während des unnatürlichen Kampfes zu vermitteln, und die möglichste Schonung der Stadt Münster, ihrer alten Bundesgenossin zu bewirken gesucht. So schrieb Bremen an Cölln (10 Februar 1535). „Obwol sie an der unchristlichen Handlung derer von Münster vielmehr ein besonderes und hohes Mißfallen trügen, so hetten sie doch der freundlichen Nachbarschaft wegen, worin die von Münster ihnen so lange her verwandt durch ihren Sekretar (mit denen von Osnabrück) den Bischof befragen lassen, ob Er in den erwachsenen Gebrechen freundliche Handlung leiden wolle, und sich dazu erboten. Dieser Versuch sey aber unfruchtbar abgegangen, und der Bischof habe solches mit etlichen fürgewendeten Reden abgelehnt. Sie hätten sich aber dann an Hamburg, Braunschweig und Lüneburg gewendet, um gemeinschaftlich Unterhandlung vorzuschlagen, mit Erinnerung, daß die eine Stadt die andere in der Zeit der Noth in billigen Stücken, so weit man der Sache in Ehren und zu Recht mächtig seyn könne, zum Schutz der Frommen, Hülfe, Beistand und Trost leisten müsse" *).

In ähnlicher Art bot auch Lübeck dem Bischof die Vermittlung an,

*) Man sehe die Urkunden.

„nicht als wolten sie mitwirken, daß die Häupter und Stifter nicht sollten ihrem Verdienst nach gestraft werden, sondern dem Frieden zu guten, den Unschuldigen zur Rettung, welche ohne Zweifel noch binnen der Stadt Münster seyn möchten, und die Dinge wohl anders gern gesehen hätten, so es in irem Vermögen gewesen" rc. (Sonntag esto mihi.) Bremen und Osnabrück schrieben auch an die Inhaber von Münster, „daß der Bischof, jedoch mit Schwerheit die gütliche Handlung angenommen, mit der Aufforderung, sich zu erklären, was sie zur Errettung der guten Stadt Münster hierin thun könnten; wozu aber nöthig seyn würde, daß jene sich, wenn ihr Leben und Lehre in einigen Stücken unchristlich und verführerisch, sich deßhalb mit der klaren, evangelischen Lehre wollten unterweisen lassen."

Als endlich für die Belagerten alle Hoffnung des Entsatzes immer mehr verschwand, und Noth und Elend der Einwohner einen Grad erreichten, den die Zeitgenossen nur mit dem Elend während der Belagerung von Jerusalem und Sagunt zu vergleichen wissen, — kündigte Johann von Leiden den Seinigen den Entschluß an, wenn nicht Hülfe käme, sich an ihrer Spitze einen Weg durch die feindlichen Verschanzungen zu bahnen und nach Holland zu entfliehen. (Die Habe sollte in einige Häuser zusammengebracht, und die Stadt an mehreren Orten in Brand gesteckt werden.) Indessen wurde diese in der Nacht vom 24. und 25. Juni durch einen Ueberfall endlich eingenommen; welcher nach der Anzeige eines Soldaten Langenstrat ausgeführt worden, der vor einem Jahre die Fahnen des Bischofes verlassen hatte, um zu den Wiedertäufern überzugehen, und nachdem er jetzt wieder diese verlassen, sich dadurch Straflosigkeit erwirkte, daß er eine schwache Stelle der Festung in der Nähe des Kreuzthores angab, und einen Haufen von 400 auserlesenen Soldaten, unter Befehl des Hauptmanns Wilken Stedink als Wegweiser dorthin führte. Sie kamen glücklich auf die äußere Schanze, und nachdem die dortigen Wachen niedergehauen waren, ans innere Thor, wo sie ebenfalls die eingeschlafenen Wachen tödteten; dann unbemerkt nach dem Ueberwassers Kirchhof, und von da auf den Domhof vordrangen, und sich des am Dom befindlichen schweren Geschützes bemächtigten. Jetzt stürzten die aus dem Schlafe aufgeschreckten Wiedertäufer aus ihren Häusern, sammelten sich unter dem Schutz der Michaelscapelle auf dem Markte, drangen, obwohl von Hunger und Elend ermattet, doch mit Uebermacht auf den Domhof vor, wo Stedink die Seinigen dadurch vor dem Untergang rettete, daß er einen Theil derselben durch eine der Domherrnwohnungen nach der Aegydiikirche durchbrechen ließ, um den Feinden in den Rücken zu fallen, welches diese glauben machte, daß die Bischöflichen Verstärkung erhalten hätten, und sie bewog, sich auf den Markt zurückzuziehen. Weil indessen die Wiedertäufer das Kreuzthor wieder verschlossen hatten, und die Weiber auf den Wall schickten, um in die Nacht hineinzuschießen, und durch Hohn- und Siegesgeschrei die Belagerer glauben zu machen, daß die List mißlungen sey, so kam Stedink mit seinem Haufen in große Gefahr. Sie schlugen sich aber mit solchem Muth, daß Johann ihnen um 2 Uhr nach Mitternacht eine kurze Waffenruhe, und bei der Unterhandlung freien Abzug ohne Waffen- und Kriegsehren

antragen ließ. Sie benutzten jedoch die kurze Kampfruhe', um durch den Fähnrich Twickel mit drei Andern von dem Walle bei erster Morgenröthe den Belagerern die Lage der Sache durch Zeichen bekannt zu machen. Ein harter Kampf erneuerte sich sodann im Innern der Stadt, als aber bald die Belagerungstruppen von allen Seiten eindrangen, wurden die Wiedertäufer übermannt, und größtentheils niedergemacht; 200 die sich aufs äußerste in einer Art von Verschanzung auf dem Markte vertheidigten, erhielten freien Abzug. Johann, der sich auf ein Thor geflüchtet, wurde durch einen Knaben verrathen und von den Soldaten ergriffen, die er umsonst durch Drohung mit der Hölle, wenn sie sich an dem Gesalbten des Herrn wagen würden, zu schrecken suchte. Krechting wurde im Aegydiikloster gefunden und bat vergebens, ihn sogleich zu tödten. Knipperdollink wurde erst drei Tage nachher in einem Hause versteckt gefunden; Tilbek war erstochen worden. Rothmann soll nach einigen Nachrichten nach Friesland entkommen seyn, und dort im Stillen bei einem Edelmann gelebt haben. — Vier Tage nachher kam der Bischof in die verödete und verwüstete Stadt, wo man in der Wohnung des Johann 100,000 Goldgulden vorfand; der Bischof blieb aber nur zwei Tage dort. — Die Hinrichtungen begannen sodann mit einigen Weibern, namentlich der Königin Divara und Knipperdollinks Ehefrau: am 24. Juli wurde Kerkerink aus Schonung für seine Verwandten unweit des Amthauses Dülmen ohne Zeugen enthauptet. Die drei andern gefangenen Anführer wurden zu Dülmen peinlich verhört, dann zu Horstmar und Bevergern bewahrt, woselbst zwei durch Landgraf Philipp gesendete Theologen Corvinus und Kymeus ein ausführliches Religionsgespräch mit ihnen hielten. Bei der zweiten Disputation mit Johann von Leiden, zeigte sich dieser um vieles nachgiebiger als vorher. Er gestand, daß in Ansehung des neuen tausendjährigen Reiches Christi weder er noch Rothmann die rechte Wahrheit getroffen hätte; daß die Obrigkeit von Gott geordnet sey, und man ihr gehorchen müsse, es möchten die Gewalthaber rechtschaffene Personen seyn oder nicht; und daß er Unrecht gehabt, obwohl nur auf das Geheiß eines Propheten, Gottes Geboten und den kaiserlichen Gesetzen zuwider, sich des Schwerts und der königlichen Würde angemaßt zu haben, und deßhalb auf beiden Seiten so viel Blut vergossen worden sey. In Betreff der Kindertaufe und der Vielweiberei modifizirte er seine Sätze durch Beziehung auf die weltliche Gewalt, und erbot sich, wegen anderer Dogmen, wenn ihm das Leben geschenkt würde, künftig zu schweigen, und dazu alle Wiedertäufer zu bringen. — Am Tage vor der Hinrichtung äußerte Johann, auf die Frage, ob er nicht einen Priester verlange, ihm zu beichten? — die Unterredung mit einem verständigen Manne sey ihm nicht zuwider, und er werde es für eine Wohlthat erkennen, wenn man den Capellan des Fürstbischofes, Johann von Syberg zu ihm lassen wolle. — Dieser berichtete nachher, daß der Verbrecher große Reue gezeigt und gestanden habe, einen zehnfachen Tod verdient zu haben. Nur zum Widerruf seiner Irrthümer von der Kindertaufe und menschlichen Natur Christi habe er nicht bewogen werden können. Insbesondere habe er geklagt, den Rath des Landgrafen

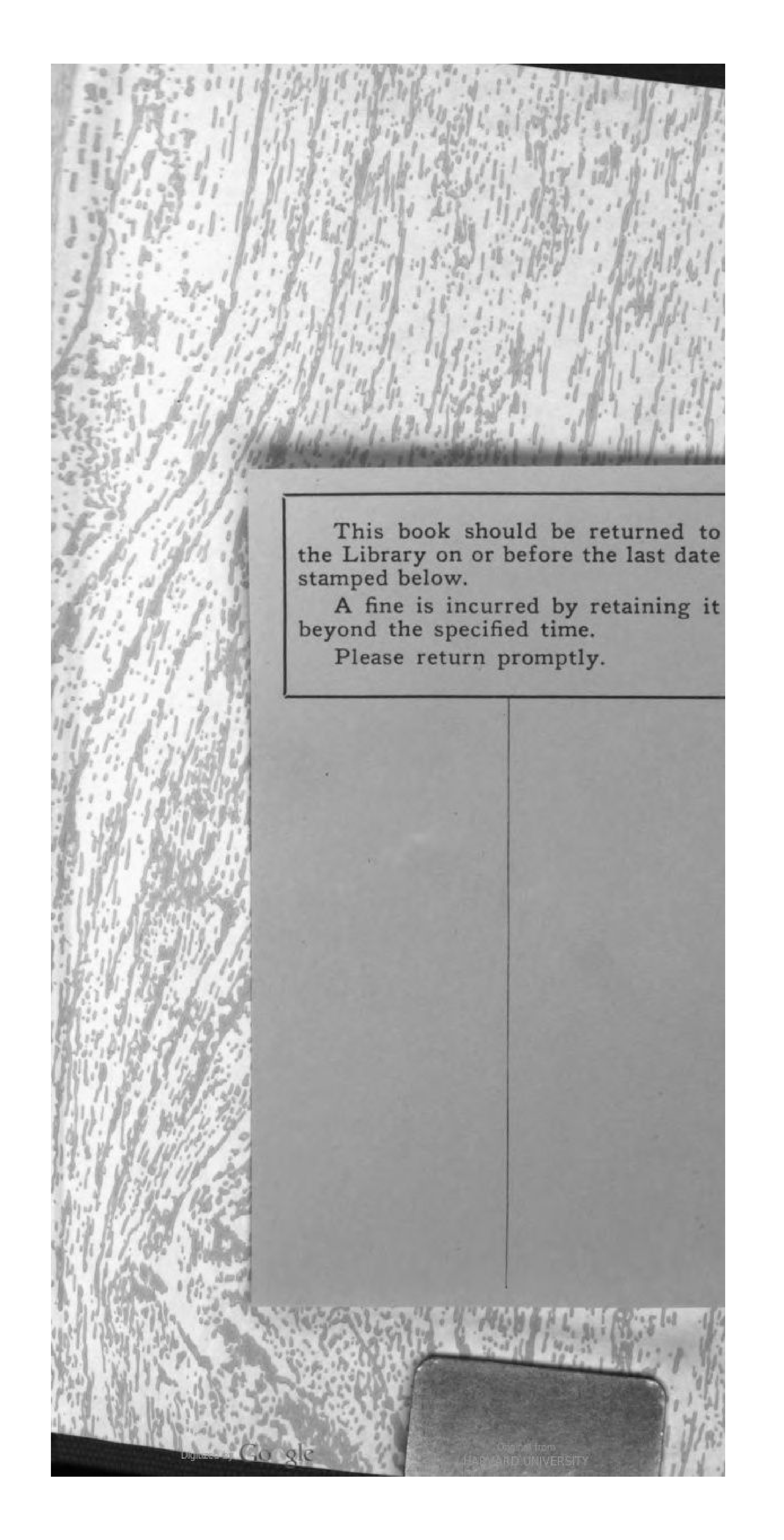
so oft verschmäht zu haben. — Die beiden andern blieben ganz verstockt. — Vor dem Richterstuhl gab Johannes auch noch die Antwort: er habe zwar gegen die Obrigkeit, aber nicht gegen Gott gefehlt. — Am 22. Jänner 1536 wurde hierauf die Hinrichtung auf dem Markte in grausamer Weise vollzogen, wozu auch die Abgeordneten von Cölln und Cleve eingeladen waren; das Urtheil lautete nämlich: sie sollten mit glühenden Zangen gezwickt, und mit glühendem Dolch erstochen werden. Die drei Schuldigen hatten sich vorher niedergeworfen um Gott um Beistand anzuflehen, die Marter um seines Namens willen geduldig zu ertragen; des Königs letzte Worte waren: „Vater in deine Hände empfehle ich meinen Geist," also die Worte des Erlösers selbst, die er auf sich auch dann noch anwandte; der rohere Knipperdollink allein rief sterbend: „Gott sey mir armen Sünder gnädig!" Krechting sagte immer leise: „o Gott, o Gott!" Am Lambertusthurm wurden an hoher Stelle drei noch jetzt dort hangende Käfiche befestiget, in welchen die Leichname verwitterten.

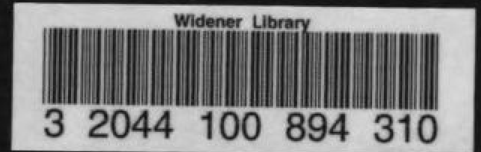
Nach dieser Vereitelung so gewaltsamer Versuche, das messianische Reich selbstkräftig durch Aufruhr und Mord zu realisiren, blieb dieses Streben dennoch im Einzelnen noch lange wirksam. — Die Gegner der Kindertaufe theilten sich sofort in zwei Hauptparteien, von denen die eine, nach einem Menno Simonis in Friesland die Ansicht eines irdischen künftigen Reiches Christi ganz aufgab; die andere aber dem Holländer Battenburg, vormaligen Bürgermeister zu Steenwik folgend, ganz im Sinne der münsterischen Schwärmer blieb, und die Gläubigen für berechtigt erklärte, die Gottlosen zu vertilgen, und den Tod der Auserwählten zu Münster an ihnen zu rächen, ja sie in ihren Betten bei Nachtzeit zu ermorden, sie in ihren Häusern zu verbrennen, oder vor denselben aufzuhängen: auch erklärten sie die Vielweiberei für erlaubt. Zu Bochold, einer münsterischen Stadt an Hollands Gränze, wurde 1538 eine Synode von beiden Parteien gehalten, um die Vereinigung zu versuchen; in verschiedene Gegenden hatte man Abgeordnete geschickt, dazu einzuladen, die nach Münster Kommenden aber wurden ergriffen und hingerichtet. — Dort gelang es dem Propheten David Joris, (Glasmaler aus Delft,) der als Wiedertäufer früher gestäupt, und ihm die Zunge durchstochen worden war, eine lose Vereinigung zu bewirken, aus welcher sich aber vielmehr eine dritte Partei ausbildete, die er vorzüglich durch seine mystischen Schriften begründete. In diesen führte er nämlich die Idee einer dreifachen Offenbarung nach den drei Weltaltern aus. „In der ersten, sagte er, waren die Menschen in der Religionserkenntniß Kinder, und mußten durch Bilder und Figuren belehrt werden; wurden aber mehr nur mit der Oberfläche oder dem Auswendigen, gleichsam mit dem Leibe der Wahrheit bekannt. Im zweiten offenbarte sich die Gottheit in Christo und den Aposteln, wodurch die Menschen in der Gotteserkenntniß Fortschritte machten, allein lange nicht zu der Stufe gelangten, wozu sie bestimmt sind. Denn es blieb noch die Schale und der außerwesentliche Theil; der Kern war noch nicht aufgedeckt, und diese erste noch unvollkommene Offenbarung Christi war noch nicht frei genug von einem den Sinnen und

dem Fleisch entsprechenden Bestandtheil. — Es kommt eine dritte Zeit, da wir die Lehre der Wahrheit unverhüllt und ohne Bild sehen und die Geheimnisse Gottes vollkommen und nach ihrem ganzen Umfang erkennen sollen. Der Mann durch welchen Gott zur verheißenen höheren Weisheit die Welt leiten will, der die Menschen aus Jünglingen in der Erkenntniß zu Männern machen, und das Werk der Erleuchtung und Seligmachung des Menschengeschlechtes vollenden soll, von welchem alle Propheten, z. B. Ezechiel 34. 37 geweißagt, auf welchen frühere Anstalten hingewiesen haben, ist Christus David; dieser ist vortrefflicher als Christus Jesus, oder eigentlicher, Christus ist in seiner zweiten Offenbarung herrlicher, als in seiner ersten.« Joris fügte diesen Ansichten, worin unklare Hoffnungen einer Zukunft und Erfüllung der Kirche auf Erden, mit der tiefsten Schwärmerei und Entzweiung mit der Kirche gemischt waren, manche auf sich selbst bezügliche Ausdrücke hinzu, welche in reine Albernheit ausliefen, nämlich dieser Christus David, sey der in ihm, David Joris, wohnende Geist Christi, oder er selbst. — Auch im Münsterischen wohnten zerstreut manche Joristen. Im Jahr 1546 sagte ein zu Münster verhörter Wiedertäufer unter andern aus: David Joris behaupte, daß er der verheißene David sey, und daß alle, welche an ihn glaubten, auch mit ihm auf Erden regieren sollten. Alle Fürsten, Herren und Könige werde er vertilgen und ausrotten *). — Von der Batenburgischen Secte waren im Münsterischen noch durch viele Jahre Anhänger. So erhielt man im Jahre 1538 Nachricht von einem gewissen Antonius, der nach Erfurt und Straßburg gezogen sey, um die übrigen Bundesgenossen, deren viele Tausende seyn sollten, zu erwecken. Ihre Versammlung sollte an der friesischen Gränze seyn, da wollten sie einen König wählen und nach Münster ziehen, die Stadt wieder einzunehmen. — Ein anderer Gerhard Eilkemann bekannte, mit Morden und Plündern der Kirchen und Kapellen der Batenburgischen Secte behülflich gewesen zu seyn. Er habe neun Weiber gehabt; und habe auf ihres Hauptmanns Apelman Befehl ein Dorf angezündet. Aufträge ihrer Obern zu solchen Brandstiftungen müßten unverzüglich ausgeführt werden, wer es nicht thue, werde von ihnen bestraft und selbst getödtet 2c.

---

*) Später zog dieser berufene Schwärmer nach Basel unter fremdem Namen, nannte sich Johann von Brugg, kaufte ein Haus und Schloß, hatte dort Umgang mit den besten Familien, verheirathete seine Tochter, und ward für einen reichen Kaufmann gehalten. Heimlich arbeitete er während dem an Ausbreitung seiner Secte in Holland und Nieder-Deutschland. Erst drei Jahre nach seinem Tode entdeckte sich der Betrug; worauf seine dortigen Freunde öffentlich einige Artikel aus seinen Schriften verdammen mußten; seine Gebeine wurden ausgegraben, und mit seinem Bilde und Schriften unter dem Galgen verbrannt.




Widener Library
3 2044 100 894 310